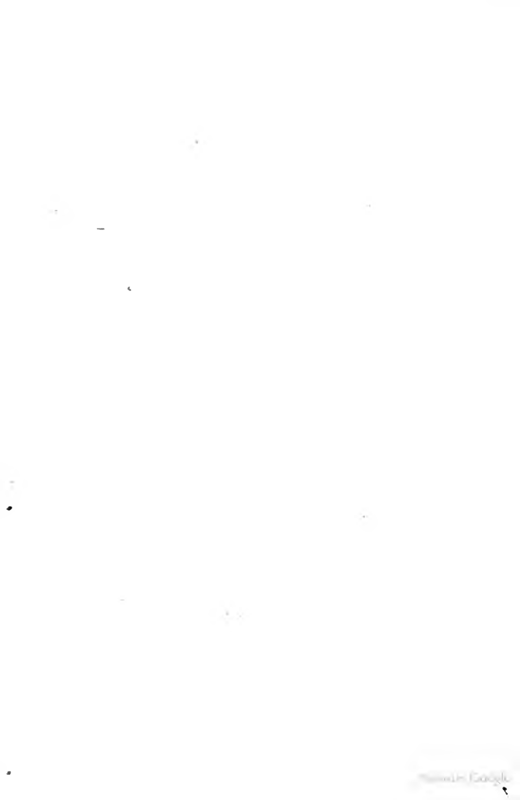
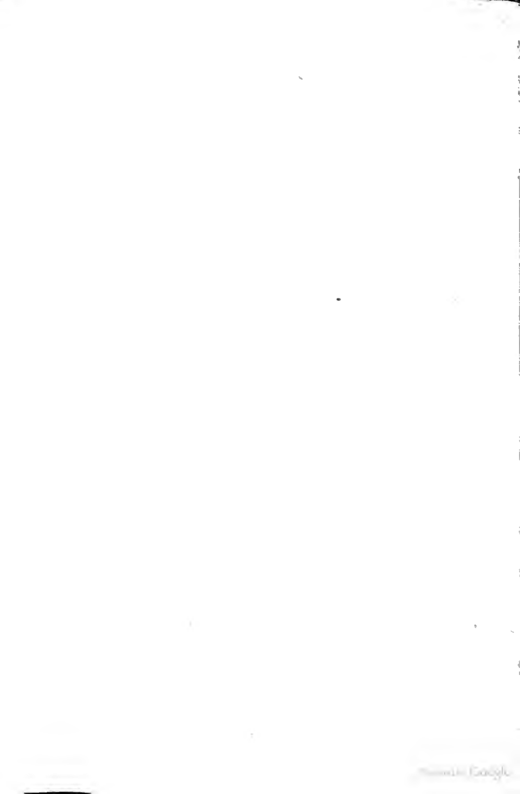






Waldeckische Reformationsgeschichte.

Von

D. Victor Schultze,
Professor an der Universität Greifswald.

Mit 56 Abbildungen.

Leipzig.
A. Deichert'sche Verlagsbuchh. Nachf.
(Georg Böhme).
1903.

Waldeckische Reformationsgeschichte.

Von

D. Victor Schultze,
Professor an der Universität Greifswald.

Mit 56 Abbildungen.

Leipzig.
A. Deichert'sche Verlagsbuchh. Nachf.
(Georg Böhme).
1903.



Seiner Durchlaucht

Friedrich

Regierendem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont.

Vorwort.

Die landesgeschichtlichen Forschungen zur deutschen Reformation haben gegenwärtig den Höhepunkt ihres bisherigen Verlaufes erreicht. In wachsendem Umfange überspannen sie kleine und große Gebiete und fügen aus mannigfaltiger Einzelarbeit dem Gesamtbild immer neue reiche und wertvolle Züge hinzu. So erweisen sie sich, wie dem engeren Kreise der Landesgeschichte, so auch dem großen Ganzen der Reformationsgeschichte wertvoll. Diesen doppelten Inhalt trägt auch die waldeckische Reformationsgeschichte in sich.

Die durch Ludwig Varnhagen am Anfange des vorigen Jahrhunderts angeregte und durch die Brüder Louis und Carl Curtze eifrig und erfolgreich geförderte waldeckische Geschichtsforschung kam naturgemäß auch der Kirchengeschichte des Landes zu gute. Varnhagen trug sich sogar, wie seine handschriftlichen Kollektaneen ausweisen, mit dem Plane einer kirchlichen Ortsgeschichte. Doch ist hier und sonst der Gang der reformatorischen Bewegung nur in seiner allgemeinen Richtung und vorwaltend in äußerlichen Einzelheiten flüchtig beschrieben worden. In die Lücke will dieses Buch eintreten.

Im Laufe der den Vorstudien gewidmeten Jahre gelang es mir, einen umfangreichen Quellenbestand festzustellen, der die Möglichkeit gewährte, die Aufgabe ausreichend zu lösen, vor allem die führenden Persönlichkeiten, Theologen und Laien, der geschichtlichen Beurteilung zugänglich zu machen. Das Fürstliche Landesarchiv in Arolsen lieferte eine große Ausbeute an unbekannten oder unbenutzten Urkunden, Korrespondenzen und sonstigen Materialien,

darunter die einzigartigen Tagebücher des Grafen Wolrad. Die Fürstliche Bibliothek, die städtischen Archive in Wildungen, Mengeringhausen, Sachsenhausen, Freienhagen, die Bibliothek des waldeckischen Geschichtsvereins in Arolsen und einige Pfarrarchive traten ergänzend hinzu. Für Corbach stellte mir Herr Professor Leiß in Wiesbaden seine reichhaltigen Regesten städtischer Urkunden in dankenswerter Weise zur Verfügung. Die Staatsarchive in Detmold, Düsseldorf, Marburg, Münster, Wolfenbüttel und Würzburg, ebenso verschiedene außerwaldeckische Bibliotheken konnten mit Erfolg benutzt werden. Das weitgehende Entgegenkommen, welches ich überall bei der Feststellung und Benutzung dieser Quellen fand, verpflichtet mich zu großem Danke.

Als zeitgeschichtliche Zeugen wollen auch die Abbildungen angesehen werden, die fast sämtlich hier zum erstenmal geboten werden.

Mein Bemühen war darauf gerichtet, eine quellenmäßige, gesicherte Darstellung in entwicklungsgeschichtlicher Betrachtungsweise zu geben. Der Versuchung, die reiche Fülle des Stoffes vollständiger auszunutzen, mußte ich in Rücksicht auf den Umfang des Buches leider widerstehen. Dies gilt in besonderem Maße von den urkundlichen Beilagen.

Mein Wunsch ist, daß dieses Ergebnis langjähriger, ebenso freudiger wie mühevoller Arbeit der deutschen Reformationsgeschichte und der Heimat ein Dienst zum Guten sein möge.

Greifswald, September 1902.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Erstes Kapitel. Ausgang des Mittelalters 1
Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse (1). Die kirchliche Organisation (15). Die kirchliche Kunst (16). Die Klöster (22). Bruderschaften (50). Heiligenkult (53). Reliquien (55). Ablaß (56). Wallfahrten (59). Seelengerät (59). Stiftungen (61). Die Weltgeistlichkeit (62). Der Universitätsbesuch (66). Reformen (68). Aberglaube (69).

Zweites Kapitel. Grundlegung der Reformation 71
Philipp IV. (72). Philipp II. (75). Philipp III. und Anna von Cleve (76). Johann Hefentreger (83). Aufhebung des Klosters Arolsen (85). Verbot der Seelenmessen (89). Auflösung der Johanniterkomturei in Wildungen (89). Die Reformation in Wildungen (92), Mengeringhausen (102), Freienhagen, Sachsenhausen, Landau (103). Maßregeln gegen die Klöster (103). Bildersturm in Berich (109).

Drittes Kapitel. Jugend und Regierungsanfänge Wolrads II. 111
Kindheit und Jünglingsalter (112). Anschluß an die Reformation (117). Die Wildunger Sätze vom Jahre 1539 (121). Übergang Corbachs zur Reformation (123). Tod Hefentregers (130). Seine Schriften (133). Seine Bedeutung (135). Die politischen und religiösen Ideale Wolrads (139). Die reformatorische Thätigkeit Annas von Cleve (141). Gülte (142). Rhoden (142).

Viertes Kapitel. Zwei Reichstage. Regensburg 1546, Augsburg 1548 144
Wolrads Verlobung (145). Entsendung zum Regensburger Religionsgespräch (146). Die Verhandlungen in Regensburg (149). Heimkehr und Vermählung (156). Der Schmalkaldische Krieg (157). Citation nach Augsburg (159). Bischof Franz zu Waldeck (160). Der Augsburger Aufenthalt und die Kaiserliche Ahndung (162). Das Interim (183). Die waldeckische Protestation (185). Kirchengebet für Herzog Albrecht von Preußen (191).

Seite

Fünftes Kapitel. Die Organisation der Landeskirche . . . 194
1. Die Entstehung der Kirchenordnung (194). 2. Der Bekenntnisstand (208). 3. Die landesherrliche Kirchengewalt (216). 4. Die Organe des Kirchenregiments (221).

Sechstes Kapitel. Die kultischen Ordnungen 233
1. Der Gottesdienst (233). 2. Die Taufe (248). 3. Tempus purificationis (252). 4. Das Abendmahl (252). 5. Krankenkommunion (263). 6. Konfirmation (265). 7. Eheschließung (269). 8. Begräbnis (271). 9. Bann (274). 10. Ordination (276). 11. Katechismus (278). 12. Das Kirchenlied (281). Kirchliche Kunst (289).

Siebentes Kapitel. Der geistliche Stand 292

Achtes Kapitel. Kirchliche und theologische Kämpfe 335

Neuntes Kapitel. Abschluß der Klosteraufhebung 356
Berich (358). Werbe (359). Netze (361). Volkhardinghausen (362). Schaken (367). Flechtdorf (374). Corbach (378).

Zehntes Kapitel. Das sittlich-religiöse Leben 383
Sonntagsfeier (383). Unsitten (384). Aberglaube (387). Sittlich-religiöse Hebung (388). Armenwesen (391). Geistliche Schauspiele und Schulkomödien (392). Volkskrankheiten (393). Schulwesen (394). Die Landesherren (402). Philipp IV. (403). Samuel (407). Daniel (407). Wilhelm Ernst (408). Philipp III. (411). Anna von Cleve (412). Johann der Fromme (413). Franz III. (417). Wolrad II. (418). Josias (441). Wolrad III. (446).

Beilagen 447
Reliquienverzeichnis der Kirche zu Rhoden (447). Verwarnung gegen Bilderstürmerei (448). Liturgische Gebete Hefentregers (449). Hefentregers Unterricht über die Absolution (457).

Verzeichnis der Abbildungen.

1. Burg Waldeck. Nach Merian.
2. Corbach und Burg Eisenberg. Nach Merian.
3. Stadtsiegel von Niederwildungen. Nach Abdruck.
4. Stadtsiegel von Rhoden. Nach Abdruck.
5. Landau. Nach Merian.
6. Kirche zu Twiste. Nach August Orth.
7. Chor der Kilianskirche in Corbach. Nach Originalphotographie.
8. Nikolaikirche in Corbach. Nach Zeichnung von v. Rheins.
9. Mengeringhausen. Nach Merian.
10. Grabdenkmal des Grafen Heinrich. Nach Originalphotographie.
11. Klosterkirche in Flechtdorf. Nach August Orth.
12. Siegel des Klosters Schaken. Nach Abdruck.
13. Siegel des Klosters Werbe. Nach Abdruck.
14. Siegel des Klosters Volkhardinghausen. Nach Abdruck.
15. Graf Otto IV. Nach einem Bildnisstammbaum des 16. Jahrhunderts.
16. Siegel des Klosters Netze. Nach Abdruck.
17. Siegel der Stadt Mengeringhausen. Nach Abdruck.
18. Siegel der Stadt Fürstenberg. Nach Abdruck.
19. Ablaßbrief. Nach Originalphotographie.
20. Byzantinische Stickerei. Nach Originalphotographie.
21. Philipp IV. Nach Bildnisstammbaum.
22. Philipp III. Nach Originalphotographie.
23. Anna v. Cleve. Nach Originalphotographie.
24. Burg und Stadt Waldeck. Nach Merian.
25. Arolsen. Nach Merian.
26. Wildungen. Nach Merian.
27. Philipp III. und Adelheid von Hoya. Nach Bildnisstammbaum.
28. Namenszug des Grafen Wolrad. Nach Durchzeichnung.
29. Kilianskirche in Corbach. Nach Photographie.
30. Siegel der Stadt Corbach. Nach Abdruck.
31. Namenszug Hesentregers. Nach Durchzeichnung.

32. Kirche in Niederwildungen. Nach Originalphotographie.
33. Brief der Gräfin Anastasia. Nach Originalphotographie.
34. Bischof Franz von Waldeck. Nach Bildnisstammbaum.
35. Graf Samuel. Nach Bildnisstammbaum.
36. Graf Philipp V. Nach Bildnisstammbaum.
37. Unterschriften der waldeckischen Protestation. Nach Originalphotographie.
38. Titelblatt der Kirchenordnung. Nach Originalphotographie.
39. Aus Hesentregers Katechisationsordnung. Nach Originalphotographie.
40. Aus Kernekamps Gesangbuch. Nach Originalphotographie.
41. Pfarrhaus in Mengeringhausen. Nach Originalphotographie.
42. Namenszug des Jonas Trygophorus. Nach Durchzeichnung.
43. Namenszug Lycaulas. Nach Durchzeichnung.
44. Philipp Nicolai. Nach einem Kupferstich.
45. Kirche in Altwildungen. Nach Originalphotographie.
46. Kloster Werbe. Nach einem Gemälde des Pfarrers Hermann Schultze.
47. Kirche des Klosters Schaken. Nach Photographie.
48. Observantenkloster in Corbach. Nach Photographie.
49. Epitaph Philipps IV. Nach Originalphotographie.
50. Epitaph des Grafen Samuel. Nach Originalphotographie.
51. Graf Daniel und Barbara von Hessen. Nach Bildnisstammbaum.
52. Graf Wilhelm Ernst. Nach einem Holzschnitte.
53. Graf Johann und Anna zu Lippe. Nach Bildnisstammbaum.
54. Namenszug des Grafen Wolrad II. Nach Durchzeichnung.
55. Aus dem Tagebuche Wolrads. Nach Originalphotographie.
56. Graf Wolrad II. und Anastasia von Schwarzburg. Nach Bildnisstammbaum.

Erstes Kapitel.

Der Ausgang des Mittelalters.

Im Verlaufe des zwölften Jahrhunderts gewannen die Grafen von Schwalenberg, ein altes niedersächsisches Geschlecht, in raschem Wachstum Besitz und Macht in dem zwischen Diemel und Eder bald zu hohen Waldgebirgen aufsteigenden, bald in fruchtbare Niederungen sich ausbreitenden Gebiete, welches später unter der Gesamtbezeichnung Waldeck sich zusammenfaßte. Von dem waffentüchtigen Widukind an, dem ersten Burgherrn auf der hohen Veste Waldeck im Ederthal, einem Kreuzzugsgenossen Kaiser Friedrichs II., hat dieses erlauchte Geschlecht in glücklicher Vereinigung von kriegerischer Tüchtigkeit und politischer Einsicht sich allmählich einen Landbesitz geschaffen und in guten und bösen Tagen behauptet, welcher zwar durch mächtige Grenznachbarn an größerer territorialer Entfaltung behindert wurde, aber durch seine innere Geschlossenheit und Kraft eine über seinen geringen Umfang weit hinausreichende Bedeutung gewann. Die Gefahr einer Zersplitterung durch wiederholte Erbteilungen glich sich in dem stärkeren Gefühle der Einheit und Zusammengehörigkeit immer wieder aus.

Die engen heimatlichen Verhältnisse wurden für männliche und auch weibliche Angehörige dieses Hauses häufig Veranlassung, ihrem Adel entsprechende Würden und Unterkunft in der Kirche zu suchen. In den Domkapiteln zu Köln, Paderborn, Mainz, Minden, Fritzlar und anderswo saßen waldeckische Grafen das ganze Mittelalter hindurch und bis tief in das sechzehnte Jahrhundert hinein, aber auch in den Bischofsreihen von Osnabrück, Lüttich, Münster und

Minden sind sie zu finden. Doch nicht minder führten der diesem Geschlechte in hohem Maße eigene Thatendrang und wagemutige Kriegslust, die in der Regierung der Grafschaft und in den Fehden der Nachbarschaft nicht ihr Genüge fanden, zahlreiche Glieder in fremde Kriegsunternehmungen bis an den Rhein und in hohe Ämter geistlicher und weltlicher Herren. So bekleidete Graf Adolf unter dem deutschen Könige Wilhelm von Holland, dessen hohes Vertrauen er besaß, das einflußreiche Amt eines Reichshofrichters.



Abb. 1. Burg Waldeck.

Die Formen und der Inhalt mittelalterlicher Frömmigkeit waren für die waldeckischen Herren selbstverständlich maßgebend. Wallfahrten zum heiligen Lande, Gründung und Begabung von Kirchen und Klöstern mit Gut und Gerechtigkeiten, Stiftung von Seelenmessen, kurz die Vollziehung alles dessen, was in dem großen Kreise verdienstlicher religiöser Leistungen nach damaliger Auffassung und Sitte lag, bezeugen diese Thatsache.

Die Verbindung von Waffenfreude und Frömmigkeit prägt sich vielleicht am schärfsten aus in dem thatenlustigen, fehdefrohen Henrich dem Eisernen (gest. 1397). Darin wurzelt auch die ritterliche Romantik, die in wechselnden Erscheinungen hervortritt, am bezeichnendsten wohl damals, als in der heiligen Woche 1271 die Brüder Adolf, Gottfried, Otto in der Nachfolgefrage darin übereinkamen, dem die Alleinherrschaft zuzuerkennen, welchen die erlauchte Tochter des Landgrafen Henrich von Hessen sich als Gemahl erwählen würde. Der Jüngste, Graf Otto, trug den Sieg davon, die beiden anderen begaben sich darauf in den geistlichen Stand.

Der Umfang des Landes überholte den gegenwärtigen Bestand wesentlich, allerdings war dieser Mehrbesitz zum Teil bestritten. Besonders nach Nordwesten dehnte sich das Gebiet tief in das Westfälische hinein. Die Grafschaften Bigge, Olsporn, Grönebeck, Düdinghausen, Rudenberg zur Hälfte, eine Anzahl Orte von Altenbüren nördlich bis in das Amt Medebach hinein, darunter Brilon und Nordernau, gehörten dazu und stellten in ihrer Zusammenfassung einen ansehnlichen Besitz dar.[1]) Im Süden war die halbe Herrschaft Itter und im Osten Stadt und Amt Naumburg an Waldeck verpfändet. Auch nach anderen Richtungen hin gingen die Grenzen weiter. Die älteste Karte der Grafschaft, welche der landgräfliche Landmesser Justus Moers (Mohrs), ein geborener Corbacher, 1575 anfertigte,[2]) gibt diesen vollen Bestand wieder.

Am Eingange der neuen Zeit kam nach längeren Irrungen zwischen den beiden damals regierenden Linien eine Erbeinigung zu stande und wurde am 27. August 1507 auf der Burg Waldeck durch beide Parteien eidlich bekräftigt. Graf Heinrich VIII., das Haupt der wildungischen Linie, erhielt dadurch die Ämter Wildungen und Naumburg ausschließlich, in gleicher Weise Philipp II. als Vertreter der eisenbergischen Linie die Ämter Eisenberg, Eilhausen, Mengeringhausen, Landau, Wetterburg und die Herrschaft Düdinghausen ganz. Gemeinschaftlich verblieben die Städte Corbach, Nieder-

[1]) Näheres: Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens II S. 118 ff.

[2]) Die Originalausgabe hat eine Größe von rund $2\frac{1}{2} \times 2\frac{1}{2}$ Fuß; hernach ist sie verschiedentlich in Verkleinerung herausgegeben. Vgl. J. A. Th. L. Varnhagen, Grundlage der waldeckischen Landes- und Regentengeschichte I Gött. 1825 S. 24.

wildungen, Sachsenhausen, Sachsenberg und Freienhagen, dagegen wurde über die Ämter Waldeck und Rhoden zu gleichen Teilen verfügt, und auch in Beziehung auf die Grafschaft Itter fand eine, doch ungleiche Teilung statt. Auf der Basis dieser einigermaßen verwickelten Ordnung vollzog sich die Geschichte der Grafschaft im sechzehnten Jahrhundert und ist nur von dort aus in ihren Einzelheiten verständlich.

Die Grafschaft war nicht gleichmäßig ergiebig. In den nördlichen und mittleren Teilen, wo Hochebene und Berge die Landschaft kennzeichnen, dehnten sich dichte Wälder aus, in denen mühsame Arbeit Lichtungen für Feld und Haus herauszuheben hatte, während der von der Eder durchströmte Süden mit seinen niedrigen Höhen und seinen Thälern dem Ackerbau sich zugänglicher und günstiger erwies.

Stammeseinheit fehlte. Sachsen und Franken, jene in den nördlichen und mittleren Gegenden, diese, an Zahl geringer, im Süden, hauptsächlich am Ederlaufe und seiner Umgebung, hatte die politische Entwicklung hier zusammengeführt. Der lebhafte, unternehmungsbereite Sinn des Franken und die bedächtige, dem Alten anhängliche Art des Sachsen begegneten sich auf diesem Boden in friedlichem, glücklichem Zusammenwirken, und sie empfanden sich in der Verschiedenheit der Sprache und Sitte doch als Volksgenossen. Die politische Teilung hätte vielleicht das Bewußtsein der Stammesverschiedenheit wecken können, doch fand die Scheidung der Gebiete immer ein Gegengewicht in dem gemeinsamen Besitz, der durch das ganze Land hindurch ging und den Einheitsgedanken kräftig zum Ausdruck brachte.

Die Bevölkerung lebte in der Hauptsache von der Bewirtschaftung des Bodens, neben welcher der Betrieb des Bergbaues an einzelnen Orten und ein mäßiger Handelsverkehr in den Städten durchaus zurücktraten. Dementsprechend machte die Bauerschaft den vorwiegendsten Bestand aus. Wir finden sie gegen Ausgang des Mittelalters in derselben sozialen Gliederung wie in den benachbarten Hessen und Westfalen, nämlich als Grundhörige, als freie Zeitpächter und als freie Erbzinsleute. Wie sehr diese Gruppen sich im einzelnen von einander abhoben, darin trafen sie zusammen, daß sie ihre Güter nur zu abgeleitetem Rechte besaßen. Ganz außerhalb dieses beschränkten Rechtes standen die Leibeigenen oder

Eigenleute, die, völlig vom Grundbesitze losgelöst, dem Herrn mit ihrer Person zu eigen waren, dem unbeweglichen Inventar zugerechnet wurden und als solches verkauft werden konnten. Urkunden des früheren, aber auch des späteren Mittelalters berichten über Kauf und Verkauf dieser unfreien Leute, deren Zahl übrigens eine geringe war und sich infolge agrarischer Umbildungen fortwährend verminderte. Die allgemeine Lage dieser Landbevölkerung verschlechterte sich im fünfzehnten Jahrhundert unter der Rückwirkung einer neuen, von den Städten kräftig aufgenommenen Wirtschaftspolitik und einer strafferen Anziehung der Landeshoheit und der großgrundherrschaftlichen Macht überhaupt.

Der Bodenbesitz ruhte mittelbar oder unmittelbar vorwaltend in der Hand des Adels, der „freien Herren“, die ihn entweder selbst bewirtschafteten oder, und zwar zumeist, den Betrieb durch andere abhängige Hände in dieser oder jener Form ausführen ließen. Die häufige Zerstücktheit des liegenden Eigentums wies unumgänglich dahin. Klöster und Kirchen befolgten dieselbe Weise. Die Mehrzahl dieser Güter hatte nur einen geringen Umfang.

Der oberste Grundherr war der Landesherr, und diese Lage ist das Ergebnis einer längeren, planmäßigen Politik, welche die Gewinnung der vollen Souveränität ins Auge faßte. Ein reicher, gesicherter Besitz erschien mit Recht als die sicherste Grundlage dafür. Das waldeckische Grafenhaus hat diese Einsicht mit Erfolg wirksam gemacht. Seine Besitzungen, große und kleine, zogen sich durch das ganze Land hin und gliederten sich fortwährend neue Stücke an.[1])

Sieht man von einem nicht ganz deutlichen Lehnsverhältnisse zu Hessen ab, so ist um das Jahr 1500 die Landeshoheit abgeschlossen. Die Grafen sind die regierenden Herren des Landes. Sie hatten die hohe Gerichtsbarkeit, das Bannrecht, das Bergregal, die Münzprägung, die ordentliche und die außerordentliche Landsteuer, das militärische Aufgebot. Die Summe dieser Rechte und Aufgaben erforderte eine entsprechende Beamtenschaft. In der Organisation der Regierung und Verwaltung und ihrer Träger bildeten die landesherrlichen Burgen den Ausgang und Mittelpunkt. Wie

[1]) Einen lehrreichen Einblick in Umfang und Inhalt der gräflichen Besitzungen und Einkünfte bietet das amtliche „Landregister“, welches Philipp IV. i. J. 1538 für seine Person aufstellen ließ. (Kopie in der Königl. öffentl. Bibliothek in Hannover, 40 Folioseiten.)

der Burgbezirk mit wachsender Ausdehnung sich zum Amt entwickelte, so wurde der Burgvogt mit seinen ursprünglich eng begrenzten Befugnissen zum Amtmann mit umfassenden administrativen und richterlichen Aufgaben. Die Namen dieser Ämter decken sich daher in der Grafschaft mit denen der landesherrlichen Burgen und Residenzen. Voran steht zeitlich ganz naturgemäß das Amt Waldeck mit dem ältesten Burgsitze des Landes.

Die Zentralverwaltung vollzog sich durch die gräfliche Kanzlei, in welcher der Kanzler, „Schreiber", den ersten Rang einnahm. Bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein wurden zu diesem Amte mit Vorliebe Geistliche verwendet; die Reihe dieser beschließt am Eingange der neuen Zeit Volmar Lösken im Dienste Philipps III.

Das Recht der alten deutschen Stammesherzöge, die Großen geistlichen und weltlichen Standes zu Landtagen zu berufen, überdauerte den Untergang der Stammesherzogtümer und lebte im fünfzehnten Jahrhundert unter anderen territorial-politischen Verhältnissen fort, allerdings in teilweiser, durch die geschichtliche Entwicklung herbeigeführter Umwandlung. Am Beginn der Neuzeit nehmen in der Grafschaft, wie auch anderswo, an diesen landständischen Versammlungen neben Adel und Geistlichkeit auch die inzwischen zu Bedeutung gelangten Städte teil. Den Gegenstand der Beratung und Entscheidung bildeten allgemeine Landesangelegenheiten, wie regelmäßige und außerordentliche Steuerauflagen, gesetzgeberische Akte, Erbfolge und Eigentumsfragen des regierenden Hauses, Schlichtung innerer Wirren, Kulturaufgaben u. s. w. Der Ort der Tagung wechselte; überliefert sind u. a. Waldeck, Wildungen, Corbach und häufig eine Schiebelscheid genannte Stätte bei Sachsenhausen.

Die Besiedelung des Landes begann mit dem von der Ackerflur umschlossenen Einzelhofe, doch hat sich, wie es scheint, zuerst in der Edergegend, schon im neunten Jahrhundert daneben und daraus die Dorfschaft herausgebildet. Iuffelze (Gifflitz), Affaltra (Affoldern) und Mehilina (Mehlen) stehen urkundlich in den Anfängen dieser Entwicklungsreihe. Der Burgbau folgte. Nachdem Waldeck auf felsiger Höhe am Ederfluß sich erhoben hatte, sah man bald oder später südlich in Wildungen, nördlich in Landau, auf dem Eisenberge bei Corbach und sonst feste Mauern und Türme aufsteigen als Schutzwehr und Wahrzeichen landesherrlichen Regiments.

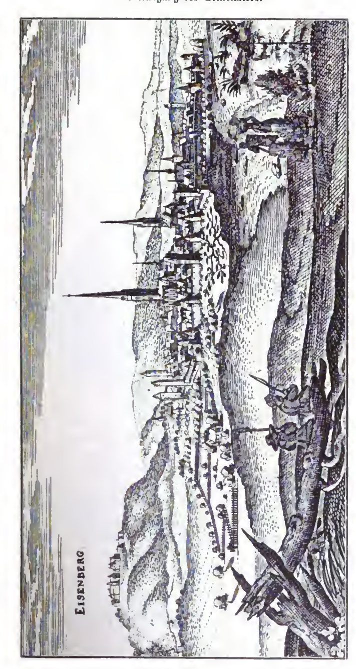


Abb. 2. Corbach und Burg Eisenberg.

Das politisch-wirtschaftliche Bild vervollständigen endlich seit dem zwölften Jahrhundert die Städte. Corbach (Corbechi, Curbike), einst ein ansehnlicher Sachsenhof hohen Alters, in einer weiten, von wechselnden Höhen umzogenen Ebene gelegen, leitet diese bedeutsame Entwicklung ein. Mauergeschützt und wehrhaft (Abb. 2), erlangte es 1188 Stadtrecht und führte ein eigenes Siegel, den hl. Kilian mit dem halben waldeckischen Sterne. Rasch entwickelte sich die junge Stadt; eine „Neustadt", wahrscheinlich ins Leben gerufen durch Kolonisten und daher lange in Verwaltung und Regierung selbständig, lehnt sich an, das Zunftwesen blüht auf, die waldeckischen Grafen richten hier eine Münzstätte ein, und kurz vor 1335 beginnt der Bau eines herrlichen, dem hl. Kilian geweihten gotischen Gotteshauses in der Altstadt. Die Neustadt folgt dem Beispiele mit einer zwar einfacheren, aber doch ansehnlichen Kirche, die sie dem hl. Nikolaus, dem Schutzpatron der Pilger und Kolonisten, darbot. Bis 1377, wo Altstadt und Neustadt sich zusammenschlossen, saßen im Rat der beiden Städte nur Angehörige der Geschlechter; damals jedoch erzwangen sich die Zünfte einen Anteil am Stadtregiment, nicht zum Schaden des Gemeinwesens. Nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bietet Corbach das Bild eines blühenden Gemeinwesens, welches ein stolzer und trotziger Bürgersinn durchwaltete, der auch den größten Opfern zum Wohle der Stadt nicht auswich. Als Henrich der Eiserne im März 1366 um die Mittagszeit mit dreihundert Bewaffneten unversehens einbrach, vierundzwanzig Bürger als Geiseln mitschleppte und damit der Stadt Zugeständnisse abzwingen wollte, schrieben jene aus dem Gefängnis in Landau an Rat und Bürgerschaft, man möge ihrethalben nicht das geringste nachgeben, sie seien von Herzen bereit, für die Freiheiten und Gerechtigkeiten der Vaterstadt auch ihr Leben hinzugeben.[1]) Mit adeligen Geschlechtern, so mit denen von Padberg und von Beuren, führten die Corbacher entschlossene und glückliche Fehden. Die sorgfältige, ängstliche Wachsamkeit hinsichtlich ihrer alten Privilegien hat sie mehr als einmal in Konflikte mit dem Landesherrn geführt. Ein waldeckischer Geschichtsschreiber des sechzehnten Jahr-

[1]) Corbachische Chronik (J. A. Th. L. Varnhagen, Sammlungen zu der waldeckischen Geschichte älterer und neuerer Zeit, I Mengeringhausen 1780 S. 109 f.).

hunderts rühmt den kunstvollen, prächtigen Mauerkranz, in den die Stadt sich geborgen, und nennt sie Haupt- und Mittelpunkt des ganzen Landes.[1])

Dieses Urteil will aus der patriotischen Stimmung eines Sohnes Corbachs verstanden sein, denn in Wirklichkeit hatte auch der fränkische Landesteil um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Wildungen seinen städtischen Sammelpunkt gefunden. Im Schutze der gleichnamigen Burg auf einem Hügelrücken in wald-



Abb. 3. Stadtsiegel von Wildungen.
„S(iegel) der niddern Stad zou Wildungen."

reicher, mäßiger Hochebene gelegen, anfangs unter dem Schutze hessischer Gaugrafen, dann der Landgrafen von Thüringen,[2]) seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts in waldeckischem Besitz, besaß

[1]) Conr. Kluppelii Corbacensis Historia Gualdeccensis (geschrieben 1533) I, 1 (Varnhagen a. a. O. S. 8. Eine kritische Ausgabe erfolgt demnächst durch die Historische Kommission für Hessen und Waldeck): . . . Corbaciam, egregio murorum ambitu affabre et splendide exstructam, gentis caput ac veluti regionis umbilicum.

[2]) Daher zeigt das älteste Wappen von 1262 den thüringischen Löwen.

Wildungen insofern einen örtlichen Vorzug vor Corbach, als ihm das ansehnliche Fritzlar in der Nähe einen bequemen Verkehrsweg in das offene Hessenland eröffnete, und in seiner Nachbarschaft am Laufe der Eder blühende Dörfer verstreut waren, die seinen Handel und seine Gewerbe in Anspruch nahmen. In Merians Topographie heißt es eine „lustige, wohl erbauete Stadt". Ihre Umgebung sei „mit besonderen Gaben von Gott begnadet, als Kupfer-, Eisen- und Bleibergwerken", wozu noch als ein weiterer Vorzug die „drei herrlichen und wohlschmeckenden Sauerbrunnen" kommen. Auch der Braubetrieb war schwungvoll und seine Erzeugnisse nicht minder berühmt wie das Corbachische Bier.[1]) Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erbaute sich die Stadt auf dem höchsten Punkte ihres Territoriums eine dreischiffige gotische Kirche mit weit heraustretendem Chor und fast quadratischem Langhaus. Die aufgeschlossene, unternehmende Art des fränkischen Stammes nutzte diese Verhältnisse aus, und so wurde Wildungen in höherem Maße eine Stadt wirtschaftlichen Fortschritts als das politisch bedeutsamere und bürgerlich stärkere Corbach. Schon früh begegnet uns eine Gilde Johannisbruderschaft, die weithin Handelsbeziehungen anknüpfte.

Durch einen tiefen, von der Wilde durchströmten Thaleinschnitt von der Stadt geschieden, erhob sich ihr gegenüber auf einem 304 m hohen Bergvorsprung die gräfliche Burg, um deren Umbau sich Philipp IV. bemühte. Lustgärten umgaben sie, und neben ihr lagerte sich die kleine Ortschaft Altwildungen.

An einem mittleren Punkte zwischen Corbach und Wildungen gewann um dieselbe Zeit Sachsenhausen Stadtrecht und Siegel, ebenso nach der hessischen Grenze hin Freienhagen, beide Orte berühmt durch Freistühle, deren Stätte heute noch die Volksüberlieferung festhält. Ein altes Bollwerk des Sachsenstammes gegen die nahen Franken, die Siedelung Sachsenberg an der südwestlichen Grenze, wo der westfälische Verkehr einlief, ist vielleicht schon früher in den Kreis eingetreten. Im Norden vermittelte Rhoden[2]) (Abb. 4),

[1]) Topographia Hassiae et regionum vicinarum S. 85. Zur Geschichte der Stadt Wildungen hat z. B. der um die waldeckische Geschichte verdiente Julius Eichler reiches urkundliches Material gesammelt und zum größten Teil zu einer vielbändigen, leider noch ungedruckten Darstellung geordnet.

[2]) Wappen: Stadtthor, über welchem sich drei Türme erheben.



um die gleichnamige Burg gelagert, die Beziehungen zu Westfalen; an die hessische Grenze nördlich von Freienhagen lehnte sich, ebenfalls im Burgschutz, Landau. Die Lage auf einem hohen Bergkegel und die Burg, die Heinrich der Eiserne ausbaute oder neu aufführte, gewährten ihr sicheren Schutz. Ein stattliches Gotteshaus ragte weithin sichtbar aus ihren Mauern empor (Abb. 5). Mengeringhausen hat vielleicht als Zwischenstation zwischen Corbach auf der einen und Volkmarsen und Warburg auf der anderen Seite seine Verkehrsbedeutung gehabt; doch ist auch in Betracht zu ziehen, daß sich unmittelbar daneben eine Burg erhob. Neben der Altstadt siedelte sich auch hier eine Neustadt an. Im Jahre 1480



Abb. 4. Stadtsiegel von Rhoden.
Sigillum oppidanorum in Roden.

erlitt die Stadt in einer Fehde mit den Herren von Canstein schweren Schaden, und 1500 widerfuhr ihr von derselben Seite nochmals harte Unbill. Doch erholte sie sich bald wieder. In ihrem Wappen führte sie den heiligen Georg (Abb. 9). Fürstenberg, in tiefer Waldeinsamkeit südlich von Corbach, ist wohl durch Burgmannen ohne besondere wirtschaftliche Veranlassung zur Stadtwürde gebracht worden, wie auch die Stadt Waldeck südwärts der Burg eine ähnliche Entstehung hat.

Demnach ist das dreizehnte Jahrhundert in der Grafschaft Waldeck das eigentlich städtebildende gewesen. Die Motive liegen in der wirtschaftlichen Hebung des Landes, welche den Marktverkehr steigerte und seine Sicherung und Organisation dringlicher forderte. Aus dem Marktrechte wurde durch landesherrliche Verleihung das Stadtrecht, und damit aus dem Marktorte die Stadt. Es gehört zu den Ausnahmen, daß aus einer Bauerngemeinde eine Stadtgemeinde herauswächst, wie bei der Stadt Waldeck vielleicht der Fall gewesen ist. Andererseits erleichterte die Nähe einer landesherrlichen Burg die Gewinnung des Stadtrechtes, und so ist zu verstehen, daß die Mehrzahl der waldeckischen Städte um oder neben einer Residenz sich erhebt.

Die Existenzweise dieser Städte war natürlich eine verschiedene, doch bezeugte der Gesamteindruck Wohlhabenheit und Streben.[1])

Die waldeckischen Städte unterstanden, wie sehr auch im einzelnen Falle Verschiedenheiten vorhanden waren, grundsätzlich der landesherrlichen Gewalt, der sie ihr Dasein verdankten, und die gegen bestimmte Leistungen wie das oberste Recht so den obersten Schutz über sie übte. Der Anspruch Corbachs, eine freie Reichsstadt zu sein, hatte keinen Grund.

Der schon oben angeführte Schriftsteller, der erste Berichterstatter über das Land, dem er selbst entstammte, Konrad Klüppel aus Corbach[2]) nennt die Bevölkerung friedlich, freundlich und treuherzig. Hilfswilligkeit, Gastfreundschaft, Fleiß, Offenheit zieren sie. Ihre Religiosität geht in die Tiefe und ist weniger mit Aberglauben behaftet. Trotziger Sinn und Ausschweifungen fehlen nicht, aber im allgemeinen walten Ehrbarkeit und Sittenreinheit vor. Der Adel ist kühn, furchtlos, unternehmungslustig. Klugheit und Vornehmheit vereinen sich in ihm. Ein böses Volksübel ist die Trunksucht, doch wird sie auch vielfach als solches erkannt, verachtet und gemieden.

Der hessische Chronist Wilhelm Dilich (gest. 1655), der nicht

---

[1]) Konr. Klüppel a. a. O.: Oppida exhibet (scl. Waldeck) praeclara atque eleganter exstructa, in quibus aedificia splendida, re domestica pro more gentis concinne exornata, ita ut omnia passim nitida, culta et mediocriter expolita conspiciantur. Selbstverständlich sind an diesem Urteile rhetorische Abzüge zu vollziehen.

[2]) A. a. O. S. 10f.

nur an der waldeckischen Grenze geboren war, sondern auch das Nachbarland persönlich kannte und in seiner „Hessischen Chronica" sehr häufig Hessen und Waldeck zusammenfaßt, nennt Dörfer und Städte „ansehnlich", obwohl nichts Besonderes an ihnen hervorzuheben sei. „Die Häuser sind von eichenem Holz und Lehm erbaut, in den Städten hoch, mit vier, fünf Boden oder Estrichen übersetzt und mit vielen Fenstern gezieret. In Dörfern sind sie zwar niedriger und von wenig Fenstern, aber doch aus einerlei Materie zugerichtet, stehen auch fast wie in Städten zulängs an der Straßen bei einander und nicht, wie etwa an etlichen Orten Deutschlands hin und wieder im Feld. So hat auch der Ackersmann seinen Acker und Wiesen nicht bei einander, sondern hin und wieder in der Feldmark zwischen seines Nachbarn Gütern zerstreuet." Er hat auch ein offenes Auge für die Naturschönheiten. „Schau doch an die Lieblichkeit der schönen und lustigen Thäler und wie dieselben von den vielfältigen Farben der Kräuter und Blumen glänzen und leuchten. Schau an den schönen Prospekt und Ansehen der so hohen Berge und Felsen, den lieblichen angenehmen Schatten der lustigen, ja lustigen Wälder. Schau an den geschlachten Boden der Felder und Hügel und ihre schönen Früchte, die weintragenden Berge, die großen und kleinen fließenden Wasser, wie sie daherrauschen und das Erdreich befeuchten, wie artig hin und wieder die großen und kleinen Städte, die hohen Berghäuser (Burgen), die Flecken, Kastelle, Dörfer und Schlösser disponiert und versetzt sein: wahrlich wird sich alsdann eine besondere Anmut und Lieblichkeit in diesem Lande befinden."

Der Pfarrer Ludolf Westenuten in Nerdar schildert in einer am 18. Juni 1591 über den 65. Psalm gehaltenen Predigt[1]) die Schönheit und Fruchtbarkeit des Landes im Wechsel der Jahreszeiten in lebhaften Farben. „Der Frühling oder Lenz hat gar liebliche und wohlriechende Blümlein, der März bringt Violchen, Schlüsselblumen, Wintergranen und Maßblumen ꝛc. und thut alle Fruchtigkeit der Erde auf. Der April bringt Steinlilien, Haselwurz, Hahnenfüße, Edelbeerenkraut und mehret das Blut. Der Mai bringt Rosmarin, Betonien, Päonien, Pappeln (eine Malvenart), Brünellen, Ringelblumen, Lilien und andere nützliche Kräuter und Blumen mit

[1]) Fürstl. Landesarchiv.

Haufen und gibt dazu gute Milch, Butter, Käse und Satten und ist der Mai eine recht lustige und fröhliche Zeit. Der Sommer gibt allerlei Früchte zur Erhaltung aller Tiere und Menschen. Im Brachmond kommen herfür Salbei, Ackeley, Quendel, Ochsenzung, Königskerzen, Seeblumen, Isopen, Melissen 2c. Im Heu-

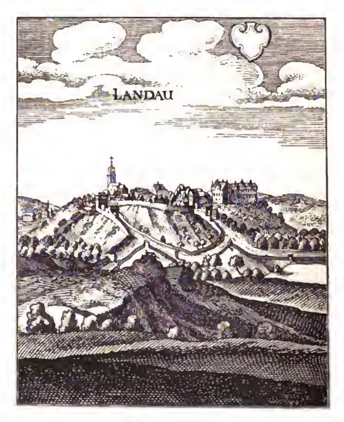


Abb. 5. Landau.

monat hat man Wolgemut, Odermengen, Lavendel, Alant, Ibisch, Rittersporn, Tausendgulden, Angelica 2c. Im Augustmonat hat man Korn, als Roggen, Weizen, Gerste, Hafer und auch Kräuter: Beifuß, Augentrost, Minz, Tausendschön, Erdbeerkraut. Der Herbst hat gute Früchte und Obst, Äpfel, Beeren, Mohn, Rüben,

Weintrauben. Im Oktober oder Weinmonat kommt die Mast und Mastvieh an Rindern und Schweinen und Gänsen und Mast und kumpaßt Mus ꝛc. Im Wintermonat, da schlachtet man aber das Mastvieh, Schweine, Rinder, Schafe, Gänse, und sonsten darneben auch sein Gewürz und Kräuter. Der Winter, ob er gleich hart und rauh ist, hat er großen Nutz und Bequemlichkeit, als daß der Schnee das Erdreich fein zudeckt und was gesäet ist, beschützt und warm hält, damit es in der Erde sein Zunehmen und Wachsung haben möge. Und ist des Nutzens und der Art des ganzen Jahrs kein Zahl noch Ende."

Rühmend erwähnt der Prediger auch den Segen des Landes an Eisen, Silber und Gold.

Im Jahre 719 hatte der Fuß des Bonifatius das Land berührt, und zwar da, wo die Eder zwischen Büraberg, diesem anfänglichen Stützpunkt seiner Mission, und Fritzlar, dem Erben von Büraberg, langsam sich hinzieht; ja alte Überlieferung hielt den Ort fest — es ist der Johanniskopf auf waldeckischem Boden — wo er die Donnereiche fällte, und trug das Andenken des Mannes auch sonst in die spätere Zeit und bis zur Gegenwart.[1]) Im Sachsengebiete mag von Paderborn und besonders von Eresburg aus, wo schon i. J. 776 eine Kirche sich erhob, die neue Religion vorgedrungen sein. Doch schon vorher hatten iro-schottische Glaubensboten diese Gegenden durchzogen, und die Erinnerung an einen dieser Apostel einer romfreien Mission, den Iren Kyllene (Kilian), lebt in den Kilianskirchen zu Corbach und Usseln fort. Die folgende, wesentlich durch Bonifatius eingeleitete Entwicklung schloß die gewonnenen Gebiete in das feste Gefüge der römischen bischöflichen Organisation ein. Da aber in der Durchführung die alte, hernach verschwundene Gauverfassung zu Grunde gelegt wurde, so trafen in der Grafschaft zwei Erzbistümer, Köln und Mainz, und das Bistum Paderborn mit Besitzungen und Rechten zusammen.

Der fränkische Teil — der fränkische Hessengau — unterstand dem Erzbistum Mainz, für welches das Archidiakonat Fritzlar zuständig war, das seinerseits sich, mit einigen Ausnahmen, der Ver-

---

[1]) L. Curtze, Geschichte und Beschreibung des Fürstentums Waldeck, Arolsen 1850 S. 322 ff.



mittelung des Diakonats Bergheim bediente.[1]) Die übrigen Kirchen und Stiftungen, also der größere Teil, im alten Ittergau und sächsischen Hessengau gelegen, gehörten dem Bistume Paderborn zu mit Ausnahme der Freigrafschaft Düdinghausen an der Nordwestgrenze, wo Köln kirchliche Jurisdiktion besaß. Für Paderborn bildeten im Westen die beiden Vizearchidiakonate Corbach und Adorf unter dem Archidiakonat Horhusen (jetzt Niedermarsberg) und im Osten das Vizearchidiakonat Warburg die überleitenden Instanzen.[2]) Diese kirchenrechtliche Mannigfaltigkeit bereitete der Einführung der Reformation mancherlei außergewöhnliche Schwierigkeiten.

Die Kirche war im Mittelalter anfangs fast ausschließlich, später, seit dem dreizehnten Jahrhundert in zunehmender Einschränkung Trägerin der Kultur. Diese Bedeutung hat sie auch für Waldeck gehabt. Das kommt zum Ausdruck vor allem in der Aufführung und Ausstattung der gottesdienstlichen, kirchlichen und klösterlichen Baulichkeiten.[3]) Die ältesten Denkmäler dieser Art, die aus Holz oder Feldstein errichteten Kirchen sind allerdings verschwunden. Von ihrem Umfange auf dem Lande können die Kirchlein in Rhadern, Wirmighausen, Hesperinghausen, Kohlgrund, um nur diese zu nennen, eine ungefähre Vorstellung geben. Dagegen ist die romanische Periode noch durch zahlreiche Beispiele, allerdings fast nur im nördlichen Teile Waldecks, vertreten. Es sind ausschließlich Dorfkirchen, da die Städte ausnahmslos zu der hernach aufgekommenen Gotik übergingen.

Zu den ältesten romanischen Bauten darf man die Kirche in Berndorf bei Corbach mit einfachem Gewölbesystem, Würfelkapitäl und geradlinigem Chorschluß zählen.[4]) Ganz die kraftvolle Einfach-

[1]) Das Verzeichnis bei St. Al. Würdtwein, Dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta III 1774 p. 541f.; ein älteres bei Falkenheiner, Geschichte hessischer Städte und Stifter, Bd. II Cassel 1842 S. 213ff.

[2]) L. A. Th. Hölscher, Die ältere Diöcese Paderborn. VII. Archidiakonat Horhausen (Westfälische Zeitschr. für Gesch. und Altertumskunde XLI, 2 S. 159ff.; XLII, 2 S. 85ff.).

[3]) Eine umfassende Darstellung der waldeckischen Bau- und Kunstdenkmäler, wie sie anderswo schon vorhanden oder in Angriff genommen ist, ist ein dringendes Bedürfnis. Ich muß mich im folgenden auf das Allgemeine beschränken.

[4]) A. Orth, Die romanischen Kirchen im Fürstentum Waldeck (Zeitschrift

heit des romanischen Stils trägt auch die Kirche in Rhena, an der das Tympanon an dem Südportal mit einer Darstellung des weltrichtenden Christus beachtenswert ist. Leider nur noch in Ruinen besteht die Alt-Rhoder Kirche unweit der Stadt Rhoden, einst eine gewölbte romanische Kreuzkirche, welche für eine Reihe umliegender Gemeinden und Höfe den gottesdienstlichen Mittelpunkt bildete.[1]) Eine etwas fortgeschrittenere Entwicklung stellt sich in der Twister Kirche dar, einem Bau von schwerer Konstruktion und mit Quer-



Abb. 6. Kirche zu Twiste.

schiff, an welches die Apsis unmittelbar ansetzt (Abb. 6).[2]) Auf derselben Linie etwa steht die stattliche Dorfkirche in Immighausen, bei deren Herstellung wohl das nahe Kloster Schaken irgendwie beteiligt gewesen ist. Romanische Halbsäulen am Thor und phantastische hier und dort eingemauerte Köpfe beleben das Äußere. Der mächtige Turm ist von bewundernswerter Korrektheit der Aus-

für Bauwesen, Jahrg. XII, Berlin 1862 S. 158 ff.; dazu Atlas Bl. 32 u. 33). Leider beschränkte sich der Verfasser auf Berndorf, Twiste, Adorf und Flechtdorf.

[1]) Ernst Krönig, Die Kirchenruine Alt-Rhoden (Corbacher Zeitung 1900 Nr. 72).

[2]) Orth a. a. O. S. 160.

führung. Verwandt sind in der Nachbarschaft Goddelsheim, ursprünglich dreischiffig (jetzt nur noch einschiffig), und Nieder-Ense mit an der Außenseite eingemauerten eigentümlichen Köpfen wie in Immighausen. Auf einer höheren Stufe steht Adorf, was sich aus der kirchlichen Bedeutung des Ortes als Vizearchidiakonat erklärt. Aus dem breiten Mittelschiff der dreischiffigen Anlage mit vorgelagertem kräftigen Turme tritt das stark erhöhte Altarhaus mit seiner runden Apsis weit heraus, geschieden von dem Langhause durch zwei Säulen auf hoher Basis. Auch die Seitenschiffe laufen in Apsiden aus. Dagegen fehlt das Querhaus. Die Kämpfergesimse sind durch Blattwerk und schwimmende Fische belebt. Denkt man die einst vorhandene innere Bemalung hinzu, deren Vorhandensein sich heute im Chor noch nachweisen läßt, so darf dieses Bauwerk wohl zu den hervorragendsten Denkmälern der romanischen Architektur auf waldeckischem Boden gezählt werden. Zur Zeit jedenfalls ist es der bedeutendste Repräsentant derselben. Die Baugeschichte könnte mit der des nahen Flechtdorf, über welches später zu handeln sein wird, unmittelbar zusammenhängen.

Die Entstehung der romanischen Kirchen Waldecks, soweit dieselben noch erhalten sind, dürfte nicht über das zwölfte Jahrhundert zurückreichen. Zu den Eigentümlichkeiten des romanischen Kirchenbaues gehört die Krypta. Bekannt ist zur Zeit nur eine, in Wethen, eine dreischiffige alte Anlage. Doch läßt sich vermuten, daß auch anderswo, besonders da, wo Dynasten Erbauer und Patrone des Gotteshauses waren, Krypten noch vorhanden sind. Mehrfach lassen sich auch befestigte Friedhöfe beobachten, so in Adorf, Goddelsheim, Nieder-Ense, Alt-Rhoden. In gefahrvollen Zeiten bot ein solcher, durch hohe Mauern gesicherter und durch Schießscharten zur Verteidigung eingerichteter Raum eine in der Regel ausreichende Zuflucht vor vorübergehenden Überfällen.

Die romanische Periode der Baukunst wurde seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in Waldeck in den Städten und ausnahmsweise auch auf den Dörfern durch die Gotik abgelöst. Man riß die dem Geschmack der Gegenwart nicht mehr entsprechenden, oft auch unzureichend gewordenen romanischen Kirchen nieder und setzte an ihre Stelle Bauten gotischen Stils. Nur der kräftige Turm ist zuweilen in das Neue mit herübergenommen, z. B. in Netze, Mengeringhausen und Sachsenhausen, oder es hat sich über

den romanischen Grundmauern der neue Stil erbaut (Oderhausen, Lengefeld und sonst). Die Städte des Landes übernahmen ausnahmslos den neuen Stil, aber auch die Klöster Netze, Berich und Schaken, während Flechtdorf an seiner stattlichen romanischen Klosterkirche sich mit gotischen Einsätzen begnügte.

Unter den Stadtkirchen zeichnen sich Sachsenhausen, Wildungen und Corbach aus, ja letzteres schuf sich in der allerdings langen Bauzeit von über hundert Jahren [1]) in dem St. Kiliansgotteshause ein hervorragendes Bauwerk. Der Grundriß ist eigenartig. Aus dem in drei Jochen verlaufenden Langhause, dessen Breite die Länge um ein Beträchtliches überholt, springt der zierliche Chor weit heraus, während an der Ostseite ein kräftiger Turm sich vorlagert. Dadurch wird eine Zentralisation erreicht, welche in Verbindung mit dem Hallensystem und dem hohen Aufbau der schlanken Säulen einen lichten, freien Raum von großer Wirkung erringt (Abb. 7). Ein reicher Skulpturenschmuck begleitet und überspannt das Hauptportal an der Südwand. Ungefähr um dieselbe Zeit wurde die weit einfachere Nikolaikirche in der Neustadt fertig (Abb. 8).[2])

Schon früher, nämlich seit 1260, hatte Wildungen auf dem höchsten Punkte seines Gebietes den Bau einer gotischen Kirche von kräftigen Formen begonnen, aber erst gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mit dem Turmbau abgeschlossen. Der Grundriß hat große Ähnlichkeit mit der Anlage von St. Kilian.

Unter den Skulpturwerken sind beachtenswert die Portalreliefs an den romanischen Kirchen in Rhena und in Alt-Rhoden und die Grabdenkmäler in dem gräflichen Mausoleum zu Netze. Als Probe diene die schöne Grabplatte des 1348 gestorbenen Grafen Adolf, des vierten regierenden Herrn, der sich Graf zu Waldeck nannte. Die Handflächen im Gebet aneinanderlegend, die kurze Wehr an der Seite, die Füße auf zwei Löwen, die Symbole feindlicher Mächte, setzend, läßt er sein jugendliches, von langem

[1]) Der Chor wurde 1335 vollendet, das Schiff 1420 erbaut, die Wölbung 1450 geschlossen. Man hat sich wohl inzwischen mit der Neustädter Kirche beholfen. Z. vgl. L. Curtze und F. v. Rheins, Geschichte und Beschreibung der Kirche St. Kilian zu Corbach, Arolsen 1843. Im Jahre 1899 ist eine mit großer Opferwilligkeit ausgeführte Restauration zum Abschluß gekommen.

[2]) Vgl. Ernst Krönig, Die Nikolaikirche zu Corbach (Corbacher Zeitung 1900 Nr. 95 u. 96).



Abb. 7. Chor der Kilianskirche in Corbach.

Haar umrahmtes Haupt auf einem Kissen ruhen (Abb. 10).[1]) Die Kilianskirche in Corbach besitzt eine aus Sandstein würdevoll und anmutig gearbeitete Darstellung der Huldigung der Magier aus dem fünfzehnten Jahrhundert und ein in Köln hergestelltes kunstvolles



Abb. 8. Nikolaikirche in Corbach.

Sakramentshäuschen (Abb. 7). Derselben Zeit mag die in feiner Architektur aufgebaute und mit reicher Verzierung ausgestattete Kanzel angehören.

[1]) Die Inschrift lautet mit (nach alter Abschrift ausgeführten) Ergänzungen: Anno domini 1348 kalendas maii obiit venerabilis dominus dom. henricus comes quartus de waldecken, hic repositus, cujus anima requiescat in sancta pace. Amen. Amen. Amen.

Die in der zweiten Hälfte des Mittelalters hoch entwickelte Vorliebe für Schnitzaltäre, deren Figuren in scharfem Glanze von Farbe und Gold schimmerten, hat auch in Waldeck Boden gefunden. Zwar das meiste davon ist untergegangen, aber die wohl sämtlich dem fünfzehnten Jahrhundert angehörenden Reste gehen durch das ganze Land hindurch; Dorfkirchen (Bergheim, Kleinern, Braunau, Cülte), Klöster (Berich) und städtische Gotteshäuser (Waldeck) sind daran beteiligt. Auch der mit Malereien überdeckte große Flügelaltar, der gegen Ausgang des Mittelalters beliebt wurde, fehlt nicht. St. Kilian und St. Nikolai in Corbach, Niederwildungen [1]) und die Klosterkirche in Netze bieten ansehnliche Beispiele aus dem Übergange vom fünfzehnten zum sechzehnten Jahrhundert und aus den Anfängen des letzteren.

Von statuarischen Holzschnitzwerken seien nur aufgeführt eine Maria mit dem Jesusknaben in St. Kilian zu Corbach, dieselbe, künstlerisch höher stehende Darstellung einstmals in der Kirche zu Sachsenberg, beide aus dem fünfzehnten Jahrhundert, und ein Cruzifixus in St. Nikolai in Corbach. Das meiste davon ist untergegangen, wie auch die farbigen, seien es ornamentale, seien es figürliche Glasfenster der gotischen Periode bis auf einige Reste in Berich, Netze, Sachsenhausen und sonst.

Die kirchliche Kunst Waldecks bietet, soweit sich jetzt noch erkennen läßt, keine örtlichen Eigentümlichkeiten; sie ist nur ein Teilstück der westfälischen bezw. kölnisch-westfälischen Kunst. Aber diese hat hier einen fruchtbaren Boden gefunden und Stadt und Land in ihren Wirkungskreis gezogen. Ansehnliche Summen wurden für Bau und Ausstattung der Kirchen gegeben.

In Wildungen stiftete 1506 der Bürgermeister Hen Hawenkern eine kostbare Monstranz im Werte von über 100 Goldgulden, und 1519 steuerten die Ratsherrn und Priester 22 Goldgulden zusammen, um vor dem Chor ein neues Eisengitter durch einen Siegener Meister aufzurichten. [2])

Zur kirchlichen Organisation gehörte seit alters das Mönchtum, die lebendige Verkörperung des weltflüchtigen Lebensideals des Katholizismus. In der Grafschaft lassen sich die ersten mönchi-

---

[1]) Das Wildunger Altarbild ist ein Werk des angesehenen, einflußreichen Meisters Konrad von Soest aus dem Jahre 1402; vgl. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinl. Heft 67 (1879) S. 129 ff.

[2]) Veit Weinbergk, Reimchronik.

schen Niederlassungen bis ins elfte Jahrhundert zurückverfolgen. Die Besiedelung setzt sich dann, deutlicher erkennbar, fort bis zum Jahre 1487, wo sie der Franziskanerorden in Corbach zum Abschlusse bringt. Weibliche Orden und zwar die weiblichen Abzweigungen hochangesehener Kongregationen, der Augustiner, Benediktiner und Cisterzienser, walten vor. Die mittleren und nördlichen Gebiete des Landes sind bevorzugt, der südliche Teil von Netze und Berich ab besaß nur ein Johanniterhaus in Wildungen.



Abb. 9. Mengeringhausen.

Die sämtlichen waldeckischen Klöster gerieten gegen den Ausgang des Mittelalters in Sittenverfall; sie wurden böse Ursachen tiefsten religiösen Ärgernisses. Zwischen Männer- und Frauenklöstern bestand hierin kein Unterschied. Aus einer Zierde der waldeckischen Kirche waren sie zu häßlichen Flecken an der Erscheinung derselben geworden. Die Landesherrn ließen es an ernstlichen Bemühungen, die alte Zucht wiederherzustellen, nicht fehlen. Sie sorgten auch dafür, daß die großen Klosterreformversuche des fünfzehnten Jahrhunderts, die sich an die Bursfelder und die Windesheimer Kongregation knüpfen, auch nach Waldeck hineingezogen wurden. Doch waren diese Heilmittel von nur vorübergehender Wirkung. Als die Reformation kam, fand sie überall ein innerlich morsches Mönchtum vor, das daher auch leicht zusammenbrach, wo nicht auswärtige mächtige Hilfe dazwischen trat und seine Existenz verlängerte.


Abb. 10. Grabdenkmal des Grafen Heinrich zu Waldeck († 1348) in Netze.

In der Periode seiner Blütezeit erreichte der Benediktinerorden, in welchem sich lange Zeit die höchsten Ideale des Mönchtums, ja das Mönchtum überhaupt zusammenfaßte, auch die Grafschaft Waldeck. Die Umstände waren außergewöhnliche. Der Graf Erpo von Padberg rief nämlich um 1100 auf der seiner Gattin eigentümlichen Besitzung Boke an der Lippe in der Nähe von Delbrück in raschem Entschlusse, wie es scheint, ein Benediktinerkloster ins Leben. Doch fand diese Stiftung sofort an erbberechtigten Verwandten seiner Frau eine heftige Gegnerschaft; die geringe Ergiebigkeit des Bodens und andere Hemmungen kamen hinzu, so daß sich Erpo entschloß, Boke aufzugeben und auf eigenem und geeigneterem Boden das Kloster neu erstehen zu lassen. Er wählte dazu schon 1101 den uralten Ort Fliathorpe (Flechtdorf) im Aarthale zwischen Corbach und Adorf. Ein besonderer Vorfall beschleunigte den Entschluß. Erpo hatte in einem Streite mit Hor-

husen [1]) in rasch auflodernдem Zorn die Stadt einzuäschern befohlen; da eilten einige Bürger in die Kirche, ergriffen einen Cruzifixus und trugen ihn bittflehend dem zürnenden Grafen entgegen. Aber dieser in seiner Wut stürmte mit blankem Schwerte auf die Träger des Kreuzes ein, schlug zu und zerhieb dem Kruzifixus die Dornenkrone. „Aber unverweilt", so berichtet er selbst urkundlich, „stellte sich die göttliche Strafe ein; meine Finger, mit denen ich das Schwert geschwungen, und die Hand krampften sich in sich zusammen." [2])

So erhob sich am linken Ufer der Aar zwischen waldigen Höhen das erste Benediktinerkloster in Waldeck. Der Stifter begabte es reich mit Höfen, Äckern, Kirchen und Hörigen in Wirmighausen, Rhenegge, Mühlhausen, Gembeck und anderen Orten, aber auch mit einem in seinen und seiner Zeit Augen noch kostbarern Schatze, dem Schädel des heil. Landolin, der schon in Boke geruht hatte. Diesem und der Jungfrau Maria als besonderen Patronen wurde die junge Stiftung anvertraut. Die Mönche und mit ihnen der erste Abt Friedrich kamen aus dem angesehenen paderbornischen Kloster Abdinghof, welches um seines guten Rufes willen häufig um Entsendung von Klosterinsassen für Neugründungen angegangen wurde und lange insbesondere als eine Pflanzstätte von Äbten galt. [3]) Der Aufbau ging langsam vor sich. Als der Stifter 1113 starb, konnte er zwar innerhalb der Kirche seine Ruhestätte

[1]) Jetzt Nieder-Marsberg, vgl. Th. Caspari, Geschichte der Stadt N. Marsberg, N.-Marsb. 1884.

[2]) Die Stiftsurkunde bei Schaten, Annales Paderbornenses I, 652. Die Hauptquelle ist zur Zeit der Catalogus abbatum monasterii beatissimae virginis Mariae in Flechdorpp (Fürstl. L.-A.), abgefaßt von einem in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts lebenden Flechtdorfer Mönche und bis in die ersten Jahre des Abts Meinulf (seit 1530) hineinreichend. Dazu kommen: ein Kopiar Flechtdorfischer Urkunden, welches Mooyer in seiner Untersuchung: „Das Kloster Flechtdorf und seine Äbte" (Westf. Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk. VIII, 1845 S. 1 ff.) benutzt hat, die Protokolle der Kapitel der Bursfelder Kongregation, Verschiedenes im Fürstl. L.-A. und im Staatsarchiv zu Münster (darunter Notabilia de monasterio Flechtorp); für das sechzehnte Jahrhundert bis zur Aufhebung fließen die Quellen reichlicher. Nachrichten über die ältere Geschichte waren schon am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts im Kloster selbst nicht mehr zu finden (vgl. Catalogus abbatum), und 1546 wurde das damals vorhandene Klosterarchiv in das Ausland entführt.

[3]) Vgl. das Lob Schaten I, 485, darin: seminarium abbatum. Dazu Greve, Geschichte der Benediktiner-Abtei Abdinghof, Paderborn 1894.

finden, doch diese scheint damals nur wenig über den Chor hinaus fertig gewesen zu sein. Ja, noch 1141 wird das Kloster als unscheinbar bezeichnet.

Der Abt Hermann errichtete gegen Mitte des zwölften Jahrhunderts über der Vierung des Querhauses einen schönen Turm, war auf eine schmuckreiche Ausstattung des Innern bedacht und weihte den Chor zum Gottesdienste. Langsam schritt dann der Bau westwärts weiter; seinen annähernden Abschluß fand er erst in der Aufführung der Türme durch den Abt Albert etwa ein Jahrhundert später.[1] Im vierzehnten Jahrhundert traten infolge Lockerung der Disziplin und leichtsinnigen Wirtschaftens gefährliche Krisen ein. Der Abt Heinrich wurde in der heiligen Osterwoche von einem Konversen mit einer scharfen Hacke im Schlafe ermordet, sein vierter Nachfolger Johannes (erste Hälfte dieses Jahrhunderts) verschleuderte die Güter des Klosters und erregte schweres Ärgernis dadurch, daß er von den Gräbern die Steinplatten nehmen und Fensterpfosten daraus machen ließ. Daher wurde er zur Resignation gezwungen. Als sein gleichnamiger Nachfolger in das Kloster einzog, fand er an Viehbestand nur eine Sau mit ihren Jungen vor. Abt und Konvent wandten sich in ihrer wirtschaftlichen Bedrängnis an den Bischof Heinrich von Paderborn, und dieser griff mit fester Hand in die verwirrten Verhältnisse ein. Am 22. März 1379 erging ein Schreiben an das Kloster, in welchem an wichtigen Punkten eine Reform anbefohlen wird.[2]

Zur Verwaltung der Klostergüter sollen Abt und Konvent zwei Prokuratoren aus der Zahl der Brüder wählen, deren Amt sich auf zwei Jahre erstreckt. Zweimal jährlich erfolgt die Verteilung der Einkünfte in der Weise, daß dem Abte ein Drittel, dem Konvente zwei Drittel zufallen. Wenn die Brüderschaft es für dienlich hält, kann sie auch den Abt beauftragen, an dieser Verwaltung vorübergehend teil zu nehmen. Von den Erträgnissen des Klosterhofs, d. h. der Ökonomie erhält der Abt zwei Drittel; ferner stehen ihm 3 Fischteiche, deren einer innerhalb, zwei außerhalb der Klostermauern gelegen sind, zur Verfügung. Auf das übrige

[1]) Catalogus abbatum: Ipse etiam inferiorem partem ecclesiae a fundamento usque ad superiores fenestras turrium erexit.

[2]) Pergamenturkunde im Staatsarchiv zu Münster (Fürstbistum Paderborn).

Drittel hat der Konvent Anspruch wie auch auf die sämtlichen Einnahmen aus den Meßstiftungen. Dagegen hat der Abt allein die Kosten der Gastfreundschaft zu tragen; doch beerbt er auch allein seine Vorgänger. Die Einkünfte der längere Zeit abwesenden und die Hinterlassenschaft der mit dem Tode abgehenden Mönche werden eingezogen für bauliche Zwecke wie auch der Ertrag der Lichterspende an das wunderthätige Marienbild. Für die Disziplin ist in erster Linie zuständig der Prior, neben ihm der Abt nach dem Herkommen. Auch über die Höhe etwaiger Anleihen wurden Bestimmungen getroffen. Damit diese Ordnung sich um so leichter festigt und erhält, sollen nicht mehr als 12 Mönche aufgenommen werden, und Abt und Konvent sich eidlich auf das Evangelium verpflichten, diese Verfügungen innezuhalten.

Aus dem Inhalte und der Schärfe dieses Schreibens läßt sich ermessen, welche Zustände damals in Flechtdorf herrschten. Der Abt Johannes gab sich alle Mühe, um das Kloster aus dem wirtschaftlichen Verfalle emporzuheben. Und er wußte Rat zu schaffen. Er sandte Mönche mit dem Marienbilde zum Almosensammeln aus, und sie brachten ihm 3300 Gulden heim. Bald darauf, 1416, wurde die durch das Konzil zu Konstanz beschlossene Reform eingeführt, freilich ohne Erfolg. Der Klosterchronist berichtet nämlich, daß der 1428 neugewählte Abt Rotger Schade mit nicht mehr als einer hinkenden Mähre einzog, und als er nach sechs Jahren zur Abdankung gezwungen wurde, dem Kloster eine große neue Schuldenlast hinterließ und im übrigen nichts anderes als ein dürres Rößlein von 4 Gulden Wert, 3 Schweine, 1 Bett, 1 Wagenladung Bier und etwa 8 Scheffel Weizen und Hafer. Eine zwiespältige Wahl, bei der die jungen und die älteren Mönche einander gegenüberstanden, verschlimmerte die Lage nur und belastete zur Herbeiführung der Entscheidung das Kloster mit einer weiteren Schuld von 2000 Gulden. Dem in diesem Kampfe schließlich siegreichen Abte Ludolf (seit 1434) mußte daher um so willkommener sein, die Fundierung zweier ewiger Seelenmessen seitens Johanns von Malsburg und des aus Corbach stammenden kölnischen Bürgers Peter Ringk, deren jede eine Bareinnahme von 300 Gulden bedeutete. Andererseits erlebte er, daß die Grafen Heinrich und Wolrad zu Waldeck ein ernstes Schreiben an die „ehrwürdigen Väter und Herrn des heiligen Ordens Sancti Benedicti“ richteten, in welchem sie

um baldige Visitation und Reform des „niedergetretenen und verdorbenen Klosters“ bitten und sich zugleich als Mithelfer in Rat und That anbieten, da sie nicht gesonnen seien, dieses Konventes „Ungeistlichkeit“ länger zu ertragen.[1]) Ein bedenkliches Anzeichen der gelockerten Zucht sind die häufigen freiwilligen Abdankungen der Äbte. Wie wenig indeß dadurch der Ort an religiöser Heiligkeit verlor, ergibt sich daraus, daß Graf Otto 1465 seine erste Gemahlin Meta in der Klosterkirche beisetzen ließ.

Unter dem Drucke wahrscheinlich der Landesherrn erfolgte 1469 auf dem Ordenskapitel in St. Jakob zu Mainz der Anschluß an die Bursfelder Reformkongregation.[2]) Der Abt Hermann von Alen (1480—1483), entschlossen, mit den Reformen Ernst zu machen, schickte die älteren Brüder zur Disziplinierung in andere Klöster und ließ sich dafür jüngere taugliche aus Abdinghof kommen. Aber auf die Kunde von seinem Tode kehrten jene sofort zurück. Doch behielt die Bursfelder Kongregation das Kloster scharf im Auge und sorgte für regelmäßige Visitation. Auch die waldeckischen Grafen hielten Wacht. Auf dem Kapitel in Erfurt 1489 wurde ein Schreiben derselben verlesen, in welchem sie dringend um Reform des Klosters bitten, und die Versammlung beschloß dementsprechend.[3]) Im Jahre 1492 wies das Kapitel in Erfurt die Visitatoren an, zu erwägen, wie die rebellischen Mönche ausgestoßen und ein tüchtiger Abt eingesetzt werden könne.[4]) Damals herrschte in der That ein Interregnum, und es wurde der Gedanke erwogen, das Kloster den Kreuzherrn in Höhnscheid zu übergeben. Flechtdorf war dem Generalkapitel zu einer schweren Sorge geworden, und man mußte sich

---

[1]) Der vollständige Brief bei Klettenberg II, 199, der ihn dem Diarium des Abtes Ludolf selbst entnahm. Dieses Diarium ist mir leider nicht bekannt geworden.

[2]) Recessus annalium capitulorum congreg. Bursfeld 1459—1624, (Handschr. der Königl. Bibliothek zu Berlin) ad ann. 1469: R(everendus) D(ominus) in flectorff mannuali obedientia fidelitate et juramento praestitis capitulo additus est congregationi Patrum. Die Abtswürde hatte damals inne Hermann Frowyn aus Abdinghofen, der 1480 resignierte. Sein Nachfolger, Hermann von Alen, leistete 1481 auf dem Kapitel in Erfurt der Kongregation Obedienz (a. a. O.).

[3]) Recessus annalium ad ann. 1489 p. 49a.

[4]) Recessus annalium capitulorum ad ann. 1492; vgl. auch 1496, 1497, 1498.

endlich entschließen, ihm einen jährlichen Zuschuß zu gewähren, damit es überhaupt seine Existenz behaupten könne.[1])

Eine Wendung zum Bessern trat 1501 ein, als der Priester Gobelinus, der bis dahin an 40 Jahre das Pfarramt in Twiste innegehabt, nach längerem Zaudern die Abtswürde annahm. In den fünf Jahren seines Regiments war er in geistlicher und wirtschaftlicher Hinsicht mit Erfolg thätig. Doch weit überholte ihn in dieser Richtung sein Nachfolger Jodocus (Jobst) Fybelingk, aus



Abb. 11. Klosterkirche in Flechtdorf.

Fritzlar gebürtig. Auf der Universität Erfurt gebildet und von dorther im Besitze des Grades eines Magisters der freien Künste und der Philosophie, Mönch im Kloster Breidenau, von hochgewachsener, gebieterischer Gestalt, bestimmt in seinen Befehlen, streng in der Disziplin war er wohl geeignet, mit kräftiger Hand einzugreifen, aber er besaß auch neben einem scharfen Geiste und einer tüchtigen Bildung einen praktischen Blick, der die jammervolle wirtschaftliche Lage nicht nur klar durchschaute, sondern auch die richtigen Mittel der Abhilfe zu finden verstand. Dazu war er ein

[1]) Darüber verhandeln u. a. die Kapitel v. J. 1504, 1508.

eifriger Bauherr und Kunstfreund. Die Kirche wurde durch ihn aus dem Zustande des Verfalls herausgehoben, mit Malereien und bunten Glasfenstern versehen. Im Chore erhob sich jetzt ein mächtiges Kreuz, das Werk eines Corbacher Bildschnitzers, von auswärts kamen zwei schöne buntseidene Fahnen mit dem Bilde der Maria, der hohen Schutzpatronin des Klosters. Noch mehr als diese Dinge war Gegenstand seiner Fürsorge die Wiedergewinnung verlorener Rechte und Liegenschaften. Die Besitzungen des Klosters rundeten sich unter ihm wieder zu einer großen Latifundie ab, und mit dem geordneten Eigentum wuchs der Einfluß nach außen in die Nähe und in die Ferne. Gleich eingangs seiner Regierung erlebte er, daß Landgraf Wilhelm II. von Hessen als Gegenleistung für eine ewige Seelenmesse für sich und die Seinen Flechtdorf seinem Schutze unterstellte.

Diese umfassende wirtschaftliche Restaurierung und neuordnende Thätigkeit erforderte natürlich bedeutende Geldmittel. Der Abt verschaffte sie sich dadurch, daß er einen in Vergessenheit geratenen inhaltreichen Ablaß wieder bekannt machte und anbot. Jobst Fybelnigk starb 1530.[1]) Seine prophetischen Worte: „nach mir wird ein anderer kommen, der verschwenderisch an andere austeilen wird, was ich sorgfältig gesammelt habe“, gingen unter seinem Nachfolger Meinulf in Erfüllung. Der körperlich unansehnliche, aber thätige und in den Geschäften nicht unerfahrene Mann scheint allerdings in den Anfängen seines Regiments in den Traditionen seines Vorgängers gelebt zu haben. Er baute, ließ den Kapitelsaal ausmalen, versah die Sakristei mit prunkvollen Gewändern, bekleidete die Mönche mit neuen und bessern Stoffen und war auf Ertragssteigerung der Klosterwirtschaft bedacht.[2]) Doch geriet er später auf die Bahn der Zuchtlosigkeit und Liederlichkeit. Unter ihm und durch ihn kam der Flechtdorfer Krummstab wieder in bösen Verruf.

Die ursprünglich romanische dreischiffige und langgestreckte Kirche mit ihren hohen westlichen Doppeltürmen erfuhr in gotischer

---

[1]) Dagegen in Catalogus abbatum ist als Todesjahr 1526 angegeben. Mooyer nennt nach den ungedruckten Nekrologien von Abdinghof und Marienmünster den 18. Okt. 1530 als Todestag; so auch die Notabilia de monasterio Flechtorp.

[2]) Der Klosterchronist weiß nur Gutes von ihm zu berichten, aber er hat seine Geschichte nicht zu Ende geschrieben.



Zeit in den Seitenschiffen und auch sonst erhebliche Wandelungen in dem neuen Stile. Verwahrlosung und Unbill haben dem schönen Bau im Laufe der Zeit arg mitgespielt. So sind Querhaus und Chor ganz verschwunden. [1]) Ein romanischer Taufstein erweist sich in seiner Inschrift als ein Werk des Abtes Heinrich (Mitte des dreizehnten Jahrhunderts).

An die Südseite der Kirche lehnte sich der von Kreuzgängen umschlossene Lichthof, um den sich die Baulichkeiten der Klausur in der üblichen Ordnung gruppierten. Der westliche Flügel ist verhältnismäßig noch gut erhalten; der östliche wurde vor einer Reihe von Jahren niedergerissen. Oberhalb des Klosters sieht man noch mehrere kunstvoll in Etagen angelegte Fischteiche.



Abb. 12. Siegel des Klosters Schaken.
Sigill.(um) conventus . monasterii . sc.(sanctae) Mariae . in . Schaken.

Etwa zwei Meilen südlich von Flechtdorf, in einer anmutigen, Schaken (Scaken) genannten Niederung siedelte sich um 1195 auf corveyischem Boden eine kleine Schar Nonnen des Benediktinerordens an, die anfangs in bescheidenen Verhältnissen lebten, dann

[1]) A. Orth, a. a. O. S. 161 ff. Die öfters angezogene Chronik ist für die Baugeschichte wichtig.

aber sowohl in der Nachbarschaft — Goddelsheim, Immighausen, Fürstenberg u. s. w. — als auch in der Ferne Güter, Zehnten und Gerechtsamen gewannen und nötigenfalls unter Anrufung mächtigen Schutzes zu behaupten verstanden. Vom Abte Hermann zu Corvey kauften sie 1244 gegen 360 Mark schwere Münze das Amt Immighausen mit Äckern, Wäldern, Weiden, Hörigen und allem Ertrag, ausgenommen einen Zehnten.[1]) Im fünfzehnten Jahrhundert ließen sie sich eine schöne langgestreckte zweischiffige Kirche erbauen, an deren Nordseite sich die damals wahrscheinlich ebenfalls umgebaute Klausur anlehnte, während die Wirtschaftsgebäude hier und dort standen nach klösterlicher baulicher Gewohnheit.

In eine böse Lage geriet das Kloster seit 1490, wo unter der Äbtissin Margarethe von Gudenberg die Dalwigks ihm Fehde ankündigten, seine Knechte fingen, zehn Pferde mit Fohlen raubten und es so fest umzingelt hielten, daß niemand sich herauswagen konnte, das Getreide auf dem Acker verdarb, der Viehbestand aufgegeben werden mußte und eine große Schuldenlast sich heranwälzte.[2]) Schon vorher hatte sich die Zucht gelockert, und da alle Bemühungen einer Reorganisation fehlschlugen, so übergab Graf Philipp II. im Jahre 1500, mit der Begründung, „daß der Dienst des Allmächtigen, unseres Herrn Gottes, Jesu Christi, Marien, seiner gebenedeiten Mutter, aller Gottes Heiligen und Sancti Benedicti in dem Kloster zu Schaken, in unserer Landschaft gelegen, verstreuet, verstöret und verkommen ist", das Kloster an die Äbtissin Alheit Biskopink von St. Ägidii in Münster und ihren Konvent, was die Einführung der Bursfelder Reform bedeutete.[3]) Doch schon 1505 treffen wir Philipp in Verhandlungen mit der Äbtissin Sophia Goses des Klosters Herzebroek in der Grafschaft Rheda zu demselben Zwecke. Sie empfing die Vollmacht, „daß sie zu allen

---

[1]) Schaten, Annales Paderborn. I p. 908; Varnhagen, Urkundenbuch n. XXXV. Die Anfänge sind dunkel. Klettenberg I, 738 bezeichnet als Stifter den Grafen Otto 1070 und läßt eine Mönchsniederlassung dem Jungfrauenkonvent vorausgehen. Doch fehlen Belege. — Einen guten Einblick in die Vermögensverhältnisse des Klosters gewährt vol. II Bl. 65—90 der Overhamschen Collectanea im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.

[2]) Klageschrift des Konvents. Fürstl. L.-A.

[3]) Die Urkunde datiert 1500 Donnerstag nach Tiburtii und Valeriani, mitausgestellt von Junkern von Gudenberg. Kopie Fürstl. L.-A.

Zeiten mag setzen, entsetzen und ordinieren eine Fraue (Abtissin), Priorin und andere Amtsjungfrauen". Die Leitung erhielt jetzt Ursula von der Recke.[1]) Am Abend St. Nikolai 1518 fügte eine Feuersbrunst der Kirche und anderen Gebäuden großen Schaden zu.

In große Schwierigkeiten und Sorgen brachte die Reformation das Kloster. Noch 1526 bezeugten die Nonnen ihre katholische Gesinnung damit, daß sie drei neugegossene Glocken mit den Namen Maria, Benediktus und Vitus benannten.[2])

Auch im Mainzischen Kirchengebiete des Landes fanden Nonnen des hl. Benedikt eine Stätte, indem ein bis dahin von Mönchen bevölkertes, aber disziplinlos gewordenes Kloster auf einem felsigen Hügelrücken an der Werbe ihnen eingeräumt wurde. Schon vor 1130 nämlich hatte hier auf steiler Höhe, wo der Blick weit über eine reizvolle Landschaft mit Wiesenthal und Bergeszügen schweift, hart an der Landesgrenze ein Graf Diemo zu Ehren der Jungfrau Maria ein Kloster errichtet, welches der Papst Honorius II. (1124—1130) unter Androhung des Bannes gegen die Verächter seiner Rechte in den Schutz des hl. Petrus und des apostolischen Stuhles nahm.[3]) Als 1207 Innocenz III. diesen Schutz nicht nur von neuem bekannte, sondern noch weiter ausdehnte, waren seine Insassen Benediktinernonnen, und seine Besitzungen gingen weit über die nähere Umgebung bis Wildungen.[4]) Schon 1231 bekräftigte Papst Gregor IX. nochmals feierlich das Protektorat seiner Vorgänger auf Ansuchen der Nonnen, die sich unsicher fühlten. Der Güterbesitz wird wiederum gewährleistet, und weitere Privilegien kommen hinzu. Bei verhängtem Interdikt darf hier ohne Glockenklang, allerdings nur bei verschlossenen Thüren und mit gedämpfter Stimme, Gottesdienst gehalten werden. Raub, Diebstahl, Brandstiftung, Blutvergießen und dergleichen Gewaltthaten innerhalb des Klosterumrings werden kraft apostolischer Auktorität untersagt. „Wir befehlen, daß kein Mensch sich unterfange, das genannte Kloster leichtsinnig zu beunruhigen oder seine Besitzungen

---

[1]) Handschriftl. Chronik des Klosters Herzebroek (nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Dr. Linneborn in Münster).

[2]) Maria war die eigentliche Schutzpatronin des Klosters, Vitus der Landesheilige von Corvey, Benedikt der Ordensstifter.

[3]) Varnhagen, Urkundenb. n. I. Original im Fürstl. L.-A.

[4]) Varnhagen, Urkundenb. n. XI. Original im Fürstl. L.-A.

zu rauben oder die geraubten in der Hand zu behalten, zu mindern oder irgendwie es zu bedrängen.“ Wer, sei es eine geistliche oder eine weltliche Person, diese Befehle mißachtet, macht sich schuldig des göttlichen Gerichts und wird von der Gemeinschaft des Leibes und Blutes Jesu Christi geschieden.[1]) Das von dem Papste und zehn Kardinälen unterzeichnete Schreiben schließt feierlich mit einem dreifachen Amen.



Abb. 13. Siegel des Klosters Werbe.
Sigillnm . sancte . Marie . in Werbe.

Im fünfzehnten Jahrhundert lockerte sich die Ordnung des Klosters. Die Priorin Christina, aus ihrer Stellung verdrängt, wandte sich 1518 an die Bursfelder Reformkongregation um Hilfe gegen den entarteten Konvent. Diese entsprach dem Wunsche und übertrug

[1]) Varnhagen, Urkundenb. n. XX. Original im Fürstl. L.-A.

die Durchführung der Reform den Äbten von Flechtdorf, Liesborn und Corvey.[1]) Wir wissen nicht, wie der Ausgang gewesen ist. Christina erscheint hernach wieder als Oberhaupt, ist also in ihre Stellung zurückgeführt worden.

Nonnen vom Orden des hl. Augustinus gewannen an zwei Punkten Siedelungen.

In kurzer Entfernung von der Burg Landau treffen wir zuerst 1171 an einem sanft nach einem Wiesenbache abfallenden Gelände einen Konvent von Augustinernonnen unter Leitung eines Propstes Hunold, Volkhardinghausen. Nichts ist bekannt über den Stifter und die Zeit der Stiftung, doch darf der Umstand, daß in jenem Jahre eine freie Frau Mechtildis mit ihrer Sippe sich gegen entsprechende Leistungen in den Schutz des Klosters begab, als Anzeichen einer ansehnlichen, auf schon längerem Bestande ruhenden Niederlassung angesehen werden. Die Schutzpatrone waren Johannes der Täufer und der hl. Blasius, doch rückte dieser später mehr und mehr in den Hintergrund, und das Klostersiegel gewährte nur dem ersteren Raum. Honorius III. nahm 1223 das Kloster, seine Liegenschaften und seine Rechte in des Apostel Petrus und seinen Schutz, und Urban IV. erwies ihm 1262 dasselbe Wohlwollen. Die Vogtei führten die Herren von Gudenberg, die jedoch 1235 in Rücksicht auf die Armut des Klosters auf sie verzichteten. In der Folgezeit besserten sich die äußeren Verhältnisse. Von großer Bedeutung wurde, daß die Schwester Henrichs des Eisernen, Sophie, hier den Schleier nahm.[2]) Im Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts dürfte das Konventsgebäude neu aufgeführt sein; von dem schönen Remter, in dessen Gewölbeschlußsteinen die Namen Jesus, Maria, Johannes und ein Christuskopf plastisch gearbeitet sind, sind ansehnliche Spuren heute noch vorhanden. Trotzdem geriet die Disziplin in Unordnung und veranlaßte endlich ein entscheidendes Eingreifen des Landesherrn. Im Einverständnis mit dem Bischofe von Paderborn wurden mit Johannes Busch, dem großen Klosterreformator des fünfzehnten Jahrhunderts (gest. um 1480), Unterhandlungen eingeleitet, und das Ergebnis war die Ausweisung der wenigen noch vorhandenen Nonnen und die Neubesiedelung durch Augustinerchorherren

[1]) Recessus annalium capit. congreg. Bursfeld. ad ann. 1518.

[2]) Die Urkunden bei Varnhagen, Urkundenb. n. III, XIII, XXV, XXXVII, XXXIX XLIII.

aus dem durch Busch reformierten Kloster Möllenbeck in der Grafschaft Schaumburg. Der Prior Hermann Stralen übernahm 1465 die Ausführung. Er entsandte zu diesem Zwecke nach Volkhardinghausen vier Brüder und einige Laien und versah sie sowohl mit Schreibzeug als auch mit totem und lebendem Inventar zum Betrieb der Ackerwirtschaft. Bald darauf trafen der Prior von Riechenberg, Johannes Clövekorn und der Prior in Sülte, Johannes Busch selbst in Volkhardinghausen ein, nahmen alles genau in Augenschein, fanden die Örtlichkeit sehr geeignet, um Gotte daselbst Seelen zu gewinnen, und entschieden für die Aufnahme in die Windesheimer Reformkongregation. Das Generalkapitel stimmte zu. Bei einem zweiten Besuche, an dem auch der Prior von Möllenbeck teilnahm, wurde dementsprechend die feierliche Gehorsamserklärung der vier Brüder vor dem Hauptaltare der Klosterkirche entgegengenommen und die Wahl eines Priors eingeleitet. Diese fiel auf den Mönch Lambert von Büren in Möllenbeck, den die Kommissare sofort bestätigten und installierten. In froher Stimmung brachte man den Tag hin, erging sich in schönen Hoffnungen für die Zukunft und gedachte dankbar der reichen Gaben, welche die Möllenbecker der jungen Pflanzung als Zeichen und Unterpfand brüderlicher Liebe zu eigen gegeben hatten. Es waren 9 Kühe, 2 Stiere, 7 Ziegen, 8 Pferde, 9 fette Schweine, 21 weitere Schweine, 2 Schafe, vier- und zweiräderige Wagen mit mancherlei Utensilien beladen, 3 Schweineschinken, 12 Ochsenhäute zur Herstellung von Schuhwerk, Malz, Butter, Käse, Öl, geistliche Gewänder verschiedener Art und Hausgerät.[1])



Abb. 14.
Siegel des Klosters Volkhardinghausen.
S.(igillum) conventus in Volchardenghusen.
In der Mitte Johannes der Täufer.

---

[1]) Bericht des Johannes Busch in seinem Liber de reformatione mo-

Die erfreulichen Anfänge hatten so wenig Dauer, daß schon ein Jahrzehnt später die Landesherren dem Kloster eine neue Reform aufzwingen mußten. Sein Ansehen hob sich noch einmal, als 1495 Graf Otto (Abb. 15), mit dem die landauische Linie erlosch, ein eifriger Gönner des Mönchtums, nach letztwilliger Verfügung in der stattlichen, mit weithin sichtbarem Dachreiter gekrönten Klosterkirche seine Ruhestätte fand.[1])

Ungefähr um dieselbe Zeit gewährte der Edele Egelolf im südlichen Landesteile an einem von der Eder bespülten Waldesrande, in bergumzogener Niederung, angesichts der nahen Burg Waldeck, auf seinem Allod Augustinernonnen eine Stätte, Berich, welche der Erzbischof Konrad von Mainz 1196 unter Androhung des Bannes gegen Gewaltthätigkeit feierlich in seinen Schutz nahm, den sein Nachfolger Sigfried 1226 und der Papst Innocenz IV. 1252 erneuerten.[2]) Auch König Philipp von Schwaben wurde vom Stifter erfolgreich um Bestätigung der Niederlassung angegangen.[3]) Den ursprünglichen Besitz mehrten Schenkungen anderer, darunter solche des gräflichen Hauses. In eine engere Verbindung trat Berich 1315 mit diesem, indem es als Gegengabe für eine Zuwendung liegender Güter die Verpflichtung übernahm, den Todestag aller Glieder dieses Geschlechts in feierlicher Jahresmesse zu begehen, solange das Kloster Bestand habe.[4]) Trotzdem geriet es infolge außergewöhnlicher Umstände in Vermögensbedrängnis, so daß es den an seine Wohlthätigkeit gestellten Anforderungen nicht mehr nachkommen konnte, und die verwitwete Gräfin Sophie, geborene Landgräfin von Hessen, in Gemeinschaft mit ihren beiden Söhnen Henrich und Ludwig und dem Grafen Henrich von Schwalenberg durch eine Stiftung für das Krankenhaus dem dringendsten Bedürfnisse abzuhelfen sich veranlaßt sah.[5]) Seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts sank es in immer tiefere Zuchtlosigkeit, so daß

nasteriorum cap. 35, vgl. 33 (S. 459 f. u. 493 in d. Ausg. von Grube, Halle 1886, in den „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen" 19. Bd.).

[1]) Vgl. die Abbildung Landau bei Merian (oben S. 14, Abb. 5), wo die links im Hintergrunde hervortretenden Baulichkeiten dem Kloster angehören. Danach scheint die Kirche ein Querhaus gehabt zu haben.

[2]) Varnhagen, Urkundenb. n. VI, XIV, XXXVIII.

[3]) Ebend. n. IX.

[4]) Ebend. n. LXIII. Original im Fürstl. L.-A.

[5]) Der Stiftungsbrief v. J. 1328 bei Varnhagen n. LXVIII.

Graf Wolrad 1461 bei dem Erzbischof Dieterich von Mainz energisch um Abhilfe ersuchte. Man erwog bereits das Radikalmittel der Austreibung, begnügte sich aber schließlich mit einer Reform, deren eifriger Wächter der Graf selbst wurde. Im Jahr-



Abb. 15. Graf Otto IV. († 1495) und seine Gemahlinnen Meta († 1465) und Elisabeth.

hundert vorher war die heute noch gut erhaltene schöne, harmonisch gestimmte gotische Klosterkirche [1]) erstanden, die im fünfzehnten Jahr-

[1]) In der Fürstlichen Bibliothek zu Detmold befindet sich ein lateinischer Pergament-Bibelkodex in Folio, 15. Jahrh., mit hübschen Initialen, an dessen

hundert einen Schnitzaltar mit den Figuren der heiligen Maria, Katharina und Margaretha erhielt. Das Kloster stand unter dem Schutze der heiligen Maria und Katharina. Das Siegel zeigt die Halbfigur dieser letzten mit Schwert und Rad, während im Chorfenster eine Äbtissin des Klosters vor der Gottesmutter mit dem Kinde hingestreckt liegt.

Im Jahre 1228 betrat auch der große und erfolgreiche Wettbewerber der Benediktiner, der Cisterzienserorden, in dessen Geschichte der Name eines Bernhard von Clairvaux glänzt, die Grafschaft. Graf Volkwin und sein jüngerer Bruder Adolf, beide eben erst unter schweren Bedingungen des Bannes ledig geworden, den der Bischof von Paderborn auf sie geworfen, gründeten an der sächsisch-fränkischen Sprachgrenze in dem von der Netze durchströmten Marienthal eine Niederlassung gleichen Namens für Cisterziensernonnen, „in Fürsorge für das Heil unserer Seelen und in tiefem Herzen erwägend, daß durch Spendung von Almosen und die Erbauung heiliger Kirchen schwere und leichte Sünden ausgelöscht werden".[1]) Die Initiative entsprang ohne Zweifel dem Grafen Volkwin, der eine besondere Vorliebe für die Cisterzienser besaß und erst kurz vorher den Cisterziensern in Haina sich freundlich erwiesen hatte, und welcher später ein zweites Cisterzienserkloster stiftete.[2]) Die Kirche, ein dreischiffiger romanischer Bau, von dem noch der kräftige Westturm sich erhalten, war damals bereits vorhanden, wie auch der Ort. Die, wie es scheint, nie aus beschränkterem Rahmen herausgewachsene Stiftung wird sich anfangs auf ein kleines Konventshaus beschränkt haben, welches samt der Kirche unter dem Schutz der Ordensheiligen, der Jungfrau Maria, stand. Doch gewann sie eine besondere Bedeutung dadurch, daß die Kirche

---

Ende der Vermerk steht: liber Canonicarum regularium monasterii btē (beatae) katherine martyris et virginis in beriche prope Waldegke, quem contulit nobis Johannes Ryngk de corbecke civis coloniensis. Dazu auf dem ersten Titelblatte von derselben Hand: Liber monasterii sanctorum laurentii et katherine. — Ex donatione parentis mei optimi Justi Schneitewindt Biblia haec possideri coepi die XV mensis Junii anno MDXCVI. Der Einband stammt aus 1567. Wir haben hier also ein hervorragendes Überbleibsel der untergegangenen Klosterbibliothek.

[1]) Die Stiftsurkunde Varnhagen, n. XIX; Original im Fürstl. L.-A.

[2]) Varnhagen, Landesgesch. I, 290.

eine bevorzugte Grabstätte des Grafenhauses wurde. Die Reihe hat wahrscheinlich Graf Adolf (gest. um 1270) selbst eröffnet. Sein Sohn Henrich und sein Enkel Otto, um nur diese zu nennen, setzen die Reihe fort. Man darf annehmen, daß ein Gewölbe oder eine ausgebildete Krypta im Chor, wie etwa die Kirche in Wethen zeigt, die Särge aufgenommen hat. Im vierzehnten Jahrhundert ergab sich die Notwendigkeit eines Neubaues, in welchem der romanische Turm sich behauptete, aber das Langhaus durch eine zierliche zweischiffige Anlage in gotischem Stile ersetzt wurde. Zugleich lehnte man an die Südseite der Nonnenempore einen als Mausoleum vorgesehenen, dem hl. Nikolaus geweihten kleinen Anbau an, dessen Gewölbe mit gotischen Figürchen, darunter der mönchische Baumeister, verziert ist. Ob bei dieser Gelegenheit die alten Sarkophage übertragen sind, läßt sich nur durch Ausgrabungen im jetzigen Chor feststellen; doch ist dies nicht wahrscheinlich. Gräfin Elisabeth, Gemahlin Henrichs des Eisernen, geborene Gräfin von Berg, begabte mit Einwilligung der Ihrigen und zum Seelenheil ihrer Angehörigen 1385 diese Kapelle mit baren Einkünften und einem eigenen Priester zu täglichem Messelesen. Eine zweite Schenkung erfolgte bald darauf.[1]) Ein im sechzehnten Jahrhundert angelegter, vom Nonnenchor aus zugänglicher Balkon scheint den Herrschaften bei den in der Kapelle stattfindenden Feierlichkeiten als Platz gedient zu haben. Der Altar ist verschwunden; auch die noch vorhandenen Grabdenkmäler befinden sich nur noch zum Teil an ihrer alten Stelle.

Die westlich vom Turm sich ausdehnenden, jetzt ganz verschwundenen Konventsgebäude sind, wie man annehmen darf, gleichfalls später einmal erweitert worden. Das eiförmige Klostersiegel zeigt Maria mit dem Jesusknaben und die Umschrift Conventus vallis sce (sanctae) Marie in Nezze. Gleichzeitig mit Berich kam Netze in Zuchtlosigkeit und wurde daher zugleich durch Graf Wolrad I. zur Reform gezwungen.

Auf dem ansehnlichen altsächsischen Edelhofe Aroldessen (Arolsen)[2]) gewannen durch eine fromme Frau Gepa, wahrschein-

---

[1]) Varnhagen, S. 414f.; 411. Die Originale im Fürstl. L.-A.

[2]) Bösch, Geschichte des Klosters Arolsen (im 1. Bd. der vom Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont herausgegebenen „Geschichtsblätter", Mengeringhausen 1901 S. 1ff.), leider ohne urkundliches Material; dazu Varnhagen,

lich in den zwanziger Jahren des zwölften Jahrhunderts, Augustinerinnen eine Station, die bald durch die Schenkung des gesamten Hofes mit seinen großen Liegenschaften seitens der Besitzerin unter Zustimmung ihrer Töchter Luthrud, Mechtild und Bertha zu einem reich begüterten Kloster sich erhob. Der Bischof Bernhard von Paderborn, der die Schenkung bestätigte, setzte dem Konvent als Vogt Volkwin von Schwalenberg, jedoch ohne Erbfolgerecht. Die gegen bestimmte Taxen leicht zu gewinnenden päpstlichen Schutzbriefe und Indulgenzen, auf deren Besitz besonders Frauenklöster naturgemäß Wert legen mußten, wurden bald erlangt. Noch mehr förderte Ansehen und Besitz des Konvents der eben genannte Graf Adolf zu Waldeck, der, in seiner Jugend geistlichen Standes, Propst in Arolsen gewesen war und als regierender Herr seine Hand stark und freigiebig über ihm hielt. Doch im fünfzehnten Jahrhundert bot das Haus Aroldessen mit seinem reichen Güterbesitz das Bild eines Trümmerfeldes. Zahlreiche Höfe lagen in Ruinen, menschenleer und umgeben von unbebauten Feldern. Anderes war verkauft oder verpfändet. Außergewöhnliche Landesplagen sind an diesen Zuständen beteiligt gewesen, aber wahrscheinlich mindestens in demselben Maße der innere Verfall des Klosters selbst. Graf Otto, dessen einzige, als Braut gestorbene Tochter Eva in der Klosterkirche ruhte, gewann die Überzeugung, daß ihm nur wieder aufzuhelfen sei, wenn es in andere Hände gelange. Dazu eigneten sich die im Gütererwerb immer rühriger gewordenen Antoniter im hessischen Grünberg um so mehr, da sie in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts durch ihre Geschicklichkeit und besondere Umstände in der



Abb. 16. Siegel des Klosters Netze. In der Mitte thronende Maria mit dem Christuskinde.

Urkundenb. n. II, III, VII, XXII, XXIII, XXVIII, XXIX, XXXIV, XXXVI, XLVI, XLVIII.

Nachbarschaft bereits Großgrundherren geworden waren. Die Dörfer Herbsen und Schmillinghausen und andere Liegenschaften in dieser Umgebung gehörten ihnen; das Dorf Ammenhausen war ihnen verpfändet. Da sie ferner durch die That bewiesen hatten, daß sie neben einem virtuosen Betrieb des Almosensammelns sich auch auf rationelle Güterbewirtschaftung verstanden, übergab ihnen Graf Otto am 14. April 1493 in einem feierlichen Akte vor dem Hauptaltar der Klosterkirche die wertvolle Besitzung, was zugleich die Auslieferung an Grünberg bedeutete. Der Orden bezeugte seine Erkenntlichkeit damit, daß er den Grafen in die Wohlthat aller Messen, Horen, Prozessionen, Gebete, Fasten u. s. w. der Genossenschaft einschloß.

Die noch vorhandenen drei Nonnen wurden aus den Einkünften vertragsmäßig versorgt.

Die Hoffnungen des Grafen täuschten nicht. Den Antonitern gelang es in der That, einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung des Klosters herbeizuführen. Der Ertrag, den sie durch emsigen Almosenbetrieb zu steigern sehr beflissen waren, kam indes nicht dem Lande, sondern dem Konvent in Grünberg zu gute.

Auf Anregung des Arolser Klosterpropstes Ludolf und des Konvents erfolgte 1235 die Gründung einer Filiale in Hönscheid (Vallis sancti Antonii) an der Landesgrenze östlich von Freienhagen an einer niedrigen Höhe in waldiger Umgebung gegenüber der stolzen Weidelsburg in der Weise, daß der Abt Hermann von Corvey die dem Stifte zuständige Kirche jenes Ortes mit Zubehör von Gütern und Leuten unter gewissem Vorbehalt zu diesem Zwecke zur Verfügung stellte.[1]) Zu einer Bedeutung gelangte die Stiftung nicht, im Gegenteil geriet die Klosterzucht gegen Ausgang des Mittelalters in dem Maße in Verfall, daß 1468 auf Anregung der Landesherren die beiden noch vorhandenen Nonnen entfernt und dafür Kreuzherren aus dem Kloster Falkenhagen eingesetzt wurden. Doch auch diese entsprachen, trotz ernster landesherrlicher Verwarnung,

[1]) Der Stiftungsbrief Varnhagen, Urkundenb. n. XXIV. Die Lage ist in einer Wolfhagener Urkunde (bei L. Curtze, Volksüberlieferungen aus dem Fürstentum Waldeck, Arolsen 1860 S. 262) humorvoll im Munde der Klosterjungfrauen so gezeichnet: „wan se dri potte (Töpfe) by eren hert hatten, do sta eyn up dem stifte to mentze, eyn up dem lande tzu hessen, de dridde up der grauenschafft von waldecke."



den Erwartungen nicht. Auf einer Urkunde im Stadtarchiv zu Sachsenhausen wird 1513 als Prior ein Pater Henricus genannt.

In Freienhagen besaß der unbedeutende, mit den Benediktinern verwandte, hauptsächlich von Almosen lebende Wilhelmiterorden eine kleine Station, die in der Reformation rasch verschwand;[1]) in Wildungen unterhielten die Johanniter zwischen beiden Städten ein Hospital nebst Kirche und Haus unter Leitung eines Komthurs.[2]) Bei Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts gehörten dieser Niederlassung die Pfarrkirchen zu Odershausen, Braunau, Reinhardshausen, Dorfwildungen, Niederwildungen und ein reicher Güterbesitz.[3])

Im Jahre 1455 ließen sich in der Neustadt zu Mengeringhausen Augustinerinnen aus Volkmarsen nieder. Die Anregung dazu gab der Prior von Bödiken, Arnd van Holte, und Graf Otto und der Magistrat einigten sich dahin, „to vermerende in vnser stad de ere vnd den denst des almechtigen godes“ mit wohlwollender Gesinnung und That die Stiftung zu unterstützen. Über die Lebensweise der „Süsteren“ wurden genaue Bestimmungen getroffen. In „Keuschheit und Reinigkeit, in Friede und Einträchtigkeit“ sollen sie ihr Leben führen. Persönliches Eigentum ist ihnen untersagt. „Sie sollen ihr Brod mit Arbeit gewinnen und sich ernähren ihrer Arbeit mit Spinnen und Weben von Leinen und Wolle oder mit anderer Arbeit, die solchen Jungfern und Süsteren (Schwestern) ziemlich ist; und was sie verarbeiten werden, mögen sie verwerten, verschneiden (versnyden) und verkaufen, als sie Lust haben.“ Die geistliche Führung wird einem „ehrsamen und keuschen“ Priester anvertraut; die Leitung des Hauses haben die „Mater“ und die „Procuratorsche“, die jährlich oder halbjährlich dem Priester und einer von dem Prior zu Bödeken zu bestimmenden Person Rechenschaft ablegen müssen.

---

[1]) Urkunden im Stadtarchiv zu Freienhagen ergeben für die Existenz dieses Klosters die Jahre 1433, 1452, 1502.

[2]) Im Jahre 1358 wird die Gründung des Hospitals erwähnt; schwerlich wird das Haus damals viel länger bestanden haben. Graf Henrich der Eiserne verpflichtete das Hospital, gegen gewisse Vergünstigungen jährlich 8 Sieche aufzunehmen.

[3]) In einer Urkunde des Wildunger Stadtarchivs vom Jahre 1515 nennt sich Johannes Rösener, „Compthur zu Wesenfelt, Wildungen und Gotha, Ordens Sancti Johannis Iherosolomani vnd Pfarrner zu Nidderwildungen“. — Ein ungefähres Bild der Anlage gibt Merian.

Es ist den Schwestern nicht erlaubt, zu Gaste zu gehen, an Hochzeiten und Taufen teilzunehmen, sich als Paten bitten zu lassen, mit Mannespersonen allein zu sprechen, Briefe zu schreiben oder zu empfangen ohne Erlaubnis des Priesters oder der „Mutter". Diese strengen Vorschriften sind erklärlich aus der Verwilderung des mönchischen Lebens, der man sich damals gegenüber sah. Von städtischen Lasten wurde die junge Stiftung frei gehalten und anderseits mit Eigentum ausgestattet. [1])

Übele Erfahrungen ließen jedoch nicht lange auf sich warten. Noch vor Ablauf des Jahrhunderts war das Kloster, trotz der vorsichtigen Klauseln, durch seine Sucht nach Gütererwerb und andere Praktiken der Stadt beschwerlich geworden, und es kam zu unfreundlichen Auseinandersetzungen. [2])

Von den Bettelmönchen, die seit dem dreizehnten Jahrhundert Deutschland überfluteten, blieb die Grafschaft lange Zeit unberührt, wie sie auch z. B. in Westfalen erst spät sich festsetzten. Erst im ausgehenden Mittelalter, 1487 verschaffte Philipp II., der eine Vorliebe für die Franziskaner hatte, mit Zustimmung des Papstes und unter Mitwirkung der Grafen Otto IV. und Henrich VIII. diesen ein Heim in Corbach, nachdem der Rat und die städtische Geistlichkeit ihre Abneigung aufgegeben hatten. Doch setzten Rat und Gemeinde gewisse beachtenswerte Vorbehalte durch. Der Provinzialvikar Wilhelm von Amesförde mußte das Versprechen geben, daß, im Falle die Brüder von der Ordensregel abweichen sollten, die Stadt und die Grafen nach Einholung eines geistlichen Erkenntnisses befugt sein sollten, dieselben auszutreiben, jedoch erst nach Gewährung einer vierteljährigen Frist zur Besserung. Es steht den Genannten in diesem Falle frei, „andere geistliche Ordensbrüder, die ihnen genehm sind, einzusetzen oder des Klosters Kleinodien und Güter auch an sich zu nehmen, zu verkaufen oder

---

[1]) Pergamenturkunde im Stadtarchiv zu Mengeringhausen, datum 1455 „up dagh cathedra petri". Dazu eine Bestätigungsurkunde des Grafen Otto des Jüngern von 1456.

[2]) Vgl. die Verteidigungsschrift der Nonnen gegenüber den Beschwerden der Stadt im Stadtarchiv zu Mengeringhausen. Darin ist eine Reihe von Differenzen namhaft gemacht. — 1477 und 1483 kaufte das Süsternhaus eine Hofstätte, 1479, als Margarethe von Brilon Vorsteherin war, kam es durch Vermächtnis in den Besitz eines Gartens (Urkunden im Stadtarchiv).

zu vergeben an ander Ende und geistliche Stätte binnen der Städte Corbach nach ihrem Willen und Wohlgefallen". Auch wurde ausbedungen, daß weder Pfarrherren und Priesterschaft noch die kirchlichen Gerechtigkeiten der Stadt von ihnen geschädigt werden. Ferner sollen sie keinerlei Güter oder Renten ankaufen, die den Landesherren, dem Lande und der Stadt Corbach hinderlich oder schädlich sind.[1]) Das Mißbehagen der Stadt klingt durch diese Worte deutlich genug hindurch.

Man baute nun Kirche und Kloster, wobei Corbacher Bürger freiwillige Fuhren leisteten. Eine Mauer umschloß das Terrain, welches man durch Ankauf und Abbruch einiger Häuser auf den nötigen Umfang und Abrundung gebracht hatte, und auf welchem sich die Konventsgebäude, um einen offenen Hof mit Kreuzgang gruppiert, erhoben. An die Außenseite des einen Flügels lehnte sich die kleine Kirche an, so daß sie sowohl von der Stadt her als auch aus der Klausur betreten werden konnte.[2]) Darin fand 1524 der gräfliche Stifter Philipp II. nach eigener Verfügung seine Ruhestätte an der Seite seiner ihm im Tode vorausgegangenen ersten Gemahlin. Doch ließ später Wolrad II. die Leichen beider Großeltern nach der nahegelegenen Neustädter Kirche überführen.

Es ist unbekannt, ob der Orden in der Stadt einige Bedeutung erlangte. Die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen. Übrigens besaßen in Corbach schon vordem auswärtige Mönche — so aus Cassel und Lemgo — sog. Termineien, d. h. Almosenstationen mit Kollektenbezirken.

Wenn in Wildungen oder in einer der anderen größeren Städte die Bettelorden keinen Fuß gefaßt haben, so müssen Unlust oder direkter Widerstand der Bevölkerung die Ursache gewesen sein, wie beispielsweise auch Cassel und Geismar sich der Bettelmönche erwehrt haben.

Die Zahl von zehn selbständigen, abgerundeten Klosterniederlassungen und einer Station eines geistlichen Ritterordens auf einem so kleinen Gebiete mit damals höchstens 35000 Einwohnern ist

[1]) Stiftungsurkunde vom 2. Juli 1487 im Stadtarchiv. Dazu Curtze und v. Rheins, Gesch. der Kilianskirche S. 121 ff.

[2]) Das Corbacher Stadtbild bei Merian (oben S. 7) zeigt einen Teil des Klosters mit dem Kirchlein. Einen Grundriß aus dem 18. Jahrh. veröffentlichte L. Curtze, Geschichte des Gymnasiums zu Corbach, Arolsen I 1869 S. 47.

außergewöhnlich und regt die Frage an, ob die Einwirkungen auf die nähere und die weitere Umgebung entsprechende waren. Da klösterliche Stiftungen in den Erstlingszeiten die Durchführung ihrer Ideale sich naturgemäß mit Ernst angelegen sein lassen, so darf angenommen werden, daß die Einpflanzung religiöser, in besondere Weise der Frömmigkeit pflegender Genossenschaften in dieser Bevölkerung geistliche Anregung im Sinne des mittelalterlichen Kirchentums hervorgerufen habe. Gegenüber der toten, handwerksmäßigen Ausübung des geistlichen Amtes seitens des ländlichen Klerus mußte die Erscheinung des Mönchtums nicht nur neu, sondern auch anziehend und förderlich wirken. Die feierlichen und durch Chorgesang belebten Gottesdienste in den schönen Klosterkirchen machten einen tieferen Eindruck als die mechanisch vorgeführte Messe in den engen Landkirchen.

Die Fürsorge ferner für Arme und die Pflege Kranker war hier zum Gesetz gemacht. Was sonst nur die Städte hatten, war jetzt auch auf dem Lande, im Klosterhause zu finden: ärztliche Hilfe und ein Heim für Kranke. Besonders die Cisterzienser ließen sich diese Aufgabe angelegen sein. Auf ihren Klosterhöfen brannte die Nacht hindurch ein Licht, um dem Wanderer den Weg zu Unterkunft und Pflege zu zeigen. Auch die Antoniter sahen anfangs die Krankenpflege als ihren eigentlichen Ordensberuf an, doch in der Zeit, als sie sich in Arolsen ansiedelten, waren sie schon im Übergange zum Herrentum und in erster Linie für Wohlhabenheit und Bequemlichkeit des klösterlichen Daseins interessiert. Diese „Tönniesherren“, wie das Volk sie nannte, unübertroffene Virtuosen des Kollektierens, fanden damit den Hauptzweck ihres Thuns in sich selber. Indes, wie fast überall in der späteren Geschichte der Orden und der einzelnen Klöster, wurden diese Eindrücke immer wieder durch die Beobachtung verwischt, daß diese weltflüchtigen männlichen und weiblichen Vereine sich nicht nur Schenkungen von Gütern und Leuten gern gefallen ließen, sondern auch mit allen Praktiken den wirtschaftlichen Besitz und Betrieb ins Weite zu dehnen bemüht waren und infolge davon in den schärfsten Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit gerieten. Auch die Geschichte der waldeckischen Klöster zeigt uns dieses Hinabgleiten auf der schiefen Ebene, und zwar in einer Reihe von Fällen bis zu einem Punkte, wo landesherrliche oder kirchliche Organe zu dem

radikalen Mittel der Austreibung der entarteten Klosterinsassen und zu einer Neubesiedelung greifen mußten.

Die Entwicklung der Klöster zu Großgrundherrschaften und ihr Zusammenhang mit auswärtigen großen Konventen ermöglichten ihnen anderseits eine kulturelle Wirksamkeit, die für das Land nicht geringfügig war. Ihre ansehnlichen Bauten, ausgeführt auf Grund reicher Erfahrung des Ordens, durften als musterhaft gelten; mit ihren stattlichen, langgestreckten Kirchen — es sei nur Flechtdorf genannt — wurden sie anregend und maßgebend für die kirchliche Baukunst in Waldeck, und ihre Einflüsse oder Vermittelungen dürfen wir wahrscheinlich in manchen Gotteshäusern romanischen Stils wiedererkennen; so in den Kirchen zu Goddelsheim, Nieder-Ense und Immighausen in der Nachbarschaft von Schaken und in der kraftvollen, groß angelegten romanischen Kirche zu Adorf in der Nähe Flechtdorfs. Es lag nahe, daß bei Neubauten, die entweder selbst baukundigen oder mit baukundigen Konventen in Beziehung stehenden Klöster um Rat und Hilfe angegangen wurden. Es ist freilich mehr als fraglich, ob die franziskanischen Maler der Altarbilder in St. Nikolai und in St. Kilian in Corbach dem dortigen Kloster angehört haben, aber die Vermittelung ist jedenfalls durch die Hand des letzteren gegangen. Nach 1519 ließen die Mönche in Volkhardinghausen ein jetzt in der Kirche zu Ober-Waroldern befindliches großes, dreigeteiltes Altargemälde anfertigen, und einige Jahre vorher hatten die Nonnen in Netze ihren Hauptaltar mit gleichem Schmuck versehen. Seit dem dreizehnten Jahrhundert indes trat in der kirchlichen Kunstübung, besonders im Kirchenbau, das Laienelement immer mehr in den Vordergrund, und die Baumeister der großen gotischen Kirchen, z. B. in Wildungen, Corbach und Sachsenhausen, waren nicht Mönche, sondern Laien. Dasselbe wird in der Regel auch von den mittleren und kleineren Gotteshäusern zu gelten haben.

Noch größer ohne Zweifel ist die wirtschaftliche Bedeutung dieser Klöster zu veranschlagen. Sie werden es, wie anderwärts, verstanden haben, den immer mehr anwachsenden Güterbesitz in eine praktische und ertragsreiche Bewirtschaftung zu nehmen nach Anleitung der Erfahrungen, welche die mit der Landwirtschaft sich beschäftigenden Orden durch lange Übung und aus ihren weitreichenden Verbindungen sich gesammelt hatten. Ein solches Kloster-

gut muß mit seinen wohlgeordneten Wirtschaftsgebäuden, seinem geregelten Betrieb von Garten- und Ackerbau, Viehzucht und Fischerei und seinem reichen Arbeiterpersonal eine außergewöhnliche Erscheinung gewesen sein, die nicht ohne Wirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt bleiben konnte. Dagegen scheint das geistige Leben, insbesondere das Schulwesen, wenn überhaupt, nur in geringem Maße von dem Mönchtum beeinflußt worden zu sein. Wenn man in Volkhardinghausen und Corbach Bücher kopiert hat, so dürfen daraus keine Folgerungen auf klösterliche Gelehrsamkeit gezogen werden.[1])

Über das wissenschaftliche Interesse der Corbacher Minoriten insbesondere urteilte in etwas späterer Zeit der waldeckische Humanist Jost Syringus aus unmittelbarer Erfahrung in seiner Vaterstadt höchst wegwerfend. Er bezeichnet sie als Ignoranten, die nichts gründlich gelernt haben und für das Gemeinwesen nutzlos sind.[2]) Die 1543 verzeichnete kleine Klosterbibliothek setzte sich vorwiegend aus erbaulichen und homiletischen mittelalterlichen Schriften zusammen; wissenschaftliche Werke fehlten, abgesehen von den üblichen theologischen Kompendien, fast ganz.[3]) Das Geschichtswerk des Schakener Kaplans Cyriacus Rotter über die Grafen zu Schwalenberg vom Jahre 1426 ist leider nicht mehr vorhanden, um es in der einen oder in der anderen Richtung zu verwerten. Flechtdorf erhielt 1507 in der Person des Jobst Fybelingk aus Abdinghof, wie schon erwähnt wurde, einen gelehrten Abt, und wir haben gehört, wie er ein künstlerisches Interesse bethätigte, jedoch ist nicht bekannt, daß seine Gelehrsamkeit dem Kloster oder gar dem Lande dienlich geworden sei. Sein Kunstbetrieb galt nur der glanzvollen Ausgestaltung der Flechtdorfer Kirche und hängt mit seinem Bemühen zusammen, das Kloster überhaupt zu heben. Der Konvent war außerdem damals bereits auf eine Tiefe heruntergesunken, welche die Möglichkeit einer geistigen Wirksamkeit ausschloß. Auch Volkhardinghausen hatte allerdings an dem Prior Johannes von Deventer einen persönlich bedeutenden Gelehrten, aber gerade ein Mönch aus diesem Kreise[4]) hat drastisch aus seiner

[1]) So L. Curtze, Das Fürstentum Waldeck S. 346 mit Unrecht.

[2]) Schreiben an Graf Wolrad II v. J. 1537 (Klettenberg I, 760 f.).

[3]) Das vollständige Verzeichnis später.

[4]) Darüber in einem spätern Kapitel.



übeln Erfahrung geurteilt: „Wenn der Bischof Geld nimmt und weihet einen Esel, wie man an etlichen unserer Mönche sieht, zum Ochsen, so sind sie große Priester. Aber wenn sie auf der Kanzel sollen sagen (reden) und Gottes Wort predigen, so haben sie nicht mehr gelernt, denn Messe lesen, verstehen und wissen nicht, was Messe heißt."

Der Unterricht in den Frauenklöstern ging fast gänzlich in kirchlichen Stoffen und in Handarbeiten auf.[1])

Auch ausländische Klöster reichten mit ihrem Einfluß in das Land hinein in dieser und jener Form, durch Patronatsgerechtigkeit, durch Lehen, Termineien und auf anderen Wegen. Das Kloster Bödiken im Paderbornischen z. B. erhob Zinsen und Fruchtgefälle in Corbach, Mengeringhausen, Adorf und Rhoden.[2]) Den Cisterziensern in Bredelar verkaufte Otto I. 1298 einen Hof in Corbach (sog. Mönchhof) mit großen Freiheiten. Daneben besaßen sie vor der Stadt zwei Höfe, Gärten, Ländereien und Zehnten;[3]) aber auch in Lengefeld, Berndorf, Adorf, Heringhausen, Rhenegge, Mühlhausen, Stormbruch hatten sie Liegenschaften.[4])

Abgesehen davon, daß die Orden von einem Scheine höherer verehrungswürdiger Frömmigkeit umgeben erschienen, und nach der Meinung jener Zeit Seelengerät und andere Stiftungen nirgends fruchtbarer angelegt werden konnten als bei ihnen, übte der Glaube an die außergewöhnliche Heiligkeit der Totenbestattung in den Kirchen oder auf den Friedhöfen der Klöster noch eine besondere Anziehungskraft auf weite Kreise. Wenn ein Begräbnis im Innern einer Kirche für höher geachtet wurde um der Ruhe der Seele willen als auf dem dieselbe umgebenden Friedhof, so standen die Grabstätten in der Klosterkirche in höchster Wertung, weil in diesem Raum Tag und Nacht fromme Gebete und Opfer zu Gott emporstiegen. Die waldeckischen Klöster bargen ausnahmslos in den

---

[1]) In Werbe wird — doch ohne Jahr — einmal eine „Scholasterische" erwähnt.

[2]) Näheres darüber in dem Ausgabebuche des Laienbruders Göbel in Bödiken aus den Jahren 1516—1529 (Bibliothek des Gymnasiums Theodorianum in Paderborn); Urkundliches im Stadtarchiv zu Mengeringhausen.

[3]) Corbacher Stadtarchiv.

[4]) Vgl. das Güterverzeichnis v. J. 1416 bei Seibertz, Quellen d. westfäl. Geschichte I Arnsberg 1857 S. 146 f.

Grüften ihrer Kirchen verstorbene Mitglieder des herrschenden Geschlechtes und angesehener Familien des Landes. Dadurch gewannen sie einen starken Halt. Es ist bezeichnend, daß der erste regierende Graf, der im evangelischen Bekenntnis starb, Philipp III., in der Stadtkirche zu Mengeringhausen beigesetzt wurde. Darin lag ein deutlicher Protest. Leuten niederen Standes war dieses Vorrecht verschlossen; ihnen that sich höchstens der Klosterkirchhof auf, wo auch die Dienstleute des Konvents ihre letzte Ruhe fanden.

Diese Bevorzugung der Klöster erregte nicht selten den Neid der Weltgeistlichkeit, die sich dadurch nicht nur kirchlich und religiös, sondern auch finanziell zurückgesetzt sah. Denn jene Bestattungen waren mit reichen Begabungen seitens derer, die sie begehrten, verbunden.

Neben dem Mönchtum hat das Mittelalter in großer Anzahl Genossenschaften aufzuweisen, deren Mitglieder, ohne den weltlichen Beruf und das Weltleben aufzugeben, sich eine besondere religiöse oder kirchliche Aufgabe stellten und die Verwirklichung derselben auf Grund fester oder loser Vereinssatzungen erstrebten. Sie treten uns auch auf waldeckischem Boden entgegen. So war das Kloster Flechtdorf Sitz einer Marien-Bruderschaft, zu deren Stiftung Wundererweisungen des Marienbildes der dortigen Kirche den Anlaß gegeben hatten. Im Laufe der Zeit verschwand sie, wurde aber 1462 durch den Abt Hermann II. erneuert. Die Mitglieder, die Männer und Frauen sein konnten, haben teil an den Gebeten und Messen des Klosters. Stirbt eines, so läuten die Klosterglocken, und für das Seelenheil des Toten wird eine feierliche Messe gelesen. Außerdem findet alljährlich eine allgemeine Seelenmesse für alle Verstorbenen der Fraternität statt. Andererseits ist den Mitgliedern die Verpflichtung auferlegt, das Wohl des Klosters nach Kräften zu fördern und einmal im Jahre eine Andacht in der Klosterkirche zu vollziehen.[1])

Die Mitgliederreihe der erneuerten Brüderschaft eröffneten 1463 die hohen Namen des regierenden Grafen Wolrad I. und seines Sohnes Philipp.

Gegen den Ausgang des Mittelalters gelangte zu hohem An-

[1]) Die Urkunde bei Mooyer a. a. O. n. XXI. Die Bruderschaft heißt hier fraternitas ad laudem et honorem dei ejusque genetricis virginis marie, später fraternitas vulgarium personarum beate marie virginis.

sehen und weiter Verbreitung der Kultus der hl. Anna, der sagenhaften Mutter der Jungfrau Maria. Annenaltäre, Annenkapellen und Annenbruderschaften erstanden zahlreich. In Wildungen wurde ein gewisser Johannes Schurtzfleisch der Stifter einer Annenbruderschaft, welche am Altare der heiligen drei Könige in der Stadtkirche ihren Anschluß hatte und durch den Erzbischof Jakobus von Mainz 1506 bestätigt und privilegiert wurde.[1]) Auch Nerdar besaß eine Annenbruderschaft. In Corbach stiftete 1483 ein Priester Conrad Rodern für sein und seiner Familie Seelenheil einen Annenaltar in der Kirche des Siechenhauses, an welchem täglich eine Messe gelesen wurde. Damals befand sich aber schon in der St. Nikolaikirche ein solcher Altar. Graf Philipp IV., hernach ein thatkräftiger Förderer der Reformation, fundierte noch 1519 zum Seelenheil seiner verstorbenen Angehörigen in der Pfarrkirche zu Altwildungen eine Messe der hl. Anna.[2]) Da der Franziskanerorden die Förderung dieses Kultus sich zur besonderen Aufgabe gemacht hatte, so werden die Bettelmönche in Corbach an der Verbreitung desselben in Waldeck beteiligt gewesen sein. Daneben hatten fast alle hervorragenden Heiligen der mittelalterlichen Kirche die Patronatswürde in irgend einer Korporation; besaß doch jede Innung ihren Schutzheiligen. In Corbach sind aus diesem Kreise überliefert die Jakobsbruderschaft zum Dienste der nach S. Jago (Jakobus) de Compostella in Spanien Pilgernden und die Jostbruderschaft,[3]) in Wildungen gleichfalls eine Jakobsbruderschaft, eine Bruderschaft Unser lieben Frauen und, wie schon erwähnt, der hl. Anna. Eine andere Aufgabe hatten sich die gleichfalls in Corbach 1443 von Böttchern, Steinarbeitern, Zimmerleuten und Wagnern ins Leben gerufenen Elendsbrüder gestellt,[4]) nämlich denen, die im Elend, d. h. in der Fremde starben, ein Begräbnis mit Lichtern und Messen zu verschaffen. Gleichsam ihr Wahrzeichen ist das „Ellenden-Licht" auf dem Altar,

[1]) Die Urkunde bei Würdtwein, Dioecesis Moguntina t. III p. 553.

[2]) Würdtwein t. III p. 551.

[3]) Curtze und v. Rheins, a. a. O. S. 104 ff. Zum Verständnis der Jostbruderschaft sei auf die Urkunde Würdtwein t. III p. 540 hingewiesen. Die Bruderschaft löste sich 1529 auf, und die Mitglieder überwiesen Kapitalien und Landbesitz dem Hospital.

[4]) Vgl. die Statuten im Corbacher Stadtarchiv; ein Auszug bei Curtze u. v. Rheins S. 101 f.

deren in Corbach mehrere brannten, doch hatten sich hier die Zwecke fast ganz auf die Genossenschaft selbst verengt und sich mit weltlichen Dingen vermengt.

In Mengeringhausen bildete sich eine Brüderschaft unter dem Patronate der römischen Märtyrer Sebastianus und Fabianus.

Ein besonderes Interesse knüpft sich an den Kaland und seine wechselvolle Geschichte. Die Kalandsbruderschaften, die erst im späten Mittelalter hervortreten, scheinen anfänglich Verbrüderungen ausschließlich von Geistlichen gewesen zu sein, die sich zu dem Zwecke zusammenthaten, durch Vigilien und Messen das Seelenheil der Genossen zu sichern. Später schlossen sich, doch in der Regel in zweiter Ordnung, Laien an, auch Frauen, und die Genossenschaft erhielt dadurch die Physiognomie einer Genossenschaft nicht nur zu religiöser, sondern auch zu sozialer Hilfeleistung.

Doch wie sehr auch die wachsenden Einkünfte diese letztere bedeutungsvoll und daher die Zugehörigkeit zum Kaland begehrenswert machten, so behauptete sich doch jenes erstere Moment in zentraler Stellung. Das erhellt deutlich aus den Statuten des Corbacher Kalands v. J. 1421. Die Stifter begründen darin ihr Vorhaben, eine Kalandsbruderschaft ins Leben zu rufen, mit dem Hinweis darauf, daß so viele, besonders Priester auf dem Lande, dahinsterben, ohne daß sich jemand ihrer Seele in einer Totenmesse annehme. In dieser Genossenschaft aber wird die regelmäßige und fleißige Übung dieses Dienstes für alle Mitglieder zur Pflicht und festen Einrichtung gemacht. Die Pflege der Brüder und Schwestern in Nöten des Lebens und Leibes trat ergänzend hinzu. In der Nachbarschaft Waldecks gab es zahlreiche Kalandsbruderschaften, im Lande selbst war die ansehnlichste in Corbach, die sich im fünfzehnten Jahrhundert unter der Mitwirkung Henrichs des Eisernen organisierte und rasch breiten Boden gewann. Zahlreiche Angehörige des Grafenhauses, Söhne und Töchter des inländischen und ausländischen Adels, angesehene Bürger, überwiegend aber Priester aus der näheren und weiteren Umgebung der Stadt, auch eine Äbtissin von Netze gehörten ihr an. Die Versammlungen, die schon früh zu unmäßigen Gelagen ausarteten, fanden bis 1510 in dem Dorfe Ense statt, mußten aber dann wegen mancherlei Belästigungen nach Corbach verlegt werden.[1])

[1]) Curtze u. v. Rheins S. 84 ff.

Auch Sachsenhausen hatte seine Kalandsbruderschaft, welcher 1472 die Verwaltung eines neugestifteten Hospitals übertragen wurde,[1]) ebenso Wildungen, diese mit reichen Einkünften.[2])

Noch 1535 hielten in Schweinsbühl Kalandsbrüder eine Versammlung ab, wie der dortige Pfarrer aufgebracht berichtete.[3])

Die Frömmigkeit des Mittelalters lebte in und mit der Welt der Heiligen. Wie man bereit war, ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen, so glaubte man, sie auch zu erlangen und erlangt zu



Abb. 17. Siegel der Stadt Mengeringhausen.
In der Mitte St. Georg der Ritter mit Schild und Schwert über dem halben Sterne.
Umschrift: Secretum civitatis Mengeringhusanae.

haben, und aus dem Gefühle der Hilfsbedürftigkeit und der Hilfserfahrung erwuchsen zahllose Formen vertrauensvoller und dankbarer Stiftungen. In der Kirche zeugten davon die Altäre, die, von Gläubigen gestiftet, dazu dienten, neben dem Hauptaltar und dem dort verehrten Schutzpatron des Gotteshauses, für die Ver-

[1]) Varnhagen II, 36 Anm.

[2]) Die erste Erwähnung finde ich 1463 in einer Pergamenturkunde des Stadtarchivs.

[3]) Diarium Wolradi II a. 1571 p. 298. Unter den Teilnehmern befanden sich auch evangelische Geistliche.

ehrung noch anderer Heiligen oder auch wertvoller Reliquien Raum zu schaffen. Jede über das Mittelmaß hinausreichende Kirche pflegte mehrere Altäre zu haben. In Flechtdorf fanden auf diese Weise, außer den beiden Hauptheiligen des Klosters Maria und Landolin, eine feste Stätte der Verehrung die heiligen Petrus, Paulus, Johannes, Martin, Nikolaus, Katharina und die andern Nothelfer; endlich die heil. Dreifaltigkeit. In der Kilianskirche zu Corbach besaßen Altäre die heiligen Kilian, Sebastianus und Fabianus, Katharina, Petrus und Paulus, Johannes, Cyriakus, Nikolaus, Jungfrau Maria, Maria Magdalena, Hubertus, Liborius, Philippus und Jakobus, alle heiligen Engel, alle heiligen Apostel; weitere waren der heiligen Dreifaltigkeit und dem heiligen Kreuze geweiht. Die nicht große Johanniter-Hospitalkirche in Wildungen zählte mindestens vier Altäre. Die kleine Kapelle auf dem Friedhofe daselbst stand unter dem Schutze des heiligen Kreuzes, der heiligen Maria, Michael, aller Engel, Cyriakus, Blasius, Dorothea, Lucia, Agnes, Ottilie, Apollonia, Alexius und der zehntausend Ritter.[1]) Gelegentlich der Neufundierung eines Altars in der Klosterkirche zu Arolsen 1522 wurde dieser unter den Schutz dieser Heiligen gestellt: Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist, Erzengel Michael und alle Engel, Christophorus, Mauritius, Cyriakus, Hiob, Leonhard, Joseph, Valentinus, Anna, Elisabeth, Dorothea, Apollonia und Lucia.[2]) Als 1457 die Dorfkirche in Gembeck wieder aufgebaut wurde, vertraute man sie den heiligen Maria, Johannes Evangelista, Antonius, Erasmus an. Der waldeckische Kanzler, Volmar Lösken, zugleich Benefiziat und Priester zu Corbach und Mengeringhausen, stiftete 1529 mit 600 rheinischen Gulden in St. Kilian in Corbach einen neuen Altar und ein Benefizium zu Ehren der heiligen Liborius, Hubertus, Valentinus, Anna, Anthemius, Meinolphus und Ottilia.[3]) Es war ein Wetteifer, an eine Stelle möglichst viele hilfreiche Heilige zu sammeln, um des Erfolges desto gewisser sein zu können. Selbstverständlich hatte die Jungfrau Maria den Vorrang vor allen Heiligen. Der deutsche Schlachtenheros Michael stand u. a. in Vasbeck in Ansehen. Der heilige Vitus hat als Stiftsheiliger von Corvey, dessen

[1]) Stiftungsurkunde v. J. 1528 im Stadtarchiv.

[2]) Bösch a. a. O. S. 98.

[3]) Urkunde im Corbacher Stadtarchiv.

Fest mit großem Gepränge gefeiert wurde, Eingang in Schaken und Immighausen gefunden. Sonst werden als waldeckische Kirchenheilige noch genannt: Pankratius (Nerdar), Blasius (Volkhardinghausen), Ursula (Oberschleidern, Defeld), Georg (Mengeringhausen, daselbst auch im Stadtwappen, Abb. 17), Bartholomäus (Alt-Rhoden), Lukas (Sachsenberg), Margaretha (Sudeck), Mauritius (Meineringhausen), Nikolaus (Sachsenhausen), Katharina (Mandern), Johannes der Täufer (Fürstenberg; im Stadtwappen Abb. 18) u. s. w. So hat sich hier durch den Wunsch der Kirchen- und Altarstifter und aus anderen zufälligen Gründen eine bunte Schar gesammelt.

Der Heiligenschar entsprach eine reiche Zahl von Reliquien. Die Kirche des nicht großen Städtchens Rhoden besaß um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an Reliquien u. a.: ein Stück vom Schwamme, mit welchem Jesus am Kreuze getränkt wurde, Erde von Golgatha, Haare der Jungfrau Maria, Holzsplitter vom Kreuze und vom Stabe Aarons, Teilchen vom Finger Johannes des Täufers sowie Tropfen seines Blutes.[1])



Abb. 18.
Siegel der Stadt Fürstenberg.
Um Johannes den Täufer mit dem Gotteslamm die Inschrift:
S.(igillum) civitatis in Vorstenberg.

Der mittelalterliche Glaube an gesteigerte und sichere Wunderwirkungen und Gebetserhörungen an bestimmten Stätten glaubte an zwei Orten, in Flechtdorf und Berich, seine Bewährung zu finden.

In Berich, so wußte die Legende zu erzählen, war aus einer von einem Frevler ausgespieenen Hostie wunderbar ein Kruzifixus erwachsen, zu welchem von nah und fern Wallfahrer kamen.[2]) In

[1]) Das vollständige Verzeichnis unter den Beilagen.

[2]) Varnhagen I S. 83, wo sich die weitere Bemerkung findet: „Das Wunderbild soll in dem Klaushäuschen gestanden haben, welches noch jetzt in dem „An der Mühlseite" genannten Walde an dem Klausgrund in seinen Überbleibseln zu sehen ist."

Flechtdorf übte ein wunderthätiges Marienbild eine große Wirkung. Jährlich einmal wurde es in feierlicher Prozession von Mönchen und Laien nach Marsberg getragen, dort unter Glockengeläut empfangen und zur Verehrung ausgestellt. Ein Marsberger Priester begründete 1324 eine eigene Stiftung, damit Ankunft und Aufenthalt des heiligen Bildes mit passenden Ehren umgeben würden.[1]) Im „Frauenborn" d. h. Marienborn bei Meineringhausen (südlich vom Orte an der Straße nach Sachsenhausen) dürfen wir vielleicht nach Analogien einen Quell sehen, dem man durch Hilfe der Maria eine besondere Heilkraft zuschrieb. Wie diese Gnadenorte, so regten auch Ablaßbewilligungen die Frömmigkeit an. Der Erzbischof von Köln bewilligte 1462 allen denen, welche sich in die obengenannte Flechtdorfer Marienbruderschaft aufnehmen lassen, an einem bestimmten Tage das Kloster aufsuchen, mit gebeugten Knieen dreimal andächtig ein Ave Maria beten und zum Bau und heiligen Schmuck des Klosters beitragen, einen Ablaß von 40 Tagen, nachdem schon früher einmal allen Wohlthätern des Klosters ein Ablaßbrief auf 40 Tage gewährt worden war.[2]) Zur Unterhaltung und Ausschmückung der Marienkirche im Dorfe Dalwig vor Corbach wurden in den Jahren 1410, 1414, 1418, 1471 Ablässe ausgeboten.[3]) Als das Neustädter Hospital in Corbach ins Leben trat, wurde gleichfalls für die damit verbundene St. Bartholomäuskapelle ein Ablaß von 40 Tagen allen denen gewährt, die zum Bau, zur Beleuchtung und zur Ausschmückung beitragen und an bestimmten Tagen am Gottesdienste, an den Seelenmessen oder an den Prozessionen sich beteiligen.[4]) Die Nonnen in Aroldessen brachten es 1289 fertig, daß ihnen eine Gruppe von Erzbischöfen und Bischöfen von Rom aus eine Fülle von Indulgenzen zuwandte: 40 Tage Ablaß für alle diejenigen, welche an bestimmten Tagen in ihrer Kirche eine Andacht verrichten oder zu Bauzwecken, Lichtern, Zierat und anderen notwendigen Dingen beisteuern oder

[1]) Die Urkunde bei Seibertz, Urkundenbuch des Herzogtums Westfalen II n. 605.

[2]) Mooyer a. a. O. Urkunde n. XXI. — S. 45; Abschrift im Kopiar des Staatsarchivs in Münster p. 32, datum 24. Nov. 1346.

[3]) Corbacher Stadtarchiv.

[4]) Datum 5. Dez. 1349. Corbacher Stadtarchiv.

Abb. 19. Ablaßbrief für die Kirche und die Kapelle zu Altwildungen.

die Präbenden erhöhen helfen oder das Kloster überhaupt in ihrem Testamente mit einer Gabe bedenken.[1])

Einen Ablaß von 40 Tagen konnte gewinnen, wer in Berich vor dem Kruzifixus das Ave Maria betete oder vor dem Marienbilde in der Kapelle des genannten Dorfes Dalwig sich einer bestimmten Andacht unterzog.[2]) Um die durch Graf Philipp in Altwildungen 1519 ins Leben gerufene St. Annamesse in Ansehen zu bringen, bot der Erzbischof Albrecht von Mainz, zu dessen Ablaßagenten Tetzel zählte, 240 Tage Ablaß denen an, welche nach vorausgegangener Beichte einer solchen Messe beiwohnen.[3]) Dreizehn Jahre vorher hatte ein anderer Mainzer Kirchenfürst, allerdings nur mit einem Satze von 40 Tagen, das Interesse für dieselbe Messe in Niederwildungen zu wecken gesucht.[4]) Ein Ablaßangebot für einen weiteren Zweck, nämlich zur Wiedergewinnung des heiligen Landes, machte der in solchen Geschäften erfahrene apostolische Legat Kardinal Raimund, als er im Juni 1503 persönlich in Corbach erschien.[5]) Welchen Erfolg der hernach durch kaiserlichen Befehl wegen seiner unlauteren Manipulationen ausgewiesene Prälat im Lande gehabt hat, wissen wir nicht. Ein regelmäßiges Angebot von Ablaß stellten auf Grund päpstlicher Privilegien die Arolser Antoniter, wenn sie, Almosen in bar oder Naturalien heischend, die Gemeinden durchzogen, kenntlich an dem blauen sog. Antoniuskreuze. Einer der Altaristen in Corbach übte das Recht, Ablaß zu verkaufen; von dem Ertrage kam ein Teil an den Pfarrer. Welche Erfolge ein solcher Ablaß haben konnte, zeigt ein Beispiel in Flechtdorf. Der Abt Jobst Fybelingk, der dort seit 1506 den Abtsstab führte, erneuerte einen in früherer Zeit dem Kloster verliehenen Ablaß mit solchem Geschick, daß ein so mächtiger Zufluß von Heilsbedürftigen erfolgte, daß zwanzig Beichtväter nicht ausreichten. Auch die Landesherren und der Adel erschienen. Oft

[1]) Bösch, Geschichte des Klosters Arolsen S. 48.

[2]) L. Curtze, Das Fürstentum Waldeck S. 337 Anm. 1. Die Quelle ist nicht angegeben. — Louis Curtze, Die Dalwiger Kirche (in d. Beiträgen zur Gesch. d. Fürstentümer Wald. u. Pyrm. III, 2 S. 309 f.); vgl. dazu oben Anm. 3.

[3]) Würdtwein t. III p. 552.

[4]) Würdtwein t. III p. 553.

[5]) Das Schreiben an den Rat der Stadt bei Curtze u. v. Rheins a. a. O. S. 67.

wurden an einem Tage 6—8 Tonnen Bier an die Pilger verschenkt. Das Kloster zog daraus bedeutende Einnahmen, mit denen es seine Finanzen aufbessern konnte.[1])

Aller Wallfahrten Höhepunkt bildete eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande. Henrich der Eiserne unternahm sie 1356, Philipp II. folgte 1493 und Philipp III. 1512 diesem Beispiele. Letzteren begleiteten acht waldeckische Edelleute; nach der Rückkehr wurde er zum Ritter des heil. Grabes geschlagen, wie auch seine beiden Vorläufer in der Palästinafahrt.

Als Geschenk eines Palästina-Wallfahrers darf angesehen werden eine griechische Gold- und Silberstickerei kirchlichen Gebrauchs mit den Figuren Christi, Mariä, Johannis des Täufers, mehrerer Engel und mit griechischen Inschriften in der Kirche zu Schmillinghausen (Abb. 20).

In der Regel gab die Einlösung eines Gelübdes Veranlassung zu dieser nicht gefahrlosen Pilgerfahrt. Es war im Grunde dieselbe Erfahrung und dieselbe Empfindung, welche die Corbacher Bürgerschaft bestimmten, zu ewiger Erinnerung an einen am Reginentage 1413 erfochtenen glänzenden Sieg über die Padbergs alljährlich mit dem heiligen Kreuz und der geweihten Hostie in feierlicher Prozession die Stadt zu umgehen.[2])

Die mittelalterliche Kirche hatte das Bußinstitut und vor allem die Fegefeueridee im Laufe der Zeit in einer Weise ausgebildet, daß sie aus den von dort ausgehenden Antrieben Vermächtnisse an Geld und liegendem Gut in ungeheuerer Zahl fortwährend an sich zog. Die Sorge um das Geschick der Seele, sei es die eigene, sei es die der Angehörigen, im Fegefeuer rief die sog. Seelengeräte ins Leben, Stiftungen, welche mit Hilfe von Seelenmessen die Zukunft der Seele im Fegefeuer und letzten Gericht sicher zu stellen bezweckten. Die feststehenden Formeln dafür kehren auch in den waldeckischen Schenkungsurkunden an Kirchen und Klöster immer wieder. Das regierende Haus fand sich in diesem Glauben und Bemühen zusammen mit dem Ärmsten seiner Unterthanen. Die „Memorienherrn" in Corbach bieten uns das Beispiel einer Genossenschaft, die ihren Mitgliedern nach deren Absterben Seelenmessen sicherte.[3]) Um die

[1]) Catalogus abbatum.

[2]) Corbacher Chronik S. 132f.; Curtze u. v. Rheins S. 65f.

[3]) Curtze u. v. Rheins a. a. O. S. 84.

Gründung des neuen Klosters Küstelberg in Westfalen zu erleichtern, schlossen sich 1299 zahlreiche Klöster, darunter auch Arolsen, Flechtdorf, Schaken, Werbe, Berich, zusammen, um durch Anbietung von Gebeten, Seelenmessen und anderen geistlichen Gnaden in ihrem

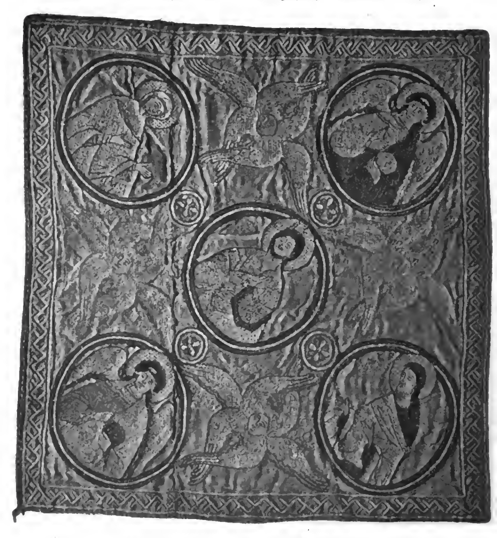


Abb. 20. Byzantinische Stickerei in Schmillinghausen.

Kreise zu thätiger Mithilfe anzuregen.[1]) Den Höhepunkt aber bezeichnet in dieser Richtung eine 1422 Dienstag nach Pauli Bekehrung von dem regierenden Hause ins Leben gerufene Stiftung, welche alle Komture, Pröpste und die Weltgeistlichkeit des Landes mit Vergünstigungen ausstattete unter der Bedingung, jährlich am Montag vor Pfingsten in der Stadt Waldeck zu erscheinen und am folgenden Tage für die verstorbenen Angehörigen des Hauses Seelenmessen und für die Lebenden Marienmessen zu lesen.[2]) Es ist eine Massenwirkung eigener Art, die hier für Tote und Lebende in Bewegung gesetzt wird, und man kann sich den Eindruck vorstellen, den diese in ihrer Zusammenfassung aufs äußerste gesteigerte geistliche Kraftleistung des waldeckischen Kloster- und Weltklerus immer wieder in der Bevölkerung hervorgerufen haben muß.

Ein Beispiel aus anderem Kreise bietet eine Corbacher Begine des angehenden vierzehnten Jahrhunderts, welche der Kirche eine regelmäßige Einnahme vermacht für an die Armen zu verteilendes Weißbrot, für Seelenmessen, Hostien und Osterwachs;[3]) oder eine Mutter und ihr Sohn, welche die von dem verstorbenen Vater dem Altar des heil. Kreuzes versprochenen fünfzig Schafe übergeben.[4]) Die Rechnungsbücher der Wildunger Heiligenmeister im Stadtarchiv daselbst gewähren einen lehrreichen Einblick in den Umfang der aus dem Seelengerät zusammenfließenden Summen.

Eine wohlthätige Frucht dieser religiösen Anschauung und Gewohnheit sind die Hospitalstiftungen. So gründeten 1349 der Ritter Heinrich, genannt **Megedevelt**, und seine Frau Anna zu ihrer Seelen Seligkeit vor Corbach ein Haus für sechs Arme, welches Johann Ringk in Köln und sein Sohn, Magister Peter, Doktor beider Rechte, 1467 durch eine neue Fundierung aus dem inzwischen eingetretenen Verfalle heraushoben. Die Zahl der Präbenden wurde auf 12 erhöht. Das Recht zur Aufnahme haben nur Corbacher Bürger und Bürgerinnen, in erster Linie Anverwandte der Stifter. Untersagt ist den Hospitaliten die Beschäftigung mit weltlichen Dingen, der Besuch der Wirtshäuser, andererseits ge-

---

[1]) Seibertz, Urkundenbuch I S. 593.

[2]) Varnhagen, Erste Einführung des Christentums und dessen Herstellung durch die Reformation. Marburg und Kassel 1818 S. 46.

[3]) Corbacher Stadtarchiv.

[4]) Ebendaselbst, an. 1474.

boten regelmäßige Beteiligung an den Gottesdiensten in der Kapelle, Sakramentsfeier an den vier hohen Festen und friedliches Vertragen untereinander. Wer sich den Ordnungen nicht fügt, verliert die Präbende. Im Fall ein Abweichen von den Statuten in der Verwaltung eintreten sollte, so sollen die Einkünfte zu je einem Drittel an die Klöster Flechtdorf und Berich und an das Malatenhaus in Corbach fallen.[1])

Die beiden Genannten erweiterten nicht nur diese Corbacher Stiftung, sondern riefen auch in Sachsenhausen 1472 ein Versorgungshaus für arme alte Leute ins Leben. Auch Mühlhausen besaß ein Hospital. Graf Otto folgte 1358 mit einer gleichen Stiftung in Wildungen. Sie werden auch in anderen Orten vorhanden gewesen sein. Eine Abart davon sind die Leprosenhäuser, in welchen die an Aussatz Leidenden Aufnahme fanden, eine Krankheit, welche die Kreuzzüge nach dem Abendlande gebracht hatten. In Corbach stand ein solches, noch bis in das siebzehnte Jahrhundert hinein seinem Zwecke dienendes „Malatenhuys" vor dem Dalwiger Thore. Auch Mengeringhausen, Sachsenhausen und Rhoden besaßen diese Einrichtungen.

Dem niedrigen sittlich-religiösen Stande des Mönchtums wird die waldeckische Weltgeistlichkeit sich nahe befunden haben. Die eigentümlichen Verhältnisse der Pfarreiverleihung, bei denen die Landesherren, einheimische und fremde Dynasten, inländische und ausländische Klöster, daneben das Domkapitel zu Paderborn, das Petersstift in Fritzlar und das Stift Corvey auf einem engen Raume ohne einheitliche Interessen sich begegneten, mußten dem geistlichen Stande notwendigerweise verderblich werden. Gunst und Eigennutz, ja offene oder verhüllte Simonie spielten in die Besetzungen hinein. Als bei Gelegenheit einer Pfarrbesetzung in Adorf im Jahre 1543 Johann v. Padberg den von ihm ins Auge gefaßten Kandidaten mit einer „Gift", d. h. einer Kaufsumme, nach dem Herkommen belasten wollte, mußte er sich von Graf Wolrad zurechtweisen lassen, „daß es zu diesen Zeiten ein gar viel ander Gestalt als in den schrecklichen verführlichen Mißbräuchen des Papstes (da nicht allein die Pfarren und Beneficien, sondern auch

[1]) Urkunde vom Bürgermeister und Rat, 15. Febr. 1467 im Stadtarchiv. Vgl. Curtze u. v. Rheins S. 107 ff.



viel hoher geistlichen Sachen und Gottes Gnade zu einer verdammlichen Krämerei geraten) um die Pfarren und deren Verwaltung habe." Und der Graf gibt der Erwartung Ausdruck, daß Johann v. Padberg nicht „nach Art der Simoney und Kirchen-Gewinns, die leider im Papsttum die Oberhand genommen", das geistliche Amt mit zeitlichem Eigennutz beschweren werde.[1]) Diese Verhandlungen stellen fest, daß damals geistliche und weltliche Kollatoren den Ämterverkauf betrieben. Das erkaufte Amt wurde weiterhin zu möglichst hohem finanziellen Ertrage emporgeschraubt. In den Städten — Corbach bietet dafür ein besonders bezeichnendes Beispiel[2]) — zog der eine Kirchherr die Haupteinnahmen an sich, während die Schar der Kapläne und Altaristen, obwohl sie fast den ganzen Dienst trugen, mäßig, zuweilen kärglich abgelohnt wurden. So ist es begreiflich, daß die Landesherren einmal klagten, daß in der Grafschaft gar wenige Geistliche zu finden seien, welche ihren Beruf mit Ernst verrichten und in der heiligen Schrift erfahren sind,[3]) und die aus dieser Zeit herkommenden Geistlichen zum größten Teil den großen Aufgaben der Reformation gegenüber versagten und sich als „untreue Wächter und Seelenhirten" erwiesen.[4]) Über das sittliche Verhalten des Klerus im engeren Sinne ist zur Beurteilung Ausreichendes nicht überliefert, doch kann eine handschriftlich erhaltene beißende Satire auf die Ausschweifungen des Cölibats einen Fingerzeig geben.[5]) Der Priester Volmar Lösken, der unter Philipp III. die Funktionen eines waldeckischen Kanzlers übte und 1519 als Pfarrherr in Mengeringhausen starb, gab an

[1]) Fürstl. L.-A.

[2]) Curtze u. v. Rheins S. 53ff. Im Jahre 1467 hatte die Stadt nur einen Kirchherrn, dagegen 3 Kapläne und 14 Altaristen. Die Kapläne hatten, wie es scheint, ihren Lebensunterhalt nur vom Kirchherrn, die Altaristen waren auf die Erträge der Messen, Altarstiftungen ꝛc. angewiesen, mußten aber einen hohen Satz davon an den Pfarrer zahlen.

[3]) Landordnung v. J. 1525.

[4]) L. Curtze, Kirchliche Gesetzgebung des Fürstentums Waldeck, Arolsen 1851 S. 10 n. 8 (1539).

[5]) Fürstl. L.-A., 4 Quartblätter eines lateinischen Reimgedichtes im Tone der Vagantenlieder mit der Überschrift Senatus et consultatio quorundam sacerdotum super mandato praesulis facto, ut et concubinas depellant et post haec nullas alant. Die ersten Verse: Clerus et prespiteri nuper considere | Tristes in capitulo simul et dixere | Noster vult ancillas praesul removere | Quid debemus ergo super haec nos respondere?

hoher Stelle ein offenkundiges schlechtes Beispiel.[1]) In Mengeringhausen erstach ein Priester seine Magd.[2])

Die Bischöfe, die in der Grafschaft die kirchliche Gewalt besaßen, ließen den Dingen ihren Lauf. Ein humanistisch und juristisch gebildeter hoher Beamter im Dienste des Grafen Philipp IV. hat in den Anfängen der Reformation, auf diese Nachlässigkeit und die dadurch herbeigeführten Zustände zurückblickend, seiner Empörung über die Pflichtvergessenheit der obersten Hirten und ihrer geistlichen Untergebenen in schärfster Form Ausdruck gegeben. Sie sind „zu solchen schändlichen, schädlichen, teufelischen Teufeln worden, daß sie nicht allein wie der Teufel im Evangelio bösen Samen unter den Waizen säen, sondern sind viel böser und unsinniger geworden denn alle Teufel, daß sie den guten Samen ganz ausraufen und gründlich vertilgen". „Und wo uns nicht Gott aus lauter Gnade seines Samens ein wenig erhalten hätte, wären wir vorlängs wie Sodom und Gomorrha worden." [3])

Neben der willigen Pietät gegen die Kirche und ihre Diener ging doch auch eine trotzige Verachtung, wie jenes Lips von Dalwigk, der in einem Zwist mit Schaken die Kirche des nahegelegenen Immighausen zu einem Proviantraum profanierte und den Gottesdienst hinderte, den Nonnen den Fehdebrief mitten in den Chor hinein während der Messe einhändigen ließ und sich damit belustigte, mit der Armbrust nach dem Kaplan und den Jungfrauen zu schießen.[4]) Die klösterlichen Besitzungen waren gegen fremde Ansprüche und Entziehungen immer schwieriger zu behaupten in dem Maße, als die Achtung vor dem Klosterwesen sich minderte. Die Geschichte Flechtdorfs ist dafür besonders lehrreich. Rücksichtslos setzte man oft genug das wirkliche oder angemaßte Recht durch. Die Herren von Gogrebe, uneins mit dem Abt von Flechtdorf über eine Mühle, fingen ihn und töteten ihn.[5]) Auch im Volke traten

[1]) Die Urkunde bei Klettenberg II, 288.

[2]) Westfäl. Zeitschr. für Gesch. u. Altertumskunde 1858 S. 197.

[3]) „Vom weltlichen und geistlichen Regiment und Obrigkeit", Abhandlung eines ungenannten Verfassers, handschriftlich, doch unvollständig im Fürstl. L.-A. Sie wird später eingehend zu berücksichtigen sein.

[4]) Klageschrift der Nonnen im Fürstl. L.-A.: „eene spise kamer, dar he syn brot vnd syn beir vnd ander kost ynne hait gehait". Vgl. oben S. 32.

[5]) Catalogus abbatum. Der Name des Abtes war dem Chronisten nicht bekannt; die That geschah gegen Mitte des vierzehnten Jahrhunderts.

ähnliche Stimmungen hervor. Die Kalandszusammenkünfte im Dorfe Ense mußten 1510 nach dem sicheren Corbach verlegt werden, weil sie durch priesterfeindliche Leute beunruhigt und gefährdet wurden.

Als Richter waldeckischer Freistühle haben Johann Monhof, seit 1431 „Frigrafe der Grafschaft zu Waldecken“ in Sachsenhausen, und Sigmund Manegolt, um dieselbe Zeit Stuhlherr in Freienhagen, nicht nur weltlicher, sondern auch geistlicher Gewalt kühn getrotzt, und bezeichnend ist der Ausspruch eines Landauer Freigrafen 1477: „was ist not, daß man viel schreibet und viel Schrift macht? Ich kehre mich doch nicht daran, ich werfe sie wider eine Wand und laß sie liegen.“ [1]) Wie Monhof einst eine Schuldklage gegen den Bischof von Würzburg [2]) vor sein Gericht annahm und entschied, so hatten 1457 die Mönche in Flechtdorf zu klagen, daß ein Gaugrebe sie unter die Linde des Dorfes vor ein Gauding gefordert habe.

Die berufenen und herkömmlichen Träger der Bildung waren im frühen Mittelalter Klerus und Mönchtum. Daher knüpfen sich geschichtlich an jenen wie an dieses die ersten Schuleinrichtungen und hatten von dort ihr vorwaltend geistliches, kirchliches Gepräge. Jedoch seit dem dreizehnten Jahrhundert nahmen die zu Macht und Selbstbewußtsein heranwachsenden Städte in immer größerem Umfange den Wettbewerb auf. So entstand die Stadtschule, die in ihren ersten Anfängen freilich sich nur wenig von der klerikalen Schule unterschied, aber doch von vornherein den Keim einer freieren Entfaltung in sich trug. Die Städte Corbach, Wildungen, Sachsenhausen hatten sich solche Schulen geschaffen — über die anderen Städte ist nichts bekannt — und schon angefangen, sie als Vorstufe für die Universität zu gestalten, womit das Vorhandensein eines geordneten Lateinkursus gegeben ist. Schon 1489 begründete ein Wildunger Bürger ein Universitätsstipendium.[3]) Im Lehrerpersonal werden Geistliche und Humanisten nebeneinander gestanden haben. Jedoch ging der ganze Zug der Entwicklung auf Ausscheidung der geistlichen Elemente.

---

[1]) Theod. Lindner, Die Veme, Münster 1888 S. 144 und sonst; Usener, Die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens, Frankfurt 1832 S. 87.

[2]) Usener, die Urkunde S. 153 n. 26.

[3]) K. Eichler, Geschichte der Stadtschule zu Nieder-Wildungen, Altona 1897 S. 7ff.; L. Curtze, Geschichte des Gymnasiums zu Corbach I S. 4ff.

In welchem Maße das Land an der auf der Hochschule zu gewinnenden Bildung teil nahm, läßt sich nur im allgemeinen aus den Universitätsmatrikeln jener Zeit erkennen.

Die älteste und lange Zeit ansehnlichste Universität auf deutschem Boden war Köln, zugleich im Anbruche der neuen Zeit eine zähe Vertreterin des geistlosen scholastischen Betriebs der Wissenschaft und abhold den Regungen des Humanismus. Es scheint, daß Köln im Jahrhundert vor der Reformation die bevorzugte Hochschule der Waldecker war.[1]) Hier ließ sich auch Graf Philipp II. durch den gelehrten Karthäusermönch Werner Rolevinc in das Studium des Lateinischen und der Geschichte einführen.[2]) Aber als gegen Ende dieses Jahrhunderts der Humanismus in Deutschland sich immer mehr den Boden eroberte, verlor Köln und gewann Erfurt, dieser hervorragendste geistige Mittelpunkt der neuen Gedanken und Bestrebungen, im Urteil der waldeckischen Studenten. In der Zeit von 1490—1520 lassen sich an der Erfurter Hochschule gegen 40 Waldecker nachweisen, von denen ein Teil Martin Luther aus Eisleben als Kommilitonen hatte. Im Jahre 1506 ließ sich auch Graf Franz von Waldeck, der nachmalige Bischof von Osnabrück und Münster, in die Matrikel eintragen und erlangte die Würde eines Rector Magnificus. Corbach, Wildungen, Mengeringhausen, Sachsenhausen, Sachsenberg, Waldeck werden als Heimat — dieses bald im engeren, bald im weiteren Sinne gemeint — verzeichnet.[3]) Auch das ansehnliche Leipzig übte seine Anziehungs-

[1]) Die Matrikeln der Universität Köln, bearbeitet von Keussen I 1389 bis 1466, Bonn 1892. Ich führe folgende Namen auf: 1431 Hinricus Sculteti de Curbick, presb. (Philosophie). 1436 Joh. Schillinck de Waldeck, presb. (Theologie). 1445 Detm(arus) de Wildongen cl(ericus) (Jura). 1453 Joh. de Mengerinchusen. 1454 Herm. Hekelen de Corbech. 1460 Swickerus Schirrick de Korbach (Jura). 1465 Conr. Rodern de Corbecke (Jura). 1493 Joh. Maenhoff de Kurbeck (Philosophie). Unter 1415 ist noch genannt ein Conr. de Wirben (Werbe?) und zwar in der philosophischen Fakultät, jedoch mit den Zusätzen pauper servitor.

[2]) Derselbe hat sein 1479 erschienenes Buch de antiquorum Saxonum situ et moribus seinem Schüler dediziert.

[3]) Akten der Erfurter Universität, bearbeitet von Hermann Weißenborn II 1492—1636 (Halle 1884). Seit dem Jahre 1490 Kilianus Hamel de Sachsenbergk, Jodocus Heller de Korbach, Hunoldus Strick de Corbach. 1491 Johannes Mundenberch de Corbeck, Johannes Mercatoris de Korbach, Abel Fiddelers de Wildungen, Hinricus Meyger de Korbach. 1492 Dytmarus

kraft, doch in weit geringerem Maße als das auch örtlich bequemere Erfurt. Unter dem Rektorate des aus der Reformationsgeschichte wenig rühmlich bekannten scholastischen Theologen Doktor Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt (von Luther kurzweg der „Leipziger Ochse" genannt) wurde 1510 mit mehreren Waldeckern der obengenannte Graf Franz immatrikuliert.[1]) Die Waldecker waren hier der bayerischen Nation eingereiht.

Wenn hernach mehrere dieser in Erfurt und Leipzig studierenden Jünglinge an dem Reformationswerke in ihrer Heimat beteiligt sind, so darf man daraus schließen, daß auch in Waldeck, wie anderswo, kurz vor dem Auftreten Luthers der Humanismus mit seinen neuen Idealen die mittelalterliche Weltanschauung zu erschüttern angefangen hatte.

Die neue Zeit kündigt sich, wie überhaupt, auch in dem

Schelhaffer de Curbach, Johannes Kesseler de Wildnngen, Conradns Hutwelker de Curbach, Johannes Kalde de Knrbach, Cnnradus Warolderen de Korbach, Philippns Scheffener de Korbach. 1493 Conradns Karlenger de Corbach, Gregorius Lamprecht de Wildungen (?), Johannes Pistoris de Wildungen, Casperus Tzwiste de Korbach, Johannes Welter de Wildungen, Johannes Hut de Wildnngen, Wolfgangus Scriptoris de Korbach. 1494 Johannes Tufl (Tnfel) de Korbech. 1498 Conradus Dalwig de Wildingen (?) Unter den pauperes. 1501 Johannes Bogk de Wyldungen, Hermannus Haweukernn de Wyldungen. 1502 Gerhardus Ernst de Sassenberg, Nicolaus Conradi de Sassenbergk. 1503 Casperus Widecker de Willnngen (?) Magnns Schoff de Kubach (?), Johannes Mengershusenn de Mnndenn, Adam Hawenkern de Willung. 1506 Conradus Pistoris de Sassenberg, Heinricus Sndich de Sassenhusenn, Nobilis et generosus dns. Franciscus comes in Waldeck, Johannes Histe de Wildingen capellanus, Philippus Scherff de Waldeck. 1507 Jodocus Lamperti de Wildungenn, Nicolaus Dietz de Wildnngenn. 1511 Franciscus Losemann de Korbach. 1512 Georgius Lössken de Mengeringhaussen. 1516 Petrus Queck de Selbach (?). — Joannes Hefentreger Frislariensis. 1517 Johannes Knn de Weldungen. 1518 Joannes Hedden de Wildungen.

[1]) Die Matrikel der Universität Leipzig, her. von G. Erler I Leipzig 1895 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II). Darin seit 1487 Johannes Sntoris de Waldeck. 1494 Johannes Klump de Berichen, Henricns Bry (Brey) de Korbeck. 1503 Nicolaus Fabri de Karbach (?). 1510 generosus nobilis dominns Franciscns comes de Waldeck, canonicus ecclesie majoris Coloniensis, dns Johannes Hyste de Wildung presbiter, bacc(alaurens) Erphordensis, Jodocus Monachi de Corbach, Johannes Leynkauff de Berckeym (?). 1524 Gnnthardus ab Geysmar de Wildung. Die Waldecker sind aufgezählt unter der natio Bavarornm nach damaliger Gruppierung der Studentenschaft.

wachsenden landesherrlichen Einfluß auf die äußeren Angelegenheiten der Kirchen und geistlichen Stiftungen an, worin schon vor der Reformation das Landeskirchentum sich anbahnt. In ihrer Eigenschaft als Patronatsherren zahlreicher Kirchen und als Schirmvögte der Klöster fanden die waldeckischen Grafen Gelegenheit und Veranlassung, eine bestimmende Einwirkung in dieser Richtung auszuüben. Besetzung der Stellen, Eingreifen in die Verwaltung und Verfügung über die Vermögensverhältnisse, aber auch Durchführung von Reformen lassen sich in zunehmendem Maße als landesherrliche Übung erkennen. Besonders lehrreich ist dafür die Geschichte der Klöster des Landes. Graf Otto entzog den entarteten Benediktinernonnen das Kloster Arolsen und übergab es den Antonitern mit der Verpflichtung, ohne sein Wissen nichts von des Klosters Gütern zu veräußern. Volkhardinghausen, Hönscheid und Schaken haben dieselben einschneidenden Maßregeln seitens der Landesherren erfahren. Sie haben sich aufs äußerste angestrengt, in Berich und Flechtdorf eine dauernde Reform zu stande zu bringen. Die Urkunde, durch welche Graf Philipp in Verein mit denen von Gudenberg Schaken im Jahre 1500 in andere Hände legte, atmet die volle Überzeugung landesherrlichen Rechtes. Hand in Hand damit ging das Bestreben, das politisch abgerundete Territorium auch kirchlich nach außen abzuschließen. Die große Unsicherheit, welche die schweren Erschütterungen des Papsttums in der Empfindung wie in Wirklichkeit über die kirchlichen Rechts- und Machtverhältnisse gelegt hatten, konnte diesen Bemühungen um Ausdehnung der Souveränität nur förderlich sein. Auch das erstarkende Bürgertum versuchte Machterweiterungen in derselben Richtung. Die Stadt Corbach zog die mit Haus und Hof ansässigen Priester zur Steuer heran und verfügte um 1500: wenn ein Priester seine erste Messe in Corbach lesen will, muß er dazu die Erlaubnis des Rats einholen. Ist er ein Einsässiger, so hat er, die Hand auf das Herz gelegt, das Versprechen abzugeben, einen Corbacher gegebenen Falles nur vor dem geistlichen Gericht in Corbach zu verklagen; ist er ein Auswärtiger, so ist das Versprechen durch zwei Bürger aus der Bürgerschaft zu sichern. Die bischöfliche Behörde verwarf diese Bestimmungen unter Androhung der Exkommunikation, aber sie konnte damit die Tendenz nicht ausrotten.[1])

[1]) Curtze u. v. Rheins S. 58f.

Als im Süsternhaus zu Mengeringhausen sich Mißstände bildeten, welche der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt hinderlich wurden, griff der Rat kräftig ein, ohne Rücksicht auf die noch nicht lange vorher gewährten Privilegien.

Auf das Volksleben jener Zeit fallen nur Streiflichter, aber sie reichen hin, die schädlichen Wirkungen der schlimmen kirchlichen Verhältnisse, vorzüglich die Versäumnisse der Pfarrgeistlichkeit erkennen zu lassen. Der Gottesdienst war in Verachtung geraten, der Sonntag die übliche Gelegenheit zu öffentlichen Unarten und Ausschreitungen geworden. Unzucht und Trunksucht waren weit verbreitet. Nicht nur in den Städten, sondern auch in den Dörfern wurde bei festlichen Gelegenheiten, besonders bei Hochzeiten, im Essen und Trinken alles Maß überschritten. Abergläubische Vorstellungen und Verrichtungen in wunderlichem Neben- und Ineinander von germanischem Heidentum und katholischer Religion hatten tiefe Wurzeln geschlagen.

Wandernde oder ansässige Leute, welche sich auf diese Kunst verstanden, wurden um außergewöhnliche, zauberhafte Mittel angegangen zur Heilung von Krankheiten und Abwendung von Schaden. Mit Wurzeln, Kräutern und dunkeln Sprüchen hantierten sie. Agnus Dei und Alraunmännchen kommen ununterschiedlich zur Anwendung. Päonienwurzel diente als Mittel gegen Ungewitter und Gespenst, ein Kleeblatt mit vier Blättern, „darüber etliche Messen gelesen,“ machte fest gegen Hauen und Stechen. Das Segnen des Viehes, der Früchte, des Wassers mit christlichen Formeln und heidnischen Formen war im Gebrauch; die Tagewählerei übte gewichtigen Einfluß bei Einzelentscheidungen. Am Montage gab man und holte man kein Feuer, mied es, Donnerstag und Sonnabend die Stallungen zu reinigen und auf St. Petritag Hühnernester zu flechten. Der Wochentag, auf welchen das Christfest fällt, wird dadurch für das ganze Jahr heilbringend, dagegen macht St. Stephanus ungünstigen Tag. Wetter machen, Tote erwecken, Menschen in Tiere wandeln, Bäume und Wälder versetzen, liegt in der Macht der Zauberer. Manche Wege führen, mit oder ohne Hilfe der Wissenden, zur Erkenntnis der Zukunft, wie die Gestirne und die Wolken am Himmel, gewisse Bewegungen gewisser Tiere, bestimmte Eigenschaften von Gewächsen und die Witterung an heiligen Feiertagen. Aus richtig gelegten Salzkörnlein läßt sich erkennen, wer

des Jahres stirbt. Die Spukgestalten des höllischen Heeres mit ihrem nächtlichen Treiben, die Wirklichkeit der Teufelsbuhlschaft und teufelischer Wechselbälge lebten in der Phantasie des Volkes.[1])

[1]) Ich entnehme diese Einzelheiten hauptsächlich einer am 13. Sept. 1585 in Rhena gehaltenen Synodalpredigt de prestigiis Demoniorum nebst einer von dem Pfarrer Valentinus Ferber (Tinctor) geschriebenen lateinischen Abhandlung über denselben Gegenstand im Fürstl. Landesarchiv. Als Quellen kommen ferner in Betracht mehrere andere Predigten aus demselben Jahre. Das „Zauberwerk" ist offenbar damals bei den Visitationen als Predigtthema gestellt worden. Aus neuer Zeit ist dazu zu vergleichen L. Curtze, Volksüberlieferungen aus Waldeck S. 425 ff.

Zweites Kapitel.

Die Grundlegung der Reformation.

Es kam die neue Zeit mit ihren bedeutungsvollen Wirkungen und Entscheidungen. Humanismus und Reformation bedrängten und erschütterten die mittelalterliche Welt. Das Kirchentum des Abendlandes, einst siegreich über die höchste weltliche Gewalt, geriet in gefahrvolle Bedrängnis; seine Verluste steigerten sich, und mit seiner religiösen Einbuße verlor es zugleich den bestimmenden Einfluß auf die Beurteilung und Gestaltung des weltlichen Lebens. Auf demselben Boden, wo die Pfaffenherrschaft abgethan und die Gewissen frei gemacht wurden, erhob sich der freie Staat, die freie Wissenschaft und die freie soziale Ordnung.

Mit den 95 Thesen des Jahres 1517 begann diese Bewegung und, immer wieder angeregt durch Wort und That des gewaltigen, der ganzen Welt trotzenden Mannes in Wittenberg, trug sie ihre Wogen weiter und weiter und bald über die Grenzen Deutschlands hinaus. Wir wissen, wie schon früh die waldeckischen Nachbarländer davon berührt wurden. Im Stift Fritzlar, dessen Arm weit in das Land hineinreichte, gewinnt das befreiende Evangelium innerhalb der Bürgerschaft in immer weiterem Umfange Boden, die Gilden fallen ihm zu, in und vor der Stadt hält Jost Runcke, Priester am Hospital zum heiligen Geiste, seine zündenden Predigten, ja bis in die Reihen der Stiftsprediger dringt der neue Geist. Zu gleicher Zeit treten in westfälischen Städten dieselben Erscheinungen hervor; wohl werden sie hier und dort erdrückt, aber an entscheidenden Punkten, wie in Herford und Soest, setzen sie sich

siegreich durch. In dem von Westfalen und Hessen umschlossenen Waldeck dürfen wir unbedenklich ähnliche Vorgänge voraussetzen, obwohl genauere Nachrichten fehlen. Der Priester der Pancratiuskirche in Nerdar Ditmar Westenuten nahm schon 1518 seine Stellung auf Luthers Seite,[1] der gräfliche Präzeptor und spätere Pfarrer in Mengeringhausen, der gelehrte Rötger Reinekerken, hatte in Wittenberg selbst tiefe, dauernde Anregungen erhalten, und dem Pfarrer Nikolaus Nauclerus in Sachsenhausen ist es die wertvollste Erinnerung seines Lebens gewesen, daß er dem Reformator persönlich nahe gekommen ist auf dessen Fahrt nach Worms. „Mit dem ich gessen vnndt getrunckenn hab, da er zog, auff den Reichstagk zu Wormbs," schreibt er hernach in hohem Alter.[2] Die eine Thatsache, daß der offene Übergang zur Reformation sich hernach fast ausnahmslos schnell und ohne Schwierigkeit vollzog, läßt auf eine bereits vorhandene Stimmung und Entscheidung in dieser Richtung schließen.

Wichtig war für die weitere Entwicklung die Haltung der Landesherren. Im wildungischen Landesteile hatte Philipp IV. 1513 beim Tode seines Vaters, des Grafen Heinrich VIII., die Regierung übernommen, damals noch in der vollen Jugendschönheit eines zwanzigjährigen Jünglings und mit seinem auf die Schultern herniederwallenden blonden Haar an ein Engelsbild erinnernd.[3] Aber auch noch in späteren Jahren nannte man ihn den „Schönen". Sein Vater war um seine gründliche Ausbildung besorgt gewesen und ließ ihn zu diesem Zwecke fremde Länder bereisen. Er vermochte in französischer, italienischer und lateinischer Sprache zu reden, hatte sich mit den Geschichtswissenschaften bekannt gemacht und bezeigte eine besondere Liebhaberei für die Mathematik. In dieser Bildung überragte er die Mehrzahl seiner Standesgenossen damaliger Zeit, und mit ihrer Hilfe konnte er die ihm eigene hervorragende politische Begabung um so wirkungsvoller gestalten. Daneben lebte in ihm der kriegerische Geist seines Geschlechts. Kaum hat er förmlich die Regierung seines Landes übernommen, so drängt es ihn wieder in die Fremde, aus der er kurz vorher heimgekehrt.

---

[1] Visitationsprotokoll v. J. 1563: conversus vero ad salvatorem nostrum Dominum Jesum anno ejusdem 1518.

[2] Confessio vom heil. Abendmahl, aufgesetzt 1564, Fürstl. L.-A.

[3] Konr. Klüppel a. a. O. I, 2. Er hat diesen Vergleich: angelica specie.

Unter französischem Banner kämpft er in Oberitalien in der heißen entscheidungsvollen Schlacht bei Marignano, welche den Glauben an die Unbesiegbarkeit der Schweizer Landsknechte vernichtete, und begleitet den jungen siegreichen König Franz I. nach Bologna. Bald nachher indes scheint er dauernd in die Heimat zurückgekehrt zu sein. In der Kirche zu Altwildungen erfolgte durch ihn 1519 die Stiftung einer Messe der heiligen Anna, jedoch nicht aus eigenem Antriebe, sondern in Ausführung eines Auftrages seiner verstorbenen Eltern.[1])

Daß der geistig hochstehende und, wie in seinem späteren Leben mit voller Deutlichkeit hervortritt, für religiöse Fragen aufgeschlossene junge Fürst dem weltgeschichtlichen Ringen zwischen alter und neuer Weltanschauung auf deutschem Boden nicht indifferent gegenüberstand, ist selbstverständlich. In Worms, wo er als Reichsgraf an dem ersten Reichstag des erwählten Kaisers Karl V. teilnahm, scheint die Entscheidung gefallen zu sein, in erster Linie unter der Wirkung der Persönlichkeit und des Auftretens Luthers, dann aber auch unter dem stillen Einflusse eines Verkehrs mit zwei erlauchten Frauen, der verwitweten Herzogin Margarethe von Braunschweig-Lüneburg und deren junger Verwandten, der Gräfin Margarethe von Ostfriesland. Jener hatte schon 1519 Luther seinen Sermon von der Buße gewidmet und sie damit als eine Gesinnungsgenossin öffentlich bezeugt,[2]) diese war die Tochter des Grafen Edzard von Ostfriesland, der von Anfang an die Schriften Luthers eifrig studiert und als evangelisch erkannt und schon vor 1521 die Reformation in seinem Lande kräftig gefördert hatte.[3]) Margarethe von Ostfriesland aber wurde noch in Worms die Verlobte Philipps und 1523 in Emden seine Gemahlin.[4]) Sie, welche ein Zeitgenosse in

[1]) In der betreff. Urkunde (Würdtwein III, 551) heißt es ausdrücklich: ex speciali commissione quondam Heinrici de Waldeck ac Anastasiae, ejusdem legitimae uxoris, parentum suorum.

[2]) Luthers Werke. Weimarer Ausgabe Bd. 2. S. 713 ff.

[3]) Cornelius, Der Anteil Ostfrieslands an der Reformation bis zum Jahre 1535, Münster 1852.

[4]) Der ostfriesische Chronist Eggerik Beninga, ein Zeitgenosse in der Umgebung Edzards, berichtet darüber in seiner „Cronica der Fresen" CCXXXVIII (bei Ant. Matthaei veteris aevi analecta 2. A. 4. Bd. S. 580): „Anno 1523 hebben sick Grave Philips, de junge genant, van Waldegge und Froichen Margareta, geboren dochter tho Ostfreeslant, in der hilligen ehe verstricket." Als Ort nennt er Emden.

Anspielung auf ihren Namen nobile margaritum, eine „edele Perle" nennt, und ein Reimchronist als „schön und tugendreich und den gottfürchtigen Matronen gleich" preist,[1]) ist die erste evangelische Fürstin im waldeckischen Hause und hat die entscheidungsvollsten Jahre der waldeckischen Reformationsgeschichte mit erlebt (Abb. 21). Sie starb 1537 und fand ihre Grabstätte in der Stadtkirche zu Nieder-



Abb. 21. Philipp IV. und seine Gemahlin Margarethe von Ostfriesland.

Wildungen, wo ihr Sohn Samuel ihr zum Andenken ein erst in neuerer Zeit verschwundenes Gemälde aufstellen ließ, das sie, von Wappen und Bibelsprüchen umgeben, im Gebete knieend zeigt. Der gräfliche Rat Hermann Ulner dichtete dazu ein lateinisches Epitaphium.[2])

Noch ehe Philipp heimgekehrt war, gelangte die Kunde von seiner Wendung zu Luther nach Wildungen.[3])

[1]) Veit Weinbergk, s. Anm. 3.

[2]) Varnh. II S. 54.

[3]) Veit Weinbergk, Reimchronik der Stadt Nieder-Wildungen (nach

In den nördlichen Gebieten führte anfangs gemeinsam mit Otto IV., dann seit dem Erlöschen der landauischen Linie mit dem Ableben dieses im Jahre 1495 das Regiment der schon dem Greisenalter nahegekommene, durch viele Wechselfälle hindurchgegangene Philipp II., der seine Hofhaltung anfangs in der Burg auf dem Eisenberge bei Corbach, dann in Landau führte. Dem geistlichen Stande bestimmt, an der Kölner Universität dementsprechend ausgebildet[1]) und schon im Besitz eines Kanonikats, trat er nach dem nahe zusammenfallenden Tode seines Vaters und seines ältesten Bruders in die Welt zurück und reifte zu einem umsichtigen, leutseligen, selbstlosen Regenten heran, dessen Rat und Hilfe von mächtigen Landesfürsten begehrt wurde.[2]) Herzog Wilhelm von Jülich vertraute ihm die Statthalterschaft seiner Grafschaft Ravensberg an, und Landgraf Wilhelm II. von Hessen setzte ihn testamentarisch zum ersten Vormund seines Sohnes Philipp ein. Einen dunkeln Schatten warfen in sein späteres Leben die in Wegelagererart ausgeführte Gefangennahme durch Götz von Berlichingen und die unwürdige Behandlung in langer Haft.[3]) Die neuen religiösen Gedanken erreichten ihn nicht. Er ist ein strenger Altgläubiger geblieben. Ihm verdankt das Franziskanerkloster in Corbach seinen Ursprung. Eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande führte er 1493 aus. Wie ernst er es mit den

---

der Abschrift von Julius Eichler; das Original ist zur Zeit nicht nachweisbar), berichtet von einem Briefe des Magisters Georg Scherb (?) aus Cöln, in welchem er las:

> „Das der Wohlgeporener Her
> Forschung gethan nach Luthers Lehr.
> In solchem schreiben wurd gemelt schon,
> Was der Graff vmb Gottes Wort gethan."

[1]) Die Matrikel verzeichnet unterm 2. Juli 1468: Domicellus Philippus junior comes de Waldeck, Can. Coloniensis (J. v. Bianco, Die alte Universität Köln I, Köln 1856 S. 844). Sein Lehrer war hier, wie erwähnt, der aus dem Münsterschen stammende gelehrte Karthäuser Werner Rolevinc (gest. 1502), der neben zahlreichen theologischen Schriften eine vielgelesene Chronik und zwei Abhandlungen verfaßte de regimine Principum und de regimine rusticorum (vgl. Jöcher, Gelehrtenlexikon. Fortsetz. 7. Bd. Leipzig 1897 S. 318 ff.).

[2]) Klüppel a. a. O. I, 5 zeichnet ihn: vir magnanimus, gravitate, auctoritate et rara facundia conspicuus.

[3]) Varnhagen II S. 108 ff.

religiösen Anforderungen an sich selbst nahm, beleuchtet die Thatsache, daß einst in Bielefeld in der stillen Woche der sechsundsechzigjährige Fürst die vierstündige Predigt eines Minoriten stehend anhörte und die Nacht auf einem Strohlager mit einem Steine als Kopfkissen zubrachte, in Erinnerung daran, daß der Heiland um diese Zeit im Felsengrabe ruhte.[1]) Er starb am 26. Oktober 1524 auf der Burg Sparenberg bei Bielefeld und wurde im Franziskanerkloster zu Corbach, wo schon seine erste Gemahlin ruhte, bestattet.[2]) Er hat, soweit seine Vielgeschäftigkeit und häufige Landesabwesenheit es gestattete, in seinen Gebieten die reformatorischen Regungen nicht in die Öffentlichkeit treten lassen, aber auch, weil er selbst die Religion mit tiefem Ernst erfaßte, sich nicht zu einem Verfolger evangelisch Gesinnter hergegeben. Im Gegenteil war er von der Notwendigkeit gewisser Reformen überzeugt und hat in diesem Sinne in Gemeinschaft mit Philipp IV. und seinem Sohne Philipp III., um dem verderblichen Zufluß weltlicher Güter in kirchlichen und klösterlichen Besitz zu steuern, 1521 eine strenge Verfügung erlassen, welche den Übergang solcher Güter durch Kauf oder Testament an Kirchen, Klausen oder Klöster unter Androhung radikaler Gegenmaßregeln einfach verbietet.[3])

Nach seinem Tode änderte sich sofort die Lage. Sein Sohn und Nachfolger Philipp III., bei seinem Regierungsantritt 34 Jahre alt, zubenannt der Ältere zur Unterscheidung von seinem Vetter Philipp IV., dem Jüngeren, ein ernster, schweigsamer Herr,[4]) der wohl vordem zur Lösung eines Gelübdes nach Jerusalem gewallfahrtet, aber auch in Worms Zeuge des unerschrockenen Bekenntnisses Luthers gewesen war, nahm in der großen Zeitfrage dieselbe Stellung ein wie sein Vetter im wildungischen Landesteile.

---

[1]) Nach dem Berichte seines Enkels Wolrad II. in dessen Itinerarium Augustanum.

[2]) Die eiserne Platte, welche sein Grab deckte, wie auch diejenige von der Gruft seiner Gemahlin, früher in der Nikolaikirche in Corbach, wohin Wolrad II. die Leichname später überführen ließ, jetzt im Fürstl. Museum. Sie zeigt ihn in Lebensgröße in ritterlicher Rüstung.

[3]) Pergamenturkunde im Wildunger Stadtarchiv. L. Curtze, Die kirchliche Gesetzgebung S. 1 n. 1.

[4]) Corbachische Chronik: „Graff Philips ist ein milder holdtseliger Herr, aber jederzeit von Natur trauriges, jedoch schönes Angesichts, ernsthafft vnd verstendig gewesen, hat aber wenig geredt.“

Seine zweite Gemahlin Anna, eine Tochter des Herzogs Johann II. von Cleve, war seine treue Gesinnungsgenossin. Bei einem Besuche in Cleve hatte sie den ritterlichen, schönen Mann in ihr Herz ge-



Abb. 22. Graf Philipp III.

schlossen, aber nur durch schwere Hemmnisse und Leiden hindurch, welche der heftigste Widerstand des Vaters ihr bereiteten, gelangte sie endlich 1519 unter der bereitwilligen Vermittelung des Kaisers

Maximilian zu einem überaus glücklichen Ehebunde.[1]) Auf dem Flügelaltar in St. Kilian zu Corbach, einer Stiftung vom Jahre 1527, knieen sie im Mittelbilde in der großen Kreuzigungsgruppe einander gegenüber: rechts neben dem waldeckischen Wappen der Graf, die hohe, schlanke Gestalt ganz in Eisenrüstung gehüllt, das unbedeckte Haupt von dichtem langen Haar umrahmt, an der anderen Seite neben dem ostfriesischen Wappenschilde die Gemahlin, eine zarte Erscheinung in einfacher, vornehmer Kleidung (Abb. 22 u. 23). Wir kennen die Wege ihrer inneren Entwicklung so wenig als bei ihrem Gemahl. Daß der Lehrer seiner Söhne, der oben genannte Reinekerken, dabei in irgend einer Weise mitgewirkt hat, läßt sich gewiß annehmen. Die letzte deutliche Manifestation katholischer Gesinnung bezeichnet bei ihm die 1521 vollzogene Überweisung von Liegenschaften an die Kirche zu Schmillinghausen „zu Lob und Ehre Gott, dem Allmächtigen, Marien, seiner gebenedeiten Gebärerin, und aller himmlischer Schaar" und zwar „zu Heil und Trost unserer Voreltern, unser und unserer Eltern", also als Seelengerät.[2]) Annas Vater hat mit der Reformation keine Berührung gehabt und ihr Bruder Johann III. ist über die unbestimmten Grenzen einer Reform im Sinne des Erasmus nicht hinausgeschritten. Trotzdem sind alle Prinzessinnen des clevischen Hauses protestantisch geworden. Des Herzogs eigene Tochter Sibylla, die Gemahlin des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, war durch unerschütterliche lutherische Bekennertreue mit ihrem Gemahl aufs engste verknüpft.

Von großer Bedeutung für den Fortgang des Reformationswerkes in Waldeck war die 1524 sich anbahnende und im folgenden Jahre offen hervortretende Entscheidung des jungen Landgrafen Philipp von Hessen für die Reformation. Ob und wie damals ein Lehnsverhältnis zwischen Hessen und Waldeck bestanden hat, bleibe dahingestellt, jedenfalls waren beide Länder seit langem in engsten Beziehungen. Jetzt wurden sie enger als je. Der junge Landgraf, der nach Philipp III. als seinem Taufpaten seinen Namen führte, eine vorwärtsdringende und vorwärtsdrängende Natur, un-

[1]) Langenbeck, Anna, Gräfin v. Waldeck (in den „Beiträgen zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck u. Pyrmont" des waldeck. hist. Vereins 1869 S. 541 ff.).

[2]) Fürstl. L.-A.

ermüdlich, der evangelischen Sache nach allen Seiten hin Raum zu schaffen und Bundesgenossen zu werben, zog selbstverständlich auch die benachbarte und befreundete Grafschaft in seine reformatorischen



Abb. 23. Gräfin Anna geb. Herzogin zu Cleve.

Pläne und Unternehmungen, nicht in der Form der Ausübung eines Druckes — eines solchen bedurfte es nicht — sondern in gemeinsamer Erwägung und Verständigung. Die waldeckische Reformation ist in ihren Anfängen und in ihrem Verlaufe eine durch-

aus selbständige Erscheinung trotz ihrer mannigfachen Berührungen mit der hessischen.[1])

Noch kein Jahr war seit dem Tode Philipps II. dahingegangen, so erfolgte die erste, in der Form zwar schonende, aber in ihrer Tendenz unmißverständliche öffentliche Anordnung der beiden Landesherren im Sinne der Reformation. In der im Herbst 1525 erlassenen „Landordnung“ [2]) schärfen sie den Geistlichen ein, das heilige Evangelium lauter und rein zu predigen, allein die Auslegung bewährter Doktoren zu gebrauchen, „ihre Pfarrkinder mit wahrhaftigen evangelischen Lehren und mit guten Exempeln zu weiden und zu unterweisen und aufrührerische Lehren zu meiden, durch welche das gemeine Volk zur Auflehnung gegen seine Obrigkeit verleitet werden möchte.“ [3]) Wenn diese letztere Warnung auf die Prediger der sozialen Revolution, die in dem großen Bauernaufruhr desselben Jahres, den auch Waldeck durch ein Aufgebot mit unterdrücken half,[4]) zu furchtbarer Flamme aufloderte, Bezug nimmt, so kommt in den anderen Worten das bedeutungsvolle Schlagwort der Reformation zur Anerkennung. Noch klarer enthüllt sich das religionspolitische Programm in einem zweiten Be-

---

[1]) Verleitet durch eine völlig ungegründete Bemerkung Hamelmanns (Opera historico-genealogica, Lemgo 1711 S. 851: Hi (die Grafen von Waldeck) ex mandato illustrissimi principis Philippi lantgravi Hassiae susceperunt doctrinam evangelii satis mature), und durch eine ungenaue Vorstellung von den rechtlichen und persönlichen Beziehungen zwischen Waldeck und Hessen in damaliger Zeit, hat F. W. Hassencamp, Hessische Kirchengeschichte seit dem Zeitalter der Reformation. 2. Bd. 2. Ausg. Frankf. a. M. 1864 S. 190 ff. dieses Verhältnis im Sinne einer weitgehenden Bestimmtheit der waldeckischen Reformationsgeschichte durch die hessische aufgefaßt. Die Einzelforschung stellt die Unrichtigkeit außer allem Zweifel.

[2]) Ähnlich drückt sich eine kurz vorher erlassene hessische Landordnung aus (Hassencamp I, 43), und es liegt kein Grund vor, einen geschichtlichen Zusammenhang beider zu verneinen.

[3]) L. Curtze, Kirchliche Gesetzgebung S. 1 n. 2.

[4]) Der waldeckische Ritter Otto von Eppe zog nach Vernichtung der Bauernhausen den nach Frankenhausen geflüchteten Thomas Münzer aus seinem Versteck hervor und überlieferte ihn den Fürsten. Dafür ließ ihn der Landgraf von Hessen 100 Goldstücke einhändigen. (Klüppel III, 14; dazu ein Ausgaberegister im Marburger Staatsarchiv; vgl. Wilh. Falckenheimer, Philipp d. Große im Bauernkriege, Marburg 1887 S. 56 die Notiz: „100 fl. Otto von Eppe geschenkt, das der den Muntzer gefangen hat zu Frankenhausen.“)

fehle,[1]) vielleicht noch aus demselben Jahre. „Dieweil wir," heißt es darin, „die Unsrigen viel lieber durch das göttliche Wort als durch das Schwert regiert sehen, und wir uns desselben auch vor Gott schuldig erkennen, daß die Unsern mit dem reinen Worte Gottes versehen werden, so ordnen und wollen wir, daß unsere Pastores, in Städten und Dörfern unter uns gesessen, sich der göttlichen Wahrheit mit Ernst befleißigen." Da aber leider solche Geistliche, „welchen die Sache zu Herzen gehe oder welche in der Schrift erfahren sind", in der Grafschaft selten sind, so wird eine genaue Prüfung der vorliegenden Verhältnisse im einzelnen und zugleich eine, genügende Bürgschaft für die Zukunft bietende neue Ordnung anbefohlen. Es soll hinfort niemand zugelassen oder geduldet werden, „bis er mit Beweisung christlicher Lehre und gutem Leben gespürt werde". Weiterhin wird die Erneuerung oder der Wiederaufbau der verfallenen oder abgestellten „Kinderschulen" seitens der Magistrate ernstlich angeraten, „damit die Jugend zu Gottes Lob und Ehre und christlicher Ehrbarkeit erzogen werde".[2]) Es sei daran erinnert, daß ein Jahr vorher die für das deutsche Schulwesen grundlegende Schrift Luthers ausgegangen war: „An die Ratsherrn aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen." Hier sehen wir die unmittelbare Wirkung dieses bedeutsamen Büchleins.

Die Reorganisation des Predigt- und des Schulamts im Geiste des religiösen und sittlichen Ideals der Reformation, darin faßt sich die Meinung und das Ziel dieser vortrefflichen Ordnung zusammen, in welcher die beiden Landesherren sich als „christliche Graven" verpflichtet bekennen, auch für das geistliche Wohl ihrer Unterthanen Sorge zu tragen. Ein sicheres und klares Urteil, ein bestimmtes Programm und ein fester Entschluß sprechen sich darin aus. Die Entscheidung über die religiöse Zukunft des Landes ist damit vollzogen, soweit der Wille der beiden Souveräne in Be-

[1]) Varnhagen II S. 141; C. Curtze, Kirchliche Gesetzgebung S. 4 n. 3.

[2]) Joh. Janssen, Geschichte des deutsch. Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters III. Bd. 1893 S. 24 hat die Sache so dargestellt, als ob in Waldeck früher gute Schulen bestanden hätten, aber seit dem Beginn der Religionswirren in Abgang gekommen seien. In Wahrheit handelt es sich hier um Schaffung eines evangelischen Schulwesens im Sinne Luthers an Stelle des leistungsunfähigen mittelalterlichen Unterrichts.

tracht kam. So verstand man auch diese Willensäußerungen in den Klöstern. An die Landesherren gelangten Nachrichten, wie hier und dort die in Unruhe geratenen Mönche sich anschickten, Kleinodien und andere Gegenstände, einst von frommen Leuten ihnen dargebracht, zu veräußern oder zu verschleppen und Urkunden bei Seite zu schaffen. Philipp III. setzte seinen Vetter von diesen Gerüchten in Kenntnis und schlug ihm eine gemeinsame Kommission zwecks Inventarisierung dieser Gegenstände vor.[1]) Das bedeutete die erste Berührung des Reformationswerks mit den Klöstern.

Kurz darauf begaben sich beide Grafen in Begleitung des Landgrafen, der sie dazu eingeladen, nach Speier zu dem am 25. Juni 1526 daselbst eröffneten Reichstag. Hier errangen sich die evangelischen Stände das in seinen thatsächlichen Konsequenzen weitreichende Zugeständnis, jeder Stand werde sich „so halten und vernehmen lassen, wie er das gegen Gott, auch kaiserliche Majestät und das Reich getraue zu verantworten". Denn hieraus wurde von den Evangelischen die Legitimation des Landeskirchentums und der freien Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten in ihren Gebieten hergeleitet. Der Kaiser, durch die politische Lage zu Rücksichten gezwungen, vermochte zunächst nicht, dieser Entwicklung sich entgegenzustellen.

Wie anderswo, so traten seitdem auch in Waldeck die Landesherren als bestimmende Autoritäten im Kirchenwesen mehr und mehr hervor, damit ein Wort Luthers ausführend, welches er in seiner Flugschrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" in die weite Öffentlichkeit getragen hatte, den Satz von Recht und Pflicht der weltlichen Obrigkeit, an der Heilung kirchlicher Schäden mitzuwirken. „Gott gebe uns allen einen christlichen Verstand und sonderlich dem christlichen Adel deutscher Nation einen rechten geistlichen Mut, der armen Kirche das Beste zu thun." So hatte er jenen flammenden Aufruf geschlossen; jetzt offenbaren sich in immer weiterem Umfange die Wirkungen. Doch zunächst verursachte der Mangel an tüchtigen geistlichen Kräften den Grafen noch große Schwierigkeiten. Wohl tauchen nun aus dem Dunkel der geschichtlichen Überlieferung immer mehr Namen evangelisch gesinnter Geistlicher hervor, wie Stephan Rullen in Altwildungen, Hermann Hane in Affoldern, der Propst

[1]) Abgedruckt Carl Curtze, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in dem Fürstentum Waldeck, Arolsen 1850 S. 156 n. 1. Datiert Philippi und Jakobi 1526.

Johannes Blomen im Kloster Arolsen, aber eine geistig hervorragende und durchgreifende Persönlichkeit, welcher eine höhere Aufgabe zugemutet werden konnte, war noch nicht vorhanden oder wenigstens noch nicht entdeckt. Ein um so günstigeres Ergebnis hatte eine Umschau in der hessischen Nachbarschaft; sie führte dem Lande den Mann zu, den dieses seinen Reformator nennen darf, weil er seiner reformatorischen Entwicklung nicht nur eine kräftige Anregung gegeben, sondern auch die Grundlagen einer kirchlichen Organisation erfolgreich angebahnt hat, Johann Hefentreger, gräzisiert nach damaliger Sitte Trygophorus.[1])

Johannes Hefentreger ist 1497 in Fritzlar als der Sohn des Henn Hefentreger und seiner Gattin Elsbeth geboren und wurde schon früh von seinen Eltern für den geistlichen Stand bestimmt. In auffallend häufigem Wechsel besuchte er die Schulen in Kassel (1510), Mühlhausen (1511), Erfurt, Corbach (1512), Nordhausen (1513), Marburg (1514), um dann nach Erfurt zum höheren Studium, und zwar zunächst zur Absolvierung des philosophischen Kursus, zurückzukehren. Die Universitätsmatrikel des Sommersemesters 1516 führt ihn auf als Joannes Hefentreger Frislariensis. Schon im folgenden Jahre gewann er unter dem Rektorate des Bernhard Ebeling den akademischen Grad eines Baccalaureus der Philosophie. Dem Wunsche seiner Eltern folgend, läßt er sich 1521 zum Priester weihen und wird Seelsorger im Augustinernonnenkloster seiner Vaterstadt. Zwei Schwestern waren Benediktinernonnen in Nordhausen in Hessen. Doch bald überwältigte ihn die evangelische Wahrheit.

Ist ihm schon seit längerem der „päpstliche Trug" zur Erkenntnis gekommen, jetzt schlägt dies in Abscheu um[2].) Er fängt an, das Evangelium zu predigen. Dem „römischen Sardanapal" kündigt er auf und schreibt unter seine priesterliche Legitimation die Worte: „Weihbrief, Schmierbrief, so ich Johan Hefentreger

---

[1]) Die Quellen seines Lebens sind einige von seinem Sohne Jonas in dessen handschriftlicher Familiengeschichte mitgeteilte Aufzeichnungen, im folgenden von mir citiert als „Denkwürdigkeiten", seine eigenen Schriften, einige Briefe und verstreute Mitteilungen von Zeitgenossen über ihn. Der Druck der Denkwürdigkeiten ist von der „Historischen Kommission für Hessen und Waldeck" beschlossen und wird demnächst erfolgen.

[2]) Pontificias fraudes non tam novisse quam odisse coepit.

vom Endtchristlichen Stul empfangen habe vnd mit dieser meiner handtschrifft verdampt vnd widerruffen will haben."[1] Dann thut er den entscheidenden Schritt, daß er eine Augustinernonne, Elisabeth Sperbelitz, eine Waise, die als Kind von der Mutter gegen den Willen ihres Vaters in das Kloster gegeben war, sich vermählt. „Ursache und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen" — unter diesem Titel hatte Luther anläßlich der Flucht einer großen Anzahl von Nonnen aus dem Kloster Nimptschen 1523 eine Schrift ausgehen lassen, in welcher er das religiöse Recht der Auflösung der Klostergelübde, wo sie als Last und Hemmung empfunden werden, darlegt und auf die jugendliche Unerfahrenheit und Unkenntnis, in welcher die Gelübde unter dem Einflusse fremden Wunsches oder geradezu eines Zwanges abgelegt werden, hinweist und ausruft: „O über die unbarmherzigen Eltern und Freunde, die mit den Ihren so greulich und schrecklich verfahren!" Im Sommer 1525, in demselben Jahre, wo Luther selbst mit der Nonne Katharina von Bora zur Ehe schritt, an einem Sonntag beim Aufgange der Sonne bescheerte sie ihm das erste Kind, welches der Stiftsprediger Magister Johannes Hun, ein Gesinnungsgenosse, taufte. Es ist der um die spätere waldeckische Reformationsgeschichte hochverdiente Jonas Trygophorus. Einige Wochen nachher muß er den Verfolgungen seiner Gegner weichen. In der Dorfkirche zu Geismar vor den Thoren Fritzlars hält er am 9. Sonntage nach Trinitatis, am 13. August die Abschiedspredigt über 5. Mos. 6, 6. 7: „Diese Worte, die ich dir heute gebiete, sollst du zu Herzen nehmen und sollst sie deinen Kindern einprägen." Dann geht er mit Weib und Kind ins Exil. Vorübergehend findet er wohl ein Amt in dem hessischen Städtchen Grünberg, aber die Machinationen seiner Gegner folgen ihm und drängen ihn wieder heraus. Während er mit den Seinen, eine Unterkunft suchend, hin- und herzieht und schon entschlossen ist, sein Heimatland zu verlassen, erreicht ihn 1526 ganz unerwartet eine Einladung des Grafen Philipp IV. nach Wildungen. Am Sonntag Cantate predigt er vor dem Grafen in Altwildungen, und bald darauf erfolgt seine durch die Landesherren gemeinsam vollzogene Einsetzung in das Pfarramt

[1] Sardanapalo Romano repudium scripsit. Factus concionator evangelicus literas a romana sede acceptas hujusmodi encomio vernacula lingua repudiavit (folgen die angeführten Worte).

zu Waldeck. Am dritten Sonntage nach Trinitatis, am 17. Juni desselben Jahres, hielt er vor seiner neuen Gemeinde seine Antrittspredigt über Luk. 15, 1 ff.: „Es naheten aber zu ihm allerlei Zöllner und Sünder u. s. w." Daß sie das Grundthema der Reformation, Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden, behandelte, dürfen wir annehmen. Über fünf Jahre hindurch hat er dort auf der Höhe am Ederflusse seines Amtes gewaltet, äußerlich in kleinem Kreise, aber in Wirklichkeit sind seine Gedanken und Anregungen weithin in das Land gegangen. Seine lebhafte, von der Sache der Reformation bis in die Tiefen der Seele ergriffene Natur, seine hohe Geistesbildung und die ernst empfundene Verpflichtung für die

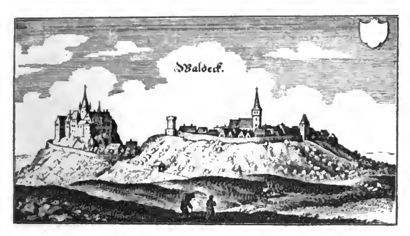


Abb. 24. Burg und Stadt Waldeck.

Gesamtkirche konnten nicht in einer Gemeinde von nicht ganz 400 Personen sich einschließen.[1]) Am 3. Mai 1528 taufte er hier den Tags zuvor geborenen Sohn Philipps IV., Samuel.

Das Jahr 1526 gab auch Philipp III. Gelegenheit, für seine Person mit einem Akte hervorzutreten, der seine Stellung zur römischen Kirche hell beleuchtete. Anfang November nämlich traf in Landau die Nachricht ein, daß der Generalprokurator des Antoniterhauses in Grünberg und in Arolsen, Henricus Koch, das Zeit-

[1]) Die Kirchenvisitation v. J. 1556 zählt in Waldeck 393 Personen, darunter 65 infantes et puerilis aetatis.

liche gesegnet habe. Sofort ritt der gräfliche Hofmeister Adrian v. Zertzen nach Arolsen, nahm das Kloster, unter Protest des Propstes Johannes Heyger und der anwesenden Antoniter, im Namen seines Herrn in Besitz und setzte ein Inventar auf. Es war kein Bargeld vorhanden — „weder heller noch pennig“ —, nur Hausgerät, darunter wenig Silbersachen, ein Bild des heiligen Christophorus, ein Kreuz, Meßbücher u. s. w., lauter Dinge von geringem Werte. In der Kirche stellte man fest 6 Abendmahlskelche samt Patenen, eine vergoldete silberne Monstranz, dazu andere heilige Geräte aus edelem und unedelem Metall, Gewänder, Meßbücher, ein vergoldetes silbernes Haupt mit Reliquien des heiligen Jakobus, des Schutzpatrons der Arolser Kirche. In der Wirtschaft dagegen zählte man 4 Reitpferde und 11 Arbeitspferde, 45 Milchkühe, 20 Rinder, 13 Kälber, 3 Mastochsen, gegen 100 Schweine, 350 Schafe, 40 Ziegen, Enten, Gänse, Pfauen, im Garten 14 Bienenkörbe; ferner ansehnliche Getreidevorräte, 2 Scheunen, gefüllt mit Sommer- und Winterfrucht, in verschiedenen Gelassen Roggen, Hafer, Rübsamen, Erbsen, Hopfen, in der Milchkammer an 10 Dutzend Käse. Schmiede, Mühle, Back- und Brauhaus waren mit allem Nötigen wohl versehen.[1])

Über die weitere Zukunft des Klosters war allerdings schon vorher, am Sonntag nach Jubilate dieses Jahres, in einem Vertrag zwischen Philipp III. und dem Landgrafen Philipp von Hessen verfügt worden. Da nämlich dieser eine gewisse Lehnsherrschaft über Waldeck beanspruchte, und Arolsen als eine Filiale des hessischen Antoniterhauses Grünberg galt, so leitete er daher Rechte auf das waldeckische Kloster, bewilligte jedoch in jenem Instrumente, daß Arolsen mit allem Zubehör dem Sohne Philipps III., seinem Paten Philipp (V.) anheimfallen solle, doch stehe die Nutznießung bis zur Mündigkeit dem Vater zu.[2])

Trotzdem wurde auf landgräflichen Befehl das Kloster in rücksichtsloser Weise durch hessische Beauftragte ausgeplündert. Vergeblich erhob Adrian v. Zertzen, der durch die zufällige Abwesenheit seines Herrn im Auslande sich machtlos sah, Einspruch. Nach der Rückkehr Philipps wurden Verhandlungen mit dem Landgrafen ein-

[1]) Die Berichte im Fürstl. L.-A.; Bösch a. a. O. S. 103 ff.

[2]) Staatsarchiv in Marburg.

geleitet, deren Ergebnis nicht bekannt ist, die aber, wenn überhaupt etwas, so nur weniges für Waldeck haben retten können. Aber auch mit seinem Vetter kam Philipp III. in Zwist, da dieser, unbekannt mit der hessischen Stipulation und in der Annahme, daß die Klöster gemeinsamer Besitz beider Landesherren seien, seinen Anteil forderte. Es bedurfte der Vermittelung des Landgrafen, um die Einigkeit wieder herzustellen.

So trat Philipp III. in den Besitz des Klosters Arolsen und verlegte, nachdem er es durch Umbauten und Neubauten für eine gräfliche Hofhaltung eingerichtet hatte, seine Residenz dorthin (Abb. 25).

Ein Ergebnis sowohl innerer Verpflichtung als auch der mit Hessen in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen ist die Stiftung eines Hospitals zu Leiborn bei Mengeringhausen aus einem Teile der Klostereinkünfte.

In der in Arolsen am 29. September 1530 ausgestellten Stiftungsurkunde[1]) sprechen Graf Philipp und Gräfin Anna aus, daß sie, um ihre „Seele und Conscienz nicht zu beschweren," mit Rat, Wissen und Willen des Landgrafen beschlossen haben, aus Einkünften des Klosters und anderer ihnen eigentümlicher Güter „einen anderen Gottesdienst anzurichten", nämlich ein Hospital für acht arme Personen. „Das helfe uns Christus, aller Welt Seligmacher, mit Gnaden." Die Spitalmeister sollen darauf sehen, daß die armen Leute in Essen und Trinken mit guter Ordnung versorgt werden und auch ziemliche Kleidung haben. Auch soll ihnen ein „frommer Priester" bestellt werden, der ihnen wöchentlich Gottesdienst hält. Den Söhnen und Erben wird die Aufrechterhaltung der Stiftung ernstlich anheimbefohlen, darin zu handeln „als fromme aufrichtige Grafen des Reichs" und aus „angeborener waldeckischer Tugend und Frömmigkeit, wie von allen Grafen zu Waldeck seliger Gedenken sonder Rühmen hergebracht".

Das war die erste Klosteraufhebung und erste evangelische Hospitalstiftung in Waldeck. Jene vollzog sich so rasch und sicher, daß man dadurch auf vorhandene feste Entschlüsse der Landesherrschaft zurückgeführt wird. Schon zehn Jahre vorher hatte Luther in seinem Aufruf an den christlichen Adel deutscher Nation gegen die von den Klöstern durch zudringliches Almosensammeln geübte

[1]) Das Original im Hospital Flechtdorf. Dazu C. Curtze, Die kirchliche Gesetzgebung. Anhang n. 1 S. 473. Die Urkunde ist lehrreich.

und wiederum durch planloses Almosengeben genährte Bettelei sich ausgesprochen und gewünscht, „daß eine jegliche Stadt ihre armen Leute versorgte“ unter Aufsicht eines Verwesers, „der alle die Armen kennt und was ihnen not wäre, dem Rat oder Pfarrer ansagt.“ „Es sollte doch Niemand unter den Christen betteln gehen!“

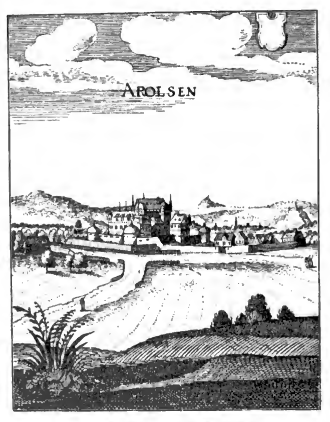


Abb. 25. Schloß, ehemaliges Kloster Arolsen.

Diese Forderung einer geordneten Armenpflege im Gegensatz zu dem gedankenlosen Vergeudungssystem des Mittelalters, durch welches ein Armenproletariat nicht nur hervorgerufen, sondern auch in stetem Wachstum gehalten wurde, kommt mit dem siegreichen Vordringen der Reformation zur Geltung und Durchführung in

der privaten wie in der öffentlichen Liebesthätigkeit.[1]) Auf waldeckischem Boden ist sie, wenn auch in bescheidenem Umfange, zuerst in Leiborn verwirklicht worden.

Das folgende Jahr besiegelte auch das Schicksal von Höhnscheid. Gegen Verzicht nämlich aller Ansprüche auf Aroldessen überließ Philipp III. in einer im März 1527 abgeschlossenen Vereinbarung die volle Verfügung über dieses Kloster und das Johanniterhaus in Wildungen seinem Vetter.[2])

Um diese Zeit vollzogen sich weitere folgenschwere Maßregeln, die nicht nur den hergebrachten Kultus aufs tiefste erschütterten, sondern auch die mittelalterliche Frömmigkeit aufs empfindlichste trafen, die Aufhebung der Seelenmessen. In irgendeiner Form muß in den Jahren 1525 bis 1527 eine allgemeine Verfügung dieses Inhaltes erfolgt sein, denn im Juli — Montags vor Margarethä Virginis — 1527 stellt Graf Philipp IV. in einem Schreiben an seinen Vetter die Thatsache fest, daß die Einnahmen der Geistlichen aus Jahresgedächtnissen und Seelengeräten aufgehört haben. Daraus erwachse die Notwendigkeit, eine andere Gehaltsregelung zu suchen, damit die, „so das wort gots predigen, ziemlich versehenn werden" und ihr Amt um so eifriger thun. Zur Beratung darüber wird die Entsendung eines Bevollmächtigten nach Wildungen erbeten.[3])

Die Schärfe und Tendenz dieses Vorgehens wird deutlich durch eine Verfügung Philipps an den Komtur des Johanniterhauses in Wildungen, Hermann Mehlen „samt seinen Herren und Brüdern daselbst" im Oktober dieses Jahres. Unter Berufung auf Philipp von Hessen und „andere mehere fürsten und heren" wird mit Charakterisierung der Messe als „gotslesterig, verfurisch vnd der ordenung goits (Gottes) gar zu entgegen" dem Komtur aufgegeben: „erstlich daß das Evangelium lauter bei euch geprediget und verkündiget werde. Zum andern, daß ihr samt euern Brüdern und Herren von der gotteslästerlichen Messe und Jahrgedächtnis und andern gottlosen Cäremonien nun hinfür gänzlich abstehet und die-

---

[1]) Vgl. die lehrreichen Ausführungen von G. Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit seit der Reformation, Stuttgart 1890 S. 1 ff.

[2]) Fürstl. L.-A. Die Höhnscheider „Register" beginnen mit Circumcisionis 1529.

[3]) Fürstl. L.-A.



selbigen nachlasset. Zum dritten, daß ihr anstatt der Messe 2c. das Wort Gottes und Evangelium lehret und verkündigt. Auch daß Einer unter euch, welcher geschickt wäre zum Wort Gottes, dasselbige zu verkündigen und sich darin zu befleißigen geordnet werde." Indem noch weitere Punkte in Aussicht gestellt werden, wird zum Schlusse die Erwartung ausgesprochen, daß sich der Komtur „dieses unseres Befehls" gemäß verhalten werde.[1]) Dieser Befehl erging an den Komtur nicht etwa nur als Inhaber der kleinen Johanniterkapelle, sondern auch und hauptsächlich als Patron der Stadtkirche zu Niederwildungen und mehrerer benachbarter Dörfer. Der haltlose Mann wird schwerlich Widerstand versucht haben; hernach ist er zur Reformation übergetreten.[2])

Bei der bald erfolgenden Auflösung der Stiftung wurde das Hospital seinem Zwecke erhalten, doch ein Teil seiner reichen Einkünfte der Stadtkirche zugewiesen, deren Patronat[3]) der Landesherr übernahm. Das Komturhaus wurde herrschaftlicher Besitz, die Kapelle blieb bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein in Gebrauch und wurde erst 1750 abgebrochen. Heute erinnert nur noch der „Spittelsbach" an diese Vergangenheit. Damit hatte eine dritte geistliche Stiftung ihr Ende gefunden.

Bereits im Sommer 1527 verfügten die Landesherren auf Grund einer Vereinbarung über weitere klösterliche Stiftungen. Volkhardinghausen und Flechtdorf wurden Philipp III. zuerkannt mit dem Rechte, dort Gebot und Verbot zu üben und geistliche Ordnung einzuführen; andererseits kamen Netze und Werbe in die Hand Philipps IV. Betreffs des Franziskanerklosters in Corbach einigte man sich dahin, daß, „obs sich begebe und dahin kommen würde, daß eine Veränderung mit dem Observantenkloster zu Cor-

[1]) C. Curtze, Die kirchliche Gesetzgebung S. 8 u. 4. Amtliche Kopie im Kreisarchiv zu Würzburg.

[2]) Im Jahre 1548 verheiratete er sich mit Elisabeth Günst aus Fritzlar; als diese 1563 starb, schritt er mit der sechzehnjährigen Elisabeth Kremer in Wildungen zur zweiten Ehe. Beide wurden 1566 durch die Pest hingerafft. Sein Zeitgenosse, der Wildunger Prediger Jost Abel urteilte: „der dreiundneunzigjährige Mann hat zwei so junge Ehefrauen ausgelebt, welche ihn darum heirateten, daß sie seinen Mammon zu erben meinten." Mehlen war durch seinen Geiz berüchtigt.

[3]) Dasselbe wurde ihm in der oben erwähnten Einigung vom März 1527 ausdrücklich zugesichert.

bach über kurz oder lang entstehe," Philipp IV. es in Besitz nehmen, aber dafür auf den Mitbesitz des „Waldeckischen Hofes" in der Neustadt zu Corbach verzichten solle. Nur „Kleinodien, Zierrat und dergleichen" solle gleich zu teilen seien. Im allgemeinen wird zum Schlusse ausgesprochen, daß die Klosterpersonen, wenn sie sich in gutem Regiment und christlichem Leben halten, in den Häusern bleiben können. Der Austritt aus den Orden ist frei.[1])

Über die Messe und andere der evangelischen Anschauung anstößige Stücke des Kultus wird sonst im Lande nicht minder deutlich und bestimmt verfügt worden sein, als hier geschehen ist. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben, aber er führte naturgemäß zu der Notlage, die in dem angeführten Schreiben Philipps an seinen Vetter hervorgehoben wird.

Schon 1522 hatte Luther ein eigenes Büchlein geschrieben „Von dem Mißbrauch der Messe" und seitdem nicht aufgehört, dieses Hauptstück des katholischen Gottesdienstes und Glaubens zu bestreiten. Im folgenden Jahre entwarf er den Abgesandten der Gemeinde Leisnig die Grundzüge einer evangelischen Gottesdienstordnung, und 1526 erschien seine in den lutherischen Kirchen des sechzehnten Jahrhunderts einflußreich gewordene „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes". Es entsprach seiner kirchlich-konservativen Art, daß der Anschluß an die Vergangenheit möglichst gewahrt blieb; der Ausscheidung fiel insbesondere alles anheim, was die römische Meßopferidee und die Vorstellungen der Seelenmesse zum Ausdruck brachte. In Waldeck ist man diesen Anregungen und Orientierungen gefolgt, nicht so, daß jetzt schon eine evangelische Gottesdienstordnung eingeführt wäre, wohl aber, wie auch anderwärts in der Übergangszeit sich beobachten läßt, in der Richtung, daß die das evangelische Bewußtsein verletzenden Teile der Liturgie und sonstigen kultischen Akte, also vor allem die Seelenmessen, ausgeschieden wurden.

Wenn man sich nun die vom Herrscherhause seit Jahrhunderten in Klöstern und Kirchen gestifteten Messen für das Seelenheil summiert denkt, so bedeutete dieser Umschlag einen gewaltigen Ausfall; aber mit jenen ging jetzt schon für immer auch der größte Teil des reichen Bestandes von „Seelengerät" unter, den die Frömmigkeit anderer zusammengehäuft hatte. An zahlreichen Al-

[1]) Sonnabend nach Trinitatis 1527 (Fürstl. L.-A.).

tären, wo die priesterliche Arbeit Messe auf Messe erledigte, wurde es stiller oder ganz still.

Auch an anderen Punkten des religiösen und kirchlichen Lebens geriet die bisherige Ordnung ins Wanken oder brach gänzlich zusammen. Der Schreiber des Corbacher Bürgerbuchs meldet zum Jahre 1528, daß an vielen Orten der Grafschaft die Unterscheidung der Speisen, also die Fastenübung aufgegeben sei; man pflege an den Fasttagen Fleisch zu essen. Wenige Heiligentage würden noch gefeiert. Vorgänge in Hessen werden damit in Parallele gestellt. Der ergiebige Ablaßstrom, welchen der Abt Jobst in Flechtdorf zur Befruchtung der wirtschaftlichen Dürre seines Klosters in Bewegung gesetzt hatte, begann zu stocken, um bald ganz zu versiegen.[1])

Mit der Forderung evangelischer Predigt wurde in Wildungen, wo in der Bürgerschaft schon sehr früh eine günstige Stimmung für die Reformation vorhanden gewesen sein muß, der Grund zu ordnungsmäßiger Einführung derselben gelegt. Noch fehlte aber ein geeigneter evangelischer Prediger, mit dessen Hilfe der Landesherr die Neuordnung vollziehen konnte. Der Hofprediger Philipps auf der Altstadt, Stephan Rullen, scheint, obwohl in der neuen Lehre stehend, die erforderlichen Eigenschaften nicht besessen zu haben. Der Wunsch Philipps, „daß ein gelehrter Prediger mit dem reinen Worte Gottes mochte verordnet werden,“ [2]) ließ sich vorläufig nicht verwirklichen. Das Verfügungsrecht des Johanniterhauses über die Besetzung der geistlichen Stellen und begreifliche Bemühungen des Domstiftes im nahen Fritzlar, welches in Wildungen mancherlei Gerechtsamen besaß, verlangsamten den Gang der Dinge.

Erst 1531 kam es mit der Berufung Johann Hefentregers von Waldeck nach Niederwildungen zu einer schnellen und völligen Wendung, wenn dieser auch zunächst noch nicht in eine erledigte Pfarrstelle einrücken konnte.[3]) Im folgenden Jahre jedoch trat die

[1]) Vgl. oben S. 30. Die Klage des Chronisten: Sed heu post annos pancos, videlicet dnodecim, dummodo haec pessima oriebatur Lntherana haeresis, omnis haec populi tepuit devotio, cessavit occnrsus frequentia et defecit oblatio ac elemosina neminiqne ultra de salnte animae fuit cura neque promerendi indulgentiam. Quod deus dignetur convertere in melius. Amen.

[2]) Schreiben an A. von Geismar v. J. 1527 bei **Julius Eichler**, Gesch. der Stadtschule zu Nieder-Wildungen S. 10.

[3]) Dieses Datum entnehme ich aus einer Notiz im Register der Pfennig-

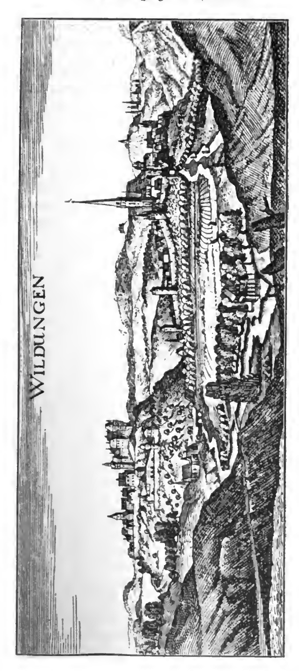


Abb. 26. Alt- und Niederwildungen.

erwartete Vakanz ein.[1]) Sofort entzog Philipp dem Komtur das Patronatsrecht wegen nachlässiger Ausübung desselben, nahm es selbst an sich und versprach der Stadt für sich und seine Erben, sie jederzeit zu versehen „mit einem tugendhaften, wohlgelehrten, geschickten und beständigen Pfarrherrn, der in seiner Lehre rein, christlich und unsträflich und daneben einen tugendhaften, ehrbaren Lebenswandel geführt". Sie solle in Zukunft nicht mehr „mit leichtfertigen und ungeschickten Personen zu Pfarrherrn beladen" werden. Auch eine „ziemliche Besoldung" wird geregelt, „auf daß er seine Studierung warten und pflegen könne".[2]) Damit gelangte Johann Hefentreger in ein festes Amt, und in Wildungen, der zweitbedeutendsten Stadt des Landes, kam die Reformation zu voller Durchführung, nachdem sie schon in den ersten zwanziger Jahren beschlossen und eingeleitet war.

Es ist bezeichnend für die frühe reformatorische Gesinnung der Stadt und des Landesherrn, daß sich der aus Braunschweig vertriebene Pfarrer Bertold Cael schon vor 1522 nach Wildungen wandte, um dort Schutz zu finden, und die Stadt ihm hernach die Leitung ihrer Schule übergab.[3]) An ihm gewann Hefentreger einen tüchtigen Mitarbeiter.[4])

meister zu Wildungen (im Stadtarchiv daselbst) v. J. 1531, wo eine Fuhre angemerkt ist: „Her Hefentregern, als er her kommen." Auch ist, ohne Zweifel im Zusammenhange damit, in diesem Jahre verdingt worden, das Pfarrhaus zu „verbessern" (ebendaselbst). Doch befand sich Hefentreger am 3. August noch in Waldeck, da ihm an diesem Tage sein Sohn Caleb dort geboren wurde (Jonas Trygoph., Denkwürdigkeiten).

[1]) Vielleicht bezieht sich auf die tödliche Krankheit des letzten katholischen Pfarrers der Vermerk im Register der Pfennigmeister v. J. 1531: „Dem Pfarrer zu Steuer in seiner Krankheit 1 Gulden."

[2]) Schreiben an Rat und Bürgermeister zu Wildungen am Sonntag Lätare 1532 (Stadtarchiv).

[3]) 1522 schließen „Bertholt Pfarherr vnd Eila Eheleut" einen Kaufvertrag (Wildunger Stadtarchiv). Cael war demnach damals verheiratet, vermutlich mit einer Wildungerin.

[4]) Ich finde ihn, der später in Waldeck und dann in Corbach ein Pfarramt bekleidete, zuerst erwähnt 1522, dann 1528 in einem Gerichtsextrakt (Stadtarchiv), dann im Register der Pfennigmeister 1532 kurz als „Bertold pfar."; im Register der Kastenmeister 1532 wird er noch als Schulmeister bezeichnet, 1533 als Prediger und Liborius als Schulmeister. Ich vermute daher, daß er 1533 in die Kaplanstelle eingerückt ist. Doch zieht schon 1535 ein neuer Kaplan ein

Als „Kaplan“ fungierte anfänglich neben ihm ein gewisser Walter. Die Stadt zeigte sich willig, seine Besoldung auskömmlich zu gestalten, und richtete ihm schon 1532 ein bequemes Pfarrhaus her. Auch das liegende Gut der Pfarre wurde durch Ankauf vermehrt,[1]) und für den zweiten Geistlichen in der Nähe der Pfarre 1536 ein Haus für 33 Goldgulden erworben.[2])

Man darf es auf die unmittelbare Anregung des neuen Pfarrers zurückführen, daß noch in demselben Jahre seines Amtsantrittes auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Grafen und der Stadt eine „Kastenordnung“ aufgerichtet wurde, welche für das soziale und kirchliche Leben der Stadt von grundlegender Bedeutung wurde und das Reformationswerk in Wildungen in der Hauptsache zum Abschluß führte.

Diese Kastenordnung stellt in der Voraussetzung der Einheit der bürgerlichen und der kirchlichen Gemeinde die Grundsätze und Formen fest, in denen sich die öffentliche Almosenverwaltung in weitem Sinne zu vollziehen hat. Die Einrichtung steht mit der grundlegenden Reformation des Armenwesens durch die Reformation in direktem Zusammenhange.

Die Leitung ist in die Hand der „Kastenmeister“ gelegt, nämlich des Pfarrers, dreier „gottesfürchtiger, verständiger und tugendsamer Bürger“ und eines Schreibers. Das wichtigste Amt derselben ist die gewissenhafte Versorgung der Armen. Es soll „der Pfarrer mit den Kastenmeistern in der Stadt umher gehen und sehen helfen, wo arme Leute wären, die Alters oder Krankheits halber sich nicht ernähren könnten, daß man denselbigen aus dem Kasten alle Wochen eine ziemliche Steuer gebe.“ Aber auch die „lagerhafftigen“ Armen sind ihrer Pflege anvertraut; sie sollen danach sehen, „ob sie auch Mangel an Wartung und Labung leiden“ und, wo es die Not er-

(Register der Kastenmeister), und 1537 erscheint Cael in einer Wildunger Verkaufsurkunde als Pfarrer zu Waldeck.

[1]) Diese Thatsachen entnehme ich dem Register der Pfennigmeister und Kastenmeister v. J. 1532 im Wildunger Stadtarchiv. — Dieses Pfarrhaus wurde 1613 abgebrochen und an seiner Stelle ein neues gebaut, das erst kürzlich beseitigt ist.

[2]) Kaufvertrag zwischen den Kastenmeistern und Johannes Waltheri in Böhl, Quasimodogeniti 1536, abschriftlich im Stadtarchiv. Dieser letztere, inzwischen Pfarrer in Böhl geworden, ist der Kaplan Hesentregers in Wildungen. Mit ihm ist in dem Kontrakt seine Hausfrau Gertrud genannt.

fordert, sollen sie eine fromme Person dingen, „des einsamen Kranken zu warten".

Wo alte Vermächtnisse die Austeilung von Brot, Wein und dergleichen an die Armen an bestimmten Tagen anordnen, ist diesen Bestimmungen Folge zu leisten. Die Kastenmeister sollen auch ein Aufsehen haben, daß arme Waisenkinder und überhaupt armer Leute Kinder nicht vagabundieren und dem Betteln nachlaufen, sondern zur Schule und zur Arbeit angehalten werden. Fremde Bettler dürfen nicht geduldet werden; Ausnahmen sind nur nach genauer Erkundigung des einzelnen Falles zulässig.

Die Besoldung der Kirchendiener aus dem Kasten ist gleichfalls vorgesehen. Arme Schüler, die sich durch ihrer Eltern Beistand nicht erhalten können „und doch gern studieren wollen", haben die Erlaubnis, „alle Tage um die Almosen zu singen". Auch soll der Pfarrer von der Kanzel die Leute ermahnen, im Almosengeben an solche Schüler fleißig zu sein, „damit die Schulen in diesem Lande wieder in den Schwang mögen kommen". Ja, es wird den Kastenmeistern in Verbindung mit den gräflichen Visitationen zur Pflicht gemacht, „auf die Schule acht haben und des Jahrs eins (einmal) die Knaben verhören, ob sie sich auch bessern" und die Schulordnung festzustellen. Wenn die Finanzverhältnisse es gestatten, ist darauf Bedacht zu nehmen, „daß man einen oder zwei Knaben in einer hohen Schule halten möchte," in Wittenberg oder in Marburg. Bevorzugt werden sollen dabei Wildunger Bürgerskinder. Doch müssen sie sich auf der Wildunger Schule vorher erprobt haben, und wenn sie sich hernach etwa untauglich, unfleißig oder leichtfertig erweisen, soll ihnen das Stipendium entzogen werden. Um dieses Ziel desto gewisser zu erreichen, soll ein „gelehrter, tugenhafter Schulmeister mit einem oder zweien geschickten Mithelfern" aus dem Kasten besoldet werden. „Und dieweil kein besser Kleinod in gemeinem Nutzen ist denn gute Kinderschule, sollen Bürgermeister und Rat, Pfarrer und Kastenherrn ein besonderlich fleißig Aufsehen auf die Schule haben, daß dieselbige aufs beste mag bestellt werden." Vorgesehen wird auch der Ankauf von Büchern „vff die Liberej" auf der Frankfurter Messe „nach Bericht und Rat des Pfarrers". Die verschiedenen Aufgaben werden in die Worte zusammengefaßt: „Aus dem verordneten Kasten soll man Pfarrer, Prediger, Schule, Kirchendiener und alle armen, kranken, gebrechlichen Leute der Stadt

Niederwildungen versorgen." Verbunden damit ist jedoch auch gedacht die Fürsorge für die betreffenden Wohnhäuser sowie für die Kirche und das Schulgebäude.

Die Mittel werden in erster Linie und hauptsächlich beschafft aus den kirchlichen Stiftungen und Bruderschaften. Dabei gehen die im Besitze von kirchlichen Benefizien befindlichen geistlichen Personen, die nicht in Wildungen ansässig sind noch ein Predigtamt innehaben, zu gunsten des Kastens der Hälfte ihrer Einkünfte verlustig. Doch wird den residierenden Vikaren, die als solche im vollen Genusse ihrer Benefizien sind, nahe gelegt, daß sie in Schule und Kirche niedere Dienste zum allgemeinen Besten auf sich nehmen. Dazu kommt der Ertrag einer sonntäglichen Kollekte für die Armen.

Die Rechnungsführung, die Inventarisierung, die Aufbewahrung der Dokumente, die regelmäßige Revision ist ins einzelne geordnet.

Außerhalb des durch den Charakter der Institution bestimmten Kreises der Aufgaben fällt eine Einschärfung der Pflicht des Kirchenbesuchs und eines anständigen Benehmens am Sonntage. Bürgermeister und Rat sollen ein fleißiges Aufsehen haben, daß jedermann, „der gesund und stark ist", zum Worte Gottes gehe „und solches mit Andacht und Innigkeit seines Herzens höre". Niemand soll vor oder unter der Predigt in ein Wirtshaus eintreten. Überhaupt möge sich jeder mit Essen und Trinken mäßig halten, desgleichen mit seinem Munde, das Wort Gottes und seine Diener und sonderlich diese Kastenordnung nicht verachten, sondern ihr unterthänig sein. Wer sich nicht fügt, „soll ins Gefängnis gesetzt und einen Monat mit Wasser und Brod gespeist oder sonst nach Ordnung unseres gnädigen Herrn gestraft werden".

Der Schlußsatz lautet: „Alls mit Vorbehalt beiden unsern gnädigen Herrn zu verbessern." [1])

Nach diesen Festsetzungen ist seit dem Jahre 1532 thatsächlich verfahren, wie die vorhandenen Register der Kastenmeister aus-

[1]) Curtze, Kirchliche Gesetzgebung S. 10 n. 5. In der Überschrift heißt es: „Aus der Hessischen Ordnung gezogen u. s. w." Diese hessische Kastenordnung ist 1893 durch Freih. G. Schenk zu Schweinsberg zum erstenmal bekannt gegeben: „Die älteste hessische Kirchenkastenordnung 1530" (Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde 1893 S. 241 ff.). Vgl. dazu die Untersuchungen von Wilh. Diehl, Neue Funde zur Geschichte der Kastenordnungen des Landgrafen Philipp v. Hessen (Zeitschr. f. Kirchengesch. XXII 1901 S. 439 ff.).

weisen. Als erste „verordnete kastenmeister zu Niddernwildongen vonn wegenn des newe vfgerichtenn kastenn“ führen sich auf Johann Holtschuer, Hans von Buren und Wilhelm Monich. Die Marien-, St. Annen- und St. Jakobsbruderschaft und der Kaland erscheinen hier unter anderem als einbezogen in die Einnahmen. Die folgenden Register erweitern das Bild. Die Gehälter der Geistlichen und Lehrer, die Ausgaben für den Gottesdienst (Wein, Hostien u. s. w.), das Kirchengebäude, das Pfarrhaus, das Schulhaus, Spenden an Korn, Brot, Speck, Wurst und Geld, Aufwand für Synoden u. s. w. sind verrechnet. Hochzeiten und Taufen geben Anlaß zu Beisteuern „um Gottes willen“. Dem Schulmeister wird 1534 ein Buch Papier angeschafft zur Aufzeichnung der Kirchengesänge der Knaben.

Noch im Jahre der Aufrichtung des „gemeinen Kastens“ wurde laut dem Register der Verkauf von kirchlichen und geistlichen Gewändern, darunter Stolen, Alben, Humeralien, Manipeln, ein Corporale, aber auch z. B. „ein sammet Rock unserer lieben Frau“ und drei Bilder der heiligen Maria, Katharina und Elisabeth, begonnen, wofür sich begreiflicherweise vor allen Frauen als Käufer einfanden. Einiges wurde auch verschenkt. So heißt es einmal: „1 Humeral dem armen lamen metlin (Mägdlein) vmb gots willen geben.“ Eine umfassendere Veräußerung, die diesmal neben kirchlichen Gewändern verschiedener Art auch Kelche, Leuchter, verschiedenes Silbergerät, Kästen und Schränke umfaßte, erfolgte 1534 und brachte einen ansehnlichen Ertrag. Der Prediger Bertold Cael erwarb sich einen Kasten und eine nicht mehr heile Kanne, der Schulmeister zwei Manipeln und Stolen. Die Kastenmeister feierten den Abschluß durch einen Trunk nach ihrer eigenen Eintragung: „Item VIII alb. fur 1 ferteil wein, als man die kilche vnd silberwerg verkaufft hat, vßgeben vnnd vertruncken.“ [1]) Andererseits wurde

[1]) Bei diesen Verkäufen scheint jedoch nicht zu schonungslos verfahren zu sein, da ein 1591 aufgestelltes Inventar (Stadtarchiv) noch einen guten Bestand zeigt, nämlich folgende Gegenstände: ein vergoldeter silberner Kelch, ein silberner Kelch mit einem kupfernen Fuß, ein silbernes Röhrchen (ohne Zweifel eine bei der mittelalterlichen Abendmahlsfeier gebräuchliche fistula), 2 vergoldete Patenen, eine silberne Patene, ein vergoldetes Gefäß für die Hostien, ein hohes vergoldetes kupfernes Gefäß, ein braunseidenes Täschlein, darin 2 reine Leinentüchlein, ein grünes Täschlein, darin 2 reine Leinentüchlein, ein Zinnbecher für Krankenkommunion, zwei eherne Altarleuchter, ein schmales wollenes Tuch auf dem

1547 eine Orgel aufgestellt und unter großem Zulauf erstmalig in Gebrauch genommen.

Die mannigfaltigen Obliegenheiten und die besonderen Erfordernisse einer Übergangszeit legten den Kastenmeistern eine große Verantwortlichkeit auf. In dieser Erkenntnis hat Johann Hefentreger für sie aus biblischen Worten eine ernste Vermahnung geflochten. Unter der Überschrift „Den Kastenherren" lesen wir in seiner Haustafel:

„Sie sollen ein gut Gerüchte haben und voll heiligen Geists und Weisheit sein, daß sie sich der Armen Notdurft annehmen und derselbigen mit Fleiß gedenken, daß sie sich über die erbarmen, über welche sich Gott allezeit erbarmet und uns durch sein Wort (an-) befohlen hat, nämlich über die Witwen, Waisen und Fremdlinge. Doch daß sie das große Aufsehen haben mit den Mitgenossen des Glaubens und die Almosen austeilen, nach dem es einem jeden vonnöten ist, und nicht, daß etliche reichlich haben, die anderen aber Mangel leiden. Und daß sie darauf sehen, daß es redlich zugehe, nicht allein vor dem Herrn, sondern auch vor den Menschen."

Nicht minder sieht sich Hefentreger veranlaßt, den „Almosennehmern" ins Gewissen zu reden.

„Wiewohl die Almosen eine milde Gabe der Christen ist und durch die Kastenherrn williglich ausgeteilt werden soll, so ist sie doch nicht einem jeden erlaubt zu empfangen, sondern allein denen zugelassen, welche durch Gottes Wort zugelassen werden, als Witwen, Waisen, Fremdlinge, Arme, Kranke, Blinde und Lahme, die aus Unvermögen ihres Leibes das Brod nicht erwerben mögen. Sie sollen aber gedenken, daß sie heilig, das ist, daß sie Christen und gottselig seien, auf daß sie Gott wissen zu danken um den treuen Dienst des heiligen Kastenamtes und Gott preisen über dem unterthänigen Bekenntnis des Evangelions Christi (vgl. 2. Kor. 9, 13) und für die lebendigen Wohlthäter bitten. Übermäßige Beschwerung muß vermieden werden, und die Unordentlichen sollen sich bemühen, mit stillem Wesen zu arbeiten und ihr eigen Brod zu essen."

Altar im Chor, ein wollen Tuch auf dem Altar vor dem Chor, 3 Vorhänge zu demselbigen Altar, ein Vorhang mit wollen Garn ausgenäht, ebendahin gehörig, ein Tuch auf dem Altar im Chor („ist vß denn zweitenn Chorröckenn gemacht"), ein Frankfurter „deckduch" über dem Tauffstein, ein Vorhang, ebendahin gehörig, ein Handtuch („wirdt zuer Dauffe gebraucht"), ein Leuchter „mitt Ettlichenn Rohrenn (d. h. Armen), ahm gewolbe inn der kirch hängennte".

An der Besoldung des Pfarrers beteiligte sich seit 1532 auch die Stadt, nachdem ihr die Kastenmeister aus den Pfarrgütern 513 rheinische Goldgulden ausbezahlten, wofür jene sich zu einem jährlichen Gehaltsbeitrag von zwanzig und dritthalb Gulden verpflichtete.[1])

Im Jahre 1536 standen im Register 32 Arme verzeichnet,[2]) „denen man aus dem Kasten Steuer und Handreichung thun soll mit Verwilligung des Pastors, Bürgermeisters und Rats“.

Als 1539 eine neue Ausgabe der Übersetzung des Alten Testaments durch Luther bei Hans Lufft in Wittenberg erschien, wurde sie in Frankfurt auf Veranlassung Hefentregers in Gemäßheit der Kastenordnung für 2 Goldgulden erworben, in Frankenberg für 22 Groschen (albi) gebunden und der Kirchenbibliothek einverleibt.[3])

Mit dem Jahre 1532 wurde Wildungen eine evangelische Stadt in Kirche, Schule und Armenwesen. Im glücklichen und einmütigen Zusammenwirken von Landesherr und Bürgerschaft gewann hier die Reformation eine entscheidende Position, nachdem schon seit dem Beginn der zwanziger Jahre die Wendung sich eingeleitet hatte. Altwildungen, die Burgstätte der Grafen, ist ohne Zweifel denselben Weg gegangen. Die im vierzehnten Jahrhundert erbaute, mit Ablaß ausgestattete Marienkapelle vor der Stadt, einst ein ansehnliches Heiligtum, verödete, so daß Philipp sie später für den Braubetrieb überweisen konnte.[4]) Die Wirkungen auf die nähere und weitere Umgebung sind unverkennbar. Wenn der fränkische Teil des Landes in dieser Vorwärtsbewegung vorangegangen ist, so ist die Stadt Wildungen an den treibenden Kräften in hohem Maße beteiligt gewesen.

In den sächsischen Gebieten dagegen bewegte sich die Entwicklung langsam. An zwei Punkten vor allem sammelte sich der

[1]) Pergamenturkunde, Sonntag zu Mittfasten 1532 (Stadtarchiv).

[2]) Genauer 37, doch sind 5 Namen durchstrichen, bezw. radiert.

[3]) Das Exemplar, in Folio, befindet sich jetzt in der Realschule zu Wildungen. Hefentreger hat eingangs eigenhändig die Eintragung vollzogen: Anno ab orbe redempto 1529 (lies 1539) presens bibliorum volumen aureis duobus comparatum esse Francofurdiae et albis XXII Francobergae compactum pecunia sacri aerarii ecclesie Vuildungensis. Joannes Trygophorus parochus scr(ipsit).

[4]) Urkunden im Alt-Wildunger Kirchenarchiv nach Mitteilung des Herrn Pfarrers Lic. Uckeley. Die Umwandlung in ein Brauhaus geschah 1555.

Widerstand: in dem durch auswärtige Verbindungen mächtigen Kloster Flechtdorf und in der ersten Stadt des Landes, Corbach.

Corbach, volkreich und wehrhaft, überlieferungsmäßig in einem stillen, in bürgerlichem Selbstbewußtsein wurzelnden Gegensatze gegen die Landesherrschaft befangen, blieb lange die Hochburg des Katholizismus. In dem schönen gotischen Gotteshause St. Kilian vollzog sich der Kultus in den hergebrachten Formen ungestört weiter zu einer Zeit, als ringsum die Neuordnung schon sich gefestigt hatte. Eine zahlreiche Geistlichkeit, der Einfluß des Franziskanerklosters, aber nicht minder die Besorgnis der alteingesessenen in der Regierung ausschlaggebenden Geschlechter, in den religiösen Neuerungen ihrer politischen Machtstellung verlustig zu gehen,[1]) faßten sich zu einem starken Widerstande gegen die siegreich sich ausbreitende Reformation zusammen. Auf landesherrlicher Seite wurde die Fortdauer dieser bedeutungsvollen katholischen Enklave je länger desto unangenehmer empfunden.

Im Jahre 1527 bot die Erledigung der Stelle des Kirchherrn an St. Kilian, also des ersten Geistlichen in der Stadt, Philipp III. den willkommenen Anlaß, einzugreifen. Die Patronatsverhältnisse sind nicht aufgeklärt; jedenfalls nahm der Graf die Besetzung für sich in Anspruch unter Hinweis auf den durch die „Corthisanen von Rome“ verschuldeten unwürdigen Zustand dieses Pfarrdienstes und auf die derhalben dem Landesherrn „von Gottes wegen“ zustehende Verpflichtung, daß seine Unterthanen in Corbach „mit christlicher Lehre des heiligen Wortes Gottes“ gespeiset werden. Eine bezeichnende Illustration dieser Verhältnisse bietet der Priester Franz Leusmann, der öffentlich mit Weib und Kindern lebte.[2]) Als Nachfolger präsentierte Philipp nach sorgfältig eingezogenen Erkundigungen den Priester Gerhard Lutger aus Elberfeld. Der Wortlaut dieses an den Rat gerichteten Präsentationsschreibens [3])

[1]) Richtig bemerkt daher der mit diesen Dingen wohlvertraute Gerh. v. Kleinsorgen, Kirchengeschichte von Westphalen 2. T., herausgegeben Münster 1780, S. 398 bei der Mitteilung der Einführung der Reformation in Corbach 1543: „ob gleichwohl ihre alte katholische Bürgermeister und Ratsverwandten sich die äußerste Mühe gaben, solches zu verhindern.“

[2]) Schreiben Philipps III. an die landgräflichen Räte in Cassel, 21. Dez. 1530 bei C. Ph. Kopp, Über die Verfassung der heimlichen Gerichte in Hannover, Göttingen 1794 S. 399ff.; vgl. auch die Urfehde S. 402f.

[3]) C. Curtze, Geschichte der ev. Kirchenverf. S. 156 n. 2. Das Schreiben

und ebenso das spätere Verhalten dieses Mannes lassen keine Zweifel darüber, daß bei seiner Wahl seine evangelische Gesinnung, verbunden vielleicht mit versöhnlichem Wesen, die Entscheidung gab. Doch schlug die vermittelnde Haltung, die man Lutger zutraute, zu gunsten des Katholizismus um, sobald er in den Besitz des Pfarramtes gekommen war. Der Versuch war damit mißlungen. Im Jahre 1534, um dies gleich anzufügen, sandte ihm der erzürnte Graf nach widrigen Erfahrungen den strikten Befehl, „inwendig acht Tagen dieselbe Pfarre mit ihren Zugehörungen zu räumen". Es ist jetzt „clar und offenbar", daß „du zu einem Pastor und Seelsorger, des Wortes Gottes zu verkünden, ganz ungeschickt". Auch hat er sich gegen die Landesobrigkeit ungebürlich benommen. An seine Stelle soll ein Pfarrer kommen, „der des Wortes Gottes wohlerfahren, redliches Lebens und Wesens" ist.[1]) Doch kam es nochmals zu einer Einigung, allerdings nur auf kurze Zeit. Jedenfalls erwiesen sich die Einwirkungen der Landesherrn auf Corbach zunächst ergebnislos. Andererseits bildete sich eine rasch wachsende evangelische Partei, die auch die Öffentlichkeit nicht scheute,[2]) aber vorläufig auf sich allein angewiesen war.

Die drittgrößte Stadt des Landes, Mengeringhausen besaß schon bald nach Beginn der zwanziger Jahre in dem bereits genannten Rötger Reinekerken einen evangelischen Prediger. Indes bestand noch 1525 der katholische Kultus ungestört.[3]) Die durch Philipp III. veranlaßte freiwillige Resignation eines Altaristen 1528 wurde benutzt, um einen offenbar evangelisch gesinnten Priester, Ludwig Göbel, einzuschieben.[4])

datiert Arolsen 21. März 1527. Das Original im Fürstl. L.-A., Abschrift im handschriftlichen Tagebuche Wolrads II. v. J. 1571 S. 1097.

[1]) Diar. Wolradi 1571 p. 1096, datiert Waldeck, Mittwoch nach Walpurgis 1534, zugleich im Namen Wolrads II.

[2]) Nach einer allerdings nicht sicher zu kontrollierenden Überlieferung (vgl. Varnhagen, Sammlungen zu der wald. Geschichte I S. 182 Anm. a) soll 1520 in Corbach zum erstenmal öffentlich evangelisch gepredigt worden sein, und man vermutet als diesen Prediger den Benefiziaten an St. Kilian, Liborius Schreiber.

[3]) So entnehme ich aus einem Schriftstück v. J. 1525 im Stadtarchiv zu Mengeringhausen, in welchem zwischen dem Magistrat und dem Kleriker Konrad Bledenkop ein Vertrag geschlossen wird.

[4]) Die Urkunde bei Curtze, Ev. Kirchenverf. S. 157 n. 3, datiert Arolsen am Tage purificationis Mariae 1528. Ich glaube ein Recht zu haben, den Inhalt so zu fassen.

Bald nachher scheint der Rat die Einführung der neuen Lehre vollzogen zu haben; die fundierten Einnahmen der geistlichen Personen, die im alten Glauben verblieben, nahm er auf seine Rechnung.[1])

In Freienhagen war, wie aus der Beurkundung einer Wohlthätigkeitsstiftung zu entnehmen ist,[2]) spätestens 1532 die Reformation abgeschlossen. Über das Einkommen des Kalands in Sachsenhausen verfügte Philipp IV. bereits 1533, womit die Durchführung der Reformation vorausgesetzt ist.[3]) Der Pfarrer Hermann Kernekamp, ein gewesener Mönch, verheiratete sich 1540 mit der Nonne Agathe von Hemigkhausen aus Werbe. In Landau soll seit 1529 der Rektor des Katharinenaltars daselbst, Anton Bornemann, evangelisch gepredigt haben, aber zur Durchführung brachte die Reformation unter seiner Mithilfe erst Hermann Sundern (Sondern), der 1531 die dortige Pfarrstelle erhielt.

Die Einziehung der Klöster nahm inzwischen ihren Fortgang. Im Jahre 1529 oder bald darauf wurden die Nonnenklöster Netze, Werbe, Berich und die Mönchsklöster Hönscheid und Volkhardinghausen säkularisiert. Der Prozeß vollzog sich ohne besondere Zwischenfälle. Die Mehrzahl der Klosterbewohner verblieb und nahm die Reformation an. Nur in Hönscheid versuchten der Prior und einige seiner Mönche, nachdem sie sich scheinbar der neuen Ordnung gefügt, den Landesherrn zu hintergehen, indem sie nachts mit Siegeln und Urkunden heimlich entwichen und darauf einen Teil der Waldungen und Wiesen des Klosters an Hermann von der Malsburg verkauften. Darüber kam es zu einem Prozeß zwischen dem Käufer und Philipp IV., der erst nach geraumer Zeit nicht ohne Opfer seitens des Grafen beglichen wurde.[4]) Mit Flechtdorf und Schaken dagegen kam man zunächst nicht vorwärts. Auch dem Süsternhaus in Mengeringhausen nahte sich das Ende. Bezeichnend für die Stimmung der Verachtung ihm gegenüber ist, daß am Aschermittwoch 1531 die Gräfin Anna mit zahl-

---

[1]) Darüber enthält die sog. Mengeringhäuser Chronik im Stadtarchiv S. 99, 100, 103 einige kurze Angaben.

[2]) Im Stadtarchiv daselbst.

[3]) Notiz im Wildunger Stadtarchiv.

[4]) Seit 1576 bis zu ihrem Tode 1583 befand sich hier in Strafverbannung die Witwe des Grafen Samuel von Waldeck, des Sohnes Philipps IV. Sie wurde dort auch bestattet.

reicher, zum Teil maskierter Begleitung im Hospital erschien, und mit den Nonnen allerlei Mummenschanz vollführt wurde. Beim Abschiede nahm man 20 Süsternröcke und 25 Süstertücher und einiges von der Garderobe des Paters mit, um in Arolsen am Abend Karnevalsscherz damit zu treiben.[1] Die Aufhebung erfolgte 1534. Am Sonntag Quasimodogeniti dieses Jahres überließen Graf Philipp und seine Gemahlin der Stadt Mengeringhausen die Besitzungen des Konvents, ausgenommen eine Mühle, die sie sich vorbehielten, gegen eine Zahlung von 220 vollwichtigen rheinischen Gulden. Indes sollen die „Mater" und die drei noch vorhandenen „alten Süstern" Haus und Kirche bis zu ihrem Absterben in Gebrauch behalten, doch unter Verzicht auf jegliche Ansprüche und ohne Ordenstracht.[2] Schon damals und nachher traten einzelne Nonnen in den Ehestand, in der Regel mit Geistlichen. So verließ Gertraud Möller „aus hohem Bewegnis und Erleichterung ihres Gewissens," dem Beispiel einiger Mitschwestern folgend, das Kloster Berich und verheiratete sich in Wildungen. Der Konvent bezeugte ihr, daß sie sich im Kloster „erbarlich und ehrlich" gehalten habe, und daß man ihr „nichts Leichtfertiges oder Ungeschicktes" nachsagen könne. Die 200 Goldgulden, welche sie nebst anderem eingebracht, erhielt sie zurück; sie vermachte dieselben testamentarisch „zu Erhaltung des Predigtamts und Kinderschule zu Niedernwildungen, auf daß das Volk daselbst in Gottes Wort unterwiesen, und die Jugend in guten Sitten und Gottseligkeit aufgezogen werde". Auch sollten aus diesem Legat für arme Kinder Bücher angeschafft werden.[3] Die Klosterjungfrau Agathe von Hemigkhausen in Werbe verehelichte sich mit dem Pfarrer in Freienhagen, wie erwähnt, bei welcher Gelegenheit sie durch Verschreibung einer Fruchtlieferung für die von ihr eingebrachten 50 Gold-

[1] So berichtet in großer Entrüstung der Laienbruder Göbel aus dem Kloster Bödeken in Westfalen aus genauer Kenntnis (Westf. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. 1858 S. 207). Über die Verwendung der Kleidungsstücke heißt es wörtlich: „un wolden den avent got un de geistlichen myt bespotten un schenden."

[2] Pergamenturkunde im Stadtarchiv zu Mengeringhausen mit Siegel und Unterschriften.

[3] Schreiben Annas v. Cleve, Philipps und Wolrads vom Tage Bartholomäi 1542 (Kopie im Wildunger Stadtarchiv und im Würzburger Kreisarchiv, Mainzer Bestand). Die Betreffende ist ausgetreten „vor etlichen Jahren", und zwar mit Wissen und Willen der Landesherrn.

gulden entschädigt wurde (1540). Ihrem Beispiele folgte die Domina Christina von Scherbe selbst.

Der unermüdliche Johann Hefentreger, durchdrungen von der Überzeugung, daß das junge waldeckische Kirchenwesen zu seiner Festigung ebenso eines klaren Bekenntnisses wie einer einheitlichen Organisation bedürfe, erwies sich eifrig, ihr beides zu schaffen. Pfingsten 1529 wurden in seiner Gemeinde in Waldeck zum erstenmal die 13 Artikel des von ihm verfaßten Glaubensbekenntnisses, eine herrliche Frucht geklärter und fester evangelischer Gesinnung, durch die jungen Christen, die Konfirmanden, öffentlich vor der Gemeinde bekannt. Die 3 ersten Artikel bekennen den Glauben an Vater, Sohn und heiligen Geist im Sinne der alten Kirche, aber jede der drei göttlichen Personen ist zugleich in ihrem Heilswirken hervorgehoben. Der vierte Artikel handelt vom Worte Gottes als dem Werkzeuge, „vermittelst welches der Glaube ins Herz gegossen wird," und ohne welches niemand zum Glauben kommen mag. Wie hier der unmittelbare Einfluß Luthers deutlich spürbar ist, so auch in den Artikeln über Taufe und Abendmahl, Erbsünde, Kirche, Absolution, Wiederkunft Christi, Auferstehung und ewiges Leben. Aber durch alle Stücke geht ein Persönliches hindurch, die Wärme, ja das Feuer einer vollen innerlichen Hingabe an den Inhalt der kurz und klar entfalteten Glaubenswahrheiten. Der Schlußartikel spricht in ernster Weise die Verpflichtung aus, „obgemeldete Artikel samt allen anderen, im Wort Gottes verfasset, vor Gott im Herzen zu glauben und Gott seinem Herrn zu Ehren vor dieser leidigen Welt mit dem Munde und sonst in allem christlichen Wandel zu bekennen", ohne Rücksicht auf Ehre, Gut, Leib und Leben.[1]) Dieses Bekenntnis ist, wie gesagt, gedacht als der Abschluß des stufenweisen Unterrichts der Jugend nach der Anleitung des Lutherschen Katechismus, der, erst kurz vorher fertiggestellt, alsbald auch nach Waldeck seinen Weg gefunden hat, und es wäre vielleicht das Bekenntnis der waldeckischen Gesamtkirche geworden, wenn nicht die inhaltlich und geschichtlich bedeutungsvollere Augsburgische Konfession schon im folgenden Jahre mit Recht als das erste und machtvollste Bekenntnis das Land sich gewonnen hätte.

Die ernste nachdrückliche Mahnung des Bekenntnisses, das „heilige Evangelion" nicht zu verleugnen, auch nicht „vmb ehren,

[1]) Der vollständige Wortlaut folgt in einem späteren Abschnitte.

guts, leybs vnd lebens willen“, ist niedergeschrieben angesichts drohend aufziehender Wolken. Kaiser und Papst hatten angefangen, ihre politischen Zwistigkeiten zu begleichen, und der Kaiser war entschlossen, diese seine neue Machtstellung zur Beilegung des religiösen Zwiespaltes in Anwendung zu bringen. Unter schlimmen Aussichten für die Protestanten wurde im März 1529 der zweite Speierer Reichstag eröffnet. Philipp von Hessen bot seine ganze Geschicklichkeit auf, um die evangelische Minorität zu einem festen Widerstande zu sammeln, dennoch setzte die katholische Mehrheit einen Abschied durch, welcher für die katholischen Gebiete die Durchführung des harten Wormser Edikts anordnete, den Evangelischen alle weiteren Neuerungen untersagte und sie zugleich verpflichtete, den römischen Gottesdienst unangefochten zu lassen und keinem geistlichen Stande irgendeinen Abbruch an Vermögen und Rechten zu thun. Die Antwort der evangelischen Stände auf diesen für sie gefahrvollen Beschluß war die berühmte Protestation am 19. April unter Rückberufung auf den Abschied von Speier v. J. 1526. Die wachsende Gefahr trieb den Landgraf zu dem Versuche, eine Einigung der Schweizer und Wittenberger herbeizuführen. Nach mühsamen Vorbereitungen kam es in den ersten Oktobertagen darüber zu Verhandlungen auf dem Marburger Religionsgespräch. An demselben nahmen Johann Hefentreger und Rötger Reinekerken in Mengeringhausen im Auftrage ihrer Landesherrn teil. Hier werden sie die Häupter des deutschen Protestantismus, Luther und Melanchthon, zum erstenmal gesehen haben. Von den Eindrücken, die beide mit heimbrachten, erfahren wir nichts, doch läßt das enge Verhältnis der waldeckischen Kirche zur Wittenberger Reformation und die entschiedene Ablehnung der kirchlichen Unionspläne des Landgrafen in späterer Zeit vermuten, daß nicht die Schweizer und ihre vermittelnden Freunde, sondern Luther und seine Lehre sie fesselten.

Die Speierer Beschlüsse kamen nicht zur Ausführung. Politische Hemmungen traten dazwischen. Erst im weiteren Verlaufe des Jahres 1529 gelangte der Kaiser zu Friedensschluß und Bündnis mit dem Papste und zum Frieden mit Frankreich. In den letzten Tagen vor Weihnachten fand in Bologna durch die Hand Clemens VII. die doppelte Krönung Karls zum deutschen König und zum römischen Kaiser statt, nachdem vorher bestimmte Abmachungen über die gewaltsame Ausrottung der Ketzerei in Deutschland ge-

troffen waren. Von Bologna aus erfolgte auch die Ausschreibung eines Reichstags nach Augsburg. Die gefahrvollen, aber auch ruhmvollen Tage, welche in dem berühmten Bekenntnis, der „Augsburgischen Konfession", ihren Höhepunkt erreichten, erlebte Graf Philipp III. in der Nähe des mutigen Landgrafen mit.[1]) Durch ihn wurde die Augsburgische Konfession Bekenntnis der waldeckischen Kirche. Rasch entwickelten sich hier jetzt die Dinge in der Richtung auf völlige Durchführung der Reformation. In Wildungen entstand 1532 die vorhin besprochene folgenschwere Kastenordnung, welche mit herkömmlichen Gepflogenheiten und Institutionen gründlich aufräumte.

Schon 1527 hatte Philipp IV. den Vorschlag gemacht, zwecks Fundierung der geistlichen Stellen das Vermögen der Bruderschaften einzuziehen, „die zu nichts dienlich seien". Dieser Weg wird jetzt in viel breiterem Umfange beschritten.

Das Beispiel der ansehnlichen Stadt mußte eindrucksvoll sein. Im Landesteile Philipps III. klagt der Kaplan Otto Beckmann in Vasbeck, daß in Landau die von seinen Vorfahren herrührenden Stiftungen „zur Wohlfahrt der Verstorbenen aus unserer Freundschaft" jetzt durch die Priester „in Verachtung gestellt seien" und bittet um Abhilfe.[2]) In den Pfarrvokationen wird die Führung des Amtes in evangelischer Auffassung betont. Als Philipp IV. 1535 den Pfarrer Hermann Kernekamp nach Dehringhausen und Warolbern berief, gab er der Zuversicht Ausdruck, daß er sich „mit reiner christlicher Lehre und Leben, wie einem christlichen Pfarrer zustehet, halten und erzeigen werde," [3]) und Philipp III. bezeichnet es in der Vokationsurkunde des für die Gemeinden Hesperinghausen und Helmighausen 1536 bestellten Hermann Hollenstein als dessen Aufgabe, „das Wort Gottes lauter und rein und nach wahrem christlichen Verstande" zu verkündigen.[4]) Jeder Berufung ging schon damals eine sorgfältige Prüfung der Lehre und des Wandels voraus. Der oben erwähnte Konflikt mit dem Kirchherrn Gerhard Lutger in Corbach ist ein weiteres Zeugnis des in diesem Punkte unbeugsamen Willens der gräflichen Patronatsherren, die darin an

[1]) Rommel, Philipp d. Großmütige I, 256; II, 238.

[2]) Fürstl. L.-A.

[3]) C. Curtze, Kirchliche Gesetzgebung S. 18 n. 6.

[4]) Original im Fürstl. L.-A.; Abschrift in der Pfarre zu Helmighausen.

eine Verantwortlichkeit sich gebunden fühlten, welche die katholischen Kirchenoberen nicht empfunden hatten. Sie faßten es als ihren gottverordneten Beruf auf, „der Unterthanen Wohlfahrt an Leib und Seele nach Vermögen zu bedenken".[1]) Wenn einmal Geistliche in einer ernsten Angelegenheit an ihren Landesherrn als „obersten pfarher" appellieren,[2]) so spricht sich darin in bezeichnender Weise die Würdigung dieser Gesinnung und Thätigkeit aus. Nur so auch war es möglich, der großen Schwierigkeiten Herr zu werden, welche sich dem Aufbau eines evangelischen Kirchenwesens entgegenstellten. Die Hauptsorge war die Beschaffung einer den neuen Aufgaben gewachsenen Geistlichkeit und die Herstellung eines geordneten Schulwesens. Jetzt traten die Versäumnisse einer früheren Zeit in helles Licht. Die Bemühungen, welche die oben angeführte Landordnung bezeugt, wurden fortgesetzt. Die Landesherren und die Städte (nur Corbach hielt noch zurück) reichten sich darin die Hand. Die Wildunger „Kastenordnung" von 1532 ordnet für die Zukunft an, wie wir hörten, „daß man einen oder zween Knaben in einer hohen Schule halten mocht," und nennt als solche Wittenberg und Marburg, welche letztere Universität erst einige Jahre vorher durch Philipp von Hessen als eine evangelische Hochschule geschaffen worden war. Im Jahre 1531 bezog als erster Waldecker ein Corbacher diese neue benachbarte Universität, 1535 folgte ein zweiter Corbacher, ja im September 1537 ließen sich die beiden jungen Grafen Philipp und Johann, Söhne Philipps III., in das Album academicum eintragen, was die Universität als eine hohe Ehre empfand.[3])

Auch in Wittenberg, sowie in Erfurt und Leipzig, wo inzwischen die Entscheidung für die Reformation gefallen war, finden wir um diese Zeit Waldecker.[4]) Davon zog auch die junge wal-

[1]) Ausschreibung der Synode zu Waldeck 1539.

[2]) Schreiben Johann Hefentregers und zweier anderer Geistlichen an Philipp IV., N.-Wildungen am Tage nativitatis Johannis 1535. (Fürstl. L.-A.)

[3]) Matrikel der Universität Marburg, her. v. C. J. Caesar (Universitätsprogramme 1872 ff.). 1531: Jodocus Korbachius. 1535: Joannes Hoff Corbachensis. 1537: Joannes Kalden a Korbach. Philippus, Joannes fratres, domini Philippi senioris, comitis a Waldeck, legitimi filii (13 Septembris, adventu studiisque suis Academiam hanc primi ex optimatibus nobilitarunt), Henricus a Zwist, nobilis Waldeccensis. 1539: Martinus Heller ex Corbach.

[4]) Vgl. für Wittenberg Förstemann, Album academicum Vitebergense, I Lips. 1841, zu 1520: Joannes Stengel de Korbach (S. 89), zu 1530: Justus

deckische Reformationskirche Gewinn. Indes, wie schwer auch die geistige und geistliche Untauglichkeit der Mehrheit der Weltgeistlichkeit den Fortgang der Reformation belastete, so haben sich die Landesherren doch jedes gewaltthätigen Eingriffs enthalten. Sie vollzogen ihre Aufgabe ohne Ablenkung ihres Willens von dem gesetzten Ziele, aber auch ohne gebieterische Härte. Landesväterliche Fürsorge und evangelische Toleranz ließen sie den richtigen Weg finden.

Tumultuarische Vorgänge, übereifriges Drängen wurden in die gebührenden Schranken gewiesen. Der bilderstürmerische Unfug fand hier keinen Boden. Als Pfarrer und Schulmeister zu Waldeck 1532 daran gingen, in der Klosterkirche zu Berich Bilder und anderen Kirchenschmuck zu zerschlagen und die ihnen ärgerlich erscheinenden Kultushandlungen zu stören, erfolgte eine ernstliche Verwarnung des Landesherrn, davon abzustehen, „damit wir dargegen zu denken nicht werden verursacht".[1]) In der gemeinsamen Kirche zu Waldeck selbst ist unangetastet geblieben ein Schnitzaltar mit einer Darstellung der Krönung der Maria, obwohl ein solches Bildwerk die Marienverehrung in ihrer höchsten Ausprägung zum Ausdruck bringt.

Trotzdem sind selbstverständlich Klagen und Hilferufe der Katholischen über die Grenze zu den auswärtigen kirchlichen Instanzen gegangen. Flechtdorf hatte darin die erste Stimme. Indes das Domstift in Fritzlar, welches die kirchliche Oberhoheit des Erzbistums Mainz vertrat, war nicht nur in der weiteren Umgebung, dem protestantischen Hessen, sondern in der Stadt selbst eine kleine katholische Insel geworden und völlig unzureichend zu einer Gegenwirkung. Der Bischof Erich in Paderborn ferner besaß wohl den Willen, das Luthertum auszurotten, und hatte sich dem Papste und dem Kaiser dafür zur Verfügung gestellt, jedoch nicht einmal in der Bischofsstadt selbst vermochte er durchzudringen, und überall in seinem Gebiete sah er evangelische Gemeinden erstehen, deren Zahl und innere Kraft jeder gewaltsamen Erdrückung spotteten. Die Erzdiözese Köln endlich war an den kirchlichen Vorgängen in Wal-

SyringusWaldeck(S.137).—Für Erfurt Weißenborn a. a. O. 1530: Cristofferus Mengersshusen de Munden. 1535: Joannes Calden Corbacensis. 1536: Franciscus Docius de Korbach. — Für Leipzig G. Erler im Codex diplomaticus Saxoniae regiae a. a. O. 1524: Guntherdus ab Geysmer de Wildungen.

[1]) Philipp III., datum Arolsen, Freitag nach Jubilate 1532. Fürstl. L.-A.

deck nur in der kleinen Freigrafschaft Düdinghausen interessiert und dazu unter der persönlichen Initiative des Erzbischofs Hermann von Wied selbst auf dem Wege zu einer Reformation.

Andererseits verlieh der Anschluß der waldeckischen Grafen an den Schmalkaldischen Bund evangelischer Fürsten und Städte ihnen einen starken Rückhalt.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 1539 starb in seiner Residenz, dem ehemaligen Kloster Aroldessen, Philipp III. Schon seit mehreren Jahren behinderte ihn ein schweres Leiden, die Regierung in ganzem Umfange zu führen, und er hatte daher seinen Sohn Wolrad als Mitregenten an seine Seite gerufen. Außer diesem betrauerten ihn noch vier Söhne und drei Töchter. Auch seine zweite Gemahlin Anna von Cleve überlebte ihn. Seine Beisetzung fand in der Stadtkirche zu Mengeringhausen statt. Vorsorglich führte er nicht lange vor seinem Tode, im November 1538, unter Mitwirkung seines Bruders, des Bischofs Franz von Osnabrück und Münster, des Landgrafen Philipp von Hessen und des ihm befreundeten und verwandten Grafen Reinhard zu Solms auf der Burg Waldeck eine Erbteilung aus, welche etwaigem Hader vorbeugen sollte.

Darin wurde für die drei Söhne aus zweiter Ehe, Philipp, Johann, Franz,[1]) etwa ein Drittel des Gebietes im Nordosten mit den Städten Landau und Mengeringhausen ganz, Freienhagen und Rhoden nebst dem dazu gehörigen Amte halb ausgesondert; doch blieben Landau, Mengeringhausen und Wetterburg vorläufig als verschriebenes Wittum im Besitz der Mutter, Anna v. Cleve. Den größeren Besitz, also besonders Schloß und Amt Eisenberg und die dem Vater zustehenden Teile des Amtes Waldeck, erhielten die beiden ältesten Söhne aus erster Ehe, Otto und Wolrad, gemeinsam.[2])

Diese für die Entwicklung des Landes nicht vorteilhafte Zerkleinerung wurde dadurch einigermaßen wieder beschränkt, daß Otto, der seine Laufbahn im Johanniterorden suchte, bald darauf starb.

[1]) Philipp ist geboren 1519 od. 1520, Johann 1521 od. 1522, Franz um 1526.

[2]) Die Urkunde u. a. in der hessischen Deductio articulata et probatio in continenti. Marburg 1630 S. 103 n. 65; vgl. Varnhagen II, 147f.

Drittes Kapitel.

Jugend und Regierungsanfänge Wolrads II.

Im Ederthale, an der Grenzscheide des sächsischen und fränkischen Volkstums, erhebt sich auf dem steilen Felsenhaupte eines hohen Bergkegels die Burg Waldeck. Ein gewundener, durch sichere Hemmungen abzuschließender Weg, starre Felswände, starke Mauern und Türme und ein mächtiger Bergfried machten sie zu einer Veste ersten Ranges. Seitdem sie 1486 gemeinsamer Besitz der eisenbergischen und der wildungischen Linie geworden war, und zwei Hofhaltungen über sie verfügten, ergab sich die Notwendigkeit einer Erweiterung, die Graf Henrich 1500 in Angriff nahm, indem er nach der gleichnamigen, gegenüberliegenden Stadt hin einen neuen Flügel errichtete, der dann auch in der Folge den Wildungern als Residenz diente, während die Eisenberger das ältere, östliche Herrenhaus allein überkamen.[1])

Weithin schweift von der Höhe der Blick in das Land. Die Burg Wildungen und die hohe Veste auf dem Eisenberge boten sich dem Auge. Das liebliche, vielgewundene Ederthal breitet sich bis nach Fritzlar hin mit seinem reichen Kranz von Dörfern aus. Die hessischen und die waldeckischen Berge schließen nah und fern mit malerischen Linien das prächtige Bild ab. Von hier aus überschauten die Grafen einen großen Teil ihres Landes, hier traten sie zu ernsten Beratungen zusammen.

[1]) Z. vgl. die Abbildung S. 2 aus Merians Topographia Hassiae und die „Beschreibung des Schlosses Waldeck" von Varnhagen in s. Landesgesch. I, 119—138 mit 2 Abb.

Hier wurde dem Grafen Philipp III. am 27. März, Dienstag vor Palmarum, 1509 um 10 Uhr nachts von seiner ersten Gemahlin Adelheid, Gräfin von Hoya, als drittes Kind ein Sohn geboren, der in der Taufe auf Wunsch seines einzigen Paten Eitel von Löwenstein in Erinnerung an den Urgroßvater den Namen Wolrad empfing.[1]) Ein außergewöhnlich leuchtender Stern, der um diese



Abb. 27. Philipp III. und seine Gemahlin Adelheid von Hoya.

Zeit vier Stunden lang am Horizont sich beobachten ließ, gab dem Ereignisse eine besondere Bedeutung. Als dieser zweite männliche Sproß des Hauses drei Jahr alt war, zog der Vater als Wallfahrer nach dem hl. Lande; bei seiner Heimkehr fand er die Mutter

[1]) Diar. Wolr. a. 1571 p. 320 (28. März). Dazu die Bemerkung über die Schreibung des Namens: quod nomen multivarie scribitur: Wolrave, Wolradns, Wolradt juxta beatum Rhenannm, et ad descriptionem Philippi Melanthonis Eubnlns, juxta Coloniensinm Archiepiscoporum morem Walramns. Es finden sich hauptsächlich angewandt die beiden Formen Wolradt (Volrat, Wolrat, Wolrath, Wolratt) — so er selbst — und Walrabe. Die humanistische griechische Form ist Enbulus. — Saur, Diarium historicum, Frankf. a. M. 1582 S. 90 unrichtig.

seiner Kinder unter seinen Ahnen gebettet in der stillen Kapelle zu Netze. Am 11. April 1513 war sie aus dem Leben geschieden. Die Erinnerung an ihre mütterliche fürsorgende Liebe ist dem jüngsten, damals vierjährigen Sohne unvergeßlich geblieben und hat hernach in einer Grabschrift dankbaren Ausdruck gefunden.[1])

Noch in jungen Jahren kam der Knabe nach Kassel, wo eben seines Vaters Patenkind, der junge Landgraf Philipp, die Zügel des Regiments selbst in die Hand genommen hatte. Kassel war damals eine aufstrebende Stadt mit einer selbstbewußten Bürgerschaft. Das Schulwesen befand sich in einem verhältnismäßig guten Zustande; eines besonderen Rufes erfreute sich eine in der Neustadt befindliche, von Brüdern des gemeinsamen Lebens geleitete Anstalt, welche auch die Einführung in die gelehrte Bildung ins Auge faßte.[2]) So boten sich hier neben der Gelegenheit, Formen und Inhalt eines reichbewegten, glanzvollen höfischen Lebens kennen zu lernen, ausreichend die Mittel zur Ausbildung des Geistes. Das Zusammenleben in Ernst und Erholung mit dem nur fünf Jahre älteren, frühreifen und thatenlustigen hessischen Fürsten mußte nicht nur anregend wirken, sondern legte auch den Grund zu einem festen Vertrauens- und Freundschaftsverhältnis für das ganze Leben.[3])

In die frohen Knabenjahre griff mit unsanfter Hand die zweite Mutter, welche der Vater 1519 seinen Kindern aus erster Ehe [4]) gab, Anna von Cleve. Den harten Sinn und die rücksichtslose Durchsetzung der eigenen Interessen, Eigenschaften, welche sie mit ihrem Vater und ihrem Bruder teilte, ließ sie an den Stiefkindern

[1]) Mitgeteilt Varnhagen II S. 149. Als Datum der Abfassung ist 1546 angegeben.

[2]) C. Fried. Weber, Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel. I Cassel 1843.

[3]) De nuptiis generosi comitis Waldecensis Volradi et Anastasiae u. s. w. Auctore Joanne Richio Annoveriano Marburg 1546. Enthält eine kurze Lebensskizze Wolrads bis zu seiner Vermählung. Johannes Rich, ein geborener Hannoveraner, wurde 1543 von Wittenberg, wo er damals noch den Studien oblag, durch Philipp v. Hessen nach Marburg als Professor der Poetik berufen, ist aber nicht lange in dieser Stellung verblieben. Z. vgl. Strieder, Hessische Gelehrtengesch. XII S. 2 ff. Dazu die wichtigen, hier zum ersten Male benutzten Mitteilungen Wolrads selbst Diar. 1567, 30 Mai. — In Kassel lehrte ihn der Kapellan der Landgräfin Anna, Melchior Hessus, das Tischgebet: Nos qui creavit, redemit et pavit, sit benedictus in saeculo. Amen.

[4]) Es waren Otto, geb. 1504, Elisabeth, geb. 1506, Wolrad, Erich, geb. 1511.

aus. Wolrad wurde vom Kasseler Hofe genommen und nebst seinem älteren Bruder Otto dem von ihm stets in dankbarer Erinnerung gehaltenen [1]) Baccalaureus Rötger Reinekerken in Landau „unter dem schweren Joche der Schwiegermutter" zu weiterer Ausbildung übergeben, dann fast anderthalb Jahre den Augustinerchorherrn in Volkhardinghausen in klösterliche Enge und Abgeschiedenheit zugewiesen und endlich allein nach Bielefeld zu dem Dekan von St. Georg, Johannes Isdinus, geschickt, um den Abschluß seiner Bildung zu gewinnen. Doch fand er für die von ihm als Verbannung empfundene Entfernung aus der Heimat einen kleinen Ersatz im Verkehr mit seinem Großvater, Philipp II., der auf der Sparenburg als Statthalter von Ravensberg waltete. Der alte Graf nahm sich seines Enkels freundlich an; bei Besuchen vornehmer Herren auf der Burg durfte er zugegen sein, und gern lauschte er den Erzählungen des Grafen über seine Palästinafahrt. Die Unterweisung im Lateinischen, dessen Kenntnis auch in fürstlichen Kreisen in steigendem Maße als notwendig angesehen wurde, nahm hier ihren Anfang.[2]) Der Aufenthalt in Bielefeld dauerte nicht lange. Mit zwölf Jahren kam Wolrad in das Gereonstift in Köln, dann etwa neunzehnjährig in die glänzende Hauptstadt des reichen, kulturell hochentwickelten gefürsteten Bistums Lüttich. Dort in Lüttich saß auf dem Stuhle, den einst ein Ahne Wolrads, Adolph zu Waldeck, ein strenger und gerechter Herr (1301 bis 1302), innegehabt hatte, seit 1506 als weltlicher und geistlicher Gebieter Bischof Bernhard von der Marck, Sohn des Grafen Robert von der Marck, Herrn von Sedan, ein kluger, gewissenhafter und humanistisch gebildeter Mann, der in schwierigen politischen Verhältnissen sich zurechtzufinden verstand. Wir wissen nicht, welche Vermittlungen hierbei gewirkt haben. Da sich eine Schwester Wolrads, Erich, 1526 einem Grafen Eberhard von der Marck und von Aremberg vermählte, so liegt es nahe, hiervon auszugehen.

In Lüttich blühten damals unter der persönlichen Fürsorge des Fürstbischofs Kunst und Wissenschaft. Die Lateinschule der Hieronymiten erfreute sich eines gegründeten Ansehens; aus ihr ging einer der ersten Schulmänner des Protestantismus, Johannes Sturm in

[1]) So verfaßte er ihm ein lateinisches Epitaphium, welches Diar. 1573 p. 263b mitgeteilt ist mit den Worten Dan. 12, 3.

[2]) Joan. Richius a. a. O.: Latinae primordia linguae hic imples.

Straßburg, hervor. Mehrere Jahre lebte in Lüttich auch der damals gefeierte Humanist und spätere päpstliche Diplomat Hieronymus Aleander, von dem Fürstbischof unter verlockenden Aussichten dorthin berufen, in hohen geistlichen Würdenstellungen. In gemeinsamer Freundschaft und Verehrung des Erasmus fanden sie sich zusammen. Die lateinische Sprache erfuhr in weltlichen und geistlichen Bildungsanstalten eine besondere Pflege.[1]) Die gewandte Handhabung des Lateinischen in Schrift und Rede, in Prosa und Poesie durch Wolrad ist eine Frucht seines Aufenthaltes in Lüttich. Auch mit dem Griechischen machte er sich bekannt. Das Französische, die tägliche Sprache seiner Umgebung, wurde ihm in dem Maße eigen, daß man ihn für einen in dieser Sprache Geborenen halten konnte. Auch der spanischen Sprache wandte er sein Studium zu. Daneben wirkte tief auf ihn der Gesamteindruck eines vom Hochgefühle eines reichen Kulturlebens getragenen städtischen Gemeinwesens, wie es Lüttich war, und diesen Erfahrungen verdankt er den für eine freie, weite Bildung aufgeschlossenen Sinn. Eine ernste Lebensführung und vornehme Zurückhaltung von der Ausgelassenheit der aristokratischen und höfischen Kreise gewannen ihm die Zuneigung des Fürstbischofs und Gleichgesinnter, so daß die Vermutung ausgesprochen werden konnte, daß er für die Nachfolge in Frage gekommen wäre, wenn er nicht vorher Lüttich hätte verlassen müssen.[2])

Ohne Heimat führte er ein Wanderleben.[3]) Am Rhein, wo er den „englischen Schweiß" erlebte, der ihn selbst erfaßte, in Arolsen bei dem Vater, in Steinfurt bei dem Bruder, dann im Heere seines Oheims, des Bischofs Franz, vor dem wiedertäuferischen Münster finden wir ihn.[4]) Eine schwere Erkrankung brachte ihn dem Tode nahe; in einem Wagen läßt er sich von Münster nach Steinfurt zu dem Bruder fahren. Den wiederholten, mit Klagen, ja mit Drohungen gemischten Bitten der Stiefmutter, in die Heimat zurückzukehren zum Beistande des kränklichen Vaters, leistet er erst Folge,

[1]) Vgl. hierüber Joseph Daris, Histoire du diocèse et de la principauté de Liège pendant le XVI siècle, Liège 1884.

[2]) Joan. Richius a. a. O. und die eigenen Mitteilungen Wolrads a. a. O. Leider ist über den Aufenthalt in Lüttich Näheres nicht bekannt. Nachforschungen in den Archives générales du Royaume in Lüttich haben nichts ergeben.

[3]) Exul quasi peregrinus.

[4]) An diesem Kriege nahm auch ein waldeckischer Heerhaufen teil; nach Veit Weinbergk stellte Wildungen dazu 10 Mann.

nachdem er die Eroberung der Stadt erlebt, bei welcher Gelegenheit er auch den „König von Sion“, Johann von Leiden, sah.[1]) Diese letzten Ereignisse hafteten fest in seinem Gedächtnisse. Öfters bezieht er sich noch im Alter darauf. Der Ausgang erinnerte ihn an einen griechischen Spruch, den er in Steinfurt damals mit Kreide an den Ofen geschrieben las: Ἀεὶ θεὸς ἔκδικον ὄμμα — habet Deus vindicantem oculum.[2]) Anfang 1536 traf er in Arolsen ein.

Dem immer hilfloser werdenden Vater stand er in der Regierung treu zur Seite, bis der 21. Juni 1539 das Regiment ganz in seine Hand legte. Schwierigkeiten, die schon bei Lebzeiten des Vaters ihm ernste Sorgen und Hemmungen bereiteten, wurden größer und drückender. In der Neige seines Lebens, im ausgehenden Jahre 1571 hat er einmal in wehmütigen Rückerinnerungen jene Jahre so gezeichnet: eine Stiefmutter, mächtige, mir wegen meines Glaubenseifers feindliche Fürsten ihre Gönner, ich selbst unerfahren, von schwankender Gesundheit, noch ein Jüngling; Haus und Burgen leer, die Einnahmen weggenommen, Berater und Freunde bei Seite geschoben.[3]) Auch anderes läßt erkennen, daß Anna von Cleve in ihrer Fürsorge für die eigenen Söhne nicht die Rücksichten innegehalten hat, welche sie ihren Stiefsöhnen und der Gesamtdynastie schuldete.[4]) Unter ihren Beiständen dürfte ihr Bruder, Herzog Johann III. von Cleve und Mark, den entscheidensten Einfluß gehabt haben.

Wolrad übernahm die Regierung des ihm und seinem leiblichen Bruder Otto im Vertrag zu Waldeck zuerkannten Landesteils im vollen Bewußtsein der Verantwortlichkeit, aber auch mit der festen Pflichttreue und der unwandelbaren stillen Stetigkeit, die schon früh in seinem Wesen hervortraten.

Die wichtigste Entscheidung forderte von ihm die religiöse Frage. In seinem Großvater hatte er das Vorbild eines treuen Anhängers der mittelalterlichen Kirche; für Eberhard von der Marck ist sein Inthronisationseid, in welchem er sich zum Gehor-

---

[1]) Nach den eigenen Mitteilungen a. a. O.

[2]) Diar. Wolr. 1571 p. 36.

[3]) Diar. 1571 p. 1193.

[4]) Andeutungen und bestimmte Aussagen dieser Art lassen sich öfters beobachten. So ließ Wolrad auf dem Reichstage in Augsburg 1548 einem kaiserlichen Minister öffentlich erklären: non nisi quartam partem comitatus et eam per novercam egregie oppigneratam mihi solam reliquam esse. Anders am zugehörigen Orte.

sam gegen die Kirche verpflichtete, in dem Grade ausschlaggebend geblieben, daß ein päpstlicher Nuntius ihn als Eiferer wider die Ketzer beloben konnte.[1]) Niemand hat das Wormser Edikt gegen Luther mit größerer Bereitwilligkeit und Schärfe ausgeführt als er, und als in seinem Lande eine bedeutsame evangelische Bewegung bis in die Kreise der höheren Geistlichkeit hinein dennoch sich ausbreitete, wandte er alle Mittel auf, sie zu ersticken und die katholische Integrität sicher zu stellen. Wolrad fühlte sich mit ihm in der gleichen Gesinnung der Treue gegen den alten Glauben verbunden. Mit dieser Gesinnung kehrte er in die Heimat zurück, um in Gemeinschaft mit seinem evangelischen Vater ein inzwischen fast ganz evangelisch gewordenes Land zu regieren. Mit Unwillen sah er den vorwärtsdrängenden Eifer Johann Hefentregers. „Mit wütenden Hasse habe ich ihn einst verfolgt," bekennt er später einmal.[2]) Er soll sich mit dem Gedanken getragen haben, lieber in den geistlichen Stand sich zu begeben, als unter diesen Verhältnissen ein weltliches Regiment zu führen; der Besitz eines Kanonikats an St. Gereon in Köln[3]) wies ihn um so mehr dahin.

In diesem Konflikte suchte er durch erneute ernste Prüfung der entscheidungsvollen Frage eine endgültige Lösung zu gewinnen. Ein besonderer Zwischenfall kam hinzu. In Corbach predigte ein Franziskaner Jakob von Zerten in der Altstädter Kirche in äußerster Schroffheit die Werkgerechtigkeit. Zwei evangelisch gesinnte Männer, die Magister Jost Syringus (vgl. S. 118 Anm. 4), der in Wittenberg unter Melanchthon studiert hatte, und Liborius Grammateus, einst Lehrer der Philosophie in Köln, jetzt Rektor des Altars und der Kapelle Unserer lieben Frau auf der Altstadt,[4]) setzten eine schriftliche Widerlegung auf und übermittelten sie dem jungen Grafen. Dies führte zu wiederholten Besprechungen,

[1]) J. Daris a. a. O. S. 49: optimus ecclesiasticus et haereticorum persecutor optimus.

[2]) Schreiben an Jost Syringus, Eisenberg 27. Juni 1542 (Klettenberg I, 764 f.).

[3]) Varnhagen II, S. 187. Hernach, um 1544 überließ er es seinem Stiefbruder Philipp.

[4]) Über ihn Jonas Trygoph., Denkwürd.: sacerdos prius papiscus apud Vuildungenses aliquamdiu, postea in patria (Corbach) ludi literarii laudandus moderator, primus inter sacerdotes ejus loci uxorem duxit. Letzteres geschah 1539. Die Trauung vollzog Johann Hefentreger.

zu denen auch Hesentreger zugezogen wurde. Sie gaben Gelegenheit, Rede und Gegenrede zu hören.[1]) Das Ergebnis war das Bekenntnis Wolrads zur Reformation. Wir vermögen nicht zu sagen, wie diese Vorgänge sich im Innern des Grafen vollzogen haben; so weit jedoch kennen wir seinen tiefen religiösen Ernst und seine zarte Gewissenhaftigkeit, um aussprechen zu dürfen, daß diese Entscheidung in schweren inneren Kämpfen und Erschütterungen errungen ist, ohne irgendwelche Rücksicht auf äußere Umstände. Er konnte mit Recht später sagen[2]): „Do ich kam zu meinem wachsethumb — Führet mich heraus uf gute wege dein guter geist aus dem pawesthumb." Er ist seitdem nicht müde geworden, von der Gnade Gottes zu reden, welcher er diese Wendung verdanke, und hat sich das Wort eines protestantischen Fürsten und Bekenners, Wolfgangs zu Anhalt, angeeignet: „Wenn unser Herr Gott nicht aus lauter Gnaden aus einem Saul einen Paul machet, so bliebe er wol, was er ist." [3])

Als evangelischer Fürst traf er Verfügung 1534 in einem bereits erwähnten (S. 102), in Gemeinschaft mit seinem Vater an den Corbacher Pfarrherrn Gerhard Lutger gerichteten Schreiben. Die Gewinnung Corbachs für die Reformation wurde jetzt überhaupt Gegenstand eifrigsten Bemühens Wolrads. Eine Zeitlang setzte er auf einen Franziskaner im dortigen Kloster einige Hoffnung in dieser Richtung; doch täuschte sie ihn. Jost Syringus, inzwischen als Gymnasiarch an die Schule in Weilburg berufen (1540), richtete ein dringendes Schreiben an ihn, die Reformation der Stadt energisch in Angriff zu nehmen, mit der zögernden Politik Philipps IV. — Corbach zählte zu den Samtstädten — zu brechen, einen Prediger des lauteren Evangeliums zu berufen und den Mönchen zu Leibe zu gehen. „Gott möge meine Vaterstadt von diesen Ungeheuern befreien! Wenn es nicht geschieht, ist es um das Evangelium in Corbach gethan." Der Brief schließt mit dem Wunsche: „Gott möge dir, gnädigster Fürst, helfen, daß du, wie du angefangen hast, immerdar als Vater des Vaterlandes handelst." [4])

---

[1]) So Klettenberg II, 307ff.

[2]) Diar. 1574 I p. 123.

[3]) Diar. 1571 p. 108.

[4]) Klettenberg I, 760f. Der Brief ist datiert Weilburg 1537. Wäre das Datum richtig, so müßte Syringus schon vor seiner 1540 erfolgten Übersiedelung nach Weilburg sich dort einmal befunden haben. Bei welcher Gelegenheit und

Öffentlich trat er vor das Land mit seinem evangelischen Bekenntnis und seinen Gedanken über die Weiterführung der Reformation in einem Erlaß an die Pfarrer des Amtes Waldeck in den ersten Januartagen 1539. Nachdem er darin seinen Entschluß kund gethan, der Unterthanen Wohlfahrt „in zeitlichen und göttlichen Sachen“ fördern zu wollen, ermahnt er die Geistlichen: „Ihr wollet euch auch eures Amtes fleißig erinnern und bedenken, Gottes Wort lauter und rein nach Auslegung und Meinung der heiligen Apostel und Evangelisten, ohne Zuthun menschlicher Kunde, so ohne Grund der heiligen Schrift erdacht, euern Pfarrkindern mit Fleiß predigen und lehren und euch mit Schickung eures Lebens und Wandels darnach richten; die Mißbräuche, so wider Gottes Wort sein, selbst abthun und fallen lassen und an derselben Statt christliche und göttliche Cäremonien mit Reichung der Sacramente, Predigen, Singen und Lesen anrichten und halten und auch hinfürder geschickt machen, wo das von euch begehrt würde, Bescheid und Bericht des christlichen Glaubens zu geben. Daran thut ihr unserm Herren Christo den rechten Gottesdienst, euer und euerer Pfarrkinder Wohlfahrt und uns günstigen Willen und Gefallen, und wollen uns des gänzlich zu euch versehen.“ [1])

Diese Worte sind aus der Erkenntnis geschrieben, daß die wirklichen Verhältnisse ganz anders sind. Dem scharfen Auge und der ernsten Auffassung des jungen Regenten waren tiefe Schäden im Volksleben und ihr enger Zusammenhang mit der aus dem Mittelalter übernommenen und noch nicht hinreichend gehobenen

---

zu welchem Zwecke, läßt sich freilich nicht feststellen. Der ursprüngliche Name dieses hervorragenden Pädagogen war wohl Pfeifer, sein Geburtsort Mengeringhausen. Mit 23 Jahren bezog er die Universität Wittenberg, wo er am 10. Nov. 1530 immatrikuliert wurde. In die Heimat kehrte er im März 1535 als magister artium zurück und wurde Erzieher der Söhne des Grafen Philipp IV. und zugleich in Kanzleigeschäften verwandt, bis ihn Graf Philipp von Nassau-Weilburg als Leiter der von ihm errichteten gelehrten Schule in Weilburg berief. Seine Zöglinge, die Grafen Samuel, Daniel und Heinrich folgten ihm nebst dem Sekretär Johannes Nellen und den ihnen etwa gleichalterigen Johann und Konrad Milchling v. Schonstadt. Doch schon am 20. Dez. 1542 starb Syringus. Z. vgl. über ihn Ferd. Heymach, Geschichte des Weilburger Gymnasiums 1540—1817 (Beilage zum Jahresbericht. Ostern 1898).

[1]) C. Curtze Kirchl. Gesetzgebung S. 18 n. 7. Datum Waldeck Donnerstag p. circumcisionis 1539.

kirchlichen und religiösen Verwilderung nicht entgangen. In der Pflichtvergessenheit der weltlichen Beamten und vor allem der Geistlichkeit erkannte er mit Recht die Hauptursache dieser beklagenswerten Situation. Krankheit, Teuerung, Kriegsnot im Lande und in der Nachbarschaft erschienen ihm als verdiente Strafen des zürnenden Gottes. In einem, von Waldeck Sonnabend nach Judica 1539 datierten Schreiben nahmen Wolrad und Philipp Anlaß, diese Gedanken ihren Pfarrern zum Ausdruck zu bringen in der Absicht, das Gefühl der Verantwortlichkeit und den Entschluß treuer Pflichterfüllung in ihnen zu wecken.

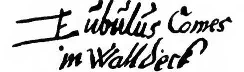


Abb. 28. Namenszug Graf Wolrads.

Das Schreiben, ein echtes Dokument evangelischer fürstlicher Gesinnung, geht von der Thatsache aus, daß bei allen Ständen eine „greuliche Verachtung und Undankbarkeit gegen die teuren Gaben Gottes“ um sich gegriffen hat, durch welche der wohlverdiente Zorn Gottes billigerweise hervorgerufen ist. Die schwerste Schuld trifft die, welche von Amts wegen hier am meisten verpflichtet sind, und unter diesen wiederum vor allen die „untreuen Hirten und Seelsorger“. Durch dieser „unfleißiges Aufsehen und allzu übel bestellte Wacht“ kommt es, daß „allerlei Irrtum, Verführung, Schaden, Verderben an Leib und Seele wie eine starke Sintflut einreißt“. Ja, viele fördern dies in ihrem unchristlichen Eigennutz, „daß also endlich die ganze Herde von wegen der untreuen Wächter und Seelenhirten in das allerhöchste Verderben kommen muß“. Die, welche das Licht und Salz der Erde genannt werden, sind selbst „finster und ungesalzen“ geworden, und obwohl es ihnen angestanden, die weltliche Obrigkeit um Hebung der Schäden anzusprechen, haben sie lieber geschwiegen. Daher fühlen die Fürsten in Herz und Gewissen sich verpflichtet, „selbst die Dinge anzugreifen, beides, um des armen Haufens willen, welchem wir als die Oberkeit von Gott zugeordnet sind, der Unterthanen Wol-

fart an Leib und Seele nach Vermögen zu bedenken und zu fördern, dergleichen zur Errettung unseres eigenen Gewissens, ob vielleicht die gewaltige Rute Gottes . . doch zum wenigsten bei unsern Zeiten durch Gottseligkeit und Ehrbarkeit etwas gemildert möchte werden". Daher haben sie sich entschlossen, die Pfarrer persönlich vor sich zu fordern. „Und begehren darauf, daß ihr auf nächstkünftigem Montag nach Misericordias Dom. zu Waldeck in der Stadt zu früher Tageszeit unabschlägig erscheinet, unser Gemüt und ferneren Bescheid zu gewarten." [1]) Die Konferenz fand statt.[2])

Wie groß immer der Eindruck dieses unmittelbaren, persönlichen Eingreifens der Landesherren gewesen sein mag, die sittlich-religiöse Hebung der Geistlichkeit war nicht zu vollziehen, ohne zugleich feste, einheitliche kirchliche Formen herzustellen. Bis jetzt fehlten sie. Die Ungleichheit war eine große. Um diesem Mangel abzuhelfen, traten in Wildungen im August desselben Jahres die Superintendenten des Landes zu einer Beratung zusammen, um allgemein verpflichtende Grundlinien kirchlicher Lehre und Ordnung festzustellen. Am Tage nach St. Bartholomäi, am 25. August, kamen sie zum Abschlusse. Die aus 18 kurz und scharf formulierten Sätzen bestehende Kirchenordnungsgrundlage hat folgenden Inhalt:

„Die Geistlichen sollen das Wort Gottes rein lehren und einen christlichen Wandel führen." Die berühmten Loci communes Philipp Melanchthons, die erste evangelische Dogmatik, werden zur Lektüre empfohlen. Alle Privatmessen und die Weihe des Taufwassers müssen aufhören. Das Abendmahl ist unter beiderlei Gestalt und unter Ausscheidung unevangelischer Handlungen darzureichen. An die Stelle der letzten Ölung treten Gebet und Tröstung am Krankenbette. Im Katechismus Luthers sollen sie eifrig unterrichten und hierfür einen eigenen Tag ansetzen. In dem Gottesdienste sind gute deutsche Gesänge einzuführen. Die übrigen Zeremonien sind bis auf weitere Verordnung zu belassen, aber andererseits auch nicht zu erneuern, wo sie bereits abgeschafft waren. An den Feiertagen findet vormittags und nachmittags Predigt statt.

[1]) C. Curtze, Kirchl. Gesetzgeb. S. 19 n. 8. Kopie im Kreisarchiv zu Würzburg.

[2]) Jonas Trygophorus, Denkwürdigkeiten, 22. April 1539: Synodus pastoralis sub generosissimis comitibus Philippo juniore, patre Samuelis et fratrum ejus, et Vuolrado (jam seniore) celebrata est hodie in Vualdeck.

Niemand jedoch darf solchen zu predigen gestatten, welche nicht durch die Superintendenten dazu für tüchtig erklärt sind. Zu Buße, Gottesfurcht, Glaube, Liebe und Almosen soll man die Gemeinde fleißig ermahnen und getreulich beten für das Wachstum des Wortes Gottes und die Bekehrung der Gottlosen.[1])

Mit diesen allgemeinen Bestimmungen behalf man sich zunächst bis zur Fertigstellung einer eigentlichen Kirchenordnung, welche Johann Hefentreger damals schon in Angriff genommen hatte. Sie waren als provisorische gedacht und unter genügender Aufsicht ausreichend, eine gewisse Einheitlichkeit zu schaffen. Außerdem wurden zur Ergänzung Kirchenvisitationen angeordnet.

Graf Wolrad beauftragte Johann Hefentreger mit der Visitation seines Landesteils, doch gab dieser „um Ungeschicklichkeit willen einiger Pfarrer“ den Auftrag wieder zurück. Für ihn traten Ditmar Westenuten in Nerdar und Dietrich Hecker in Ense ein. Im Gebiete Philipps IV. war Hefentreger bis zu seinem Tode (1542) als Visitator thätig. Anna von Cleve folgte, nachdem sie 1541 Rötger Reinekerken, damals Pfarrer in Mengeringhausen, und zwei anderen Geistlichen Befehl erteilt, eine „Pfarrordnung“ aufzusetzen und binnen 14 Tagen zu übergeben.[2])

Eine aus dieser Zeit stammende, aus fünf Paragraphen bestehende Instruktion für die Visitatoren[3]) stellt als ersten Punkt voran: „Wie sich der Pfarrer halte gegen seiner Gemeinde mit seinem Leben, ob er ein Gotteslästerer, Säufer, Spieler, Ehebrecher, Geiziger oder gegen der Gemeinde ein Aufrührer oder Balger sei &c.“ Man kann daraus entnehmen, welche Geistlichkeit die waldeckische Reformationskirche überkommen hatte. Als zweiter Punkt ist vorgesehen: „Wie er geschickt sei mit seiner Lehre, ob er das Wort Gottes auch mit Fleiß lehre, oder etwas lehrete, das dem Evangelio Christi und dem rechten Glauben entgegen sei &c., und ob er auch zu rechter Zeit predige, ob ihn die Gemeinde auch verstehen

[1]) Fürstl. L.-A. Einen etwas abweichenden Text teilt C. Curtze, Kirchl. Gesetzgebung S. 21 n. 9 mit. So fehlt hier ganz der Satz: Pueros in Catechismo Lutheri fideliter instituant.

[2]) C. Curtze, Kirchl. Gesetzgeb. S. 23 n. 11. Datum Sonntag nach Kiliani 1541. Es läßt sich deutlich beobachten, daß das Reformationswerk der Gräfin Witwe in dieser Zeit dem Vorgehen der Grafen zeitlich nachfolgt; offenbar hat eine persönliche Spannung eine gewisse Isolierung herbeigeführt.

[3]) Ebend. S. 22 n. 10. Ohne Datum.

könne zc." Die übrigen Paragraphen beziehen sich auf das Amt der Kastenmeister, den Gottesdienst („daß sich die Gemeinde mit allem Fleiß darzu schicke, das Wort Gottes zu hören") und kirchliche Vermögensverhältnisse.

Das frische Eintreten Wolrads für eine raschere Durchführung der Reformation läßt sich mittelbar und unmittelbar in der ganzen Grafschaft erkennen. Er wurde der geistige Führer des Reformationswerks. Seine arglose Natur und offene Selbstlosigkeit ließen weder bei dem Vetter noch bei der Stiefmutter einen Gedanken der Rivalität und des Mißtrauens aufkommen.

In der Sorge für die waldeckische Gesamtkirche nahm Corbach je länger desto mehr das Interesse in Anspruch. Es war das letzte Bollwerk des Katholizismus im Lande. Das scharfe Vorgehen Philipps III. und Wolrads (S. 102) gegen den Kirchherrn an St. Kilian, Lutger, bewirkte, daß dieser einigermaßen gefügiger wurde. Mit Genugthuung erfuhr Wolrad, daß er seine Pfarrkinder im Katechismus unterrichte, und beeilte sich, ihm auszusprechen, daß er ihm damit „hochliches Wolgefallen" erweise; auch für die Zukunft wolle er sich des versehen „in Betrachtung, daß in diesen geschwinden, fährlichen und letzten Zeiten mehr denn je zuvor Ermahnens, Lernens und von den geistlichen Hirten Wachens, Lehrens und gutes Aufsehens vonnöten".[1]) Indes schon wenige Monate nachher zerstörte das Verhalten des Kirchherrn diese günstige Meinung. Wie in bewußtem Trotze hielten am Reginentage Rat und Bürgerschaft mit dem geweihten Sakrament den von den Vorfahren gelobten Umgang um die Stadt und begabten Priester und Mönche mit Geld und Wein.[2]) Dieser Umstand und das Auftreten einer gefährlichen Epidemie in der Stadt veranlaßten Wolrad im September zu einem Schreiben an den Pfarrherrn, in welchem der Wille des Landesherrn und das Empfinden des Christen gleicherweise hervortraten. Das Blut derer, welche in dieser bösen Pestilenz ohne das heilsame Evangelium dahinfahren, werde Gott von ihm, dem Pfarrherrn fordern. Er möge doch endlich alle Heuchelei fahren lassen und die Kranken mit dem Sakramente nach

[1]) Kopie in den Varnhagenschen Kollektionen in der Bibliothek des waldeckischen hist. Vereins (vgl. auch Gesch. d. Kilianskirche S. 144 f.). Datum Montag nach Pauli Conversionis (25. Januar) 1541.

[2]) Erster Bürgermeister war damals Dietmar Hellers.

Christi Einsetzung versehen. Durch Ungehorsam werde er sich ernste Strafe erwirken. Lutger machte erneut Versprechungen, um sie bald wieder zu brechen. Seine natürliche Wankelmütigkeit fand zwischen der einflußreichen katholischen Partei der Stadt und dem Willen des Landesherrn keinen festen Halt. Er zog sich schließlich auf die Entscheidung der Bürgerschaft zurück. Nachdem Verhandlungen mit ihm und auch mit dem Rate der Stadt noch das ganze Jahr 1542 hindurch geführt waren, kam es endlich zu einer Einigung. Der feste Wille der Landesherren, aber auch die wachsende, selbst in das Franziskanerkloster hinein sich ausdehnende Anhängerschaft des evangelischen Bekenntnisses gaben den Ausschlag. Es war eine ganz natürliche Entwicklung, die einige Jahre später auch ohne Druck von außen in diesen Punkt geendet hätte.

Die kirchliche Neuordnung bereitete nicht geringe Schwierigkeiten angesichts des starken Selbstbewußtseins der freiheitsstolzen Stadt. Der autoritätsvollste Geistliche des Landes, der hier Dienste hätte leisten können, Johann Hesentreger, war kurz vorher aus dem Leben geschieden. Jedoch das benachbarte und befreundete Hessen besaß einen in dergleichen Dingen wohlerfahrenen und hochangesehenen Mann, den Superintendenten und Professor der Theologie Adam Krafft in Marburg, in dessen Hand damals die Leitung der hessischen Kirche lag. Auf Bitten der Grafen beurlaubte ihn Philipp von Hessen Anfang 1543 nach Waldeck. Er predigte mehrmals in Corbach mit großer Wirkung. In eigentümlicher Weise offenbarte diese sich darin, daß am Aschermittwoch der in St. Kilian am Altar der Sitte gemäß aufgehängte Teppich, das sog. Fastentuch, während der Predigt plötzlich Feuer fing und verbrannte. Man konnte das einer Berührung mit den brennenden Altarkerzen zuschreiben, aber hernach gestanden zwei angesehene Bürger, Joachim Happel und Antonius Leusmann, dem Grafen Wolrad ihre Urheberschaft ein.[1]) In wiederholten Beratungen gelangte man endlich zu einer Verständigung. Anfang April konnte Krafft die Heimreise antreten. Doch im Juni wurde seine Anwesenheit nochmals notwendig. Zu dem Danke des Landesherrn wurden ihm als Ehrensold 10 Joachimsthaler eingehändigt dafür, daß er „sich etliche Zeit mit Predigen und Raten zu einer gottseligen Reformation hat brauchen lassen". Am Dienstag nach der Fronleichnamsoktave

[1]) Diar. 1574 p. 319.

ließen die Landesherren den Entwurf einer Neuordnung in Corbach vorlegen. Darin fordern sie einen gebührlichen Ruhegehalt für den abtretenden Pfarrer und eine ausreichende Ausstattung für seinen Nachfolger, nämlich eine Behausung, Bargehalt und Fruchtlieferung. Da ferner die Vorsteher des Klosters dem Evangelium zu dienen und vom Bettel abzulassen sich bereit erklärt haben, ist für ihren und der alten Brüder Unterhalt Sorge zu tragen. Notwendig erscheint ein zuverlässiger Überschlag über die Einkünfte der Stiftungen und Bruderschaften, damit hierauf die Berechnung des Gehaltes der Geistlichen und das Almosenwesen gestellt werden können. Zur Ausführung der Einnahmen und Ausgaben mögen 4 Personen, 2 aus dem Rate und 2 aus der Gemeinde, erwählt werden.

Der bisherige Kirchherr von St. Kilian, Gerhard Lutger, gab sich mit einer Abfindung zufrieden. An seine Stelle beriefen die Grafen, wahrscheinlich Ostern 1543, den Pfarrer in der Stadt Waldeck, Bertold Cael, der vordem von Wildungen dorthin übergesiedelt war. Er war ein tüchtiger, aber übereifriger und eigenwilliger Mann. Auf der ersten Heimreise schrieb ihm daher Krafft in seiner Sorge um die junge evangelische Corbacher Kirche aus Wiesenfeld eine ernstliche Ermahnung zu standhaftem Glauben und fleißigem Dienst, aber auch zu Milde und Bescheidenheit. „Glaube mir“, schloß er, „kein größeres Leid könnte mir widerfahren, als wenn ich einst sehen müßte, daß die Corbacher, welche jetzt der heiligen Sache sich so eng verbunden haben, durch unsere Ungeschicklichkeit von dem Evangelium sich wieder abwenden.“ [1])

Zugleich richtete er einen Brief an die Grafen. „Ich habe aus sonderer Sorge, so ich vor die lieben Kirchen zu Corbach, E. G. Unterthanen, trage, nicht unterlassen können, E. G. zu bitten, daß sie Herrn Bartholden gnädiglich oft ermahnen wollen, daß er fein freundlich in der Lehre verfahre und sich bei Leibe nicht erjagen oder erzürnen lasse, wo schon nicht alles folgen würde, wie er gerne hätte. Gott unser Vater wird mit der Zeit alles geben. Wo aber die Ingenia exasperiert würden, habe ich so viel gemerkt, daß es dem Evangelio großen Nachteil bringen könnte.“ [2]) Die Bitte wurde erfüllt.

[1]) Fürstl. L.-A. Auch Curtze und v. Rheins S. 151 f.

[2]) Fürstl. L.-A.; Curtze und v. Rheins S. 152 f. Am Schlusse lateinisch die pastorale Weisheitsregel: doceat pure, pie, suaviter et graviter; non rixe-

Übrigens besaß Cael Eigenschaften, die an dieser Stelle besonders schätzbar waren, Rednergabe und Begeisterung. Eine für seine Wirkungsfähigkeit bezeichnende Geschichte erzählt Graf Wolrad. Der Kustos der Kreuzkapelle, in welcher ein Mirakelkreuz verehrt wurde, empfing von den Predigten einen so tiefen Eindruck,



Abb. 29. Die Kilianskirche in Corbach.

daß er eines Tages vor das Kruzifix trat, es anschaute und, da er Wurmlöcher an Zehen und Fingern bemerkte, ausrief: „Ach, du armes Holz! Du kannst dich selbst der Würmer nicht erwehren, geschweige mich ernähren." Seitdem sah man das „Kreuzbrüder-

tur aut delitiget, etiam oblata occasione repentissima. Dissimulando, ignoscendo, rogando mansuescent ista ingenia, fulminando irritantur et irritata reluctantur et resistunt.

chen" regelmäßig auf der Stiege der Kanzel sitzen und die Predigt anhören bis zu seinem Tode.[1])

Diese beiden Schriftstücke bezeugen, wie groß und tief noch die religiöse Erregung war. Im städtischen Rate dauerte eine starke Abneigung gegen die neue Ordnung fort; die Verhandlungen mit den Minoriten kamen nicht vorwärts und gelangten, wie noch zu zeigen sein wird, erst Jahre nachher zu einem mit starkem Druck erreichten Abschluß. Doch war die Opposition auf eine Minderheit beschränkt. Die Reformation festigte sich andererseits mehr und mehr. Wichtig, ja entscheidend wurde auch für Corbach die 1544 aufgerichtete Kastenordnung, zu deren Entstehung die Landesherren die Anregung gaben, daher sie auch am Himmelfahrtstage des genannten Jahres auf der Burg Waldeck dieselbe bestätigten und unterzeichneten. Ein wichtiger Anteil an ihrer Abfassung gebührt Adam Krafft. Zu Grunde gelegt ist, mit zum Teil wörtlicher Benutzung, die Wildunger Ordnung von 1532, doch daneben wurden auch Vorlagen „etzlicher gottseliger Herrn und Fürsten, auch Freier- und Reichsstädte" zu Rate gezogen. Der Inhalt ist in 43 Kapitel geordnet.

Fundiert wird der Kasten durch geistliche Güter der Altstadt wie der Neustadt, wofür dieselben „mit notdürftigem Kirchendienst und Dienern versehen und versorget werden". Ferner werden einbezogen „Korn, Geld, Wachs und andere Zinse und Gerechtigkeit der geistlichen Güter, Vikarien, Lehen, Memorien, Kaland, Spende und alle anderen Stiftungen und Almosen, der Bruderschaften Gefälle und was die Gilde zu Gottes Ehre und Kirchenbrauch jeder Zeit gethan", endlich der Ertrag sonntäglicher freiwilliger Gaben. Besteht hierin eine Übereinstimmung mit der Wildunger Ordnung, so auch in den Verfügungen über Abzüge an den Benefizien solcher geistlicher und anderer Personen, welche nicht „residieren oder predigen, auch in der Herrschaft Waldeck unter wolgemelten meinen gnädigen Herrn sich nicht gebrauchen lassen". Doch gehen die Bestimmungen mehr ins einzelne, was sich aus den örtlichen Verhältnissen erklärt. Die Herauswirtschaftung eines Stipendiums zu dem Zwecke, einem oder mehreren Knaben das höhere Studium zu ermöglichen, wird gleichfalls vorgesehen. Dagegen

[1]) Diar. Wolr. 1574 p. 319 mit dem Zusatz: haec ego et multi vidimus et scimus.

eigentümlich ist die ernste Bitte an die Landesherren, denen dies als Kollatoren der Pfarren zu Corbach „bei ihrer Seligkeit" gebühre, dafür Sorge zu tragen, „daß taugliche, ehrliche, gottselige Personen, die in Lehr und Wandel rein und aufrichtig sind, zu Dienern des Evangelii unserer Seligkeit gen Corbach bestellt werden (und) daran keinen Fleiß sparen".[1])

Schon das folgende Jahr brachte als Schlußstein der Entwicklung zur Reformation eine gottesdienstliche Ordnung, die in einem anderen Zusammenhange zu besprechen sein wird, aber auch eine, übrigens nicht wesentliche Revision der Kastenordnung (Mai 1545).

Mit Freude begrüßte Graf Wolrad die Erreichung des ersehnten und mühsam gewonnenen Ziels. Zeitlebens fühlte er sich im Rückblick auf diese Vorgänge besonders fest mit Corbach und seinem Kirchenwesen verbunden. Die hohen Türme der Altstadt und der Neustadt, die ihn auf seiner Burg auf dem Eisenberge grüßten, und der Glockenton, der ihn dort erreichte, haben ihm oft die alten Erinnerungen geweckt.[2])

Doch seine Gedanken und Sorgen wurden auch anderswo in Anspruch genommen, und widrige Erfahrungen fehlten nicht dabei.

Gegen den aus der katholischen Zeit übernommenen Pfarrer Henrich Volkwin in dem ansehnlichen Adorf wurden schwere Beschuldigungen erhoben: er betreibe sein Pfarramt gewinnsüchtig, sei gewissenlos in der Übung der Predigt und des Katechismus, treibe ein Doppelspiel zwischen dem katholischen und dem evangelischen Bekenntnis; so habe er sich an katholischen geistlichen Stellen um Benefizien beworben und die alten Zeremonien, trotz des an ihn ergangenen Verbotes, beibehalten.[3]) Im Jahre 1543, als in Corbach die günstige Wendung eintrat, wurde das Verfahren gegen ihn eröffnet und seine Absetzung dekretiert. Daraufhin richtete er ein flehentliches Schreiben an Wolrad. „E. G. wollen mir so gnädig sein, mich armen alten Mann bei meiner Kirchen lassen." Die Junker von Padberg hätten sie ihm auf Lebenszeit überlassen, auch

---

[1]) Curtze, Kirchl. Gesetzgeb. S. 34 n. 16.

[2]) Richtig Joh. Richius a. a. O.:

Ergo quod agnovit puros Corbachia cultus,
Virtuti, Volrade, tuae gratissima fassa est.

[3]) Gravamina contra Henr. Volkwin, unterzeichnet Eisenberg d. 30. Aug. 1543. Es sind 13 Punkte (Fürstl. L.-A.).

habe er große Summen hineingesteckt. Nun solle er abziehen. „Wo sollte ich armer, alter Mann sammt meinem kranken Weibe und Kindern gegen einen zukünftigen kalten Winter hin?“ Er sei ein alter Mann von „4 Steigen Jahren“ und könne nichts mehr erwerben. Wenn er trotzdem weichen müsse, so möge ihm der Graf



Abb. 30. Siegel der Stadt Corbach.
Sigillum . civium . opidorum . Corbecke.
In der Mitte der hl. Kilian.

doch wenigstens die Pfarrei Waldeck geben, „die mein ist, das ich weisen will mit Briefen und Siegeln aller Grafen zu Waldeck“. Vier Wochen nachher, am 15. Juli, antwortet ihm der Graf kurz und ernst, er müsse bis Bartholomäi die Pfarre räumen. „Denn

wir werden durch unser eigen Gewissen gedrungen, euch vor einen Pastor unter uns nicht zu dulden." Volkwin fügte sich endlich, bat aber, ihm seine Unkosten zu ersetzen; als ein reicher Mann sei er vordem von Vasbeck nach Adorf gegangen, jetzt ziehe er ab „vor einen Bettler". Die am 29. August von ihm vollzogene Verzichturkunde sagt aus, daß Wolrad in der Form schließlich sich ihm freundlich erwiesen hat trotz der Drohung des Gemaßregelten, seinen Nachfolger mit dem Messer zu erstechen und auch an dem Grafen Gewalt zu verüben.

Das tief gewurzelte Gefühl ernster Verantwortlichkeit, welches dieser Prozeß hervorstellt, bewährte sich noch glänzender in den daran anschließenden Vorgängen. Wolrad faßte für diese wichtige Stelle als Nachfolger Volkwins den ihm empfohlenen Pfarrer Sebastian Schwertfeger in Breuna in Hessen ins Auge und schrieb darüber an die von Padberg, welchen die Kollatur zustand. Er war bereits davon unterrichtet, daß die Kollatoren nach altem Brauch den Anspruch auf eine „Gift", d. h. auf eine an sie seitens des Pfarrers zu leistende Abgabe, hatten und aufrecht erhielten. Er erkannte dieses Recht an, ersuchte aber in Rücksicht auf die Schwierigkeit, geeignete Pfarrer zu finden, mit einem „mäßigen Weinkaufe" sich zu begnügen. Johann von Padberg erklärte, daß er die Stelle bereits einem anderen versprochen; da dieser jedoch noch in Studio sei, möge der Vorgeschlagene die Stelle innehaben, bis der „junge Geselle" sie antreten könne, allerdings unter der Bedingung, daß er dem anderen zu seinem Studium eine jährliche Unterstützung gewähre. Entrüstet wies der Graf diese Zumutung, wie schon früher erwähnt wurde (S. 62), zurück und besetzte kraft seiner Eigenschaft als Oberlehnsherr gegen den Willen Johanns von Padberg die Stelle mit Johannes Kroll in Münden, da Schwertfeger inzwischen außer Frage gekommen war.

In die unter großen Hindernissen gewonnenen sichtlichen erfreulichen Fortschritte der waldeckischen Kirche fiel als ein schwerer Verlust der Tod ihres Reformators, Johann Hefentregers. Schon seit längerer Zeit schwer leidend, aber in seinem Wollen ungebrochen und, soweit nur seine immer mehr abnehmenden körperlichen Kräfte es gestatteten, dem Wollen das Handeln anpassend, fühlte er am Vormittag des 3. Juni, dem Trinitatissonnabend 1542, seine Sterbestunde herankommen. Die Seinen umstanden ihn. Sein Bruder

Reinhard las ihm Troststellen der hl. Schrift vor, darunter das 18. Kapitel des Johannisevangeliums. Ohnmachtsanfälle unterbrachen die feierlichen, ernsten Augenblicke. Mit lautem Amen bekräftigte der Sterbende seine Zustimmung und Zuversicht zu den Trostworten. Sein letztes Wort war: „Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist.“ Der Bruder fügte hinzu: „Wahrlich, ich sage euch, wer an mich glaubt, wird den Tod nicht sehen ewiglich, sondern ist schon zum Leben durchgedrungen“. Mit mehrmaligem stummen Nicken bekannte er sich dazu. Dann verschied er um die Mittagsstunde.[1]) Unter gewaltiger Beteiligung fand in der Kirche die Leichenfeier statt. Nach der eigenen Bestimmung des Toten sangen Schüler lateinische Sterbelieder, der zweite Pfarrer hielt eine Predigt „von dem seligen Tode der Gläubigen und von der fröhlichen Auferstehung des zukünftigen Lebens“ und verband damit eine ernste Ermahnung, dem Evangelio, wie es der Verewigte gepredigt, treu zu bleiben und Gott um gnädige Versorgung mit einem anderen treuen Hirten zu bitten. Den Schluß bildete der gemeinsame Gesang eines Begräbnisliedes Luthers. Es war ein echt evangelisches Begräbnis nach der Bestimmung des Testaments: „Mit meiner Begräbnis begehre ich, kein weltlich oder päpstisch Gepränge zu halten“, und ganz im Sinne der Gedanken, welchen Luther um diese Zeit in seinem Büchlein „Christliche Gesänge, lateinisch und deutsch, zum Begräbnis, Wittenberg 1542“ Ausdruck gab.

Sein Sohn Jonas hat uns den Hauptinhalt seines Testaments überliefert, welches er in den Jahren 1537, 1540, 1542 aufsetzte und revidierte.[2]) Darin spricht noch einmal zu uns sein starker Geist und seine feurige Seele, die ebenso ein tiefer Haß gegen die papistische Kirche wie eine unerschütterliche Hingabe an das Evangelium in Leben und Sterben erfüllte. Zuerst gedenkt er darin des „gnadenseligen, tröstlichen Wortes“ vom Glauben an den Heiland, der ihm der „allergewissefte Grund der ewigen Seligkeit“ ist, und von welchem Grunde aus er alles „widersprochen und verdammt“ haben will, was demselben zuwider ist, „es seien Arianer, Manichäer, Pelagianer, Novatianer, Papisten, Wiedertäufer oder Ihresgleichen“.

[1]) Nach einem Briefe Reinhard Hefentregers an Justus Syringus in den Denkwürdigkeiten.

[2]) Denkwürdigkeiten. Ich habe es vollständig mitgeteilt in der „Neuen Kirchlichen Zeitschr.“ 1899 S. 658 ff.

Diesen Artikel „will ich mit Hülf und Beistand Gottes, meines himmlischen Vaters, nimmermehr in Liebe noch Leide, im Leben oder Sterben mit Willen oder Fürsatz aus meinem Herzen kommen lassen". Dann folgen Anordnungen über sein Begräbnis, wobei auch der Armen in Wildungen und in seiner früheren Gemeinde Waldeck gedacht wird, Bestimmungen über seine Schriften und seine Bibliothek sowie über seine sonstige Hinterlassenschaft. Über diese letztere läßt er seine Gattin verfügen. „Wie mans zwischen Eltern und Kindern mit den fahrenden und Erb-Gütern pfleget zu halten, laß ich meine liebe Hausfrau bestimmen, welche nach ihrem gottseligen Herzen sich hierin wohl wird halten, wie einer ehrbaren christlichen Frauen und einer treuen Mutter zustehet. Darum setze ich darüber keine Regel, sondern lasse das göttliche Wort ihren Meister sein, ohne daß ich sie daran erinnern will, wo sie die Zeit würde erleben, unsere beiden Kinder ehelich zu bestatten (auszustatten), daß sie denselbigen aus den Gütern gebe, daß es ihr nicht not dürfte sein, von der Kinder Gnade hernach zu leben. Sie soll geben und auch behalten."

Dringend wird der Gattin die Erziehung der Kinder „zu Furcht und Gehorsam Gottes vor allen Dingen" ans Herz gelegt. „Insonderheit daß meine Tochter Hester (Esther) mit gottseligen und tugendsamen Leuten ihre Gemeinschaft habe und sich zu keiner leichtfertigen Gesellschaft und gottlosen Gespielen halte." Für seine drei Söhne wünscht er, wenn sie sich dazu fähig erweisen sollten, eine gelehrte Ausbildung, welche sie zu geistlichen oder weltlichen Ämtern geschickt macht. „Wiewohl ich aber mit meiner Armut nicht erschwingen kann, die Knaben alle drei bei der Schule zu behalten, so vertraue ich doch das meinem lieben Herrn Christo, er werde meinen Vorschlag (Wunsch) fertigen (verwirklichen) und meine Söhne zu ihrem Schulgange beraten." Noch manches Weitere enthielt das Testament über Verwandte, Mägde, Hausarme und über Pfarrer, Schulmeister, Schüler, das aber leider Jonas in seinen Auszug nicht aufgenommen hat.

Zwei herrliche Bekenntnisse zum Evangelium aus den Jahren 1540 und 1542 bilden den Schluß. Das erste, niedergeschrieben am Grünendonnerstage, lautet: „Nachdem ich mich aber dermaßen mit der Welt und in zeitlichen Sachen zufrieden gestellt, will ich nun der Welt das Ihre lassen und mich mit einem gläubigen

Herzen kehren und halten zu dem gnadenreichen, seligen und ewigen Testament, welches unser allmächtiger, barmherziger, himmlischer Vater mir und allen Gläubigen verordnet und verheißen hat, da er sagt Jeremiä 31: dies solle das Testament sein, daß er ihnen ihre Sünde verzeihen und hinwegnehmen wolle, welches durch den allerheiligsten Mittler dieses großen Testaments, unseren lieben Herrn Jesum Christum, in der Zeit seines heiligen Leidens und Sterbens exequiert und ausgerichtet, am letzten Abendmahl durch Einsetzung des hochwürdigen Sakramentes seines wahren Leibes



Abb. 31. Namenszug Joh. Hefentregers.

und Blutes versiegelt und bekräftiget und darnach durch den werten hl. Geist vermittelst dem lebendigen Wort des hl. Evangelii in der Welt verkündigt und offenbaret ist, das ist gewißlich wahr. Ego Jo. Try. m. p. s. c. (manu propria scripsi) die coenae Domini anno 1540."

Abgesehen von einigen Briefen sind folgende Schriften Hefentregers auf uns gekommen.

1. Eine Agende, eigenhändig von ihm niedergeschrieben auf Pergament- und Papierblättern in Quartformat. Ein Teil des Inhaltes ist in die Kirchenordnung von 1556 übernommen worden. Die Handschrift befindet sich jetzt im Besitze des waldeckischen Geschichtsvereins.[1])

2. Ein angebliches Katechismusfragment (darüber später).

3. Das Sakrament der Absolution, eingeschoben von Hermann Kernekamp in den handschriftlichen Entwurf seines Ge-

[1]) Eigentlich ist sie Eigentum des Fürstl. Landesarchivs und wohl nur versehntlich gelegentlich einer Benutzung in einen anderen Besitz gekommen, denn in einem amtlichen Berichte der Regierung v. J. 1630 (Kopie im Würzburger Kreisarchiv) lese ich: „Extract einer uhralten Waldeckischen kirchenordnung auf pergament geschrieben, welche der getruckten hernach einverleibt." In den Abschnitten Verfassung und Kultus ist ihr Inhalt genauer dargelegt.

sangbuches (vor 1566) zwischen Taufe und Abendmahl nach dem Wortlaute des Kl. Katechismus Luthers, bisher unbekannt.

4. Liturgische Gebete für die Haupt- und Nebengottesdienste des ganzen Jahres, ebendaselbst.

5. Zwei Lieder und zwar „gebessert", ebendaselbst. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß Kernekamp noch weiteres Hymnologisches von Hesentreger aufgenommen hat, doch gibt nur in jenen beiden Fällen die ausdrückliche Nennung des Verfassers volle Sicherheit.

6. Ein Antiphonar (unvollständig) im Fürstlichen Landesarchiv (abgedruckt bei L. Curtze, Geschichte des evangelischen Kirchengesanges 2c. in dem Fürstentum Waldeck, Arolsen 1853 S. 18 ff.).

7. Eine Haustafel: „Unterricht und Ermahnung, was einem Jeden in seinem Stande christlich und heilsam zu bedenken ist", bei Kernekamp a. a. O.

8. Das Testament. — Die Stücke 3, 4, 5, 7 sind von mir aufgefunden.[1]) Da Hesentreger in seinem Testament von seinen Schriften namentlich anführt „Catechismum, Cantiones, Annotationes", dann eine „Confession", die er zuletzt 1537 „übersehen und erklärt" hat, endlich ein „Antiphonier", so würden uns zwar noch die „Annotationes"[2]) und die „Confession"[3]) fehlen, aber andererseits reicht unser Besitz über jenen Kreis hinaus.

Der Vater Hesentregers, der die reformatorische Gesinnung des Sohnes teilte und darum 1534 aus Fritzlar weichen mußte, überlebte ihn; er starb in Wildungen 1547. Ohne Zweifel haben auch die beiden Schwestern Neza und Gele unter des Bruders Einwirkung das Klosterleben aufgegeben. Die erstere vermählte sich, die andere starb unverehelicht. Die Familie hatte noch langen Bestand in Wildungen.[4])

In der Kirche fand Johann Hesentreger seine Ruhestätte. Sie ist heute nicht mehr nachzuweisen, wohl aber hat sich die hölzerne Gedenktafel erhalten, die sein Nachfolger Jost Abel ihm errichtete

[1]) Die unter n. 2, 3, 5 genannten Stücke sind am passenden Orte später abgedruckt, und von n. 4 ist eine Auswahl im Anhange gegeben.

[2]) Darunter sind wohl kurze Schrifterläuterungen, Paraphrasen, verstanden.

[3]) Vielleicht indes dürfen wir diese in dem oben (S. 105) erwähnten Gemeindebekenntnis sehen.

[4]) Ich finde z. B. aus der nächstfolgenden Zeit unter den Kastenmeistern einen Jost Hesentreger 1545—1550, einen Henn Hesentreger und seine Ehefrau Anna 1552 und 1554, einen Johannes Hesentreger major 1564.

und in deren Inschrift er die Bedeutung des Mannes und die Dankbarkeit der Stadt kund thut.

Graf Wolrad empfand den Tod des Reformators aufs tiefste. In einem am 27. Juni, also kurz nach seinem Abscheiden geschriebenen Briefe an Justus Syringus[1]) gedenkt er wehmütig des „göttlichen Trygophorus“. Unter großen Verfolgungen und Mühen habe er mit seiner Gelehrsamkeit, seinem Pflichteifer und seiner Frömmigkeit der waldeckischen Kirche gedient. Er bezweifelt, ob dem Vaterlande je ein solcher Mann werde wiederbeschieden werden. „Denn das muß jeder zugeben, daß er der einzige gewesen ist, der in dieser Grafschaft den Schmutz des päpstlichen Kultus zu beseitigen gewagt hat, indem er an den Drohungen und dem Hohn gottloser Leute mit tauben Ohren vorüberzog wie Odysseus an den Sirenen. Sich stützend auf das heilbringende Wort Gottes allein als den festesten Halt, hat er diese Kirchen fast von dem ganzen Unrat des Götzendienstes und menschlicher Überlieferungen gereinigt.“ Nach aller Frommen Urteil werde sein Name verdientermaßen in der Zukunft fortleben.

Wir haben in diesen Worten eine wohl überschwengliche, aber im Grunde richtige Würdigung des waldeckischen Reformators. Seit seiner Übersiedelung in das Land bis zu seinem Tode ist er ein unermüdlicher Förderer der Religionserneuerung gewesen. In Lehre, Verfassung und Kultus eine einheitliche, gesicherte lutherische Landeskirche auf diesem Boden zu schaffen, war das Ziel, in welchem er sich mit den regierenden Herren eins wußte. In der Organisation, in der praktischen Erfassung der Dinge lag seine eigentliche Begabung. Unermüdlich war er in dieser Richtung thätig, und alles, was innerhalb dieses Kreises hernach festen Bestand gewonnen hat, ist mittelbar oder unmittelbar, ganz oder zum Teil sein Werk.

Der in der Vollziehung reicher Aufgaben und überhaupt in seinem ganzen Wirken hervortretende rastlose Eifer, der schließlich seine Körperkraft brach, hatte seinen Ausgang und seine Nahrung in einer glühenden Hingabe an das Evangelium, das er in voller Tiefe erfaßte und zu seinem innerlichsten Besitz gemacht hatte. Wie

[1]) Klettenberg I 764f.; z. vgl. auch ein Schreiben, Eisenberg Vigilia Petri et Pauli 1542 betreff. die Berufung einer Synode nach Corbach, worin Wolrad seine tiefe Erschütterung über den Heimgang des Mannes ausspricht, den er gerade zu einer wichtigen Mission in Anspruch nehmen wollte. (Würzburger Kreisarchiv.)

er in seinem Heimatland bereit gewesen war, dem Evangelium alles zu opfern und auch geopfert hatte, so hat diese starke Entschlossenheit ihn später zu keiner Zeit verlassen. Aber neben dem unbeugsamen Bekenntnis zur evangelischen Wahrheit wußte er auch die friedlich-frommen Töne zu finden, welche die Herzen erbaulich berührten. Seine gottesdienstlichen Gebete sind nach Form und Inhalt Perlen der reformatorischen religiösen Litteratur.



Abb. 32. Kirche in Niederwildungen.

Luthers Schriften führten ihn zum Evangelium, und Luthers Gedanken und Handeln sind für ihn immer maßgebend gewesen. Damit verband sich eine starke Verehrung für Melanchthon, die mit der Zeit gewachsen zu sein scheint. Doch hat er sich nie als Melanchthonianer im Gegensatz zu Luther empfunden, vor allem lagen ihm Unionspläne mit den Reformierten fern. Ob in seiner Theologie originale Züge bestanden haben innerhalb des lutherischen

Typus, läßt sich nicht erkennen. Denn die ihm eigentümliche starke Betonung der Absolution kann nicht dazu gezählt werden.

Wie bei Luther, so macht sich auch bei ihm gern eine gewisse Leidenschaftlichkeit geltend, wo er sich in seinem religiösen und kirchlichen Wirken behindert glaubte. Er war ein Mann heißen Temperaments, und dies hat gelegentlich zu Verstimmungen zwischen ihm und den Landesherren geführt, die sich immer rasch wieder ausglichen.

Ein glückliches Familienleben verschönte seine arbeitsreichen Tage. Einen Reflex davon haben wir in seinem Testamente. Sein Bruder Reinhard und sein Sohn Jonas haben sein Werk in seinem Sinne fortgeführt. Aber auch andere Männer waren inzwischen herangewachsen, welche an den ernsten Aufgaben der Gegenwart mitarbeiten konnten, und den ersten Platz unter ihnen nahm Graf Wolrad selbst ein.

Der Nachfolger Hefentregers in Niederwildungen wurde Jost Abel aus Sachsenhausen, der, vordem Mönch im Kloster Volkhardinghausen, dann Pfarrer in Bringhausen, seit 1540 in Wildungen das Diakonat inne hatte. Denn ein solches bestand hier von Anfang an neben dem Pastorat. Abel war noch in den achtziger Jahren im Besitze des Pfarramtes, allerdings zuletzt nur dem Namen nach.[1]) Sein Nachfolger wurde Curt Pusche.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die reformatorische Gesinnung und das reformatorische Wirken Wolrads auch in der Ferne bekannt wurden. Schon jetzt bahnten sich die Beziehungen an, die ihn je länger desto mehr mit dem großen Ganzen des deutschen Protestantismus mittelbar und unmittelbar verknüpften. Philipp von Hessen, der seine Fähigkeiten frühzeitig erkannte, gesellte sich ihn als Begleiter auf Reichstagen zu.[2]) Der Abt des Benediktinerklosters Schlüchtern, Peter Lotichius, der, von der Reformation seines Klosters ausgehend, der Reformator der Obergrafschaft Hanau wurde, sandte ihm mit eigenhändiger Widmung seine 1543 gedruckte bedeutsame Schrift De quibusdam articulis religionis sententia Petri Loticii,

---

[1]) Im Register der Kastenmeister 1582 heißt es: „Er (= Ehren) Joist Abel, vnvermüglicher pfarher", und als vice ejus collaborans wird genannt Erasmus Reinemann, als Kapellan Curt Pusche.

[2]) In einem Schreiben an Jacob Sturm zu Straßburg, Eisenberg 6. Okt. 1543 erinnert Wolrad daran, daß er mit Philipp von Hessen „hievor uff Reichstagen gewesen und mit E. G. etlich gespräch gehalten". (Fürstl. L.-A.)

in welcher aus tiefer Empfindung die religiösen Nöte der Zeit beklagt und Wege, davon loszukommen, gesucht werden. Wolrad hat den Rand des Büchleins mit einigen handschriftlichen Bemerkungen versehen, eine Gewohnheit, die er auch sonst befolgte und die uns ein wertvolles Material gewährt, sein Interesse und seine Gedankengänge kennen zu lernen.[1])

Ein Jahr vorher hatte Wolrad auch seinen ältesten, ihm nahe verbundenen Bruder Otto durch den Tod verloren. Am 8. März 1541 war dieser in Lage im Hochstift Osnabrück als Komtur des Johanniterordens gestorben. Wolrad verfaßte ihm ein Epitaph.[2]) Er selbst verfiel in eine so schwere Krankheit auf der Burg Waldeck, daß er zu seiner Genesung ein allgemeines Gebet anordnete.[3])

Wenig vernehmen wir in diesem Zeitraum von dem weltlichen Regiment Wolrads. Das „Ländlein", regiuncula, wie er einmal sein Gebiet nennt, stellte keine außergewöhnlichen Ansprüche, und die äußere Politik führte Philipp IV. mit hoher Einsicht. Doch wird er als ein milder Herr gerühmt, der seinen Unterthanen schwere Lasten erleichterte, durch sein leutseliges Eingehen auf ihre Wünsche ihre Herzen zu gewinnen verstand[4]) und für geordnetes Recht sorgte. Als evangelischer Fürst erwies er sich auch darin, daß er seine Fürsorge der Schule zuwandte. Diese Bemühungen empfingen dadurch eine besondere Wirkung, daß sie von einer Persönlichkeit ausgingen, in welcher die Bevölkerung alle Tugenden eines Fürsten

[1]) Die Druckschrift im Fürstl. Landesarchiv enthält die Widmungsnote Volrado comiti a Waldeck dō suo clementissimo. Außerdem besitzt das Archiv davon eine saubere Abschrift. Über Lotichius und das Kloster Schlüchtern vgl. Kullmann, Urkundliche Geschichte des Klosters Schlüchtern (Zeitschr. f. hess. Gesch. Bd. VII 1877 S. 141 ff.).

[2]) Cellius, Oratio funebr. de obitu Wilh. Ernesti com. in Waldeck, Tübingen 1600 p. 19a. Auch Otto hat die Härte der Stiefmutter reichlich erfahren. Er litt an Tobsuchtsanfällen, und man glaubte, durch Strafen ihn darin bessern zu sollen. Ein Aufenthalt am Hofe zu Hessen war aus diesem Grunde nicht von langer Dauer. Dann begab er sich in Kriegsdienste in Österreich, Frankreich und Deutschland und nahm hier auch an dem Kampfe gegen die Wiedertäufer teil. Schließlich trat er in den Johanniterorden ein, da seine Gesundheit (bis terque misere mania correptus) ihm den Waffendienst nicht weiter gestattete. An einem neuen Anfalle starb er in Lage (Diar. Wolr. 1567, 30. Mai).

[3]) Curtze, Kirchl. Gesetzgebung S. 24 n. 12.

[4]) Richius, a. a. O.

und Christen vereinigt fand. Die wirtschaftliche, sittliche und religiöse Hebung des Landes sind deutlich als die Ziele der innern Politik schon in den Anfangsjahren seiner Regierung zu erkennen, und zwar getragen von dem Grundsatze, welchen ein Zeitgenosse in die Worte faßt: publica praeponis privatis commoda rebus.[1])

Seine eigene Auffassung des Herrscherberufs, seine religiöse Überzeugung und seine Beurteilung der sittlichen Lebensordnungen in dieser Zeit erfahren wir ausreichend aus Aufzeichnungen, die er 1541 abschloß und seinem Lehrer Reinekerken zur Einsicht und Kritik übersandte.[2]) Zum erstenmal tritt uns darin seine ganze Persönlichkeit entgegen. Wir gewinnen das Bild eines in weltlichem und geistlichem Wissen wohl erfahrenen, Grundsätze und Dinge mit selbständigem Denken erfassenden und auf eine ernste sittlich-religiöse Lebensanschauung gegründeten Mannes. In diesem zweiunddreißigjährigen Fürsten vereinigen sich die Natürlichkeit, Unmittelbarkeit und Frische der Jugend mit der Reife und Sicherheit des Alters in außergewöhnlicher Weise. Nicht ohne Bewunderung nimmt man wahr, wie in kurzer Zeit die reformatorische Welt- und Lebensanschauung von ihm nicht etwa äußerlich angeeignet, sondern ein fester, bestimmender, innerlicher Besitz seiner Persönlichkeit geworden ist.

Dorther stammt sein Herrscherideal. Alle regierenden Herren sind Diener und Beauftragte des lebendigen Gottes. Gott waltet als Rächer des Unrechts über ihnen. Daher soll der Fürst in Billigkeit und Gerechtigkeit dem Staate vorstehen. Seine Lippen dürfen nur Wahrheit reden; Bedrückung und Beraubung der Unterthanen verunehrt ihn. Wucher und verderbliche Monopole zu hindern, ist seine Pflicht. Wichtig ist, die rechten Ratgeber und Be-

---

[1]) Richius, a. a. O.

[2]) Es sind 38 Folioseiten umfassende, in eine Pergamentlage geheftete kurze Erläuterungen ausgewählter alt- und neutestamentlicher Sprüche in lateinischer Sprache in der Fürstlichen Hofbibliothek. Die Reihe wird mit der Genesis begonnen und mit dem Judasbrief geschlossen; dann folgen noch einige Nachträge. Der Text ist von anderer Hand sauber geschrieben, von Wolrad durchgesehen und mit Korrekturen und Erweiterungen versehen. Voran steht eine, Eilhausen 1541 datierte Widmung an seinen „theuern Lehrer“ Rötger Reinekerken. Diese Spruchparaphrase ist nicht nur für die Beurteilung Wolrads von hervorragendem Werte, sondern bildet überhaupt ein beachtenswertes Stück der reformatorischen Litteratur. Eine Drucklegung ist daher in hohem Grade wünschenswert.

amten zu finden. Gottlose Berater sind ein Ruin des Volkes, um so mehr, wenn der Fürst noch jung ist. Gelehrsamkeit und Gerechtigkeit müssen bei der Wahl entscheiden. Bei dieser Machtstellung und Bedeutung eines Herrschers für das Wohl der Unterthanen soll man sich von Gott einen guten Herrn erbitten.

Frömmigkeit ist die vornehmste Eigenschaft eines Fürsten, aus der die anderen sich ergeben. Diese Frömmigkeit faßt Wolrad in voller evangelischer Reinheit. Sie hat ihren Grund und Bestand in der göttlichen Gnade. Alles, was wir sind, schulden wir Gott. „Wenn Gott uns nicht in Barmherzigkeit anblickte, würden wir alle zu Grunde gehen. Daher müssen wir den Herrn bitten, daß er uns so anblickt, und daß wir, indem er uns bekehrt, uns zu ihm bekehren.“ In diese und andere Äußerungen fallen scharfe Urteile über die römische Kirche. Die Lehre von der Werkgerechtigkeit ist eine „thörichte Meinung“. Die Heiligenverehrung verletzt die Majestät Gottes. Wohl dürfen wir an den Heiligen rühmen, was die göttliche Gnade durch sie vollbracht hat, aber nur Jesum als Führer wählen und auf ihn unser Heil setzen. Mit Jubeljahr, Messe, Ablaß und anderer „Hefe von Übeln“ haben die Päpste die Gewissen beschwert. Die Worte 2. Petri 2, 3 richten sich gegen die „Austrompeter des Fegefeuers (d. h. der Fegefeuermessen)“ und die Ablaßhändler. Papst und Bischöfe wollen herrschen, nicht weiden; durch ihre Bettelei reißen die Mönche fremdes Gut an sich. Von den Fabeln, welche die Prediger vortragen, und von den Scholastikern gilt es die Leute zu den Klassikern und der heiligen Schrift zu führen.

Dieser Kirche und Religion steht gegenüber „die einzige apostolische und katholische Kirche in der ganzen Welt“. Ihre Kennzeichen sind „die gesunde Lehre Christi und die rechte Verwaltung der Sakramente“. Im Gegensatz zu der „geschorenen Kohorte der Römischen“ sollen daher die Diener des Wortes die Herde Christi mit der Wahrheit des Evangeliums weiden, und damit sie das vermögen, die hl. Schrift genau erforschen und vor allem Klarheit gewinnen über den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium. „Niemand soll zum Dienste am Worte und zur Spendung der Sakramente zugelassen werden, der nicht vorher mit der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache sich vertraut gemacht hat.“

Richtig erkannte der junge Fürst die Irrgänge der Wieder-

täufer, welche ebenso das Wesen der bestehenden staatlichen Ordnung wie der Kirche und des Reiches Christi mißverstanden. Wie sie das Schwert genommen haben, so sind sie gerechterweise durch das Schwert umgekommen.

Die eigene religiöse Erfahrung in Vergangenheit und Gegenwart, vorzüglich im Übergange von dem alten zu dem neuen Bekenntnisse, läßt sich häufig in diesen Äußerungen wiederfinden.

Einmal flicht sich eine bittere Anspielung persönlicher Art hinein. Die Worte Jak. 3, 16: „Wo Neid und Zank ist, da ist Unordnung und eitel böses Ding" gaben ihm Anlaß zu der Bemerkung: „Vorzüglich wohnt dieser Geist in höfischen und heuchlerischen Stiefmüttern, obwohl sie Blutsverwandte sind." Die Beziehungen zu Anna von Cleve müssen sehr gespannte gewesen sein, daß sie dieses herbe Urteil veranlassen konnten. Die eigennützige Unfreundlichkeit der Stiefmutter, die das Interesse ihrer Person und ihrer eigenen Söhne nicht nur auf dem Gebiete ihres gesicherten Rechtes, sondern auch in bestreitbaren und von Wolrad bestrittenen Ansprüchen rücksichtslos und in verletzender Form geltend machte, wirft einen dunkeln Schatten auf ihren Charakter. Auch die offene, ehrliche Haltung, die Wolrad, trotz dieser und anderer bitterer Worte, ihr gegenüber nie verleugnete, haben wohl gelegentlich die Spannung gemildert, aber nicht gehoben.

Im übrigen war Anna von Cleve, ohne daß Einzelheiten hervortraten, in ihrem Gebiete nicht minder beschäftigt, die reformatorische Neuordnung durchzuführen. Am 2. Februar 1542 untersiegelte sie eine landesherrlich entworfene Kastenordnung, die sich in dem allgemeinen Schema dieser Einrichtungen hält; bemerkenswert ist darin, daß die Einziehung und der Verkauf überflüssiger „Ornate, Kleinodien und sonst fahrender Habe" direkt angeordnet wird.[1]) Bald darauf gab die Regentin in Ergänzung die feierliche Erklärung ab, daß sie „gänzlich entschlossen" sei, die geistlichen Stiftungen ohne irgendwelchen Abbruch den Kirchen, Kirchendienern und Hospitälern zuzuwenden; sei hiergegen irgendwie verfehlt, so solle Rückerstattung erfolgen.[2]) Eifrig sehen wir sie ferner in dieser Zeit beschäftigt, durch geordnete Visitatoren die kirchlichen Verhältnisse in ihrer

[1]) Curtze, Kirchl. Gesetzgeb. S. 24 n. 13. In etwas abgekürzter Form gelangte diese Ordnung in Rhoden zur Annahme, ebend. S. 28 n. 14.

[2]) Ebend. S. 32 n. 15, Arolsen 1543, Montag nach Conversionis Pauli.

Wirklichkeit festzustellen und, wo nötig, zu bessern. Sie bekennt sich zu der Verpflichtung, dem Lande alles das zu leisten, was zur Förderung der Ehre Gottes und zur Wohlfahrt der Unterthanen dienlich sei, und verspricht dies gleicherweise im Namen ihrer Söhne.[1]) Als ihre geistlichen Vertrauensmänner erscheinen der bewährte Mengeringhäuser Pfarrer Rötger Reinekerken und sein Amtsgenosse Hermann Sundern.

Nicht unwichtig war in dieser Zeit der Übergang des ansehnlichen Ortes Eülte hart an der westfälischen Grenze zur Reformation. Um 1542 scheint der letzte katholische Pfarrer gestorben zu sein, nachdem kurz vorher die Kollatur aus den Händen der Wölfe von Gudenberg, deren Mannesstamm 1540 erlosch, auf Waldeck übergegangen war. Die Nähe Volkmarsens und Warburgs, die direkte kirchenverfassungsmäßige Abhängigkeit der Eülter Pfarrei von dem Warburger Vizearchidiakonat und wahrscheinlich die katholische Gesinnung des Pfarrers hielten die freie Entscheidung für die Reformation hier länger zurück. Der neue Pfarrer Johann Ditmar, der bei seinem Amtsantritt im fünfzigsten Lebensjahr stand und verheiratet war, führte die Wendung herbei. Schon 1542 wurden in Gemäßheit der neuen Kastenordnung die in der ansehnlichen, mit schönem Altarwerk ausgestatteten Kirche vorhandenen Gewänder, Stoffe und Gerätschaften durch die Kastenmeister inventarisiert und ein Teil sogleich, ein Teil später verkauft. Es befanden sich darunter, neben seidenen, verschiedenfarbigen Meßgewändern, Handtücher zu kultischem Gebrauch, „Heiligenröcke“ und ein „Heiligenhemd“, 8 Rosenkränze, Meßgefäße, Weihrauchfäßer, 3 kupferne und 12 zinnerne Leuchter, 2 Monstranzen, eine Hostienbüchse, eine Chrisambüchse, ein vergoldeter Kelch aus Silber und ein Meßbuch.[2])

In der Stadt Rhoden stellt die Annahme der Kastenordnung im Jahre 1542 die Reformation als vollzogen fest. Als erster evangelischer Geistlicher wird Henrich Düvel genannt, welchem 1550

---

[1]) Ebend. S. 33.

[2]) In einem, mit 1542 anfangenden Eülter Kirchenrechnungsbuche in gebrochenem Folioformat, jetzt am Orte nicht mehr vorhanden, kopiert von Varnhagen in seinen handschriftlichen Kollektaneen in der Bibliothek des waldeckischen Geschichtsvereins. — Der oben genannte Pfarrer Ditmar starb erst 1576, im Alter von 84 Jahren. Sein Nachfolger wurde Martin Bornemann aus Landau († 1616), dem sein Sohn Melchior folgte.

Matthäus Tasche folgte, der das Amt eines Superintendenten bekleidete und in hohem gebrechlichen Alter 1590 starb. Mengeringhausen- und Landau hatten schon früher mit der alten Kirche gebrochen (vgl. S. 102 f.).

So hat sich anfangs der vierziger Jahre ein ziemlich gleichmäßiger Ausgleich in der ganzen Grafschaft vollzogen. Die vor kurzem noch zurückstehenden Gebiete sind teils in, teils an die Linie der in rascher Entwicklung vorwärts gegangenen gerückt.

Eine finanzielle Beschwerung der Kirche und des Almosenwesens bedeutete die durch den Reichstagsabschied zu Speier 1544 für das Reich angeordnete Türkensteuer. Danach mußten die Kirchen und Kasten den zehnten Teil ihrer Einkünfte zu dem gedachten Zweck abführen, wie auch die in Besitz von irgendwelchen Benefizien befindlichen geistlichen Personen; ja auch ihr Eigenbesitz wurde als steuerpflichtig herangezogen. „Aber der Kirchen Kleinodien, und Gezierde (d. h. Sakramentsgeräte, wertvolle Kunstgegenstände u. a.) sollen in dieser Anlage nicht mit begriffen, sondern als zu einem Schatz der Christenheit, wo man deß zu einer eilenden, notwendigen, unvermeidlichen Hülfe bedürfen würde, gespart und behalten werden."[1])

[1]) Signatum Waldeck, 1. Nov. 1544; Curtze, Kirchl. Gesetzgebung S. 45 u. 17.

Viertes Kapitel.

Zwei Reichstage.

Regensburg (1546) und Augsburg (1548).

Der uralte Burgsitz der schwarzburgischen Grafen, die Heidecksburg, die von waldiger Höhe über Rudolstadt weit in das Saalthal und seine Berge blickt, war seit 1538 der Witwensitz einer der bedeutendsten fürstlichen Frauen des Reformationsjahrhunderts, der Gräfin Katharina von Schwarzburg. Männliche Entschlossenheit und treue landesmütterliche Fürsorge für das wirtschaftliche wie für das geistige Gedeihen ihres umfangreichen Wittums verbanden sich bei ihr mit unerschütterlicher Anhänglichkeit an das evangelische Bekenntnis und mit rücksichtsloser Bereitwilligkeit, alles dafür einzusetzen. In harten Proben hatte sich ihre evangelische Festigkeit bewähren müssen. Ihr Vater, Graf Wilhelm VI. von Henneberg-Schleusingen, war bis in sein hohes Alter hinein ein strenger Anhänger und Förderer des alten Glaubens. Tausende von Seelenmessen und reichen Ablaß sicherte er sich für Tod und Leben und schloß sich den großen Verbrüderungen an, welche durch Massenwirkung geistliche Gnadengaben in überschwenglicher Fülle flüssig machten. Ein eifriger Wallfahrer, ließ er in seinem Lande Grimmenthal zu einem vielbesuchten Gnadenorte aufblühen. Die Verwüstungen seines Landes durch die aufrührerischen Bauern konnten ihn nur in seiner Abneigung gegen die lutherische Neuerung bestärken. Aber er mußte erleben, daß sein ältester Sohn Georg Ernst, welchem er unter gewissem Vorbehalt 1543 die Regierung überließ, der Reformation erfolgreich die Bahn frei machte, seine beiden jungen Söhne

Christoph und Poppo ihre reichen Dompräbenden gegen das Evangelium eintauschten und in das weltliche Leben zurücktraten, und seine Tochter Katharina gleichfalls der alten Kirche entwuchs. Diese schweren Konflikte im Hause Henneberg lösten sich endlich damit, daß Graf Wilhelm selbst schließlich seinen Kindern folgte.[1]) Der junge Graf Heinrich XXXVII. von Schwarzburg, dem Katharina 1524 erst sechzehnjährig sich vermählte, trat bald offen auf die evangelische Seite, aber der regierende Herr, sein Vater, Graf Günther, unbeugsamen katholischen Sinnes, wies ihn samt seiner jungen Gattin erzürnt aus seiner Nähe und starb unversöhnt mit ihnen (1531). So hatte sie zum zweitenmal um ihres Glaubens willen bittere Erfahrungen durchzukosten. Sieben Jahre nachher nahm ihr der Tod den Gatten, mit dem gemeinsam Schulen und Kirchen des Landes der evangelischen Lehre aufzuschließen, sie eifrig und erfolgreich bemüht gewesen war.

Aus ihrer Ehe waren ihr drei Töchter geblieben, mit denen sie auf der Heidecksburg in traulicher Häuslichkeit zusammenlebte, Anastasia Günthera, im Familienkreise Stasel genannt, Ämilia (Amelei) und Anna Maria, die ihr erst im Todesjahre des Gatten geboren wurde.

Im Herbst 1545 ritt Graf Wolrad nach Rudolstadt und gewann Herz und Hand der ältesten Tochter, die ihm am 18. April des Jahres 1545 zum erstenmal entgegengetreten war.[2]) Dieses Verlöbnis bedeutete für sein Leben den Anfang eines Glückes, welches hoch zu preisen, er nicht müde geworden ist. Zugleich fand er in Katharina von Schwarzburg eine Frau, die in ihm ebenso das Gefühl der Bewunderung wie kindlicher Zuneigung hervorrief. Anastasia zählte damals 19 Jahre.[3]) Sie hatte den ernsten, frommen Sinn, den praktischen Blick und die praktische Hand der Mutter,

[1]) Ein anschauliches Bild dieser Vorgänge gibt W. Höhn, Kurze Geschichte der Kirchenreformation in der gefürsteteten Herrschaft Henneberg, Halle 1894 (Schriften für das deutsche Volk, her. vom Verein für Reformationsgesch.).

[2]) In einem Kalender vom Jahre 1545 hat Wolrad zum 18. April notiert: Anastasiae et Eubuli prima conventio, zum 24. April: adventus in Rudolstad, zum 18. Oktober: hac die Eubulus Rudolstadum advenit.

[3]) Nach einer eigenhändigen Niederschrift der Mutter in einer deutschen Bibel ist sie geboren 1526 am 30. März zwischen 7 und 8 Uhr abends im Schlosse zu Arnstadt: ihre Schwester Amelei 1528 am 23. Dezember, Anna Maria 1538 am 7. Dezember (Augsburger Itinerarium Wolrads).

aber eine mehr stille, gemütvolle Art, welche ihre Bethätigung in kleinerem Kreise suchte. An der Seite ihres Gemahls sind nicht nur ihre schönen Eigenschaften deutscher evangelischer Häuslichkeit, ein Erbe ihrer Mutter, voll erblüht, sondern sie hat sich auch den umfassenderen Aufgaben einer Landesmutter gewachsen gezeigt.

Als Wolrad, nachdem man sich über Hochzeit und Wittum besprochen, nach Mitte Oktober von Rudolstadt heimkehrte, fand er ein Schreiben des Landgrafen von Hessen vor, welches seine nächsten Zukunftspläne mit einemmal zerstörte. Sein Inhalt war: der Kaiser habe ein Religionsgespräch in Regensburg angeordnet „zur Vergleichung der strittigen Religion" und ihm aufgegeben, dazu einen Auditor zu ernennen. Da hierzu „eine Person, vor anderen tauglich" zu wählen sei, so sei sein, des Landgrafen, gnädiges Begehren: „Ihr wollet zu solchem christlichen Werk und Vorhaben Euch von unserntwegen gebrauchen zu lassen". Daher möge sich der Graf „zu solchem Tage — genannt ist vorher der 1. Dezember — fürderlich erheben und auf obbenannte Zeit zu Regensburg gewißlich einkommen".[1]) Wolrad versuchte Einwendungen, doch der Landgraf bestand auf seinem Entschlusse. „Es haben S. Fürstl. Gnaden aber," schrieb der Graf an seinen Oheim, Bischof Franz von Münster, „mich keineswegs übersehen wollen".[2]) Indes verstand sich der Landgraf auf Ansuchen Wolrads dazu, die Gräfin Katharina mit dem Gedanken einer Hinausschiebung der Hochzeit aussöhnen zu helfen. Unterm 26. November schrieb er ihr, daß er durch Wolrad erfahren, „wie daß er zu willens und gänzlich entschlossen gewesen, mit der auch wohl geborenen, Euerer lieben Tochter Anastasia, Gräfin zu Schwarzburg, ein Beilager fürderlich zu haben"; dazwischen sei nun die Abordnung nach Regensburg gekommen. Der Landgraf bitte, daß sie „das zufrieden sei" und sich die Verzögerung gefallen lasse.[3]) Der Bischof Franz von Münster sprach seine Befriedigung darüber aus, daß „unser Vetter zu solchem notwendigen christlichen Werk sich brauchen lasse".[4]) Damit wurde Wolrad zum erstenmal aus dem engen Kreise seiner

[1]) Datiert Cassel 14. Okt. 1545. Fürstl. L.-A.

[2]) Datiert Waldeck, Donnerstag nach Andreas Apost. 1545. Fürstl. L.-A.

[3]) Datiert Zapffenburg am 26. Nov. 1545. Fürstl. L.-A.

[4]) Schreiben an Wolrads „heimgelassene" Räte, datiert Iburg, Freitag nach Nikolai 1545. Fürstl. L.-A.

landesherrlichen Thätigkeit herausgenommen und auf den großen Schauplatz tiefgreifender Ereignisse und Entscheidungen gestellt.

Die kirchenpolitische Lage hatte sich mehr als je verschärft. Der Kaiser, siegreich über Frankreich und im Besitze eines reichen Angebots von Mannschaften und Geld seitens des Papstes, war zu gewaltsamem Vorgehen gegen den Schmalkaldischen Bund und die deutschen Protestanten entschlossen und gerüstet und zögerte in klugem Doppelspiel nur noch mit der Ausführung, um vorher von der Kurie weitere Vorteile zu erlangen. Und so konnte es geschehen, daß, während Paul III. im Dezember 1545 das seit langem vom Kaiser begehrte Konzil in Trient eröffnen ließ, dieser selbst ein Religionsgespräch in Regensburg um dieselbe Zeit anordnete. Man wußte oder fürchtete in protestantischen Kreisen, daß es nur ein Schein sei, eine Deckung für die kaiserliche Religionspolitik, durfte sich jedoch der Teilnahme daran nicht entziehen.[1])

Am 17. November ließ der Landgraf die Aufforderung an Wolrad ergehen, sich ohne Säumen nach Cassel zu begeben, „damit wir uns notdürftiglich mit Euch erst unterreden". Die Besprechung fand statt, und es wurde ausgemacht, daß Wolrad am 6. Dezember in dem Städtchen Vacha an der Werra sich einstellen solle, zugleich mit dem ihm beigeordneten Superintendenten Johannes Pistorius aus Nidda, dem hervorragenden hessischen Theologen und Vertrauensmann Philipps, in Religionsverhandlungen wohlbewährt, von klarer Einsicht und festem Willen. Wolrad beeilte sich, im Hinblick auf eine längere Abwesenheit die Landesangelegenheiten zu ordnen. Er konnte sie vertrauensvoll in die Hände seiner beiden Räte, des Amt-

[1]) Die wichtigsten Quellen für das Folgende sind: der Gesamtbericht der protestantischen Auditoren, Kollokutoren und Adjunkten an den Landgrafen nebst anderen Dokumenten und Mitteilungen in einem Quartbande des Fürstl. L.-A., ein von mir ebendaselbst wieder aufgefundenes Diarium in der eigenhändigen Niederschrift Wolrads, wovon er, wie wir wissen, eine Abschrift dem ihm befreundeten Johannes Brenz in Stuttgart persönlich überreichte, der Briefwechsel Philipps von Hessen mit Butzer, die Berichte G. Majors und Butzers (Hortleder, Handlungen und Ausschreiben I, 40 S. 361 ff., 392 ff.) und Schreiben des Cochläus (Zeitschr. f. Kirchengesch. XVIII 1898 S. 596 ff.). Vgl. L. Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V., Freiburg 1879 S. 305 ff. (einseitig und dürftig). Einen hervorragenden Platz nimmt das genannte Tagebuch ein, das ich demnächst zu veröffentlichen beabsichtige, aber auch die anderen Tagebücher Wolrads enthalten zahlreiche Einzelheiten dazu.

manns Johann Milchling von Schönstadt in Eilhausen und seines Kanzlers Hermann Nellen, genannt Sperans,[1]) in Corbach legen. Doch unterließ er nicht, auch seine gräflichen Vettern zu bitten, sich das Land befohlen sein zu lassen und, wo es nötig, seinen Räten und Dienern behilflich und beiständig sein zu wollen.

Die Kosten der Reise und des Aufenthaltes in Regensburg trug der Landgraf. Kurz vor der Abreise ließ Wolrad durch einen Diener in Cassel 168 Thaler erheben, doch hat er auch selbst Opfer gebracht. Da die Ausgaben unter besonderen Umständen sich höher stellten, als veranschlagt war, so spielen sie hernach in der Korrespondenz zwischen dem Landgrafen und seinen Abgeordneten, auch im Briefwechsel zwischen Philipp und Butzer eine ungebührliche Rolle.[2])

Am Freitag den 4. Dezember ritt der Graf in stattlicher Begleitung aus dem Lande. Seine Umgebung bildeten der jugendliche, aber waffengewandte Konrad Milchling, sein Sekretär Johannes Nellen, ein Bruder des oben genannten Kanzlers, Adrian v. Zertzen, Amtmann zu Waldeck, Christoph Neurad, der später diesen Platz einnahm, der Junker Friedrich von Hesperg und Dienerschaft, im ganzen 10 Personen.[3]) Als Reiseroute war festgesetzt: Vacha, Meiningen, Römhild, Ebern, Bamberg, Forchheim, Nürnberg, Neumarkt, Hemau, Regensburg.[4])

Am 7. Dezember vereinigte sich in Vacha Pistorius mit ihm, am 11. Dezember gelangten sie nach Bamberg, wo die zahlreichen Kirchen und Klöster seine Aufmerksamkeit erregten; jedoch verbot die dort grassierende Pest eine genauere Besichtigung der Stadt. Dagegen wurde auf Nürnberg, wo man am 13. Tage desselben

---

[1]) Er war ein geborener Corbacher und starb nach langjährigen treuen Diensten am 11. Mai 1557. Der Beiname Sperans ist wahrscheinlich Übersetzung von „Hoppen". Vgl. L. Curtze, Waldeckische Kanzler und Regierungs-Präsidenten (Beiträge zur Gesch. der Fürstent. Waldeck und Pyrmont 1864 I, 1 S. 76).

[2]) Im Regensburger Tagebuch werden die Kosten des Aufenthaltes in Regensburg allein auf 865 Thaler veranschlagt.

[3]) Wolrad zählt sie in seinem Tagebuche von 1571, 29. Jan. p. 106 gelegentlich einer Rückerinnerung auf.

[4]) Zettel im Fürstl. L.-A. mit der Überschrift: „Sonntags nicolai sollen d. Grav von Waldegk und Pistorius zu Vach zukommen vnd Jhro Tagereiß nehmen wie volgt." Schluß: „Signatum am Tage Catharinä (25. Nov) ao 45."

Monats eintraf, einige Zeit verwendet. Der Rat bewillkommnete den vornehmen Gast mit einem Ehrentrunk und gestattete ihm einen Einblick in die berühmten Befestigungen der Reichsstadt. Am Tage nach seiner Ankunft lud er sämtliche Geistliche zu einem Mahle ein; wichtig war für ihn die Bekanntschaft mit dem angesehenen Veit Dietrich [1]) und mit Andreas Osiander, welcher letztere später noch einmal unter tragischen Umständen in seinen Gesichtskreis treten sollte. Auch der mit der religiösen und politischen Geschichte seiner Vaterstadt aufs engste verbundene Ratsherr Hieronymus Baumgartner suchte ihn auf. Daneben fehlte es nicht an Händlern, die ihm Waren anboten.

Am 17. Dezember erreichten sie Regensburg und nahmen mit ihrer Begleitung im Gasthaus zum Einhorn bei Jörg Perger Quartier. Von den Vorbereitungen zum Religionsgespräch war noch wenig zu verspüren. Von den protestantischen Theologen waren anwesend der schwäbische Reformator Erhard Schnepff aus Tübingen, Martin Frecht aus Ulm, Martin Butzer aus Straßburg und Johannes Brenz aus Schwäbisch-Hall. Der Nürnberger Veit Dietrich war, wie später der Rat von Nürnberg an Wolrad schrieb, „als mit Leibes Schwachheit überfallen“ vorläufig nicht in der Lage, zu reisen, und statt des erwarteten Melanchthon kam hernach die Mitteilung des Kurfürsten Johann Friedrich, daß er Deputierte abgeordnet, „doch nicht Magistrum Philipsum Melanchthon, welchen wir aus unserer Universität dieser Zeit nicht entraten können“. Dafür kam Georg Major, Professor der Theologie in Wittenberg, und der kursächsische Rat Dr. Zoch. „Von der Widerpart,“ so berichtet Wolrad am 30. Dezember an den Landgrafen, „ist gar niemants hie den der Augustiner Munch, Hoffmeister genannt“. Daher könne er nichts Sonderliches berichten; man glaube in seinen Kreisen, daß das Kolloquium nur wenige Tage dauern und darin allein von Generalia, als von kirchlicher Gewalt, gehandelt werden würde, alles übrige würde man auf das Konzil zu Trient schieben. D. Butzer begehre vom Landgrafen eine Instruktion, „weß man sich im Colloquio halte“. Denn dieser angesehene, für kirchenpolitische

[1]) Darüber schreibt dieser unterm 14. Dez. an Justus Jonas: „hodie apud nos fuit Pistorius Niddanus pastor et comes a Waldeck, profecturi Ratisponam ad συζήτησιν (Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas, II Halle 1885 S. 171). Mehr im Tagebuche.

und diplomatische Verhandlungen in hervorragender Weise geeignete Theologe war den beiden hessischen Vertretern als Berater beigeordnet.[1]) Diese Wartezeit gewährte dem Grafen die Muße, zu den Theologen in nähere Beziehungen zu treten. Butzers Gelehrsamkeit und Gewandtheit erfüllten ihn mit Bewunderung,[2]) eine tiefe Zuneigung gewann er zu der geklärten, innerlichen Persönlichkeit des Johannes Brenz, dessen gesamte Schriften sich anzuschaffen, er beschloß. Mit beiden führte er später Korrespondenzen. Auch in der vorwiegend evangelischen Bürgerschaft fand er freundlichen Verkehr, so mit dem Richter Ambrosius Ammon[3]) und dem Bürgermeister Andreas Wulff. Nahe trat ihm auch der junge Spanier Juan Diaz, den hernach um seiner evangelischen Gesinnung willen der eigene Bruder tötete, und der vor nicht langer Zeit aus Italien flüchtige Franz Stancarus aus Mantua.

Über die Landesangelegenheiten erstatteten die zurückgelassenen Räte regelmäßig Bericht. Zum 1. Januar 1546 konnten sie aus der Burg Eisenberg melden, daß in der Landschaft alle Dinge „friedlich und wohl" gehen. Für die kölnische Angelegenheit erhoffen sie einen guten Kompromiß. Sie schließen: „Wünschen Euerer Gnaden hiermit ein selig neues Jahr, daß Euere Gnaden sich dessen fröhlich mögen gebrauchen." Lebhaft war die Korrespondenz mit der gräflichen Familie in Rudolstadt. Schon am Tage nach seiner Abreise aus Waldeck schrieb ihm in Beantwortung eines Briefes, in welchem er über seine bevorstehende Abreise berichtet, die Braut einen treuherzigen Brief.[4]) Sie hat mit Freuden vernommen, daß es dem Verlobten wohl geht. „Unser lieber Herr Gott helf Eurer Liebden diesen Ritt mit Freuden vollbringen und nach seinem göttlichen Willen diese Sache helfen ausrichten." Die erkrankte Schwester hat sich wieder erholt, „aber es ist sehr hart mit ihr gestanden. Aber der liebe Gott hat es alles zum besten gewandt". Schon jetzt weilen ihre Gedanken bei der Rückkehr des Verlobten. „Herz-

[1]) Schreiben Wolrads an den Bischof Franz von Münster, Regensburg, 18. Januar 1546. Fürstl. L.-A.

[2]) Doch hatte schon unterm 6. Okt. 1543 Wolrad mit Butzer korrespondiert anläßlich eines, diesem im Auftrage des Bischofs Franz von Münster zu überreichenden Ehrengeschenkes. Fürstl. L.-A.

[3]) Diar. a. 1571, 29. Jan. p. 107. — Regensburger Tagebuch.

[4]) In großen Zügen in Folioformat. Fürstl. L.-A.

lieber Bul, Euere Liebden bitte ich auf das allerfreundlichste, Euere Liebden wollen ja wieder Botschaft herüber thun und mich wissen lassen, wie es Euerer Liebden geht, und bitte, Euere Liebden wollen den Heimweg hiezu nehmen. Euere Liebden hat keinen nähern Weg denn hiezu." Den obengenannten Junker von Heßperg in der Begleitung Wolrads empfiehlt sie im Auftrage seines Bruders strenger Aufsicht. „Wo er sich nicht recht hält, wollen E. L. die Ruten ja nicht sparen." Zu den Grüßen der Schwester, des „ganzen Frauenzimmers" und der Amtsfrau fügt sie zum Schlusse die Worte: „E. L. sollen nicht anders an mir be-

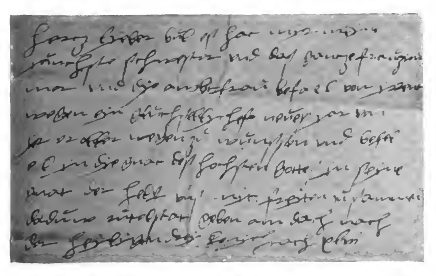


Abb. 33. Aus einem Brief der Gräfin Anastasia an Graf Wolrad.

finden denn ein getreues Herz, und thu E. L. in die Gnade des höchsten Gottes befehlen. Der helfe uns mit Freuden zusammen." Beigefügt war ein längeres Schreiben der Mutter. Auf den erwähnten Brief des Landgrafen Bezug nehmend, der die Abordnung Wolrads nach Regensburg begründet, will sie mit diesem des zufrieden sein. Sie weiß: „wann es nach E. L. Willen ging, E. L. hätten jetzt ihr Gemahl lieber bei sich, denn daß sie E. L. von sich lassen müsse." Sie wünscht ihm zu seiner Reise von Gott Glück und Heil und Begabung mit dem heil. Geiste, „daß E. L. die Sache wohl ausrichten zu Lob und Ehr seinem heiligen Namen und zu

Mehrung seinem göttlichen Wort". Mit der Tochter bittet sie, auf der Rückreise nach Rudolstadt zu kommen. „Denn mein Herz hat ein Weil kein Ruh, bis ich weiß, daß E. L. wieder herauf sind." Ja, sie gesteht ihm: „ich habe mich jetzt heimlich in meinem Herzen sehr um E. L. gegrämt, dieweil E. L. so lang keine Botschaft herein hätten gesandt. Ich besorgte, es ginge mit E. L. nicht recht zu." Briefe, die Wolrad abgesandt, sind nicht in ihre Hände gekommen. Betreffs des Wittums ihrer Tochter will sie des weiteren mit den beiden waldeckischen Räten verhandeln und bei des Schwiegersohnes Herkunft alles zu einem guten Ende bringen. Politische Vorgänge, wie die Gefangennahme des Heinz von Braunschweig, und wirtschaftliche Fragen, wie der Transport des Hochzeitsweines nach Waldeck, bilden den übrigen Inhalt. Irgendwelchem Gerede gegenüber spricht sie zum Schlusse noch aus: „ich gönne E. L. meine Tochter im Herzen und nimmermehr keinem andern", und empfiehlt sich ihm, „meinem herzallerliebsten", als „getreue Mutter", wie sie eingangs ausgesprochen: „E. L. haben mich zu aller Zeit und in allweg weiter als eine getreue Mutter."

Am 7. Januar 1546 sandte die Braut dem Verlobten ihre Neujahrswünsche. „E. L. wünsch ich von Gott, dem allmächtigen, ein glückseliges neues Jahr und alles, das E. L. nutz und gut ist zu Leib, Seele, Ehr und Gut." Mit großer Freude hat sie von seinem Wohlbefinden gehört. „Denn es konnte mir nichts Lieberes widerfahren als daß ich wissen mochte, wie es E. L. allenthalben geht, und ob E. L. noch gesund ist. E. L. wollen mich ja wissen lassen (das Befinden), denn mein Herz kann keine Ruh nicht haben, ich weiß denn, wie es E. L. geht." Sie selbst ist durch Gottes Gnade wohl, aber voll Sehnsucht nach dem fernen Geliebten. „Herzlieber Bul, mich verlangt im Herzen, E. L. in diesem neuen Jahre zu sehen, denn mich dünkt, ich hab E. L. in einem ganzen Jahr nicht gesehen, und bitt, E. L. wollen mich auch wissen lassen, ob E. L. vermeinen, noch lange droben zu bleiben. Herzlieber Bul, E. L. sollen mich nicht anders erfinden denn eines getreuen Herzens gegen E. L." In einem anderen Briefe entschuldigt sie sich in rührender Offenheit wegen ihrer Schrift oder ihres Stils. „E. L. halten mir mein Schreiben zu gut. E. L. finden bei mir ein getreues Herz E. L., ob ich gleich nicht so gut schreiben kann."

Auch die Schwester Amelei, damals dem Grafen Günther von

Schwarzburg verlobt (doch löste sich hernach die Verlobung wieder), schrieb einen teilnehmenden Neujahrsbrief an ihren „lieben Bruder und zukünftigen Schwager“. Mit dem Segenswunsche verbindet sie den Ausdruck des Verlangens, zu wissen, „ob E. L. auch noch frisch und gesund wär, und wie es E. L. sonst allenthalben ginge“, sowie, „wann E. L. einmal zu uns gen Rudolstadt will kommen und sehen, wie es uns gehet“.

Diese und andere Briefe lassen uns in ein trautes Verhältnis inniger Zuneigung blicken.[1])

Langsam bereitete sich unter Unlust und Mißtrauen auf beiden Seiten der Beginn des Religionsgespräches vor. Noch am 16. Januar schrieb Wolrad an seine Räte: „Es ist hier noch wenig geschafft. Die Zeit wird lang. Aber wir müssen Alles zum Herrn stellen, der wirds wohl versehen, wie es gut wird.“ Das ganze Unternehmen erweckte ihm kein Vertrauen; schon bald durchschaute er die kluge Verschlagenheit der Gegner, voran des Bischofs von Eichstädt. Er vermutete dahinter, wie er bei anderer Gelegenheit äußert, nichts anderes als geheime Anschläge des Papstes gegen „unsere wahre Religion“. Dahin zielte nach seiner Meinung das Bündnis des Papstes mit dem Kaiser. „Der Papst hat dem Kaiser Goldes genug gegeben, christlich Blut zu vergießen.“[2]) Aber seine Gewissenhaftigkeit ließ ihn in der Ausführung des ihm übergebenen Mandats nicht ermüden. Seine Pflichttreue und ernste Lebensführung machten tiefen Eindruck. In einem Schreiben an den Landgrafen gibt ihm Butzer das Zeugnis: „Euere Fürstl. Gn. haben wahrlich wohl gethan, daß sie meinen gnädigen Herrn von Waldeck zu diesem Handel haben verordnet, denn er nicht allein wohl gelehrt, recht gottselig und dieser Sachen gänzlich verständig ist, sondern auch ganz geduldig und gelassen auf den Herrn sieht und seines Berufs mit großem Fleiß und Treuen auswartet, auch mit einem recht evangelischen Leben und Halten wohl zieret. Gott gebe Euerer Fürstl. Gnaden derer Herren und Räte viel.“[3])

[1]) Was im Arolser Archiv vorliegt, sind nur geringe Teile einer größeren Korrespondenz. Vor allem fehlen die hierher gehörigen Briefe Wolrads. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß sie in dem zur Zeit noch nicht genügend geordneten Fürstl. Archiv zu Sondershausen sich befinden.

[2]) Schreiben an Milchling von Schönstadt, 12. März 1546. Fürstl. L.-A.

[3]) Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Butzer, her. von Max Lenz II Leipzig 1887 n. 225 S. 397 (18. Jan. 1546).

Der Landgraf drückt darüber seine Freude aus: „Das hören wir fast gerne“.[1]) In einem Schreiben ersuchte er ihn, etwaige Nachrichten aus Italien oder über das Konzil zu Trient ihm zukommen zu lassen.[2])

Endlich am 27. Januar nahm das Gespräch seinen Anfang. Den Vorsitz führten der Bischof von Eichstädt, Moritz von Hutten, und Graf Friedrich von Fürstenberg. Besonderes hervor traten auf der Gegenpartei der bei dem Kaiser angesehene, aber anmaßende Spanier Petrus Malvenda, welchen der amtliche Bericht an den Landgrafen einen „wohl aufgeblasenen Theologus“ nennt, der Karmeliterprovinzial Eberhard Billick aus Köln, ein Hauptvorkämpfer des Katholizismus mit Wort und That am Niederrhein, von anrüchiger Moral, der für die Lösung der religiösen Frage die gewaltsame Vernichtung des andern Teils als einziges Mittel vertrat, ferner der Augustinerprovinzial Johannes Hoffmeister vom Rhein, ein hervorragender Prediger und längst geübt in religiösen Kämpfen und Verhandlungen,[3]) und der in Kämpfen für das Papsttum ergraute Johannes Cochläus.[4]) Die Wahl dieser Kollokutoren mußte das vorhandene Mißtrauen der Protestanten steigern. In diesem Sinne schrieb Butzer an den Landgrafen: „Das Colloquium ist also angestellet, daß man sich daher nichts Gutes hat zu getrösten, weil die rechten Colloquenten von den ärgsten, unverschämtsten mit Mund und Thaten Mönchen und Sophisten sind.“[5])

In drei behaglich erwärmten Zimmern des Rathauses saßen an einer langen Tafel die Kollokutoren und Auditoren, die Parteien einander gegenüber. Gleich über die Geschäftsordnung kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, die endlich in einer den Evangelischen günstigen Vermittelung ihren Abschluß fanden. Erst am 5. Februar trat man in die eigentlichen Verhandlungen ein, in denen der grundlegende Artikel von der Rechtfertigung bald alles auf sich konzentrierte. Malvenda und Billick erschöpften sich in klugen Redewendungen oder in rücksichtslosen Angriffen, ohne indes die Position

[1]) Ebend. n. 226 S. 399 (30. Jan.).

[2]) Frankfurt 30. Jan. 1546.

[3]) N. Paulus, Joh. Hoffmeister, Freib. 1891.

[4]) Im Regensburger Tagebuche das Urteil: Cocleus, omnibus ob odium veritatis invisus et contemptus.

[5]) Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Butzer n. 222 S. 379.

der Evangelischen erschüttern zu können, die in der Überzeugung ihre Sache führten, daß „wider den Herrn und seine Wahrheit keine menschliche oder teuflische Sophisterei etwas ausrichten werde". Heftig stießen Wort und Meinung gegeneinander. Als einmal Malvenda sich erdreistete, von erträumten Glaubenslehren und thörichtem Wahn der Protestanten zu reden, fuhr Wolrad zu einer scharfen Zurückweisung auf und protestierte öffentlich und hernach nochmals privatim gegen die Verunglimpfungen seitens des „spanischen Buben".[1])

Der Landgraf, welcher durch regelmäßige Berichte auf dem Laufen den gehalten wurde, griff gelegentlich mit direkten Anweisungen ein, war aber im Grunde mit der Gesamthaltung seiner Abgesandten einverstanden.

Die Erfolglosigkeit des Gespräches wurde immer deutlicher. Am 14. Februar bekannte Wolrad in einem Schreiben an seine Räte: „Gott ist weise genug, man gehorche ihm und verlasse sich auf dies Gespräch nicht viel."

Als die Evangelischen am 26. Februar nachmittags 3 Uhr im Rathause versammelt waren und die Präsidenten erwarteten, erreichte sie die Nachricht von dem Abscheiden Luthers. Tief erschüttert verließen sie den Sitzungssaal und suchten ihre Herbergen auf. In einem innigen Gebete gab Wolrad seiner inneren Bewegung über das Ereignis Ausdruck und erflehte Gottes Schutz für die ihres teuren Lehrers beraubte Kirche. Als bald darauf der bekannte Bericht der drei Prediger Aurifaber, Coelius und Jonas über das Ende des Reformators und ein Lied darüber in Regensburg eintrafen, sandte Wolrad ein gedrucktes Exemplar an seine Räte und fügte hinzu: „Gott helf seiner Kirche fortan." Seine tiefe Anhänglichkeit an den großen Mann spricht sich in zahlreichen Äußerungen aus.

Am 4. März wurden Graf Wolrad und drei Herren seiner Partei zu dem Präsidenten in die Herberge des Bischofs von Eichstädt entboten. Dieser versuchte, sie zur Nachgiebigkeit umzustimmen unter Hinweis auf den Kaiser. Die Evangelischen blieben fest und erklärten, ihre Wünsche seien auf rechtmäßige Ursachen gegründet, so daß weder die Kaiserliche Majestät noch sonst jemand sie un-

[1]) Wolrad schildert den Vorgang ausführlich in seinem Itinerarium Augustanum.

gnädig aufnehmen könne. Die katholische Partei setzte trotzdem aus taktischen Gründen ihre Bemühungen fort. Endlich machte der Kurfürst dem täuschenden Spiel ein Ende, indem er am 20. März seine Deputierten abberief. Die übrigen schlossen sich an. Mit welchen Empfindungen der Abzug geschah, hat Brenz in die Worte gefaßt: „Herr, dich loben wir, daß du gelöst hast die Banden der Unsrigen, welche durch den Trug und die Bosheit der Gottlosen, des Papstes und seiner Genossen in Regensburg verstrickt waren."[1]) Bereits am 24. März finden wir Wolrad in Nürnberg, wo er in St. Sebaldus Veit Dietrich predigen hörte und 20 Goldringe einkaufte; am 28. März feiert er mit der Braut und deren Angehörigen in Rudolstadt das Wiedersehen, am 2. April morgens schreibt er schon in Cassel einen Bericht an seinen Auftraggeber nieder und noch an demselben Tage nimmt ihn die Burg Waldeck wieder in ihre Mauern auf.

Der Mißerfolg des Religionsgespräches konnte ihm nicht das Bewußtsein redlichen Handelns und treuer Pflichterfüllung trüben. Daher haben lebendige freudige Erinnerungen an diese Zeit ihn bis an sein Lebensende begleitet. Die Bekanntschaft und der nahe Verkehr mit den evangelischen Theologen nahmen darin einen hervorragenden Platz ein. Sein evangelisches Bewußtsein hatte in diesem Kreise eine Vertiefung, sein Gesichtskreis eine Erweiterung erfahren. Er war auf den großen Schauplatz des bedeutungsvollen Ringens zwischen Katholizismus und Protestantismus getreten. Mit Schriften Luthers, Melanchthons und anderer hervorragender protestantischer Theologen wurde der Grundstock zu einer theologischen Bibliothek gelegt. Auch Melanchthon trug aus der Ferne mit einem Geschenke dazu bei.

Butzer hat in einem Schreiben an Philipp die höchste Anerkennung für Wolrad und Pistorius, „welche beide sich wahrlich ganz christlich, verständiglich und geflissen in allem gehalten haben, daß wahrlich Euere Fürstliche Gnaden bessere nicht hätte mögen zu der Sachen schicken. Dies Zeugnis haben sie von allen, die bei der Sachen gewesen."[2])

Die Rückkehr war über Rudolstadt gegangen. Der Aufenthalt hier galt dem Wiedersehen mit der Braut und den Vorbereitungen zur

[1]) Regensburger Tagebuch.

[2]) Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Butzer II n. 230 S. 415 (21. März 1546).

Vermählung. Am 6. Juni, Sonntag Exaudi, führte er auf der Burg Waldeck unter zahlreicher Beteiligung von Freunden, Verwandten und landsässigem Adel die Erkorene heim, die in glücklicher Erinnerung diesen Tag schriftlich mit den Worten fixierte: „Im Jahre nach Christi, unseres Herrn und Erlösers, 1546 Sonntags Exaudi vor Pfingsten bin ich Anastasia, Geborene von Schwarzburg, Arnstadt und Sondershausen, Gräfin und Frau zu Waldeck, erstlich zu meinem lieben Herrn und Gemahl in die Grafschaft Waldeck kommen."[1]) Der Marburger Professor Johannes Richius, ihm nahe bekannt, verfaßte zu diesem Ehrentage ein schwungvolles Gedicht, in welchem Musen, Najaden und der Ederstrom zur Verherrlichung der Feier und des jungen Paares aufgeboten werden.[2]) Um die Sonne stand glückverkündend ein lichter Kreis. Die Stadt Corbach brachte nach altem Herkommen zehn Goldgulden in einem roten Sammetbeutel als Morgengabe dar. Doch bald siedelten die Neuvermählten in die Burg auf der Höhe des Eisenbergs bei Corbach über, die, wie es scheint, Philipp II. erbaut hatte, und schufen sie sich durch Umbauten und Anbauten zu einem behaglichen Heim um. Im Flachlande davor erhob sich hinter turmgeschützten Mauern Corbach so nahe, daß seine Kirchenglocken zur Höhe herauftönen; den Horizont umsäumen die wechselnden Züge der westfälischen, hessischen und waldeckischen Berge, in weiter Ferne entdeckt das Auge die stolze Veste Waldeck. Wälder und fruchtbare Gefilde, Höhe und Ebene, Dörfer, Städte und Burgen schließen sich zu einem anmutigen Bilde zusammen. (Abb. 2.)

Die Empfindungen, welche den glücklichen Gatten bewegten, faßte er hernach in einem deutschen Gedichte in die Worte:[3])

> „Obwol meine Sparta schon war klein,
> Ließest du doch, Herr, mich nicht allein.
> Gabest mir die geliebte Gemahel."

Kaum waren die Hochzeitsklänge verrauscht, da zogen Kriegswolken über Deutschland dicht zusammen, und noch in demselben Monat Juni war der Krieg da, den Karl V. im engen Bunde mit dem Papste offiziell als politischen Krieg gegen den Schmalkaldischen Bund, in Wahrheit als Religionskrieg zur Vernichtung des Pro-

[1]) Diar. 1572, 17. Mai.
[2]) Titel oben S. 113 Anm. 3.
[3]) Diar. 1574 I p. 122.

testantismus führte.[1]) Daher haben auch die regierenden Grafen nicht gezögert, ihre Kraft in der großen Entscheidung einzusetzen, als von dem Landgrafen die Aufforderung kam, „bei eilendem Glockenschlag" mit ihrem pflichtigen Aufgebot nach Cassel zu kommen. Zwar hielten gewichtige Gründe sie persönlich im Lande zurück, doch entsandte Philipp IV. seinen Sohn Samuel in das Feldlager, und der jüngere Bruder Wolrads aus der zweiten Ehe des Vaters, Johann, schloß sich an. Der Feldzug nahm bekanntlich infolge der Unentschlossenheit und Uneinigkeit der protestantischen Verbündeten sowie des Abfalls des Herzogs Moritz von Sachsen[2]) wider Erwarten einen unglücklichen Verlauf. Siegreich drängte der Kaiser die Gegner aus Süddeutschland zurück, bei Mühlberg geriet der Kurfürst von Sachsen in seine Gewalt;[3]) Graf Samuel, der tapfer mitfocht, wurde durch eine Kugel im Unterleibe schwer verwundet. Auch Philipp von Hessen mußte sich in die Hand des siegreichen Kaisers geben. Dieser stand jetzt auf der Höhe seiner Macht, die politische Organisation der Protestanten war gebrochen, es eröffnete sich die Aussicht, die religiöse Einheit wiederherzustellen.

In dieser bangen Erwartung der nächsten Dinge ordnete Graf Wolrad ein allgemeines Kirchengebet an, indem er seine Pfarrer ermahnte, daß sie mit ihren Pfarrkindern Gott „mit ernstem Gebet anrufen, daß er die wolverdiente Strafe gnädiglich von uns abwenden und sein heiliges Wort bei uns und in unsern Kirchen lauter und rein erhalten und schützen wolle." [4])

Wie andere Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes, so bekamen auch die Grafen zu Waldeck die starke Hand des siegreichen Kaisers zu fühlen. Allerdings glaubten sie einige Zeit hindurch sich außer Gefahr, nachdem sie in Cassel den Anschluß an die zwischen Karl und dem Landgrafen abgeschlossene Kapitulation vollzogen hatten,[5]) doch bald mußten sie erfahren, daß der Kaiser mit ihnen als selbst-

[1]) Richtig in diesem Sinne Jonas Trygophorus in Denkwürdigkeiten z. J. 1546: bellum crudele propter religionem intra Carolum quintum Caesarem et protestantes principes.

[2]) Jonas Trygoph., Denkwürdigk.: hic videre licuit fidem, ne dicam perfidiam, Mauricii.

[3]) Dies in perpetuum Germanis lugendus et atro signandus lapillo, nennt Wolrad in seinem Augsburger Itinerar diesen Tag.

[4]) Eigenhändiges Schreiben, Waldeck, Mittwoch nach Jubilate 1547.

[5]) Gräfl. waldeckische Ehrenrettung S. 92 f.; 283 ff.; Varnhagen II, 192 ff.

verantwortlichen Grafen des Reiches eine eigene und drückende Abrechnung beschlossen hatte. Zu diesem Zwecke wurden sie auf den 16. April nach Augsburg entboten, wo Karl Reichstag hielt.

Doch ehe diese harte Enttäuschung eintrat, wurde Wolrad auf der Burg Waldeck in der Morgenstunde des 20. Septembers durch die Geburt einer Tochter erfreut, die in der Taufe am 25. September den Namen Katharina erhielt nach ihrer Großmutter und Pate.

Diese Citation kam um so ungelegener, da gerade damals an verschiedenen Punkten der Landesgrenze drohende Konflikte aufstiegen oder eintraten. Im Westen wurden, angeregt und gestützt durch Kurköln, die Dynasten von Büren, welche die Freigrafschaft Düdinghausen einst an Waldeck verpfändet hatten und jetzt auf Grund geschehener Einlösung restituiert haben wollten, aufsässig, weil Waldeck Bedenken geltend machte.[1]) Eitelwolf von Gudenberg erneuerte seine Forderung auf die halbe Herrschaft Itter und bedrohte die Untersassen Wolrads mit Fehde und anderer Gewalt. Die Junker von Canstein, hinter denen gleichfalls Köln stand, bestritten, obwohl der waldeckischen Ritterschaft zugehörig, immer heftiger das Recht der waldeckischen Grafen, in ihren Dörfern und Nutzungen die hohe Obrigkeit auszuüben, und wiesen diese Befugnis an Köln.[2]) Mit der Stadt Volkmarsen östlich von Arolsen lag Waldeck seit langem in einem endlosen Streite, in den sich gleichfalls Köln gern mischte; es handelte sich um die genauere Landscheide und hierbei des näheren um den Hessenwald und das Wetterholz. Seit Jahren waren Reibungen und Repressalien in Wald, Weide und Acker fast ununterbrochen im Gange.[3]) Auch Bürgermeister und Rat von Brilon sandten nach Köln Beschwerde auf Beschwerde über angemaßte waldeckische Oberhoheit in ihrer Gemarkung.[4])

[1]) Klettenberg, a. a. O. I S. 663 ff. ein übersichtlicher Bericht mit einigen Urkunden, ferner C. Ph. Kopp, Über die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westphalen, Gött. 1794 S. 337 ff. Dazu kurkölnische Akten im Staatsarchiv zu Düsseldorf; vgl. auch Vietor, Decis. Waldecc. rel. VIII p. 209 ff. und hessische Deductio et probatio in continenti (Erweis des hessischen Lehnsrechts in Waldeck), Marburg 1630 a. v. Co. Im Rezeß. v. 1663 konnte Waldeck gegen Köln nur einen Teil behaupten.

[2]) Kurkölnische Akten im Staatsarchiv zu Düsseldorf; dazu die hessische Deductio a. a. O.

[3]) Kurkölnische Akten im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[4]) Ebendaselbst.

Nimmt man dazu, daß der Abt von Flechtdorf gleichfalls den Erzbischof mit schweren Anschuldigungen gegen den Grafen bestürmte, und der waldeckische sogenannte Grund Astinghausen, der sich mit seinen Ortschaften südwestlich der Freigrafschaft Düdinghausen hinzog, von Köln strittig gemacht wurde,[1]) so kann man leicht die großen Schwierigkeiten der Lage ermessen. Der größere Teil des Nachbargebietes bot Anlaß zu Beunruhigung und Vorsicht. Der Erzbischof von Köln fand in seiner Stellung als Herzog von Westfalen den Rechtstitel, die Gegner und Beschwerdeführer in Schutz zu nehmen, doch gab die Annahme der Reformation durch die Grafschaft seinem Verhalten noch einen besonderen Antrieb. Die politische Schwächung des Landes erschien ihm als ein wichtiges Ziel. Ein bewaffnetes Aufgebot der Grafen in Sachsenhausen hielt die Unruhstifter vorläufig im Zaume.[2])

In diesen und anderen Sorgen und Bedrängnissen fanden die Grafen einen stets bereitwilligen Berater und Helfer an dem Bischof Franz von Münster und Osnabrück. Geboren 1491 auf der Burg Waldeck als dritter Sohn Philipps II. aus dessen erster Ehe mit Gräfin Katharina zu Solms, humanistisch gebildet auf der Universität Erfurt und Rector Magnificus derselben, widmete er sich dem geistlichen Stande, vereinigte bald in sich eine Reihe von Dompfründen und gewann in dem einen Jahre 1532 die Bistümer Münster und Osnabrück. Mit seiner Heimat und seinem Hause hat er sich stets auf das engste verbunden gefühlt, und seine Stimme und sein Einfluß sind daher von den Regenten gern und oft in Anspruch genommen. Der Übergang des Landes zur Reformation konnte dieses Verhältnis um so weniger stören, da der Bischof selbst lange Zeit innerlich dem Protestantismus zugethan war und sich erst später, um sich in seiner Stellung zu halten, zu einer öffentlichen Absage bereit finden ließ.[3])

Die Grafen versuchten, durch Anrufung der Vermittlung ein-

[1]) Klettenberg I, 680; C. Ph. Kopp, a. a. O. Das Gebiet ging später ganz verloren.

[2]) Vgl. Varnhagen II S. 191 ff. — Beschwerdeschrift der Grafen an den Kaiser vom 27. Okt. 1547, wiederholt am 17. Nov., im Fürstl. L.-A.

[3]) Als der Bischof 1540 das Wildunger Mineralwasser gebrauchte, hatte er in seiner Begleitung einen evangelischen Prediger (Veit Weinbergk, Reimchronik).

flußreicher Fürsten und durch Entsendung der Räte Liborius Florus [1]) und Melchior Göbel [2]) nach Augsburg der persönlichen Citation auszuweichen zu können, jedoch erfolglos. Am 5. April 1548 brach daher Wolrad in Begleitung seiner Stiefbrüder Philipp und Johann und des Grafen Samuel, der sich freiwillig anschloß, von Schloß Waldeck zu der sorgenvollen Fahrt auf. Über den Verlauf



Abb. 34. Bischof Franz zu Münster und Osnabrück, Graf zu Waldeck.

derselben hat er ein ausführliches, für Personen und Zustände der Zeit und vor allem für seine eigene Beurteilung wichtiges lateinisches Tagebuch geführt.[3])

[1]) Magister Liborius Florus stammte aus Lippspringe, war evangelischer Prediger, Jurist und Soldat gewesen und starb 1599 in Corbach. Er verfügte über eine große Gewandtheit und wurde daher von Wolrad gern zu schwierigen Missionen benutzt.

[2]) Melchior Göbel, auch Melchior Linden genannt (wahrscheinlich nach seinem Geburtsorte, dem Dorfe Linden an der Ruhr), stand im Dienste der Landauischen Linie. Er starb in hohem Alter 1593 in Landau.

[3]) Von diesem Tagebuche — Itinerarium Wolradi comitis a Waldeck

Sie nahmen mit ihrer Begleitung ihren Weg in ziemlich direkter Richtung auf Augsburg über Markfuhl, Meiningen, Königshofen, Forchheim, Nürnberg, Weißenburg, Donauwörth. In Fahra zwischen Melsungen und Malsfeld, wo die Fulda überschritten wurde, begrüßte Katharina von Schwarzburg ihren Schwiegersohn, versah ihn zur Bestreitung der Reisekosten mit der ansehnlichen Summe von tausend Gulden und ließ sich durch seine Bitten bewegen, sein Weib und sein Töchterchen mit ihrem Besuche zu trösten. Den beiden Räten, Johann Milchling von Schönstadt und Hermann Nellen Sperans, die bis hierher die gräflichen Herren begleiteten, empfahl er die Sorge für das Land an.

Als sie in Markfuhl eintrafen und im Gasthause des Otto Schengk[1]) einkehrten, war diesem gerade an demselben Tage ein Knabe geboren. Sie ließen es sich gefallen, die Patenschaft des Kindes, das in der Taufe den Namen Gotthilf erhielt, zu übernehmen. Auf dem Wege nach Meiningen erreichte sie eine Einladung der Grafen von Henneberg nach Maßfeld, der sie Folge leisteten. Am Sonnabend trafen sie ein, übernachteten und hörten am anderen Tage eine trostvolle Predigt des Hofpredigers Philippus. Nach ernsten Beratungen über die bevorstehenden Dinge und aus-

in profectione Augustana anno domini 1548 — sind drei Exemplare nachgewiesen: 1. In der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel in einer Abschrift Reinhard Hesentregers, ein Geschenk an Johannes Brenz in Stuttgart, veröffentlicht von C. L. P. Troß in der „Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart" Bd. LIX, Stuttgart 1861. 2. In der Fürstl. Bibliothek in Arolsen (vorher in meinem Besitz), ein starker Folioband, von Johannes Nellen geschrieben (Abschluß: 24. Febr. 1549), bis auf das erste Blatt und einige, dem Texte indes nicht verderbliche Durchbohrungen mit einem scharfen Instrumente vortrefflich erhalten in dem ursprünglichen Ledereinbande. 3. In der Bibliothek des Stadtsekretärs Eggeling in Bremen; vgl. v. Uffenbach, Merkwürdige Reisen 2. T. 1753 S. 204: „Item ein Volumen in Folio Itinerarium Wolradi comitis a Waldeck." Dieses Exemplar ist zur Zeit verschollen. Das unter n. 2 genannte entstammt ohne Zweifel dem gräflichen Archive und ist als das originale anzusehen. Wolrad hat den kopierten Text übersehen und gelegentlich Erläuterungen und Korrekturen an den Rand eingetragen. Eine deutsche Übersetzung befindet sich in der Fürstl. Bibliothek zu Arolsen. — Neben dem Tagebuche sind Akten des Fürstl. Landesarchivs im folgenden benutzt. Anziehende Bilder von Personen und Zuständen während des Reichstags zeichnet der pommersche Historiker Barthol. Sastrow, Herkommen, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens 2. Teil, Ausgabe Greifswald 1824.

[1]) Bei Troß S. 5: Schwenck.

gestattet mit Empfehlungsschreiben an den Kurfürsten von Brandenburg und den Grafen Wilhelm von Nassau, setzten sie die Reise fort, wurden in Königshofen durch den Rat mit Wein geehrt und trafen am 10. April in Forchheim ein. Im Gasthause lasen sie hier die von der Hand des Kurfürsten Johann Friedrich auf der Reise zum Reichstage in Nürnberg an die Wand geschriebenen Worte: „Tout mon espérance à Dieu le très puissant“, und darunter „Helff dir Got aus aller not. Amen,“ aus dem Jahre 1532.

Am 11. April erfolgte die Ankunft in Nürnberg. Den nur eintägigen Aufenthalt benutzte Wolrad in Gemeinschaft mit Johann zu einem Besuche des erkrankten Veit Dieterich (vgl. S. 149). Von ihm erfuhr er u. a. den angeblichen Tod Bugenhagens, die Unterschlagung von Briefen, die er und sein Amtsgenosse Osiander an Brenz und Melanchthon sowie an ihn selbst gerichtet hatten, und die in die Hand des Kaisers gespielt waren, ferner die Verjagung des Brenz aus Schwäbisch-Hall durch die Spanier und die feige Undankbarkeit der Einwohner, die seinem mit sechs Kindern zurückgebliebenen Weibe die Möglichkeit eines Obdachs aufs äußerste erschwerten. Auch von dem Lebensausgange seines Widerparts in Regensburg in Wahnsinn, des Augustinerprovinzials Johann Hoffmeister, wußte Dieterich zu erzählen. Tage hindurch habe er geschrieen: „Ich bin verdammt, gottlos habe ich gelehrt,“ und sei in Verzweiflung gestorben. Zum Abschiede überreichten die Grafen der Gattin des Kranken vier Goldgulden als Ehrengabe, und dieser beschenkte sie mit Büchern. Mit Freude konnte Wolrad wahrnehmen, daß die reine Lehre des Evangeliums in Nürnberg sich behauptete, obwohl gewisse Rücksichten auf den siegreichen Kaiser genommen werden mußten. Der Rat ehrte die durchziehenden Gäste durch einen Trunk Weines. Kurz vor dem Abschiede aus der Stadt begrüßte sie noch der aus dem früheren Aufenthalt in Nürnberg Wolrad bekannte Ratsherr Hieronymus Baumgartner, der im Gespräche äußerte, die Zeit sei so, daß man seine Gedanken in der Brust verschlossen halten müsse, und daß manche zu Märtyrern werden würden.

Von Nürnberg lief die Augsburger Straße ziemlich geradlinig nach Süden. In der ansehnlichen freien Reichsstadt Weißenburg an der Rezat wurde das nächste Nachtquartier genommen, für welches der städtische Schatzmeister Peter Eiden sein Haus zur Verfügung stellte. Noch konnte man die traurigen Spuren der neun-

wöchentlichen Okkupation durch die Spanier beobachten. Dennoch ist die Stadt der evangelischen Lehre treu geblieben, aber mit Schmerz mußte man auch von schmählichem Abfall mancher Prediger hören. Als die Reisenden anderen Tages durch das Städtchen Monheim zogen, erinnerten sie sich, daß hier kurz vorher der junge Pfalzgraf Ottheinrich von Pfalz-Neuburg wegen Teilnahme am Schmalkaldischen Kriege tief gedemütigt und hart gebüßt worden war. Beim Übersetzen über ein Flüßchen rutschte Wolrads Pferd beim Tränken aus, und der Reiter kam in wirkliche Gefahr, aus der ihn nur das rasche Eingreifen seines Diener Ludwig unter Mithilfe der anderen rettete.

Am 13. April ritt die Gesellschaft in Donauwörth ein und stieg im Goldenen Löwen bei Leonhard Widdenmarcker ab, wo sie auch einen Kurier des Herzogs Moritz von Sachsen antrafen. Für Wolrad war es eine wehmütige Erinnerung, daß in demselben Hause Landgraf Philipp 19 Wochen in kaiserlicher Haft gehalten war. Die schönen Häuser der Fugger fanden seitens der Reisenden gebührende Beachtung; auch freute man sich der Thatsache, daß der evangelische Glaube während der bösen Kriegsläufte in Donauwörth nicht untergegangen war.

Liborius Florus war den Grafen nach Donauwörth entgegengereist, um ihnen die ersten Nachrichten über den Stand der Dinge in Augsburg zu überbringen. Sie lauteten wenig erfreulich. Der Erzbischof von Köln, der flüchtige Flechtdorfer Abt Meinolf, die Herren von Büren, Abgeordnete von Volkmarsen, die Mönche aus Bredelar, die Padbergs und andere Feinde und Beschwerdeführer waren bereits anwesend und in Thätigkeit.

Am folgenden Tage, am 14. April, bald nach Mittag stiegen vor den Reisenden die Mauern und Türme der stolzen Reichsstadt an der Donau auf. Um 2 Uhr ritten sie in die Herberge ein, und noch an demselben Nachmittage traten die Grafen mit ihren Räten zu einer Besprechung zusammen.

Der Reichstag zu Augsburg steht in engstem Zusammenhange mit den entscheidenden Vorgängen des Jahres 1547. Der siegreiche Kaiser, gestützt auf seine augenblickliche Machtstellung, nahm hier die Durchführung zweier bedeutungsvoller Aufgaben in die Hand: die Herstellung des religiösen Friedens und die politische Neubildung der Reichsordnung zu gunsten der kaiserlichen Gewalt.

Die Züchtigung der Teilnehmer des Schmalkaldischen Krieges, soweit sie nicht schon vollzogen war, verband sich damit. Die Versammlung war eine glänzende. Der Kaiser, König Ferdinand, der Erzherzog Maximilian, die Kurfürsten von Köln, Mainz, Trier, Brandenburg, der Pfalz, Moritz von Sachsen im Glanze seiner neuen Kurwürde und mit ihm der gefangene, der Kurwürde entsetzte Johann Friedrich, zahlreiche hohe und niedere Herren des Reiches, Weltliche und Geistliche sammelten sich in der mit spanischen und deutschen Truppen gefüllten Reichsstadt, wo mit ernsten Verhandlungen Feste, Kurzweil und Liederlichkeit sich mischten. In diese schillernde, von diplomatischen Schachzügen nach allen Seiten hin durchkreuzte Situation traten die waldeckischen Grafen ein.

An dem am kaiserlichen Hofe hochangesehenen Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg, der die Anhänglichkeit an das evangelische Bekenntnis mit der Treue gegen den Kaiser zu verbinden verstand, fanden die waldeckischen Herren in Augsburg einen bereitwilligen Berater und Helfer. Noch am Tage ihrer Ankunft waren sie seine Gäste und konnten seinen erfahrenen Rat hören. Hier begegnete ihnen auch der Ritter Hartmuth von Kronberg, der treue Freund Sickingens und tapfere Schirmherr des Evangeliums.[1]) Über Maximilian von Büren erfuhr man, daß er ein liederliches Leben am Spieltisch und mit Dirnen führe. Am folgenden Tage, dem Sonntage Misericordias Domini, wurde in der St. Moritzkirche eine trostvolle Predigt des tapfern Wolfgang Musculus, der zwei Monate nachher um des Interims willen aus Augsburg weichen mußte, gehört. Die spanische Soldateska feierte den Tag als die erste jährliche Wiederkehr ihres Sieges bei Mühlberg in lärmender Weise vor dem Quartier des gefangenen Kurfürsten. Dieser aber sah starken Mutes aus dem Fenster zu und „belachte die Tollheit der Schurken".

Bald trat man in die schwierigen Verhandlungen ein. Die Besorgnisse wuchsen. Offen sprach Kurfürst Moritz von Sachsen, der dem Kaiser, den Schmalkaldischen Bund zu zerbrechen, geholfen hatte, seine Verwunderung darüber aus, daß Wolrad sich nach Augsburg begeben habe. Er würde in solchem Falle es nicht gewagt haben,

[1]) Vgl. Wilh. Vogler, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit, Halle 1897 (Schriften d. Vereins für Reformationsgeschichte).

sich dem Zorne des Kaisers unmittelbar zu unterstellen, und wenn der Graf sich nicht mit sicherem Geleit versehen habe, so könne er ihm nur raten, möglichst schnell die Stadt zu verlassen. So sprach der damals in der kaiserlichen Umgebung mächtige und gefürchtete Mann, und die von dieser Äußerung in Kenntnis gesetzte und tief erschrockene Landgräfin von Hessen, die im Interesse ihres gefangenen Gemahls nach Augsburg geeilt war, beeilte sich, sie an Wolrad zu übermitteln. Einen Augenblick fühlte sich dieser wohl betroffen, „aber", so schreibt er in seinem Tagebuche, „im Vertrauen auf Gottes Gnade und mein gutes Gewissen verachtete ich diese Drohungen"; er wolle, so erklärte er, abwarten, wer ihn ins Angesicht eines Unrechts zu bezichtigen wagen werde.

Am 18. April speiste Wolrad bei dem Erzbischofe von Trier, einem Grafen von Isenburg, der ihn als einen alten Bekannten freundlich aufnahm. Anwesend war u. a. auch Georg Witzel, der bekannte abtrünnige protestantische Theologe, welchen der Kaiser nach Augsburg entboten hatte, und ein Breslauer Propst. Wolrad war von ihren Reden, in denen er viel Klatsch und Unkenntnis entdeckte, wenig erbaut. „Man empfindet," schreibt er, „Scham und Trauer, von dieser Sorte Menschen zu hören oder sich ihrer zu erinnern, die offenkundig zu Magie und Götzendienst sich bekennen" — ein allerdings äußerst scharfes Urteil über die römische Lehre und religiöse Praxis.

Am 19. April trafen die ersten Briefe aus der Heimat, von dem „Frauchen", ihrer Mutter und ihren Schwestern sowie von den Räten ein. Auch Graf Philipp und Anna von Cleve hatten an die Söhne geschrieben. Wolrad benutzte sogleich den ganzen Nachmittag, um an die Gattin, die Schwiegermutter und an Hermann Nellen zu schreiben, und seinem Abendgebete fügte er die Worte bei: „Herr Jesu, gedenke deiner Dienerin Anastasia, ihrer Tochter und ihrer Mutter."

Am 21. April erlangten die waldeckischen Herren endlich eine Audienz bei dem kaiserlichen Minister, dem jungen Granvella, Bischof von Arras, denn dessen Vater, Antoine Perrenot von Granvella, der eigentliche, ausschlaggebende Leiter der kaiserlichen Politik, lag damals schwer krank darnieder, und für ihn trat sein Sohn ein, der hernach auch ganz in seine Stellung einrückte. Liborius betonte in seinem Vortrage, daß die Grafen infolge ihres Lehns-

verhältnisses zu Hessen sich der Teilnahme an dem Schmalkaldischen Kriege nicht hätten entziehen können, und daß sie weiterhin des Glaubens gewesen, daß Waldeck in die mit dem Landgrafen von Hessen abgeschlossene Kapitulation einbegriffen sei. Der Minister bestritt letzteres durchaus; hinsichtlich des anderen Punktes konnte er in der Abhängigkeit von Hessen keine ausreichende Entschuldigung der Thatsache finden, daß sie gegen ihren kaiserlichen Herrn die Waffen erhoben. Wolrad betonte demgegenüber nochmals die schwierige Lage der Grafschaft gegenüber Hessen in Beziehung auf eine selbständige äußere Politik. Auch der kölnische Streit wurde berührt. Granvella riet den Grafen, mit dem Erzbischofe baldmöglichst eine Verständigung zu suchen; der Kaiser sei ungehalten, mit dieser Sache immer wieder belästigt zu werden. Die andere Angelegenheit könne nur von dem kaiserlichen Rate entschieden werden; er werde sich bemühen, ihnen die Erledigung zu erleichtern, wenn es angehe. Zum Schlusse richtete Florus an den Minister die Bitte, um möglichste Beschleunigung des Geschäftes, da seine Herren nicht in der Lage seien, einen längeren Aufenthalt in Augsburg zu bestreiten. Unwillig erwiderte Granvella darauf: „Ich will nicht hoffen, daß die erlauchten Grafen zur Rebellion noch Trotz häufen, indem sie vor erhaltener Entscheidung und ohne kaiserliche Audienz sich entfernen."

Die Besprechung nahm einen nur halbbefriedigenden Verlauf, obwohl man auf waldeckischer Seite an Entgegenkommen fast über die Grenze hinaus — ich meine die Betonung der Abhängigkeit von Hessen — gegangen war.

In weiteren Gesprächen mit den kaiserlichen Vizekanzlern Viglius von Zuichem und dem zuverlässigeren Georg Sigismund Seld, einem geborenen Augsburger,[1]) wurde wiederholt die Einbeziehung der waldeckischen Grafen in die hessische Kapitulation bestritten und andererseits der eigennützige Rat gegeben, Waldeck möge sich mit

[1]) Vgl. über Seld v. Druffel in der „Allgem. deutschen Biographie" XXXIII S. 673 ff. Wolrad nennt ihn unrichtig mit dem Vornamen Philipp. Viglius war Niederländer, ein gelehrter und auch schriftstellerisch thätiger Jurist von hohem Ansehen am kaiserlichen Hofe (Wolrad: Viglii autoritas post Arebatensem [Granvella] prima est inter id genus hominum). Verletzt durch die rücksichtslose Behandlung seines Vaterlandes seitens der Spanier, verließ er später den Staatsdienst, trat in den geistlichen Stand über und starb in hohem Alter 1577 in Brüssel.

Hilfe des Kaisers in eine gewisse Unabhängigkeit zu Hessen stellen und in den vollen Status der Reichsgrafschaft sich einsetzen lassen. Die Waldecker hatten grundsätzlich dagegen nichts einzuwenden, aber ihre Gewissenhaftigkeit ließ sie die Bedingung stellen, daß darüber freundschaftlich mit dem Landgrafen verhandelt werde, „damit nicht unsere Ehre und unser Gewissen befleckt werden".

Begreiflicherweise beschäftigten sich die Gedanken Wolrads viel mit dem in Augsburg in kaiserlicher Haft gehaltenen, seiner Länder beraubten Kurfürsten Johann Friedrich. Durch den Grafen Samuel sandte er ihm einen Gruß, den der Kurfürst mit dem Ausdrucke des Bedauerns über das den waldeckischen Grafen widerfahrene Unglück erwiderte. Mit Schmerz sah Wolrad eines Tags im Laden eines Buchhändlers, der, wie er vermutete, den Papisten einen Gefallen damit thun wollte, die Bilder Johann Friedrichs und des Großtürken, einander sich anschauend, ausgestellt. Um dieser „Schmähung des frommen Fürsten" ein Ende zu machen, kaufte er beide Exemplare. Aber er erlebte doch auch, daß auf öffentlicher Straße ein Soldat seinen Kameraden, der sich spöttische Redensarten über den Kurfürsten erlaubt hatte, mit dem Schwerte anging und niederstieß. Seine tiefe Zuneigung zu dem besiegten Fürsten kommt einmal in seinen Gebeten zum Ausdruck: Johann Friedrich, obwohl aller seiner Länder beraubt und in Gefangenschaft, wird hoch geachtet, und auch das fremde ausländische Volk redet mit Achtung von ihm, dagegen Moritz wird von Fremden und Deutschen verachtet; vielleicht komme ihm jetzt mit Schrecken in Erinnerung das Wort des Augustus: den Verrat liebe ich, nicht aber den Verräter.

Am 27. April endlich hatte er die Freude, den Kurfürsten zu sehen. Mit seinem Bruder Philipp und einigen anderen Personen speiste er bei ihm. Der Kurfürst bewies sich freundlich und erkundigte sich nach Dingen, für die man bei seiner betrübten Lage bei ihm kaum Interesse erwarten konnte. Für die waldeckische Sache bewies er große Teilnahme. Wolrad war davon tief bewegt und schied mit dem stillen Wunsche, daß Gott mit seinem heiligen Geiste den schwergeprüften Fürsten trösten möge. Mit Entrüstung bemerkte er, daß spanische Söldner den Gefangenen bewachten, während der kaiserliche Palast durch deutsche Soldaten geschützt wurde.

Die nächste Zeit verging mit wiederholten, aber vergeblichen

Versuchen, eine Besprechung mit Granvella zu erlangen. Er fertigte sie mit „höfischen Bissen“ kurz ab, wenn sie in seine Nähe gelangten, wie: „Ich erwarte erst noch die Entscheidung des Kaisers“ — „Noch ist nichts an mich gelangt.“ Die Grafen nahmen sogar die natürlich nur mit klingender Hilfe zu gewinnende Beihilfe des Kammerdieners in Anspruch, um in die Nähe des Gewaltigen zu kommen. Wolrad vermutete, daß der kaiserliche Kaplan Petrus Malvenda, der ihm seit dem Regensburger Kolloquium feind war, heimlich gegen ihn arbeite. Bei einem Gange durch die Stadt wurden die Waldecker auch ihres mächtigen Gegners, des Erzbischofs von Köln, ansichtig. Er schaute gerade aus einem Fenster seines Quartiers und nahm finsteren Blickes die höfliche Begrüßung der Grafen entgegen. Bald gelangten auch böse Drohungen des Kirchenfürsten an sie, hervorgerufen durch angebliche Grenzverletzungen seitens der waldeckischen Regierung.

Eine kleine Ermutigung gewährte eine Audienz bei dem Erzherzog Maximilian. Johann trug ihm die Bitte um Fürsprache bei Seiner Majestät vor, und Wolrad unterstützte sie, während Philipp sich schweigend verhielt. Der Erzherzog versprach es bereitwilligst: „Ich werde es thun, ja ich werde es sogar sehr gern thun.“ An demselben Tage traf ein Schreiben des Corbacher Bürgermeisters Ditmar Heller ein, in welchem derselbe namens der Bürgerschaft teilnehmend sich nach dem Stande der Dinge erkundigte. Der Bote, Franz Steinrück, brachte aber auch Briefe der Räte sowie der Schwiegermutter, der Gattin und ihrer Schwestern. Drei Tage nachher, am 12. Mai, kehrte Steinrück mit einem ganzen Briefpaket in die Heimat zurück.

Es bedurfte weiterer Geduld. Wolrad tröstete sich mit einem Worte Luthers: „Lang ist nicht ewig. Der Elende leidet wohl, aber nicht allewege. So soll auch sein Hoffen nicht umsonst sein.“ Endlich, am 29. Mai erlangten die Grafen die lang begehrte Audienz bei Granvella. Namens dieses führte der Vizekanzler Seld aus: Seine Majestät habe durch den Bischof von der Ankunft der Grafen und ihrer Entschuldigung Kenntnis erhalten. Doch sei diese Entschuldigung nicht als ausreichend befunden worden. Es habe ihnen nicht geziemt, „uneingedenk ihrer Ehre, ihrer Würde und ihres Namens“ dem Landgrafen in seinem Kampfe gegen den Kaiser beizustehen. Denn Würde, Ehre und Recht der Grafschaft leiten sich

von niemandem ab als von dem Kaiser. Daher sei der Kaiser wohl berechtigt, in voller Schärfe gegen sie zu verfahren; doch wolle er Gnade walten lassen. Den Grafen Philipp und Johann wird demnach eine Kontribution von 5000 Gulden auferlegt. „Ihr aber, Graf Wolrad," so fuhr Seld wörtlich fort, „die Ihr Euch vor und während des Krieges vor den anderen Grafen durch That und Wort gegen die kaiserliche Majestät feindlich verhalten habt, werdet dem Kaiser 8000 Gulden erlegen, widrigenfalls derselbe den Rechtsweg gegen Euch beschreiten wird." Außerdem hatten sämtliche Grafen gewisse, schriftlich ihnen vorzulegende Verpflichtungen anzunehmen.

Während die Grafen tief bestürzt standen, fügte der Bischof hinzu, daß er ihnen bis morgen Bedenkzeit lasse. Auf die entschiedene Einwendung Wolrads, daß es ihm unmöglich sei, diese hohe Summe aufzubringen, bemerkte der Bischof, daß der Kaiser die Auflage auf 14 000 Gulden gesetzt habe; die Ermäßigung sei nur seiner persönlichen Vermittelung zu danken. Seine fortgesetzten Bemühungen in diesem Sinne hätten auch eine frühere Erledigung der Angelegenheit bewirkt.

In unverhüllter Weise bot mit diesen Worten der geldgierige Mann den Grafen Gelegenheit, seine Gefälligkeit zu belohnen und für die Zukunft zu sichern.

Eine zweite Audienz am folgenden Tage bei dem Bischof hatte ebensowenig Erfolg.[1]) Die Berufung der beiden Grafen auf das hohe Wittum ihrer Mutter wies Granvella mit den Worten zurück, „daß die Fraumutter so unmild und unziemlich gegen ihre zwei leiblichen Söhne sich nicht erzeigen würde, daß sie dieselben in dieser Last und Ungnad verlassen, sondern ihnen wiederum bei kaiserlicher Majestät zur Versöhnung verhelfen". Umsonst bemühte sich Wolrad, bald der deutschen, bald der französischen Sprache sich bedienend, eine Erleichterung durchzusetzen.

Wenn Johann und Philipp nicht nur minder belastet, sondern

---

[1]) Über diese Audienz befindet sich in zwei Exemplaren ein ausführlicher Bericht im Fürstl. L.-A., der um so willkommener ist, da das Tagebuch sich hier sehr kurz faßt. Dazu liegt ein ausführlicher Bericht über diese Vorgänge an Anna von Cleve vor, datiert Freitag nach Trinitatis 1548. Der Verfasser ist Wendel Colbecher, der als Sekretär Philipps III. nach dessen Tode in den Dienst seiner Witwe, Anna von Cleve, getreten war. Er gehörte von Anfang an zur Reisegesellschaft.

auch von der hinterher folgenden fußfälligen Abbitte befreit wurden, so verdanken sie das der mächtigen Vermittelung ihres Oheims, des Herzogs Johann von Cleve, der bei dem Kaiser und dem Könige Ferdinand damals in hohem Ansehen stand.[1]) Übrigens sind damals auch andere Herren und Landschaften von derselben geringen Leistungsfähigkeit mit unverhältnismäßigen Geldstrafen belegt worden, denn diese Kontributionen wurden als willkommene Mittel benutzt, die völlig erschöpften Finanzen des Kaisers zu heben.

In diese gedrückte Stimmung fiel zur Unzeit eine Einladung des Erzbischofs von Köln zur Mahlzeit. Eine Ablehnung war nicht angängig. Der Bischof bewies seinen Gästen übrigens eine große Liebenswürdigkeit, er beglückwünschte Wolrad nachträglich zu seiner Vermählung, worauf jener in entsprechender Weise antwortete. Während des Essens wurde Erbauliches vorgelesen. Nach der Tafel sprach der Prälat mit Wolrad über verschiedene Dinge „mit wunderbarer Kunst seine Fuchsnatur verbergend". Wolrad benutzte diese Gelegenheit, um ihn um seine Fürsprache bei dem Kaiser anzugehen. Mit freundlicher Miene sagte der Erzbischof zu. Auf den Rat des Grafen Wilhelm von Nassau suchten die Grafen zu demselben Zwecke hernach den Erzbischof auf seinem Burgsitze bei Augsburg auf und erhielten von ihm nochmals dieselbe Versicherung. Daß es ihm damit ernst war, ist nicht anzunehmen. Andererseits schmeichelte es den stolzen, prachtliebenden Kirchenfürsten, der, wie Wolrad erfuhr, innerhalb zwanzig Wochen 700 Gulden für Räucherwerk ausgegeben hatte, den Gönner spielen zu können.

Nachdem Graf Johann bereits am 3. Juni mit Erlaubnis des Kaisers nebst seinem Sekretär Wendelin Colbecher Augsburg verlassen, folgte ihm am 14. Juni Graf Samuel, ohne in Verhandlungen mit dem Kaiser gezogen zu sein. Wolrad begleitete ihn ein Stück und gab ihm Gruß und Aufträge an den Vater mit. Auch legte er ihm seine Gattin und sein Töchterchen, dessen Pate er war, sowie sein ganzes Land ans Herz. Samuel seinerseits versicherte, daß, wenn die hohe Auflage nicht gemindert werden könnte, sowohl sein Vater wie er ihm ihre Hilfe nicht versagen würden, und bat,

[1]) Ein schriftliches Gesuch an den Kaiser um Ermäßigung oder wenigstens Stundung der 5000 Gulden v. 30. Mai im Fürstl. L.-A. in Abschrift. Ebendaselbst ein kurzer Bericht über eine Audienz der Brüder bei Granvella am 1. Juni.

in der bevorstehenden Kapitulation ja nicht eine Einschränkung der Freiheiten und Rechte der Grafschaft zulassen zu wollen. Mit einem Segenswunsche entließ Wolrad den Scheidenden. „Möge diesen Samuel," schrieb er dann in sein Tagebuch, „der Engel Jakobs heimgeleiten, und der Herr ihn glücklich machen, daß er in seinem Vaterlande den Seinen ein Vater sei und zu einem Manne nach dem Herzen Gottes heranwachse." Diese Abschiedsszene mit den rührenden Zügen gegenseitiger Zuneigung und festen Vertrauens läßt uns in ein nahes inneres Verhältnis nicht nur der beiden Männer, sondern auch der beiden Dynastien sehen.



Abb. 35. Graf Samuel zu Waldeck und seine Gemahlin Anna Maria von Schwarzburg.

Wolrad sah sich gezwungen, zu Freunden und Feinden Wege zu gehen, um eine Milderung der harten Bedingungen zu erreichen. Sogar der Erzbischof von Köln wurde wieder um seine Vermittelung angerufen. Es war alles umsonst. Stärkung fand der Graf in diesen schweren Tagen in seinem Gottvertrauen. Zum 16. Juni lesen wir in seinem Tagebuche: „Gedenke, Herr Gott, Friedrichs, deines Knechtes (der gefangene Kurfürst von Sachsen), und Wolrads

nach deiner großen Barmherzigkeit. Dein sind wir und Schafe deiner Heerde, mögen wir leben oder sterben." Auch sonst verknüpfte er gerne seine Lage mit dem Geschicke des sächsischen Fürsten. Am 19. Juni erinnerte er sich, daß an diesem Tage auf der Burg Waldeck der übliche Landtag stattfinde, und das erweckt ihm den Wunsch: „Gebe Gott, daß seine Ehre dort gesucht werde." An demselben Tage unterzeichnete und untersiegelte er, nachdem alle Verhandlungen zur Herbeiführung gewisser Abzüge vergeblich gewesen waren, die Kapitulation. Über einen Punkt konnte er jedoch noch nicht hinwegkommen, die Forderung kniefälliger Abbitte vor dem Kaiser, der „spanischen Reverenz". Florus sprach dieserhalb daher nochmals mit Granvella. Dieser zeigte sich erstaunt. „Warum will dein Graf dem sich nicht unterziehen? Dem haben sich auch der Herzog Ulrich von Württemberg und viele andere angesehene Herren unterzogen. Dein Graf möge nur nicht glauben, daß ihm das zur Unehre oder Beschwerung gereiche." Der Kanzler Viglius, in welchem Wolrad wohl mit Recht einen versteckten Feind sah, fügte noch hinzu: „Ohne Zweifel werden alle waldeckischen Grafen in eigener Person von der kaiserlichen Majestät sich Verzeihung erbitten müssen."

Fürstliche und religiöse Bedenken wirkten bei Wolrad zusammen. In diesem Sinne schrieb er die Worte nieder: „Verzeihe, Herr Gott, daß ich unter deine mächtige Hand mich demütige, aber einen Menschen nicht anders ehre als einen Sterblichen. Wiederaufgelebt, ach, wiederaufgelebt ist die Menschenanbetung der Ägypter!"

Am 21. Juni, einem Sonntage, wurde auf inständiges Ersuchen des Florus bei Granvella Wolrad eilig zum kaiserlichen Palaste berufen. Er mußte einige Zeit warten, da der Kaiser seine Toilette noch nicht beendet hatte. Dann trat der einäugige Reichsmarschall Pappenheim herein und wandte sich mit der Frage an Florus, wer der am Kamin stehende Herr sei. „Graf Wolrad von Waldeck," antwortete dieser. „Ist es der Graf, der vor dem Kaiser kniefällig Abbitte thun soll?" fragte Pappenheim weiter, und als der Gefragte es bejahte, wandte sich der Reichsmarschall an Wolrad, ihn begrüßend: „Herr Graf, Ihr müßt das Schwert ablegen." Es geschah, und Adrian von Zertzen erhielt es in Verwahrung. Darauf informierte ihn der Reichsmarschall über die zu beobachtenden Formen; u. a. wies er ihn an, den Blick zu Boden

gerichtet zu halten, bis der Kaiser ihm befehle, näher zu treten. Wolrad trug einen schwarzseidenen Leibrock und darüber einen Mantel. Seine Stiefel zeigten die Spuren längerer Benutzung. In dem Vorzimmer sammelten sich allmählich mehrere Personen, meistens Italiener und Spanier, darunter Malvenda, der seine Schadenfreude nicht verbergen konnte. Ja, er trat sogar zu Wolrad heran und wünschte ihm Wohlergehen. Dieser that anfangs, als ob er die Worte nicht höre, da er aber sah, daß Malvenda ihm die Hand hin hielt, nahm er sie. Der Spanier fügte hinzu: „Ich werde Euch nicht hinderlich sein," Worte, die dem Grafen dunkel blieben. Auch der damals schon angesehene und später noch zu weit höherem Ruhme gelangte kaiserliche Feldhauptmann Lazarus von Schwendi befand sich darunter.[1]) Da die sich ansammelnden Menschen Wolrad durch ihr Angaffen zu belästigen schienen, schlug ihm Pappenheim vor, in ein Nebenzimmer zu treten.

Es war genau 11 Uhr, da hörte man ein Geräusch von Thüren und sah Verbeugungen; der Kaiser war eingetreten und ließ sich auf einem Sessel nieder. Der Reichsmarschall öffnete die Thür des Nebenzimmers und forderte Wolrad auf, einzutreten. Dieser beugte hereintretend zweimal die Kniee und ließ sich dann ganz auf die Kniee nieder und verharrte so, während Florus in deutscher Sprache eine Erklärung etwa folgenden Inhaltes verlas: Dieser hier anwesende Graf Wolrad zu Waldeck hat in der letzten Rebellion sich an der kaiserlichen Majestät aufs schwerste vergangen und erkennt sich harter Strafe schuldig. Jedoch im Vertrauen auf die kaiserliche Milde bittet er dieserhalb um Verzeihung und um Wiederaufnahme in die kaiserliche Gnade zugleich mit seinen Unterthanen. Er wird sich dessen würdig erweisen und sich keines Ungehorsams in Zukunft mehr schuldig machen, sondern mit Hilfe Christi sich als einen rechtschaffenen und treuen Grafen des Reiches halten.

Der Kaiser wechselte einige Worte mit Granvella und Seld, die in seiner Nähe waren, und ließ darauf durch letzteren dem Grafen die Wiederaufnahme in die kaiserliche Huld aussprechen. Dann forderte er ihn durch eine Handbewegung auf, näher zu treten, reichte ihm die Hand und erhob sich dann sofort, um sich

[1]) Vgl. über ihn A. Kluckhohn in der „Allgem. deutschen Biographie" XXXIII S. 382ff. Gerade damals spielte er übrigens eine unrühmliche Rolle bei der Exekution des Kriegsobersten Vogelsberger in Augsburg.

zurückzuziehen. „Auch ich," so bemerkt Wolrad, „habe nicht in Schneckentempo den Ausgang gesucht." Rasch wurde der Dienerschaft noch ein reiches Geldgeschenk verabreicht. „Das war das Ende dieser Tragödie. Nun bleiben noch 8000 Gulden aufzubringen!"

Eilig wurde nun zum Abschied gerüstet. Es fand sich mancherlei Anlaß zu Ehrengaben an Geld oder Sachen, auch wurden noch einige Einkäufe für die Familie und die Dienerschaft gemacht. Am 23. Juni ritten Wolrad und Philipp zu den Thoren Augsburgs hinaus, jener der Heimat zu, dieser seiner Mutter, Anna v. Cleve, entgegen, die auf dem Wege nach Augsburg in der Nähe sich befand. Florus mußte zur Erledigung von Geschäften noch einige Tage in Augsburg zurückbleiben. Wolrad fühlte sich von tiefem Danke gegen Gott bewegt, der ihn aus drohenden Gefahren unversehrt herausgeführt hatte.

Wir begreifen diese Stimmung nach einer zehnwöchentlichen, andauernden, oft aufs höchste sich steigernden Spannung des Seelenlebens. Zum erstenmal fand sich der arglose, ehrliche Sinn dieses Fürsten von dem ihm undurchsichtigen Spiele einer schlauen Diplomatie und persönlicher Intriguen umsponnen und darum hilfloser als je, trotz einiger Freunde geringeren oder größeren Einflusses, die ihm nicht fehlten. Nur sein unerschütterliches Gottvertrauen half ihm immer wieder aus der Verzagtheit heraus. Regelmäßig war er in den Gottesdiensten zu finden, und seine ganze innere Beteiligung daran läßt sich in den kurzen Berichten über die gehörten Predigten und über sonstige kultische Akte erkennen. Ein nahes Verhältnis gewann er auf diesem Wege zu dem evangelischen Hauptprediger der Stadt, Wolfgang Musculus (Meußlin), der seit 1531 in der Reichsstadt als Prediger und Seelsorger eine hervorragende Wirksamkeit entfaltete und die ihm eigene Unerschrockenheit auch während des Reichstages in furchtlosen Urteilen über das Papsttum bewährte. Doch man wagte vorläufig nicht, ihm nahe zu treten. Musculus doctus et pius multis leonibus, aquilis et gryphis timori est, schreibt Wolrad. Er rühmt seine sorgfältige Predigtweise, die auch dem Unbedeutendsten im Texte Beachtung schenke.[1]) Gern ließ er sich von ihm über neueste Vorgänge auf dem Gebiete der reforma-

[1]) Est enim Musculus verborum domini elegantissimus dispensator, qui nec unum jota vel apicem, ne dicam voculam inexcusam relinquit (ad II. Maji).

torischen Bewegung berichten. Sein Interesse an dem Manne ist auch daran ersichtlich, daß er über seine Familie und seine litterarische Thätigkeit berichtet. Beim letzten Abschiede hatte Musculus Grund, die Zukunft trübe zu sehen. Die Annahme des Interims seitens des Rates unter dem Drucke des Kaisers stand bevor, und damit war die Entlassung des unnachgiebigen Mannes gegeben. Musculus sah dies kommen und äußerte, daß er in diesem Falle nach Basel oder Bern gehen, Weib und Kinder aber vorläufig in Augsburg zurücklassen würde. In der That erfolgte drei Tage nachher die Annahme des Interims durch die Stadt, und noch an demselben Abend nahm Musculus von seinem Weibe und seinen acht Kindern Abschied und ging als Exulant nach der Schweiz, eine siebzehnjährige reiche Wirksamkeit für immer abbrechend. Als später der Magistrat unter geänderten Verhältnissen den Versuch, machte, den inzwischen in Bern als Professor angenommenen Prediger zurückzurufen, lehnte er ab. In Bern starb er auch 1563.[1])

Mit dem Städtemeister Jakob Sturm aus Straßburg erneuerte er eine frühere Bekanntschaft und vernahm mit Interesse seine Auffassung der politischen Lage. Auch den Herzog Christoph von Württemberg sah er; von seinem Verkehr mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen war schon die Rede. Es bot sich mannigfache Gelegenheit, Herren des niederen und höheren deutschen Adels kennen zu lernen und mit ihnen Gedanken und Kenntnisse auszutauschen. Bekannte vom Regensburger Religionsgespräch fehlten nicht, allerdings zum Verdrusse Wolrads. Neben Malvenda tauchte der Karmeliter Billick auf, der „unbillich Bilck“, wie ihn der Graf in Anspielung auf seinen Namen nennt. Er traf ihn beim Erzbischof von Köln, wo Billick die Frage an ihn richtete, ob sie sich nicht in Regensburg begegnet wären. Wolrad bejahte es nach einem in Unlust begründeten Zögern. „Wenn du jener unbillige Billick bist — allerdings war ich dort und habe dich auch gesehen.“ Dann stellte er ihm die Frage, wie es komme, daß er jetzt so mager sei, während er in Regensburg beleibt gewesen, und jetzt ganz schwarz gekleidet, während er damals über der schwarzen Kutte einen weißen Mantel trug. Billick erwiderte, er sei auf einer Wallfahrt begriffen, und die weiße Gewandung sei nur bei feierlichen Gelegenheiten

[1]) L. Grote, W. Musculus. Hamburg 1855; W. Th. Streuber, W. Musculus (Berner Taschenbuch 1860). Sein Leben schrieb sein Sohn Abraham.

üblich. Das Dazwischentreten des Grafen Wilhelm von Nassau schnitt zur Befriedigung Wolrads das weitere Gespräch ab.

Reiche Anregung boten ihm Handel und Wandel, die ganze Kulturerscheinung der Patrizierstadt. Gern ließ er sich gelegentlich eines Spazierganges durch einen angesehenen Augsburger Bürger über die Geschichte der Stadt belehren. Die ausgedehnte Bewehrung der Stadt mit Mauern, Türmen, Wällen und Gräben, die Kirchen, die Patrizierhäuser, darunter die stolzen Paläste der Fugger, der schöne Bau des Ulrichsklosters erregten seine Aufmerksamkeit. Die berühmten Gärten des Bürgermeisters Jakob Herbrot besuchte und beschreibt er mit Entzücken, aber er muß auch erfahren, daß der kaiserliche Zorn gegen diesen kühnen und hervorragenden Verfechter der städtischen Freiheit schon anhebt, sich zu entladen, und bald nach Wolrads Abreise erfolgte die definitive Beseitigung des städtischen Rates und seines Hauptes und die Einsetzung eines rein patrizischen Stadtregiments.[1]) Die gewerblichen und industriellen Unternehmungen, der Großbetrieb wie das Kunstgewerbe fanden an ihm einen wißbegierigen und verständnisvollen Beobachter. Die Papiermühlen, die Wirkereien, die kunstvollen Erzeugnisse der Goldschmiedekunst und Diamantschleiferei weckten sein lebhaftes Interesse, und er nahm genauere Kenntnis davon.[2])

Sein geschichtlicher Sinn äußerte sich in der Beachtung öffentlicher Inschriften, deren mehrere er sich kopierte, in noch höherem Grade jedoch in der Bethätigung seiner Bücherliebhaberei. Der Besuch der Bibliothek des Juristen Nikolaus Maier gewährte ihm einen großen Genuß, und der liebenswürdige Besitzer ließ es sich nicht nehmen, ihm einige Bücher als Geschenke anzubieten. Bei Musculus sah er den Katalog des reichen Handschriftenschatzes, der, von der Insel Korfu verschleppt, von der Stadt für etwa 1000 Goldgulden angekauft war. Wolrad selbst erwarb für seine Bibliothek bei Gelegenheit Bücher weltlichen und religiösen Inhaltes.

Auch sonstige Gegenstände verschiedener Art wurden für den eigenen Gebrauch oder als Geschenke angekauft: eine Uhr mit goldenem Gehäuse, für die Gattin Elfenbeinkämme und eine goldene

[1]) Über Herbrot vgl. Mezger in der „Allgem. deutschen Biographie" XII S. 45 ff.

[2]) Vgl. hierzu v. Stetten, Kunst-, Gewerbs- und Handwerksgeschichte Augsburgs. Augsb. 1779 ff. 2 Bde.

Kette, für das Töchterchen und die Dienerinnen Seidenhäubchen, für den Grafen Wilhelm von Henneberg ein vergoldeter Dolch und anderes. Finanzielle Rücksichten zogen hier jedoch sehr bestimmte Schranken. Der lange Aufenthalt und das teure Leben hatten den Grafen schließlich in große Geldverlegenheit gebracht, so daß er vor seiner Abreise eine größere Summe aufnehmen mußte. Bemerkenswert ist noch, daß Augsburger Bürger mit Wolrad Verhandlungen über den Betrieb der Goldbergwerke am Eisenberge anknüpften. Um durch Aufdeckung dieser Hilfsquellen die Habgier seiner politischen Gegner nicht zu steigern,[1]) verwies er sie auf einen etwaigen Besuch in der Grafschaft selbst. Hernach wurde hierüber zwischen Wolrad und einem Matthias Zolner eine bestimmte Abmachung getroffen. Auch der gute Ruf des Corbacher Bieres war nach Augsburg gedrungen. Im Scherz vereinbarte der Erzbischof von Trier mit dem Grafen, dieser solle ihm einen mit Bier beladenen Wagen zusenden, er werde ihn mit Wein beladen zurückschicken.

Demnach gewährte der unfreiwillige Aufenthalt in Augsburg dem lebhaften, weitfassenden Geiste Wolrads neben schweren Sorgen und kleinen wie großen Ärgerlichkeiten doch auch eine Fülle von Anregungen, die für sein Wissen und sein Urteil nicht geringfügig waren. Der gereifte Mann erlebte gleichsam nochmals, was ihm als Jüngling in Lüttich nahe getreten war. Sein Tagebuch ist ein lehrreicher Beleg dafür, wie er mit offenem Auge und richtigem Urteil die Dinge zu werten verstand; nicht nur die großen Ereignisse, sondern auch die kleinen Erscheinungen des öffentlichen Lebens in Augsburg fanden bei ihm verständige Beachtung, und seine Bemerkungen über Personen und Dinge lassen vergessen, daß er der Fürst eines kleinen Landes mit einfachen Verhältnissen war.

Mit seinen Räten und den Seinen pflegte er eine eifrige Korrespondenz, überhaupt nahm in seinen Gedanken sein Land und sein Haus einen großen Raum ein. Auch in seinen Gebeten lebte die Sorge um das Ergehen des Landes und der Seinen, so in der schönen Paraphrase des Vaterunsers vom 2. Mai, wo erst das

[1]) Wolrad in seinem Tagebuche sehr bezeichnend: quia mihi praesente ursa catulos ostendere minus consultum videbatur, bona dans verba, eos post menses aliquot, si quid ejusmodi cuperent, in comitatu quaerere nos jubebamus.

Land, dann das „Frauchen und das Töchterlein“ dem Schutze Gottes befohlen werden.

Kurz vor der Abreise aus Augsburg erfuhr man, daß Anna von Cleve im Anzuge sei. Es war ein Grund für Wolrad mehr, sich zu beeilen. Hieraus und aus bitteren Äußerungen seines Tagebuches ersehen wir, wie Anna von Cleve nicht nur kein nahes Verhältnis zu ihrem Stiefsohne anzuknüpfen verstanden hat, sondern im Gegenteil sich fremd und eigennützig zu ihm stellte und ihre Abneigung sogar auf seine junge Gattin übertrug. Umsomehr mußte das echt brüderliche Verhalten Wolrads gegen ihre Söhne in Augsburg sie beschämen. Jedenfalls stand Graf Philipp unter diesem Eindrucke, als er hinter Augsburg den Bruder bat, bei seiner Heimkehr sein und seiner Brüder Land seiner Fürsorge sich anempfohlen sein zu lassen und dann auch auf Mittel zu sinnen, wie ein Grenzstreit zwischen ihnen gehoben werden könne. Wolrad erwiderte, daß Streitigkeiten zwischen ihnen überhaupt nicht vorkämen, wenn man auf ihrer Seite dieselbe Gesinnung gegen ihn hege, wie er gegen sie, wie sie es erprobt hätten hier in Augsburg, und sich von denen unabhängig machten, welche Öl ins Feuer gießen.

Jenseits der Wernitz erreichte die Reiter die Botschaft, daß die Gräfin-Witwe sie in dem nahen Gersthofen erwarte. Freundlich kam sie Wolrad entgegen. „Wunderbare Weisheit und Gnade Gottes,“ bemerkt dieser dazu in seinem Tagebuche, „während, obwohl unter demselben Himmel und in derselben Grafschaft kaum tausend Stadien voneinander entfernt wohnend, die Stiefmutter und ich wohl anderthalb Jahre uns nicht beachtet haben, sprechen wir in vindelicischem Lande miteinander.“ Anna, nach ihrer Gewohnheit Ernst und Scherz mischend, sprach über allerlei Dinge und trug zum Abschiede Grüße an Anastasia auf, die sie zur Überraschung Wolrads ausnehmend rühmte, und vertraute ihm sogar den Schutz ihrer Unterthanen an, wozu das Tagebuch äußert: „Es gibt Dinge, die weder kalt noch warm sind, und die gerade darum eine trockene Kehle nicht erfrischen können.“

Mit Anna war ihre Tochter Katharina.[1]) Nach zweistündigem Aufenthalte trennte man sich. Die Gräfin setzte mit ihrem Sohne

[1]) Dieselbe vermählte sich 1550 dem Grafen Bernhard zu Lippe und starb 1583. Ihr Sohn war der bekannte Graf Simon VI.

und ihrer Begleitung die Reise nach Augsburg fort, Wolrad eilte nordwärts.

In Donauwörth wurde Halt gemacht, um Liborius Florus zu erwarten, und so wurde Wolrad hier Zeuge der Durchführung des Interims. Der evangelische Gottesdienst hörte auf. Da der Erwartete nicht rechtzeitig eintreffen konnte, brach Wolrad am 26. Juni auf und langte über Monheim und Weißenburg, wo sich der ebenfalls aus Augsburg zurückgekehrte, ihm verwandte Graf Johann von Rietberg anschloß, nach anstrengendem Ritte um 1 Uhr nach-



Abb. 36. Graf Philipp V. und seine Gemahlin Elisabeth von Elßen.

mittags ausgehungert in Nürnberg an. Da die Essenszeit schon vorüber war, kamen sie erst nach zwei Stunden zu einer Mahlzeit, deren Inhalt dem Grafen merkwürdig genug erschien, um ihn aufzuzeichnen: gesottene Krebse, „die jedoch den Hunger nicht sowohl stillten als steigerten", am Feuer halbgar geröstete Hähnchen, zuletzt Käse, Kirschen und Erbsenschoten mit Blatt und Stengel, „so wie sie von der Erde genommen waren, und das pflegen die Nürnberger als Nachtisch aufzutragen!"

Veit Dietrich lag mit unbeweglichen Gliedern krank. Den In-

halt ihres sorgenvollen Gespräches bildete das Interim, dessen Annahme gerade damals in Nürnberg zur Entscheidung stand. Doch getröstete man sich einer besseren Zukunft. Auch Hieronymus Baumgartner suchte er auf, der ihn erfreut empfing und mit seiner Familie bekannt machte. Dreimal hatte dieser nach Augsburg geschrieben, um Erkundigungen über den Gang der Angelegenheiten Wolrads einzuziehen. Auch er sah die kommenden Dinge trübe. Während Wolrad in seiner Herberge Eintragungen in sein Tagebuch machte, trat unerwartet Florus ein. Nachdem eine Anzahl von Besuchen und einiges Geschäftliche erledigt war, ging die Reise rasch der Heimat zu. Am 30. Juni abends erfolgte die Ankunft in Rudolstadt, und hier fand das frohe Wiedersehen mit der ihm entgegengeeilten Gattin und deren Verwandten statt — „Christo sei ewig Dank dafür!"

Fast drei Wochen wurde in Rudolstadt gerastet. Kleine Festlichkeiten, Jagd, Ausflüge und Besuche wechselten mit ernsten Überlegungen und Entschließungen, zu welchen die Augsburger Angelegenheit Anlaß gab. Katharina von Schwarzburg erschöpfte sich in kleinen und großen Bezeugungen ihrer Liebe und Teilnahme dem Schwiegersohne gegenüber. Nicht nur zwei Bilder, ihren verstorbenen Gatten und sie selbst darstellend, von feiner Ausführung, ihr selbst gewiß wertvoll, ferner mehrere gewichtige Stücke aus ihrer Silberkammer, ein kunstgewerbliches Meisterstück, welches als Kriegsbeute im Schmalkaldischen Kriege aus Torgau geraubt und zufällig in ihre Hand gekommen war, sowie ein Molosserhund wurden neben anderen als Geschenk gegeben, sondern sie war auch eifrig und erfolgreich bemüht, die durch die Augsburger Reise und die auferlegte Kontribution erschütterte finanzielle Situation dem Grafen befriedigend zu ordnen. Beschafft wurden die Mittel hauptsächlich aus Ansprüchen seiner Gemahlin Anastasia. Aus Augsburg kam die Nachricht, daß Franz von Dalwigk die Vermittelung der Gräfin Anna angerufen habe, um betreffs einiger Beschwerden beim Kaiser gegen Wolrad klagbar zu werden. Doch habe sie „einmal wenigstens eingedenk, daß mein Vater ihr Gatte gewesen", das Ansinnen abgewiesen und den Dalwigk darauf aufmerksam gemacht, daß Wolrad sein Herr sei, und es ihn einst entgelten lassen könnte. Granvella, so erfuhr man ferner, behandele Anna von Cleve mit ausgesuchter Höflichkeit.

Das stille Rudolstadt gab dem Grafen dennoch Gelegenheit zu neuen, ihm willkommenen Bekanntschaften. Vielleicht den ersten Platz nahm nach seinem Urteil darin ein der Pfarrer Kaspar Aquila in Saalfeld, der bald darauf mit Verlust seiner Stellung und Gefahr seines Lebens den entschlossensten Kampf gegen das Interim aufnahm.

Besuche in den umliegenden Städtchen und Burgen, so in Blankenburg, gewährten ihm großen Genuß. Gern schildert er die Schönheiten ihrer Lage und ihre anziehenden Eigenarten. Andererseits tritt sein echt evangelisches Bewußtsein hervor, wenn er einmal schreibt: „Einem frommen und gebildeten Menschen gereicht es zu großer Freude, in diesen kleinen Städtlein Kirche und Schulen mit trefflichen Männern ausgestattet zu sehen, und wehe in alle Ewigkeit der Bestie C. (Carl) und F. (Ferdinand) mit allen ihren Schuppen, welche die Form dieser städtischen und kirchlichen Einrichtungen umzustürzen sich anschicken." Seine wissenschaftliche Liebhaberei ruhte so wenig hier wie in Augsburg. Bibliotheken wurden eingesehen. In hohem Maße interessierte den Grafen eine im Schlosse befindliche farbige Darstellung der im Bauernkriege zerstörten Schlösser.

Am 18. Juli rüstete man zum Abschiede, nachdem am Tage vorher die von Hermann Nellen eingesandte Absolutionsurkunde eingetroffen war. Katharina von Schwarzburg begleitete die Ihrigen bis Arnstadt. Hier erhielt Wolrad durch den Kammerrentmeister Siegmund von Witzleben 8500 Goldgulden als Brautschatz seiner Gemahlin namens des Grafen Günter von Schwarzburg ausgezahlt. Sofort wurden von dieser Summe zwei Darlehen der Gräfin Katharina und ihrer Tochter Anna Maria in der Höhe von 3000 Gulden beglichen. Da sich aber Wolrad außerdem noch durch außergewöhnliche Auslagen seiner Schwiegermutter für ihn bedrückt fühlte und doch fürchtete, daß sie die Annahme verweigern würde, so versteckte er das Geld heimlich unter einem Mantel in ihrem Schlafzimmer, damit sie erst nach seiner Abreise Kenntnis davon erhalten könne.

Der Abschied war tiefbewegt. Auch Wolrad konnte, als er nochmals für alles Dank sagte, kaum sich fassen. Der Weg führte über Gotha, Spangenberg und wiederum über Fahra in die Heimat, deren Berge am 22. Juli vor ihnen aufstiegen. Um 4 Uhr

nachmittags ritten sie in die Burg Waldeck ein, wo Graf Samuel sie empfing. „Nachdem ich am 5. April traurig und sorgenvoll, gezwungen nicht durch mein Gewissen, sondern durch Anklage böser Menschen, Waldeck verlassen nach dem Worte des Psalmisten: „weinend sind wir hingegangen und haben unsern Samen gestreut" (Ps. 126), bin ich am 22. Juli gesund und unverletzt heimgekehrt zur selben Burg mit meinem teuern Weibe und habe in Freuden „meine Ähren heimgetragen".

Gerade einen Monat vorher, am 22. Juni, hatte der Kaiser in Augsburg die Absolutions- und Restitutionsurkunde unterzeichnet. Ihre Voraussetzung bildet eine Punktation, in welcher Wolrad gewisse Verpflichtungen politischer Art eingeht. Beide Schriftstücke entsprechen inhaltlich der bei dieser Gelegenheit auch sonst angewandten Formulierung.[1]) Anna von Cleve erwirkte sich einen sehr günstigen Schutzbrief, bei dem vielleicht auch die Sicherstellung streitigen Gebietes gegen Wolrad ins Auge gefaßt ist.[2])

Die 8000 Goldgulden wurden der Vereinbarung gemäß auf der Frankfurter Herbstmesse 1548 und 1549 erlegt. Davon wurden nur 1500 Gulden durch die Unterthanen beschafft, 2500 Gulden vorläufig durch Entleihung, und der Rest hauptsächlich aus der Mitgift der Gräfin genommen. Dazu kamen noch rund 2000 Gulden Kosten für die Reise und den Aufenthalt in Augsburg und einiges Weitere. Wolrad ließ über diese Ausgaben ein amtliches Schriftstück aufsetzen und im Corbacher Ratsarchiv deponieren, damit niemand auf den Gedanken komme, ein Teil dieser hohen Summe sei auf Schwelgen, Weiber und Würfel verwendet worden. „Als Zeugen dieser Tragödie habe ich den wahrhaftigen und lebendigen Gott, der weder täuscht noch getäuscht werden kann, mein gutes Gewissen und das gleiche Los vieler anderer frommen Leute in dieser traurigen Zeit."

Philipp IV. wurde mit nur 3000 Gulden gebüßt, und es wurde zugelassen, daß sein Sohn Samuel für ihn 1549 in Brüssel öffentliche Abbitte vor dem Kaiser leistete.

Die nächste Folge des Augsburger Reichstages auf kirchenpolitischem Gebiete war das Interim, durch welches der Kaiser die evangelischen Stände zu einer vorläufigen Vereinbarung unter ein-

[1]) Abgedruckt: Waldeckische Ehrenrettung S. 242 ff.

[2]) Ebendas. S. 292 f.

greifenden Abzügen in Lehre und Kultus zu zwingen unternahm. Wolrad hatte in Augsburg und auf der Heimreise mit Schmerz seine Entstehung und seine Durchführung beobachten müssen. In seinem Tagebuche tauchen Äußerungen darüber immer wieder auf. Er weiß, daß der Bischof Julius von Pflug [1]) und der Brandenburgische Hofprediger Johann Agricola [2]) in hervorragender Weise zu den „Fabrikanten des gottlosen Interim“ zählen. In seinem Zorn über dieses gefährliche Spiel, zu dem sich ein protestantischer Theologe hergab, entfahren ihm die Worte: „Mögen zu Grunde gehen alle diejenigen, welche jenes Interim aus Überzeugung annehmen!“ Am 20. Juni kamen in Augsburg die ersten Exemplare in die Öffentlichkeit und waren schon am Vormittag vollständig vergriffen. Man erzählte sich, daß in kurzer Zeit 3000 Exemplare gedruckt wurden. In Donauwörth erlebte Wolrad, wie schon bemerkt, das Aufhören des evangelischen Gottesdienstes. Er hörte am 25. Juni die letzte Predigt daselbst. Seine Entrüstung stieg aufs äußerste. „Wehe, wehe allen, die Mitschuldige dieser Ratschläge sind. Zeige ihnen, o Herr, daß ein Gott ist.“

Doch bald wurden er selbst und die Grafschaft vor die schwere Entscheidung gestellt.

Am 11. August 1548 traf auf der Burg Eisenberg das Interim ein mit dem Befehle, es „allenthalben“ verkünden und vollziehen zu lassen. Drohend hieß es am Schlusse: „Und wiewol wir uns hierin keiner Weigerung versehen, so begehren wir doch hierauf deine endliche zuverlässige Antwort und sind der(selben) in achtzehn Tagen nach Überantwortung dieses unseres Briefes gewärtig, uns darnach haben zu richten.“ [3]) Es war eine schwere Entscheidung. Am 14. August schon versammelte Wolrad die Geistlichen seines Gebietes, legte ihnen das Interim — die „Sphinx Augustana“ nennt es Jonas Trygophorus — vor und stellte es zur Besprechung, um ihrer Gesinnung sich zu vergewissern und, wo es nötig wäre, sie in

[1]) Julius ille, cui ab aratro nomen est, dicitur et ipse exarasse interim (ad 31. Maj.).

[2]) Eadem (11. Juni) nobis indicatum est per homines non minus pios quam doctos, quomodo se ipsum Joannes Islebius titularit et quam sibimet homo bellus visus sit, desciscens a veritate in Interim trahens secum omnes servos ejus Interim.

[3]) Exemplar mit der eigenhändigen Unterschrift des Kaisers im Fürstl. L.-A.

der Treue zum Evangelium zu stärken. Er fügte hinzu, daß, wenn die Tyrannei des Kaisers sie ächten sollte, er sie mit Gottes Hilfe als seine Gäste und Schützlinge aufnehmen werde, obwohl ihn dasselbe Unheil bedrohe. Der Eindruck war ein tiefer.[1])

Am 17. August unterzeichneten 21 Pfarrer des Eisenbergischen Landesteils ein Schreiben und ließen es durch Bertold Cael, Johann Lycaula, Pfarrer in Corbach, und Ditmar Westenuten, Pfarrer zu Nerdar, in Corbach überreichen, in welchem sie, entsprechend der evangelischen Treue und Unerschrockenheit ihres fürstlichen Herrn, die Versicherung ihrer wahrhaften Überzeugung von der evangelischen Lehre und den Entschluß kund thun, „darbei bis zum Ende mit göttlicher Hülfe und Beistand zu verharren und uns keinerlei, es sei auch, wie es wolle, daran lassen verhindern". Wie vordem, so sind sie auch jetzt entschlossen, „daß wir bei Gefahr beider, Leib und Seele, von solcher erkannter Wahrheit, reiner Lehre des hl. Evangelii und Gebrauch der Sakramente nach demselbigen (nämlich Evangelium) nicht mögen abstehen wider das Wort Christi: ihr seid das Salz der Erden. Wo nun das Salz dumm wird, womit soll man salzen? Es ist zu nichts nütze, denn daß man es hinausschütte und lasse es die Leute zertreten. Dergleichen der Apostel: wenn ich aber das, so ich zerbrochen habe, wiederum baue, so mache ich mich selber zu einem Übertreter." Denn es sei besser, in der weltlichen Obrigkeit als in Gottes Hände zu fallen. „Ist an E. G. als einen Liebhaber der heiligen evangelischen Wahrheit und unsern lieben Landherrn unsere dienstliche Bitt und Begehr, E. G. wollen dieses unser wichtiges Leib- und Seel-Anliegen gnädig aufnehmen, mit weisem Verstande bedenken, wie wir hier Leibes und Seele und anderer Gefahr gnädig möchten absein und die Wahrheit unserer Vokation noch hinfort bekennen." [2])

Dieses Schriftstück ist ein Ehrendenkmal der waldeckischen evangelischen Geistlichkeit des Reformationsjahrhunderts. Es bezeugt den inneren religiösen Konnex zwischen ihnen und dem standhaften Bekenner auf dem Eisenberge. Doch gerieten zwei der Unterzeichner, Johann Windeck[3]) zu Düdinghausen und Johann Henckemann in Goddelsheim bald ins Schwanken. Letzterer kam hernach sogar in

[1]) Denkwürdigkeiten des Jonas Trygophorus.

[2]) Curtze, Kirchl. Gesetzgeb. S. 53 u. 22.

[3]) So ist der Name Wanderck bei Curtze S. 54 zu lesen.

den Verdacht, einer Citation des Bischofs von Paderborn zu einer Synode gefolgt zu sein, was er indes in einem Schreiben an die gräflichen Räte in Abrede stellte. Ihre Unterschriften versagten von vornherein Heinemann Scheffers in Defeld und sogar Hermann

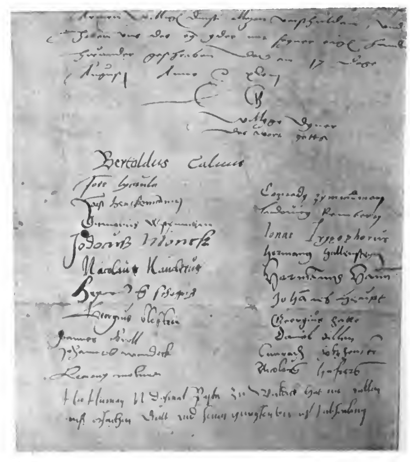


Abb. 37. Unterschrift der waldeckischen protestierenden Geistlichen.

Kernekamp in Waldeck „aus Ursachen Gott und seinem Gewissen". Auch in den übrigen Landesteilen gab es bei einzelnen Pfarrern noch eine Unsicherheit, welche jedoch die Gesamtlage nicht beeinflußte.[1])

[1]) Auf der Synode zu Volkhardinghausen 1556 sprach sich der gräfliche

Die Antwort der Landesherren konnte angesichts der Gesamtsituation nicht schroff zurückweisend sein, denn die Mehrzahl der evangelischen Fürsten und Städte hatte unter dem Drucke der kaiserlichen Macht sich gefügt, auch Hessen. Widerstand würde für die Grafschaft den Verlust ihrer politischen und religiösen Freiheit bedeutet haben. Man antwortete ausweichend: es sei unmöglich, das Interim in seinem ganzen Umfange sogleich und überall zur Einführung zu bringen, sondern es müsse, „mit der Zeit eines nach dem andern vorgenommen und angestellt werden". Demnach wurde das Interim nur scheinbar angenommen, und es läßt sich auch nicht erkennen, daß es irgendwo in seinem vollen Sinne eingeführt worden sei. Nur hier und da haben Geistliche zu gewissen Konzessionen sich verstanden.

Gefahrvoll wurde vorübergehend die Lage in Corbach. Die katholische Partei, die im Observantenkloster ihre Stütze hatte, bot alles auf, diese Gelegenheit für sich auszunutzen. Die Mönche verbreiteten eine angebliche Äußerung des Kaisers, daß er Graf Wolrad an einem hohen Baume aufhängen wolle.[1] „Mit vollen Segeln" versuchte „die römische Sathanskohorte" diese Stadt zu stürmen, doch das entschlossene Vorgehen Wolrads vereitelte das Unternehmen.

Auch ein handschriftlicher Beschwichtigungs- und Rechtfertigungsversuch des protestantischen Interimsagenten Johann Agricola, in welchem in einem Atem Luther als der „Prophet Europas" und der Kaiser als der „fromme Vater" erhoben wird,[2] machte in Waldeck keinen Eindruck. Ebensowenig der bedauerliche Brief, den Melanchthon in falscher Friedensliebe unterm 28. April 1548 an den kurfürstlichen Rat Christoph v. Carlowitz richtete, und der auf katholischer Seite ebenso bejubelt wie auf protestantischer Seite beklagt wurde. Wolrad, der ihn in Augsburg durch Sebastian Glaser in Abschrift erhielt, hat ihn, mit der Aufschrift „Melanchthon" versehen, beiseite gelegt. In höherem Grade fesselten ihn die Kämpfe

Rat Hermann Ulner in der Eröffnungsrede so aus: Nonullos vestrum eo tempore, quo Caesareae Majestatis declaratio esset publicata, in doctrina admodum fuisse inconstantes. Ebenso in der Antwort der Pfarrer: „Sonderlich in Zeit des Interims haben Irer ein teil gar loise gestanden."

[1]) Diar. Wolr. 1574 II p. 46

[2]) Diar. 1574 I p. 260.

und Streitschriften des ihm persönlich bekannten mutigen Kaspar Aquila gegen das Interim. Seine „Hundert Propositionen" wider „den giftigen Drachen Interim" besaß Wolrad. Seine Bewunderung gegen den tapfern Mann, zu dem er auch später in Beziehungen blieb, faßte er einmal in die Worte: „Caspar Adeler, klein von Person und groß in Christo." Mehr als einmal hat er auch um des Interims vertriebenen und in Not geratenen Pfarrern Schutz und Aushilfe gewährt. In seinem Besitze wird sich manches der damals gedichteten Spottverse auf das Interim befunden haben; erhalten hat sich dieses: [1])

Das Interim
Ich nicht annim
Vnd solt die welt zerbrechenn.
Drey schedlich Man
Es gemachet han,
Das wirdt Got an Jhn rechen,
Wol hie vnd dort,
Dieweil sie mordt
In Deutschland wollen stifften,
Viel Hertzen rein
In der seligen gemein
Mit falscher lehr vergifften.

*

Die drei folgenden Strophen behandeln in beißender Weise die drei Autoren des Interims, Pflug, Helding und Agricola. Dann fährt das Gedicht fort:

Der Bapst, der ist
Der Endechrist.
Ist wair vnd nicht erlogen.
Er hait vns lang
Mit harttem Zwang
Vmb vnser gelt betrogen.
Die Seel darzu
In groß vnruh
Durch Menschen leer gesetzet,
Die gwissen gar
Mit grosser gfar
Durch Sund auch hart verletzet.

*

Nun fehlt euch fur
Ist vor der thur

[1]) Folioblatt. Am Schluß der zweiten Seite der erste Vers in Noten gesetzt.

Das Bapstumb vngeheure.
Wer das annimbt,
Der balt hinschwindt
Wol in das hellisch feure.
Da leidt er qual
Ohn alle Zall,
Ohn end, ohn alle massenn
O Herre Got,
In solche not
Vns nimmermehr kunn lasse(n).

Der Wildunger Reimchronist, der als Jüngling diese Vorgänge mit erlebte, schrieb in demselben Sinne zum Jahre 1548:

Ein Buch genannt Interim,
Hatt kein rechte lehr in ihm,
Dies johr worden vffgericht
Vnd word von schmechlern erdicht.

In der Erinnerung Wolrads stand das Interim als eine „verdammliche Seuche".[1]) Noch im Jahre 1560 ließ er sich von Axel von Berlepsch nebst anderen Schriften einen „Dialog" vom Interim zusenden.[2]) Seiner Festigkeit und Entschlossenheit vor allem ist es zu danken gewesen, daß das Land, trotz mehrfacher Versuche von katholischer Seite,[3]) von den Verwüstungen des Interims nur in ganz geringem Maße und nur vorübergehend betroffen wurde. Am 17. Oktober 1555 stellte er in einem Nachtrage zu seinem Tagebuche mit Dank gegen Gott diese letztere Thatsache fest. Der Abfall des Kurfürsten Moritz vom Kaiser und der diesem abgedrungene Passauer Vertrag (1552) und endlich der Augsburger Religionsfrieden (1555) setzten das Interim allerorten außer Kraft.

[1]) Schreiben an Graf Samuel, Waldeck, Sonntag Epiphanias 1556. Er hält eine Visitation der Pfarrer für notwendig, „ob sie die verdamliche Interims Seuche etwan verfuret hette".

[2]) Schreiben des Axel von Berlepsch an Wolrad 27. April 1560, ohne Ort. Jener sendet ihm auf sein Begehren „das liedt beschrieben sampt dem Dialogo vom Interim vnnd andern gesprechen mehr", mit der Bitte, den Dialog nach Lesung zurückzusenden. Fürstl. L.-A.

[3]) Von solchen Versuchen weiß Jonas Trygophorus. Zu 1549 bemerkt er: hoc et praecedente anno a pontificiis vehementer sum cribratus, verum ex omnibus periculis liberavit me dominus. Die Corbacher Kirche geriet zeitweilig in Unordnung. Den Haupturheber darf man in dem Erzbischof Adolph von Köln sehen, den Trygophorus charakterisiert als ecclesiae Christi et Vualdecciani soli persecutor ac hostis infestus.

Mit Freude konnte Wolrad die Worte sich bewahrheiten sehen, welche einst Brenz, in seinen Sorgen ihn tröstend, in Stuttgart zu ihm gesprochen hatte: „Lieber Herr Graf, in einem Jahr alles Fürnehmen gesteuert wird.“ [1]) In die Unruhen und Sorgen des Jahres 1549 fiel als ein erfreuendes Ereignis die Geburt des ersten Sohnes am 8. April auf dem oberen Herrenhofe in Corbach. Zu der am 29. April in der Nikolaikapelle der Neustädter Kirche vollzogenen Taufe versammelte sich eine große illustre Gesellschaft, Katharina von Schwarzburg mit ihren Töchtern Amalie und Anna Maria, Graf Arnold von Steinfurt und Bentheim und dessen Gemahlin Walpurgis, Graf Johann, zahlreiche Edelleute aus der Grafschaft, darunter Reinhard und Kaspar v. Dalwigk, die Bürgermeister von Corbach, Wildungen, Sachsenhausen, Waldeck und Sachsenberg und andere. Die Taufrede hielt der Rudolstädter Hofprediger Albert Drache, die Taufhandlung selbst vollzog Bertold Cael. Paten waren der Bischof Franz von Münster, Anna von Cleve und Graf Arnold von Steinfurt und Bentheim. Die beiden ersten ließen sich vertreten.[2]) Der Corbacher Ratsherr Joachim Happel fertigte zur Feier des Tages ein Festgedicht, in welchem er seine beiden Knaben redend auftreten läßt.[3]) Der junge Prinz erhielt nach dem Oheim des Vaters den Namen Franz.

Weitere Sprößlinge folgten rasch, am 27./28. Juni 1550 eine Tochter Elisabeth,[4]) am 17. September 1551 Anna Erich, am 3. November 1552 Henrich Wilhelm,[5]) am 18. März 1554 Josias.

[1]) Diar. 1574 I p. 242b.

[2]) Tagebuch am Schlusse.

[3]) Generoso ... Vuolrado Comiti in Vualdeck post natum et baptismatum filium Franciscum gratulatorium ac natalicium carmen, Marpurgi, Andreas Colbius 1549.

[4]) Ihre Pate war die Herzogin Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Joachims I. von Brandenburg, in erster Ehe mit Herzog Erich dem Ältern von Braunschweig-Calenberg, in zweiter mit dem Grafen Poppo von Henneberg vermählt. Das Lebensbild dieser bedeutenden Frau hat kürzlich gezeichnet Paul Tschackert, Herzogin Elisabeth von Münden, geborene Markgräfin von Brandenburg u. s. w., Leipzig-Berlin 1899; auch A. Kurs, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, Halle 1891.

[5]) Auf die bevorstehende Geburt dieses Prinzen dürfte Bezug nehmen ein undatiertes Schreiben des Pfarrers Cael in Corbach, welches den Wunsch ausspricht: „daß Gott der Allmächtige .. helfe, daß E. G. einer fröhlichen Frucht ein fröhlicher Vater sein möge, und die hoch- und wohlgeborene, meine gnädige

Letzterer wurde in der Burg auf dem Eisenberge geboren, wohin Graf Wolrad um diese Zeit seinen Wohnsitz verlegt hatte, da Waldeck für zwei Haushaltungen — denn die Wildunger besaßen die Hälfte der Burg — zu klein wurde.

Am 6. Oktober 1554 vermählte sich Philipp IV. nach dem 1546 erfolgten Tode seiner zweiten Gemahlin, Katharina von Hatzfeld, in Waldeck mit Gräfin Guda von Isenburg. Zwei Tage darauf knüpfte sich an derselben Stätte ein neues Band zwischen Waldeck und Schwarzburg, indem Graf Samuel die Schwester Anastasias, die Gräfin Anna Maria, dort heimführte. Dem damals Vierundzwanzigjährigen trat Philipp IV. das Amt Wildungen ab, und jener nahm daher seine Residenz in Altwildungen, während der Vater nach Waldeck übersiedelte.

Der Augsburger Aufenthalt hatte, wie wir hörten, den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich und Wolrad zusammengeführt, und der tiefen Verehrung und treuen Anhänglichkeit, welche letzterer dem standhaften Fürsten entgegenbrachte, entsprach die hohe persönliche Wertschätzung des waldeckischen Grafen durch Johann Friedrich. Als daher dieser nach seiner Freilassung 1553 sich entschloß, den in die erbitterten theologischen Kämpfe, die sich an den Namen Andreas Osianders knüpfen, hineingezogenen und durch seine Parteinahme für Osiander in lutherischen Kreisen stark diskreditierten Herzog Albrecht von Preußen durch eine Abordnung von Theologen und Laien umzustimmen, so erschien ihm Wolrad als der geeignetste Leiter dieser sehr schwierigen, unsicheren Mission. Die Grafen Wilhelm von Henneberg, der Vater Katharinas von Schwarzburg, und Georg Ernst, ihr Bruder, wurden daher durch ein kurfürstliches Schreiben aus Weimar vom Dienstag nach Neujahr 1553 vertraulich angegangen, die Vermittelung zu übernehmen. Bereits am 9. Januar traf im Auftrage der Grafen Sebastian von Witzenhagen in Waldeck ein, um in diesem Sinne zu verhandeln und zwar mit dringlichem Zureden derselben. Auch die damals auf der Burg

liebe Frau trösten und durch den Geist seiner Kraft stärken, daß auch J. G. eine fröhliche Mutter einer fröhlichen Geburt möge werden." Den Schluß bildet die Bitte, „daß, wenn der liebe Gott seine väterliche Güte erweisen, E. G. mir dieselb zu wissen thun . . ., damit ich auch den lieben Gott für seine gnädige Hülfe und Bescherung samt seiner lieben Christenheit wisse zu loben und danken." Unterschrift: Ehrn bertholdt. (Fürstl. L.-A.) Da das Blatt einem Bittschreiben vom 29. Okt. 1552 beigelegt ist, wird die obige Einordnung richtig sein.

weilende Gräfin Katharina war brieflich von ihren Verwandten ersucht worden, ihr Anliegen bei dem Schwiegersohne zu fördern. Nach kurzer Überlegung gab Wolrad dem Gesandten die Erklärung, daß ihn das Vertrauen des Kurfürsten und der Grafen tief bewege und zu dauerndem Danke verpflichte; keinem Fürsten in ganz Deutschland sei er eher zu Diensten geneigt. Aber die allgemeine Zeitlage und insbesondere die Rücksicht auf sein Haus und sein Land gestatteten ihm nicht, den ehrenvollen Auftrag anzunehmen. Die Grafen möchten diese Gründe anerkennen, und er lasse sich durch sie bei dem Kurfürsten gehorsamst entschuldigen. Jedoch, um in dieser Angelegenheit nicht ganz unthätig zu sein, wolle er dafür Sorge tragen, daß in seinen Kirchen ohne Namensnennung für Herzog Albrecht von Preußen öffentlich gebetet würde, „damit Christus ihn in Gnaden zur Erkenntnis der Wahrheit zurückführe".[1])

Sein Versprechen ausführend, erließ Wolrad schon am 13. Januar ein merkwürdiges Ausschreiben an seine Geistlichen. Etliche hohe Potentaten, heißt es darin, „welche sich unserer Religion lange Zeit her mit Ernst und großer Fahr (für) Land, Leute und ihren eigenen Leib haben angenommen", sind durch unsinnige Lehrer in Irrtum verführt worden.[2]) Daraus ist großer Schaden erwachsen. „Demnach ist unser Befehl, daß ihr nach allen euern Predigten für alle christliche Obrigkeit, und daß die in erkannter Wahrheit und reiner Lehre beständig bleiben, bitten und die Gemeinde, zu bitten, ermahnen und sonderlich für eine Person hohen Standes, welche Gott bewußt (= bekannt), daß seine väterliche Barmherzigkeit Gnade verleihe, daß bei der (dieser) von angefangenem Irrtum abgestanden werde".[3])

[1]) Tagebuch, Schluß. Das Schreiben Johann Friedrichs ist im Wortlaut mitgeteilt. Wolrad fügt noch hinzu, daß die Abordnung sich zusammensetzte aus Johann Brenz, Johann Stolz, kurfürstlichem Hofprediger, und Friedrich von Wangenheim. Brenz ist jedoch hier verwechselt mit dem gothaischen Superintendenten Justus Menius, ein Irrtum, der sich daraus erklärt, daß Brenz nicht nur durch Gutachten und sonst an der Kontroverse sich beteiligte, sondern durch Herzog Albrecht selbst gerade damals zur Schlichtung des Streites nach Königsberg eingeladen war.

[2]) Der Plural dürfte aus den Wirkungen des Interims zu verstehen sein, und hier ist wohl besonders an Joachim II. von Brandenburg und Moritz von Sachsen gedacht.

[3]) Curtze, Kirchliche Gesetzgeb. S. 55 n. 23.

Auch hierin tritt in hellem Lichte die starke Gemeinschaftsverpflichtung hervor, die Wolrad als evangelischer Christ und Fürst empfand. So bewegte ihn auch aufs tiefste das Abscheiden Veit Dietrichs und Kaspar Crucigers in Wittenberg. „Schone, flehe ich, schone deines Volkes, o Herr," schrieb er darüber in sein Tagebuch.

Um diese Zeit vollzogen sich folgenschwere politische Ereignisse in Deutschland. Moritz von Sachsen, vom Kaiser abtrünnig geworden, brach im März 1552 in raschem Kriegssturm gegen ihn los, gewann mit der Ehrenberger Klause Eingang in Tirol und zersprengte das in Trient tagende Konzil. Der Kaiser selbst konnte sich nur durch eilige Flucht retten. An diesem Feldzuge und seinen Fortsetzungen in anderer Richtung nahmen auch waldeckische Truppen teil, elf Fähnlein Landsknechte und eine berittene Schar. Die Grafen Daniel und Henrich, jüngere Söhne Philipps IV., brachen gleichfalls auf, um im Dienste des Protestantismus bei den kriegerischen Vorgängen mitzuhandeln. Im weiteren Verlauf kamen sie bis nach Frankreich und liehen ihre Tüchtigkeit dem Prinzen von Condé in seinen Kämpfen gegen den Herzog von Guise. Im Auftrage des Landgrafen Wilhelm von Hessen erschien Daniel von Hatzfeld persönlich in Wildungen, um die Mannschaft einzumustern.[1]) Das Ergebnis dieser kriegerischen Unternehmungen war der Augsburger Religionsfriede (1555), der die religiöse Gleichberechtigung der lutherischen Kirche mit der römisch-katholischen feststellte.

[1]) Veit Weinbergk, Reimchronik.

Fünftes Kapitel.

Die Organisation der Landeskirche.[1])

1. Entstehung der Kirchenordnung.

Die Reformation fand ihre erste und vornehmste Aufgabe in der Revision der Lehre der Kirche nach dem Maßstabe des Evangeliums. Da jedoch die Durchführung dieser Aufgabe notwendig zur Loslösung von dem äußeren Organismus der römisch-katholischen Kirche führte, so erhob sich die Notwendigkeit, Verfassungsformen zu finden, in denen sich das kirchliche Leben ordnungsmäßig zu bewegen hatte. Diese konnten nur in geringem Umfange sich mit den alten Existenzformen decken, die in der Hauptsache in dem alten Dogma mittelbar oder unmittelbar wurzelten. Die ersten Versuche einer Kirchenverfassung im evangelischen Geiste zeigen noch mancherlei Schwankungen und Unvollkommenheiten. Johann Bugenhagen stellte in Nord- und Mitteldeutschland zuerst ein praktisches und festes Gefüge her, Brenz und Butzer bemühten sich im Süden erfolgreich in derselben Richtung, auch Melanchthon gewann in

[1]) Das wichtigste urkundliche Material hat C. Curtze in seinen österꝭ angeführten Werken „Die kirchliche Gesetzgebung des Fürstentums Waldeck“ 1851 und „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in dem Fürstentum Waldeck“ 1850 gesammelt und in letzterer auch bearbeitet, doch ohne es zu erschöpfen und vorwiegend einfach beschreibend. Ich habe einiges neue Material hinzufügen können und mich bemüht, den inneren Zusammenhängen der Verfassungs- und Kultusordnungen und dem Verhältnis derselben zu den Grundgedanken der Reformation nachzugehen, wodurch ein vielfach wesentlich anderes Bild gewonnen ist.

wachsendem Maße Neigung und Verständnis für diese Fragen. Doch ging die Entwicklung nicht gleichmäßig vorwärts. Große Territorien wurden nicht selten von weit kleineren überholt. Umbiegungen, Erweiterungen oder gar Verzicht auf einen schon vorhandenen Besitz fehlten nicht. Die Mannigfaltigkeit ist, ganz abgesehen von dem hier charakteristisch hervortretenden Unterschiede der Konfessionen, eine große, aber die Übereinstimmung durchschlagend. Dies gilt noch mehr von den lutherischen Kultusordnungen als von den reformierten.

Für die waldeckische Landeskirche nahm Johann Hefentreger schon früh die Herstellung einer Kirchenordnung in Angriff. Er begann sie schon in seinem Pfarramte in Waldeck und setzte sie in Wildungen fort. Ein sicheres Urteil über ihren Wert ist nur beschränkt möglich, da sie nicht vollständig erhalten ist; was wir von ihr besitzen, umfaßt nur Kultusakte, und auch diese sind nicht in Vollständigkeit da.[1]) Wir haben noch seine eigenhändige Niederschrift, in welcher an einzelnen Stellen die Daten 1529, 1533, 1534, 1535 eingetragen sind.[2])

Zur Niederzeichnung benutzte Hefentreger ein lateinisches handschriftliches Pergamentheft in Quartformat, nachdem er die Schrift weggewaschen; doch sind mehrere Papierblätter eingeheftet. Einmal ist am Schlusse des Abschnittes über die Krankenkommunion ein doppelter Holzschnitt eingeklebt, deren einer die aufgerichtete eherne Schlange, und der andere in drei Bildchen Christus vor den Jüngern, vor dem Volke und endlich vor einem unwilligen Papste und Mönche redend zeigt.

Das erste Blatt des in Lederband gebundenen, aus 58 Blättern bestehenden Buches trägt die Worte: Marc. 12, 34 Janitori mandavit, ut vigilaret, dann Matth. 24, 45—51, gleichfalls in lateinischer Sprache. Dann folgt eine, unten bei anderer Gelegenheit ausführlich zu besprechende, höchst beachtenswerte Darlegung dessen, was von einem wahren evangelischen Christen nach Lehre und

[1]) Einen größeren Umfang glaube ich aus der Kritik erschließen zu müssen, welche 1556 Jeremias Homberg in seinem Gutachten an ihr übte. Er hebt darin tadelnd hervor, daß in dieser Ordnung mehrere Feste von ihrer ursprünglichen, herkömmlichen Stelle verrückt seien. Hiervon ist aber in dem uns vorliegenden Material überhaupt nicht die Rede. Der gottesdienstliche Teil muß also verloren gegangen sein.

[2]) Jetzt im Besitze des Geschichtsvereins für Waldeck und Pyrmont, von mir zum erstenmal verwertet.

Leben zu erfordern ist, die leider, weil ein Blatt fehlt, des Schlusses entbehrt. Daran schließen sich gottesdienstliche und kirchliche Handlungen in dieser Folge: 1. Eheschließung, 2. Taufe, 3. Krankenkommunion und Krankentröstung, 4. Sechswöchnerin-Reinigung (1535), 5. Begräbnis (1534), 6. Gemeindebekenntnis (1529), 7. Form des Katechismusunterrichts (1533). Die Handlungen sind nur kurz oder gar nicht beschrieben, die Gebete walten vor. Dazwischen schieben sich historische Exkurse, z. B. über altkirchliche Taufriten nach Dionysius Areopagita. Nicht nur an der angeführten Stelle, sondern auch sonst ist das Buch offenbar nicht mehr ganz lückenlos. Taufe und Abendmahl sind ferner in dem Katechismus Hefentregers, Absolution, zahlreiche liturgische Gebete für die Haupt- und Nebengottesdienste und Kirchengesänge in dem Gesangbuchsentwurfe des Pfarrers Hermann Kernekamp überliefert. Man ersieht daraus, in wie hohem Maße Hefentreger diese praktischen Fragen beschäftigten. Der Wunsch Philipps nach einer einheitlichen Ordnung konnte ihm nur ein weiterer Antrieb sein, etwas Brauchbares herzustellen. Philipp führte sie nach ihrer Fertigstellung um 1532 oder bald nachher ein, und Wolrad schloß sich später an. Auf einer Synode zu Waldeck 1542, kurz nach dem Tode Hefentregers, befürwortete Bertold Cael den Druck und schlug Wolrad einen Frankenberger Buchhändler zu diesem Zwecke vor. Wolrad war damit nicht einverstanden, sondern wünschte erst ein Gutachten des jetzt in Weilburg wohnhaften Jost Syringus, damit in einer so wichtigen Sache nichts übereilt werde. Cael ließ sich überzeugen, und Wolrad schrieb in jenem Sinne an Syringus unter Beifügung des Entwurfes.[1]) Trotzdem zog sich die Entscheidung noch länger hin, und Wolrad wandte sich, um sie endlich herbeizuführen, an Melanchthon, indem er ihm nicht nur die Agende, sondern auch andere Schriften Hefentregers zu sicherer Orientierung zusandte Erst nach längerer Zeit traf von Wittenberg die ersehnte, am 22. April 1545 — qui est dies natalis urbis Romae — niedergeschriebene Antwort ein. Nachdem der „Lehrer Deutschlands" eingangs dem Grafen wegen seines thätigen Interesses an den Wissenschaften seine Anerkennung und Freude ausgesprochen, ein Interesse, das sich jetzt darin beweist, daß er ihm den Junker Milchling von Schönstadt zur Einführung in die Studien zugesandt und empfohlen,

[1]) Der Brief, Eisenberg 27. Juni 1542, bei Klettenberg I, 764 f.

gibt er über die schwebende Frage seine Meinung dahin ab: man möge mit dem Drucke warten, um so mehr, da augenblicklich der Abendmahlsstreit wieder aufgelodert sei. Da nun Hefentreger auch das Abendmahl behandele, so könnten möglicherweise gegen den Toten und gegen die Veranstalter des Druckes Blitzstrahlen geschleudert werden.[1]) Später jedoch soll Melanchthon die Bitte Wolrads in vollem Umfange erfüllt haben.[2])

Zur allgemeinen Einführung gelangte die Hefentregersche Ordnung nicht; am wenigsten gewann sie Boden im Landauischen Landesteile. Aber auch der eigene Sohn, Jonas, Pfarrer in Ense, begann 1547, zunächst für seinen eigenen Gebrauch, die Herstellung einer Gottesdienstordnung, von der ein Fragment sich erhalten hat.[3]) In der Stadt Rhoden, zum Teil auch in Mengeringhausen und sonst in der Grafschaft hatte sich die von Justus Jonas entworfene Sächsische Kirchenordnung von 1539 eingebürgert; daneben die Brandenburg-Nürnbergische von 1533 und die Mecklenburgische von 1552, alle drei hochangesehen und einflußreich.[4]) Die im August 1545 für die Stadt Corbach fertig gestellte „Ordnung, wie die predicanten zu Corbach in Administration ires ampts gleicheit halten sollen",[5]) hat zwar als Hauptaufgabe die Abgrenzung der Amtsverrichtung der Geistlichen an den beiden Kirchen, aber sie berührt

---

[1]) Der Brief bei Klettenberg I, 705; Curtze, Kirchenverf. S. 159 n. 6. Die bezüglichen Worte lauten: Libros Trygophori nondum totos perlegi; hyemem valde occupatam habeo ac de editione deliberandum censeo, praesertim cum jam contentio tristissima de coena Domini rursus exarserit, quam cum et Trygophorus attigerit, aliqui fortassis et in ipsum mortuum et in autores editionis sua fulmina missuri essent. Die Worte sind dunkel. Der lutherische Charakter der Abendmahlslehre Hefentregers steht fest. Klettenberg urteilt: „Dieser (Melanchthon) nun, wie er ziemlich auf beiden Achseln trug und weder die Evangelische noch die reformirte Parthey gern erzürnte, konnte und wollte anfänglich sich puncto des in Agendis Trygophori berührten artickels vom H. Abendmahl nicht recht determinieren." Dem Sinne nach dürfte dies richtig sein.

[2]) Klettenberg a. a. O.: „. . . wiewohl er letzlich die Agenda durchsehen, corrigirt und an Wolradum II remittirt hat." Dazu Curtze, Kirchenverf. S. 72 Anm. 1.

[3]) Curtze S. 59.

[4]) Jonas Trygophorus hat noch 1558 die mecklenburgische und die waldeckische K.-O. in einen Band binden lassen unter der gemeinsamen Bezeichnung auf dem Lederdeckel: KIRCHEN — ENSE — 1558 — ORDNVNG (im Besitz der Kirche zu Ense).

[5]) Gesch. d. Kilianskirche S. 161 ff.

doch auch angrenzende Verhältnisse, jedoch nicht als erst zu schaffende, sondern als bereits gegebene. Zu Grunde scheint die Ordnung Hefentregers gelegen zu haben; ob jedoch ausschließlich, läßt sich nicht mehr entscheiden.

Diese Mannigfaltigkeit, die vielfach zugleich Unvollkommenheit und Unklarheit war, wurde durch das Interim bedenklich gesteigert. Verschiedenheit, Unordnung, Nachlässigkeit waren weithin zu beobachten. In den einen Kirchen sang man deutsch, in den anderen lateinisch und deutsch; der Kultus trug ein mannigfaltiges Gepräge. An manchen Orten war der Katechismusunterricht ganz verfallen, oder er wurde schlecht und nach der Anleitung verdächtiger Bücher erteilt.[1]) Eine Regelung erschien je länger desto mehr nötig. Als nun der Passauer Vertrag (1552) und der Augsburger Religionsfriede (1555) nicht nur die Interimsbedrängnis beseitigten, sondern auch die noch ausstehende kirchenpolitische Freiheit brachten, ging man in der Grafschaft daran, die Verfassungs- und Kultuseinheit durchzuführen. Tüchtige und für diese Aufgabe geeignete geistliche Kräfte standen zur Verfügung, wie Johannes Lycaula in Corbach, Reinhard Hefentreger in Naumburg, Jonas Hefentreger in Ense und Matthäus Tasche in Rhoden. Unter den Landesherren drängte vorzüglich Wolrad auf einen Abschluß in dieser Richtung, darin von seinem Stiefbruder Johann kräftig unterstützt.

Wolrad wandte sich dieserhalb im Januar 1556 brieflich nach Wildungen an den Erbgrafen Samuel mit der Bitte, mit ihm und Johann zu gemeinsamem Handeln zusammenzutreten.[2]) Samuel erklärte sein „herzlich Gefallen" daran; auch sein Wunsch sei es, „daß vermittelst göttlicher Verleihung solche notwendige Reformierung beständiglich und einmütiglich möchte ins Werk gerichtet werden". Doch habe er es für nötig gehalten, mit seinem „lieben Herrn Vater" darüber zu beraten, und nachdem dieser dafür „sich ganz freundlich erkläret", so ist er bereit, auf der nächsten Audienz in Waldeck das Nähere mit Wolrad zu besprechen.[3])

[1]) Vgl. Herm. Hamelmann, Historia renati evangelii in comitatu Waldechiano p. 852 nach zuverlässigen Informationen.

[2]) Waldeck, Epiphanias 1556. Fürstl. L.-A.; Curtze, Kirchenverf. S. 160 n. 8; dazu S. 161 n. 9 Schreiben Johanns an Wolrad, Landau, Sonntag nach Neujahr 1556.

[3]) Wildungen, Sonnabend nach Epiphanias 1556. Fürstl. L.-A.

Das Ergebnis war die Ansetzung einer allgemeinen Synode in Volkhardinghausen auf den 19. Februar 1556. Die Landesherren delegierten dazu Kommissare, Philipp IV. seinen Rat, den Amtmann Hermann Ulner in Naumburg und M. J. Scheffer, Graf Wolrad seinen Kanzler Hermann Nelle und seinen Sekretär Caleb Trygophorus, einen Sohn des Reformators, Graf Johann den Hofmeister Hermann von Zertzen und seinen Sekretär Melchior von Linden, Graf Samuel seinen Rat Johann Hagk. Unter den Geistlichen finden wir neben den vorhin genannten u. a. Jost Abel aus Wildungen, Peter Loo, Bertold Cael und Theodor Rafflenboel aus Mengeringhausen. Es war eine ansehnliche Versammlung, deren Bedeutung auch darin sich ausspricht, daß zwei lippische Theologen, der angesehene Hermann Hamelmann[1]) in Lemgo und der gräfliche Hofprediger Johann Wilhelm Torrentinus in Detmold geladen und erschienen waren, und zwar auf persönliche Anregung des Grafen Johann bei seinem Schwager Grafen Bernhard zu Lippe, den dabei der Gedanke leitete, Waldeck und das damals noch lutherische Lippe zu einer Kirchenordnung zu verbinden.

Um 10 Uhr vormittags eröffnete Hermann Ulner die Versammlung mit einer lateinischen Rede in nomine sanctae et individuae trinitatis.[2]) Ausgehend von der hohen Verpflichtung der weltlichen Obrigkeit auch auf geistlichem, religiösem Gebiete und damit die Berufung der Synode begründend, hebt er folgende Punkte als anregenswert und reformbedürftig hervor: der geistliche Stand zeigt in Beziehung auf Sitte, Bildung und praktische Befähigung mancherlei Mängel. Man hat Personen ohne genügende Vorbildung und mit sittlichen Gebrechen zu dem „heiligen Amte des Evangeliums" und des „Wortes Gottes" zugelassen, andere haben sich ohne Berufung und ohne daß über ihren Bekenntnisstand etwas festgestellt wurde, eingedrängt. Das Interim ist auch nicht ohne verwirrenden Einfluß geblieben. Die Kultushandlungen ferner zeigen eine so große Verschiedenheit, daß die Gemeinden Anstoß daran nehmen. Um diesen Übelständen abzuhelfen, sei ein dreifaches notwendig: die Wiederherstellung der Superintendenten und Visitatoren, die Einrichtung allgemeiner Synoden und die Schaffung einer Kirchen-

[1]) Hamelmann bezeichnet etwas selbstgefällig seine und seines Amtsbruders Berufung als zu dem Zwecke erfolgt ad exornandam synodum (a. a. O. p. 852).

[2]) Das amtliche Protokoll abgedruckt bei Curtze, Kirchenverf. S. 161 ff. n. 10.

ordnung. Hierüber habe die Versammlung zu beraten und schlüssig zu werden.

Vorher jedoch begehren die Grafen von den versammelten Geistlichen zu erfahren, ob ihre Lehre dem Augsburgischen Bekenntnis gemäß sei,[1] und ob sie darin zu verharren gedenken. Zu diesem Zwecke solle ein jeder mündlich oder schriftlich sich über die Artikel wahren christlichen Glaubens äußern. Hierüber mögen sie zuerst beraten und durch drei oder vier aus ihrer Mitte zu wählende Vertreter sich äußern.

Die Pfarrer wählten als solche Bertold Cael, Jost Abel, Reinhard Hesentreger, Dietrich Rafflenboel und Stephan Spee, und diese gaben im Namen derselben folgende Erklärung ab:

1. „Erstlich gedenken und hoffen sie, bei bisher erkannter und bekannter Lehre und Augsburgischer Konfession zu bleiben."

2. „Und damit sie und ihre Pfarrkinder dabei mögen gehandhabt (unterstützt) bleiben, bitten sie, daß mit Verwilligung der Landherrn jährlich zwei Synoden gehalten werden mögen."

3. „Zum Dritten bitten sie, die Landherrn wollen ihnen Superintendenten und Visitatoren verordnen und setzen, propter vitandam arrogantiam inter ipsos."

4. „Zum Vierten sei vor ungefähr vierundzwanzig Jahren durch Graf Philipp, jetzt der Ältere, als das Wort Gottes erstlich in dieser Grafschaft angefangen zu predigen, eine Kirchenordnung zu stellen befohlen worden, welche mein gn. Herr Graf Wolrad auch vor gut gehalten, und bis anhero in Gebrauch geblieben. So darin etwas zu ändern 2c., (das) wollen sie zu der Herren Bedenken stellen, auch zum künftigen Synodo iren möglichen Fleiß darin verwenden."

Die gräflichen Kommissare berieten längere Zeit über diese Erklärung und gaben dann diese Antwort:

„Die Herrn Gesandten zweifeln nicht, die Pastores haben bis daher also die rechte, wahrhaftige Lehre getrieben, der Augsburgischen Konfession und des Herr Philippi Apologiae gemeß, stellen das auf eines jeden Conscientz und Gewissen. Aber gleichwohl seien bei etlichen allerlei Mängel gespürt, sonderlich in Zeit des Interims haben ihrer ein Teil gar lose gestanden, insonderheit welche Deutung

[1] Diese Forderung wird verständlich, wenn man sich erinnert, daß der Augsburger Religionsfrieden ausdrücklich nur den Anhängern des Augsburgischen Bekenntnisses — den „Augsburgischen Religionsverwandten" — zugebilligt war.

über die Adiaphora gemacht (d. h. haben eine besondere Auffassung der Adiaphora vertreten), seien auch Zwinglische Bücher und Pseudo-Catechismi mit untergelaufen. Und soll solcher Artikel (nämlich der reinen Lehre) bis zum künftigen Synodo angestellt (d. h. hinausgeschoben) werden, und alsdann ein Jeder seine Konfession mündlich thun und anzeigen, auch was vor Autores und Bücher er studiere und seinen Pfarrkindern vorlese, Bericht thun." [1])

Demnach haben die Kommissare entgegen ihrer Instruktion das Glaubensexamen nicht ausführen lassen, sondern auf die nächste Synode zurückgestellt.

„Auf den andern Artikel haben sie für gut angesehen, daß um geringer Mühe und Kostens willen ein Generalis Synodus in der ganzen Grafschaft jährlichs (also nicht zweimal im Jahre) gehalten werde, und soll der erste gehalten werden auf nächsten Dienstag nach Cantate im Observantenkloster zu Corbach zu früher Tageszeit, auf welchem artikelweise, was in der Kirchenordnung zu mindern, zu mehren, zu verbessern, angezeigt und verhandelt, und wie das vom Ausschuß mittlerweile begriffen (formuliert), bestätigt soll werden, nämlich de aetate, examine et confirmatione ordinandorum, item de caeremoniis, de feriis ecclesiasticis etc."

Zum dritten Punkt wird die schleunige Ernennung der Superintendenten und Visitatoren seitens der Landesherren versprochen, und zur Vorbereitung der Kirchenordnung eine Beratung derselben gemeinsam mit den Kommissaren Dienstag nach Lätare in Corbach in Aussicht gestellt.

Dem entsprechend traten bereits am 17. März die neuernannten Superintendenten Lycaula, Reinhard Hefentreger und Rafflenboel mit den Räten Nelle, Linden und Weigel in Corbach zusammen und stellten bis zum 21. März den Entwurf auf Grund des Hefentregerschen Textes fertig. Darauf wurden Gutachten eingeholt. Wolrad sandte ein Exemplar mit eigenhändigen Bemerkungen an Jeremias Homberg, [2]) und dieser legte ihm unterm 22. Mai seine

[1]) Im Konzepte war noch bemerkt in Beziehung auf die Pfarrer, „daß etliche unter ihnen die Augsburgische Konfession nit gesehen, viel weniger darin gelesen".

[2]) Jeremias Homberg oder Homberger ist 1529 zu Fritzlar geboren, war Rektor in Frankfurt a/M., hernach Diakonus in Wildungen, dann Pfarrer an verschiedenen Orten in Sachsen und Schwaben. Bedeutsam war sein Wirken in

Bedenken in einer lateinischen Abhandlung dar. Die wichtigeren sind folgende.

In der Vorrede dürfen die Namen derjenigen nicht fehlen, welche in Waldeck zuerst für das reine Evangelium eintraten, Trygophorus, Hacus, Rötger, Reinekerken. Das gebiete die Dankbarkeit. Wenn andererseits von Unklarheiten und Mängeln in der Kirche gesprochen werde, so könne leicht der Verdacht entstehen, als ob jene Männer falsche Meinungen vertreten und abergläubische Dinge hätten hingehen lassen. Man möge sich etwa so ausdrücken: nach dem Tode der Vorgenannten sei das Kirchenwesen infolge verschiedener und vorzüglich der Interimswirren in Verfall geraten. Wenn ferner die Einführung der Kirchenordnung anbefohlen werde, so entstehe der Schein, als ob bis dahin alles ordnungslos gewesen sei.

Hinsichtlich des ersten Hauptabschnittes über den Bekenntnisstand (de vera et christiana doctrina) nahm Wolrad an den Ausdrücken „wir befehlen“, „wir begehren“ Anstoß; sie erschienen ihm zu gebieterisch. Homberg beruhigt ihn, da es sich um die Wahrheit handele. Doch könne man ja immerhin als Subjekt die „Kirche“ einführen statt der Landesherren. Im Artikel von der Taufe mißfällt dem Kritiker, daß der „in Wildungen und in anderen Kirchen“ abgeschaffte Exorzismus wieder eingeführt werde. Derselbe sei unnötig und werde Ärgernis erregen. In der Abendmahlsvorbereitung empfehle es sich, die an die Kommunikanten zu stellenden Fragen weiter auszuführen in Anlehnung an die Katechismen Luthers und Brenzs, und die Präfationen deutsch singen zu lassen. „Denn wie können sie sonst erbauen?“ An der Ordnung des Begräbnisses ist zu tadeln, daß die ungetauft sterbenden Kinder keine christliche Bestattung erhalten sollen. Die Vollziehung der Exkommunikation befriedigt ihn in doppelter Hinsicht nicht: es fehlt eine genaue Aufzählung der Vergehen, welche sie begründen, und sie ist in ihrer Ausführung nicht nur von dem Pfarrer und dem Superintendenten abhängig zu machen. Im Gottesdienst darf das Lutherlied nicht fehlen: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort — Und steur des Papstes und Türken Mord.“ „Denn der Papst ist der rechte Antichrist, zu welchem Viele der Unseren abfallen, wie ich hier erfahren habe.“ Daß der

Steiermark, wo er mancherlei Verfolgungen zu erdulden hatte. Er starb 1593 in Regensburg. Homberg gehörte der Gruppe der strengen Lutheraner an.

geistlichen Amtstracht nicht Erwähnung geschieht, wundert ihn. Er wünscht völlige Abschaffung derselben bis auf den Chorrock.

Das sind die Haupteinwände Hombergs, die jedoch nur in geringem Maße und gerade nicht in den wichtigsten Punkten Berücksichtigung fanden, also auch wohl die Unterstützung Wolrads nicht erlangt haben.

Die Unterschrift Hombergs finden wir auch in den kurz ausgeführten Programmsätzen, welche zur Erwägung bei der definitiven Gestaltung der Kirchenordnung Tasche in Rhoden und Rafflenboel in Mengeringhausen auf Befehl des Grafen Johann entwarfen.[1]) Er ist also auch hier beteiligt gewesen. Endlich haben wir von ihm ein eigenes deutsches Gutachten, welches den 19. September an den Grafen Johann gelangte.[2]) Darin tritt er mit großer Entschiedenheit für die einfache Annahme der Sächsischen Kirchenordnung ein, damit man nicht aus dem Konsensus heraustrete. „Unnötige Neuerungen gebären viel Zanks und machen den gemeinen Mann irre, richten viel Ärgernis an, machen Lästerung des Ministerii (geistlichen Amts) unter dem Volke und dienen gar nicht zur Erbauung." Auch ist sie im Lande verbreitet; fremde zuziehende Geistliche lassen sich ungern zu einer anderen Ordnung nötigen, und fremde Leute, „so sie unsere Mißhelligkeit (Abweichung) von der Sächsischen Kirche sehen", tadeln uns deshalb. Andere Länder sind daher auch der Sächsischen Kirchenordnung gefolgt; wenn die Corbacher Versammlung sich für Hefentreger entschieden hat, so sei anzuerkennen die darin sich aussprechende Pietät; auch sei dessen Ordnung in Wildungen in Gebrauch, aber es müsse doch offen gesagt werden, daß sie große Mängel habe. Die Feiertage seien vielfach verschoben, die Ansprachen oft zu lang u. s. w. Sein Vorschlag geht schließlich dahin, daß dem Grafen nahe gelegt wird, bei Philipp für die Sächsische Ordnung einzutreten.

Die Übermittelung an den Grafen übernahm Tasche, indem er sich in einem ausführlichen Begleitschreiben in demselben Sinne aussprach.[3]) Beide Gutachten haben zwar einen vollen Erfolg nicht erreicht, wohl aber darf man es ihnen zuschreiben, daß die Sächsische Kirchenordnung teilweise berücksichtigt worden ist, ferner die Mecklen-

[1]) Curtze, Kirchenverf. S. 164 n. 11.
[2]) Ebend. S. 170 n. 16.
[3]) Curtze S. 168 n. 15.

burgische (1552), die Brandenburg-Nürnbergische (1533) und vieles aus Luther. Damit ist die Ausschließlichkeit der Hefentregerschen Kirchenordnung, die allerdings auch ihrerseits ältere Vorlagen benutzt hat, gebrochen. Wie sich die Einflüsse verteilen, wird in der Einzeldarlegung zu zeigen sein.

In und über den durcheinandergehenden Meinungen fand Graf Wolrad in seiner milden und hohen Geistesrichtung das richtige Wort. Was die Sächsische Ordnung anbetrifft, so habe, meint er, niemand etwas gegen deren Einführung einzuwenden, andererseits bestehe die Wildunger in beiden Landesteilen — dem Wildungischen und dem Eisenbergischen — in Geltung. Ob in Wittenberg ein Gutachten einzuholen sei, überlasse er dem Urteile anderer. Er selbst habe nichts dagegen.[1]) „Sie mögen schreiben, festsetzen, ändern, wie es dem Wort Gottes gemäß ist. Ich lege keinen Wert darauf, durch wen es geschieht, nur daß das Wort Gottes lauter, die Sakramente nach der Einsetzung des Herrn Jesu und der katholischen Kirche gereicht werden, der Friede des Gewissens und, was das wichtigste ist, die Ehre des göttlichen Namens gesucht und Ärgerniß unter den Brüdern vermieden werde. Gott allein die Ehre."

Die Beratungen und Verhandlungen zogen sich noch über ein Jahr hin, nicht nur weil entgegengesetzte Meinungen auszugleichen waren, sondern weil in sorgfältiger Überlegung verfahren wurde. Dienstag nach Lätare, den 16. Nov. 1557, wurde auf einer Synode in Corbach das in Marburg durch Andreas Colbe[2]) gedruckte Exemplar vorgelegt und angenommen. Anwesend waren von Geistlichen Joh. Lycaula, Reinh. Hefentreger, Dietrich Rafflenboel, Bertold Cael, Jost Abel, Stephan Spee (Cleinern), Matth. Tasche, Jost Monich (Berndorf), Jonas Trygophorus (Ense), Johann Mercator (Böhl), von gräflichen Kommissaren Hermann Ulner, Hermann

[1]) 3. Okt. 1556. Die übersetzten Worte lauten im lateinischen Original: scribant, statuant, mntent, quod Verbo Dei consentanenm est. Nostra non magni refert, per quem aut per quos id fiat. Modo Verbum Domini syncere, Sacramenta juxta institutionem Christi Domini et Ecclesiae catholicae (im evangelischen Sinne gemeint) administrentur, pax conscientiae quaeratur et quod primum est, divini nominis gloria et scandalum proximorum vitetur. Soli Deo gloria. Curtze S. 171 n. 17.

[2]) Über diese Buchdruckerei, die damals nur noch Mäßiges leistete, vgl. A. v. Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen 1527—1566, Marburg 1892 S. 17 ff.

Nelle, Melchior von Linden, Nicolaus Weigel. Die Unterschrift vollzogen namens der Gesamtgeistlichkeit die drei Superintendenten Lycaula, Hefentreger, Rafflenboel.

Kirchen Ordnung

Wie es mit der Reynen Lehr des Euan-
geln/Administration der heyligen Sacrament/Anneh-
mung/verhörung/ vnd bestetigung der Priester/Ordent-
lichen Ceremonien in den Kirchen/Visnation vnd
Synodis/in der Herrschafft Waldeck gehal-
ten werden soll. Anno Domini 1556.
Mense Martio auffgericht.



Paulus 1. Corinth. 14.
πάντα εὐσχημόνως καὶ κατὰ τάξιν γινέσθω

Abb. 38. Titelblatt der waldeckischen Kirchenordnung.

Die waldeckische Kirchenordnung besteht aus 69 Blättern in Quart. Der Druck bietet verhältnismäßig viele Fehler. Es sind Worte ausgefallen, unrichtige an die Stelle der ursprünglichen gerückt, andere fehlerhaft. Die Korrektur scheint nicht sorgfältig ausgeführt zu sein. Der Titel Abb. 38.

Es folgt die landesherrliche Mitteilung über die Entstehung der Kirchenordnung und das Mandat der Annahme.

„Wir Philips der Elter, Wolradt, Johann vnd Samuel, Geuettern, Brüder, Vatter vnd Sohn, Grauen zu Waldeck rc. Wünschen vnd entbieten vnsern Andechtigenn vnd lieben getrewen, allen Predicanten, Pfarrherrn vnnd Dienern des heyligen Göttlichen Worts, Desgleichen andern vnsern vnderthanen der Graueschafft Waldeck, Was Stands, Wirden oder Condition die sein, Gnad vnd Fried von Gott vnserm Vatter vnnd dem herrn IESV CHRISTO, Auch vnsern geneygten willen vnd gruß."

Da eine christliche und gottesfürchtige Obrigkeit die Verpflichtung nicht nur weltlichen, sondern auch geistlichen Amtes hat, so haben die Grafen von Anfang ihrer Regierung an „von wegen vns von Gott aufferlegten vnd befolhenen ampts" allezeit ihre Gedanken nicht nur auf ein friedliches, segensreiches irdisches Regiment, gerichtet, sondern noch viel mehr auf die Förderung des göttlichen Willens und der Seelen Seligkeit. Daher haben sie die Abgötterei unter dem Papsttum abgeschafft in ihren Landen und dafür die wahrhaftige christliche Lehre gepflanzt. Da sie nun selbst die Beobachtung gemacht haben und auch von anderen darauf aufmerksam gemacht sind, daß in den Zeremonien eine Ungleichheit und an dem geistlichen Stande und seinen Ordnungen, sowie an den Schulen Mangel und Ungeschicklichkeit vorhanden sind, so haben sie etliche ihrer „gelerten vnd vornembsten Predicanten" beauftragt, „auß heyliger schrifft, auch auß den alten vnnd andern guten Ordnungen" eine gleichmäßige Form für die Grafschaft herzustellen. Nachdem sie nun befunden, daß die ihnen vorgelegte Ordnung der heiligen Schrift, den alten Symbolen und der wahren katholischen christlichen Kirche gemäß und für den Zweck dienlich sei, haben sie dieselbe angenommen.

„Beuelhen derwegen euch allen samptlich vnnd eynem yeden in sonderheit ernstlich Vnd wöllen, Ihr (wollet) sollicher Christlichenn Ordnungenn bei vermeidung Göttliches zorns, auch sunst gebürlicher straaf, hinfürter in allen iren puncten, Clausuln vnnd articuln mit höchstem fleis steht, fest vnd eynmütiglich nachsetzen, Darwidder nicht vornehmen noch eyn sonders oder eygensinniges zu machen vnderstehen in keinerley weise, Sondern wachen vnd sorgen, die Geystliche eynigkeyt im bande der Liebe vnd Friedens zuerhalten."

„Gott, der Allmechtige, Ewige, Barmhertzige Vatter, geb vns allen Durch seinen lieben Sohn, vnsern HERRN Jesum Christum, den Geyst der eynhelligen Lehr vnd Glaubens, auch die Krafft, zu leysten seinen Göttlichen willen. Amen."

„Geben zu Waldeck im jar nach der
Menschlichen erlösung Fünffzehen
hundert vnd Funfftzig Sechs
am letzten tag des Mo-
nats Martin."

Auffallend muß erscheinen, daß die Datierung an die erste Corbacher Konferenz (17.—21. März 1556) anknüpft und nicht an den abschließenden Akt (16. Nov. 1557). Daraus ist zu folgern, daß die Vorrede gleich mit dem ersten Entwurfe konzipiert worden ist.

Zwei amtliche Exemplare mit den Unterschriften und den an schwarzgelber Schnur befestigten Siegeln der Grafen Philipp, Samuel, Wolrad, Johann versehen, befinden sich im Fürstlichen Landesarchiv.[1]) Den Inhalt der neuen Kirchenordnung bilden diese Kapitel:

„Von der Wahrhafftigen Christlichen lehre — Von der Tauff vnd wie es damit gehalten werden soll — Tempus purificationis — Von dem Abentmal des Herrn Christi — Wie man die Krancken leuth berichten soll — Vom Begrebnus der Verstorbenen — Von dem Christlichen Bann oder Excommunication — Von Eheleuten, wie man sie einleyten soll — Von Ceremonien — Kirchen Ordnung in Dorf und Stadt — Von den Dienern des Predigampts — Von der Firmung der jungen Knaben vnd Megdlein — Von den Schulen — Von den Visitatoren vnd yhrem Ampt — Von den Superintendenten vnd irem Ampt — Die Form der Ordination — Vonn Synodis.

Diese Ordnung hält den Zusammenhang mit den lutherischen Kirchenordnungen der mittleren Zeit durchaus fest. Ihr Gepräge ist lutherisch. Die Anlage ist praktisch, die Ausführung klar. Nur hat man schon damals mit einem gewissen Rechte die Ausführlichkeit der Gebete getadelt, ein Vorwurf, der im letzten Grunde die

[1]) In verziertem Lederband. Auf der Außenseite des einen Exemplars eingepreßt die Buchstaben P D E G V H Z W (Philipp d. Eltere, Graf und Herr zu Waldeck); das andere hat nur ein P (Philipp). Es sind also Exemplare aus dem Besitz Philipps IV.

gerade in dieser Beziehung einflußreich gewesene Agende Hesentregers trifft.[1])

2. Der Bekenntnisstand.

Die Anfänge der waldeckischen Reformationskirche gehen unmittelbar auf Luther zurück. Die Wormser Tage führten die religiöse Loslösung Philipps III. und Philipps IV. von der alten Kirche herbei. Im Sinne Luthers vollzogen sie die kirchliche Neuordnung in ihrem Lande. Auch Johann Hesentreger, wie stark auch bei ihm die Neigung entwickelt war, die von Luther empfangenen Gedanken und Anregungen selbständig auszuprägen, tritt nirgends aus diesem Kreise heraus. Bei Graf Wolrad verband sich mit der Verehrung Luthers eine Zuneigung zu Melanchthon, doch nirgends läßt sich ein nennenswerter Einfluß des späteren Melanchthonismus als Gegensatz gegen das genuine Luthertum wahrnehmen. Sympathien dafür oder auch für den Calvinismus traten hernach allerdings in der Geistlichkeit gelegentlich ganz vereinzelt hervor, doch blieben sie Ausnahmen und ohne weitere Wirkung und riefen einmütige kräftige Gegenmaßregeln hervor. Auf der ansehnlichen Generalsynode zu Volkhardinghausen 1556 beklagte es die Regierung, daß in der „rechten, wahrhaftigen Lehre" in Gemäßheit der „Augsburgischen Konfession und des Herrn Philippi (Melanchthons) Apologia" hier und da „auch Zwinglische Bücher vnd Pseudo Catechismi mit vndergelauffen", und verlangt gründliche Abwehr. Ebensowenig hat die im nahen Hessen sich vollziehende Wendung nach dem Calvinismus, trotz des engen politischen und persönlichen Verhältnisses der beiderseitigen Landesherren, vermocht, die waldeckische Kirche aus ihrer lutherischen Bahn herauszudrängen, im Gegenteil, sie führte eine Entfremdung herbei, die u. a. darin hervortritt, daß bei der Beratung über die Kirchenordnung nicht hessische, sondern lippische Theologen hinzugezogen wurden, denn Lippe zählte damals noch zu den lutherischen Ländern.

Die Kirchenordnung bringt den Bekenntnisstand authentisch

[1]) Hamelmann a. a. O. p. 853 gut: Et sane ordinatio ecclesiastica illa ipsa utilis, pura et syncera, in qua ne quidem adversarii aliquid reprehendere possent, tantum quod conquerantur nonnulli, quasdam preces esse nimis prolixas et alibi nimias caeremonias probari et urgeri.

zum Ausdruck. Die Landesherren verpflichten gleich in dem ersten Abschnitte „Von der wahrhaftigen christlichen Lehre" alle ihre Pfarrer und Untersassen zu den Grundartikeln der Reformation in Gemäßheit der prophetischen und apostolischen Schriften und nach dem Inhalt der sog. ökumenischen Symbole (Apostolikum, Nicänum, Athanasianum) sowie der lutherischen Bekenntnisse: Katechismus Luthers, Augsburgische Konfession, Apologie der Konfession. Die Schmalkaldischen Artikel fehlen, weil ihre bekenntnismäßige Anerkennung damals erst sich anbahnte. Unter der Augsburgischen Konfession ist selbstverständlich die Invariata gemeint, die im Gegensatz zur Variata allein kirchenpolitische und staatsrechtliche Bedeutung hatte.[1])

Hernach trat ebenbürtig den aufgeführten Bekenntnisschriften die Konkordienformel bei. Eine Synode in Mengeringhausen 1593 bekannte sich ausdrücklich zum Konkordienbuche. Als 1597 Johannes Scriba aus Goddelsheim als Prediger in Corbach angestellt wurde, mußte er sich vor der Behörde mündlich und schriftlich verpflichten: „daß ich die Zeit meines Lebens mich in der Lehre und Leben unsträflich halten und bei Gottes Wort, wie dasselbige in prophetischer und apostolischer heiliger Schrift verfasset, desgleichen nach den dreien Hauptsymbolis, auch hieraus hergenommener, wohlgegründeter, wahrer Augsburgischer Konfession, Apologia, Schmalkaldischen Artikeln, Kleinem und Großem Katechismus Lutheri sammt der Anno 80 aufgerichteten christlichen Einigungsformel bleiben will".[2]) Es ist demnach bis dahin das lutherische Corpus doctrinae, das Konkordienbuch, in seinem ganzen Umfange als kirchliches Bekenntnis angenommen worden.

Gegenüber einzelnen Wahrnehmungen kalvinistischer Denkweise eignete sich eine Synode der waldeckischen Geistlichkeit am 5. Juni 1604 in Corbach die in der Hauptsache von Ägidius Hunnius herrührenden, streng lutherischen und scharf antikalvinistischen Visitationsartikel über Abendmahl, Person Christi (Ubiquitätslehre), Taufe, Prädestination an, mit deren Hilfe einige Jahre vorher Kursachsen sich des Kryptokalvinismus entledigt hatte, und eine Wildunger

[1]) Im Gesangbuche Kernekamps ist im Anhange die Variata aufgenommen, aber weder dieses Gesangbuch noch seine Anhänge sind je zu öffentlicher Geltung gelangt.

[2]) Geschichte der Kilianskirche S. 323 ff.

Synode des folgenden Jahres (28. Mai 1605) bekräftigte sie.[1]) Darin kommt der ununterbrochene und bewußte Zusammenhang der waldeckischen Reformationskirche mit dem genuinen Luthertum nochmals deutlich zum Ausdruck.

Jede Anstellung eines Pfarrers im Lande hat als Voraussetzung ein „fleißiges" Examinieren „vermöge der Wittenbergischen oder Mecklenburgischen Ordnung". Diese letztere ergeht sich in dem Abschnitte „Examen der Ordinanden" mit großer Umständlichkeit über alle wichtigen Einzelheiten der Lehre in streng lutherischer Auffassung, und die von ihr reichlich benutzte, 1545 durch Melanchthon verfaßte Reformatio Wittebergensis, die einem zu berufenden Reichstage vorgelegt werden sollte, ist auch von Luther und Bugenhagen unterzeichnet worden. Ein Bewerber um die Pfarre in Sachsenberg wurde daher abgewiesen, weil er „in dem apostolischen Examen, in den Wittenbergischen und Mecklenburgischen Ordnungen verfasset und in diesen löblichen Herrschaften angenommen", nicht genügend befunden wurde.[2]) Als 1617 Bürgermeister und Rat zu Niederwildungen sich von dem Grafen Christian an Stelle des verstorbenen „einen anderen, gelehrten, beredten, verständigen, wohlgeübten, friedfertigen Pfarrherrn, reiner Augsburgischer Konfession und Lehre zugethan", erbaten, fügten sie hinzu, es sei, Gott sei gedankt, in ihrer Stadt an 70 Jahre nach Augsburgischer Konfession gepredigt worden.[3]) Um über den augenblicklichen religiösen und theologischen Standpunkt der Geistlichkeit ein zuverlässiges Bild zu haben, ordnet die Kirchenordnung an, daß auf der nächstjährigen (1557) Synode „alle Pastores und ein Jeder in sonderheit seine Confession de sana doctrina et articulis fidei schriftlich oder mündlich einbringt". Den Visitatoren ist zur Pflicht gemacht, „den Pastor und Schulmeister von ihrer Lehre in Hauptartikeln des Glaubens und Rudimenten durch Fragstück fleißig zu verhören", andererseits haben sie ihr Augenmerk darauf zu richten, ob Wiedertäufer und Sakramentierer (zu letzteren zählen auch nach damaligem Sprachgebrauch Zwinglianer und Kalvinisten) vorhanden seien.

Die Kirchenordnung, das hervorragendste und urkundlichste Dokument des Bekenntnisstandes der waldeckischen Kirche, gehört in jeder

[1]) Abgedruckt bei Curtze, Kirchenverf. S. 177 ff. n. 24.

[2]) Bericht Lycaulas an Graf Wolrad, Corbach 9. Sept. 1556. Fürstl. L.-A.

[3]) 26. Okt. 1617, Fürstl. L.-A.

Beziehung zu der Gruppe echt lutherischer Bekenntnisse, die den damals vielfach umgehenden Unions- oder Konzessionsbemühungen keinen Raum gegeben haben. Ihre Tauflehre ist die lutherische, ebenso ihre Auffassung des Abendmahls, ohne irgend eine Zweideutigkeit.[1]) In der Beurteilung der Absolution und der Ordination, in ihrer konservativen Haltung gegenüber den überkommenen Kultusformen und Feiertagen, in ihrer Verfassung ist sie nicht minder rein lutherisch.

Die Kirchenordnung sah sich nicht vor die Aufgabe gestellt, der waldeckischen Kirche den lutherischen Charakter erst aufzuprägen, vielmehr hatte sie nur einen Thatbestand zu legitimieren. Neben anderen ergibt sich dies mit voller Deutlichkeit aus dem früher schon (S. 105) erwähnten bedeutsamen Bekenntnis, welches Johann Hefentreger 1529 für die Konfirmation entwarf. Es lautet:

1. Das eyn eyniger, ewiger, warhafftiger, almechtiger gott sey vnd das derselbig eyn barmhertziger vatter aus gnad sey aller deren, dye in yhn glauben vnd yhm vortreuwenn.

2. Das Jesus Christus seyn eyngeborner son sey, vnd gleich dem vatter der warhafftige got, welcher von der Jungkfraw Maria auß crafft des heyligen geistes das fleisch hab angenomen vnd darin dye benedeyung, welche dem Abraham zugesagt ist, allen gleubigen erworbenn vnd gegeben vnd dye schuldt Adam vnd aller seyner kynder mit seynem todt vnd blutvorgyssen bezalet.

3. Das der heylige geist eynn warhafftiger got sey mit dem vatter vnd dem sone vnd das derselbig heylig geyst dye neuwen widdergeburt durch seyne gotliche crafft in dem menschen wircke vnd das on seyne gnad nymandt zu gottes erkentnys, zum glauben oder zu eynichem gotseligen werck oder gedancken kommen müg.

[1]) Betreffs des Abendmahls seien einige Aussagen herausgehoben: „Welche . . ., die sollen mit dem vorberürten glauben zu des Herrn Taffeln kommen vnd alda den wahren Leib vnd Blut Christi vermittelst oder mit dem sichtbaren Sacrament des brodts vnd weins, aber doch unsichtbarer vnd unbegreiflicher weise . . . essen vnd trincken." — „Ihr habt verstanden . . . das yhr vermittelst diesem Brodt vnnd Kilch seinen wahren leib vnd Blut empfahen sollet." — In dem vorgeschriebenen Abendmahlsliede „Jesus Christus unser Heiland" lautet in Anklang an die Transsubstantiation der 3. Vers: „Daß wir nimmer des vergessen, Gab er uns sein'n Leib zu essen, Verborgen im Brod so klein, Und zu trinken sein Blut im Wein." Auch im Gesangbuche Kernekamps haben wir zwei auf derselben Voraussetzung ruhende Abendmahlslieder: „Verleih uns Gnad, Herr Jesu Christ" und sogar das deutsche Pange, lingua, gloriosi, worin es u. a. heißt: „Wein verwandelt sich in Blut."

4. Das das heylig gotlich wort das werckgezeug sey, vormittellst welchem der glaub ins hertz gegossen wirdt vnd das on desselbig (ordentlich zuredden) zum glauben nymandt kommen mag; welche aber daran gleuben, das dyeselbigen ewigklich behalten werden.

5. Das dye heylig Tauff eynn sygell der götlichen warheyt sey, das alle, dye da gleuben vnd getaufft werden, selig werden, vnd das dyeselbige tauff yhre crafft vnnd werck beweyße durch teglig creutzigung des alten Adams, biß das der mensch eyn neuwe creatur werd, welchs in dysem leben anfahe, aber am jüngsten tag erst zum ende komme.

6. Das dye erbsünde eynn angeborner schade sey von Adam vbber alle menschen kommen, vnd dye fruchte dyses bosen samens hoffart, geytz, zorn, vnd andre offentlich laster sampt den heymlichen tücken vnnd gleyßnerey des hertzen seyen, vnd das dyser erbschade durch den glauben in Christum vnd durch dye tauff also hingenommen ist, nicht das er im fleisch vngefület bleyb, sundern das er nicht herschen soll, vnnd will yhn Christus sampt all synen fruchten nicht zurechnen den gleubigen, sunder aus gnaden vbbersehen.

7. Das vnser Her Jesus Christus seynen leyb vnd blut vor vnser sund in toidt gegeben vnd am creutz vergossen hab vnd des zugedencken im Sacrament des Nachtmails eyn testament gemacht vnder dem sichtlichen broit vnd weyn seynen vnsichtlichen leyb vnd blut durch crafft seynes worts mitt dem mundt zu essen vnd zu tryncken, vnd welche dys also thun, sollen durch den glauben vmb dyses ewigen bundts willen vorgebung yhrer sunde haben.

8. Das dye heylig Christlich kirch dye gemeyne versamlung sey aller lieben gottes kynder, dye er vonn anbegynn zu seynem reich erwelet hait, vnd wiewoell sye in dye gantze weltt zerstreuwet sey, stehe sye doch in eynikeyt des glaubens, der hoffnung, des geistes vnd tauffe vnder dem lebendigen heubt vnd vff dem vnbeweglichen gruntfest Christo Jesu, auch wyewoel dyse gemeynd vor der welt vnbekandt sey, hab man sye doch bey dem waren gottes wort zu erkennen, welchem sye als der stym yhres rechten hyrten gerne gleuben vnd nachfolgenn.

9. Das derselbigen heilgenn Christenheyt von gott dye gewalt gegebenn sey, auff erden dye vngleubigen zu bynden vnd dye bußfertigen gleubigen auffzulösen von yren sünden, vnd das got der kirchen vrteyll, nach seynem wort vnd geist geschehen, der-

gleichen im hymel bündig achten will, vnd das nymandt ausser derselbigen gemeynd selig werden müg.

10. Das der Her Jesus Christus am jüngsten tag sichtbarlich widderkommen wird, dye lebendigen vnd toidtten zurichten vnd eynem jeden nach seynen gleubigen vnd glaublosen wercken zu gebenn.

11. Das am selbigenn tag eyn gemeyne warhafftig aufferstehung aller menschen geschehen werd, eynes jeden in seynem cörper, den er zuvor getragenn, doch on alle gebrechenn.

12. Das an dem tag beyd, dye gleubigen vnd vngleubigen erst recht erkant werden, dye man in dyser welt, yhene vor yhrer gleisnerey, gluck vnd woilfart in allen sachenn, dyse aber vorm creutz, jamer vnd elend nicht hait erkennen mügen, vnd das alda nymandt des andern fursprech, mitler oder beystand werde seyn, vnd das nach dem gericht angehen wird eyn ewigs leben der gleubigen mit Christo vnd eyn ewigs sterben der gotlosen mit dem teuffel vnd seynen engeln.

13. Das eyn warhafftiger Christ obgemelthe artikell sampt allen andern im wort gots verfasset vor gott im hertzen zu gleuben vnd gott seynem hernn zur ehren vor dyser leydigen welt mit dem mundt vnd sunst in allem Christlichen wandell zubekennen schuldig sey, vnd welcher das umb ehren, guts, leybs vnd lebens willen der welt zu gefallen nachlasse vnd, als vyel an yhm ist, den heilgen namen gottes vnd den Glauben an Jesum Christum vnd seyn heilges Evangelion lesset vndertruckt vnd geschmehet werden, das denselbigen der herre Jesus Christus am tag seyner herlichen erscheynung widderumb versachenn vnd vor seynem hymlischen vatter vnd allen auserwelten engelnn vorleugnen will vnd den feynden seynes heiligen namens gleich achtenn. Welche aber alhye auff erdenn für der Gebrüchigen vnd vnartigen weltt yhn bekennen vnd sich seynes Evangelions nicht schemen, das er dyeselbigen am tag seyner zukunfft auch kennen will vnd mitgenossen der vnvergenglichen herligkeyt lassenn werden. Matt: X Marc: VIII."

Wie dieses Bekenntnis im einzelnen zur Verwendung kam, ist gelegentlich der Konfirmation darzulegen, in dem vorliegenden Zusammenhange ist es wertvoll als eine Bezeugung des religiösen und theologischen Zusammenhanges seines Verfassers mit den Gedanken Luthers.

In diesem Standpunkte liegt die Stellung zur Papstkirche klar

und scharf beschlossen. Zwar der Wunsch Hombergs in seinem lateinischen Gutachten zur Kirchenordnung, daß allsonntäglich und in den Wochengottesdiensten wider den Papst, weil er der wahre Antichrist sei, in den Kirchen gebetet und das Lutherlied: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" gesungen werde, ist nicht zur Ausführung gekommen. Die Kirchenordnung stellt indeß im Vorworte die „wahrhafte christliche und apostolische Lehre" in Gegensatz zu den „Abgöttereien, Greuel und Mißbräuchen" und zu den „verführerischen falschen Lehren und alten Tant" innerhalb der römischen Kirche. Die „zwei Erzfeinde Christi und seiner heiligen Kirche" sind der Papst und der Türke. In diesem Sinne haben die Gemeinden Luthers Lied gesungen:[1])

Erhalt vns by dynem wort
Vnd stewr des Bapsts vnd Turcken mordt,
Die Jesum Christum dynen Sohn
Wolten stürtzen von dynem thron,

und ein noch schärferes „Wider den Antichrist und sein Reich" von Michael Stiefel, in welchem sich der ganze Groll eines treuen evangelischen Herzens auslädt:[2])

Auff erden keyn mensch erhoret ist,
Der also ban (bannt) vnd schelt,
Sein geitz durch betrug bethoret
Die menschen al vmb ihr gelt.
Ach vnd weh, sein Zung zerstoret
Gut gewissen yn der welt.

Er wil als eyn lerer sitzen,
Wurgen ist sein großer witz,
Seynen kirchhoff muß beschützen
Bannes krafft vnd heeres spitz.
Wer ihn straft, den thut er schmitzen,
On gewalt seyn stul hat keyn stütz.

Dieser Macht und List gegenüber ist menschliche Gewalt unzureichend:

Es muß den grewel erstechen
Vnd ertodten, herr, dyn schwerd,
Menschen hand mag ihn nicht brechen,
Er ist keiner straf nit werd.
Ewig peyn, die muß solchen rechen,
Denn wirt der arm hauff gewerd.

---

[1]) Gesangbuch Kernekamps.

[2]) Ebendaselbst.

Unter den liturgischen Gebeten fehlte nicht eine von Hefentreger gestaltete „Oratio widder den Turck vnd Papstthumb" und eine zweite, in welchem neben Hunger und Pestilenz als Landplagen bezeichnet werden „Krieg, gräuliche Verwüstung und Tyrannei vom Papst oder Türken". Bekannt war auch Luthers „Lied an die Kinder, damit sie zu Mitfasten den Papst austreiben,"[1]) dessen erste Strophe lautet:

„Nun treiben wir den Papst heraus
Aus Christus' Reich und Gottes Haus,
Darin er mördlich hat regiert,
Unzählig viel Seelen verführt —

und die letzte:

„Es geht ein frischer Sommer herzu,
Verleih uns Christus Fried und Ruh.
Bescheer uns, Herr, ein seligs Jahr,
Vorm Papst und Türken uns bewahr.

Die Äußerungen und Anordnungen der Landesherren liegen in derselben Linie religiöser Beurteilung des römischen Katholizismus, worauf öfters hingewiesen werden konnte. Schon 1527 nannte Philipp IV. die Messe, in welcher Dogma und Kultus der katholischen Kirche gipfeln, „gotteslästerlich". Besonders bei Wolrad begegnen uns in großer Zahl Aussagen darüber, oft in rücksichtslosester Form. Johann Hefentregers Absage an den Papst ist gleichfalls schon mitgeteilt worden. Durch sein Testament geht ein stiller oder offener Protest gegen die mittelalterliche Kirche. Mitten unter alten und neuen „Ketzereien und Rotten" führt er darin die „Papisten" auf.

Über die heimliche oder öffentliche Fortdauer katholischer Anschauungen und Handlungen wurde genaue Aufsicht geführt. In der Instruktion der Visitatoren waren diese angewiesen, auch darauf zu achten, „ob noch Wallfahrten oder andere öffentliche Abgötterei an demselbigen Orte sei". Unter den Anklagepunkten, welche 1543 die Absetzung des Pfarrers Henrich Volkwin herbeiführten, befand sich auch der gewichtige Vorwurf des Kryptokatholizismus und unwürdiger Benefizienbewerbung bei den „papistischen Machthabern" in Fritzlar.[2])

[1]) Handschriftlich mit Notensatz im Fürstl. L.-A.

[2]) Vergl. die gravamina contra H. Volkwin, aufgesetzt 3 Kal. Sept. 1543 auf dem Eisenberge (Fürstl. L.-A.).

3. Die landesherrliche Kirchengewalt.

Der moderne Begriff von Staat und Kirche als zwei selbständigen, nebeneinander bestehenden Organisationen war der Anschauung der Reformatoren fremd. Sie wissen nur von der einen und einheitlichen Christenheit, in welcher ein weltliches und ein geistliches Regiment gegeben sind und zwar in der Scheidung, daß das geistliche Regiment, d. h. die Kirche sich geistlich, durch Wort und Sakrament, auswirkt, während der Staat mit äußerlichen Mitteln handelt. Die Voraussetzung ist ein „Gesamtverband, der ebenso geistlich als weltlich ist, die Christenheit; sie ist beides zusammen, was in unserer modernen Anschauung auseinanderfällt, Staat und Kirche. Sie ist die Organisation zur Befriedigung beider Interessen, der religiösen nicht minder als der weltlichen, sie ist also nicht bloß die organisierte Gemeinschaft des weltlichen Lebens oder Staat, sondern auch die organisierte Gemeinschaft des religiösen Lebens oder Kirche".[1]) Mit mächtigen Worten hatte Luther in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" den mittelalterlichen Gegensatz zwischen geistlich und weltlich zurückgewiesen und auf Grund des allgemeinen Priestertums den allgemeinen geistlichen Charakter der Christenheit verkündet, ausdrücklich auch des weltlichen Regimentes in ihr. Darauf gründet sich Pflicht und Recht der Obrigkeit, ihre Machtmittel zur Förderung der Zwecke der Kirche einzusetzen, allerdings mit der Einschränkung, die besondere Sphäre und Eigenart der Kirche nicht zu verwirren und unfrei zu machen. Freilich war diese Grenze für die Wirklichkeit überhaupt nicht scharf zu ziehen, aber grundsätzlich ist das pflichtmäßige und rechtmäßige geistliche Handeln des Staates immer nur als ein Akt der Fürsorge und Mithilfe, der in sich freien und unabhängigen Kirche geleistet, beurteilt worden.

Auf dieser Basis ruht das landesherrliche Kirchenregiment in Waldeck. Auf der Synode zu Volkhardinghausen 1556 führte ganz in diesem Sinne der gräfliche Rat und Amtmann Hermann Ulner aus:

Geistliches und weltliches Amt bedingen die Existenz jedes Gemeinwesens, aber die Aufgabe der Obrigkeit ist nicht nur die

[1]) K. Rieker, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart, Leipzig 1893 S. 69

Ausübung des politischen Regimentes, „sondern vor Allem, dafür Sorge zu tragen, daß reine Lehre und richtiger Gottesdienst gepflegt werden". Daher begehren die Grafen, über jeden der Synodalen vergewissert zu werden, ob ihre Lehre der Augsburgischen Konfession entspricht, und ob sie darin zu verharren gesonnen sind u. s. w. Die bedeutungsvollste Bezeugung dieser Auffassung ihres Berufes haben die Landesherren in dem Vorwort zur Kirchenordnung ausgesprochen, welches wahrscheinlich von Hermann Ulner selbst entworfen ist. Die göttliche Majestät, so wird ausgeführt, hat dem menschlichen Geschlechte keine herrlicheren, heilsameren, köstlicheren und notwendigeren Gaben geschenkt als „das Priester ampt vnd Weltliche regiment". Daher lehre auch die heilige Schrift, „das eyner jeden frommen, Christlichenn vnnd Gotsförchtigen Obrigkeit nicht alleyn des irrdischen Gewalts vnnd herrschafft sich mit fleis zu unterfahen, die Göttlichenn vnd menschlichen vernunftigen Gesatz, Gericht vnnd Gerechtigkeit zuhandthaben, zuüben vnd mitzuteylen, die Frommen vnd Gehorsamen in gutem frieden, eynigkeit, zucht vnd erbarkeit zubewaren, die bösen aber vnd vngehorsamen mit dem Schwerdt zustraffen vnnd hinzurichten gebüret, sondern das sie vilmehr vnd vor allen dingen des hymlischen, ewigen, vnzergengklichen Reichs Gottes vnnd seines heyligen predigampts, dadurch die menschen zu solchem Reich beruffen werden, mit ernst sich anzunemen, dasselbige getrewlich vnd mit vnnachlessigem fleis zu befürdern vnd zu schirmen pflichtig vnd schuldig ist".

Dementsprechend haben die Grafen in Gehorsam gegen das von Gott ihnen auferlegte Amt „allezeit frü vnd spat embsiglich vnnd on vnterlaß" nicht nur dafür gesorgt, daß ihre Unterthanen ein stilles, ruhiges, friedsames und erbarlich Leben führen, „sondern vnsere sorgen, gedancken, sinn vnnd gemüt allermeyst dahin gerichtet, das Gottes Wort, Sacrament vnd Kirchendienst zu ererbung der ewigen seelen seligkeit recht außgebreytet, gehandelt vnd getrieben werden".

Daher haben sie schon vorlängst „ettliche abgöttereien, grewel vnd mißbreuch, auch andere yrrthumb, verfürische falsche lehren vnnd alten Tant, so dem Euangelio zuwidder", abschaffen und dafür die „reyne, warhafftige, Christliche vnd Apostolische lehr" pflanzen lassen. Abschaffung des alten Kultus, Durchführung der evangelischen Lehre und Organisation der Reformationskirche werden

demnach nicht nur in Anspruch genommen, sondern sind von Anfang an als Befugnisse des weltlichen Regimentes geübt worden.

Bereits 1525 erließen sie „Gebot und Befehl" an ihre Prediger, das Wort Gottes lauter und rein zu predigen; sie erkennen sich „vor Gott schuldig", daß die Unterthanen mit dem reinen Wort versehen werden. Es ist obrigkeitliches Amt, „christliche Wohlfahrt" zu fördern, und es wird aus dem Kreise der Unterthanen anerkannt, daß man Gott zu Danke sich verpflichtet fühle, „der ihnen solche christliche, verständige und gottselige Obrigkeit bescheeret, darunter sie mit dem heiligen, reinen Wort Gottes als mit dem höchsten Gut und Schatz versorgt." [1]) Andererseits konnte Graf Philipp in einem Schreiben an den Rat zu Wildungen 1542 sich dahin äußern: „wo wir nicht unser Amt hierin bedacht, hättet ihr vielleicht auf diesen heutigen Tag weder Prediger noch Schulmeister".

Diese Anschauung und Praxis wird, weil sie auf reformatorischer Anschauung beruht, von der Geistlichkeit durchaus anerkannt. Kein Geringerer als Johann Hefentreger selbst nennt einmal die Grafen „die von Waldeck Landherren und obersten Pfarrer". [2]) In einer „Jubelpredigt" am Neujahrstage 1550 [3]) sprach der Pfarrer Gregorius Gallus in Waldeck vor Graf Wolrad aus, daß Gott ihn „in das Regiment der löblichen Grafschaft Waldeck und anderer Herrschaften als in das Paradies eingesetzt, daß E. G. dasselbige sollen bauen und bewohnen, das ist, die Kirche Christi, sein Wort, Sacrament und alle Tugend zu Gottes Willen, Lob und Preis fördern, beschützen". Besonders ausdrucksvoll aber sind die Sätze, welche der Superintendent Reinhard Hefentreger, ein Bruder des Reformators und von hohem Ansehen im Lande, im Jahre 1565 aus besonderer Veranlassung in einem „Bekenntnis" formulierte:

„Das vff Erden die fürnembsten Gottesdiener die weltlichen Oberherrn sind."

„Das ein jder Christ schuldig sey, eyne ordentliche Oberkeit für augen zu haben, ihr zu dienen mit leib und gut in allen dingen, so nicht widder gott vnd sein Heyligs wort sein."

[1]) „Vom weltlichen und geistlichen Regiment und Obrigkeit," handschriftl. in Fürstl. L.-A.

[2]) Schreiben an Philipp IV., Niederwildungen, nativ. Johannis 1535. Fürstl. L.-A.

[3]) Fürstl. L.-A.

„Das dieser Oberkeit fürnemliche ampt vnd werck sey, ihre armen vnderthanen mit rechtschaffen Leerern des reynen gotlichen worts zuversorgen." [1])

Genau so läßt sich Ludolf Westenuten, Pfarrer in Nerdar, in einem 1577 gehaltenen Synodalvortrage „Von weltlicher Obrigkeit" [2]) vernehmen. „Es ist das weltlich Regiment auf Erden eine überaus herrliche, große Gabe und Wohlthat Gottes, welcher Ordnung principalis finis ist die Erkenntnis und Bekenntnis Gottes." Denn die Obrigkeit ist das „fürnehmste Band menschlicher Gesellschaft". Darum sollen wir sie „als eine überaus theuere Gabe Gottes lieben und ehren". Ihre Aufgabe ist eine doppelte: dafür zu sorgen, „daß die äußerlichen Sitten der Unterthanen mit der Richtschnur der Gesetze übereinstimmen", und dann, der christlichen Kirche, „so Gottes Erkenntnis und Ehre sucht und ausbreitet", „Schutz und Schirmung" zu gewähren. Aus diesen Zielen und der göttlichen Stiftung des weltlichen Regimentes — Gott selbst ist „der Auctor und Stifter dieses Standes" — folgt die hohe Verantwortlichkeit der Träger desselben. „Darum die Regenten wol mögen acht geben auf ihr Amt." Dazu gehört, daß sie sich der wahren Religion mit Ernst annehmen und mit allem Fleiß darauf sehen, „daß die Unterthanen falsche Lehre und Gottesdienst weg thun und verdammen". Die Unterthanen ihrerseits sind verpflichtet, ihrer Obrigkeit nicht nur zu gehorchen, sondern auch sie lieb und wert zu halten und Fürbitte für sie zu thun, „so oft man zusammenkommt in der Gemeine". Sobald freilich die Obrigkeit etwas wider das Gewissen fordert, hört die Gehorsamsverpflichtung auf. Daher soll sie nicht über die Gewissen zu herrschen suchen. Warnende Beispiele dafür bietet das Alte Testament, aber auch die neuere Zeit, „da man vor etlichen Jahren das Interim hat aufgerichtet und die Leute dazu nötigen wollen". Auch jetzt noch läßt sich dies beobachten. „Wie viele Herren ihre Unterthanen zum Papsttum zwingen und die in solchem Falle Ungehorsamen greulich verfolgen und ermorden!" Der Vortragende schließt mit den Worten: „Es muß Gottes Wort, die reine Lehre, so Christus selbst gelehret und zu lehren befohlen hat, frei, öffentlich vor der Welt bekannt sein, es gefalle Obrigkeit, Vater

[1]) In demselben Sinne nennt er in einem Briefe 14. Juni 1571 Wolrad comes et episcopus ditionis tuae vigilantissimus et beneficentissimus.

[2]) Handschriftlicher Traktat, 13 Blätter 12°. Fürstl. L.-A.

und Mutter, Schwester oder Bruder wol oder übel, und dabei bis aus Ende verharren oder ewiglich verloren und verdammt sein."

Die hier geltend gemachte Gewissensfreiheit bedarf einiger Erläuterungen. Die Reformatoren fassen sie nicht als eine uneingeschränkte, absolute, sondern einseitig in Anwendung auf die Bekenner der reinen Lehre. Die reine Lehre ist identisch mit dem Worte Gottes, und dieses muß ohne Zwang einhergehen. Diese Freiheit haben ihm die Fürsten und Obrigkeiten in jeder Weise offen zu halten, und zwar auf der einen Seite durch positive Förderung des Evangeliums, auf der anderen durch Hinwegräumen der es hemmenden Hindernisse und der ihm widerstreitenden falschen Lehre. Unter diese letztere fallen immer der römische Kultus, Wiedertäufer und andere Sekten, in lutherischen Gebieten häufig auch die Reformierten in ihrer Eigenschaft als „Sakramentierer".

So ist auch in der Grafschaft Waldeck die Gewissensfreiheit verstanden und gehandhabt worden. Die Beseitigung des römischen Katholizismus aus allen Ecken und Enden galt als selbstverständliche Pflicht der Landesherren, die sich hierin durch ihre Verpflichtung gegen das Evangelium leiten ließen. Auf die Schwärmer und Sakramentierer ein scharfes Augenmerk zu haben, wird den Visitatoren durch die Kirchenordnung zur Pflicht gemacht. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts kam es dieserhalb zu einigen scharfen Konflikten mit einzelnen, von reformierten Anschauungen beeinflußten Personen.

Die Ausübung des landesherrlichen Kirchenregimentes fand ihre Norm an dem Worte Gottes nach evangelischem Verstande und insbesondere an dem Bekenntnis der Kirche. In der Vorrede zur Kirchenordnung sprechen die Landesherren feierlich aus, daß auch sie sich für schuldig erkennen, „uns derselben unterwürfig zu machen und gleichförmig zu leben". Insofern nun Wort und Bekenntnis den Inhalt der religiösen Überzeugung der Landesherren bildeten — und das war die fast ausnahmslose Regel in damaliger Zeit — wurde das fürstliche Regiment auf kirchlichem Boden ein von der Kirche selbst dankbar empfundener Segen. Die waldeckische Reformationsgeschichte bezeugt dies in ihrem ganzen Verlaufe in erhebender Weise. Wie hoch immer die treue Arbeit in den Kreisen der Geistlichkeit und des Beamtentums zu veranschlagen ist, die Führung auf dem Wege nach dem hohen Ziele hin haben diese Fürsten, in denen sich mit politi-

scher Einsicht ein tiefes Verständnis und eine volle Würdigung des Evangeliums vereint, und die keine höhere Aufgabe ihres landesherrlichen Berufs kennen als die uneingeschränkte Entfaltung und Herrschaft der Reformation in ihrem Lande. Ja, mehr als einmal fanden sie den Weg leichter und richtiger als ihre Theologen. Ihr Werk vor allem ist daher die in sich einheitlich geschlossene und nach außen unabhängige lutherische Landeskirche Waldecks. Der territorialen Landesherrlichkeit entspricht jetzt die kirchliche Organisation in dem von ihr umfaßten Gebiete.[1])

4. Die Organe des Kirchenregiments.

Die Organisation des Kirchenregiments war durchaus landesherrlich und vollzog sich in den Formen, welche auf lutherischem Boden vorher oder gleichzeitig hervortraten.

Die Anfänge bilden die Visitationen. Auf Drängen Luthers hatte sich zuerst der Kurfürst Johann von Sachsen 1526 zu einer solchen bereit finden lassen. Die Kirche nahm, obwohl sie in der Visitation ein eigentlich bischöfliches, also kirchliches Amt sah, die Hilfe des Staates in Anspruch mit der Begründung, „daß sie als Amt der Liebe allen Christen gemein und geboten ist" (Luther). Die Visitatoren wurden mit den nötigen Instruktionen versehen.

Diese heilsame Einrichtung fand rasch in anderen Landeskirchen Nachahmung. Als eine ständige Institution finden wir sie in Waldeck 1539, doch darf angenommen werden, daß außergewöhnliche Visitationen bereits vorher stattgefunden haben. In jedem Falle haben die Grafen schon früher mit direkten Befehlen in der Richtung der Aufgaben der Visitatoren eingegriffen, wie bereits erwähnt worden ist. Selbstverständlich vollzogen sie die Ernennung der Visitatoren und ordneten die Vollziehung der Visitation an. Anna von Cleve stellte 1542 in Aussicht, jährlich „zum wenigsten einmal" Visitatoren zu entsenden.[2]) Schon aus früherer Zeit, wahrscheinlich aus dem Jahre 1539, liegt eine für die Visitation bestimmte Instruktion vor, die sich in folgende 11 Punkte gliedert:

[1]) Die Beurteilung der landesherrlichen Kirchengewalt durch C. Curtze (Gesch. d. Kirchenverf. S. 90) ist unrichtig; sie schwächt den wirklichen Thatbestand stark ab.

[2]) Kastenordnung 1542, Curtze, Kirchliche Gesetzgebung S. 28.

1. „Zum ersten fragt man, wie sich der Pfarrherr halte in seiner Lehre und in seinem Wandel, ob er auch allein Christum predige ꝛc.“

2. „Darnach, wie sich die Heiligenmeister [1]) halten in ihrem Amt ꝛc.“

3. „Darnach fragt man den Pfarrherrn, wie sich die Gemeine halte gegen dem Worte Gottes.“

4 und 5 handeln von den Kirchengefällen, der Pfarrbesoldung, der Armenversorgung, dem Kirchengebäude.

6. „Item was von Kleinodien in den Kirchen gefunden wird, heißt man verkaufen und das Geld in den Kasten legen für die Armen und der Kirche Gebrauch.“

7—9 haben wiederum Vermögensfragen als Inhalt.

10. „Was man weiteres mit dem Pfarrherrn in seinem Amt zu reden hat, das thut man besonders und nicht vor der Gemeine, nur daß man ihm den Katechismus vor der Gemeine befiehlt und wie ers mit den äusserlichen Cäremonien halten soll, so viel die Gemeine mitbetrifft.“

11. „Endlich erforschet man vom Opfermann (Küster) und seinem Amt und Lohne, ob er auch dem Pfarrer dienlich (dienstwillig) sei und seinen Dienst treulich ausrichte und ob ihm auch sein Lohn werde wie vor Alters. Darneben befiehlt man der Gemeine, keinen Kirchendiener zu entsetzen ohne der Oberkeit und Visitatoren Wissen und Willen.“ [2])

Eine Richtschnur zu demselben Zwecke konnten und werden verordnet haben die von den Superintendenten Dienstag nach Bartholomäi 1539 in Wildungen vereinbarten Sätze, die früher (S. 121) besprochen worden sind. Die Corbacher Kastenordnung (S. 127) unterstellt den Visitatoren auch die Schulen. Ausführlicher beschäftigt sich dann die Kirchenordnung mit Amt und Pflicht der Visitatoren. Die Visitation gilt ihr „zur Erhaltung rechter Lehre und christlicher Zucht hoch vonnöten“. Sie findet alljährlich zwischen Ostern und Pfingsten in den festgestellten Bezirken statt. Alle wichtigen Punkte, die zur Verhandlung kommen müssen, sind aufgezählt. Voran steht die Vergewisserung der rechten Lehre und des rechten Lebens bei Pfarrer und Schulmeister. Es ist weiter

[1]) Anderer, älterer Name für die Kastenmeister.

[2]) Curtze a. a. O. S. 157. Die Überschrift lautet: „Dyhse nachfolgende Arttyckel plecht mann inn der visitation zu hanlenn.“

festzustellen, wie es in der Gemeinde mit den öffentlichen Sünden, als Ehebruch, Unzucht u. s. w., steht, ob Zauberei und Umgehen mit Segen, Wallfahrten „oder andere öffentliche Abgötterei" noch stattfindet, ob Gotteslästerung, Meidung der Kommunion, falsche Lehre, „als der Wiedertäufer und Sacramentarier", Wucher, Unbotmäßigkeit und Beleidigung gegen den Pastor und die Kirchendiener vorkommen. Ferner, wie es mit den Begräbnissen und den Grabstätten, der Unterhaltung des Pastors und Schulmeisters sich verhält, ebenso mit dem Kirchengebäude, der Pfarre, der Schule und dem Küsterhause. „Ob auch Spinnstuben, Abendtänze oder andere unzüchtige Conventicula da gehalten werden."

Eine Reihe weiterer Erkundigungen ist von den Kastenmeistern „samt andern zweien oder dreien frommen Pfarrbrüdern, so sie dazu berufen", in Nichtanwesenheit des Pfarrers zu erheben, denn sie beziehen sich in der Mehrzahl auf ihn selbst:

Ob der Pastor und Kirchendiener ihres Amts auch fleißig warten — Ob sie auch zu gebürlicher Zeit predigen und Sacramente reichen — Ob sie auch die Kranken auf ihr Begehr besuchen — Ob sie auch die Kinder im Catechismo fleißig unterrichten — Ob sie auch christlich und erbarlich leben und wandeln — Ob Einigkeit sei zwischen den Kirchenpersonen — Endlich sind noch das Familienleben, Schulwesen und Kirchenguteutziehung angemerkt.

Jedoch dürfen sich die Visitatoren nicht aufs Fragen und Verhören beschränken, sie sollen auch die Jugend den Katechismus gründlich abfragen, um sich ihrer Kenntnisse darin sicher zu vergewissern, und in die Kirchenbücher Einsicht nehmen. Wo sie nun Mängel befinden, sollen sie ernstlich eingreifen; wo jedoch ihre Befugnis nicht ausreicht, haben sie an ihren Superintendenten zu berichten, dem auch die Visitationsberichte eingesandt werden.

Für eine „notdürftige Zehrung" tragen die Kastenmeister der zu visitierenden Kirche Sorge.

Die Folgezeit hat diesen Kreis der Aufgaben nur unbedeutend erweitert; so wird die Bestätigung der Kastenmeister und die provisorische Einführung noch ungeprüfter Kandidaten den Visitatoren überlassen.

Im Wildunger Landesteile bekleidete Johann Hefentreger von 1539 bis 1542, seinem Todesjahre, das Amt eines Visitators; auch Graf Wolrad nahm ihn als solchen in Anspruch, doch resig-

nierte er infolge besonderer Umstände bald wieder. Sein Nachfolger in Wildungen wurde der Pfarrer Jost Abel, im Gebiete Wolrads Ditmar Westenuten in Nerdar, Theodor Hecker in Ense und nach dem Tode dieses letzteren Jost Monich in Berndorf. Im Landauischen Gebiete fungieren 1543 in dieser Eigenschaft Rötger Reinekerken in Mengeringhausen und Hermann Sundern in Landau. Zu den Genannten treten später hinzu infolge Todesfalles oder irgendwelcher Verschiebungen Bertold Cael in Corbach (für die Samtstädte), Stephan Spee in Cleinern; Matthäus Tasche in Rhoden, Jonas Trygophorus, Johannes Mercator in Vöhl.[1]) Regel war die Zweizahl, für die Samtstädte dagegen bestimmten die Landesherren nach Vereinbarung einen Visitator. Die Ernennung war landesherrlich, doch ist gelegentlich eine Mitwirkung der Geistlichkeit gewährt worden. Eine Neuerung bedeutete es, daß den geistlichen Mitgliedern der Kommission weltliche Räte beigeordnet wurden; ohne Zweifel machten die Verhältnisse diese Weiterbildung notwendig. Schon die erste kursächsische Kommission setzte sich aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammen.

Die Visitationen gingen gegen die Mitte des Jahrhunderts zurück und hörten endlich ganz auf. Auch eine 1556 beschlossene und durchgeführte Reorganisation geriet bald wieder ins Stocken, so daß die Pfarrer 1563 dringend um Abhilfe baten, indem sie den hohen Wert derselben nachdrücklich betonten. Es scheint, daß bei der Landesherrschaft das ausreichende Interesse dafür nicht mehr vorhanden war, indem sie irrig glaubte, mit den Superintendenturen dasselbe erreichen zu können.

Eine ausführliche Instruktion an die Visitatoren besitzen wir in einem Anschreiben Wolrads an die nach der Synode zu Volkhardinghausen gebildete Kommission. Ihre Aufgabe sei, daß sie „in eigener Person alle und jede Pastoreien und Pfarrkirchen unserer Ämter Waldeck, Eisenberg und Eilhausen, auch derselbigen Pfarren Diener, Pastores, Kaplane, Küster und alle andern Kirchendiener samt den Heiligen- oder Kastenmeistern in ihrer Lehre samt und besonders examinieren, auch sie und die Ihren in Leben, Kirchengebräuchen, Bauen, Kirchengütern und ihrer jährlichen Nutzung, Haushaltung, Wesen und Stand inquirieren, visitieren

[1]) Näheres darüber und ebenso zum folgenden bei Curtze, Kirchenverf. S. 62f.; 69f.; S. 175.

und mit allem Fleiß erforschen sollen und, was also für Gebrechen und Mängel bei ihnen befunden werden, mit Gottes Wort und Hilfe in Besserung richten; was aber auf diesmal seine Endschaft (Abschluß) nicht erlangen mag, getreulich und fleißig aufschreiben und zum nächstangesetzten gemeinen Synodo, Dienstags nach Cantate, ihren Superintendenten, ferner davon zu beratschlagen, anbringen". Allen denen, auf welche die Visitation sich erstreckt, wird Willfährigkeit und Gehorsam strengstens zur Pflicht gemacht.[1]) Die Gemeinden wurden angewiesen, an der Visitation fleißig sich zu beteiligen und dem Superintendenten wie den Visitatoren und sonstigen Beauftragten „auf ihr Gesinnen die Mängel und Gebrechen, so in ihrer Gemeinde vorfallen, anzeigen".[2])

Schon die erste kursächsische Visitatoreninstruktion (1527) faßte die Einsetzung von Superintendenten (Superattendenten) ins Auge. Den Namen besaß bereits die ausgehende Scholastik in Anwendung auf die Bischöfe, doch ist in der lutherischen Reformation diese Beziehung gänzlich fallen gelassen. Die Superintendentur ist nichts anderes als eine Unterinstanz des landesherrlichen Kirchenregiments, die in den „vornehmsten Städten" ihren Sitz hatte, die in der Regel auch für die politische Behörde einen Mittelpunkt niederer oder höherer Ordnung bildeten. Das Institut fand, angemessen und praktisch wie es war, rasch auch außerhalb Kursachsens Eingang, in Waldeck vor 1539. Denn in diesem Jahre stellten die Superintendenten in Wildungen die schon mehrfach angezogenen Sätze auf.

Die Kirchenordnung entwickelt kurz Pflichten und Rechte der Superintendenten, indem sie offenbar nur bereits vorhandene thatsächliche Verhältnisse legitimiert. Ihnen liegt die moralische, dogmatische, wissenschaftliche und praktische Prüfung der Kandidaten und Pfarrer vor ihrer Anstellung ob, sie vollziehen die Ordination, bilden in der Visitation und Exkommunikation die höhere Instanz, halten die Geistlichen ihres Bezirks unter Aufsicht und sind hervorragend an der Berufung und dem Verlaufe der Synoden beteiligt. Auch auf die Schulen haben sie Einwirkung.

Wir kennen die Namen der ersten Superintendenten nicht mehr, dürfen aber annehmen, daß die Pfarrer der Hauptstädte in

[1]) Curtze, Kirchl. Gesetzgeb. S. 60ff. n. 25.

[2]) Schreiben der Gräfin Anna, Arolsen 29. April 1569. Fürstl. L.-A.

den Landesteilen das Amt führten, also in den meisten Fällen der Superintendent zugleich Visitator war. Im Jahre 1556 war das Institut mit seinen Inhabern ausgestorben, und zugleich in der Visitation eine Unterbrechung eingetreten.[1]) Man vollzog nunmehr die Wiedereinführung. Graf Philipp berief zu diesem Amte Reinhard Hesentreger, damals Stadtpfarrer in dem an Waldeck verpfändeten Naumburg, der durch pastoralen Ernst und theologische Bildung dazu in besonderem Grade qualifiziert war; ihm folgte nach seiner Übersiedelung nach Kassel 1572 der Pfarrer an St. Kilian in Corbach, Zacharius Vietor, ein geborener Hesse, ein Lutheraner strengster Richtung (gest. 1617). In dem Eisenbergischen Landesteile führten Johannes Lycaula in Corbach (gest. 1572 in Soest), Jonas Trygophorus in Nieder-Ense (gest. 1580), Georg Nymphius (gest. 1593) und Anton Steinrucken (gest. 1619) die Superintendentur, in Landau-Arolsen Nicolaus Rafflenboel, auch kurzweg Nicolai genannt (gest. 1590), Matthäus Tasche in Rhoden (gest. 1590) und Konrad Zysenheim in Mengeringhausen (gest. 1616). Die für die Samtstädte geplante gemeinsame Superintendentur ist nur einmal in die Wirklichkeit getreten und wurde von Johannes Lycaula bekleidet. Sie war in der That eine durchaus überflüssige Institution.

Ein wichtiges Hilfsmittel für die Durchführung der Reformation und überhaupt des weltlichen wie des geistlichen Kirchenregiments bildeten die Synoden, die in Hessen eine hervorragende Bedeutung gewannen. Sie sind in Waldeck Partikular- und Generalsynoden, immer aber Geistlichkeitssynoden und nicht etwa selbständige Vertretungen der Kirche, sondern durchaus in das Schema des landesherrlichen Kirchenregiments gefaßt. Die Kirchenordnung zeichnet die Aufgaben der allgemeinen Synode so:

Sie findet jährlich Montag nach Michaelis statt, nach Berufung durch den Superintendenten, und zwar abwechselnd in Corbach, Wildungen und Mengeringhausen. Der Gesang des veni, sancte spiritus eröffnet die Synode, darauf hält der Superintendent eine zeitgemäße Ansprache — „exhortation ad ecclesiasticam disciplinam

[1]) Der gräfliche Rat Hermann Ulner spricht sich darüber in seiner Eröffnungsrede (Curtze, Kirchenverf. S. 163) so aus: . . . in locum defunctorum Superintendentium et Visitatorum alios bonos et eruditos viros substituere atque ordinare, qui superintendendi et visitandi munere fungantur.

oder sunsten nach gelegenheyt der sachen" — und legt die besonderen Beratungsgegenstände kurz dar.

Dieselben beziehen sich in der Hauptsache auf das Gebiet des gemeindlichen kirchlichen Lebens: der religiöse und sittliche Stand der Gemeinden, etwaige Streitigkeiten zwischen Pfarrer und Pfarrkindern, besondere Wünsche der Unterthanen, die Kirchensachen betreffen. Zur wissenschaftlichen Förderung stellt endlich der Superintendent am Ende jeder Synode für die kommende ein theologisches oder praktisches Thema, welches sämtliche Mitglieder der Synode lateinisch zu bearbeiten haben. Über den Verlauf wird ein genaues Protokoll geführt. „Nach entlichem beschluß cantetur vel legatur: Te Deum laudamus, et dimittantur cum benedictione."[1])

Später hat man für die Tagung den Dienstag nach Trinitatis gewählt, auch ist die Ortsbestimmung oft nicht innegehalten worden. Der Inhalt wurde reicher, indem eine Predigt und gemeinsame Abendmahlsfeier hinzukamen. Laut eines Beschlusses ferner einer Corbacher Synode im Jahre 1563 wurden die Landesherren ersucht, Kommissare zu delegieren, was in der Folge auch geschah.[2])

Bereits 1532 soll in Wildungen eine allgemeine Synode stattgefunden haben,[3]) sicher steht eine in der Stadt Waldeck am 22. April 1539 gehaltene.[4]) Auch später hören wir von solchen, doch waren sie nicht geregelt, sondern von den gerade hervortretenden Bedürfnissen abhängig gemacht. Indes auch hier traten in der Regel die Partikularsynoden in die vorliegende Aufgabe ein. Eine solche ließ z. B. 1542 Graf Wolrad in Corbach halten.[5])

[1]) Curtze, Kirchenverf. S. 79ff.

[2]) Schreiben der Corbacher Synode an die Grafen, 10. Juni 1563. Fürstl. L.-A. (Curtze, Kirchenverf. S. 173ff.) Die Umformungen, die eine Verbesserung bedeuten, sind vollzogen bezw. vorgeschlagen in Anlehnung an den als Mann des praktischen Kirchenwesens angesehenen lutherischen Theologen Erasmus Sarcerius (gest. 1559), dessen Wahlspruch war: „Mein Schwert soll durchdringen Große und Kleine, Herren und Knechte."

[3]) In einem Nachtrage zu Veit Weinbergks Reimchronik aus dem sechzehnten Jahrhundert heißt es: „1532 ist der erste Synodus in Wildungen gewesen." Es liegt kein ernstlicher Grund vor, diese Notiz in Zweifel zu ziehen.

[4]) Das Berufungsschreiben Curtze, Gesetzgebung S. 19 n. 8. Mit dieser Synode mag die Superintendentenkonferenz in Wildungen im August 1539 (vgl. oben S. 121) in einem ursächlichen Zusammenhange stehen.

[5]) Einladungsschreiben, Eisenberg, vigilia Petri et Pauli 1542. Angesetzt wird die Synode darin auf den nächsten Margarethentag morgens 8 Uhr. Ge-

Einen kurzen, aber gut orientierenden Bericht haben wir über eine Partikularsynode, welche Anna von Cleve 1541 in Arolsen versammelte. Das Berufungsschreiben lautete:

„Lieben andechtigen, Wir haben was mit euch sonderlichs zu redden vnd zu befellen, mit beger, ir wollen schiersten Donnerstag den morgen vmb sieben uhren zu Aroldessen erscheinen, von vnß oder vnsern Rethen bescheits zu gewarten. Das ist Vnser befelch vnd Zuuerlaß. Datum Sonntag nach Kiliani Ao. XXXXI." Darauf werden die Ortschaften aufgezählt, deren Pfarrer erschienen sind: Mengeringhausen, Twiste, Mühlhausen, Vasbeck, Massenhausen, Ober- und Niederwaroldern, Elleringhausen, Lüttersen, Schmillinghausen, Cülte, Rhoden, Wethen. „Disse sein alle erschienen vnd ist ine befollen, das Euangelion rein vnd lautter zu predigen, die Sacrament zu gebrauchen nach Wort gottes vnd nach aldem gebrauch nyt." Darauf werden sie aufgefordert, zwei aus ihrer Mitte zur Aufstellung einer Kirchen- und Pfarrordnung zu wählen; es geschieht, und die Gewählten versprechen, innerhalb 14 Tagen das Geforderte einzureichen. Diejenigen Geistlichen, welche „in offentlicher vnphlicht gelegen", erhalten eine Verwarnung, und allen wird nahegelegt, in Leben, Wesen und Wandel sich nach Pauli Lehre zu halten und insbesondere keine Bierkrüger zu sein und sich nicht dem Vierzechen hinzugeben.[1])

Der behördliche Charakter dieser Synode erhellt hieraus besonders deutlich, schon früher aus dem Berufungsschreiben zur allgemeinen Synode in Waldeck 1539. In einem Falle hat Philipp im Gegensatz zu einem einmütigen Wunsche der Landesgeistlichkeit den Zusammentritt einer Synode in Wildungen untersagt, weil ihm von „Mißgünstigen" fälschlich berichtet war, „als sollte die Synode Privatsachen habben und sonst unordentlich gehalten werden". Der Graf gab erst nach, nachdem er eines Besseren belehrt war, mit der offenen Versicherung, daß er für seine Person entschlossen sei, solange ihm Gott das Leben friste, die Ehre Gottes und die Förderung seines heilsamen Wortes zur Wohlfahrt der Unterthanen zu suchen und zu handhaben.[2])

laden sind die Pfarrer in Corbach, Sachsenhausen, Sachsenberg, Berndorf, Ense, Goddelsheim, Schaken, Eppe, Düdinghausen, Defeld, Usseln, Adorf, Heringhausen, Schweinsbühl, Rhena und Helmighausen. Würzburger Kreisarchiv. Kopie.

[1]) Curtze, Kirchl. Gesetzgebung S. 23 n. 11.

[2]) Schreiben der Geistlichkeit an Philipp Sachsenhausen, Montag nach

Die Pfarrer als Einzelpersonen stehen, wie von vornherein anzunehmen, durchaus in dem Gefüge des landesherrlichen Kirchenregiments. Sie sind „vnser Oberkeit onderworffen" (1539), empfangen, sei es als einzelne, sei es als Synode, Befehle, Billigung und Mißbilligung direkt durch die Landesherren. Das Patronat ist fast ausnahmslos landesherrlich und wurde es in noch größerem Umfange mit dem völligen Verschwinden der geistlichen Stiftungen, die hierin früher konkurrierten. Auch die Städte besaßen kein selbständiges Patronat. Für Corbach ließen sich die Grafen bei Aufstellung der Kastenordnung 1544 die bis dahin besessene Kollatur ausdrücklich bestätigen. Als durch Auflösung der Johanniterkomturei in Wildungen das Patronat über die dortige Stadtkirche frei wurde, nahm Philipp es sofort an sich. In den übrigen Städten lassen sich dieselben Verhältnisse feststellen; nur in Mengeringhausen bestand ein Konpatronat des Magistrats.[1]) In wenigen Fällen ferner besaß der Adel auf Grund alter Rechte ein Patronat, doch nicht so uneingeschränkt, daß nicht die Landesherrschaft nötigenfalls als höhere Instanz darüber hätte verfügen können. Als z. B. Johann v. Padberg, der die Kollatur der Pfarre in Adorf hatte, in eigennütziger Weise von seinem Rechte Gebrauch machte (vgl. S. 63), nahm ihm Wolrad die Angelegenheit kurz entschlossen aus der Hand und vollzog von sich aus die Besetzung (1543). Die Kirchenordnung setzt diesen Rechtszustand durchaus voraus und erkennt ihn an.[2])

Laurentii 1571 und in demselben Sinn ein solches des Jonas Trygophorus an Wolrad. Diarium Wolr. 1571 p. 807, 809. Kopie. — Antwort Philipps, Waldeck 20. Sept. 1571, ebend. p. 962, vgl. ferner ebend. p. 966 einen zweiten Brief des Jonas Trygophorus an Wolrad und ein weiteres Schreiben dieses (1. Okt. 71).

[1]) Berufungsurkunde des Pfarrers Rafflenboel 1552: „So haben wir mit Wissen und Willen Burgermeister, Rat und Gemeinde Mengeringhausen gemelten Herrn Diederich die Zeit seines Lebens für einen Pastor gemelter Pfarrkirchen auf- und angenommen." Indes geht aus dem weiteren Wortlaut hervor, daß die Stadt nur präsentierte. (Städtisches Archiv in Mengeringhausen; abgedruckt bei Curtze, Kirchenverf. S. 160 n. 7.)

[2]) Ich erwähne das ausdrücklich, weil aus den Worten derselben: „Wenn in einer Kirche ... ein neuer Prädikant, Minister oder Schulmeister zu verordnen, soll dieselbige Person, so durch die Gemeine berufen, vor den Superintendenten auf die Probe vorgestellet werden" — der Schluß gezogen ist (C. Curtze, Kirchenverf. S. 73), daß die Gemeinde die Pfarrer berufe, und

Die eigentlichen Organe in der Ausführung des landesherrlichen Patronats waren die Superintendenten, welche die Vorbedingungen prüften, die Ordination vornahmen und die Einsetzung vollzogen. Die Bevollmächtigung war eine stillschweigende oder für jeden Fall erteilte. Wo sich Visitatoren an diesen Akten beteiligten, so bedeutete das nur eine Erweiterung der Form.

Für die Besoldung der Pfarrer kam in den Städten der gemeine Kasten auf, ebenso in denjenigen Dorfschaften, wo diese Ordnung zur Einführung gelangte. Da dies aber in den meisten Fällen durch die Verhältnisse ausgeschlossen war, so mußten Pfarrgüter, Accidenzien, Stiftungen u. s. w. die Einnahmen beschaffen, die in den meisten Fällen auf einem niedrigen Stande sich hielten und hier und da Anlaß gaben, daß die Geistlichen mit oft unwürdigen Nebenbetrieben sich aufzuhelfen suchten. Die Reformation fand diese Lage vor, ging aber schon früh daran, sie zu bessern. Aus der großen Ungleichheit der Verhältnisse erhoben sich jedoch solche Schwierigkeiten, daß ein befriedigender Abschluß nicht erreicht wurde.

Die öffentlichen Kundgebungen der Landesherren und die Kirchenordnung spiegeln die volle hohe Würdigung der Aufgaben des Pfarramtes wieder. Die Bemühungen, den geistlichen Stand religiös und wissenschaftlich zu heben, durchziehen den ganzen Verlauf der waldeckischen Reformation.

Das Pfarramt, äußert sich die Kirchenordnung, ist eine göttliche Stiftung. „Darum wollen wir nicht gestatten, daß ungeschickte, ungelehrte, leichtfertige, sträfliche Leute in solch heilig Ministerium eingelassen werden.“ Es wird von den Geistlichen erwartet, „daß sie öffentliche Laster mit Ernst strafen, zur Buß fleißig vermahnen, den Glauben an Christum lehren, die Sacramente reichen, die Jugend im Katechismus wohl unterrichten, keine dunkeln, irrigen, unnützen Fragen in der Predigt einführen, auch nicht bissig oder zänkisch

die weltliche Obrigkeit die Bestätigung hinzuthue. Das würde dem einstimmigen Zeugnisse der Thatsachen widersprechen. Unter Gemeine ist hier die Kirche allgemein verstanden, nicht die Einzelgemeinde. Daher heißt es auch weiter in der Ordinationsanrede: „. . . daß euch der heilige Geist beruft und setzt zu Bischöfen in seine Heerde oder Kirche. Darum sollt ihr glauben und gewiß sein, daß ihr von Gott selbst berufen werdet, weil euch die Kirche, so euch hierher gesandt, und weltliche Obrigkeit beruft und begehret hat.“ Daher ersetzt die revidierte Kirchenordnung v. 1643 die obige undeutliche Ausdrucksweise mit „so die Landesobrigkeit berufen“.

sein, noch aus einem Privataffekt ihr Gift ausgießen, zudem in Kleidung und all ihrem Wandel sich ehrbarlich und ansehnlich halten". Schon vorher hatte die Corbacher Ordnung in demselben Sinne die Erwartung ausgesprochen, daß die Prediger „sich in der Lehre nach der Richtschnur göttlichen seligmachenden Wortes einig, friedsam und sonst, wie diesem bischöflichen Amt gebührt und eignet, halten".[1])

Aus den bisherigen Ausführungen folgt bereits an sich, daß die kirchenrechtliche Unselbständigkeit und Abhängigkeit der Gemeinde, welche die Reformation vorfand, keine Änderung erfuhr. Die Gemeinde ist in rein kirchlichen Angelegenheiten der landesherrlichen bezw. städtischen, politischen Gewalt unterstellt; sie hat als solche keinerlei Vertretung, nicht einmal eine beratende. Auch die Kastenmeister, welche kirchliche Gelder verwalten, werden durch die Obrigkeit gesetzt und haben nicht der Gemeinde, sondern der politischen Behörde unter Hinzuziehung des Pfarrers Rechenschaft abzulegen. Das moderne Gemeindeprinzip ist der Reformation unbekannt.

Eine schwierige Frage jener Zeit war die Beurteilung und Verwendung des Kirchenguts. Wem steht das Verfügungsrecht darüber zu, und in welcher Richtung ist es auszuüben? Die Übergangszeit benutzten vielfach nicht so sehr die Landesherren als der niedere Adel und sonstige Patronatsinhaber, den angeblich herrenlosen Besitz an sich zu reißen, und es kam zu bedenklichen Ausschreitungen. Doch bald drang immer siegreicher der Gedanke durch, daß das Kirchengut zu konservieren und für kirchliche Zwecke zu verwenden sei. Die Richtlinien zog Luther in der Leisniger Kastenordnung (1523). Sämtliche Einnahmen aus Kirchengütern, Stiftungen, Almosen 2c. gelangen, das sind seine Gedanken, in einen „gemeinen Kasten", der unter ordentlicher, jährlich revidierter Verwaltung steht. Daraus werden bestritten Besoldung des Pfarrers, Küsters und Schulmeisters, Unterhalt der Schulen, Ausgaben für Armen- und Krankenpflege, Restaurierung und Neuaufführung kirchlicher Gebäude, vor allem des Gotteshauses und der Pfarre. Demnach ist der kirchliche Charakter dieser Einnahmen durchaus festgehalten, und er wird nicht dadurch zerstört, daß Luther anderswo eine ausnahmsweise Verwendung über diese Grenzen hinaus für zulässig erklärt: „wenn der Landesfürst das größte Teil zum Seel-

[1]) Gesch. d. Kilianskirche S. 166 f.

sorgen und Schulen gewendet hätte und darnach des Übrigen bedurft zum weltlichen Regiment (welches auch Gottesdienst, wiewohl der geringere gegen jenem), achte ich es ohne Fahr sein. Desselbengleichen etwa armen Geschlechtern und verdorbenem Adel damit helfen." „Doch daß hier die Maaße gehalten würde." [1])

Die Leisniger Ordnung und die Anschauung Luthers überhaupt sind für die Kastenordnungen der lutherischen Kirche und darüber hinaus maßgebend geworden, auch in Waldeck, wie der früher gelegentlich skizzierte Inhalt ausweist. Fast die Gesamtmasse des Kirchengutes verblieb in genau und festgeregelter Verwaltung kirchlichen Zwecken dienstbar und wurde damit erst eine wirkliche Wohlthat für die politische und die kirchliche Gemeinde. Das, was die Landesherren an sich zogen, läßt sich zwar nicht mehr sicher umgrenzen, war aber in jedem Falle geringen Wertes. Anna v. Cleve gab 1543 das feierliche Versprechen, keinerlei geistliche Stiftung den Kirchen, Kirchendienern und Hospitälern zu entziehen, und sämtliche waldeckische Kastenordnungen, die ausnahmslos diesen Standpunkt vertreten, sind unter Billigung und Mitwirkung der Landesregierung zu stande gekommen.

[1]) Werke E. A. 54 S. 297 ff.

Sechstes Kapitel.

Die kultischen Ordnungen.[1])

1. Der Gottesdienst. Der liturgische Aufbau des sonntäglichen Gottesdienstes ruht in den lutherischen Kirchen in der Hauptsache auf der römischen Meßordnung. Wenn auf der einen Seite nach dem Vorgange der „Deutschen Messe" Luthers alle diejenigen Stücke ausgeschieden wurden, welche zu der reformatorischen Lehre in Widerstreit standen, und andererseits Kirchenlied, Predigt und gemeindliche Abendmahlsfeier neu sich einfügten, und die deutsche Sprache fast ausschließlich zur Anwendung kam, so blieb doch noch genug Überliefertes darin haften, wie im folgenden am Gottesdienste der waldeckischen Kirche im einzelnen zu zeigen sein wird. Denn diese steht in dieser Hinsicht durchaus in der Gruppe der lutherischen Ordnungen.

Der Gottesdienst hebt in den Städten mit dem von dem Chor lateinisch oder deutsch zu singenden Introitus an, einem kurzen Schriftwort, gewöhnlich aus den Psalmen, welches die besondere Bedeutung des Sonntags anzeigt und heute noch in einzelnen Sonntagsbezeichnungen, wie Misericordias (Ps. 89, 2), Jubilate (Ps. 66, 1), Exaudi (Ps. 27, 7), fortlebt. Daneben hatte man seit alters feste Verzeichnisse. Wo ein geschulter Chor fehlte, auf den Dörfern vor allem, trat dafür der deutsche Psalm, gesungen von dem Liturgen selbst, ein. So hatte Luther in der Formula missae

[1]) Die wichtigsten Quellen hierfür sind die Kirchenordnung, die Schriften Hefentregers und das Kirchengesangbuch Kernekamps in Bringhausen.

vorgeschlagen, ohne daß jedoch dem Vorschlage in größerem Umfange Folge gegeben wurde.

Die im Introitus zum Ausdruck gelangte und angebotene Gnade wird von der Gemeinde begehrt in dem Kyrie eleison. Sachgemäß sollte der Geistliche das Kyrie intonieren, und die Gemeinde mit eleison respondieren, doch ist hier, wie es scheint, das Ganze ersterem vorbehalten. Immer aber ist der Liturge als Interpret der religiösen Stimmung der Gemeinde gedacht. — Es folgt, gleichfalls nach alter Ordnung, das Gloria. „Item singe der Pfarherr: Preiß sei Gott in der Höhe". Es ist also für den lateinischen Text die deutsche Übersetzung eingetreten. Der Chor oder die Gemeinde führen den Ton weiter mit dem Gesange von „Allein Gott in der Höh sei Ehr", der ja auch nichts anderes sein will als freie Verdeutschung des großen Gloria.

Nach diesem gemeinsamen Handeln von Gemeinde und Liturgen wendet sich dieser an die Gemeinde (Salutatio): „Der Herr sei mit euch", worauf dieselbe oder in ihrem Namen der Chor antwortet: „Und mit deinem Geiste." Gruß und Gegengruß werden gesungen, ebenso die sog. Kollekte, ein kurzes Gebet, das seinen Inhalt von dem betreffenden Sonntage empfängt.

Diese Ausführungen der Kirchenordnung mögen an der Hand des Kernekampischen Gesangbuchs näher erläutert werden.

Zum ersten Advent verzeichnet dasselbe als zu singenden Introitus: „Ihr Himmel thauet hernieder, und ihr Wolken regnet den Gerechten, es thue sich auf die Erde und aussprieße (lasse emporsprießen) den Heiland" bis „Die Himmel erzählen den Preis Gottes und das Firmament verkündigt die Werke seiner Hände" (Ps. 19, 2).

„Folget das Kyrie", nämlich: „Herr, erbarm dich unser; Christ, erbarm dich unser, Herr, erbarm dich unser, Herr, erbarm dich unser."

Dann das Gloria: „Preis sei Gott in den Höchsten und den Menschen auf Erden Fried eines guten Willens. Wir loben dich, wir gesegnen dich, wir anbeten dich, wir erwürdigen dich (lat. glorificamus te), wir danksagen dir von deines großen Preises wegen." Dann greift die Handlung wieder zum Kyrie zurück: „Herre Gott, himmlischer König, o Gott Vater, allmächtiger; Herre Gott, ein Lamm Gottes, ein Sohn des Vaters, der du trägst die

Sünde der Welt, erbarm dich unser. Der du trägst die Sünde der Welt, nimm auf unser gnädiges Bitten. Der du sitzest zu der Rechten deines Vaters, erbarm dich unser. Denn du bist allein heilig, du bist allein ein Herr, du bist allein der höchste, Jesu Christe, mit dem heiligen Geiste im Preise Gottes des Vaters. Amen. Alleluja. Gedenke, Herr, an deine Gnade, denn sie ist von Ewigkeit und ohn Ende."

Nun grüßt der Liturge die Gemeinde, und diese antwortet: „Der Herr sei mit euch — Und mit deinem Geiste — Richtet auf euere Herzen — Haben wir zu dem Herrn (lat. habemus ad dominum)." — Es schließt an die Kollekte mit Beziehung auf das Kirchenjahr, eingeleitet durch eine Präfation. „Wir sagen Dank dem Herrn, unserm Gott. Es ist würdig und ist recht; wahrlich es ist billig und recht und ist heilsam, daß wir dir, o Herr, heiliger Vater, allmächtiger, ewiger Gott allezeit und allenthalben Dank sagen, denn du deine heilige Menschheit von der Jungfrau Maria hast empfangen durch die Umschattung des heiligen Geistes" u. s. w. Das Gebet klingt aus in die Worte: „Gesegnet sei, der da kommt im Namen des Herrn. Ach, gieb Glück und Heil von dem Höchsten." Überall liegen lateinische Unterlagen vor. —

Die Kollekte, welche der Geistliche, dem Altare zugewendet, gesungen hat, leitet über zu der Epistelverlesung.

„Dann wende sich der Priester gegen dem volck, lese oder singe die Epistel Deutsch."

Für den städtischen Gottesdienst mit seinem Chor ist die Anfügung eines Halleluja und einer schriftgemäßen Sequenz[1]) „nach Gelegenheit der Zeit" anheimgestellt. Vorzüglich setzt hier

[1]) Unter Sequenzen sind bekanntlich ursprünglich textlose Jubelmelodien verstanden, die sich an den Hallelujagesang der römischen Messe zwischen Epistel und Evangelium anreihten, denen man aber im Laufe der Zeit anfangs in ungebundener, dann in metrischer Form singbare Texte unterlegte. Die Zahl wurde allmählich eine große, aus der das römische Missale dann eine Auswahl von 5 traf. Die lutherische Kirche ließ sich bei der von ihr getroffenen Auswahl von der Schriftgemäßheit des Inhalts leiten. Am bekanntesten sind in dieser Gruppe die Pfingstsequenz Veni sancte spiritus und die Weihnachtssequenz Grates nunc omnes reddamus Domino Deo. Eine Zusammenstellung von Sequenzen bei John Julian, A dictionary of hymnologie London 1842 S. 1043f. und Daniel, Codex hymnologicus II. Über die waldeckischen Verhältnisse orientiert wieder in erschöpfender Weise das Gesangbuch Kernekamps.

das deutsche Kirchenlied ein, dessen Auswahl der Gang des Kirchenjahrs bestimmt („wie solches die Zeit erfordert")

„Demnach lese oder singe der Priester das Evangelium de Dominica odder Festo Deutsch gegen dem volck."

Zwischen dem Evangelium und der Predigt hat in den rein lutherischen Kirchenordnungen das Glaubensbekenntnis seine feste Stelle. Darin sammeln sich die Gemeinde und der Geistliche rückschauend und vorwärtsschauend. Jener intoniert: „Ich glaube an eynen Gott" und die Gemeinde nimmt den Gesang der Lutherschen Umdichtung des lateinischen Credo auf:

„Wir glauben all an einen Gott,
Schöpfer Himmels und der Erden"
u. s. w.

So hatte Luther schon in der „Deutschen Messe" angeordnet. In den Städten konnte („ob man will") das Symbolum in seiner feststehenden Form lateinisch oder deutsch gesungen werden, in welchem Falle die Intonation dem Liturgen, die Ausführung dem Chor zufiel.

„Darauff folget die Predigt, in welcher das verordente Euangelion fein langsam vnd verstentlich soll gelesen vnd volgents erkleret werden."

Das Evangelium ist durch das Perikopensystem festgelegt („wie von Alters und die gemeinen Kalender ausweisen"). An den Fest- und den Aposteltagen treten dafür die gleichfalls feststehenden „biblischen Historien" ein. In der Auslegung sind „dunkele, irrige, unnütze Fragen" zu vermeiden. „Öffentliche Laster mit Ernst strafen, zur Buße fleißig vermahnen, den Glauben an Christum lehren", ist die Aufgabe der Predigt.

Es findet demnach eine doppelte Verlesung des Evangeliums, vor dem Altar und von der Kanzel statt.[1])

Seinen Abschluß findet dieser erste, homiletisch-didaktische Teil des Gottesdienstes durch das allgemeine Kirchengebet, dessen Form die Kirchenordnung vorschreibt: [2])

Ihr auserweleten, bittet Gott, den Vatter aller barmherzigkeyt, durch Jesum Christum, vnsern lieben herrn, vmb fruchtbar

[1]) So auch z. B. die Mecklenburgische K.-O.

[2]) Schon die Ordnung der Superintendenten in Wildungen v. J. 1539 bestimmt den Inhalt allgemein so: pro successu et foelici auspicio verbi dei et impiorum conversione in omnibus concionibus fideliter orent.

gedeien des heyligen Euangelions, das er rechtgeschaffene arbeyter inn seine Erndte wölle senden, auch beide, Diener vnd Hörer des Worts, gnediglich erleuchten zur heyligung seines gebenedeiten Namens, mehrung seines Reichs vnd erfüllung seines Götlichen willens. Darnach auch vmb eyn Christlich erbarlich regiment für Key. Mai., vnsern allergnedigsten herrn, Könige, Fürsten vnd herrn, insonderheit auch für vnsere gnedige Landtherrn sampt allen yhren Amptleuten, so zum Regiment dienen,[1]) vnd für vnsere Magistrat vnnd Gemeyne dieser statt oder dorffs, auff das wir eyn ruwiges vnd stilles leben füren mögen in aller Gotseligkeit vnnd redligkeyt, und vnser täglich brodt vnd alles, was zur zeitlichen leibs noturfft gehört, mit segen gebrauchen mögen."

Die Fürbitte setzt sich fort in Anwendung auf Ehegatten, Arbeiter, Sünder, Kranke, Gefangene, Betrübte, Angefochtene, Witwen und Waisen u. s. w.

„Der ewige gütige Gott wölle sich aller erbarmen, ire missethat verzeihen, ehelichen, fridlichen, erbarlichen wandel nach seinem wort verleihenn vnd in keyne versuchung sincken lassen, sondern von allem vbel, es sei leiblich oder geystlich, durch reyne leer vnd festen glauben gnediglich erlösen. Amen.

Solches alles zu erwerben, sprecht auß rechtem glauben das „Vatter vnser"."

Die Grundzüge sind in der Litanei und in der Paraphrase des Vaterunsers in Luthers „Deutscher Messe" gegeben.

Die Gemeinde singt darauf: „Danck sagen wir alle"[2]) und das Da pacem[3]) deutsch, d. h. die Luthersche deutsche Übertragung:

[1]) Daß in den einzelnen Landesteilen der Name des regierenden Herrn hier eingeschaltet wurde, versteht sich und wird zudem bestätigt durch ein „Gebet wider den Türken und Papsttum" in Kernekamps Gesangbuche, wo es heißt: „.... und alle hohe Oberkeit und sonderlich den wohlgeborenen Grafen und Herrn, Herrn Philipsen samt seinen Söhnen, Grafen zu Waldeck, unsern gnädigen Landherrn, samt der ganzen Regierung u. s. w. gnädiglich segnen, stärken und bewahren." Kernekamp amtierte in Bringhausen im Wildungischen Landesteile.

[2]) Grates nunc omnes reddamus domino, eine alte Weihnachtssequenz (Daniel, Thesaurus hymnologicus II S. 5), deutsch von Ambrosius Moibanus (s. Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied III S. 544).

[3]) Da pacem, Domine, eine alte Antiphone aus dem sechsten oder siebenten Jahrhundert, ein Bestandteil der Messe.

„Verleih uns Frieden gnädiglich,
Herr Gott, zu unsern Zeiten,
Es ist ja kein andrer nicht,
Der für uns könnte streiten,
Denn du, unser Gott, allein.“

Darauf die Benediktion durch den Geistlichen als Schluß des Ganzen: „Der Herr gesegne dich und behüte dich u. s. w.“

Für den Gottesdienst auf den Dörfern ist zwischen Predigt und Evangelium noch eine besondere Ordnung vorgesehen: „Vor der hohen Predigt soll der Pfarrherr, Custos und Gemeine das Vaterunser Martini Lutheri, „Vater unser im Himmelreich, der du uns alle rc.“, darauf die zehn Gebote, einen deutschen Gesang und Collecten aus Viti Theodori[1]) oder andern, nach Gelegenheit der Zeit, bewährt, folgends den Glauben singen. Darauf folget die Predigt.“

Mit der Benediktion ist der erste Akt des Kultus abgeschlossen. Der zweite Akt umfaßt die Abendmahlsfeier, deren Verlauf hernach zu beschreiben ist.

In übersichtlicher Darstellung gibt Jeremias Nicolai den Verlauf des Hauptgottesdienstes in Mengeringhausen in einer handschriftlichen Aufzeichnung vom Jahre 1589 wieder: 1. Komm hl. Geist. Dafür singt jedoch an Festtagen der Chor einen lateinischen Introitus. 2. Kyrie, Gott vatter in ewigkeit. 3. Der Pastor oder Schüler singen am Altar: Gloria in excelsis Deo, worauf die Gemeinde einfällt: „Allein Gott in der Höh sei Ehr“. 4. Deutsches Kirchenlied der Gemeinde. 5. Verlesung der Sonntagsepistel in deutscher Sprache. 7. Gesang: „Wir glauben all an einen Gott“ nach der Melodie Luthers oder Symbolum Apostolicum secundum textum. 8. Predigt. Dann folgt die Überleitung zur Abendmahlsfeier und als Schluß derselben Gebet und Segen.

Für manche Einzelheiten ist auch lehrreich die im Gesangbuche Kerckamps als einleitende Übersicht gegebene Ordinatio canticorum ecclesiasticorum, germanice concinendorum quorumlibet suo certo tempore, worin zugleich in kurzer Ausführung der teilweise Verlauf des Gottesdienstes im Gange des Kirchenjahres vor-

[1]) Der mehrfach erwähnte Nürnberger Theologe und Pfarrer Veit Dietrich (gest. 1549), der Verfasser vielgebrauchter „Summarien“ und eines Agendenbüchleins; vgl. Strobel, Nachricht von dem Leben und den Schriften Veit Dietrichs, Altdorf und Nürnberg 1772.

gezeichnet wird, eine Übersicht, welche die Lage vor 1566 wiedergibt und kein lokales Gepräge hat. Da jedoch die Rücksicht auf das Hymnologische vorwaltet, so ist richtiger an einem späteren Orte Bezug darauf zu nehmen.

Dem Hauptgottesdienste ging in Stadt und Land ein Frühgottesdienst, die sogenannte Mette voraus in Anlehnung an die mittelalterliche Sitte, für deren Beibehaltung Luther eingetreten war.

Wo es sich um Dorfgemeinden handelt, sind Pfarrer und Küster die in der Mette liturgisch handelnden Personen. Sie singen einen oder zwei deutsche Psalmen, das Te Deum laudamus („Herr Gott, dich loben wir", Luther) oder das Benedictus deutsch.[1]) Vor dem Tedeum bzw. Benedictus liest der Pfarrer „eine kurze Lection aus der Bibel mit den Summarien Viti Dieterichs". In den Städten dagegen wird in entsprechender Weise, jedoch in etwas reicherer Gestaltung diese Ordnung beobachtet: Pastor, Schulmeister und Schüler singen veni, sancte spiritus, dann folgt ein Invitatorium und Venite, „ob man kan", die Antiphon[2]) mit den zugehörigen Psalmen (doch nicht über drei), Lektion, Te Deum laudamus, Benedictus, Responsorium, Kollekten und Benedicamus.[3]) An hohen Festtagen treten drei Lektionen und Responsorien ein.

Diese Sing- und Lesestücke gehören sämtlich der Horen-Liturgie der mittelalterlichen Kirche an, von wo sie direkt oder in notwendiger Umbildung entnommen sind. In den Städten waltet in dieser Ausführung die lateinische Sprache vor.

Für die Kollekten zu Mette und Vesper, die „nach Gelegenheit der Zeit" gewählt werden, sind gewiß fast überall die schönen Vorlagen Hesentregers maßgebend gewesen, die uns Kernekamp glücklicherweise erhalten hat.[4]) Zwar nennt er den Verfasser nicht,

---

[1]) Luk. 1, 68—79, sog. canticum Zachariae.

[2]) Die Antiphon ist Aufforderung zum Chor- bezw. Gemeindegesang in der Form, daß eine Stimme den Vers oder Spruch des folgenden Gesanges anhob und zugleich die Melodie angab. Die mittelalterliche Kirche stellte im Antiphonarium (Antiphonale) eine größere Sammlung zusammen, aus welcher der lutherische Kultus eine Auswahl entnahm.

[3]) Benedicamus Domino mit dem Responsorium Deo dicamus gratias, ein überliefeter Schluß der Kollekten.

[4]) Im Anhange teile ich eine Auswahl mit. Sie führen bei Kernekamp die Überschrift: Sequuntur precationes sacrae, in publico ecclesiae conventu vesperi ac mane per annum suis temporibus ac diebus dicendae.

doch scheint mir die Urheberschaft Hesentregers keinem Zweifel zu unterliegen. Sie beginnen mit dem ersten Advent und durchlaufen das ganze Kirchenjahr.

In Mengeringhausen treffen wir in späterer Zeit (1589) die Sitte, daß in der Mette und in der Vesper die Schriftverlesung nicht vom Altar oder von der Kanzel aus, sondern mitten in der Kirche von einem Schüler oder Bürger ausgeführt wird.

Die Mittagsstunde von 12—1 Uhr war dem **Katechismusunterrichte** der Jugend vorbehalten und zwar das ganze Jahr hindurch. Es sollen „alle Pfarrherrn großen Fleiß verwenden, daß sie der Jugend den kleinen Katechismus Lutheri durchs ganze Jahr vorhalten und einbilden". Zum Schlusse singt man ein Lied, dessen Inhalt dem behandelten Stoffe sich anpaßt, als: „Dies sind die heilgen zehn Gebote", „Wir glauben all an einen Gott", „Vater unser im Himmelreich", „Christ, unser Herr, zum Jordan kam", „Jesus Christus, unser Heiland" (Abendmahl), „Aus tiefer Not schrei ich zu dir" (Absolution) — alles Lieder Luthers.

Ein genaueres Schema hatte Johann Hesentreger für den Katechismusunterricht entworfen. In seiner Agende findet sich gegen Ende eine Aufstellung von ihm aus dem Jahre 1533, die ich ganz mitteile.[1])

Ordnung wye man mit den kyndern im Catechismo procediret, nach gebrauch der kirchen zu Wildungen.

Man hait alweg dreyerley kynder im Catechismo. Dye ersten fahen an zu lernen, das sye dye zehenn gepott, vatter vnser, etc schlecht auffsagen, dye andern synd etwas weyter kommen, das sye auff dye frag des Catechismi zu antworten begynnen, der drytte hauff synd dye Catechumeni, welche nun im Catechismo bericht vnd wye zukünftige glidmas der kirchen zugerust vnd bereitet werden.

Mit dem Catechismo heldet mans alsso, das er alle jar auff den abenndt Michaelis abendts zu vyren angefangen wyrdt vnnd man lysset den kyndern eynns odder zwey aus den zehen gepotten für, dergleichen aus dem glaubenn vnd vatter vnser, wye eyn ydes

[1]) Sie ist auch abgedruckt bei Carl Curtze, Die Volksschulgesetzgebung des Fürstenthums Waldeck, Arolsen 1857 S. 3.

dye ordnung bringt, vnd was man ytzund geleret hait, dasselbig repetyret man auff den folgenden samstag vnder den ersten zweyen hauffen, vnd zum beschluß lesset man zwene knaben vnd zwey meydleyn von den Catechumenis sich eynander auff eyns von den heuptstücken des Catechismi befragen vnd leret sye darnach ein stücklein fortan. Diweyll man aber vbber der stück einem des Catechismi leret, verordnet man alle mael der geringsten kynder eynes, auff den nehesten feyerabent auffzusagen das stückleyn, so am letzesten geleret ist, vnd darzu den heubtspruch, darauff dyese lere gehet, als dye zehen gebot, den glauben, das vatter vnser ꝛc. nach den buchstaben, vnd beschleusset endlich mit eynem lobgesang.

Der zeitt jenes vnd dyse ordnung heldet man biß Walpurgis. Aber fortan vbber somer, dweyl das volck vnd zuvorab das gesynd arbeyt halber zum Catechismo nicht kommen mag, derhalben leget man ihn auff den feyertag nach der andern predig, alsso das er nur repetyret wird vnd im schwang bleyb, bis widder auff den wynter, vnd lesset eynen knaben dye zehen gepot schlecht aufffagen, vnd darnach zwene knaben eynander fragen in den zehen gepotten. Auff eyn ander mael thun derselbigen gleichen auch dye meydleyn im glauben obder was dye ordnung gibt.

Im Advent heldet man Catechismum drey tag in der wochen, nemlich am dinstag, Donstag[1]) vnd Sonnabendt nach der weise, wye man auff dye Sonnabendt pfleget. Dweyls aber dye zeit nicht erleytten mag, knaben vnd meydleyen alle mael von beyden teylen zu machen, damit sye nu nicht verseumet werden, so verhöret man sye eynen tag vmb den andern, ytzund nur die knaben, dan nur dye meydleyn.

Vom Sontag Estomihi bis auff den krünen Mitwochen heldet man teglich Catechismum, aber auf den montag, mitwochen vnd freytag bestellet man zwey par zur frag vnd antwort, wye droben im anfang gemelt, vnd am Sonnabendt verordnet man drey par ytzund knaben, dan meydleyn, dye sich eynander in dreyen stück des Catechismi befragen, eyn par in den zehen gepotten, das ander par im glauben, das dritt im vatter vnser. Dweyl aber durch dye fasten auch gemeynlich dye alten zum Catechismo kommen, damit nun dyselbigen nicht vorgebens darkommen, so gibt man yhn eyn

[1]) Donnerstag.

Lection aus der haußtafel, welche zur besserung der Christlichen gemeynde in 24 Capittel gestellet ist, deren man allen abendt eyns odder zwey dem volck fürlysset.

Die Catechumenos zeichnet man auff mit namen, damit man dye ordnung mitt yhn künbtte halten in der bestellung zur frag vnd antwortt, vnd lesset sye auch im Catechumenregister bleyben, byß sye zur Ee[1]) bestadt werden, es weren dan vrsach fürhanden, darumb sye ergernis halben nicht zum offnen gesprech vor der gemeynd zuzelassen weren.

Dye alten haben den Catechismum vbber Jare alle feyertag nach der Vesper auff mancherley noetige vnd müglicher frage zu Trost der bekümmertenn gewissen vnd zuvorab auff dye heubtsachenn des Christlichen glaubens gestellet: 1533."

Hier ist also die Unterweisung viel gründlicher gefaßt als in der Kirchenordnung. Wie um 1589 in Mengeringhausen der Unterricht gehandhabt wurde, lehrt uns eine Aufzeichnung des dortigen Pfarrers Jeremias Nicolai, nämlich so: sonntäglich um 12 Uhr Katechismusunterricht für die Erwachsenen, eingeleitet und geschlossen durch einen deutschen Gesang, der auf den behandelten Stoff Rücksicht nimmt. In der Fastenzeit dagegen von Quinquagesimä oder Estomihi bis Palmsonntag an jedem Dienstag und Donnerstag um 4 Uhr in derselben Weise für die Anfänger. Auf den fleißigen Betrieb des Katechismusunterrichts sehen die Visitatoren und Superintendenten sorgfältig. Wiederholt wurde z. B. der Pfarrer Hermann Hollenstein darauf aufmerksam gemacht, den Katechismusunterricht eifriger und an den bestimmten Tagen auszuführen.[2]) Nicht selten sind für den Katechismusunterricht bestimmte Gefälle ausgesetzt.[3]) Die Verfügung der Superintendenten vom Jahre 1539 (S. 121) überließ den Pfarrern selbst, den Tag zu bestimmen: peculiarem diem sibi pro docendo Catechismo deligant.

[1]) Ehe.

[2]) Visitationsprotokoll 1558: in catechizando minus frequens. 1563: in docendo catechismo frigidus est, ordinem suum consuetum retinet, neglecto qui conscriptus est. Singulis feriis catechizare jubetur. Als Handweiser diente ihm der Katechismus des Brenz. — Dazu Visitation in Eleinern 1556 über den Pfarrer Johannes Capito: segnis in docenda catechesi. Die Belege sind zahlreich.

[3]) Visitation in Adorf 1558: „Er (Johannes Kroll) hatt ein Mütte Korns zu Adorf vom Catechismo. Das hebt er, die Arbeit läßt er."

Mette und Vesper sind, wie bemerkt, reformatorische Umbildungen der mittelalterlichen Horen und wollen den gemeindlichen Gottesdienst nicht ersetzen, sondern ergänzen. Die Herkunft aus der römischen Liturgie tritt in der Vesper weit deutlicher hervor als in der Mette; so fehlt in ihr die Schriftverlesung.

Einen evangelischen Ersatz der täglichen katholischen Meßfeier und Horen zugleich wollen die in den lutherischen Kirchen ausnahmslos üblichen Wochengottesdienste bieten, deren Zahl im einzelnen schwankt. In Anschluß an einen Gedanken und Wunsch Luthers und angeregt durch einen dementsprechenden Brauch in Thüringen, forderte der Kirchenordnungsentwurf, der aus dem Arolsen-Landauischen Landesteile vorgelegt wurde, eine tägliche Morgen- und Abendfeier, bestehend in Psalmensang, Vermahnung und Gebet, letzteres von einem Glockenzeichen begleitet, um die nicht Anwesenden zum Mitgebet anzuregen. Die Ausführenden sind Pfarrer, Schulmeister und Schüler. Doch ist die Einrichtung nur für die Städte geplant, in den Dörfern „mag man nur mit der Glocken ein Zeichen zum Gebet geben". Die Kirchenordnung dagegen verfügt, abgesehen von der als Abendmahlsvorbereitung dienenden Sonnabendvesper, zwei, nämlich am Mittwoch und Freitag. Es sind die alten, schon im zweiten Jahrhundert üblichen Stationstage, dies stationum, geweiht der Erinnerung an das Leiden Christi und begangen durch Halbfasten. Der Gottesdienst beginnt mit „Komm, heiliger Geist", „oder einem anderen christlichen Gesang", dessen Wahl sich nach dem Kirchenjahre richtet. Die Predigttexte sind „mit Rat der Superintendenten" zu wählen und zwar nach dem Maßstabe „nötigen Unterrichts" und „Trost der Menschen".[1])

Unter diesen Wochengottesdiensten ist jeder Freitag des „neuen Lichtes" (Neumondes) als Bettag anzusehen. Die Gemeinde singt an diesem Tage Luthers „Vater unser im Himmelreich" und nach freier Wahl eines von den drei Liedern: „Aus tiefer Not", „Erbarm dich mein, o Herre Gott", „Mitten wir im Leben sein", und darauf „Wir glauben all an einen Gott". Als Predigttexte werden prophetische Stellen des Alten Testaments, die von Buße und Sündenvergebung handeln, gebraucht, „das Volk des Zornes

[1]) Dementsprechend die angezogene Mengeringhäuser Ordnung: Komm, heiliger Geist — ein deutscher Gesang des Chors — Predigt — ein deutscher Gemeindegesang.

Gottes aufs ernstlichste zu erinnern". Nach der Predigt singen vor dem Altar knieend einige Schüler oder der Pfarrer „mit heller Stimme und verständlichen Worten" die „in D. Luthers seligen Sangbüchlein" verdeutschte Litanei [1]) mit den Responsorien des Chors bezw. der Gemeinde. Von den damit verbundenen deutschen Kollekten verliest der Pfarrer darauf eine, und der Chor bezw. die Gemeinde schließt mit dem Gesange: „O Herre Gott, gieb uns deinen Frieden."

Für den Hauptgottesdienst folgen noch diese Bestimmungen:

> „Auff das auch die Historien des leidens Christi dem volck wol eingebildet werde(n), so sollen die Pastores auff den Sontag Judica die Passion vermöge des büchleins Pomerani (Johann Bugenhagen) von dem Leiden Christi, auß den vier Euangelisten zusammengezogen mit eyner vorrede, anfahen vnd alle tag zwischen dem Karfreitag eyn stund lang continuiren, also das sie auff den Stillen Freitag endtlich vnnd biß dahin: „Vnnd er gab seinen Geyst auff" — beschliessen mögen."

Durch die Kirchenordnung ist nicht vorgeschrieben, aber als selbstverständlich vorausgesetzt der Gebrauch der Bibelübersetzung Luthers. Es muß indes vorgekommen sein, daß Geistliche den Text frei oder in freiem Anschluß an Luther wiedergaben. Daher bestimmt der Arolsen-Landauische Entwurf: „daß man in der Kirche keine andere Bibel denn des Lutheri gebrauche; hat aber Jemand Lust zu andern Translationen, der mag sie daheim brauchen". In Corbach und Wildungen bestand die Gewohnheit, am Karfreitag vor der Kommunion von Hefentreger verfaßte fürbittende Gebete für geistliche und weltliche Stände (Kirche, Diener der Kirche, Katechumenen, Obrigkeit) und sonderliche Gruppen von Personen (Irrende, Verfolger, Juden, Pseudochristen, Feinde, Angefochtene, pro peccatis nostris) öffentlich zu sprechen. Sie werden jetzt für alle Kirchen obligatorisch gemacht. Auf eine kurze, das Objekt des Gebets anzeigende Einleitung folgt jedesmal das eigentliche Gebet. Es mögen zwei Beispiele aufgeführt werden.

Pro ministris verbi et ecclesiae.

> „Wir wöllen auch trewlich bitten für alle rechtschaffene Prediger vnnd Lehrer des Göttlichen Worts vnd sunst für

[1]) Zuerst in Luthers „Geistliche Lieder auffs new gebessert", Wittenberg. 1529.

alle andere Diener vnd Vorstender der Christlichen Gemeyn, das sie der Allmechtige Got zu irem Beruff vnd Ampt mit eynem rechtschaffenem, eiferigem Geyste wölle begaben vnd für aller anfechtung des leydigen feinds krefftiglichen bewahren.

Oratio.

Barmherziger, gütiger herr, Jesu Christe, der du nach deinem Göttlichen rath vnd weißheyt zu berufung vnnd erbawung der heyligenn Christenheyt die mündtliche predigt des heyligen Euangelii verordnet hast vnd darauff befolhen, deinen hymlischen vatter zu bitten, das er inn diese Erndte seines Göttlichen Worts newe (verdruckt für trewe) Schnitter vnnd Arbeyter außschicken wölle, wir bitten, das du deine außerwelete Christenheyt mit trewen Hirdten vnnd fleissigen wechtern zu dieser hochnötigen seelensorge gnediglich wöllest versehen, dieselbige durch zimliche vnd Gottselige mittel zu yhrem beruff kommen lassen, ihnen dein heylsames Wort inn das herzt vnd inn den mundt legen, das sie das ware hymmelbrodt zu rechter Zeit vnd, wie sich gebürt, deinen hungerigen kindern vorzuschneiden vnuerdrossen seien. Behüte sie vor den falschen listen des leydigen Sathans vnd vor allem dunckel des fleysches vnnd menschlicher witz, das sie mit vnzertrenten sinnen bei deiner eynfeltigen warheyt erhalten, gesundt in der lehr vnd richtig im wandel vnd leben allezeit erfunden, vnnd wir durch yhren trewen dienst nach gestalt eynes yeden beruffs vermittelst deinen gnaden versorget, gebessert vnd erbawet werden vmb deiner barmhertzigkeit willen."

Die wachsende Bedrängnis der Evangelischen, die immer zahlreicher werdenden Fälle einer gewaltsamen Unterdrückung des Protestantismus durch die römische Kirche hat, wenn auch nicht hervorgerufen, so doch gestaltet das Gebet:

Pro Persecutoribus Verbi et Ecclesiae.

„Wir wöllen auch ernstlich bitten für alle handthetige vnd offenbare verfolger der Göttlichen warheyt, die ire hand an die vnschuldigen Gliedmaß Jesu Christi gewaltiglich legen vnd die Rache Gottes zum gemeynen verderben der ganzen wellt erregen vnd reytzen, das inn denselbigen der Allmechtige

Gott allen hochmut, vermessenheyt vnd tyrannische vornehmen zerstören wölle vnnd sie zur forcht seines gewaltigen arms durch warhafftige buß bekeren."

Es folgt die oratio wie in dem vorhergehenden Falle.

Hinsichtlich der Vesper dieses Tages ist für die Predigt „der übrige Text der Historien von den miraculis und Begräbnis des Leichnams Christi" vorgeschrieben.

Das mittelalterliche Kirchenjahr besaß einen reichen Inhalt. Zu den sonntäglichen Feiern und den Festen der Erinnerung an die Erlösungsthaten war im Laufe der Zeit eine Fülle von Marien-, Aposteln- und Heiligentagen und zu diesen weiterhin außergewöhnliche kirchliche öffentliche Handlungen hinzugetreten. Diesem traditionellen Bestande gegenüber nahm die lutherische Kirche eine wechselnde, durch die jeweiligen Fälle bestimmte Haltung ein. Einen Teil des Inhaltes schied sie ganz aus, an einem anderen nahm sie von ihren religiösen Voraussetzungen aus eine Reform vor. Anderes vermochte sie ohne weiteres sich anzueignen. Im allgemeinen war das Verfahren ein konservatives.

Die waldeckische Kirchenordnung führt in dieser Reihenfolge als höhere Feste auf: Beschneidung Christi, Epiphanias, Grüner Donnerstag, Karfreitag, Ostersonntag nebst folgendem Tage, Himmelfahrt, Pfingstsonntag nebst folgendem Tage, Christtag nebst den beiden folgenden Tagen. Von Marienfesten sind beibehalten: Unser Frauen Lichtmeß (festum purificationis) am 2. Febr. (mit der evangelischen Perikope Luk. 2, 22—32 und einer schwankenden Epistel), Mariä Verkündigung, in der Regel am 25. März; wenn es dagegen auf den Palmsonntag oder in die heilige Woche fällt, Mittwoch nach Judica; Heimsuchung Mariä (festum visitationis), am 2. Juli, nicht von allen lutherischen Kirchenordnungen angenommen. Demnach sind von den üblichen Marienfesten vier ausgeschieden, da dieselben auf Legende und einem Dogma beruhen, welche die evangelische Kirche verwarf. Die Linie, welche römische und evangelische Beurteilung der Maria scheidet, ist scharf innegehalten worden. Bezeichnend ist dafür die deutsche Nachbildung des berühmten Hymnus Ave, maris stella, die auch im Gesangbuche Kernekamps Aufnahme gefunden hat, und in welcher alles Unevangelische geschickt ausgeschieden ist, wie an zwei Strophen deutlich gemacht sei:

1. Ave, maris stella,	Sei gegrüßt, du Meeres Stern,
Dei mater alma	Mutter des großen Herrn,
Atque semper virgo,	Jungfrau bist du reine.
Felix coeli porta.	Dich preist alle Welt.
5. Virgo singularis,	Der dein jungfräulich Gebärde
Inter omnes mitis,	Vor andern hat gezieret,
Nos culpis solutos	Der woll uns einbilden
Mites fac et castos.	Ein Herz sanftig und milde.

Die von Hefentreger geformten, gleichfalls durch Kernekamp überlieferten liturgischen Vesper- und Mettengebete an den Marientagen ergeben dasselbe Bild. Auch an den Apostelntagen wurde eine Ausscheidung vorgenommen. Die waldeckische Kirchenordnung hält aufrecht: St. Pauli Bekehrung (25. Jan.), Matthiä (24. Febr.), Philippi und Jacobi (1. Mai), Petri und Pauli (29. Juni), Jacobi (25. Juli), Petri Kettenfeier (1. August), soweit wie bekannt, nur hier, Bartholomäi (24. Aug.), Matthäi (21. Sept.), Simonis und Judä (28. Okt.), Andreä (30. Nov.), Thomä (21. Dez.), Johannis Evangelistä (27. Dez.). Dann reihen sich an Johannis Baptistä (24. Juni), Geburtsfest des Täufers, und St. Johannis Enthauptung (festum decollationis, 29. Aug.), der Tag seines Martyriums, Mariä Magdalenä (22. Juli) in Anknüpfung an Matth. 26, 13, St. Stephani (26. Dez.), St. Michaelis, „Fest aller heyligen Engel" (29. Sept.).[1]

Die Feste Mariä Magdalenä, Petri Kettenfeier und Johannis Enthauptung werden in den Städten, wo zwei Predigten im Brauche sind, nicht an den für sie feststehenden Tagen, sondern des folgenden Sonntags in der Nachmittagspredigt so begangen, daß die „Historien kürtzlich, doch nit feierlich gehandelt werden". Alle übrigen jedoch „sollen gantz vnnd durchauß gefeiert vnnd dem Volck allwege des Sontags zuuor verkündiget werden", damit sie von der Arbeit abstehen und zu Gottes Wort sich in die Kirche begeben. Dagegen sind Karfreitag, Petri und Pauli, Jacobi und Bartholomäi als

---

[1]) Die Landordnung des Grafen Johann v. J. 1556 (Curtze, Gesetzgebung S. 56 ff. n. 24) läßt aus dieser Zahl aus: Pauli Bekehrung, Petri Kettenfeier, Magdalene. Indes gerade daran ist ersichtlich das schon vorher vorhandene große Maß der Übereinstimmung.

halbe Feiertage mit Vormittagspredigt anzusehen.[1]) Nach der Predigt lasse man das Volk „an ire arbeyt gehen“.

2. Die Taufe. Luther hat in seinem, schon früh und lange Zeit mit dem Kleinen Katechismus verbundenen „Taufbüchlein“ aus dem Jahre 1526 die liturgische Form für den Taufvollzug in den lutherischen Kirchen geprägt. So wenig seine Absicht dabei war, ein bindendes Schema zu schaffen, so ist doch thatsächlich dieser erste Versuch, die Taufhandlung in die deutsche Sprache zu kleiden anstatt der bis dahin üblichen lateinischen, von großem Einfluß auf die Form der Taufe gewesen. Die Handlung vollzieht sich im „Taufbüchlein“ in den Akten: Exorzismus, Salbung, Abrenuntiation, Glaubensbekenntnis, Taufbegehren, Taufe, Segenswunsch.

Die waldeckische Kirchenordnung hält diese Vorlage genau inne, was ihr um so eher möglich war, als sie die dogmatische Voraussetzung des Taufbüchleins teilt. Die Taufe ist ihr eine Gottesthat an dem schuldbehafteten Menschen mit der Wirkung der Einsetzung in das Reich Christi auf Grund der Sündenvergebung. Daher ist dieses Sakrament nötig zur Seligkeit, und Gott hat Gefallen an der Taufe der Kinder, da seine Gnadenverheißungen, „nicht allein die Alten, sondern auch die Kinder belangen“. Es wird geboten, die Geburt eines Kindes „aufs fürderlichste“ dem Pfarrer anzusagen und die Gevattern anzuzeigen, deren Zahl nicht mehr als drei sein darf. Solche, die in öffentlichen Sünden und Lastern stehen oder des rechten christlichen Glaubens ermangeln, dürfen nicht zugelassen werden. Besteht in Beziehung auf den rechten Glauben eine Ungewißheit, so soll der Pfarrer den Betreffenden vor der Taufe in seiner Behausung verhören, aber „nicht in der Gemein bei dem Taufstein“. Die Nottaufe ist womöglich durch den Pfarrer zu vollziehen, andernfalls durch die Hebeammen oder andere Frauen. Diese mögen „in Beisein zweier oder dreier Weiber ein andächtig Vaterunser sprechen und beten und darauf das Kindlein mit Wasser in dem Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes taufen“. Die regelmäßige Taufhandlung ist „auf die Feier- und Predigttage des Morgens vor Mitage“ zu vollziehen, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme fordern.

[1]) In Mengeringhausen hatte man auch eine Karfreitagsvesper, und das wird auch wohl in anderen Städten der Fall gewesen sein.

Die **Weihe** des Taufwassers war schon 1539 untersagt.[1]) Die Handlung beginnt mit einer „Vermahnung und Gebet vor dem Volk", in welchem die Versammelten zur Fürbitte angeregt werden, daß Gott den Täufling in Gnaden annehme. Diese Exhortatio ad ecclesiam, pro celebrando baptismate congregatam, wie sie in der Kirchenordnung überschriftlich genannt wird, rührt von Johann Hefentreger her; sie ist wörtlich seinem Agendenbuche entnommen. Auch die vier anschließenden Gebete, die zu je zweien als Parallele gedacht sind, finden wir daselbst. Doch stammt das letzte aus Luthers Taufbüchlein. Wir lernen Hefentreger hier als Meister liturgischer Sprache kennen, der für den vollen Inhalt des Schriftworts die schöne, feierliche Kultusform zu finden versteht. So heißt es in der ersten Oratio:

> „Dieweil es nun dein gütiger wille ist, das alle menschen genesen vnd zu erkentnus (der warheit) kommen, so bitten wir dich durch Christum, deinen eyngebornen Sohn, vnd von wegen der Heyligen Christenheyt, das du diesem Kinde eyn gnediger Gott wöllest sein, das es vermittelst deiner gnade vnd diesem Hochwirdigen Sacrament der heyligen Tauffe deinem gleubigen volck vnd deinen außerweleten Schäfflein zugerechnet werde. Schaffe mit ime (d. h. dem Kinde) durch deine allmechtige wirckung, das es durch die hymlische widdergeburt eyn newe creatur werde vnd zum gefeß deiner Göttlichen Ehre gerathen möge. Schaffe inn ime eyn reynes hertz durch den wahren Christlichenn glauben, ernewere seinen geyst durch deine Göttliche erkenntnus, das inn ime Christus auffgehe, die wahre gerechtigkeyt, vnnd inn im durch deinen heyligen geyst als in eynem lebendigen tempel Gottes zum ewigen heyl bewaret werde." [2])

[1]) Ordnung der Superintendenten in Wildungen: baptismum non consecrent.

[2]) Durch die handschriftliche Vorlage sind wir in den Stand gesetzt, einige Druckfehler und sonstige Versehen des Druckes festzustellen, nämlich in der Exhortatio Z. 5 von oben **nur** statt wirdt; Z. 13 **ewige** st. eygene (Barmherzigkeit), in der ersten Oratio Z. 11 von oben ist nach erkenntnus einzufügen **der Wahrheit**, im ersten Oremus Z. 1 von oben es statt das (also), in Alia oratio Z. 14 von oben **gesuche** statt geseuchte, Z. 7 von unten ist nach eyngebornen einzuschieben **Sohnes** und Z. 3 statt wahren zu setzen **rechten** (Früchten).

Der eigentliche Ritus beginnt mit dem Exorzismus:

„Fahr auß, du vnreiner geyst vnd gib raum dem heyligen Geyst.“

Der neben diesem sog. kleinen Exorzismus im Taufbüchlein angewandte sog. große Exorzismus („Ich beschwöre dich, du unreiner Geist, u. s. w.“) ist ausgelassen. Hesentreger hat überhaupt vom Exorzismus abgesehen. Wenn man berücksichtigt, daß gerade seit Anfang der fünfziger Jahre in der lutherischen Kirche eine heftige Kontroverse für und gegen den Exorzismus geführt wurde, so muß in dieser Aufrechterhaltung der kürzeren Formel gegen Hesentreger eine bestimmte Absicht vorliegen. Die waldeckische Kirche bezeugt sich damit als auf seiten der konservativen Lutheraner stehend.

Der weitere Verlauf knüpft wieder an Hesentreger an.

Es wird Mark. 10, 13—16 „Und sie brachten Kindlein zu Jesu u. s. w.“ verlesen, dann eine „Vermahnung zum Volk“ gesprochen, die Hesentregers Texte jedoch nur etwa bis zur Hälfte folgt. Darauf wieder nach Hesentreger:

„Sprecht eyn Vatter vnser.
„Vatter vnser, der du bist im hymel“ rc.
Volgents singe der Pfarherr, Geuattern vnd vmbstendere mit gebogen knien:
„Nun bitten wir den heyligen Geist“ rc.
alleyn das erste gesetzlin (Vers).
Darnach lasse der Priester das kindlin durch die Geuattern nennen.“

Die anschließende abrenuntiatio Satanae hat Hesentreger ebenfalls vorgezeichnet in Abweichung von Luthers Taufbüchlein:

„N., entsagst du dem bösen geyst?
Ja.
Vnd seinem gantzen reich mit allem seinen raht vnd eingeben?
Ja.
Versagstu auch deiner selbs in allem, was auß fleysch vnd blut widder Gottes willen kompt?
Ja.“[1])

[1]) Bei Luther: „Entsagst du dem Teufel?“ — „Und allen seinen Werken?“ — „Und allem seinen Wesen?“

Die Abfragung des Glaubensbekenntnisses ist in die üblichen Formen gefaßt, ebenso die Tauffrage. Der Taufakt selbst ist so vorgeschrieben:

„Volgents sol der Priester mit der handt das wasser schöpffen vnd das heupt des Kindlins dreimal damit begiessen, sagendt:

Ich teuffe dich in dem Namen Gottes, des Vaters, des Sohns vnd des heyligen Geystes."

Der Gebrauch des Westerhemdes[1]) wird freigestellt:

„Darnach setze der Priester (ob er wölle) dem Kindlin das Westerhembd auff vnd spreche:

Zeuch an das weisse vnnd vnbefleckte kleydt zum zeychen, das du das hochtzeitkleydt des wahren Christlichen glaubens one flecken bringen solt vor den Richterstul Christi. Fried mit dir."

In einem Schlußgebete wird dem Vater und den Gevattern das getaufte Kind mit göttlichem Segenswunsch anempfohlen. Maßgebend ist auch hier, ausgenommen das letzte, aus der Nürnberger Kirchenordnung genommene Parallelgebet, Hefentreger gewesen. Doch ist dazu zu bemerken, daß er die Salbung der Stirn mit Chrisam zulassen will, si modo desit superstitio, und den Gebrauch des Westerhemdes nicht sowohl von dem Willen des Pfarrers als von der Ortssitte abhängig macht.[2])

Der Gemeindegesang hat bei der Taufe selbstverständlich nicht gefehlt. Das Gesangbuch Kernekamps verzeichnet unter der Überschrift: „Christliche Lieder bei dem Tauff[3]) zu singen" als solche: „O Gott und Vater gnadenvoll" (Johannes Zwick) und „Ach, treuer Gott, du hast aufgericht einen neuen Bund" (von demselben) und

[1]) Das aus altchristlicher Zeit übliche weiße Taufkleid, welches dem „weißen Sonntage", dominica in albis, seinen Namen gegeben hat. Zu Grunde liegt die indogermanische Wurzel wes = bekleiden; gotisch wasjan = sich bekleiden. Vgl. A. Freybe, Die heilige Taufe und der Taufschatz in deutschem Glauben u. s. w. Gütersloh 1900 S. 197 ff.

[2]) Post unctionem (si in usu est vetus haec ceremonia) infantem candido vestimento induat.

[3]) Über die Maskulinform vgl. Freybe a. a. O. S. 34 ff. Schon bei Otfried findet sich neben thie doufa die Form ther douf, öfters auch in den reformatorischen Kirchenordnungen.

an einer anderen Stelle Luthers bekanntes Lied: „Christ, unser Herr, zum Jordan kam."

3. Tempus purificationis. — „Die Kindtbetterin sollen ire Sechs wochen außhalten vnd ehe nicht in publicum gehen, sie thette (theten) es dann mit verleubnus ires Pastors, der auch mit den armen nottürfftigen nach gelegenheyt der person vnd sachen dispensiren sol. Nach außgang der Sechswochen oder, da ir der Pfarrherr ehe außzugehen verleubte, soll die mutter das kindlin inn die kirchen tragen, vnd der Pastor gegen vnd vber sie nachuolgende vermanung, danckſagung vnd gebett thun, sprechen vnd bitten, wie volget."

Folgt die Danksagung und dieser eine zweite für außergewöhnliche Fälle. Beide Gebete haben Hefentreger als Verfasser; das erste ist auf 1535 durch ihn selbst datiert und hat bei ihm eine Parallele, welche jedoch die Kirchenordnung nicht berücksichtigt.[1])

4. Das Abendmahl. Die Pfarrer werden durch die Kirchenordnung angehalten, zu häufigem Gebrauch des heiligen Sakraments zu vermahnen und es mindestens an den folgenden Tagen darzureichen: Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatissonntag, Johannis Baptistä, Heimsuchung Mariä, Michaelisfest, letzter Trinitatissonntag, erster Adventssonntag, Weihnachten, Beschneidung Christi (Neujahr), heilige drei Könige, Mariä Lichtmeß, Estomihi, Lätare, Verkündigung Mariä, Palmsonntag, Grünerdonnerstag, Karfreitag.

Der Pfarrer bestimmt einen Wochentag, wo die Kommunikanten persönlich sich einstellen, und jeder einzelne — „eyn jeder in sonderheyt" — nach der Form des Kleinen Katechismus oder „wie volgt" befragt wird:

1. „Was bewegt dich darzu, das du des Herren abentmals gebrauchen wilt?
   Meine sünde.
2. Woher weystu, das du eyn sünder bist?
   Das leren mich die Zehen Gebot, dann mein eygen gewissen mich vberzeuget, das ich die nicht gehalten hab.

[1]) In der ersten Danksagung ist Z. 4 starcke statt strenge („vermaledeiung") zu lesen.

3. Tragstu auch rechtschaffene rew vnnd leydt vmb deiner sünden willen?
   Ja.
4. Hoffestu auch selig zu werden?
   Ja.
5. Wodurch verhoffestu selig zu werden?
   Durch gnad vnd durch den glauben an den Heylandt Jesum Christum, in seinem Abentmal bestettiget.
6. Was ist dann das Abentmal?
   Der wahre leib vnd blut vnsers HERRN Jesu Christi vnder dem Brodt vnd Wein.
7. Warzu ist dann des Herrn abentmal eingesetzt?
   Zu sterckung des Glaubens vnnd vergebung der sünden.
8. Glaubstu auch, das ich dir als eyn Diener Gottes deine sünde vergeben künne?
   Ja."

Für die Absolution sind drei Formulare freigestellt, die inhaltlich übereinstimmen. Das erste, aus der Agende Hefentregers entlehnt, hat den Wortlaut:

> „Ich verkündige dir vergebung aller deiner sünd in dem Namen Jesu, vnd in krafft der Schlüssel, so der Gemeyne Gottes gegeben sein, löse ich dich auff alhie auff erden, das du auffgelöset seiest auch im hymmel. Der Herr hat hinweg genommen deine sünde, vnnd dein glaub hat dich selig gemacht."

Die beiden anderen Formeln finden sich in der Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung,[1]) doch ist bei der letzten aus der Vorlage nur der erste Abschnitt genommen. Die vorausgehenden Fragen dagegen sind in so allgemeiner Übereinstimmung schon im Katechismus Hefentregers gegeben, daß eine direkte Einwirkung ausgeschlossen erscheint.

Die Beichthandlung wiederholt sich oder setzt sich fort am Tage vor der Sakramentsfeier. Dazu wird um 2 Uhr Sonnabends geläutet. Der Pfarrer singt mit dem Küster das „Komm, heiliger Geist", ferner einen oder zwei Psalmen, „auch einen deutschen Hymnus nach Gelegenheit der Zeit" d. h. in Rücksicht auf den

[1]) Richter, Kirchenordnungen I S. 204.

Charakter des kommenden Sonntags, weiterhin das Magnifikat deutsch (Luk. 1, 46—55) und zum Schluß eine deutsche Kollekte. Eine ausführliche „Vermahnung" führt zur Beichte über. Dieselbe verfolgt den Zweck, die Bedeutung und den Ernst der Abendmahlsfeier und den richtigen Weg zu einem würdigen Genusse deutlich zu machen. Hervorgehoben sei daraus, daß der Aberglaube abgewiesen wird, als ob „des Herrn Nachtmal eyn Apotecken" sei, deren man sich gegen leibliche Übel bedienen könne. Die Schlußworte leiten über zu der im Namen der Beichtenden von dem Pfarrer zu sprechenden „offenen gemeynen Beichte", die ihren Abschluß findet durch die „offene Absolution", wofür die vorher dargebotenen Formulare zu benutzen sind.

Diese eigenartige Beichtpraxis bedarf zum Verständnis einer Erläuterung.

Die lutherische Kirche sah in der Beichte eine in sich geschlossene, selbständige, auf die Abendmahlsfeier zunächst gar nicht abzielende Handlung, die in der Absolution gipfelte.

Thatsächlich aber setzen sämtliche lutherischen Kirchenordnungen die Beichte aus praktischen Gründen in Beziehung zum Abendmahl; sie ist Vorbedingung der Zulassung zu diesem. So auch die waldeckische Kirchenordnung. In gleicher Weise offenbart sie ihren lutherischen Charakter darin, daß sie die Beichte als persönliches, unmittelbares Handeln zwischen dem Geistlichen und seinem Beichtkinde faßt. Der einzelne wird in der beschriebenen Weise befragt und empfängt für sich die Absolution. Der Verlauf ist nach Analogien so zu denken, daß aus den Versammelten einer nach dem anderen zu dem Geistlichen in den Chor trat, und dieser dort die Beichthandlung mit ihm vollzog. Die Abhörung der Beichte mehrerer Personen zugleich wird ausdrücklich in den lutherischen Kirchenordnungen untersagt. Die kurzen Beichtfragen der waldeckischen Kirchenordnung sind natürlich nicht der Inbegriff, sondern nur die Grundlage der Unterredung, da diese dahin zielte, dem Geistlichen ein Bild des Seelenzustandes und der christlichen Erkenntnis des Beichtenden zu verschaffen, wie andererseits auch dieser den Weg zu freier Aussprache offen hatte.

Die drei Absolutionsformeln stimmen darin überein, daß sie die Absolution bedingungslos spenden, was sie vermögen, da der Geistliche sich der Reue und Buße des Beichtenden vorher verge-

wissert hat, ebenso darin, daß der Geistliche nicht als lossprechend auftritt, sondern die von Gott vollzogene Sündenvergebung verkündet. Doch ist das keine sachliche Abweichung von den in jener ersten Richtung gehenden lutherischen Kirchenordnungen, denn die letzte Beichtfrage bewegt sich ja ganz in dieser Linie, und in der Hesentregerschen Formel steht neben dem „Ich verkündige die Vergebung“ emphatisch: „Ich löse dich auf allhie auf Erden“. Das Hauptstück vom „Sacrament der Absolution“ in dem unten zu besprechenden Katechismus Hesentregers bestätigt diese Auffassung.

Merkwürdigerweise fügt nun die waldeckische Kirchenordnung, wie wir sahen, dieser Beichthandlung eine zweite an. Darin tritt an Stelle der „besonderen“ Beichte die „gemeine“ Beichte. Der Geistliche handelt darin nicht mit dem einzelnen, sondern mit der Gesamtheit. Der private Charakter der Beichte wird aufrecht erhalten, ist aber durch Ausscheidung des Einzelverhörs und der Einzelabsolution abgeschwächt. Ferner ist die Abzielung auf die Abendmahlsfeier eine direkte; sie beherrscht die umständliche Ermahnung vor der gemeinen Beichte. Die Absolutionsformeln sind dieselben.

Es würde irrtümlich sein, hierin ein bewußtes Hinausgehen über die persönliche Privatbeichte zu sehen. Denn diese besteht durchaus zu Recht ohne irgend eine Einschränkung. Die nicht glückliche Verdoppelung scheint aus der Absicht hervorgegangen zu sein, die Beichte als gesonderte Handlung zu betonen und andererseits ihre einleitende Stellung vor der Abendmahlsfeier hervortreten zu lassen. Die zweite Form darf nicht vom Standpunkte des gegenwärtigen lutherischen Beichtverfahrens beurteilt werden. Die revidierte waldeckische Kirchenordnung vom Jahre 1640 steht durchaus noch auf der besonderen Beichte und schärft ihre genaue Durchführung ein: die Pfarrer sollen „einen Jeden insonderheit vor sich kommen lassen“; es wird ihnen streng verboten, die Beichtenden „allesampt auff einmahl vor sich nehmen vnd durchgehen lassen“; vielmehr sollen sie „eine jede Person mit fleiß insonderheit verhören“.

> „Darnach auff die tage des Abentmals sollen die Gemeynen Pfarrherrn auff den Dörffern vor der Predige eynen Teutschen Psalmen, dem Fest- oder Sontags Euangelium gemeß, singen. Darauff eyn Kyrie Eleison dreimal. Item singe der Pfarherr: Preiß sey Gott in der höhe. Volgents der Chor oder Gemeyn: Alleyn Gott in der höhe sei ehre &c.“

„Ferner singe der Priester: Der Herre sei mit Euch.

Chor: Vnd mit deinem geyst.

Darauff folgt eyn teutsche Collect, demselbigen fest oder Sontag gemeß.

Dann wende sich der Priester gegen dem volck, lese oder singe die Epistel Deutsch.

Darnach singe man eyn geystlich gesenge, wie solches die Zeit erfordert.

Demnach lese oder singe der Priester das Euangelium De Dominica odder Festo Deutsch gegen dem volck.

Vnd darauff: Ich gleube an eynen Gott.

Die Gemeyne aber den Deutschen Glauben.

Hierauff volgt die Predigt. Wenn nun die Predigt geendet, sollen die Communicanten fein züchtiglich nach eynander, erstlich die Manß- vnnd volgents die Weibspersonen vor dem altar nidder knihen. Alsbald singe der Priester das Vatter vnser Deutsch vnnd die wort des Testaments nach den Noten, wie hiernach verzeychnet."

Es folgt dann, in Noten gesetzt, das Vaterunser in diesem Wortlaut:

„Vatter vnser, der du bist im himel. Geheyliget werd dein name. Zukomme dein Reich. Dein will geschehe als im himel auch auff der Erden. Vnser täglich brodt gib vns heut. Vnd verlaß vns vnsere schulde, als wir verlassen vnsern schuldigern. Vnd nicht einführ vns in versuchung, Sonder erlöst vns von dem bösen. Amen."

Darauf die Einsetzungsworte in gleicher Weise. Es wird den Geistlichen frei gestellt, noch ein kurzes Mahnwort, wofür das Formular mitgeteilt ist, an die Kommunikanten zu richten, welches in die Einladung ausläuft:

„Kompt her mit fröhlichen vnd gleubigen hertzen, speiset vnd erquicket ewere Seel an der Taffeln ewers lieben Herrn."

Nun beginnt die eigentliche Kommunion.

„Wann nun der Priester den Communicanten den Leib des Herrn Christi in den mundt gibt, soll er sagen: Gedenck, gleube vnd bekenne, das Christus für dich gestorben ist.

Den Kelch reychend: Gedencke, gleube vnd bekenne, das das Blut Christi für dich vergossen ist."

Währenddem sollen die Schüler oder die Gemeinde singen: „Jesus Christus, unser Heiland, Der von uns den Gotteszorn wandt" ꝛc. Die Spendeformel ist von Hesentreger. In der lutherischen Kirche damaliger Zeit bestand darin eine große Mannigfaltigkeit. Manche Kirchenordnungen verzichten überhaupt auf eine Formel.[1])

Eine Danksagung des Geistlichen, der Gesang der Gemeinde „Gott sei gelobet und gebenedeiet," der Segen und darauf das Lied „Da pacem, O Herr Gott" vollenden die Feier.

Dieser Verlauf ist vorgesehen für die Dorfgemeinden. Von den Städten, „da Schulen sein", wird ein Mehreres verlangt, weil hier ein auch für lateinischen Vortrag geübter Chor zur Verfügung steht, nämlich:

Vor der Predigt der Introitus de Dominica vel Festo, lateinisch oder deutsch (anstatt der deutschen Psalmen), nach der Epistelverlesung ein Halleluja, eine Sequenz, „vnd darauff, ob man will, Symbolum Nicaenum Lateinisch oder Teutsch", nach der Predigt vor der Kommunion die Präfationes lateinisch oder deutsch, endlich das Sanktus oder: „Jesaia, dem Propheten, das geschah", deutsch. Der weitere Fortgang setzt dann in das oben skizzierte Gefüge an dem Punkte ein, wo die eigentliche Abendmahlshandlung beginnt.

Der hier für die städtische Abendmahlsfeier angeordnete liturgische Aufbau stellt sich demnach so dar:

a. Präfation und Sanktus, die alten Einleitungsstücke der Konsekration in der römischen Messe, durch Luther in die reformatorische Liturgie übergeführt. Die Wahl der Präfation bestimmt sich nach der Bedeutung des Sonntags — „eyn jede zu irer zeit." Sie wurde mit dem Chor gesungen; der Gebrauch der lateinischen oder deutschen Sprache ist freigestellt. Das handschriftliche Kirchengesangbuch Hermann Kernekamps gibt über die in Waldeck übliche Auswahl Auskunft.[2]) Das Sanktus lautete von alters: Sanctus, sanctus, Dominus Zebaoth, pleni sunt coeli et terrae gloria tua; Hosianna in excelsis. Benedictus, qui venit in nomine domini.

[1]) Vgl. die Zusammenstellung bei Höfling, Liturgisches Urkundenbuch, Leipzig 1854 S. 128f.

[2]) Dazu die handschriftliche Randbemerkung des Jonas Trygophorus: „Die Latinischen praefationes suche in der Meckelburgischen ordnung folio 100."

Hosianna in excelsis.[1]) Aber Luther gab in seiner „Deutschen Messe" 1526 durch Umdichtung in einen singbaren deutschen Text der Gemeinde die Möglichkeit, das Sanktus zu singen:

„Jesaia, dem Propheten, das geschah,
Daß er im Geist den Herren sitzen sah
Auf einem hohen Throne
In hellem Glanz,
Seines Kleides Saum
Den Chor erfüllet ganz."
u. s. w.

Daneben ist 1561 eine andere deutsche Form des Sanktus in freier Weiterbildung bezeugt:[2])

1. „Heilig ist Gott der vatter, Heilig ist Gott der Sohne, Beider geist trawe rader, Heilich ist, reyn vnd schone, Ein einiger woldelher vnser und vnsere(r) Beller. Mit fleis er vnns versorgett."

2. Starck fürst, eyn mechtig Here, vber(?) Sabaoth; alle Sünde, todt vnd dey helle vor ihm gantz müssen fallen. Darumb himel vnd erden vull seiner Ehre werden vnd schreyen Hosianna."

3. „Christo sey allezeit preise, der da kam in gottes namen mit wunderlicher weise, vnde feynde all zusamen weidich hatt vberwunden vnd sein Reich ihnn genommen. Nun ropffelt all Hosianna."

b. Vaterunser und Einsetzungsworte. Sie bilden den Konsekrationsakt und werden nach dem Brauch der mittel- und norddeutschen Kirchenordnungen von dem Geistlichen gesungen. Für die Melodie des Vaterunsers hatte man ältere Vorlagen, die man aufnahm, dagegen waren solche für die Einsetzungsworte nicht vorhanden. Luther setzte diese daher in seiner „Deutschen Messe" auf den Ton des Vaterunsers, doch kamen bald andere Melodien nach, und zu dieser letzteren Gruppe gehört die Melodie unserer Kirchenordnung.

c. Vermahnung an die Kommunikanten. Die Anregung dazu geht auf Luther zurück. Diese Einsätze, die keine aus-

[1]) In deutscher Übersetzung als von dem Liturgen zu singen im Gesangbuch Kernekamps: „Heilig, heilig, heilig, bist du, Herr Gott der Heerscharen. Himmel und dazu die Erde sind voll deiner Herrlichkeit. Ach, hilf uns (Hosianna), der du bist in der Höhe. Gebenedeit ist, der da kommt im Namen des Herrn. Ach, gib Glück und Heil in der Höhe."

[2]) Auf einem Blatte vor dem Titel des Exemplars des Geschichtsvereins handschriftlich mit der Zeitangabe 1561 und der Überschrift: Das Sanctus.

reichende liturgische Begründung haben, ergehen sich nicht selten in längeren Ausführungen belehrenden und ermahnenden Inhaltes. Die waldeckische Kirchenordnung hat mit richtigem Takt die Vermahnung ganz kurz und mehr als direkte Überleitung zum Beginn der Kommunion gefaßt. Auch ist ihre Anwendung in das Belieben gestellt.

d. Austeilung. Die Austeilung geschieht nach lutherischem Brauch und im Gegensatz gegen die reformierte Praxis so, daß der Kommunikant das Element aus der Hand des Geistlichen mit dem Munde empfängt. Die Spendeformel ist einzigartig und bedeutet eine, aber nicht bewußte Abschwächung der in den lutherischen Kirchen üblichen, so wenig auch diese einheitlich sind. Man hat überhaupt damals auf den Gebrauch einer solchen keinen entscheidenden Wert gelegt. Die Austeilung begleitete die Gemeinde mit Gesang. Hier ist das auf Hus zurückgeführte, von Luther verbesserte und verdeutschte Abendmahlslied angeordnet:

„Jesus Christus, unser Heiland,
Der von uns den Zorn Gottes wandt:
Durch das bittre Leiden sein
Half er uns aus der Höllen Pein.

Daß wir nimmer das vergessen,
Gab er uns sein'n Leib zu essen,
Verborgen im Brod so klein,
Und zu trinken sein Blut im Wein.
u. s. w.

Es war auch sonst ein beliebtes Abendmahlslied. Wenn unsere Kirchenordnung die Ausführung dem Chor oder der Gemeinde freistellt, so folgt sie darin der Gewohnheit ihrer Gegenwart.[1])

e. Postcommunio und Segen. Das Dankgebet nach dem Abendmahlsgenuß findet sich vorgebildet in der römischen Messe. Luther verwarf jedoch die dort vorgefundene Form als unbrauchbar und ersetzte sie in der „Deutschen Messe“ durch eine neue, die eine große Verbreitung gewann. Daneben kamen andere Formen auf, wie die hier vorliegende.

---

[1]) In Kernekamps Gesangbuch finden sich die Abendmahlslieder „Verleih uns Gnad, Herr Jesu Christ“, (Joh. Schönbrun); „Gott sei gelobet und gebenedeiet“ (Luther), „Meine Zung erkling und fröhlich sing“ (mittelalterlich), „Jesus Christus, unser Heiland“ (Luther).

Die Gemeinde bringt ihren Dank zum Ausdruck durch den Gesang eines zweiten Lutherschen Abendmahlsliedes: „Gott sei gelobet und gebenedeiet“, womit der Geistliche nochmals ein kurzes Dankgebet verbindet.

Die Segensform der Kirchenordnung hat die von Luther in der „Deutschen Messe“ geprägte Fassung. Danach pflegten zum Schluß verschiedene kürzere oder längere Lieder gesungen zu werden, in den waldeckischen Kirchen das von Luther verdeutschte Da pacem:

Verleih uns Frieden gnädiglich,
Herr Gott, zu unsern Zeiten.
Es ist ja kein andrer nicht,
Der für uns könnte streiten,
Denn du, unser Gott, alleine.

Brennende Kerzen auf dem Altar während der Feier waren in einigen Kirchen Brauch, in anderen nicht, in letzterem Falle also wohl in übereifriger Betonung des Gegensatzes gegen den Katholizismus gleich anfangs beseitigt. Als nun später hier und da der Versuch gemacht wurde, durch Entschließung der Pfarrer selbst oder auf Andringen aus der Gemeinde heraus die Kerzen wiederherzustellen, sprach sich die Corbacher Generalsynode 1563 dagegen aus, „damit nicht Ursache genommen oder gegeben werde, andere Adiaphora und Cäremonien als nötig zu der Seligkeit wiederum in die Kirchen eingeführt werden.“ Offenbar stand man noch unter dem Eindrucke des verhaßten Interims.

Als Ganzes und in ihren Einzelheiten steht demnach diese Liturgie im Konsensus der reicheren Kirchenordnungen des Luthertums. Auffallend muß erscheinen, daß sie an Anordnungen über einzelne Zeremonien und gewisse Äußerlichkeiten verhältnismäßig arm ist. Doch teilt sie diese Eigentümlichkeit mit anderen Kirchenordnungen der Zeit. Man darf nicht übersehen, daß sie nicht ein völlig Neues zu schaffen hatte, sondern ihre Aufgabe in der Herstellung einer Gleichmäßigkeit des Hauptinhaltes der Liturgie fand. [1])

Mit gesteigerter Feierlichkeit umgab sich die Abendmahlsfeier am Gründonnerstage, wie sich aus dem Gesangbuche Kernekamps entnehmen läßt. Sie wurde eröffnet durch den Wechselgesang:

[1]) Zum Vergleich sei hingewiesen auf die obenerwähnte Quellensammlung von Höfling S. 59ff. und die trefflichen Untersuchungen von Kliefoth, Liturgische Abhandlungen Bd. 5, 2. Aufl. Schwerin 1861.

Pueri.	Chorus.
Kyrie, eleison,	Herr, erbarm dich,
Christe, eleison,	Christe, erbarm dich,
Kyrie, eleison.	Herr, erbarm dich.
Jesu Christe, der du bist kommen, zu leiden für uns, o, Herr, erbarm dich unser.	Christus, der Herr, ist worden gehorsam bis in den Tod.

Darauf kehrt der Wechselgesang zu dem Kyrie zurück (wie oben) und setzt sich dann fort:

Der du verheißen hast durch die Propheten: o Tod, ich will sein dein Tod.	Christus, der Herr u. s. w. (wie vorher).

Wiederum Kyrie eleison in derselben Weise.

Der du am Kreuze mit ausgestreckten Armen hast zu dir gezogen die ganze Welt.	Christus, der Herr u. s. w.

Beide Chöre.

Wahrlich, er hat unsere Krankheit auf sich genommen, und er hat selbst unsere Schmerzen getragen.

Oremus.

„O, Herr Gott, Vater aller Barmherzigkeit, wir bitten dich, du wollest gnädiglich sehen auf dies dein Volk und Hausgesinde, um welches willen unser lieber Herr Christus nicht geweigert hat, übergeben zu werden in die Hände der Feinde und zu leiden den schmählichen Tod und Pein des Kreuzes, der mit dir und dem heiligen Geist ein wahrer Gott lebet und herrschet in Ewigkeit. Amen."

Der Geistliche liest Exod. 12, 1—17 (Einsetzung des Passamahls), und nach Beendigung der Lektion hebt der Schülerchor den Gesang an:

„Ich habe herzlich begehrt, daß ich mit euch esse dies Osterlamm, ehe dann ich leide. Denn ich sage euch, ich werde hernach nicht mehr davon essen, bis es erfüllt wird im Reich Gottes."

Gebet des Geistlichen.

„Barmherziger Herr, Jesu Christe, der du unsere Schuld und Pein durch dein heiliges, bitteres Leiden und durch deinen unschul-

digen Tod Gott, deinem himmlischen Vater, für uns bezahlt hast, uns irrige Schaf auf deinen Schultern wiederum heimgetragen, verleihe uns Gnade, deinen heilsamen Tod fruchtbarlich zu bedenken, auf daß dadurch unser Fleisch samt seinen Lüsten gekreuzigt werde. Das bitten wir um deiner Barmherzigkeit willen."

Lektion Jesaia 53, Sequenz, gesungen von dem Knabenchor:

„Hagios Hotheos, Hagios ischyros, Hagios athanatos, eleyson hymas.[1]) Heiliger Herre Gott, heiliger, starker Gott, Heiliger und Unsterblicher, erbarm dich unser."

Gebet des Geistlichen.

„Gütiger Gott und barmherziger Vater, der du aus unaussprechlicher Liebe Christum, deinen eingeborenen Sohn, heut zu Tage für uns arme Sünder in allerlei Schmach und Schande und dazu in den bittern Tod des Kreuzes hingegeben, an seinem unschuldigen Fleisch und Blut unsere Übelthat also ernstlich gestrafet und doch zugleich durch seine Striemelen und Schläge unsere Wunden geheilet hast, gieb uns an der harten Züchtigung deines lieben Sohnes die Mannigfaltigkeit unserer Sünde durch die wahre Reu erkennen und durch die Buße zur christlichen Besserung pflegen, (?) auf daß wir auch deiner väterlichen Gütigkeit durch das hochwürdige Opfer des unbefleckten Lämmleins, Jesu Christi, genießen mögen. Das bitten wir."

Gemeindegesang.

Unser Herz soll fröhlich dichten
Von dem Kreuz des heilgen Stamm,
Der von Blut und von Früchten
Seinesgleichen nie gewann.
Gottes Güte
In voller Blüte
Findt man an den Näglen stan.

Laß dich hören, meine Zunge,
Von der ritterlichen That,
Die der Herr zur neunten Stunde
An dem Tod begangen hat.
Er mußt weichen
Von seinm Reiche
Und den Preis dem Herren lan.
u. s. w.

---

[1]) Ἅγιος ὁ θεός, ἅγιος ἰσχυρός, ἅγιος ἀθάνατος, ἐλέησον ἡμᾶς.

Jetzt setzen feierliche Bitten für die einzelnen Stände der Christenheit ein, von dem Geistlichen knieend gesprochen. Dann singen Schüler und Chor folgende Versikeln:

Pueri.	Chorus.
Audi nos, pater, filio nihil negans dilecto.	Höre uns, Vater, durch den Sohn, dem du keine Bitte versagest.
Salva nos, Jesu, pro quibus Ecclesia te orat.	Hilf uns, Herr Jesu, für welche die Christenheit dir flehet.
Et nostras, sancte spiritus, preces tuis gemitibus sedulus adjuva.	Und du, werter heiliger Geist, mach fertig unser schwach Gebet durch dein herzlich Seufzen.

Verlesung der Leidensgeschichte nach Johannes durch den Geistlichen accentu passionali, Gemeindegesang, entsprechend der Bedeutung des Tages, dann in lateinischer Sprache gesungen zwei Abschnitte der Passion: Tenebrae factae sunt bis inclinato capite emisit spiritum und Tunc unus ex militibus lancea latus ejus perforavit bis et omnis terra tremuit.

Die Abendmahlsfeier nimmt nun ihren Anfang, jedoch an einigen Orten nicht, ohne daß die Gemeinde das Agnus Dei vorher anstimmt.

„O Lamm, Gottes, das da trägt die Sünde der Welt, erbarm dich unser."

5. Krankenkommunion. Die lutherischen Kirchenordnungen wenden der Krankenkommunion eine besondere Aufmerksamkeit zu. Auch unsere Kirchenordnung beschäftigt sich eingehend damit. Als die letzte Ölung beseitigt war, fühlte man sich um so mehr gedrungen, eine wirkliche Tröstung und Stärkung nach evangelischer Anschauung zu bieten.[1]) Der Pfarrer soll dem Kranken die Heimsuchung als ein Zeichen göttlichen Liebeswillens verständlich machen, unter Hinweis darauf, daß Christus unsere Sünden auf sich genommen und ewig getilgt hat.

> „Derhalben du durch vnd inn demselbigen deinen HERRN, Jesu Christo, aller gnaden, trostes, heyls vnd seligkeyt zu Gott, dem vatter, dich versehen vnd in solcher

[1]) Ordnung der Superintendenten in Wildungen v. J. 1539: Loco unctionis extremae cum orationibus et exhortationibus piis visitent egrotos.

tröstlichen zuuersicht in seinen gnedigen vätterlichen willen ergeben solt vnd sagen: Der HERR ist mein liecht, für wem solt ich mich förchten? Mein vatter im hymel, dein will geschehe, in deine Hende befelhe ich meynen Geyst. Amen."

Die genaue Vorlage bildet die Sächsische Kirchenordnung vom Jahre 1539,[1]) die wiederum für die Mecklenburgische Kirchenordnung von 1552 maßgebend gewesen ist.

Es folgt die offene Beichte und Absolution, eine Ansprache an die Anwesenden, die Darreichung des Abendmahls und eine längere Vermahnung an den Kranken. Die Formulare liegen in der Agende Hesentregers vor. Damit verbinden sich einige pastorale Anweisungen. Die Pfarrer sollen „nit eilen" solchen gegenüber, welche sich längere Zeit von Wort und Sakrament fern gehalten haben oder in öffentlichen Lastern liegen, aber in der Krankheit das Sakrament begehren, „sondern sich zuvor erkundigen, ob auch rechtschaffene Pönitenz vorhanden,[2]) und die Krankheit so heftig, daß damit länger nicht verzogen werden könnte". Vorgesehen ist auch der Fall, daß jemand „von Natur nicht Wein trinken möchte oder Krankheit halben nicht behalten könnte und doch das Nachtmahl von Herzen begehret". Es soll ihnen in keinem Falle das Sakrament nach römischer Weise unter einerlei Gestalt gereicht werden, sondern sie sich erinnern lassen, „sich an das Wort und geistliche Niessung zu halten".

Über die Äußerlichkeiten der Krankenkommunion finden sich in der Agende Hesentregers einige Anweisungen. Auch er legt dem Pfarrer ernste Prüfung des Seelenzustandes des Kranken ans Herz. Vor Beginn wird die Gemeinde durch ein Zeichen der Glocke benachrichtigt, damit, wer will, der Handlung beiwohnen kann. Mit Wein und Brot in den dazu bestimmten Gefäßen begibt sich dann der Geistliche in das Haus des Kranken, wo der Tisch durch ein Tuch schicklich für die Feier zugerüstet wird. Darauf wendet er sich an den Kranken mit einer Ansprache über den rechten Gebrauch und den Segen des Abendmahls, hört seine Beichte, absolviert ihn, wendet sich mit einer zweiten Ansprache an die Anwesenden, fordert sie zu einem gemeinsamen Gebete auf und reicht nun das Sakrament.

---

[1]) Richter a. a. O. S. 311 ff.

[2]) Dazu hat Jonas Trygophorus in seinem Exemplar an den Rand geschrieben: „Gott gebe, daß keine galgenrewe derbei sei." Gemeint ist die römische attritio.

Die Kirchenordnung fügt dem Abschnitte über die Krankenkommunion eine Anleitung und Anweisung bei:

„Wie man die Kranken besuchen und trösten soll.“ Der Krankenbesuch ist eine ernste Pflicht der Pfarrer. Diese sollen „yhre krancke Pfarrkinder zu besuchen sich nit beschweren“. Wo es möglich ist, findet in der Wohnung des Kranken selbst Krankentröstung statt. Sie vollzieht sich in vorgeschriebenen, von Hesentreger geformten Gebeten in Gruppierung um die Krankenlitanei:

„Herr Gott, vatter im hymel,
Erbarm dich vber ihn.
Herr Gott, Sohn, der welt heyland,
Erbarm dich vber ihn.
u. s. w.“

Hesentreger legte auf die Tröstung der Kranken mit Wort und Sakrament großen Wert und bot für die Ausführung tiefe, innerliche Gebete, die nicht sämtlich, aber zum größten Teil in die Kirchenordnung übergegangen sind.

Ich gebe eine Probe:

„Nach dem es dein Gottlicher wolgefallen ist, den glauben deiner getrewen durch allerley trübsal zu bewеren, so verleihe im (oder ir) glauben vnd gedult, wie du auch etwan Abraham, dem gerechten, Hiob und Tobias, den gedültigen, vnd andern mehr deinen außerweleten Freunden gegeben hast, welche im fewr deiner Gotlichen bewerung bestendig, heilig vnd reyn wie das geleutterte gold erfunden vnd erhalten sein vnd in irer trübsal deinen gebenedeiten Namen mit beten, loben vnd dancken geheyliget haben. Also wollest auch diesem deinem diener (oder dienerin) die krafft deines heyligen geystes erscheinen lassen, das er (oder sie) im Fewr dieser bewerung nicht verzage, sondern wie die drei Männer auß dem Babylonischen Fewrofen mit eynem vnuerletzten glauben gnediglich errettet werde. Des bitten wir durch IESVM CHRISTVM. vnsern Herren. Amen.“

6. Die Konfirmation. So sehr die Anfänge der Konfirmation im einzelnen noch dunkel sind, so steht ihr frühes Aufkommen in der reformatorischen Kirche doch fest. Wenn jedoch bisher das erste Auftreten einer geordneten Konfirmationshandlung auf die zweite Hälfte der dreißiger Jahre und zwar in Straßburg

angesetzt werden konnte,[1]) so beginnt in Waldeck diese Entwicklung bereits 1529, ein Zeitpunkt, den die bisherige Forschung nicht erreicht hat.[2]) Sie knüpft sich an Johann Hefentreger. Pfingsten 1529 brachte derselbe in seiner Pfarrei Waldeck zum erstenmal diesen Akt in voller Ausgestaltung zur Ausführung, nämlich in öffentlicher Prüfung der Konfirmanden vor der Gemeinde und Ablegung des oben S. 211 mitgeteilten Glaubensbekenntnisses.

Es ist nicht gewiß, ob Hefentreger bei dieser ursprünglichen Gestalt der Konfirmationshandlung verblieben ist. Die in seiner Agende 1534 vorgezeichnete Ordnung[3]) schließt zwar das obige Bekenntnis nicht aus, nennt es aber nicht ausdrücklich. In dieser neuen Ordnung ist charakteristisch eine Anzahl von „Regeln" zu denen sich der Konfirmand verpflichten mußte in Antwort auf diese Fragen:

1. „Haistu dich des auch mit ernst vnd von hertzen bedacht, dem herren Jesu Christo vnd seynem heyligen Euangelio zu gleuben vnd zu leben?

2. Gedenckstu auch myre als deynem Pfarher vnnd dyner des Euangelii zugehorchen in dem, so ich dich mitt gottes wort vnderweysen werde?

3. Wiltu auch zu erbauwung vnd besserung der heiligen Christenheyt mitt raidtt vnd thadtt helffen?

4. Hastu auch etwas mangels odder eynzuredden auff dye vorgeschrybene artikell?

5. Begerstu auch in dye versamlung vnd gemeynschafft der heyligen Christenheit auffgenommon zu werden?"

Wiederum eine andere Form bietet die Kirchenordnung, indem sie ihren Anschluß an die damals übliche Struktur der Konfirmation sucht.

Eine ausführliche Darlegung des Segens der „Firmung" leitet den Abschnitt ein. Wohl lasse sie sich nicht mit einem besonderen Befehle Christi begründen, doch sei es recht, „daß ein jeder Christ seinen Glauben für sich selbst annehme und bekenne, dadurch er will selig werden". An einem solchen Bekenntnis hat auch der

[1]) Caspari, Die evangelische Konfirmation, Erlangen und Leipzig 1890 vgl. auch Diehl, Zur Geschichte der Konfirmation, Gießen 1897.

[2]) Vgl. Vikt. Schultze in Neue Kirchl. Zeitschr., 1900 S. 223 u. 586.

[3]) Mitgeteilt von mir a. a. O. S. 238 ff.

Herr Christus ein überaus großes Wohlgefallen, Matth. 21, 16. Ferner dient eine solche Handlung dazu, daß die Jugend den Katechismus desto lieber und fleißiger lernt. Aus diesen Ursachen „wollen wir in unsern Kirchen auch das Handauflegen und die Konfirmation lassen bleiben".

Sie vollzieht sich in dieser Weise: Ein ganzes Jahr hindurch ist der kleine Katechismus D. Lutheri der Jugend „vorzuhalten und einzubilden". Dann erfolgt am Ostermontag nach der Predigt die öffentliche Ankündigung an die Gemeinde: „so Jemand unter den Kindern seinen Catechismum gelernet, und er nachmals des Abendmahls Christi teilhaftig und für ein Gliedmaß der christlichen Kirche angenommen begehre zu werden, der soll sich dem Pfarrherrn aufs förderlichste anzeigen, damit sie verhöret und fleissiger unterrichtet werden bis auf den nächstkünftigen Pfingstmontag." Den sich Meldenden wird von Sonntag zu Sonntag je ein Stück des Katechismus eingeprägt. Die Konfirmation findet am Pfingstmontag statt. Der Pfarrer tritt vor den Altar, läßt die Kinder, Knaben und Mädchen besonders, vor sich kommen und richtet eine Ansprache an die Gemeinde, in welcher diese auf das Anhören des Bekenntnisses und auf treuliche Fürbitte gewiesen wird.

Aus der Gruppe der Knaben und der Mädchen wird nun je ein Kind veranlaßt, den ganzen Katechismus mit der Auslegung verständlich herzusagen. Darauf redet der Pfarrer die Gemeinde an:

> „Lieben Freunde, was diese kinder gelernet vnd auffgesagt haben, das konnen die andern auch (Gott hab lob) ziemlich wol. Vnd dieweil ich an dieser irer leere keynen mangel weyß, wil ich sie nun semptlich vnd insonderheyt fragen, ob sie auch bei solcher lehr vnnd Glauben vermittelst Göttlicher hülff wöllen beharren."

Die Frage, die zunächst an die Knaben, dann an die Mädchen gerichtet wird, lautet:

> „Liebes kindt, es hat yetzt die Christlich Gemeyn deyn verstandt im anfangk der Christlichen leer angehöret vnnd haben eyn hertzlich wolgefallen daran, sofern du auch bey solcher lehr vnd glauben vermittelst göttlicher gnad gedenckest zu bleiben. Dann wer ans ende beharret (spricht Christus, vnser herr), sol selig werden. Was nun hierin deyn meynung ist, des laß dich mit eynem offentlich Neyn oder Ja hören."

Ein jedes Kind gibt für sich die Antwort:

„Mit der hilff meynes hymlischen vatters wil ich mich inn dieser lehr vnd Glauben alle zeit bessern vnd nit ergern."

Der Pfarrer spricht dazu die Mahnung:

„Sehet zu, das es ewer ernst sei, dann Gott laßt sich nit betriegen."

Darauf wendet sich die Handlung zur Taufe zurück, zu dem Zwecke, die durch die Paten beantworteten Tauffragen zu einem persönlichen Bekenntnis der Kinder zu machen.

Frage. „Ihr widersagt auch yetzundt hie vor den augen Gottes vnnd seiner Gemeyn mit eygenen hertzen vnd mund dem Sathan vnd allen seinen wercken?

Antwort. Wir widersagen.

F. Auch der wellt vnd allen yhren lüsten?

A. Wir widersagen.

F. Vnd ergebet euch in allen gehorsam vnsers herren Jesu Christi vnd seiner heyligen Kirchen?

A. Wir ergeben uns.

F. Was begeret yhr nun weiter?

A. Das ir sampt der Christlichen Gemeyn für vns den hymlischen vatter wöllet anruffen, das er vns durch seynen heyligen geyst inn sollichs glaubensbekenntnis stercke vnd erhalte biß zum ewigen leben."

Daraufhin geht der Pfarrer die Versammelten um ihre Fürbitte an. Die ganze Gemeinde kniet nieder und singt: „Komm, heiliger Geist." Am Schlusse des Liedes erhebt sie sich wieder, nur die Kinder verharren knieend, und der Geistliche ruft Gottes Segen auf sie herab. Dann legt er ihnen die Hände auf mit den Worten:

„O Herre Jesu Christe, Gottes Sohn, der du gesprochen hast: So wir, die doch arg seind, konnen vnsern kindern gute gaben geben, wie viel mehr wirdt der vatter den heyligen geyst geben denen, die in darumb bitten, vnd so zween auff erden eyntrechtiglich etwas bitten, das wirdt inen von meinem hymlischen vatter gegeben werden, wir bitten dich, sterck diese kinder mit deinem heyligen geyst, das sie in gehorsam deines Euangelii bleiben vnd wider den Teuffel vnd eygen fleyschlich verderben streitten mögen vnnd den heyligen geyst

nicht betrüben, auch deine heylige Kirchen mit keyner ergernus verletzen, sondern das yhr leben zu deinem lobe, inen zur seligkeyt vnd andern zur besserung diene, wie du gebotten hast vnd vns zugesagt durch vnsern herrn Jesum Christum. Amen."

Dann wendet sich die Rede an die Konfirmanden selbst.

„So neme ich euch an im namen vnsers hern Jesu Christi vnd an stat der heyligen Christlichen kirchen zur gemeynschaft der gnad vnd hulde Gottes, vnsers hymlischen vatters, zur gemeynschafft des bluts Jesu Christi, seines lieben Sohns, vnnd zur gemeynschafft des heyligen geystes, das yhr in der heyligen Christenheyt vnd vnder der gemeynschaff der heyligen Christenheyt vermittelst dem wahren Christlichen glauben allhie auff erden mit den Kindern Gottes teyl vnnd gemeynschafft haben möget am heyligen Euangelio, an der Absolution, an den heyligen Sacramenten, am Gebet vnd an allem, so durch Gottes Wort den gleubigen zugelassen wirt vnd hernachmals am vnuergengklichen erbe vnd vnaußsprechlicher freude des ewigen lebens. Amen." [1])

Ein Segenswunsch und der Gesang der Gemeinde „Wohl dem, der in Gottes Furchte steht" (Luther) schließen die Feier.

7. Eheschließung. Die Grundlagen der kirchlichen Eheschließung — Kopulation, Lektion und Benediktion — hat Luther im „Traubüchlein" (1529) für die Folgezeit bestimmend vorgezeichnet. Doch sind im einzelnen die Kirchenordnungen nicht selten ihren eigenen Weg gegangen, u. a. darin, daß sie die Lektion vor die Zusammengebung setzen und sie zu einer geistlichen Ansprache erweitern. So auch unsere Kirchenordnung, die sich direkt auf der Agende Hesentregers aufbaut.

Die kirchliche Eheschließung erfordert rechtzeitige Anmeldung, „auf daß sie drei Sonntage nacheinander öffentlich in der Gemeinde, ehe daß sie Hochzeit halten, mögen verkündigt werden". Die Formel der Aufgebots lautet:

„Hans N. vnnd Anna N. wöllen nach Göttlicher ordenung zum heyligen standt der Ehe greiffen. Da nun yemants

---

[1]) Dieses Stück, das ich vollständig a. a. O. S. 241 f. mitgeteilt habe, ist von Hesentreger.

darein sprechen wolte, der thue es bei zeit vnd schweige hernach. Gott geb inen seinen segen."

Verschlossen sind für die Hochzeitsfeier die kirchlichen Sonn- und Feiertage, „dieweil dadurch die Predigt vnd andere Gottesdienste, so man auf die tage billich übet, verhindert, und viel Ärgernis damit verursacht werden". Als Trauzeugen haben sich einzufinden die Eltern, Vormünder und nächsten Freunde, „auf daß man sehen möge, daß sie mit solchem ihren Beiwesen auch ihre Verwilligung anzeigen".

Die Trauung beginnt vor dem Altar mit einer Vermahnung des Geistlichen, deren Ziel ist, „daß ihr den ehelichen Stand aus Gottes Wort erkennet". Die göttliche Stiftung, die gegenseitige Verpflichtung, das Kreuz und der Segen der Ehegemeinschaft werden an alttestamentlichen und neutestamentlichen Worten mit Anschluß an Hesentreger entwickelt.[1]) Wir haben hier den Fall, daß die Lektionen mit Ermahnungen umwunden sind.

„Darnach frage er sie beyde: wie heissestu? Vnd volgents: sage N., ist es deine meynung, das du dich heut zu tage mit N. inn den Christlichen Ehestandt wilt begeben, vnd sie (yhnen) als dein eygen fleisch vnd blut erkennen vnd als dein ehelich gemahel ihr (sein) lebenlang halten vnd sunder erleubnus des Almechtigen Gottes nimmermehr von ihr (ihm) scheyden, so bekenne es alhie vor diser gemeyn, die itzunt, wo es noth würde sein, vor der welt vnd hiernechst vor Got darüber zeugen sol, vnd sprich ja."

Dann findet der Wechsel der Trauringe statt, und der Geistliche fügt beider rechte Hand zusammen mit den Worten:

„Ich gebe euch zusamen vnd spreche euch auß vor eheleut im Namen des Vatters vnd des Sons vnd des heyligen Geystes.[2]) Was Gott zusamengefügt hat, das soll der mensch nicht scheyden. Der almechtige Got vnd vatter vnsers herrn Jesu Christi, der euch durch sein götlich gnad vnd vorsehung

[1]) Leichte Korrekturen fehlen indes nicht. So hat Hesentreger die Worte: „du solt dyne kynder mit kommer geberen, vnd du solt dich bucken vor deynem Mann", wofür die Kirchenordnung liest: „du solt mit schmertzen Kinder geberen vnnd dein wille soll dem Manne vnderworffen sein."

[2]) Bei Hesentreger steht dieser entscheidende Satz unrichtig am Schlusse, wodurch eine starke Abschwächung herbeigeführt wird.

in den heyligen ehestandt beruffen hat, wölle ewer vornehmen durch seynen heyligen Geyst bestettigen vnd mit gnaden in euch seinen segen erfüllen. Amen."

Diese Trauformel setzt, wörtlich gefaßt, das Verlöbnis als eine die Ehe begründende Handlung voraus, aber dem Sinne nach gibt sie der Trauung den Charakter der eigentlichen Eheschließung.[1]) Es folgt als Lektion Matth. 19, 3—12, welche die Unauflöslichkeit der Ehe zum Ausdruck bringt, Gebet und Segen und der Gesang des Psalms: „Wohl dem, der in Gottes Furchte stehet." Der Abschnitt schließt mit der Anweisung, daß, wo eine sittliche Verfehlung des Brautpaars vorliegt, dasselbe „mit keynem geprenge, seytenspiel oder jungfrawen" zur Kirche kommen darf.

Die Landordnung des Grafen Johann (1555) ergänzt diese Bestimmungen. Sie schreibt Trauung in der Kirche nach dem Hauptgottesdienst vor, ausnahmsweise darf die Handlung auch Dienstags 10 Uhr stattfinden. Die übliche ausgelassene Feier am Abend vorher — „Nachthochzeit oder Jungfernabend" — ist verboten. Züchtig haben sich das Brautpaar, die Eltern und Freunde zur Hochzeit zu begeben und Gott Lob und Dank zu sagen, „daß er sie zu solchem heiligen Stande berufen hat", und mögen sich belehren lassen, „wie sie darin gottselig leben sollen".

Die rechtliche Seite der Eheschließung blieb dem weltlichen Regiment überlassen in scharfer Abwendung von dem kanonischen Recht der römischen Kirche. Als anläßlich eines Falles in Buhlen Philipp IV. Hefentreger ersuchte, ihm seinen „Verstand" zu sagen über die Frage, ob ein Bruder seines verstorbenen Bruders Weib oder Braut ehelichen dürfe, erklärte ihm dieser: solche Fragen gehören nach Doktor Luther auf die Kanzlei und vor die weltliche Obrigkeit, nicht vor den Pfarrer. Auch sei es ein „jüdischer Handel", davon sich die Christen unberührt lassen sollen. Da es aber gewünscht werde, wolle er seine Meinung dahin abgeben, daß das Evangelium nicht dawider sei, und warnt, in die Landschaft jüdische oder türkische Eheordnung einzuführen.[2])

8. **Begräbnis.** Die Begehung des Begräbnisses ist für die evangelische Auffassung keine kirchliche Handlung im Sinne der

[1]) Vgl. dazu H. v. Schubert, Die evangelische Trauung, Berlin 1890 S. 54 ff.

[2]) Schreiben, Wildungen, Montag nach Circumcisionis 1542. Fürstl. L.-A.

römischen Kirche, welche anläßlich desselben durch Seelenmessen, Gebet u. s. w. für und an dem Toten handelt. Die reformatorische Kirche hat den Akt in eine allgemein gehaltene gottesdienstliche Feier zur Tröstung für die Hinterbliebenen und zu ernster Mahnung an die Gemeinde umgesetzt. Daher ist ein fester liturgischer Aufbau nicht vorhanden, obwohl die Grundzüge in den Kirchenordnungen übereinstimmen.

Für die waldeckische Kirche hat Hesentreger Formen und Gebete vorgezeichnet. Durch Glockengeläut wird das Begräbnis eingeleitet.

> „Darnach geht der Priester vor des verstorbenen hauß vnd soll der Cüster oder Opffermann mit eynem Creutz vnnd nehest jme die Schüler sampt dem Schulmeister vnd Pastor vor der Leich her gehen, vnnd an welchen ortten Schüler sein, eyn Christlich gesenge, als mit namen: Si bona suscepimus (mittelalterlich), item: Auß tieffer not (Luther), oder: Erbarme dich mein, o Herre Gott (Joachim Hornung), auff dem wege singen."

Die Prozession mit Kreuz, Schule und Gemeinde ist alte vorreformatorische Sitte.

Am Grabe redet der Pfarrer die Gemeinde an, indem er ihr den Trost der Auferstehung Christi für unsere Auferstehung nahebringt. Dreimal wirft er Erde auf den Sarg mit den Worten:

> „Auß staub bistu gemacht, zu staub mustu wider werden. Der herr Jesus Christus erwecke dein Leib vnnd Seel, das du am jüngsten tag vfferstehest mit den gerechten. Amen."

Wo der Friedhof nahe der Kirche liegt, wird innerhalb dieser, sonst am Grabe selbst gesungen: „Nun laßt uns den Leib begraben", oder: „Mitten wir im Leben sind". Darauf singt oder liest der Pfarrer eine „Oration", welche nach einer Mahnung zu ernster Betrachtung des Todes so schließt:

> „Wir bitten dich auch, das du diesen deinen diener (oder dienerin), welchen du aus dem kercker seines fleysches erlöset hast, inn dem schoß Abrahä zur ewigen ruhe vnd seligem friede wöllest behalten.[1]) Das bitten wir vmb

---

[1]) In dem Exemplar des waldeckischen Geschichtsvereins sind diese Worte gestrichen und ist am Rande von alter Hand geschrieben: haec verba sapiunt papisticum purgatorium, ergo omittenda!

desselbigen vnsers herrn Jesu Christi willen." „Hirauff soll der Priester eyn Lection auß den nachfolgenden lesen."

Diese sind Hiob 19, 25—27; 1. Kor. 15, 12—23; 35—42; 1. Theſſ. 4, 13—18; Johannes 5, 21—29; Johannes 11, 21—27; Ezech. 37, 7—10.

Dann spricht der Pfarrer eine weitere „Exhortation" zur Gemeinde, in welcher es u. a. heißt:

> „Ihr sollet auch dieß bedencken, das der Glaubigen todt vnnd begrebnus eynen grossen vnderscheyd hat vor der vngleubigen abscheyd. Dann wo die vngleubigen allhie durch den todt ire lieben freunde verloren haben, so tragen sie dieselben also zu grabe, als die sie nun forthan nymmermehr sehen werden, vnnd ist alle hoffnung dahin. Wir begraben aber die vnsern also in diesen Gottesacker, wie der weytzen inn die Erden beschorren (einscharren) wirt, das wir gewißlich glauben, wenn der liebe Sommer kommen wirdt, der heylige Jüngste tag, das wir alsdann vnsern geseheten (gesäeten) freundt widder aufgehen vnd auß der Erden werden sehen kommen, tausentmal besser, dann da er noch lebte vnd ungeseet war."

Der Gesang: „Mit Fried und Freud ich fahr dahin" beschließt die Feierlichkeit. Für die getauften Kindlein und Konfirmanden ist ein besonderes Gebet mitgeteilt.

> „Die Leich der vngetaufften kindlin mögen die weiber vnd freunde auff den Kirchhoff begraben vnnd Gottes vrteyl heymstellen."

Das kirchliche Begräbnis ist auch denen versagt, welche im Bann oder in Verachtung des Katechumenats sterben. Sie mögen, „durch ire Freundtschafft auff die gewonliche grabstatt zur erden bestattet werden".

In diesen Formen vollzog sich auch das Begräbnis Hesentregers, wie er es in seinem Testamente anordnete. „Erstlich soll der Schulmeister mit seinen Knaben das Respons Si bona suscepimus singen. Darauf soll das Gebet, so ich hiezu verordnen will, durch den Prediger vor dem Altar gegen das Volk gelesen werden. Darnach soll der Schulmeister das Respons Scio, quod redemptor meus vivit, wie es im neuen Antiphonar durch mich geschrieben ist, singen, und soll dasselbige auch mit seinem verordneten Gebet durch den Prediger beschlossen

werden. Nach diesen zween Gesängen soll er aufsteigen und die Ermahnung thun, wie in meiner Verzeichnung (Testament) des 37. Jahres angezeigt ist. Nach geschehener Ermahnung soll der Schulmeister zween Knaben singen lassen die Antiphon Ero, o mors, mors tua. Darauf soll er das Nunc dimittis mit dem Volke zu deutsch singen und mit der Antiphon Ubi tuus, mors, aculeus etc. beschließen. Wann dies geschehen ist, soll er das Respons Sint lumbi etc. singen und darnach das Volk mit dem gesange M. Lutheri, von dem Begräbnis gemacht, abfertigen und gehen lassen." Jenes erste Testament von 1537 bestimmte: „Mit meinem Begräbnis begehre ich kein weltlich oder päpstisch Gepränge zu haben, ohne allein, daß auf dasselbige mal, so ich zur Erde bestattet werde, eine fleißige Ermahnung an das Volk geschehe von dem seligen Tode der Gläubigen und von der fröhlichen Auferstehung des zukünftigen Lebens. Und daß sich das Volk das gepredigte göttliche Wort, jetzund in das fünfte Jahr durch mich zu Wildungen gelehret, treulich und von Herzen wolle lassen befohlen sein und den barmherzigen Gott mit Ernst bitten, diese Stadt mit einem andern treuen Hirten gnädiglich versorgen."[1])

9. Der Bann. Mit derselben Entschiedenheit, mit welcher die reformatorische Kirche die, kirchliche und weltliche Strafen zusammenfassende große Exkommunikation verwarf, hielt sie den sog. kleinen Bann aufrecht, das seelsorgerische, auf die Anwendung kirchlicher Zuchtmittel beschränkte Strafverfahren gegen öffentliche Verächter des Evangeliums und der kirchlichen Ordnungen. Auf den in den Bekenntnisschriften ausgesprochenen Grundsätzen bauen sich die einschlägigen Bestimmungen der lutherischen Kirchenordnungen auf, einig in der Anerkennung des Rechtes und der Pflicht des Bannes, aber im praktischen Ausbau des Verfahrens voneinander abweichend.[2]) Die waldeckische Kirchenordnung bezeugt in der Auffassung und in der Durchführung dieses kirchlichen Zuchtmittels einen großen Ernst. Der Bann ist in einer christlichen Kirche „hoch von nöten" und verfolgt den Zweck, die Menschen zur Buße zu bringen. Daher soll er auch „in unsern Kirchen gegen diejenigen, so in öffentliche Sünden

[1]) Vikt. Schultze, Das Testament des waldeckischen Reformators Johann Hefentreger (Neue Kirchliche Zeitschr. 1899 S. 662 ff.).

[2]) Zu vgl. Göschen, Doctrina de disciplina ecclesiastica, ex ordinationibus ecclesiae evang. saec. XVI adumbrata, Halle 1859.

und Laster gefallen, sich nicht selbst bessern, sondern in Sünden ohne Scheu fortfahren, er sei hoch oder niedern Standes, statt haben". Aber in keiner anderen Weise als „nach dem Befehl des Herrn Christi und der heiligen Apostel" Matth. 18 und 1. Kor. 5. „Also, daß er erstlich durch seinen Bruder und folgends den Pfarrherrn zu etlichenmalen in Beisein der Kasten- oder heiligen Meister von solchen öffentlichen Lastern abzustehen freundlich ersucht werde." Wenn diese Versuche erfolglos bleiben, so „soll der Pfarrherr denselbigen vor der Gemeine auf einen Sonntag als einen verstockten Sünder und Heiden ausschließen und in Bann thun, auch zu den Sakramenten der heiligen Taufe und Abendmahls unsers Herrn Christi nicht zulassen, bis er sich bessert". Indes darf der Pfarrer hierin nicht auf eigene Verantwortung handeln, sondern hat sich vorher mit der Synode oder dem Superintendenten zu beraten und zu beschließen. Die Ausschließung erfolgt in feierlicher Weise vor der Gemeinde nach dem Wortlaut der Forma excommunicandi.

In derselben wird zuerst der vergeblichen Bemühungen um die Besserung des Betreffenden Erwähnung gethan.

> „Derhalben ich ewer Pastor vnd Seelsorger sampt euch, der Gemeyne Gottes, in dem namen vnsers hern Jesu Christi [1]) N. N. dem Sathan odder Teuffel zu verderben des fleysches (übergebe), auff das sein Geyst selig werde am tage des Herrn, wann er sich widerumb bekeren wirdt, warhafftige vnd bestendige buß üben."

Die Folgen sind Verlust der Sakramentsgemeinschaft [2]) und des Patenrechts, Ausschließung von der Anwesenheit bei kirchlichen Handlungen, ausgenommen die Predigt, aber auch andere Nachteile:

> „Verbiete (= gebiete) auch bei gehorsam Christlicher Kirchen vnd von wegen vnser Obrigkeyt, das ir euch solchs verbanneten vnd außgeschlossenen Menschens enthalten wöllet, mit im nit essen oder trincken, keyne gemeynschaft mit im

[1]) Im Exemplar des Geschichtsvereins und auch des Jonas Trygophorus ist hier von alter Hand am Rande eingetragen: „in eynem geist versammelt, vbergebe in krafft vnsers Herrn Jesu Christi". Im Druck ist etwas ausgefallen. Ich beschränke mich auf Einfügung von „übergeben".

[2]) Schon die Ordnung der Superintendenten v. 1539: ad communionem non admittant, quos excommunicandos censet Paulus 1 Cor. 5 et 6, nisi resipiscant.

> haben, zun hochzeiten vnd ehrlichen gesellschafften nicht laden, zu Geuattern nit bitten, ihn auf der Straßen oder sunst nit grüßen, darmit er desto ehr seine offentliche laster erkenne vnd bekenne, hieruon abstehe, sich bessere, warhafftige buß wircke, Verzeihung bitte, offentliche absolution in der Gemeyne begere vnnd sich mit der verergerten Kirchen versüne vnd vergleiche."

Damit wird die durch das Evangelium und den rein kirchlichen Gesichtspunkt gezogene Grenze überschritten; es vermischen sich in Annäherung an den verworfenen päpstlichen Bann geistliche und weltliche Zensur zum Nachteile der ersteren.

Ernst und feierlich vollzieht sich die Wiederaufnahme. Nachdem der Pfarrer auf der Kanzel die Gemeinde von der Umkehr des Gebannten in Kenntnis gesetzt, tritt dieser in den Chor, kniet vor dem Altar nieder, bekennt auf Befragen des Geistlichen mit einem Ja seine Schuld und empfängt die Lossprechung mit diesen Worten:

> „Auff diesen Götlichen befelch (Matth. 18, 18) sprech ich dich ledig von deinen sünden vnd verkündige dir, das dir deine sünden in krafft Götlicher verheissung vmb des Herrn Christi willen vergeben seind. Dieses soltu glauben vnnd Gott dancken vnnd dich bessern. Vnd bist nun durch diese Absolution widderumb als eyn glidmaß Christlicher Kirchen vnd in diese vnsere Christliche gemeynschafft angenommen vnd zu dem heyligen Sakrament zugelassen."

Bei der folgenden Abendmahlsfeier soll der Wiederaufgenommene knieend vor dem Altar verbleiben „vnd die letzte Person in empfahung des Sacraments sein". Darnach aber ist er wiederum als ein „Gliedmaß der Kirchen" zu halten und soll seine vorige „Ehre" haben. Die kirchliche Büßung ist unabhängig von jedem weltlichen Strafmittel. Die „verärgerte Kirche" muß in jedem Falle auf öffentlicher Sühnung vor der Gemeinde bestehen.

10. Ordination. Für die liturgische Gestaltung der Ordination mußte von der römischen Praxis abgesehen werden, weil diese auf der Voraussetzung des sakramentalen Charakters derselben beruht und sie mit der Messe verknüpft. Luther schuf eine neue forma ordinationis,[1]) welcher fast sämtliche lutherischen Kirchenordnungen folgen, auch die waldeckische.

[1]) Werke, Walch X p. 1874 ff.

Es ist Aufgabe des Superintendenten, sich der Reinheit der Lehre und der Unbescholtenheit des Ordinanden vorher zu vergewissern. Für ersteres soll er sich der Wittenbergischen und Mecklenburgischen Ordnung als Maßstab bedienen. Befindet sich, daß er nicht „mit falscher Lehre befleckt“ ist, sich auf das Unterrichten versteht und sonst zu keinem Bedenken Anlaß bietet, so erfolgt die feierliche Einführung und Weihung im sonntäglichen Gottesdienste nach der Predigt, unter Teilnahme anderer Geistlichen.

Nach einem Gebete um Gottes Segen treten der Superintendent und die übrigen Geistlichen mit dem Ordinandus vor den Altar, alle knieen nieder, während der Chor das veni, sancte spiritus singt. Darauf intoniert einer der assistierenden Geistlichen Cor mundum crea in me, Deus („Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz“), worauf respondiert wird: Et spiritum rectum innova in visceribus meis („Und gib mir einen neuen gewissen Geist“). Dann folgen die gewöhnlichen Kollekten vom heiligen Geiste.

Der Ordinator erhebt sich jetzt und verliest „gegen den Ordinanden“ 1. Tim. 3, 1—7 oder auch, wenn er will, bis zum Schlusse und gleicherweise Apostelgesch. 20, 28—36. Eine Ansprache schließt sich an:

> „Erstlich so hört [1]) ir hie, das euch der heylige geyst berufft vnd setzt zu Bischoffen in seiner herde oder kirchen; darumb sollet ir gleuben vnd gewiß sein, das ir von Gott selbst beruffen werdet, weil euch die kirch, so euch hieher gesant, vnd weltliche obrigkeyt berufft vnd begeret hat. Dan was die Kirche vnd obrigkeit hierin thut, das thut Gott durch sie, damit ir nicht eingedrungen geachtet werden.“

Die Fortführung leitet in die Worte Luthers ein:

> „Zum andern hört ir hie beyde, wie ir für ewer person leben solt, vnd was euch in der kirchen zu thun ist, nemlich, das ir sie sollet weyden vnd bedencken, das euch nicht Gense odder Schweine zu hüten beuolhen werden, sondern die Heerde Gottes, die er mit seinem Blut erworben hat, zu weyden mit dem reynen wort Gottes vnd zu wachen, das nicht Rotten oder Wölff vnter dem armen heufflein einreissen. Darumb nennet er solch Bischofflich ampt eyn köstlich werck vnnd lobet die, so des begeren. Seidt ir nun

[1]) Es ist eine Mehrheit von Ordinanden gedacht.

willig vnd bereydt, solch ampt anzunehmen vnd trewlich zu uersehen, so wöllen wir auß befelch der Kirchen durch unser Ampt euch ordinieren vnnd bestettigen, wie sanct Paulus Tito vnd Timotheo gebeut, das sie sollen in den Stetten Priester setzen vnd das Wort befelhen denen, so tüchtig sein, auch andere zu lehren."

Auf die Antwort hin: volumus oder „Wir sein willig" legt der Superintendent mit den anderen Geistlichen die Hände auf das Haupt des Ordinanden und spricht mit lauter Stimme das Vaterunser über ihn. Es steht aber frei („so er aber will, und die Zeit erleiden kann") statt des Vaterunsers ein längeres, von Luther gestaltetes Gebet zu sprechen, in welchem die drei Bitten: dein Name werde geheiligt, dein Reich gemehrt, dein Wille vollbracht, zum Ausdruck kommen.[1]) Mit den Worten: „So gehet nun hin im Fried" schließt die Handlung.

Wenn somit die Ordination als Sakrament außer Geltung gesetzt ist, so ist sie doch keineswegs zu einer bloßen Zeremonie verflüchtigt. Sie ist eine im Namen Gottes von der Kirche vollzogene, für den Bestand der Kirche unentbehrliche Vollmachten verleihende Handlung, daher unterschieden von der Einführung in den Dienst einer einzelnen Gemeinde.

Eine handschriftliche Bemerkung des Jonas Trygophorus: hic sunt observanda, quae in ordinatione Meclburgensi notata sunt p. 76, belehrt uns, daß es in Waldeck Sitte war, die Abendmahlsfeier folgen zu lassen und weiterhin den Ordinierten ein vom Superintendenten und „etlichen mehr Personen" ausgefertigtes urkundliches Zeugnis einzuhändigen, „daß man wisse, daß sie zum Predigtamt zugelassen sind und nicht falsche Lehrer sind".

11. Der Katechismus. In den Kirchen der Grafschaft war der Kleine Katechismus Luthers im allgemeinen Gebrauch. Die Kirchenordnung nennt ihn, wie oben erwähnt, ausdrücklich unter den urkundlichen Bezeugungen der Wahrheit des Evangeliums und legt die fleißige Beschäftigung mit demselben in Kirche und Schule als eine ernstliche Pflicht den Pfarrern und Lehrern auf.

Doch hat in seinem starken Selbständigkeitstrieb auch Hessen-

[1]) In diesem Gebete kommt auch der Passus vor: „Wöllest auch dem leydigen grewel des Bapsts vnd Mahomets vnd anderer Secten u. s. w. endlich stewren vnd eyn ende machen."

treger die Herstellung eines Katechismus in Angriff genommen. Die Absicht, den Kleinen Katechismus Luthers damit verdrängen zu wollen, kann ihn nicht geleitet haben, eher dürfte es in seinem Plane gelegen haben, zu dem Großen Katechismus eine Parallele zu schaffen, wobei aber unerklärt bleibt, daß am Ende sich die Darlegung zu einer persönlichen Apologie zuspitzt. Verleumdet als „Ketzer, Aufrührer und Schwindelgeist oder Beelzebub", will er sich

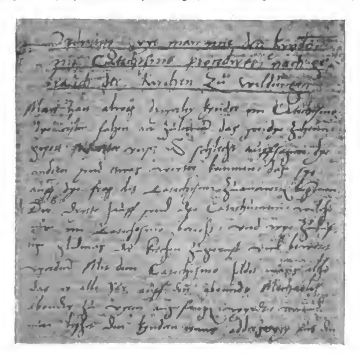


Abb. 39. Katechismusordnung Hesentregers (vgl. S. 240).

auf dieses sein Bekenntnis berufen. Sein Bedränger ist „die Gemein der boshaftigen Pharisäer, weltklugen und blinden Schriftgelehrten samt ihren Heuchlern", womit gewiß nicht nur römisch-katholische Gegnerschaft, sondern auch Hemmungen in seinem Wirkungskreise gemeint sind, die wir aber nicht mehr feststellen können. Daß er diese katechetische Handreichung selbst nicht gering veranschlagte, geht aus den Worten hervor, mit welchen er in seinem

Testamente vom Jahre 1537 das Manuskript seiner Gattin empfiehlt: „daß meine Hausfrau dasselbig (Schriften und Bücher) allesamt bei sich verwahrlich behalte, insonderheit meinen Catechismum und was sie in dem Bücherlädlein findet, damit zur Not und auf Begehr anzuzeigen, was und wie ich Gottes Wort gelehret habe." Dieser Katechismus ist bisher nicht wiedergefunden worden, bis auf das Hauptstück von der Absolution. Was man gemeint hat, als solchen bezeichnen zu sollen, ist etwas anderes.[1])

Ein etwas anderes Katechismusbild, das uns zugleich in den praktischen katechetischen Betrieb einführt, gewinnen wir aus Kernekamps Gesangbuche.

Unter der Überschrift „De' kleyne Catechismus für die Gemeyne pfarherr vnd prediger. Mar. luth." bietet Kernekamp: Dekalog, Glaube, Vaterunser, Taufe, Absolution (diese von Johann Hefentreger), Abendmahl.

Dazwischen sind von anderer Hand, aber noch des Reformationsjahrhunderts, Ergänzungen zur Anleitung im Unterricht eingetragen, darunter als Einleitung zum Ganzen die Fragen und Antworten:

„Bist du ein Christ? Ja, Herr. — Woher weißt du das? Daher daß ich getauft bin auf den Namen unsers Herrn Jesu Christi und die christliche Lehre weiß und gläube. — Welches ist die christliche Lehre?" u. s. w. Die Formel ist bekannt. Ebenso sind am Schluß des Dekalogs Fragen über den Zweck desselben („Wozu sind die 10 Gebote nütze?"), am Eingange des Symbolum über den allgemeinen Inhalt desselben und vor dem Vaterunser über die Frucht des Gebetes gestellt. Die Sakramente werden erläutert: „Es sind göttliche Handlungen, darinnen Gott mit sichtbaren Zeichen die unsichtbare verheißene Gnade und Güter versiegelt und übergiebt." Sie sind eingesetzt: „Zu Bestätigung unseres Glaubens an die göttliche Verheißung." Dementsprechend heißt es über die

---

[1]) Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont I, 1 Arolsen 1864 S. 305 ff.: „Der älteste waldeckische Katechismus von Johannes Trygophorus", her. von L. Curtze aus dem Nachlasse von C. Curtze, mit der Bemerkung: „Der Abdruck des genannten Katechismus erfolgt hier nun wörtlich aus der von meinem Bruder aufgefundenen eigenhändigen Handschrift des Trygophorus." Vgl. dazu Knoke, Über den angeblichen Katechismus des Waldecker Reformators Joh. Hefentreger („Halte was du hast" 1900 S. 215 ff.).

Taufe: „Es ist eine göttliche Handlung, in welcher uns Gott durchs Wasserbad und Wort unsere Sünde gnädiglich um Jesu Christi willen vergiebt, nimmt uns an zu Kindern und machet uns zu Erben aller seiner himmlischen Güter", ebenso auf die Frage: „Wozu nützt uns die Taufe?" die Antwort: „Daß wir damit versichert werden, Gott habe uns zu seinen Kindern angenommen und wolle sich in allen Dingen als ein gnädiger, gütiger Vater gegen uns erzeigen." Besondere Beachtung beanspruchen die Ausführungen über das Abendmahl.

„Was ist das Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi? Das Abendmahl des Herrn ist ein Sacrament oder göttliche Handlung, da der Herr Christus selbst gegenwärtig ist und übergiebt uns mit Brod und Wein seinen wahren Leib und Blut zur gewissen Versicherung, daß wir Vergebung der Sünden haben, mit ihm in Ewigkeit leben sollen." Dann hernach: „Wozu ist das Abendmahl des Herrn nütze? Wir werden damit versichert, daß, ob wir gleich unsern Vater im Himmel erzürnet haben, will er doch uns solches verzeihen und unser gnädiger Vater sein und bleiben. Und ist also die Taufe eine Versicherung, daß uns Gott zu Kindern angenommen hat; das Abendmahl aber, daß er uns unseres Ungehorsams nicht will entgelten lassen."

12. Das Kirchenlied.[1]) Das deutsche Kirchenlied ist eine Schöpfung Luthers. Indes wie er selbst auf die Fortführung mittelalterlicher lateinischer, gottesdienstlicher Gesänge, soweit sie in das Gefüge der evangelischen religiösen Anschauung hineinpaßten, Wert legte, so leidet das ganze Reformationsjahrhundert hindurch und nicht selten darüber hinaus der gottesdienstliche Gesang an dieser Zwiespältigkeit deutschen und lateinischen Liedes. Dem Geistlichen, dem Küster und dem Schülerchor blieb dieses letztere in seinen verschiedenen Ausprägungen und Anwendungen vorbehalten, während die Gemeinde aus dem immer mehr und rasch anwachsenden Schatze des deutschen Kirchenliedes schöpfte.

Die waldeckische Kirchenordnung bietet zahlreiche Beispiele dieses Nebeneinanders, wie wir sahen. Sie bezeugt aber auch das Bestreben,

[1]) Vgl. dazu das treffliche, aber in der für uns in Betracht kommenden Periode mehr sammelnde als darstellende Buch von C. Curtze, Geschichte des evangelischen Kirchengesanges und der evangelischen Gesangbücher in dem Fürstent. Waldeck, Arolsen 1853.

dem Gesange im Kultus den Platz zu sichern, der ihm gebührt. Auch sonst lassen sich derartige Bemühungen beobachten. Die Wildunger Sätze v. J. 1539 weisen die Geistlichen an, die Gemeinde mit deutschen Kirchenliedern inhaltlich und sanglich bekannt zu machen.[1]) Auch ein Ausschreiben Wolrads an seine Pfarrer aus demselben Jahre empfiehlt die Pflege des Gesanges. Im Fundationsbrief der Pfarre zu Netze 1540 wird dem Pastor unter Angabe von Einzelheiten ein Gleiches befohlen,[2]) und die Arolsen-Landauische Kastenordnung faßt dasselbe ins Auge. Die Wildunger (1532) und die Corbacher (1544) Kastenordnung rechnen mit der Einrichtung einer Kurrende, welche naturgemäß der Pflege des geistlichen Liedes förderlich sein mußte. Um auch ein Beispiel aus späterer Zeit zu nennen, bei der Berufung eines Pfarrers und Kaplans nach Wildungen 1587 wurde beiden aufgegeben, „sich in Singem der lateinischen und deutschen Psalmen und geistlichen Lieder der waldeckischen Kirchenordnung gemäß zu verhalten".

Der Gedanke, eine Sammlung geeigneter und gebräuchlicher Lieder für die waldeckischen Gemeinden herzustellen, konnte nicht ausbleiben. Wiederum ist es Hefentreger, der hier vorangeht. Er verfaßte ein Antiphonar, eine Liedersammlung, von der ein Teil uns noch erhalten ist. Ob er darin auch als Dichter hervorgetreten ist, wissen wir nicht. Nur in zwei Fällen ist uns eine von ihm vollzogene Umdichtung („gebessert") bekannt. In einer Handschrift[3]) des Fürstlichen Landesarchivs finden sich vielleicht Reste seines Antiphonars. Darin stehen die deutschen Lieder:

1. Das Kyrie: „Herre gott vater, erbarm dich vbber uns u. s. w." 2. Das Gloria in excelsis: „Preys sey gott yn den höchsten". 3. Das Alleluja: „Alleluja, Got hait seynen sohn vom toidt erwacht". 4. Ostersequenz: „Last vns Christen alle singen lob vnserm osterlemleyn".[4]) 5. Das Sanctus. 6. Pfingstsequenz: „Kum du tröster,

[1]) Cantiones germanicas approbatas populo suo praelegant et interpretentur, deinde concinere pro honore dei et ecclesiae edificatione doceant. Diese wenigen Worte kennzeichnen genügend die Unwissenheit der Gemeinden in dieser Hinsicht. Unter cantiones approbatae sind wohl die in evangelischen Kirchengebrauch genommenen und damit legitimierten Gesänge zu verstehen.

[2]) Im Pfarrarchiv zu Netze; Kopie im Fürstl. L.-A.

[3]) Abgedruckt bei Curtze S. 18ff.

[4]) Der lateinische Hymnus: Victimae paschali — Laudes immolent Christiani.

heyliger geyst“.[1]) 7. Weihnachtssequenz: „Laßt vns nu alle dancksagen vnserm gott“.[2]) 8. Das Salve: „Bys gegrüsset, Jhesu Christe, könig der barmherzigkeit“, die evangelische Umdichtung des Marienhymnus: Salve, regina, mater misericordiae. 9. Osterhymnus zur Vesper: „Last vns nu all vorsichtig seyn“. Das Testament Hesentregers (oben S. 273 f.) gibt uns weiteren Aufschluß über die vor 1542 in den größeren Städten des Landes gebräuchlichen Gesänge.

Eine weit umfangreichere Sammlung hat sein Sohn Jonas Trygophorus hergestellt oder geplant. Seine „Kirchenordnunge zur Metten vff die Gemeinenen Sontage durchs Jar“,[3]) das Fragment
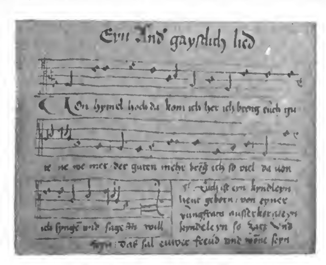


Abb. 40. Aus dem Gesangbuche Kernekamps.

eines größeren Ganzen, enthält für den Frühgottesdienst des ganzen Jahres Angaben über lateinische und deutsche Gesänge, Bibellektion und Gebet. Darin findet sich von deutschen Kirchenliedern nur: „Es geht daher des Tages Schein“ (Böhm. Brüder), und „Herr Gott, dich loben wir“; der lateinische Gesang herrscht vor. Dasselbe gilt von der 1589 durch Jeremias Nicolai niedergeschriebenen, in

[1]) Veni, sancte spiritus.

[2]) Grates nunc omnes, vgl. S. 237.

[3]) Fürstl. L.-A. Ausführliche Mitteilungen aus dem Inhalte bei Curtze S. 25 ff.

Mengeringhausen eingeführten Gottesdienstordnung, die uns den genauesten Einblick in den Verlauf derselben an Sonn- und Feiertagen und in den Wochenbettagen gewährt[1]) und auf die darum früher schon Bezug genommen ist (S. 240).

Wie wertvoll diese Fragmente immerhin sein mögen, sie werden weit übertroffen durch den wiederholt angezogenen Kirchengesangbuchsentwurf des Pfarrers Hermann Kernekamp, der im Archiv der Pfarre zu Bringhausen, wo er zuletzt amtierte und auch starb, handschriftlich in gutem Zustande erhalten ist.

Hermann Kernekamp ist aus dem Auslande 1535 durch Philipp nach Nieder-Warolden berufen worden, nachdem dieser, wie es in der Bestallungsurkunde heißt, ihn hat examinieren lassen, „seines Glaubens Bericht empfangen" und als „genugsam erfunden zum göttlichen Wort und Austeilung der Sakramente und andern christlichen Übungen". Auf einem Blatte schrieb er wohl damals lateinisch sein Bekenntnis nieder in einer kurzen Darlegung des Wesens des Glaubens und der Rechtfertigung.[2]) Fünf Jahre später finden wir ihn in Freienhagen, wo er sich mit der früheren Nonne in Kloster Werbe, Agathe von Hemigkhausen, verehelichte, 1545 ist er Pfarrer in Waldeck, hat das Amt bis 1548 inne und ist dann wohl direkt nach dem nahen Bringhausen an der Eder übergesiedelt, wo er in hohem Alter, wahrscheinlich 1580, starb. In dem kleinen, am Fuße einer Burg zwischen Wald und Fluß gelagerten Dorf mit nicht fünfzig Häusern[3]) hat er verständnisvoll und mutig ein kühnes Unternehmen angegriffen und, soweit sein Wollen dabei in Frage kam, auch durchgeführt, die Schaffung eines Entwurfes zu einem waldeckischen Landesgesangbuch. Die persönlichen Voraussetzungen für ein solches Werk, hymnologisches und kultisches Verständnis, besaß er in ausreichendem Maße; auch verfügte er über die notwendigen litterarischen Hilfsmittel. Neben zahlreichen Einzeldrucken besaß oder benutzte er, wie man aus dem Inhalte der Sammlung erschließen darf, das Gesangbuch des niedersächsischen Reformators Hermann Bonnus von 1561, das Bapstsche von 1551 oder 1553,

[1]) Abgedruckt bei Curtze S. 39ff.

[2]) Fürstl. L.-A. Auf dem letzten Schriftstück unterzeichnet er sich Hermannus Wydenburg . . . alias(?) Kernecamp. Der Ortsname bezeichnet demnach wohl seine Herkunft.

[3]) Die Kirchenvisitation von 1556 zählt 43 Häuser und 246 Einwohner.

die handschriftliche Zusammenstellung Hefentregers, wahrscheinlich auch andere kleinere gedruckte oder ungedruckte Sammlungen. Daß er auf die in der Kirchenordnung geforderten Lieder gebührend Rücksicht nahm, versteht sich, aber in seiner Absicht lag, überhaupt ein reichhaltiges Gesangbuch herzustellen und mit ihm eine Anzahl kultischer und nichtkultischer Prosastücke als Anhang zu verbinden. Mit dem Gesangbuche als solchem war er 1566 fertig, wie eine Eintragung bezeugt. Von dem Übrigen ist ein Stück wenigstens, die Margarita theologica, obwohl sie in der Reihe nachsteht, am 22. Dezember 1556 zu Ende geschrieben worden. Der Text ist sorgfältig kalligraphisch von Kernekamp ausgeführt; gewählt ist ein starkes Papier in Großfolioformat. Der in Holzdeckel mit gepreßtem Leder und schönen Messingbeschlägen gebundene Band umfaßt 292 Blätter. Das Titelblatt fehlt leider. Auf der ersten Seite des ersten Blattes ist von fremder Hand eingetragen „Hermannus Kernekampus Anno 88 den 6 t. Aprilis".[1]) In der Mitte steht von der Hand des Verfassers selbst: Hermannus Kernekampus || Ecclesiae Brünck: minister. Die andere Seite enthält in Noten gesetzt aus dem lateinischen 110. Psalm die Antiphonie: Dixit dominus domino meo, sede a dextris meis in achtfacher Wiederholung. Es folgt dann eine größere Anzahl deutscher Psalmen in Anschluß an den Gang des Kirchenjahrs. Es fehlen hier einige Blätter.

Nun beginnt das eigentliche Gesangbuch, richtiger hymnologisch-liturgische Handbuch, eingeleitet durch ein Inhaltsverzeichnis, welches in alphabetischer Ordnung 148 fast ausschließlich deutsche Gesänge aufzählt. Sachgemäß verbindet sich damit als Ergänzung eine Ordinatio canticorum ecclesiasticorum, germanice concinendorum quorumlibet suo certo tempore, anhebend mit Advent. Nach diesem Schema ist das Gesangbuch geordnet. Doch werden nicht nur die liturgischen Akte in Haupt- und Nebengottesdienst an Sonn- und Feiertagen mit den Präfationen, Sequenzen, Responsorien, lateinischen und deutschen Gesängen in ihrem Verlaufe vorgeführt, sondern Kernekamp fügt aus seinen Vorlagen in großer Zahl weitere Lieder in trefflicher Auswahl bei, oft auch solche, die nicht sowohl für den Kultus als für den persönlichen Gebrauch sich

[1]) Soll damit der Autor bezeichnet werden oder ist es eine Eintragung des gleichnamigen Sohnes?

eignen, wie der Dialog „Von dem Streit des Fleisches wider den Geist" oder mehrere ausführliche Historien des Leidens Christi. Vielen Liedern ist der Name des Verfassers beigefügt, anderen nicht. Im letzteren Falle ist es nicht immer möglich, die Herkunft festzustellen, und die Vermutung liegt nahe, daß hier Dichtungen Hefentregers verborgen liegen. Doch nur zweimal, wie oben bereits bemerkt, ist sein Name mit einem Gesange in Verbindung gebracht.

„Der Joseph gebessert durch Joannem Trygophorum."

Die welt yn großem weh vnd klag,
Ym ewigen tod gefangen lag.
Ein strenger zorn war außgebreit,
Die seligkeit war gantz verlorn auff erden.
Da schencket vns Got von hymels thron
Seyn eynygen sohn,
Das kyndeleyn fron,
Das vns hat den hymel widder aufgethan.
Eia, Eia,
Geboren ist vns der heilant von Maria.

So vns dann gegeben ist
Emanuel, das kyndeleyn Christ,
Wer sochtet, daß seyn ewiges reich
Myt ihm zugleich
Zu vns nicht solte kommen?
Dan so wyr got versonet seyn,
Da wyr noch seynd.
Gewesen synt,
Solt er vns dan nu nicht lieben?
Wyr synt frund.
Eia, Eia,
Geboren ist vns der heilant von Maria.

Nach Jacobs wort der Juden kron
Von Juda stam hat abgelan,
Sanct Daniel des heren knecht
Hat lang berecht
Die siebentzich jarwochen.
Wie lang wiltu betrogen seyn
Mit falschem scheyn,
Jerusalem, yn der krippe dein konnig erscheynt
Zu Bethlehem.
Eia, Eia,
Geboren ist vns der heilant von Maria.

Das alt „Christ fur zu hymel“
Verendert durch Johannem
Trigophorum.

Christ fur zu hymel,
Da sant er vns hernydder
Myt syner warheyd den heilgen geist.
Damyt trost er die Christenheit.

Drumb ist er auffgefaren,
Das er vns wil al bewaren
Vnd auff erden weit und breit
Sorgen vor die Christenheit.
Kyrioleiß.

Alleluia, alleluia, alleluia,
Des soln wir alle fro seyn.
Christ wil vnser troist seyn.
Kyrioleiß.

Die Melodien sind in kräftigem Notensatz entweder angeführt oder es ist auf sie als angeführte oder anzuführende verwiesen mit den Formeln: „im Ton“, „in der Melodei“, „in der Weise“ u. ä. Nur wenige Lieder sind davon ausgenommen.

Eine andere Hand aus nicht viel späterer Zeit hat auf leeren Blättern oder, wo sich sonst ein Raum bot, eine Anzahl Lieder hinzu gethan und, was wertvoll ist, auf den letzten Blättern ein Verzeichnis der deutschen Lieder aufgesetzt, welche nach dem Brauche der Zeit, jedenfalls des Verfassers, an den einzelnen Sonntagen des Jahres gesungen wurden.

Den Anhang des Gesangbuches bilden folgende Stücke 1. Der kleine Katechismus Luthers (vgl. S. 280). 2. Precationes sacrae, in publico Ecclesiae conventu vesperi ac mane per annum suis temporibus ac diebus dicendae, Gebete zur Mette und Vesper das Kirchenjahr hindurch (vgl. S. 239). 3. „Untherricht vnd ermanung, was eynem yedern yn synem standt Christlich vnd heilsam zu bedencken ist, auß dem gotlichen wort zusamen bracht durch Jo. Trigo.(phorum), eine aus Schriftworten verständnisvoll und praktisch gestaltete Haustafel Hefentregers:[1]) „Den Byschoffen vnd

[1]) Wie aus Hefentregers „Ordnung, wie man mit den Kindern im Katechismo procedieret“ (oben S. 240) zu entnehmen ist, wurde sie von ihm im katechetischen Unterricht gebraucht. Zugleich erhellt daraus die Abfassung vor 1533.

Predigern — Den helffern vnd kyrchen dienern — Der Predyger Weybern — Den Zuhorern vnd Pharkyndern — Den kasten Herenn — Den Almosen nemern — Den Almosen gebern — Von den weltlichen vberhereun vnd Richtern — Den Vnthersayssen — Den Ehemennern — Den Eheweybern — Den Eltern — Von den kyndern — Den Haußherenn — Dem dynstvolck vnd taglonern — Den Handtwerkes leuthen vnd Hanthireren — Den alten Mennern — Den Jungen Gesellen — Den Weybern, alten vnd jungen — Den Witwen — Den Jungfrawenn — Den Reichenn — Den Armenn — Allenn Christenn — Allen Sündern." Dann der Vermerk: finitae sunt exhortationes praesentes 2 die martis Anno 1566. 4. Die Margarita theologica, ein beliebtes, kleines theologisches Handbuch Johann Spangenbergs, erschienen zum erstenmal 1540, geschrieben in Anlehnung an Melanchthon. Am Ende steht die Eintragung: finitus est hic liber 22. Decembris anno 56 per Hermannum .N. pastorem in Brunynihusen tempore Philippi Senioris Comitis in Waldeckenn. 5. Der lateinische Text der Confessio, jedoch als Variata. Faßt man das vorige und dieses Stück zusammen, so läßt sich daraus jedenfalls auf eine Vorliebe Kernekamps für Melanchthon und seinen Lehrtypus schließen.

Zweifellos ist dieser 1566 abgeschlossene Entwurf als Landesgesangbuch gedacht, wenn auch zunächst für den Gebrauch der Pfarrer, wie man aus den Anhängen schließen muß. Über das Stadium eines handschriftlichen Entwurfs ist das Werk aber nicht hinausgekommen; wir wissen nicht einmal, ob es zur Beratung vorgelegen hat. Man möchte es annehmen, doch es fehlen Zeugnisse darüber. Der Verfasser ist aus dem Leben geschieden, ohne seine vieljährige, mühevolle Arbeit mit dem Lohne gekrönt zu sehen, den er für sie erhoffte, und auf den er sie gestellt hatte. Wir aber müssen dankbar sein, daß uns dieses Werk aus der Höhezeit der waldeckischen Reformationsgeschichte in ziemlich gutem Zustande erhalten und zugleich ein neuer wertvoller Einblick in das Wirken Hefentregers geschenkt ist. So ist das Buch für uns vielleicht schätzbarer, als es damals hätte werden können.

Die waldeckische Kirche verblieb vorläufig bei der herkömmlichen Vielheit von Gesangbüchern. Die Visitationsprotokolle von 1556 zählen in dieser Beziehung auf: „Zwölf christliche Lobgesänge" von Johann Spangenberg (Mandern), Cantica sacra Lossii (Sachsen-

hausen), Expositio hymnorum (Affoldern), Hortulus animae Georgii Rawh; Liber canticorum Nurenbergensium (Hemfurt). Die Gesangbüchlein Luthers waren ebenfalls im Gebrauch. Die Kirchenordnung nennt ausdrücklich einmal „D. Luthers seligen Sangbüchlein", setzt also seine weite Verbreitung voraus und führt nicht weniger als 15 Lieder Luthers auf.

Diese Gesangbücher und Liedersammlungen waren nur zum Teil in der Hand der im allgemeinen des Lesens unkundigen Gemeindeglieder. Diese wurden vielmehr in der Regel auf dem Wege des mündlichen Auswendiglernens mit dem Inhalte bekannt gemacht; hierbei leistete die Schule die wichtigsten Dienste.[1])

Aus diesen Schwierigkeiten werden die Klagen über mangelhaften Gesang begreiflich. So berichteten 1587 die beiden Visitatoren Nymphius und Steinrück über ihre Erfahrungen in dieser Beziehung, daß das Singen vor und nach der Sonntagspredigt, ebenso an den Bettagen eine „große verleirrung" gewesen sei.

Kirchliche Kunst. Das Bild, welches die gottesdienstliche und kirchliche Ordnung in ihrer Gesamterscheinung und in ihren einzelnen Akten ergibt, läßt von vornherein vermuten, daß die Stellung der waldeckischen Reformationskirche zu der künstlerischen Ausstattung des Kirchengebäudes und zu der Gestaltung dieses selbst die gleiche konservative Richtung aufweist. Neben dem jungen deutschen Kirchenliede fand auch der lateinische Gesang des katholischen Kultus seinen Platz, und beide wurden als unumgänglich für einen würdigen Gottesdienst angesehen. Die katholische priesterliche Gewandung war 1556 noch vorherrschend, wie aus dem verwerfenden Urteil des Jeremias Homberg darüber hervorgeht, ebenso ist die bildende Kunst in hoher Wertschätzung verblieben. Weder die Bilderstürmerei noch reformirte Einseitigkeit haben hier Boden gefunden. Auf der einen Seite ist dem ungestümen Eifer, wie in Berich, gewehrt, auf der anderen Seite eingegriffen worden, so in Goddelsheim, wo unter dem Pfarrer Henckemann durch die Visitatoren auf gräflichen Befehl einige „Götzenbilder" beseitigt wurden; freilich,

[1]) Erwähnt sei noch, daß in dem von mir benutzten Exemplare der Kirchenordnung im Besitz des waldeckischen Geschichtsvereins sich am Schlusse mehrere deutsche Psalmen und Lieder finden. Auf diese wohl bezieht sich die Bemerkung Curtzes S. 49 f.: „Wenigstens finden wir in eine alte Waldeckische Kirchenordnung noch einige Lieder (Jeremias) Nicolais eingeschrieben."

um bald wieder zu erscheinen,[1]) ebenso in Nerdar.[2]) Man beseitigte die Heiligenbilder offenbar nur da, wo der religiöse Sinn zu fest mit ihnen verwachsen war. Wohl hat man sich, wie früher mitgeteilt werden konnte, aller überflüssiger Inventarstücke, die nur im römisch-katholischen Kultus verwendet werden konnten, entledigt,[3]) und die unbrauchbaren, auf den Heiligendienst und die Seelenmessen eingerichteten Nebenaltäre beseitigt und damit zugleich Raum für die Anlage der notwendigen Emporen gewonnen, sonst jedoch hat man im allgemeinen das Alte schonend und verständig konserviert. Der gegenwärtige Zustand der waldeckischen Kirchen würde ein viel deutlicheres Bild davon geben, wenn nicht in den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges und in dem geschmacklosen Unverstand des Rationalismus so vieles für immer untergegangen wäre.

An der stattlichen Kilianskirche in Corbach umkränzen heute noch zahlreiche heilige Gestalten das Südportal, nicht nur solche aus der Schrift, sondern auch aus der Legende.

Es fand sich kein Eiferer, der die, die Kanzel desselben Gotteshauses krönende Jungfrau, ein Wunderbild, oder die mächtige Marienfigur in der Kirche zu Landau,[4]) die gleichfalls von Wallfahrern besucht wurde, beiseite schaffte oder vernichtete. In Niederwildungen blickte von der Wand der Kirche ein Gemälde des gewaltigen Riesen Christophorus herab (jetzt verschwunden), und in Adorf bedeckte nach mittelalterlicher Sitte ein reicher Gemäldezyklus mit dem jüngsten Gericht als End- und Höhepunkt (jetzt übermalt) den Chor.[5]) In größerer Zahl sind noch gemalte und geschnitzte Altäre vorhanden, in deren Darstellungen sich die hl. Schrift und

---

[1]) Visitationsprotokoll 1556: simulacra idolorum quorundam authoritate domini comitis tempore Joannis Henckmanni (bis 1554) abrogata, per visitatores Justum Monachum et Theodorum Hecker, a prophanis idololatris restituta conqueritur eademque tollantur petit (der Pfarrer Ritter).

[2]) Visitationsprotokoll 1558: Idola sunt amota. Vanus nominis divini abusus sancte interdicitur. In demselben Jahre aber von Rhena: Idolorum quorundam simulacra rogatu parochi (Georg Hagt) in praesentia seniorum amota sunt.

[3]) Wie wenig eilig man es jedoch damit zuweilen hatte, zeigt die Thatsache, daß in Fürstenberg laut der Kirchenrechnung erst 1588 verkauft wurden Monstranz und Leuchter (für 24 Alb.), eine Alba (7 Alb. 4 Pf.) und ein Zwelen (8 Alb.).

[4]) Sie ist kürzlich an das Provinzialmuseum zu Münster verkauft.

[5]) L. Curtze, Das Fürstent. Waldeck S. 400.

die Legende begegnen,[1]) seltener gemalte Fenster mit demselben Inhalte. Als Volkhardinghausen einging, hat man den Schnitzaltar der Klosterkirche aus dem Jahre 1519 in die Kirche zu Ober-Warolden überführt. Auch Dinge, die ausschließlich und aufs engste mit dem mittelalterlichen Kultus zusammenhängen, wie das Sakramentshäuschen in Corbach und das einfachere in Sachsenhausen, sind aus Rücksichten der Pietät vereinzelt erhalten worden. Als 1563 ein Bericht meldete, daß die Calvinisten in Heidelberg u. a. beschlossen hätten, Kelche, Altäre, Taufsteine, Kruzifixe aus den Kirchen zu entfernen und die Wände weiß zu tünchen, fand dies in Waldeck die schärfste Mißbilligung.[2])

Wie lange man sich der katholischen kultischen Kleidung im einzelnen bedient hat, ist nicht bekannt. In Corbach amtierten die Prediger zum erstenmal am Tage Mariä Reinigung 1563 ohne dieselbe.[3])

---

[1]) Z. B. Nikolai- und Kilianskirche in Corbach, Cülte, Waldeck, Netze, Bergheim, Wildungen, Braunau.

[2]) Fürstl. L.-A.

[3]) Jonas Trygoph., Denkw.: die purificationis missaricum vestitum abrogant Corbachiani concionatores.

Siebentes Kapitel.

Der geistliche Stand.

Die Reformation fand einen mit den schwersten sittlichen Mängeln behafteten, für seine religiösen Aufgaben unzulänglichen geistlichen Stand vor. Die Visitationsberichte enthüllen uns nach dieser Seite hin die schlimmsten Zustände. Die Gewinnung einer sittlich und geistig tüchtigen Geistlichkeit war der Gegenstand ernster und unablässiger Sorge der Reformatoren. Mangels eines Besseren mußte man sich oft zunächst mit dem notdürftig Ausreichenden begnügen.

Schon die Landordnung von 1525 klagt, daß Geistliche, „welchen die Sache zu Herzen gehe oder in der Schrift erfahren seien", in der Grafschaft „gar wenige" vorhanden sind, und noch 1539 redet ein öffentliches Ausschreiben der Landesherren in ernsten Worten von „untreuen Wächtern und Seelenhirten", welche durch Nachlässigkeit und Gewissenlosigkeit die ganze Herde in das höchste Verderben bringen.[1]) Ja, noch 1561 bewilligte Graf Philipp die Anstellung des nicht ganz einwandfreien Konrad Scipio in Freienhagen mit dem Bemerken, daß Pfarrer, wie sie sein sollten, nicht leicht zu bekommen seien. Die ältesten Visitationsartikel (S. 122) rechnen mit der Thatsache, daß unter den Geistlichen Gotteslästerer, Spieler, Ehebrecher, Geizige und „Balger" zu finden sind.

Den ersten hervorragenden Fall eines disziplinarischen Eingreifens der Landesherren bietet der Prozeß gegen den Pfarrer Henrich Volkwin in Adorf.[2]) Die gegen ihn im August 1543 auf

[1]) S. oben S. 120.

[2]) Vgl. S. 128.

dem Eisenberge formulierte Anklage wirft ihm u. a. vor: gewinnsüchtigen Betrieb des Pfarramtes, Kryptokatholicismus, Ungehorsam, Wortbrüchigkeit, Gewissenlosigkeit in Ausübung des Berufs, Bedrohung seines ernannten Nachfolgers sowie des Grafen mit dem Tode.

Auch in der Folge fehlen schwere Fälle nicht, aber andererseits ist die sittliche und theologische Hebung des Pfarrstandes sichtlich, und neben den Schwachen und Unzureichenden stehen in großer Zahl Männer, welche ihr Amt zieren. Als der Kölner Erzbischof Hermann von Wied daranging, in seinen Gebieten die Reformation einzuführen, berief er aus Waldeck mehrere Geistliche, worin sich der gute Name der Geistlichkeit dieses Landes ausspricht. Eine Reihe trefflicher Superintendenten und das wachsame Auge frommer und auf die Ehre ihrer Kirche bedachter Landesherren überwanden glücklich die Schäden, welche der Übergang aus der alten zur neuen Kirche notwendig mit sich führte. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß das seelsorgerische, aus dem Mittelalter überkommene Material vielfach die größten Schwierigkeiten bereitete, und wir verstehen, wenn einer der Geistlichen aus tiefer Erfahrung heraus die Worte aus dem Propheten Jeremias niederschrieb: „Sint ich dein wort gepredigt hab, bin ich zu Spott worden.“ [1])

Wolrad hatte schon früh eine geschlossene Meinung über Eigenschaften und Pflichten eines rechten evangelischen Geistlichen. Bereits in seinem Spruchbuch spricht er sich darüber aus. Wie Klassicismus und heilige Schrift die Grundlage christlicher Bildung überhaupt sind, so insbesondere für die Geistlichen. Die Schrift soll ihnen bis in alle Einzelheiten hinein vertraut sein, auf sie sollen sie ihr Studium ununterbrochen gerichtet halten, damit sie von der christlichen Wahrheit jederzeit Rechenschaft geben können. Daher soll niemand zum Predigtamt zugelassen werden, der nicht mit der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache bekannt ist. Zu Matth. 5, 13 äußert er: „Die Lehrer des Wortes sollen die Herde Christi mit gesunder Lehre würzen und ihr Gewissen durch das Salz der Reue und der Gnade vor Fäulnis bewahren. Wo aber die Lehre und die Lehrer verkommen, da ist es um die Religion geschehen, wenn nicht Christi Barmherzigkeit uns hält.“ Nicht zum Herrschen, sondern zum Dienen sind die Geistlichen da. Das zu-

[1]) Kernekamps Gesangbuch, Schluß.

verlässigste Mittel der Sicherstellung war die gründliche Erprobung der Bewerber in sittlicher, wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht. Es gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen der landeskirchlichen Thätigkeit der Fürsten, daß sie in dieser Richtung die größte Sorgfalt anwandten. Lehrreich ist dafür die Geschichte der Neubesetzung der Pfarrei Sachsenberg im Jahre 1556. In Aussicht wurde auf Veranlassung Wolrads Johannes Maßen, Schulmeister in Battenberg, genommen. Doch riet Philipp ab. Er habe ihn „um seine Lehr und Alter etwas fragen lassen, und bedünkt mich, weil er noch ledig, jung, ungeübt, auch vielleicht nicht so fast geschickt, er werde uns des Orts nicht anzunehmen sein". Seinerseits bringt er dann einen gewissen Johannes Lampracht aus Nieder-Wildungen, jetzt Schulmeister in Naumburg, in Vorschlag, welcher „den Kirchengebrauch eingefaßt hätte, ziemlich geschickt, beweibt und zu seinem Alter gekommen sein soll". „Wenn derselbe E. L. anständig, ließ ichs mir gefallen, daß derselbige durch uns vociert, gen Corbach geschickt, examiniert und folgends, da er tauglich befunden, aufs förderlichste denen vom Sassenberge präsentiert werde."[1]) Inzwischen war ein anderer Kandidat in Corbach durch den Pfarrer Lycaula auf Befehl Wolrads geprüft worden. Doch berichtete der Examinator, daß derselbe in dem „apostolischen Examini, in den Wittenbergischen und Mecklenburgischen Ordnungen verfasset und in diesen löblichen Herrschaften angenommen" nicht genügend bestanden, „auch nicht in latino". Dagegen habe er in bibliis gegearbeitet.[2]) Die Stelle erhielt schließlich der gelehrte Corbacher Magister Liborius Grammateus.

Als ein Pfarrer Christian Humeler im Jülichschen sich um Usseln bewarb, ließ ihm Wolrad durch Jonas Trygophorus vorher die zu leistenden Bedingungen schreiben und ausdrücklich hinzufügen: „wollen auch vor allen Dingen Euch prähortiert haben, zum fleissigsten dahin zu bedenken, daß nicht etwa nachmals Euch nachteilige Schriften und Zeugnis folgen, daß Ihr rechtmäßigerweise vom Lande, Kirchen, Stadt und Amt verstoßen."[3]) Gerade ausländischen Geistlichen gegenüber hatte man mehr und mehr gelernt, vorsichtig zu sein.

[1]) Schreiben Philipps d. Ä., Waldeck, 11. Sept. 1556. Fürstl. L.-A.

[2]) Schreiben Lycaulas an Wolrad, Corbach, 9. Sept. 1556.

[3]) Diar. Wolr. 14. Juli 1573.

Aus jenen Korrespondenzen läßt sich ersehen, worauf bei der Anstellung Wert gelegt wurde. Wenn hier und sonst darauf gesehen wird, daß der zu Berufende in der Ehe lebt, so machen die am Tage liegenden ärgerlichen Folgen des Priestercölibats dies begreiflich.

Die vorsichtig vorgenommene Prüfung und Auswahl fand ihre Ergänzung in dem Gelübde, welches bei der Amtseinführung erfordert wurde. Als Bernhard Lübberts aus Medebach im Sommer 1586 nach Eppe gesetzt wurde, wurde ihm eine ausführliche Verpflichtung abgenommen des Inhaltes: Ich verspreche und sage, „daß ich mit Gottes Hülfe mich die Zeit meines Lebens in der Lehre und Leben unsträflich halten will, desgleichen auch der christlichen Gemein hier ein Typus und Vorbild sein, ingleichen Vollsaufens, Hurens, Ehebrechens, Wucherns, Spielens und, was dergleichen Laster mehr sind, enthalten, in keinen Krug oder öffentlich Zechhaus gehen, allda zu saufen, zu spielen und zu sitzen, es sei denn, daß ich über Feld reise und aus Not zu essen und zu trinken verursacht werde; in priesterlichen Kleidungen und Sitten mich ehrlich und rechtschaffen erzeigen, in der reinen christlichen Lehre, welche ich im examine bekannt und in den Kirchen, der Augsburgischen Konfession verwandt und zugethan, gepredigt wird, bei den Sacramenten und wahrem Gebrauch derselbigen und in übergebener meiner Kirchenordnung nichts neues anfahen, darin nichts ändern oder fürnehmen, darbeneben in meinem ganzen Kirchenamt mich willig, ehrlich und ohnärgerlich verhalten, darzu mein Weib, Kinder und Gesinde in aller Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit auferziehen, andern Leuten zum löblichen Exempel der Nachfolge und endlich aller Leichtfertigkeit und Üppigkeit mit Tanzen, Spielen, Schlägerei, ungebührlichs Wehren- oder Waffentragen und dergleichen Dingen mich entschlagen, damit ich mich und das Kirchenamt in keinen Verdacht und Verachtung führe." Man darf annehmen, daß ein allgemeines Schema in diesem Falle noch besondere, für notwendig erachtete Einsätze erhalten hat. In der Hauptsache stimmt damit überein das Verpflichtungsformular, zu welchem Johannes Scriba in Corbach 1597 mit Handschrift und Petschaft sich bekennen mußte.[1])

Die vorgefundene katholische Geistlichkeit schloß sich in der

[1]) Abgedruckt in Gesch. d. Kilianskirche S. 323f.

Mehrheit der Reformation an, nicht immer der inneren Überzeugung folgend. Auch einzelne Mönche übernahmen ein kirchliches Amt.[1]) Vereinzelt holte man sich die Pfarrer aus dem Auslande oder erhielt Angebote von dort. Darnach vermochte das Land selbst nicht, die nötigen geistlichen Kräfte zu liefern. Daher fanden mehrfach Ausländer, zum Teil vertriebene evangelische Geistliche, bereitwillige Aufnahme, nicht zum Nachteil der Landeskirche, obwohl einzelne zu berechtigten Bedenken Anlaß gaben.

Die Pfründen waren im allgemeinen mäßig, in vielen Fällen unzureichend. Der Ausfall infolge Beseitigung der Messe war in den meisten Fällen nur unvollständig ausgeglichen. Nur wo eine „Kastenordnung" mit großen Mitteln eingerichtet werden konnte, ließ sich der Mangel leicht heben. Was außerdem dem unbeweibten, nach der Weise seiner Bauerschaft lebenden katholischen Priester noch genügte, mußte jetzt als ein drückender Mangel empfunden werden. Es war in vielen Fällen wirklich ein „Betteldienst", einen Ausdruck Luthers zu gebrauchen. Sogar städtische Pfarreien ließen zu wünschen übrig. Als man 1556 einen Pfarrer für Sachsenberg suchte, war man sich von vornherein der Schwierigkeit bewußt, „dieweil das Einkommen und Besoldung fast geringe, daß sich einer kaum davon unterhalten mag."[2]) In Fürstenberg, Waldeck und anderswo lagen die Dinge ähnlich. Die gesamte Geistlichkeit des Landauischen Landesteils sprach 1568 gelegentlich einer Petition aus, daß ihre Pfarren „mehrenteils mit wenig Renten versehen" seien, so daß sie ihre „notdürftige Unterhaltung" nicht haben.[3]) Von den Dörfern kommen bewegliche Klagen nicht nur über ungenügendes Einkommen, sondern auch über Schmälerung oder Zurückhalten der zustehenden Einkünfte. In Schmillinghausen beschwert sich seit 1596 der dortige Pfarrer Johannes Kleinschmidt wiederholt über Vorenthaltung

[1]) U. A. Jost Abel (zuletzt in Wildungen) aus dem Kloster Volkhardinghausen, Hermann Kernekamp (zuletzt in Bringhausen), Caspar Steinwart (Züschen), Johannes Kroll, Hermann Hollenstein aus Flechtdorf.

[2]) Schreiben Philipps an Wolrad, Waldeck, Vigilia Palmarum 1556. Auch der Rat der Stadt spricht in einem Schreiben an die Landesherren (18. März 1556) von einem „gering Inkomen". Auch hessische Deductio et probatio in continenti S. 382 Schreiben der Grafen Philipp IV. und Wolrad II., 4. Oktober 1571: das Einkommen sei so gering, „daß ein Pfarrherr und Kirchendiener daselbst davon kümmerlich erhalten können werden."

[3]) Curtze, Kirchl. Gesetzgebung S. 96 n. 29.

seiner Einnahmen in Volkmarsen; er weiß nicht, wie er auskommen und seine Haushaltung führen soll. Aber auch in Schmillinghausen selbst hat er über Verschleppungen zu klagen. Die Kirchenschuldner sind nicht minder säumig. Die Kirchenpfleger müssen gemeinschaftlich mit ihrem Pfarrer die Hilfe der Regierung anrufen. Denn sie werden „so gering geachtet, daß uns das Maul nicht von ihnen gegönnt wird". Kleinschmidt bekennt: „grober und undankbarer Volk ist mir nicht fürkommen, als der meiste Hause ist," und betont sein Recht, für seinen Dienst „gebührliche Unterhaltung" zu haben.[1]) Auch Diedrich Rafflenboel in Mengeringhausen hatte Ursache über unvollständige Leistung des ihm zugesicherten Einkommens zu klagen, obwohl er sich bewußt ist, sein schweres Amt getreulich zu verwalten.[2]) Aus Mandern zogen mehrmals Geistliche ab, weil sie sich wirtschaftlich dort nicht halten konnten. Der Pfarrer Johannes Hücker vermochte sich nur dadurch zu helfen, daß er ein seiner Frau zugehöriges kleines Gut im Dorfe daneben ausnutzte. Trotzdem sah er sich schließlich veranlaßt, um Zuweisung eines Zehnten in Mandern zu bitten, den sein Vorgänger durch gräfliche Gnaden besessen. Die Besoldung sei eine solche, „davon sich, wie männiglich bewußt, eine Privatperson nach Notdurft nicht könnte erhalten."[3]) Als dem Pfarrer in Helmighausen durch die Obrigkeit ein Thaler Opfergeld und eine Wiese entzogen werden sollte, bittet er flehentlich, davon abzustehen, da er dadurch in große Bedrängnis komme.[4]) Der Zustand der Pfarre und der Wirtschaftsgebäude gibt oft Anlaß zu begründeten Bittgesuchen an die Landesregierung. Der Pfarrer Franz Balcke in Bergheim meldete 1565 dem Grafen Philipp, daß in seinem Hause der Fruchtboden eingestürzt und dadurch das ganze Gebäude in Gefahr gebracht sei. Ein Windstoß könne es umwerfen. Die Gemeinde sei saumselig, daher ruft er die Hilfe des Grafen an.[5]) Als Johannes Kroll Anfang 1544 in Adorf einzog, fand er das Pfarrhaus in jämmerlichem Zustande; an verschiedenen Enden regnete es hinein; manche Wände waren

[1]) Schreiben aus den Jahren 1569—1572 im Fürstl. L.-A.

[2]) Schreiben, Mengeringhausen 1568. Fürstl. L.-A.

[3]) Bittgesuch, Mandern 8. Juli 1582. Fürstl. L.-A.

[4]) Supplikation des Pfarres Franz Alt 1588 (Pfarrarchiv in Helmighausen, Kopie; ebendaselbst ein Verzeichnis der Pfarrländer v. J. 1575).

[5]) Fürstl. L.-A.

verfallen, an vielen Thüren fehlten die Schlösser. Auch Diedrich Rafflenboel wohnte lange in einem verfallenden Hause.

Was den genauern Bestand des Einkommens anbetrifft, so setzte sich dieses in der Hauptsache aus dem Ertrage von Feld, Wiese und Gärten und Fruchtlieferung, zum geringsten Teile aus Geld zusammen.

So standen dem Pfarrer Stephan Spee in Waldeck 1556 an Einkünften zu: 45 Mütte partim an Frucht, 3 Gulden bar Geld, 4 Maihähne, 13 Morgen Land, Pacht von 2 Morgen Land, etwas Heu, endlich ein Baum-, ein Kraut- und ein kleiner Garten. Der Pfarrer Adam Pistor oder Artopoeus (Becker) in Alt-Wildungen gab 1569 als sein Einkommen an: 13 Thaler 9 Albus, 14 Mütte Korn, 16 Mütte Hafer, 34½ Morgen Land, 9¼ Pfund Wachs, 3 Krautgärten, 1 Wiese. Dazu trugen neben der Muttergemeinde zwei Filialen bei. Dagegen hatte um dieselbe Zeit der Pfarrer in Ober-Werbe nur Anspruch auf 7 Scheffel Getreide, 2 Wagen Heu und 2 halbe Joachimsthaler; Nieder-Werbe gab nur 2 halbe Scheffel Getreide dazu. Als in Corbach die Reformation durchgeführt wurde, setzte man die Besoldung so fest: 15 Mütte Frucht partim oder was der Zehnte trüge, 12 Mütte Hafer von dem Zehnten in Erlheim, 13 Goldgulden aus dem Kaland, 17 Goldgulden 7 Schillinge außerdem, 2 Gärten, ein Achtwerk Holz, ein Fuder Heu. Endlich wurde für Vollziehung von Begräbnissen ein bestimmter Satz festgestellt und eine Aufbesserung, wo sie nötig erscheine, in Aussicht genommen.[1] In der That fand schon 1546 zwischen den Landesherren und der Stadt eine neue Vereinbarung folgenden Inhalts statt: ein jeder Prädikant soll jährlich 40 Mütte Frucht partim und 48 Gulden erhalten, dazu Gärten, Wiesenwachs, Holz und Stroh in bestimmter, zum Teil schon vorhandener Abgrenzung. „Unnd sollen hinfurer die predicanten der stedde Corbach mit solcher Bestellung ersettigt sein vnnd pleibenn.“[2] Im Jahre vorher hatte die Corbacher Kirchenordnung ausdrücklich die

[1] Geschichte der Kilianskirche S. 155 f.

[2] Datum Freitag nach Michaelis Archangeli 1546. Fürstl. L.-A. Als es sich 1562 darum handelte, den Pfarrer Heinrich Scriba für Corbach zu gewinnen, bot man ihm 60 Gulden, 40 Mütte Roggen, 20 Mütte Hafer, 8 Mütte Gerste „on das Holz, wisen, garten, vnd andere accidentialia“ (Jonas Trygoph., Denkwürdigk.).

Zusicherung gegeben, daß die Geistlichen „mit Besoldung jeder Zeit versehen werden sollen nach Gestalt der Personen und des Kastens Vermögenheit", allerdings mit der Bedingung, „von Taufe, Sacrament, Begräbniß und anderem nichts zu fordern". In Wildungen waren die Gehaltsverhältnisse in gleicher Weise fest und würdig geregelt. Schon die Kastenordnung vom Jahre 1532 ordnet die Versorgung der Geistlichen und die Instandhaltung des Pfarrhauses und seines Zubehörs an, und die vorhandenen Rechnungen beweisen, daß von Johann Hesentreger an die Stadt ihren Verpflichtungen nachzukommen beflissen gewesen ist. Wenn der von auswärts berufene zweite Geistliche, Johannes Bock, 1558 mit dem Rat in einen Streit über seine Besoldung geriet und den Bürgermeister um „Zehrung" bitten mußte, da er keine Mittel besitze, sich und seine Familie zu erhalten, so ist dabei die Persönlichkeit dieses Mannes hauptsächlich in Anschlag zu bringen.[1]) Einer seiner Nachfolger Konrad Pusche (ordiniert 1563) versuchte durch Betrieb der Bierbrauerei in der herrschaftlichen Brauerei des Johanniterhauses seine Einkünfte zu mehren, was zu scharfem Konflikt mit dem Rate führte.[2])

Die Landgeistlichkeit und zum Teil auch die städtische war durch die Art ihres Einkommens auf die persönliche Ausübung der Landwirtschaft verwiesen. Daß daraus Mißstände erwachsen konnten und wirklich erwuchsen, wußte man wohl, indes ließen sich Einschränkungen nur ausnahmsweise durchführen.

Eine gute Hilfe konnten die außerordentlichen freiwilligen Gaben gewähren, welche wohlwollende Patrone und Eingepfarrte dem Geistlichen zukommen ließen. Die Denkwürdigkeiten des Jonas Trygophorus lassen uns einen Einblick in diese Gepflogenheit thun. Graf Wolrad beschenkt ihn mit bereiteten und unbereiteten Nahrungsmitteln, mit Wein und Bier, auch wohl mit einem Garderobestück, z. B. mit einem Hute, ja sogar mit lebendem Vieh. Es fehlte auch nicht an Geldgaben seitens des freigebigen und wohlwollenden Herrn. Heinrich von Viermünden schickte Fische, Jost von Graffschaft geräucherte Forellen, Wildpret und Bargeld, ein anderer ebenfalls Fleisch. Freilich befanden sich nur wenige Pfarrer in so günstiger Umgebung.

---

[1]) Schreiben des Johannes Bock, Wildungen, Sonntag nach Mariä Geburt 1558. Fürstl. L.-A.

[2]) Die Akten Fürstl. L.-A. 1576.

Eine eingehende Orientierung über das waldeckische Pfründenwesen gewährt in einem, aber gewiß nicht ausschließlichen Falle nachstehende Urkunde der Pfarrei Massenhausen.

Besoldunges Brieff der Pastorey
Massenhausen, vffgerichtet
den 18. May Anno 90.

Demnach Beywesens der Ehrwürdigen vnde Wollgelarten Herrn Conradi Lysenii Superintendenten, Herrn Johan Kleinschmides vnd Herrn Jeremiä Nicolai als Visitatorn heut dato, wie ahm ende berurt, auff gehaltener Visitation die Dorffschafft Massenhausen daselbst mitt ihrem Pastor, Ehrn Casparo Crollio, der Besoldunge halber fur sich einen neuwen Contract Folgender massen getroffen vnde angenomen, also daß die Dorffschafft ermeltem ihrem Pastori jerliches auffem jeder S. Michaelis Archangeli fünff mütth roggen guttes rein gemachtes Kernes zur Besoldung geben vnd auff sein erfordern durch vnsern Richter vnd dazu deputirte Castenmeister richtig lieffern zu lassen.

Vor daß ander sind noch drey mutth Roggen zu Verbesserunge dieser Besoldunge von unser gnedigen Obrigkeit auß dem Ampt Wetterburgh vnserm vnd jedem Pastor dieses orts auß Gnaden vermacht vnd zuegeschossen, vnde werden dieselben ihme von erst gen(annten): Herrn Beamptten auß Vaßbeckh jerliches verwiessen, vnd thut sich diese seine Korne Besoldunge des Jars ahn achte mütth erstrecken. Vor einß. Darnegst sollen vnd wollen wir, nemlich ein Jeder Haußvatter, vor sich vnde sein Gesinde ihme, dem Pastor, von einem jeden Menschen, so zum h. Nachtmahl gangen, vier pfennige Oppfergeldt, darzu auch auß einem jeden Hauß einen pfennigh, der Haußpfennigh genandt, vff bestimmten S. Michaelis ihme in sein Hauß lieffern vnnd ein Jeder vor sich richtig machen.

Zum Dritten, da der Pastor zun zeitten daß hochwirdige Sacrament außtheillen wurde vnde die es entpfangen wollen, sollen ihme zur Beichte einen pfenigh verehren. Da er auch die Krancken visitirte vnde ihnen daß Nachtmahl administrirete, sollen ihme von Jedem zwey pfennige verehret werden.

Zum vierden, da er auch zwene in den Ehestandt Copuliren würde, sollen ime von Breutigam vnd Braut von der Copulation drey schillinge gegeben. Neben dem sollen Breutigam vnd Brauth

mith ihren Knechten vnd Megden vmb den Altar gehen vnd ein Jeder einen pfennigh, oder was er will, darauff opffern. Folgendts soll er von innen der zeche befreyet sein. Dargegen wo es Knechte vnd Megde gewessen, soll er des andern tages der Hochzeit eine Brauthpredigt thun.

Zum fünfften, wo auch Kindtauffen vorfellen, soll der Vatter des Kindes durch die Hebammen oder Bademutter zwey pfennige vff die Tauffe oder den Altar opfern lassen, ingleichen der Zeche befreyen. Negst deme sollen die Gefattern den Pastor mit einer ehrlichen vnd geburlichen Kirmeß, waß sie wollen, verehren vnd dan auff bescheene Tauffe vnd zu ende des Segens jeder Gefatter sein geburlich Opffergeldt, waß sie wollen, auff den Altar opffern.

Ferners nach außgangh der Sex Wochen soll die Kindbetterin, wo sie einbegleittett wirdt, den Pastor mitt sex pfennigen opffergeld verehren; vermach sie auch ein vagel (?) oder tolchliecht, soll sie dasselbe zuegleich offern, vnde soll daß in der Kirchen noturfft verbrandt vnnde verleuchtet werden.

Zum sexten findt wir auch verpflichtet, auff ein jeder Ostern auß einem jeden Hause vier Eyer vnd einen pfennigh, der Rauchpfennigh genandt, auff sein erfordern vnweygerlich zu geben.

Zum Siebenden wollen wir ihme auch sein vich, nichtes außbenommen, wie viel er desen ahn Kuhen, Schaffen, Schweinen vndt anderm vorrath erhalten kan, gleich andern Predicanten in Hutten vnnd Futhen (= Hutegeld) befreyen.

Zum Achteden, wo auch etzliche vnder vns etwaß pfarrlandes beseggen vnnde gebrauchen wurden, soll dasselbige mitt seiner, des Pastors bewilligunge vnde vmb geburliche Heuwer vnde zehenden bescheen vnnde vorgenommen werden.

Zum Neundten hatt auch die Dorfffchafft ihme, dem Pastori, nachfolgenden Dienst, nemlich jedes Jahrs Dinstages in den heiligen Ostern vnder den Ackerleuten die Habersaet, Folgendes die Brache vnde dan eine Holtzfuher, Jeder, wie er gespannen, sich selbst sehret vnd pfluget zue geburlicher zeitt so treuwlich, alß ers selbst zu entrichten zugesaget, vnde sollen die Kotter, wie sie gesessen, vnnd hitzu vohm Richter verbottet, daß Holtz, daß es vohn zween Mans gehoben vnde getragen kan werden, nidderhauwen vnd erarbeiten.

Dagegen soll vnd will der Pastor ihnen, den Ackerleuthen, vor diese drey dienste zur gebuer einen zimblichen anbiß zur Malzeit

vnde einen Trunck darbey verreichen. Den Kottern aber vor das Holtzhauwen Keß vnde Brodt oder dergleichen dargeben, der andern zweyen dienste aber der Ackerleuthe soll er in der Kost vnd tranck befreyet sein. Auff welchen dinst auch dem Pastor die Maltzeit zugeben gelegen, es sey gleich in der Holtzsuher, Habbersaeth oder Brache, soll vns in alle wege lieb sein.

Weilln auch vermoge vnserer W. Kirchenordennunge gebreuchlich, daß die semptlichen Herrn Pastores jedes Jahrs einen bestimpten Synodum oder Zusamenkunfft eines Jahrs zu Corbach, daß ander Jahr zu Wildungen vnde daß dritte Jahr zu Mengeringhhausen halten vnd ihnen dan vohn jeder ihrer Kirchen Noturfftige Zehrunge ohn ihr Besoldunge gegeben werden muß, wante dan noch zur zeit diese Kirche ein geringe Inkomment hatt, also haben wir derowegen mitt vnserm pastor gehandelt, daß er auff einen jeden Synodum, so dinstages post Trinitatis gehalten wirdt, des Mondages dabeuohr vohn vnsern Kirchen Meistern neun albus entfangen vnde zur zehrunge geprauchen soll.

Zum fall aber hirinne eins oder mehr vergessen, daß in deß Pastors Besoldunge oder sonsten seine gerechtigkeit gehorig, soll ihme gleichwoll vnbenohmen sein vnd bleiben, alles ohn geferde vnde argelist. Urkundt sein dieser verwilligunges Brieffe zwo gleiches Inhalts durch mich, Ehrn Casparn Krollen, Pastorn zue Massenhausen verfertiget, deren mir eine vnnde dem Dorffe die andere, vns darnach zu richten, vbergeben. Actum den 18 May ihm Jahre funfftzehen Hundert vnd Neuntzigsten." [1])

Ein allgemeines Bild des geistlichen Standes in Waldeck nach seiner inneren und äußeren Seite läßt sich am zuverlässigsten auf dem Wege ortsgeschichtlicher Forschung gewinnen. Die Visitations-

[1]) Daßselbe Aktenstück enthält ein:

„Register

der Erbkirchen Gulter zue Massenhausen vnde deroselben verzeichnis, wie es die Innehaber nach ihrem eigen gefallen in Anno 90 zu geben gesetzel, Ich Casparus Krollius aber vor meine Person noch zur zeill damit nit zufrieden sein kan, Ursache weillen sie nachfolgenden Zinß zu gering gesetzel." Folgt das Verzeichnis mit Angabe der Lage der Grundstücke, dann ein zweites v. J. 1525, ein drittes v. J. 1593, endlich eine Aufzählung der ausgeliehenen Kirchenkapitalien aus dem siebzehnten oder achtzehnten Jahrhundert, wie es scheint.

Hingewiesen sei auch auf die lehrreiche Bestallungsurkunde Kaspar Leuslers in Waldeck vom 1. Febr. 1558 (Curtze, Kirchenverf. S. 172 n. 20).

berichte und andere unmittelbare und mittelbare Quellen ermöglichen dies in der Hauptsache.[1])

In **Wildungen** eröffnet der Reformator Johann Hesentreger selbst würdig die Reihe der evangelischen Geistlichen. Sein Nachfolger wurde der frühere Pfarrer in Bringhausen und damaliger Diakonus in Wildungen, **Jost Abel** (Justus Abelius). Er hatte als Mönch in Höhnscheid sich für die evangelische Lehre entschieden und brachte in das Pfarramt eine tüchtige klassische Bildung mit. In Prosa und Poesie beherrschte er die lateinische Sprache, und auch die antike Literatur war ihm vertraut. Er wußte die angesehene Stellung wohl zu vertreten und war viele Jahre hindurch Kirchenvisitator. Doch fehlte ihm das feine Empfinden für kirchliches Dekorum, und eine gewisse Unüberlegtheit verleitete ihn zu Verstößen gegen die kirchliche Ordnung. In einem solchen Falle mußte er sich vor einer Wildunger Synode (1561) rechtfertigen. Seine, wahrscheinlich im Kloster angelernte, Liebhaberei war die Heilkunde, die er praktisch und nicht ganz selbstlos ausübte, obwohl er ein vermögender Mann war und an seinen Landesherrn Philipp IV. und die Stadt Wildungen Kapitalien ausleihen konnte. Im Jahre 1560 erbaute er das Weiber- oder Armenhaus.[2]) Obwohl er schon 1582 in einer Kastenrechnung als „unvermüglicher pfarher" bezeichnet wird, blieb er bis zu seinem 1585 erfolgten Tode im Amte.

Als Kapellane standen ihm zur Seite der bedeutendere Reinhard Hesentreger, der Bruder des Reformators, der 1546 durch die Grafen nach dem damals in waldeckischer Pfandschaft befindlichen Naumburg berufen wurde, Jeremias Homberg aus Fritzlar, ein Mann von tüchtiger theologischer Bildung, dann **Johannes Bock**, der einer Aufforderung folgend aus Schwarzburg-Rudolstadt 1558 in Wildungen eintraf, aber sofort als der erste der jungen evange-

[1]) Die Visitationsberichte seit 1556 liegen mir leider nur in den dürftigen Auszügen der Varnhagenschen Kollektaneen (Bibliothek d. Geschichtsvereins) vor; meine Bemühungen, die Originale zu finden, waren bisher vergeblich. Die übrigen Quellen sind meistens dem Fürstl. L.-A. entnommen; ich gebe daher im folgenden in der Regel den Ort nicht an.

[2]) Eine Wildunger Synode 1558 untersagte ihm medicinae studium, urinaria et ejusmodi res quaestiosae (Denkwürdigkeiten des Jonas Trygophorus). In einem Briefe an die Gräfin Anna Maria (Fürstl. L.-A.), Wildungen 29. Jan. 1567, ergeht er sich ausführlich über ein von ihm erprobtes Mittel gegen den Biß „rasiger Hunde".

lischen Kirche in Wildungen zu einem bösen Ärgernis wurde. Der Streit nahm seinen Anfang in einer angeblich mangelhaften Einlösung der ihm gemachten Versprechungen. Bald erwies sich der vertrauensselig aufgenommene Zuzügler als eine höchst bedenkliche Persönlichkeit. Jost Abel bezeichnet ihn in einem amtlichen Schreiben geradezu als „verrückt", und fügt des weiteren hinzu: „Er und seine Frau säuft den Wein mächtig gern, und dasselbe täglich in copia, wenn sie schon all ihre Nahrung sollten dransetzen." In den untersten Kneipen treibt er sich umher; seine Zechgenossen sind der Turmwächter, der abgesetzte Ziegenhirt und ähnliche Leute. Als Abel ihn wegen seines Lebens Vorhaltungen machte, ist er, ihn bedrohend, mit einem langen Messer an der Seite und einem großen Hut mit schwarzem Bande auf dem Haupte vor dem Pfarrhause auf- und abgegangen. Ja, er holte sich einen Spieß, um den Pfarrer im Garten zu erstechen. Bei einer Ratssitzung sprang er auf, „fäustete" vor Abel und sprach offen aus, daß er willens gewesen, jenem „das parem mit der Barten aufzulegen." Er besuchte weder Mette noch Vesper, denn die Mette störte ihm den Schlaf und die Vesper das Saufen. In gleicher Gesinnung hat sein Weib den Pfarrer verflucht und ihm den Tod angewünscht. Es wurde eine strenge Untersuchung geführt, und Bock mußte noch in demselben Jahre aus Wildungen weichen.

Verdrießlichkeiten anderer und geringerer Art bereiteten dem Pfarrer in seinen letzten Lebensjahren sein Diakonus Konrad Pusche, indem dieser sich, wie vorhin erwähnt wurde, das Bierbrauen anmaßte. Zwar behauptete er, dabei nur seinen eigenen Haushalt im Auge zu haben, doch war der Rat anderer Meinung. Der Zwist nahm schließlich einen befriedigenden Ausgang, so daß Pusche der Nachfolger Abels werden konnte. Die Wahl war keine glückliche, denn wir erfahren, daß schon ein Jahr nachher die Landesregierung ihm ernstlich nahe legte, sein Predigtamt treu zu verwalten und sich alles Schimpfens, Schändens und Lästerns zu enthalten sowohl auf der Kanzel als sonsten. Pusche starb bereits am 10. Juli 1587.

Im Diakonate folgte ihm Magister Erasmus Reinemann, der aber schon 1586 wegen kalvinisierender Gesinnung weichen mußte. Für ihn trat ein am 15. Januar 1587 der junge Philipp Nicolai aus Mengeringhausen.

In Waldeck hatte Johann Hesentreger mit seinem ganzen evangelischen Ernste eingesetzt und zur Erzielung einer echt christlichen Gemeinde eine Konfirmationsordnung geschaffen. Unter seinen Nachfolgern gingen Bertold Cael, der uns in Corbach wieder begegnet ist, und der Württemberger Martin Kaiser, den als Interimsflüchtling Wolrad ins Land rief, und der hernach Superintendent in Göttingen wurde, jedenfalls denselben Weg. Trotzdem blieb die Gemeinde eine schwierige, was vielleicht mit der nahen Burg zusammenhängt. Ein häufiger Wechsel der Geistlichen konnte auch nur ungünstig wirken. Bezeichnend für die Lage ist die Antwort, welche Kaspar Leusler, der früher Pfarrer in Waldeck gewesen, dann aber nach Zweikirchen übergesiedelt war, seinem Nachfolger Zacharias Esther gab, als dieser ihm nahe legte, nach Waldeck zurückzukehren.[1] Esther wisse wohl, warum er ihn um die Gemeinde Waldeck nicht beneide. Hier lernen die Geistlichen, was der Herr Matth. 10 zu seinen Jüngern sagte: „Siehe, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe." „Es sitzt ein Prediger also warm zu Waldeck, daß er auch wohl im Winter keines Holzes bedarf." In der Burg wie in der Stadt waren ihm Feinde. Allerdings scheint Leusler nicht die Festigkeit besessen zu haben, welche die Leitung dieser Gemeinde erforderte. Im Januar 1559 befiel ihn, den kränklichen und ängstlichen Mann, auf der Kanzel während der Predigt plötzlich eine solche Verzagtheit, daß er herabsteigen mußte und längere Zeit der Erholung bedurfte. Das Volk vermochte sich diesen Vorgang nur aus einem Angriff des bösen Geistes auf den Pfarrer zu erklären.

Esther selbst mußte bald die Wahrheit dieses Urteils bitter erfahren. Bei der gräflichen Herrschaft lief 1582 eine Beschwerdeschrift der Gemeinde ein, welche schwere Anklagen gegen ihn vortrug. Er sei lässig im Besuche der Kranken und habe von der Kanzel herab erklärt, „daß er ihnen das Nachtmahl in die Häuser nit tragen wolle". Daraufhin hat sich ein alter, kranker Mann mühselig in die Kirche geschleppt, um das Sakrament zu empfangen; kaum ist er wieder ins Bett gekommen, so ist er verschieden. Ein Bürger beklagt sich, daß er auf Begehren sein Gesinde in Krankheit nicht habe besuchen wollen. „Menschliche Schwachheit", d. h. Furcht vor Ansteckung, wird als der Grund dieses Verhaltens angegeben. Die Gräfin Barbara legte am 24. Oktober 1582 in einem Schreiben

[1] Zweikirchen, 2. Aug. 1571 (Diar. Wolr. 1571 p. 833).

dem Pfarrer diese Beschwerden vor und mahnte ihn rücksichtsvoll, seine Ängstlichkeit fahren zu lassen und sich in solchen Nöten des Schutzes Gottes zu getrösten.

Bereits am folgenden Tage schrieb Esther seine Antwort nieder. Er verwahrt sich dagegen, daß er als ein Diener Gottes seiner „befohlenen Schäflein und Pfarrkinder" in Nöten sich nicht annehme. Als am letzten Michaelistage wenige Kommunikanten da waren, hat er die Adhortation gethan: „Viele führen ein unbußfertiges Leben, werden in Haß, Neid, Unzucht, Büberei und Sünden befunden; sie verachten die heiligen Sakramente, lassen mich umsonst schreien, rufen, bitten und vermahnen." Was jenen einen Fall anbetrifft, so habe er die fraglichen Personen oft zur Buße gemahnt, jedoch umsonst. Erst wenn sie krank wurden, begehrten sie den Pfarrer. Niemand aber könne ihn „vermöge Gottes Wort" heißen, diesen „halsstarrigen und verstockten Sündern" nachzulaufen. Er fürchte sich weder vor Teufel noch Tod noch Pestilenz; Gott habe alle seine Haare auf dem Haupte gezählt. Jener alte Mann sei nicht auf sein Geheiß, sondern freiwillig zur Kirche gekommen. Andererseits habe er für seine Arbeit in der Gemeinde keinen Lohn. „Muß ich doch eher halben Hungers und Durstes sterben mit den Meinen, ehe denn Jemand mir einen Trunk Wassers böte", geschweige, daß sie ihm den gebührenden Lohn geben. Er betont, wie er seinen Anklägern bis zum äußersten entgegengekommen sei. Allerdings, obwohl ein Diener Christi, sei er doch nicht jener Leute „Famulus und Jünger".

Diese Rechtfertigung des Waldecker Pfarrers überzeugt in der Hauptsache, aber nicht vollständig. Doch ist zu berücksichtigen, daß er die Gemeinde schon als eine schwierige vorfand. Zacharias Esther galt als ein gelehrter und frommer Mann. Wenn er in einem Briefe an Wolrad über sich urteilt, daß er sich zwar zu den gelehrten Leuten nicht rechnen könne, aber solche immer geliebt und verehrt habe, so ließ ihn Bescheidenheit so sprechen. Um dieser Eigenschaften willen erfreute er sich des Wohlwollens des Grafen. Am 13. November 1571 sandte ihm dieser für die Kirche in Waldeck ein Exemplar von Luthers Hauspostille und der Auslegung der Genesis, nachdem er selbst Kenntnis davon genommen.[1])

[1]) Das lateinische und das deutsche Begleitschreiben finden sich im Diar. Wolr. 1571 p. 1116 und 1117.

Auch dichterische Gabe fehlte ihm nicht. Aus den widrigen Verhältnissen, in die er sich gestellt sah, ist folgendes Gedicht erwachsen, welchem Wolrad einen Platz in seinem Tagebuche[1]) gab:

Agon Christi.

Matth. XXVI. Lucae XXII.

Wenn wir in not vnd ängsten sein,
Ist Christus vnser vorbild fein,
Wilcher im geist betrübt hinging,
Zu betten Gott den Herren anfing,
Damit er sich vnd all sein sach
Gott selbst befahl, aus weemut sprach:
Mein Vatter, wo es möglich ist,
Der kilch geh von mir diser frist.
Doch wie ich will, werds nit gemacht,
Sondern wies dein will, Gott, bedacht.

Als er so bat, ward balt erquickt
Vom engel, den Gott zu ihm schickt.
Vns zum exempel, alle not
Zu befehlen auch dem lieben Gott,
Der nicht verschmeht seins sohns gepet,
Wilchs er von vnsernt wegen thet,
Als vnser schuld war groß vnd schwer,
Das kein creatur mocht helfen mehr,
Darzu nicht silber, rotes gold,
Christus allein mußt sein der sold.
Darauf als das vnschuldig lamm
Legt Gott all vnsre sund vnd scham,
Den Er vor gnug erkennet hat
Vor vnser schuld vnd missethat.
Dann unermeßlich war die not,
So Christus leidt als mensch vnd gott,
Damit bezalt all vnser schuld,
Den zorn gestillt, erworben huld.

Solich last lud vf sich Gottes sohn
Vor vns. Christus in seiner person
Trug vnser krankheit williglich,
Zu erwerben vns das himmelreich,
Brach also Gottes gerim vnd zorn,
Das wir nicht wurden ewig verlorn,

---

[1]) Diar. 1571 p. 1110. Andere Dichtungen Esthers Diar. Wolr. 1568, 4. Nov., 11. Dez.

Bringt zu vns sein gerechtigkeit
Vnd schenkt vns ewig seligkeit
Durch sein selbst rotenfarbes blud,
So gnug vor vnser sunde thuet.
Daher sind wir mit Gott vertragen,
Das wir ihme ewig wol behagen.

Weil Dus dann, Herr Christ, hast gethan
Vor vns, werden wir wol bestahn,
Im creutz vnd leid an Dir halten
Vnd lassens Gott ihm himel walten.
Dein vnschült tregt die sünde gar.
Dein sieg ist mein, wie ich vorwar.
Desselben siegs erfrewet man sich
Hie zeitlich vnd dort ewiglich.

Amen.

Exaratum in die Martini anno d. 71
M. Z. E. pastor Waldecensium.

Auch das Vertrauen seiner Amtsbrüder besaß Esther. Als der Pfarrer in Affoldern für eine Besessene seiner Gemeinde im öffentlichen Gottesdienst eine gemeinsame Fürbitte that, erbat er sich die Mitwirkung des Nachbars.

Nach dem Tode Johann Hefentregers wurde **Corbach** der geistliche und kirchliche Mittelpunkt des Landes. Der erste evangelische Prediger der Stadt war **Bertold Cael**, der seine waldeckische kirchliche Laufbahn in Wildungen an der Seite Hefentregers begann,[1]) dann nach Waldeck übersiedelte und auf Veranlassung Wolrads, der ihn schätzte,[2]) im Frühjahr 1543 den Pfarrdienst an der Nikolaikirche in Corbach übernahm. Bei der Durchführung der Reformation in der Stadt war er in Gemeinschaft mit Adam Krafft thätig, aber dieser schied nicht ohne Sorgen im Hinblick auf die temperamentvolle Natur Caels.[3]) Bald lag dieser auch im Streite mit seinem Kollegen Lycaula, und die Gegnerschaft kam sogar auf der Kanzel „vast ergerlich“ zum Ausdruck.[4]) An der

---

[1]) Siehe S. 94.

[2]) Diar. Wolr. 1573 p. 444: fidelissimus verbi Dei minister . . quem vivum in terris unice dileximus.

[3]) Vgl. S. 125.

[4]) Schreiben Philipps d. Ä. an die beiden Prediger, Waldeck, Dienstag nach Reminiscere (ohne Jahr): der Graf hat erfahren, daß sie sich in ihren

Herstellung der waldeckischen Kirchenordnung hat er ein gewisses Verdienst; 1556 erscheint er als Visitator in den Samtstädten; im Jahre nachher, am 21. Februar, starb er nach kurzem Krankenlager, auf einem Stuhle sitzend. Auch sein Nachfolger, Jost Crane (wahrscheinlich aus Corbach) kam bald in Zwietracht mit Lycaula und wurde daher schon 1558 nach Schmillinghausen versetzt.

Eine bedeutendere Persönlichkeit als diese beiden war an St. Kilian Johannes Lycaula (Wolfstall). Sein früheres Leben ist wenig bekannt. Seine Heimat war das Herzogtum Berg, er gehörte ohne Zweifel dem klerikalen Stande an und besaß eine tüchtige theologische Bildung. Sein Anschluß an die Reformation führte ihn in Köln vor ein geistliches Gericht und hernach nochmals zu einem Verhör vor Theologen.[1]) Er wird als erster evangelischer Pfarrer in Altena genannt. Von hier als angeblicher Wiedertäufer von Herzog Johann von Cleve vertrieben, fand er durch Vermittelung der Gräfin Anna ein Asyl und einen neuen Wirkungskreis in der Grafschaft Waldeck. Im Jahre 1544 ist er Prediger an St. Kilian in Corbach. Er war ein Mann von hervorragenden Gaben, in der Schrift und Theologie wohl erfahren,[2]) gewandt in der Kirchenleitung, eine eindrucksvolle, von der Macht des evangelischen Christentums erfüllte Persönlichkeit. Er verstand es, auch das scheinbar Unwichtige von großen Gesichtspunkten aus zu erfassen. Doch fehlte ihm die volle Selbstbeherrschung, und ein unglücklicher Konflikt, der an dieser wunden Stelle einsetzte, endete 1562 mit seiner Absetzung. Graf Wolrad schätzte ihn und ernannte ihn 1556 zum Superintendenten seines Landesteils,

Predigten „vast ergerlich“ gegeneinander vernehmen lassen, der Eine dem Andern gegenüber seine Gaben rühmt. Daraus ist in Corbach und sonst bei frommen Leuten Ärgernis entstanden „zu nicht geringer Unehre göttlichen Wortes“. Darüber empfinden die Landesherren großes Mißfallen und wollen solches ferner nicht dulden. Fürstl. L.-A.

[1]) In einem Schreiben an die Grafen, Corbach, 11. Sept. (ohne Jahr), finden sich die Worte: steti olim Coloniae pro confessione verae fidei coram stricto judicio, deinde in patria coram doctoribus et aliis.

[2]) Als seine Schriften sind bekannt: Apologia Joannis Lycaulae Montani super eo verbo Domini: omnis scriba etc., Solignaci 1539. — De historia passionis Domini nostri J. Chr., homiliae septem, habitae Corbachii 1554. — Oratio de praecipuis nostrae religionis articulis in synodo Corbachii habita 1562.

ja bald darauf wurde ihm die Superintendentur über die Samtstädte übertragen.

Auch sein Gegner an der Nikolaikirche, Michael Jacobinus, war von auswärts, aus dem Hessischen (Marburg?), gekommen. Als Persönlichkeit wie in seinen Gaben stand er Lycaula nach, doch reichte er als Theologe wie als Kirchenmann über das Mittelmaß hinaus. Auf Vorschlag der Geistlichkeit wurde er 1559 zugleich mit Kaspar Leusler als Visitator der Samtstädte berufen und wohnte im Auftrage des Grafen Johann einer lippischen Synode bei, die ihm Gelegenheit gab, seine Kenntnisse und seine Gewandtheit in einer Weise darzuthun, daß er mit hohem Selbstgefühl heimkehrte und dieses bald gegen seinen Kollegen Lycaula auszuspielen begann.

In dem später zu schildernden Zwiste zwischen ihm und Lycaula stand die Mehrheit der Gemeinde zu letzterem, so daß die Landesregierung von einem einseitigen Vorgehen gegen Lycaula Wirren befürchtete. Philipp schreibt unterm 19. November 1561 in diesem Sinne an Wolrad im Hinblick auf eine etwaige Amtsentsetzung Lycaulas: er fürchte, „daß daraus unter der Gemeinde zu Corbach, (weil die mehrerteil, wie ich berichtet, Ehren Johann Lycaulen anhängig und geneigt und Ehren Michaelen, auch von wegen seines Weibes, zuwider sein sollten, auch seiner gern absein wollten) allerlei Meuterei und Unrat entstehen möchte". In der That scheint die zanksüchtige Pfarrfrau den hitzigen Sinn ihres Gatten noch mehr erregt zu haben. Auch eine in dem Streite urteilende Sachsenberger Synode faßt beide nach dieser Seite hin zusammen und legt ihnen Besserung ihres bisherigen Wandels nahe.

Nachdem Jacobinus zugleich mit Lycaula Corbach auf Befehl der Grafen verlassen hatte, erfolgte die Neubesetzung beider Pfarrstellen und zwar in überaus glücklicher Weise. Am 26. September 1562 wurden ordiniert für St. Kilian Zacharias Vietor, für St. Nikolai Magister Georg Nymphius, wozu ein Zeitgenosse in der Nähe bemerkt: „Sie wollten Leisetreter haben; hat sie aber Gottlob gefehlet." [1])

Zacharias Vietor, um 1535 als Pfarrerssohn in Uttershausen bei Homberg geboren, wirkte nach abgeschlossenem Studium

[1]) Jonas Trygoph., Denkw.

längere Zeit als Rektor an der Stadtschule in Frankenberg, wo Abraham Saur, der hernach vorübergehend gräflicher Erzieher im Hause Wolrads war, zu seinen Schülern zählte. Es ist vermutet worden, daß er seine Berufung nach Corbach der Vermittelung Reinhard Hesentregers verdankte, des Bruders seiner Stiefmutter. Nach der Entlassung desselben aus seinem Naumburger Pfarramte berief ihn Philipp d. Ä. als Superintendent seines Landesteils. Wolrad schätzte ihn nicht minder, hörte häufig seine Predigten und unterhielt mit ihm vom Eisenberge aus einen nahen Verkehr. In den Kämpfen gegen den Kalvinismus am Ausgange des Jahrhunderts nahm er eine feste Position ein und wußte sie erfolgreich zu behaupten. Er wollte ein Jünger Luthers auch nach dieser Richtung hin sein und scheute sich nicht vor dem Satze, lieber zu sterben, als den Kalvinisten auch nur einen Fingerbreit nachzugeben. Seine theologischen Kenntnisse fanden ihre Ergänzung in einer tüchtigen humanistischen Bildung. In seinem ganzen Wirken erscheint er als eine Persönlichkeit von Charakter, Pflichttreue und pastoralen Gaben. Er wußte wohl zu unterscheiden, wo Strenge und wo Nachsicht am Orte sei. Als die Gräfin Barbara bei ihm über Handhabung der Abendmahlszucht anfragte, gab er seine Meinung dahin ab, daß man „Juden, Heiden, Türken und Feinden der Wahrheit", desgleichen auch denen, so in öffentlichen Sünden und Lastern leben und sich zu bessern nicht gedenken, das heilige Abendmahl nicht reichen soll. Aber es soll auch niemand „leichtfertig und unbedacht" ausgeschlossen werden. Wenn Personen nur in Verdacht stehen der Zauberei und anderer Laster, soll der Diener der Kirche bedenken: de occultis non judicat ecclesia, und auf bloßen Verdacht hin nicht zurückweisen.[1]) Seit 1607 erblindet, nahm er den dritten Geistlichen, Johannes Scriba (Schreiber),[2]) seinen Schwiegersohn, als Adjunkten an, und dieser wurde auch sein Nachfolger 1617.

Seine Gesinnung und sein Wesen, wenn dieses auch nicht in voller Ausprägung, teilte Georg Nymphius aus Rotach im Meißnischen, der besonders unter Georg Major in Wittenberg studiert hatte und vielleicht Lehrer an der Stadtschule in Wildungen

[1]) Schreiben, Corbach 29. Dez. 1585. Fürstl. L.-A.

[2]) Er ist als Sohn des Pfarrers Heinrich Scriba in Goddelsheim 1571 geboren, studierte in Marburg und Wittenberg, war Lehrer des jungen Grafen Wilhelm Ernst zu Altwildungen und seit 1597 dritter Prediger in Corbach.

war. Auch bei ihm war Wolrad ein fleißiger Kirchgänger. In erfreulichem Gegensatz zu ihren Vorgängern fühlten sich diese beiden Männer theologisch, kirchlich und persönlich eng verbunden. Nymphius wurde 1582 Superintendent des Eisenbergischen Landesteils und starb 1593.

Sein Nachfolger, Otto Schmidt (Fabricius), aus dem Lippeschen, wurde wegen Kalvinismus bald wieder abgesetzt.

In Sachsenberg starb 1556 der wohl aus katholischer Zeit übernommene Pfarrer Curt Fuerinck. In diesem Jahre zählte man in der Stadt 143 Häuser mit 658 Einwohnern. Der Rat und der Richter bemühten sich bei den Landesherren um den Pfarrer in Rengershausen, ein Sachsenberger Kind. Noch ehe eine Entscheidung erfolgt war, kam zur Kenntnis, daß der Küster in Böhl „sich des Predigtstuhls unternommen und seinen Sohn, so noch fast jung, taufen lassen haben soll".[1]) Bald darauf einigten sich die Landesherren auf den gelehrten Leiter der Corbacher Schule, den Humanisten Liborius Schreiber (Grammateus). Doch hatte er nur einige Monate das Pfarramt inne; bereits am 25. Aug. 1556 starb er nach schwerer Erkrankung in Corbach. Die Nachfolge erhielt Johannes Conrad im Herbst desselben Jahres. In der Pest, welche 1567 Sachsenberg verheerte, starben ihm im August Frau und Kinder mit Ausnahme eines einzigen; er selbst folgte im September nach. Der bisherige Schulleiter der Stadt, Balthasar Mergard, trat an seine Stelle. Ein böser Vorgang spielt in seine Thätigkeit hinein. Am 13. August 1571 richteten die Witwe, der Sohn und die ganze Sippe des Bürgermeisters Jeremias Becker eine leidenschaftliche Anklageschrift an die Grafen, in welcher sie den Pfarrer für mitschuldig erklären des Todes des Bürgermeisters, der bei einer Rauferei tödlich verwundet wurde. Statt dessen seien sie selbst von der Obrigkeit mit schwerer Buße belegt. Sie fordern Wiederaufnahme des Prozesses, und daß man den Pfarrer „dieses Ortes gnädig abschaffe und von unsern Augen und Angesicht abwende".[2]) Aus einer anderen gegnerischen Relation erfahren wir, daß der Pfarrer und der Bürgermeister zusammen bei der Zeche gewesen; vor dem Hause gerieten sie in Streit, und „ohne einige rechtmäßige Ursache" habe der Pfarrer den Bürgermeister angelaufen,

[1]) Schreiben Wolrads an Philipp, Eisenberg, 25. März 1556.

[2]) Diar. Wolr. 1571 p. 851.

und dieser sei, weil er in trunkenem Zustande und ein alter Mann war, hingefallen. Darauf habe der Pfarrer die Festsetzung des Bürgermeisters in Waldeck veranlaßt; nach seiner Entlassung habe sich dieser hingelegt und sei gestorben, nachdem er den Pfarrer als die Ursache seiner Krankheit bezeichnet. Rat und Gemeinde wollen daher Mergard nicht mehr als Pfarrer haben.

Doch drangen die Gegner nicht durch, und diese Thatsache läßt ihre Berichterstattung zweifelhaft erscheinen. Mergard starb im Besitz seiner Pfarrei im Dezember 1579. Sie kam dann wiederum in die Hand eines Sachsenberger Schulleiters, des Johannes Heinemann, der sie gleichfalls bis zu seinem Tode (1587) inne hatte.

Die Stadt Rhoden besaß in dem Superintendenten Matthäus Taschius (Tasche) einen mit Recht angesehenen und bei allen wichtigen Vorgängen in der Landeskirche erfolgreich mitthätigen Geistlichen.[1]) Anna von Cleve und ihre Söhne hatten in ihm ihren Vertrauensmann und den hervorragendsten Kirchenmann ihres Landesteils. In seinen letzten Lebensjahren — er starb 1590 — stand ihm sein Sohn Samuel als Adjunkt zur Seite und erhielt auch die Nachfolge, doch mußte er, weil er in der Predigt unverständlich war, auf Andrängen der Gemeinde 1596 verzichten und kam eine Zeit lang in große Not, bis ihm Waroldern übergeben wurde. Rhoden erhielt der Hofprediger Silvester Hersfeld, ein geborener Hesse.

In Mengeringhausen waltete seit 1552 treu und fromm seines Amtes Dietrich Nikolaus Rafflenboel, dem nach seiner Vertreibung aus Herdecke in Westfalen Anna v. Cleve und ihr Sohn, Graf Johann bereitwillig ihr Land öffneten.[2]) An den Arbeiten zur Herstellung der waldeckischen Kirchenordnung nahm er fleißig und mit Verständnis Anteil. Wenn er über dem Eingange des 1568 auf sein dringendes Ersuchen neu erbauten Pfarrhauses die Inschrift Maleachi 2, 7: Labia sacerdotis custodient scientiam — „des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren" — anbrachte,[3]) so hat er damit seinen eigenen religiösen und theologi-

[1]) Als erster evangelischer Prediger der Stadt ist bekannt Heinrich Düvel, welchem 1550 Tasche folgte.

[2]) Den Namen des Vaters Nikolaus setzte er in Genitivform dem seinigen bei, und dieser verdrängte hernach den Familiennamen, so daß seine Söhne sich nur Nicolai nennen. Die Installationsurkunde Curtze, Kirchenverf. S. 160 n. VII.

[3]) Haus und Inschrift sind heute noch vorhanden. (Abb. 41).

schen Standpunkt bezeichnet. Seine um einundzwanzig Jahre jüngere Gattin schenkte ihm 5 Söhne und 3 Töchter. Unter jenen hat Jeremias in den Grenzen seines Vaterlandes und Philipp in der evangelischen Kirche überhaupt einen Namen.

Was ihm das Evangelium war, und wie er es in sich hatte Gestalt gewinnen lassen, tritt in schöner Weise in seinem Abscheiden hervor, das uns sein Sohn Jeremias beschreibt.[1])



Abb. 41. Pfarrhaus in Mengeringhausen vom Jahre 1568.

„In währender Lagerkrankheit, so sich auf vier Wochen minus 2 Tage erstrecket, hat er vor (für) und vor seine gewöhnlichen lateinischen Psalmen, Gebete und Sprüche der heil. Schrift, zu teil von sich selbst, zu teil auf vorgehende Erinnerung gesprochen und gebetet, unter welchen waren der 4. 6. 23. 25. 31. 42. 51. 71. 91. Psalm, das Gebet Ph. Melanchthonis: omnipotens, aeterne, vive ac veriss. Deus etc., die Sequenz am Pfingsttage: veni,

[1]) Vollständig bei L. Curtze, Phil. Nicolais Leben und Lieder, Halle 1859 S. 6f. Daselbst S. 2ff. näheres über Rafflenboel.

sancte spiritus etc., in welcher er den letzten Vers oft wiederholet, der Gesang Simeonis: nunc dimittis servum etc., das Te Deum laudamus, Vater unser im Himmelreich ꝛc., Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort ꝛc. Am 1. Oktobris hat er das Lied: Mit Fried und Freud ich fahr dahin — die ersten beiden Verse gesungen. Zugleich hat er bald darauf das Responsorium Credo, quod redemptor meus gesungen. Am 3. Oktobris fängt er von sich selbst an das 5. Kap. S. Pauli an die Römer und rezitiert es in lateinischer Sprache ganz auswendig bis zu Ende und darauf den christlichen Triumph zu Röm. am 8.: si Deus pro nobis, Ist Gott für uns ꝛc. bis zu Ende des Kapitels. Item, wenn man ihn fragte, ob er auch begehrte, mit Paulo abzuscheiden und bei Christo zu sein, antwortet er: maxime, cupio dissolvi et esse cum Christo, Ja freilich, ich begehr's. Item er da gefragt wurde, worauf er gedächte, selig zu werden, antwortet er: nitor promissione, Ich verlasse mich auf die Verheißung. Einstmals schmerzte ihn das Heben und Tragen sehr. Alsbald er aber niedergelassen ward, sprach er aus dem 121. Psalm: auxilium meum a Domino, qui fecit coelum et terram, Mein Hülf ꝛc. Andere evangelische Sprüche der Schrift, so man ihm die ganze Zeit vorgesprochen, hat er nicht allein wohl verstanden, sondern auch mehrenteils nachgesprochen, bis auf den 14. Tag Oktobris, da er noch zwei Stunden vor seinem Tode nach angehörter tröstlicher Vermahnung das Te Deum laudamus etc. über dem halben Teil gesprochen und endlich eine Stunde vor seinem tödtlichen Abschied mit dem Wort maxime, ja freilich, betheuert, daß er mit Hiob sein Kreuz geduldig tragen wolle."

Vorübergehend hatte Rafflenboel als Gehilfen des Pfarramtes den Elberfelder Peter Lo, den beredten, begabten und mutigen Reformator seiner Vaterstadt und weit darüber hinaus. Der Herzog Johann von Cleve hatte den Befehl erteilt, den unerschrockenen Mann, dessen Anhang fortwährend wuchs, festzunehmen; doch gelang es ihm, rechtzeitig zu Graf Franz III. von Waldeck nach Schloß Beyenburg im Herzogtum Berg bei Düsseldorf [1]) zu flüchten, von wo er um 1554 durch Vermittelung Annas von Cleve nach Mengeringhausen als Diakonus kam. Hier verfaßte er 1556 seine,

[1]) Schloß und Amt Beyenburg hatten die waldeckischen Grafen damals wiederkäuflich von Herzog Wilhelm.

in erster Linie für seine Gemeinde in Elberfeld bestimmte, den Grafen Philipp, Johann und Franz gewidmete Schrift vom Abendmahl.[1]) Seine Wirksamkeit im Wupperthal und besonders in Elberfeld gab er aber nicht auf; öfters war er auswärts unterwegs. Daher beschwerten sich der Pfarrer und der Rat zu Mengeringhausen bei der Herrschaft, daß er sein Predigtamt versäume. Peter Lo, der seinen Aufenthalt in Mengeringhausen von Anfang an als vorübergehenden ansah, verließ die Stadt im März 1558 wieder. Bald war er in Elberfeld wieder in voller Thätigkeit. Aus einer Haft befreite ihn die Fürsprache der Gräfin Anna bei ihrem Bruder. Nach einem erfolgreichen Wirken starb er 1581.[2])

Die Eigenart Johann Hefentregers spiegelt sich am stärksten wieder in seinem jüngeren Bruder Reinhard Hefentreger, der 1546 das Diakonat in Wildungen, welches er 1544 angetreten hatte, mit einer Pfarrei in dem von Mainz damals an Waldeck verpfändeten Naumburg vertauschte und später die Superintendentur des Wildungischen Landesteils dazu erhielt. In Naumburg war die Reformation in der Bürgerschaft zum Siege gelangt, und Reinhard Hefentreger war die geeignete Persönlichkeit, sie zu organisieren und zu festigen. Festigkeit und Pflichttreue verbanden sich bei ihm mit pastoraler Weisheit und theologischer Bildung. Die Verantwortlichkeit seines Amtes als Pfarrer und als Superintendent erfüllte ihn in dem Maße, daß auch eine gerechtfertigte Nachgiebigkeit von ihm schwer zu erlangen war. Dadurch kam er schon früh in eine Spannung mit Philipp. Als dieser während einer Erkrankung des Pfarrers zu Waldeck im Januar 1559 den dortigen Schulmeister, übrigens einen Theologen, mit der Ausführung der Predigt von sich aus beauftragte, um die Gemeinde nicht ohne Predigt zu lassen, erhob Hefentreger als Superintendent heftige

[1]) Eynfeltige bekenntniß vnd vnuerfelschter Euangelischer Bericht der waren Christlichen, Apostolischen vnd alt Catholischen muller kirchen, welcher gestalt man das heylige Nachtmal vnsers hern Jesu Christi außteylen vnd entpfahen soll u. s. w. Gegeben zu Mengerinkhuisen Im jar nach der Geburt Jesu Christi 1556. Marburg 1556.

[2]) Vgl. Crecelius in der „Allgem. Deutschen Biographie" XIX S. 23 f., besonders aber K. W. Bouterwek, Die Reformation im Wupperthal und Peter Los Anteil an derselben (Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsvereins IV [1867] S. 273 ff.). Anfangs lutherisch, ging Lo später ganz zum reformierten Bekenntnis über.

Einsprache dagegen; er erklärte, seine Superintendentur niederlegen zu wollen und sich auf sein Pfarramt zurückzuziehen; er habe nur Mühe und Verdruß davon. Die gräfliche Kanzlei ließ sich herbei zu einer schriftlichen „Entschuldigung Herrn Grafen Philippsen des Ältern gegen Ehren Reinhard Hesentreger, Pfarrherrn zu Naumburg von wegen dessen, daß der Schulmeister zu Waldeck ohne seine, Herrn Reinhards Erlaubnis und Vorwissen der Kirchenordnung zugegen, etliche Predigten zu Waldeck gethan".[1])

Diese Wolke ging vorüber, aber andere, schwerere zogen sich bald über dem Haupte des Naumburger Pfarrers zusammen. Reinhard Hesentreger teilte mit dem Bruder theoretisch und praktisch die Wertschätzung strenger Kirchenzucht und die Abneigung gegen ungebührliches Eingreifen der weltlichen Obrigkeit in kirchliche Angelegenheiten. In jener wie in dieser Hinsicht gaben ihm die gräflichen Beamten in Naumburg und, wo er sonst mit ihnen in Berührung kam, Anlaß zu Tadel. In seiner Apologie zeichnet er sie mit scharfen Worten: „Sie halten sich nicht nach der Apostel Exempel, sie verachten und schänden die Obrigkeit, sie wollen gern wiederum einen päpstlichen Zwang einführen mit ihren Synodis, Kirchenordnung, Bannen, und das muß ihnen nicht gut sein. Von diesen Spitzbuben werden etliche einfältige Herrn schändlich aufgehetzt." So äußerte er sich auch in seinen Predigten.[2]) Auch an der Bürgerschaft hatte der sittenstrenge Mann manches auszusetzen und brachte seine Gedanken schonungslos zum Ausdruck. Die scharf antipäpstliche Richtung endlich, die er offen vertrat, verletzte die in Naumburg noch vorhandenen Katholiken und veranlaßte diese zu Beschwerden bei dem Domkapitel in Fritzlar, welches seinerseits diese an die gräfliche Kanzlei weiter trug.

Reinhard Hesentreger wurde dem Grafen Philipp je länger desto mehr beschwerlich, da politische Gründe es rätlich machten, in jener Stadt jede Beunruhigung fern zu halten. Auch war der freimütige, selbständige Hesentreger an sich dem Grafen unbequem. Als jener daher einst an der gräflichen Tafel die Unwissenheit der Juden und der Papisten in Parallele stellte, nahm dies Philipp ungnädig auf, und eine Äußerung von diesem über „ungebührliche Schänderei", d. h. Verunglimpfung, glaubte er auf seine Predigten

[1]) Fürstl. L.-A.

[2]) Diar. Wolr. 1571 p. 270. Daselbst weiteres Material.

beziehen zu müssen. Er wandte sich daher am 1. März 1565 mit einem Schreiben [1]) an die Söhne Philipps, Samuel und Heinrich, und bat sie, die beigefügten Artikel zu prüfen und, wo sie von der Wahrheit überzeugt würden, darüber mit ihrem Herrn Vater „freundlich und christlich" zu reden. Es sei ihre Pflicht, „als die tutores ecclesiae ihre armen Diener und Prädikanten mit ungeschickten calumniis nicht beschweren zu lassen".

Auf einem beiliegenden Folioblatt hat Hefentreger eigenhändig die fraglichen Sätze niedergeschrieben. Sie lauten:

Folgende Artickel gleubt vnd bekent Reinhardus Trygophorus, pastor Ecclesiae Numburgensis, der Heyligen schrifft gemeß vnd warhafftig seyn.

1. Erstlich, das ein ewigs, eynigs, gotlich wesen sey der dreyer Personen, Gott des Vatters, Shones und Heylgen Geistes.

2. Zum andern, das dieselbige Heylige vnd hochgelobte dreyeynigkeit vber alle Dinge zu fürchten, zu lieben vnd anzubeten sey.

3. Zum Dritten, das vff Erden die fürnembsten Gottesdiener die weltlichen Oberhern sind.

4. Zum vierten, das ein jder Christ schuldig sey, eyne ordentliche Oberkeit für augen zu haben, ihr zu dienen mit leib vnd gut in allen dingen, so nicht widder gott vnd sein Heyligs wort sein.

5. Zum fünfften, das dieser Oberkeit fürnemliche ampt vnd werck sey, ihre armen vnderthanen mit rechtschaffen Leeren des reynen gotlichen worts zuversorgen.

6. Zum sechsten, das die gantze Leer des gotlichen Worts in zwey stück gefast sey, nemlich in die Predig der Busse vnd vergebung der Sunde.

7. Zum siebenden, das solche Predig sonder ansehen der Personen in den Hauffen offentlich soll verkundigt werden.

8. Zum achten, das durch die Bußpredigt alle sünde vnd Laster, so widder gotts gebott sind, die offentlichen offenbarlich, die heymlichen heimlich sollen gestrafft werden.

9. Zum nennten, das diese Bußprediger keyne vffrurer odder Schender, sondern als trewe diener Jhesu Christi sollen gehalten werden.

---

[1]) Fürstl. L.-A.

10. Zum zehenden, das man die halstarrigen vnbussertigen nach geburlicher vermanung aus der Christlichen Gemeinde offentlich auskündigen, schliessen vnd bannen soll.

11. Zum elfften, das man dye verbanneten halten soll wie Heyden vnd Zöller, sich auch ihrer äussern, biß sie zu erkenntnus ihrer sunden kommen vnd sich bessern.

12. Zum zwelfften, das dieselbigen ohn offentliche Beicht vnd verheissung der besserung nicht widderumb sollen angenommen werden.

13. Zum dreyzehenden, das alle Prediger, wilche diese ordnung vnverbruchlich halten, Rechtschaffene diener Christi vnd geburlicher ehre wirdig sein.

14. Zum vierzehenden, das alle furchtsame vbertretter vnd verechter dieser Leere Heuchler vnd Seelenmörder sind, auch keinswegs zu dulden.

Haec credo, profiteor et defendam verbo
dei usque ad extremum vitae halitum
Reinhardus Trygophorus
scripsi mea manu.
Anno dni 1565
primo die Martii.

Diese Erklärung hat die weitere Entwicklung wohl etwas verzögert, aber nicht abgeschnitten. Die Gegner ruhten nicht. Ende 1570 erfährt Hefentreger, daß die Sache zu öffentlicher Verhandlung kommen soll. Er wendet sich an den Grafen Daniel, dem insbesondere die Herrschaft Naumburg unterstand, seinen „gnädigen und lieben Herrn“, und fleht ihn an, ihn über den Termin der „ungöttlichen und ärgerlichen Handlung“ baldmöglichst in Kenntnis zu setzen, damit er sich vorbereiten könne. „Denn es ist kein Handel de lana caprina, da mir mit zu scherzen sei, sondern derbei ich bereit bin, Leib und Leben aufzusetzen.“ Auch wünscht er, daß nicht nur Juristen, sondern auch „alte bewährte Theologen“ hinzugezogen würden.[1]) In demselben Sinne geht er Anfang Januar den Grafen Wolrad an, nachdem er inzwischen erfahren, daß der „neuste Prozeß“ auf den 15. Januar 1571 angesetzt und zu demselben sogar die Domherrn geladen sind. In der That versuchten

[1]) Naumburg, 29. Nov. 1570.

Graf Wolrad und die Theologen Zacharias Vietor in Corbach und Jonas Trygophorus in Ense eine Interzession, jedoch ohne Erfolg. Die Regierung und die Bürgerschaft einigten sich auf die Entlassung Hesentregers und seine Ersetzung durch einen „treuen, fleißigen und gelehrten Prädikanten". [1]) Doch wolle man ihm gern behilflich sein, wenn er innerhalb oder außerhalb der Grafschaft einen neuen Pfarrdienst suche. In trüber Stimmung schreibt er Wolrad, der ihn mit Lebensmitteln versehen hatte, am 14. Juni 1571 „aus einem unsaubern Zimmer, während meine Feinde dem Briens ein fröhliches Mahl rüsten". [2]) Das war auf waldeckischem Boden der erste bedeutsame Konflikt zwischen dem evangelischen geistlichen Amte und der staatlichen Gewalt. Doch war er nicht prinzipieller Natur, sondern eine bestimmte, für notwendig erachtete Politik sah sich durch eine in scharfer Weise sich durchsetzende pfarramtliche Wirksamkeit in ihrer Bethätigung gehemmt und entschloß sich, dieses Hindernis durch einen radikalen Eingriff zu beseitigen. Man darf nicht sagen, daß die Regierung der allein schuldige Teil sei. Ohne Zweifel hat Hesentreger, gereizt durch die in Naumburg gegen ihn in Bewegung gesetzten Intriguen, sich zu scharfen Angriffen hinreißen lassen, andererseits hat die Regierung Jahre hingehen lassen, ehe sie zum Äußersten griff.

Hesentreger begab sich zunächst nach Wildungen. Er fand sich als eine innerlich starke Natur in seine Lage. Im September sandte er an seinen Gönner Wolrad Quitten als Zeichen seiner dankbaren Gesinnung und ergeht sich in dem anmutigen Begleitschreiben in zierlichen, echt humanistischen Wendungen, lateinische, griechische und hebräische Sätze und Worte einflechtend. In Anspielung auf sich selbst und seine augenblickliche Lage nennt er Wolrad einen solchen, „der das σπεῦδε βραδέως, festina lente wohl gelernt", und schließt: „Ich wünsche E. G. lieben Töchtern, meinen gnedigen Fräulein, viel Glücks und Seligkeit, ganz demütig bittend, sie wollen sich nicht verdrießen lassen, diese armen wenigen Quittäpfel gutwillig aufzunehmen." [3]) Im Jahre 1573 erhielt er eine ehrenvolle Berufung nach Cassel an die Neustädter Kirche, welcher

---

[1]) Diese Worte sind nicht als gegen Hesentreger gerichtet anzusehen, sondern bezeichnen die Wünsche allgemein.

[2]) Diar. Wolr. 1571 p. 580.

[3]) Diar. Wolr. 1571, 17. Sept. (p. 916).

er Folge leistete, und wo er auch starb. Als Wappen führte er die am Kreuze aufgerichtete Schlange — bekanntlich auch Melanchthons Wappen. Mit Wolrad unterhielt er auch ferner gute Beziehungen, und mancher froh empfangene Gruß kam ihm von jenem. Noch 1574 bekennt er, daß er auch jetzt nichts Lieberes wünsche, als der waldeckischen Kirche zu dienen, welcher er sich einst für sein ganzes Leben geweiht, und von der er immer noch als ihr Schüler angesehen werden wolle.[1]) An seine Stelle trat Georg Brey aus Corbach, bis dahin Lehrer an der Stadtschule daselbst.[2])

Reinhard Hefentreger hat sich auch gelegentlich als Dichter versucht. Auf den Tod seiner in Vorschütz an einen Jakob Möller verheirateten und 1563 verstorbenen Schwester Katharina verfaßte er ein lateinisches Epitaphium, für welches er außerdem zwei deutsche Übersetzungen herstellte, deren eine aus den Denkwürdigkeiten des Jonas Trygophorus mitgeteilt sei:

„Hie ligt Cathrin in stiller rhu,
Eins möllers fraw, gedecket zu.
Ihr trübsall war on alle Zal
Geheuft in diesem jamerthal.
Gleichwie ein schwerer mülstein reibt
Das korn zu meel, bis nichts mehr bleibt,
So wart mein leib hie auch vezirt,
Der bald zu staub verwesen wirdt.
Aber mein seel, die ewig lebt,
Bei Gott in högsten frewden schwebt,
Biß Christus komm zum jungsten tag
Vom Himel durch die wolken rab
Vnd diesem meinn verstorbnen leib
Sein seel indlas, das ewig bleib.
Dann wird der weiß (= Waizen), der ich geseet
In schwachheit, faulet vnd vorgeet,
Gar herlich wider fürher gehn,
Das wirs mit lust vnd freud ansehn.

[1]) Schreiben an Wolrad am Tage nach Misericordias 1574, Diar. Wolr. 1574 II p. 10.

[2]) Den Versuchen von Mainz, die Einlösung der Pfandschaft Naumburg zu vollziehen, wurden, wie ich aus Akten im Würzburger Kreisarchive ersehe, seitens Waldecks Schwierigkeiten bereitet. Als sie dennoch 1588 erfolgte, vollzog sich damit zugleich die Vernichtung der evangelischen Gemeinde daselbst, zu welcher fast die ganze Bürgerschaft gehörte. Doch hielt Pfarrer Brey 1590 noch sei t Amt.

Das ist die weiß, die Gott gefelt,
Das er vor (zuvor) sturzt, wehn er erhelt.
Die fromen senkt er ehe in todt,
Hilft ihn darnach aus ewiger noth.

Wenn Johann Hesentreger in der ersten, entscheidenden Periode der waldeckischen Reformationsgeschichte im Mittelpunkte steht, so gruppiert sich ein gut Teil der späteren Geschichte um seinen ältesten Sohn Jonas Hesentreger, obwohl dieser aus dem beschränkten Umfange einer Landpfarre nie herausgetreten ist.[1])

Jonas Hesentreger ist am 25. Juni 1525 in Fritzlar als das erste Kind seiner Eltern geboren. Der evangelisch gesinnte Pfarrer des Domstifts Johannes Hun taufte ihn im Hause seines Großvaters. In der Wildunger Stadtschule empfing er durch Liborius Schreiber, Liborius Florus und seinen Oheim Reinhard den ersten gelehrten Unterricht, war auch in Weilburg Schüler Syrings bis zu dessen Tode und fand dann in Wildungen 1543 eine Anstellung als Lehrer. Doch siedelt er schon im folgenden Jahre, um seine Studien abzuschließen, nach Marburg über, wo er teils von Stipendien, teils durch Privatunterricht und aus eigenen Mitteln, nicht ohne widrige Erfahrungen, ein Jahr zubringt und dabei unter anderm Beziehungen anknüpft zu dem angesehenen Mediziner Johannes Eichmann (Dryander) und dem anfangs in Rationalismus, dann in die römische Kirche abschwenkenden Theologen Theobald Thamer. Ein im folgenden Jahre ihm verliehenes Diakonat im Gebiete des Herzogs Wilhelm von Nassau gibt er bald wieder auf, kehrt nach Marburg zurück, erhält hier und nimmt an eine Berufung als Leiter der Stadtschule in Waldeck. Am 1. Juni siedelt er mit seinem Mobiliar nach dem neuen Bestimmungsorte, an welchem er seine Kinderjahre verlebte, über und findet gleich bei seiner Ankunft an Graf Wolrad einen Gönner, dessen Zuneigung und Zutrauen ihm nicht wieder verloren ging. Das Pfarramt verwaltete Hermann Kernekamp, der uns bekannte Verfasser des waldeckischen Landesgesangbuches. Das Einkommen war gering. Auf Befehl Wolrads predigte Jonas am 3. Mai 1547 über eine Stelle im Titusbriefe; es war eine Probepredigt, denn schon am 11. Juni erfolgt eine Berufung nach dem Eisenberg, wo ihm der Graf die

[1]) Die wichtigsten Quellen seines Lebens sind die von ihm niedergeschriebenen Denkwürdigkeiten, dazu zahlreiche Briefe und weiteres im Fürstl. L.-A.

durch das Abscheiden des Pfarrers Dietrich Hecker am 30. April erledigte Pfarrstelle von Nieder- und Ober-Ense und Nordenbeck anbot.[1]) Jonas Hefentreger nahm an und hielt am zweiten Trinitatissonntage in Niederense seine Antrittspredigt über die Perikope vom großen Abendmahl, Luk. 14, 16 ff. Jedoch standen der Übersiedelung noch Umstände entgegen, so daß Jonas bis Michaelis des Jahres allsonnabendlich und am Tage vor jedem Feste zu Fuß nach Ense wandern und unter großen Beschwerlichkeiten ein Doppelamt tragen mußte.

In Ense ist er bis zu seinem Tode verblieben. Seine Gewandtheit in kirchlichen Geschäften, seine Offenheit und aufrichtige Religiosität erwarben und sicherten ihm ein großes persönliches Ansehen im Lande. Theologische Schärfe ging ihm ab; er neigte zu Vermittelungen, doch war er von schwächlichem Verhalten frei und in entscheidenden Fragen fest. Ein Mann lutherischer Gesinnung, fühlte er sich zugleich zu den Melanchthonianern hingezogen und verehrte in Melanchthon nicht nur den gelehrten Theologen, sondern zugleich den gefeierten Humanisten. Denn die humanistische Bildung, die er sich in seinem Studiengange angeeignet, hielt er zeitlebens wert und erwies sie gern in eleganten lateinischen Briefen und Versen. Die gräcisierte Namensform Trygophorus zog er der deutschen vor.

Aus seinem Amte als Hofprediger Wolrads entwickelte sich bald ein enges Verhältnis festen Vertrauens. Der Graf fand an dem Pfarrer im nahen Dorfe eine Persönlichkeit, mit der kirchliche Fragen förderlich sich besprechen ließen. Gern hörte er seinen Rat, so sehr er gewohnt war, die Selbständigkeit seiner Entschließungen sich zu wahren. Auch Dinge, die außerhalb dieses Kreises lagen, häusliche Angelegenheiten, politische Vorgänge und wissenschaftliche Sachen, vertraute er je länger desto mehr ihm an.

Jonas predigte ziemlich regelmäßig in der Burgkapelle, doch oft auch stellte sich der Graf mit den Seinen im Gottesdienste der Dorfkirche ein. Daneben ging ein lebhafter persönlicher Verkehr. Die gräflichen Kinder waren im Pfarrhause zu Nieder-Ense wohl

[1]) Denkwürdigk. zum 12. Juni 1547: C. D. Comes Wolrad senior ecclesiae Ensanae curam, Deo sic gubernante, in me indignum Jonam Trygophorum collocavit. — 19. Juni: ministerii ecclesiastici functionem Sp. sancti auxilio prima concione in Ensa exorsus sum.

vertraut. In seinen Denkwürdigkeiten verzeichnet Jonas zahlreiche Bezeugungen dieses schönen Verhältnisses zwischen dem gräflichen Burgherrn und ihm, und gern erwähnt er Äußerungen liebenswürdiger Aufmerksamkeit Wolrads in kleinen und großen Geschenken.

Im März 1556 ernannte Wolrad seinen Hofprediger zum Mitvisitator und 1563 zum Superintendenten seines Landesteils. Dementsprechend gestaltete sich seine kirchliche Wirksamkeit ins Größere. Diese Ämter und das hohe Vertrauen Wolrads setzten ihn in die Lage, an der abschließenden Entwickelung der waldeckischen Reformationskirche in hervorragender Weise mitzuarbeiten. So wenig seine Art für die Grundlegung und kraftvolle Durchsetzung der Reformation ausreichend gewesen wäre, so sehr eignete sie sich für die wichtige Aufgabe des Ausbaues. In diesem Sinne hat er große Verdienste um die waldeckische Kirchenordnung.

In seinen Denkwürdigkeiten, die von einem starken Interesse an der Geschichte seiner Familie beherrscht sind, läßt er uns in das Innere eines waldeckischen Pfarrhauses jener Zeit wertvolle Blicke thun.

Abb. 42. Namenszug des Jonas Trygophorus.

Im Januar 1548 führte Jonas Elsbeth Weigel aus Wetter heim. Die Hochzeit fand im elterlichen Hause in Wildungen statt; die Traurede hielt Jost Abel über 1. Tim. 3. Die Überführung der jungen Frau nach Ense erfolgte auf gräfliche Kosten. Dasselbe Jahr brachte die schweren Stürme des Interims, die auch in den jungen Ehestand des Pfarrers hineinschlugen, und an seinem Ausgange hatte er den Tod eines vorzeitig geborenen Söhnleins zu beklagen. Frohe und trübe Erfahrungen wechselten auch in der Folgezeit. Das Jahr 1560 jedoch schien nur Unheil bringen zu wollen. Es kamen die Nachrichten von dem Tode des Eislebener Predigers Michael Cölius und seines geliebten Melanchthon; er selbst erkrankte schwer, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wurde. Eben beginnt sein Zustand sich wieder zu heben, da — am 2. Juli — legte sich die Gattin zum Sterben nieder. Die

körperlichen und seelischen Leiden drückten ihn tief. Erst am 18. August vermochte er sein Amt wieder auszuüben.

Vielleicht in Rücksicht auf seinen körperlichen Zustand kamen ihm schon im folgenden Monate Verwandte und Freunde mit Heiratsvorschlägen. Jonas zeigt sich nicht widerstrebend, und mit seiner Zustimmung wird bereits am 24. September die von ihm Gewählte, Jungfrau Margarethe Happel, durch beiden bekannte Frauen ihm zum Besuche zugeführt, ohne daß sie eine Ahnung von den verborgenen Absichten hat. In einem Augenblicke des Alleinseins gesteht er ihr seine Gedanken, und sie nimmt sie freundlich auf. Am 22. Oktober segnete Jacobinus — Lycaula stand zu der Sache zurückhaltend — das Brautpaar im Pfarrhause ein. Als „Brautsteuer“ wurden verabredet 35 Thaler in Geld und 5 Thaler an Schmucksachen; ferner „Kleidung, Bettewerk, Kasten nach Corbachischem Gebrauche“. Jonas setzte seinerseits als Wittum Haus, Scheune und Garten in Wildungen, abgeschätzt auf 60 Thaler.

Ende November fand die Hochzeit statt. An 80 Personen waren dazu geladen. Gern hätte Jonas darunter auch seinen Gönner auf dem Eisenberge gesehen, und ein an diesen gerichtetes Schreiben zielte leise dahin, doch der Graf erschien nicht.

Am 28. Januar 1562 erfreute ihn die Gattin mit einem Töchterchen, dem er in der Taufe den Namen Charitas gab. Von seinem Oheim Reinhard traf ein lateinisches Glückwunschschreiben ein, und auch sein jüngerer Bruder Nicodemus beeilte sich, ihm seine Freude auszudrücken: „Ich aber sampt meiner herzlieben Hausfrauen wünschen euch zu dieser großen Freude hiemit zu allen Zeiten alles Glück und Heil, der Kindbetterin herzliche Freude und Ergötzung ihrer Schmerzen und dem jungen Töchterlein ein glückseliges Gedeihen zu Leib und Seelen.“ Am 2. Dezember 1563 folgte ein Sohn, dessen Geburt den Vater mit ganz besonderer Freude und Dank gegen Gott erfüllte. Wolrad erhielt an demselben Tage dreifach die Nachricht davon und brachte seine Teilnahme in einem längeren lateinischen Briefe dar. Ja, bei der Taufe Calebs — denn so wurde das Kind benannt — war er selbst mit seiner Gemahlin und seinem ältesten Sohne Josias anwesend.

In dem Pfarrhause am Fuße des Eisenberges hatte die schlichte, gesunde Art echt evangelischer Frömmigkeit eine sichere Stätte. An seiner Hausgenossin erfuhr er, was er einmal niederschrieb:

Zu deiner hochzeit Christum lad,
Das wird dir sein ohn alle schad.
Ob er den wein schenkt aller leeßt (letzt),
So ist er doch alzeit der best.

In guten und bösen Tagen erprobte man hier den Segen des Gebets.

Es ist fürwar ein armer man,
Der nicht zum herren beten kan.
Wer bet im namen Jesu Christ,
Erlangt, was ihm vonnöten ist.

Schwere Stürme gingen über und durch sein Haus und die Kirche seines Landes; körperliche Hinfälligkeit überkam ihn in späteren Jahren oft. Doch in seinem starken Gottvertrauen fand er immer wieder die Kraft des Aushaltens.

In deinem schiff, herr, uns bewar,
Wir müssen sonst verterben gar.
In aller not, herr Jesu Christ,
Allein du unser zuflucht bist.

Wohl war er für Anerkennung nicht unzugänglich, doch war ein Grundzug seines Wesens bescheidene Zurückhaltung, und offen bekennt er:

Kein gute Frucht bin ich, o Herr,
Das unkraut überwechst mich seer.
O, trewer Christ, doch bitte ich,
In deine ernt versamle mich.

Von seinem Pfarramte hielt er hoch, und gewissenhafte Führung desselben war ihm eine ernste Pflicht. Daher mahnt er:

Wer in weinberg berufen ist
Zur arbeit vom herr Jesu Christ,
Sei nicht fawl, thue, was ihm gebuert.
Der gnaden lohn ihm reichlich wird.

Vor allem hatte er ein freudiges Bewußtsein seines evangelischen Heilsbesitzes. Den Seligkeitsgarantieen und Seligkeitsvermittelungen der römischen Kirche gegenüber wußte er aus Erziehung und Erfahrung:

Zu des himmels saal allein du bist
Die rechte thür, herr Jesu Christ.
Wer ohn dich zu den Himmel sucht
Ein andern weg, der ist verrucht.

Fleißig führte er die Feder im Dienste der Kirche, seines Herrn, in Korrespondenz mit Freunden und Verwandten und in Niederschrift einer kurzen Chronik, in die er die Geschichte seiner Familie hineinflocht. Krankheitsfälle unterbrachen seine rastlose Thätigkeit und erinnerten ihn ernst an den Tod. In solcher Stimmung schrieb er:

„Verleih, o liebster vater, mier,
Das ich nur sterben müge in dier,
Das, wenn mein stündlein kompt erbei,
Mier nichts im tod erschrecklich sei,
Das ich mit frewd am letzten end
Mein seel befehl in deine hend.
Nur das bitt ich, versags mir nit.
Gieb andern mehr nach ihrer bitt.

Am 17. Oktober 1580 trat der Tod an ihn heran. Wir dürfen annehmen, daß er gestorben ist, wie er gelebt, geglaubt und in seinem Symbolum bekannt hat: V. T. S. F. D = voluntatem timentium se faciet Dominus (Ps. 145, 19).

Sein Nachfolger wurde der gelehrte Magister Anton Steinrucken (Steinrück) aus Corbach.

Als Jonas Trygophorus nach Waldeck kam, fand er dort, wie schon bemerkt, als Pfarrer Hermann Kernekamp vor. Inzwischen war dieser nach Bringhausen an der Eder übergesiedelt, und dort in dem kleinen Orte arbeitete er in Muße seinen für uns so wertvollen Entwurf zu einem waldeckischen Landesgesangbuch. Hier beschloß der gelehrte Mann, über dessen Leben wir nur wenig wissen, seine Tage.

Auch sonst stoßen wir auf Bezeugungen wissenschaftlicher Studien. Die Sitte der Synodalvorträge in lateinischer oder deutscher Sprache, von denen ein Teil uns noch vorliegt[1]), war dafür förderlich. So haben wir von Daniel Engelhardt, seit 1564 Pfarrer in Berndorf, eine schöne tiefe Ausführung über Beichte und Genugthuung in schlichter, klarer Sprache. Mit Entschiedenheit tritt er für die Privatbeichte in lutherischem Sinne ein. „Eß dogte nicht, daß man nur auß fligender andacht, wie es einem in sinn kommet, also sohl zum abentmal loffen, sondern klage dein anliegen

[1]) Ein offenbar von Jonas Trygophorus hergestellter Sammelband mit 34 Abhandlungen und sonstiges im Fürstl. L.-A.

deinem seelsorger, bitt, was du dich zu trosten habest, da er dirs anzeige." In lateinischer Sprache schrieb er, wahrscheinlich 1566, de poenitentia, indem er mit den Worten anhebt: nascitur rex, nascitur poeta, Christiani vero non nascuntur, sed fiunt, inquit Tertullianus in Apologia cap. 17, und 1579, ebenfalls lateinisch, de extremo judicio. Die Visitatoren stellten ihm 1565 das Zeugnis aus, daß er eine gefüllte Kirche habe und im Katechisieren eifrig sei; doch rügten sie, daß er seine Predigten vorlas.

In demselben Jahre wurde auch die Abendmahlslehre verschiedentlich behandelt. Dem auf der Synode in Volkhardinghausen gehaltenen Vortrage des Pfarrers Johann Conrad aus Sachsenberg gebührt wohl der erste Platz in diesem Kreise. Es liegt darin etwas von Lutherscher Kraft und Begeisterung, ausgeprägt in lebendiger, knapper Sprache. Eigenartig und in hohem Grade fesselnd ist die „Kurze und wahrhaftige recht christliche Konfession", ein Bekenntnis aus tiefinnerlicher Überzeugung des Pfarrers Nikolaus Nauclerus in Sachsenhausen vom Jahre 1564, der sich für seine Anschauungen auf ein Gespräch mit Luther selbst beruft.[1])

Auch über den Sakramentsbegriff im allgemeinen, ferner über Kirche und kirchliche Gewalt, Buße, Absolution, Exkommunikation, Gnade wurde vorgetragen und disputiert. Die allgemeine Synode in Wildungen 1580 behandelte die Dreieinigkeitslehre. So wenig in diesen Arbeiten eine wirkliche wissenschaftliche Förderung des Gegenstandes zu entdecken ist, so sehr stellt doch die Mehrzahl unter ihnen ein verständnisvolles Erfassen der Probleme fest. Vorwaltend ist der Standpunkt des genuinen Luthertums; nur vereinzelt läßt sich eine Abschwächung erkennen.

Der Bücherbesitz der Geistlichen war naturgemäß ein sehr verschiedenartiger. Eine große Anzahl besaß nur das für die Ausübung des Kirchendienstes unbedingt Notwendige. Gelegentlich des Abganges des Pfarrers Georg Bleßken in Usseln im Oktober 1573 zählte man in seiner Bücherei nur eine deutsche Lutherbibel, die Postille und den Katechismus Johann Spangenbergs und die Postille des Antonius Corvinus. Diese Bücher waren zudem auf Kosten der Kirche auf Befehl Wolrads vor etwa 30 Jahren angeschafft. Wolrad scheint überhaupt für die Beschaffung kirchlicher Litteratur

[1]) Vgl. S. 72

seitens der Geistlichen und der Gemeinden thätig gewesen zu sein. Er selbst besaß die größte theologische Bibliothek im Lande.[1])

Lehrreich sind die uns erhaltenen Angaben über den Bestand der Kirchenbibliothek in Mengeringhausen.[2]) Die hl. Schrift, die Augsburgische Konfession, Schriften Luthers, Melanchthons, Kommentare Butzers, Agendenbüchlein und Kinderpredigten von Veit Dietrich, ein Straßburger Gesangbuch werden u. a. genannt; auch Urbanus Rhegius, sogar Bullinger als Verfasser von Kommentaren, sind vertreten; neben letzterem allerdings findet sich auch eine gegen ihn gerichtete Streitschrift. Dazu kommen Werke, die offenbar schon vor der Einführung der Reformation vorhanden waren, so mehrere liturgische Bücher und eine lateinische Bibel großen Formats. Das Studium der loci communes Melanchthons war schon 1539 den Geistlichen verordnet worden (vgl. S. 121). Jeremias Homberg und andere hatten an dem Entwurf zur Kirchenordnung zu tadeln, daß darin keine Bibliotheken vorgesehen seien. Leider trug man diesem Bedenken nicht Rechnung.

Die pastorale Thätigkeit der waldeckischen Geistlichkeit entzieht sich in ihren Einzelheiten der sicheren Feststellung. Die Visitationsberichte lassen Licht und Schatten hervortreten, aber die erfreulicheren Bilder überwiegen. Das Visitationsprotokoll z. B. des Jonas Trygophorus v. J. 1558 rühmt den Pfarrer Daniel Dillen in Heringhausen als einen „achtungswerten Mann," in Unterweisung und sittlichem Verhalten musterhaft; seine Gemeinde war mit dem Katechismus wohl vertraut. In Nerdar erfreute sich Dietmar Westenuten mit Recht eines guten Namens als tüchtiger Pfarrer. In Königshagen unterwies Theobald Oppenheim, ein Greis und arm, mit großer Pflichttreue seine Gemeinde.[3]) Auch sonst treten bei irgendwelcher Gelegenheit nicht selten Landpfarrer vor uns hin, die ihr Amt in Treue und im Sinne der evangelischen Kirche führten. Ein unmittelbares Zeugnis dafür ist der folgende Brief des Pfarrers Stephan Spee in Lengefeld an den Grafen Wolrad:[4])

[1]) Diar. 1573 p. 309b.

[2]) Copeyn-Buch der Stadt Mengeringhausen. Inventarium librorum hujus ecclesiae (Stadtarchiv).

[3]) Visitationsprotokoll 1558: ... pius, pauper et bonus senex, quamvis in eruditorum catalogum numerari non possit, eam tamen praestitit diligentiam, ut ipsius parochiani catechismum simpliciter recitare didicerint.

[4]) Diar. 1574 I p. 349.

Ich armer vntertheniger capplaen machen (mögen) E. G. in aller vnterthenniheit nit pergn, wie das mir der gudige, barmhertzige gott mit schwachheit meines leibs heimgesucht. Dan genediger her, es hat sich vngefer vier wochen ein geschwer vnd etliche gefluß in meinem haupt angefangen vnd wehtage hab bekommen, das ich weder tag noch nacht hab konnen rah haben vnd bin daruber in fuller schwacheit gerathen, das ich nicht anders gemeint, der libe gott wurde mich auß disem jammerthal zu sich in sein reich furdern, hab auch mich gentzlich in seinen willen ergeben. Aber, genediger her, in diser meiner schwacheit ist mein aller große bekummerniß gewest, das ich der gemeine Jesu Christi hab nicht nach notdurft können mit dem wort gottes versorgen, hab aber meinen willen dahin gericht, nach dem willen des almechtigen gottes, si velhac sum ecclesiae Christi necessarius non . . .(?) labare; sedtamen fiat voluntas domini. Auch, genediger her, hab ich nach der maeß der genade, die mich gott gegeben haet, den artickel von der iustification fleissig vnd truwelich getriben, vnd den gecrutzten Christus truwelich meiner gemein vorgetragen, dabei ich auch mit hulf der genade gottes gedenck zu leben vnd zu sterben, des ich meiner lehr allersae einen guten grund hab. Darauf wil ich auch dem allerhochsten meine leste bylage bfellen; er wird meine sache wol auß fuhren zu meiner selicheit. Auch hab ich auß meiner gemeine fiell aberglaubse dinge auß gefuget vnd die vnreine heue (= Hefe) des babstumb gar außgekert mit dem bessen des hilligen gottlichen wortz. Bitte, E. G. wöllen sie nach meinem absterben witter mit einem guten gesell versehen vnd versorgen, darmit sie bei reine lehr Jesu Christi, der propheten vnd aposteln mogen vnbeschwerlich pleiben. Auch, genediger her, bedancke mich denstlich gegen E. G., das ich armer verjagter diner herberge vnder E. G. gehapt habe. Der lib gott wird E. G. deß grose loen geben. Bitte auch darneben vmb gotts willen, deweil ich ein peregrinus vnd ein fremdling bin vnder E. G., meine arme weissen vnder dem fluglein E. G. schutz vnd schirm mit genaden annemen, beschutzen vnd beschirmen, damit sie auch zu guten christlichen dingen mochten getzogen werden, sich E. G. christlich vnd getrewlich erzeigen.

Steffen Spee
lengefelt.

Aber andererseits finden wir wiederum gerade unter der Landgeistlichkeit Mängel, ja schwere Vergehungen. Einige Einzelheiten mögen das erläutern.

In Böhne saß, aus der katholischen Kirche übernommen, ein alter Pfarrer, Johannes Weise, hochbetagt und schwachen Geistes. Die neue Kirchenordnung, obwohl sie ihm durch Graf Wolrad übermittelt war, gebrauchte er nicht, weil er sich nicht hineinfinden konnte; dafür benutzte er wie bisher die Agende Veit Dietrichs, die er sich vom Pfarrer im nahen Königshagen geliehen hatte. Für die Predigt half er sich, wie die Visitationen 1565 feststellten, mit der Postille Corvins; Katechismusunterricht hielt er überhaupt nicht ab, da er, wie er erklärte, das nie gelernt habe.

Gelegentlich der Visitation Adorfs 1558 notiert Jonas Trygophorus in Beziehung auf den Pfarrer Johannes Kroll: „Er hatt ein Mütt Korns zu Adorf vom Catechismo. Das hebt er, die Arbeit leeßt er." Auch die Gemeinde nannte ihn „unfleißig", was er jedoch nicht gelten lassen wollte; er habe, so schrieb er unterm 18. März 1552 an Wolrad, mehr als 11 Stiege Kommunikanten, allerdings in seinen Predigten Dienstags und Freitags nicht über 2 Stiege. Die Gemeinde sei schwierig. Den Visitatoren gab er 1565 das Versprechen, „einem gelehrteren und eifrigeren" Nachfolger freiwillig Platz zu machen. Dennoch ist er im Besitze seiner Adorfer Pfarrei bis zu seinem Tode (1579) verblieben. Im Februar 1571 ereignete sich, daß während des Gottesdienstes ein gewisser Anton Hempelmann auf die Kanzel stürmte und wütend schrie: „Meine kinder hat niemand dan Herr Johann umbracht".[1])

Der oben genannte Theobald Oppenheim fand in dem früheren Küster und Gerber Johannes Zuddel zu Netze einen Nachfolger, über welchen eine Abordnung der Gemeinde unter Führung des Bürgermeisters Hen Göbel bei Wolrad eine wohlgegründete Beschwerde erhob. Nicht nur betrieb er seine Gerberei weiter, sondern reichte auch mit den dadurch verunreinigten Händen den Gläubigen Brot und Wein in der Abendmahlsfeier und benahm sich würdelos dabei. Dazu, so läßt sich die Gemeinde in gerechter Entrüstung vernehmen, hätten ihre Vorfahren nicht die schönen Abendmahlsgefäße aus vergoldetem Silber mit großen Kosten an-

[1]) Diar. 1571 p. 134. Um was es sich genauer gehandelt hat, habe ich nicht feststellen können.

geschafft. Mit derben Ausdrücken begleitete die bäuerliche Deputation die schriftliche Eingabe.[1]) Zuddel leistete wegen seines Alters 1585 Verzicht auf die kärgliche Stelle, die nach ihm Abraham Nymphius, ein Sohn des Corbacher Superintendenten, überkam.

Schwerere Anschuldigungen wurden 1575 in Mühlhausen gegen den dortigen Pfarrer Dietrich Korneman erhoben. Ein Volmar Kosters schrieb ihm unterm 4. Mai einen leidenschaftlichen Anklagebrief, der mit den Worten beginnt: „Herr Diderich Korneman, dir ist bewußt, wie böslich du meinen Vater seligen und seine armen Kinder wider Gott, Recht und alle Billigkeit um den Lüthecken (?) Erlehof gebracht hast." Während niemand „binnen oder baußen Mühlhausen" seinem Vater die zeitliche Nahrung abzuwenden bedacht gewesen ist, „so bist du alleine der einige gewesen, der nicht als ein Theologus oder christlicher Lehrer, sondern, als ein Geitziger und Mörder seinen Nächsten, meinen Vater nicht allein umb seine zeitliche Nahrung, sondern auch um seine Gesundheit gebracht hast..." „Wer den Armen seine Nahrung und Stücke Brods entzeuchet, ob er ihn schon mit der Faust nicht mordet, so ist er doch für Gott ein Bluthund und Mörder, denn er mordet seinen Nächsten der zeitlichen Nahrung, wie du in diesem Fall gethan hast." Daher begehrt er, weil er diese Bosheit nicht länger dulden will, daß der Pfarrer seine große Sünde bedenke und von dem Hofe einen „Abstand" thue. Der Brief endet mit der Aufforderung: „Hierauf deine unverzügliche Antwort, mich ferner darnach zu richten, begehre."[2]) Nachher schrieb Kosters einen zweiten Brief gleichen Inhaltes an den Pfarrer. Dieser brachte die Angelegenheit vor die Regierung, suchte in einer ausführlichen Darlegung (29. Juni 1575) nachzuweisen, daß der Hof rechtmäßig in seine Hand gekommen sei, und beantragte eine gerichtliche Feststellung des Sachverhaltes. In der That scheint Korneman juristisch im Recht gewesen zu sein, ob auch moralisch, ist eine andere Frage. Jedenfalls verblieb er in der Pfarre bis zu seinem Tode (1578). Auch sein Nachfolger Nikolaus Stuven hatte Ärgerlichkeiten mit der Gemeinde. Da diese ihm kein neues Pfarrhaus bauen wollte, obwohl das alte ganz un-

[1]) Diar. 1571, 11. Juni 1571 (p. 568). Bei dieser Gelegenheit klagt Wolrad, daß gerade in diesem Jahr viele Beschwerden über Geistliche an ihn gekommen.

[2]) Fürstl. L.-A.

zureichend war, so stellte er seine geistlichen Funktionen ein. Die Gemeinde beschwerte sich 1582: er habe etlichemal zur Kirche läuten lassen, sei aber dann selbst nicht erschienen; einer sterbenden Frau weigerte er das Abendmahl, so daß diese ohne Tröstung starb; auch habe er ein Kind nicht begraben wollen. Daher wollen sie ihn nicht länger haben und bitten um einen anderen Pfarrer. Die Regierung brachte die Sache wieder in Ordnung, so gut es ging. Als 1597 die Pest auch Mühlhausen erreichte, raffte sie mit zahlreichen Gemeindegliedern auch den Pfarrer hin.[1])

Anders liefen Vorgänge in Wellen aus. Der Pfarrer Johannes Lampertus wurde wegen lässiger Amtsführung verklagt; er lasse nicht nur grobe Sünden in seiner Gemeinde zu, sondern gehe auch darin mit schlechtem Beispiele voran, so mit Fressen und Saufen. Auch stellte sich heraus, daß Lampertus unter Verletzung der kirchlichen Ordnung in sein Pfarramt gelangt sei. Die Regierung griff scharf zu, nahm den Beschuldigten, der sich aufs Leugnen legte, fest und hielt ihn vom 18. Nov. 1576 bis 12. Jan. 1577 in Wildungen im Kerker bei Wasser und Brot. Der Prozeß endigte mit Absetzung und Landesverweisung; auf die in Aussicht genommene öffentliche „Staupe" wurde nachträglich verzichtet.[2]) In Usseln gab Georg Blefken Jahrzehnt hindurch durch eigenes wie seiner Familie unlauteres, eigennütziges Verhalten in der Gemeinde schweres Ärgernis, so daß schließlich Wolrad im Sommer 1573 zu gunsten der klagenden Gemeinde einzuschreiten sich veranlaßt fand und die Absetzung des Pfarrers herbeiführte.[3])

Unzuchtssünden fehlten leider nicht, aber sie blieben seltene Ausname. Der Pfarrer in Obershausen Conrad Horn (gräcisiert Ceratinus) wurde 1569 wegen Ehebruchs und Verdachts des Kindesmordes abgesetzt. In einer Supplikation an Graf Samuel legte er gegen diese Anschuldigungen entschieden Verwahrung ein. Weder das eine noch das andere sei wahr. Man möge ihn nicht mit Weib und Kind ins Elend und an den Bettelstab bringen. Nach drei-

[1]) Nachfolger Henrich Eberspach 1597—1620. Dieser wurde als der erste von der Landesregierung berufen, während bis dahin der Abt von Flechtdorf die Kollatur hatte.

[2]) Fürstl. L.-A.; hessische Deductio et probatio in continenti S. 428 f.

[3]) Diar. 1573 p. 30 und 31 eine Supplikation Blefkens und der Bescheid Wolrads.

maliger Anwendung der Folter im Kerker zu Wildungen gestand er den Ehebruch. Schon vorher hatte ihn eine Corbacher Synode exkommuniziert.

Noch schlimmer lag der Fall des Pfarrers Philipp Nagel, den als evangelischen Prediger der Abt zu Corvey im Januar 1563 nach Schaken gesetzt hatte, obwohl diesem bekannt sein mußte, daß Nagel in seinen früheren Stellungen sich durch seine Sittenlosigkeit berüchtigt gemacht hatte.[1]) Als Jonas Trygophorus die vorgeschriebene Prüfung mit ihm vornahm und nach Zeugnissen über seine frühere Amtsthätigkeit fragte, erwiderte er, dergleichen nicht zu haben. Zugleich sprach er sich ungehalten darüber aus, daß böses Gerede über ihn umlaufe; er wisse sich ganz unschuldig.[2]) Die eingeleitete Untersuchung führte indes zu seiner Gefangensetzung auf dem Eisenberge und zur Verurteilung zum Tode wegen Ehebruchs und Bigamie (11. September 1563). Nur in Rücksicht auf seine für ihn um Gnade flehende Gattin und seine 8 bis 9 Kinder wurde dieses Urteil in Landesverweisung umgewandelt. Es ist bezeichnend, daß der Abt ein solches Subjekt für ein Pfarramt präsentierte, und man darf vermuten, daß er mit Absicht handelte. Dagegen wußte sich der 1576 gleichfalls wegen Ehebruchs angeklagte Balthasar Hartwig (gräcisiert Cratander) in Meineringhausen durch einen Eid erfolgreich zu reinigen; doch war sonst sein Verhalten in der Gemeinde nicht tadelsfrei. Trotzdem nannte ihn diese in einer bald nach seinem Tode (1597) abgefaßten Bittschrift ihren „getreuen und herzlieben Seelsorger."

---

[1]) Bericht des Jonas Trygophorus an Wolrad, Corbach 10. Juni 1563.

[2]) Seltsam sticht davon ab, daß der Abt in einem Schreiben an die hessischen Räte 16. März 1565 sich die Absicht bezeugt, „fromme, christliche, gottesfürchtige Personen" nach Schaken zu bestellen, „und alle gute christliche Fürsehung zu Beförderung Gottes des Allmächtigen Ehre darbei zu pflegen." Daher protestierte er gegen die Anordnung Wolrads, den von ihm bestellten Prediger durch des Grafen Superintendenten examinieren zu lassen. (Hessische Deductio et probatio in continenti S. 219).

Achtes Kapitel.

Kirchliche und theologische Kämpfe.

Die kirchlichen und theologischen Kämpfe, welche nach Luthers Tode den deutschen Protestantismus bewegten und spalteten, ließen die waldeckische Landeskirche so gut wie unberührt. Man erlebte sie gleichsam nur aus der Ferne in der Form theologischen Interesses und kirchlichen Gemeinschaftsgefühls. Vorzüglich Wolrad verfolgte aufmerksam den Gang der Dinge draußen, wie seine Korrespondenz erkennen läßt. Erst gegen Ende des Reformationsjahrhunderts schlugen einmal die Wellen einer Bewegung hinein, welche seit Jahrzehnten die lutherischen Kirchen beunruhigte, der Kryptokalvinismus. Sonst hat nur einmal eine innerkirchliche theologische Frage, die zu den Vorgängen draußen in keinem unmittelbaren Zusammenhange stand, im Lande unter großer Bewegung der Geister sich abgespielt.

Die beiden Corbacher Pfarrer Johannes Lycaula und Michael Jacobinus standen in keinem amtsbrüderlichen Verhältnisse zu einander. Eine persönliche Antipathie verstärkte sich durch einen ehrgeizigen Wettbewerb um die Gemeinde. Ein intrigantes Weib, die Gattin des Jacobinus, schürte. Die Kanzel schien beiden nicht mehr zu gut, daselbst den Streit zur Sprache zu bringen. Eine eigentliche theologische Differenz bestand nicht, höchstens läßt sich Jacobinus als Lutheraner melanchthonischen Gepräges charakterisieren. Und doch sammelte sich endlich die ganze Fülle der Verbitterung auf beiden Seiten in einer Kontroverse über das Schick-

sal der ungetauft sterbenden Kinder.[1]) Lycaula bestritt nach der Aussage seiner Gegner die Möglichkeit des Seligwerdens ohne die Taufe und folgerte daraus die Verdammnis der ungetauft sterbenden Kinder, Jacobinus dagegen behauptete diese Möglichkeit bei Kindern christlicher Eltern.

Die lutherischen Bekenntnisschriften schweigen bekanntlich über diesen Punkt, aber die großen Dogmatiker des Luthertums sprachen aus, daß nicht die unverschuldete Nichterlangung, sondern die bewußte Verachtung des Sakramentes von der Seligkeit ausschließe. Doch setzt hier die entschiedene Forderung der Nottaufe ein. Die reformierte Kirche verwirft die Nottaufe, indem sie von der Voraussetzung ausgeht, daß die vor der Taufe sterbenden Kinder christlicher Eltern auch ohne Taufe selig werden. Offenbar ist Jacobinus von hier beeinflußt gewesen, ohne aus dem Rahmen der lutherischen Lehre herauszutreten. Scharfe Pointierung der differierenden Anschauungen durch ihre Vertreter selbst und parteiliche Diskreditierung der gegnerischen Lehre in der Hitze des Kampfes verwirrten den wirklichen Thatbestand und erschwerten die unbefangene Beurteilung. Lycaula bezichtigte seinen Gegner der Entleerung des Sakramentes und zählte ihn mit Zwingli und den Schwarmgeistern zusammen. „Sie werfen Christum, wiewohl mit subtilem Schein, getrost aus seinen Sacramenten und Worten ... Sagen, die Taufe sei nur ein signaculum und das Abendmahl ein blos Zeichen rc. und nit zugleich Werkzeug, darin der Herr Christus zugegen.“ [2]) Jacobinus vergalt seinerseits mit gleichen Übertreibungen. Vergeblich versuchte eine Corbacher Synode (1. Oktober 1560), den Streit beizulegen. Sie hatte ebensowenig Erfolg wie die Bemühungen mehrerer Geistlicher auf einer Konferenz in Sachsenhausen kurz nachher. Nur das wurde jetzt schon klar, daß die vorwaltende Stimmung gegen Lycaula stand, und unter dieser Erfahrung erfolgte seine Entbindung von der Superintendentur. Eine außerordentliche Synode in Volkhardinghausen am 3. Juli 1561 machte einen neuen energischen Anlauf zur Herstellung des Friedens zwischen den feindlichen Predigern, die seit einiger Zeit bei der Abendmahls-

[1]) Das urkundliche Material im Fürstl. L.-A. Dazu der kurze, aber zuverlässige Bericht Hamelmanns in seiner Skizze der waldeckischen Reformationsgeschichte (Opera historico-genealogica, Lemgo 1711 p. 853 ff.)

[2]) Apologia. 15 sauber geschriebene Folioblätter. Fürstl. L.-A.

seiter einander nicht mehr behilflich waren. Die Grafen verlangten die Einstellung des Disputierens und des Kalumnierens auf der Kanzel und drohten im Falle des Ungehorsams mit Absetzung.[1]) Die Gegensätze blieben trotzdem in ihrer Schärfe bestehen. Nun entschlossen sich die Landesherren, nochmals und abschließend die Entscheidung einer Synode herbeizuführen. Dieselbe trat am 12. Nov. in Sachsenhausen zusammen und lud die beiden Prediger zum Verhör vor. Der Pfarrer Heinrich Schreiber in Kloppenburg, ein strenger Lutheraner, wohnte als Vertrauensmann Wolrads den Verhandlungen bei. Von bekannten waldeckischen Geistlichen waren anwesend Reinhard und Jonas Trygophorus, Jost Abel, Kaspar Leusler, Matthäus Tasche, Hermann Kernekamp. Die Darlegungen Schreibers, welcher sich auf Lycaulas Seite stellte, machten Eindruck. Der Umstand, daß sich Jacobinus auf die Schweizer Bullinger und Kalvin, also auf reformierte Theologen berief, verschlechterte offenbar seine Lage, und die Geistlichen fanden, daß seine Meinung „ärgerlich und schädlich" sei. Schreiber konnte auch mitteilen, daß Graf Wolrad, nachdem er ihm die Opinion und die Argumente des Jacobinus in Kürze auseinandergesetzt, den Verdacht aussprach: „Er soll mir wohl ein Zwinglianer sein", was er jedoch nicht habe gelten lassen. Der Graf hatte ihm aber den ausdrücklichen Auftrag erteilt, die Synode vor unbilligen Schritten zu bewahren. Da er die Versammlung früher verlassen mußte, ließ er sich in die Hand das Versprechen geben, sie wollten Ehren Michael von „seiner schädlichen opinion und erroribus" abziehen.[2]) Es kam anders. Unter dem Einflusse vorzüglich der beiden Trygophorus, wie es scheint, entschied sich die Synode dennoch gegen Lycaula.[3]) In ihrem,

[1]) Schreiben Philipps IV. und Wolrads an Lycaula und Jacobinus Waldeck, 25. Okt. 1561. [2]) Apologia.

[3]) Jonas Trygophorus war im Besitz eines für ihn abgefaßten lateinischen Gutachtens (4 Folioseiten, Fürstl. L.-A.) gegen Lycaula; andererseits lehnte der auf seiten Lycaulas stehende Corbacher Rat hernach die Berufung Reinhard Hesentregers ab. Auch ist in der Apologia ausdrücklich gesagt, daß die Argumente des Jacobinus die beiden Trygophorus völlig überwanden; durch Schreiber ließen sie sich nur vorübergehend umstimmen. Andere Beobachtungen bestätigen meine Vermutung in Beziehung auf die Führerschaft der Opposition. Doch trat hierbei Reinhard mehr hervor als Jonas. Auch Hamelmann urteilt so; von Reinhard Hesentreger sagt er: imprimis urgebat, ut opprimeretur Lycaula, und schreibt ihm ehrgeizige Rivalität gegen Lycaula zu.

am 15. Nov. 1561 erstatteten Berichte an Philipp und Wolrad erklärte sie, bei Jacobinus „keinen besonderen Irrtum“ vermerkt, dagegen, „soviel Lycaulam belangt, aus seinen eigenen Schriften und mündlichen Worten etliche unchristliche, ungegründete Meinung und Irrtum befunden“ zu haben, die er nach seinem eigenen Geständnis auch in Predigten und Schriften öffentlich habe hören lassen, nämlich: daß die Verheißungen, welche den Vätern des Alten Bundes zu teil geworden, uns und unsere Kinder nichts angehen, daß außerhalb der Taufe kein Weg zur Seligkeit sei, daß die ungetauften Kinder, weil des hl. Geistes nicht „fähig“, auch vor der Taufe nicht glauben können, daß dieselben, ob sie schon aus unvermeidlicher Not an der Taufe verhindert, nicht können selig werden, „und dergleichen noch viel ungeschicktes Dinges mehr“. Weil dies nun der hl. Schrift nicht nur zuwider sei, sondern auch viel Ärgernis hervorgerufen habe, und „er uns andere in bösen Verdacht hat gebracht“, so ist er fleißig vermahnt und gebeten worden, von seinen Irrtümern abzustehen, sie abzubitten und zu widerrufen. Obwohl er nun vorher sich bereit erklärt hatte, dem Urteile der Synode sich zu fügen, weigerte er sich, als es nicht nach seinem Willen ging, und berief sich auf seine Zuhörer und Christi Urteil. „Darauf wir uns seiner endlich entschlagen und ihm angezeigt, wir wollen E. G. dasselbige also vermelden“. Weil sie wissen, daß die Grafen neben der hl. Schrift auch „der vornehmsten Gelehrten, als Lutheri, Pomerani,[1]) Brentii, Celii[2]) 2c.“ Meinung hierüber kennen, so sind sie „ungezweifelt“, daß dieselben aus eigenem Urteilen den Irrtum erkennen werden. Der Vorschlag der Synode geht dahin, daß Lycaula sogleich Schweigen auferlegt, und er darauf seines Amtes entsetzt werde. Was endlich den äußerlichen Wandel des Jacobinus und seiner Hausfrauen anbetrifft, so ist ihm derselbe vorgehalten, und er hat Besserung versprochen. Das Weitere hierin überlasse sie den Grafen und der Stadt Corbach „als der ordentlichen Obrigkeit“.

Graf Philipp sprach in einem Schreiben an Wolrad seine Zustimmung zu dem Beschlusse aus, jedoch habe er Bedenken in Beziehung auf die Ausführung, da Lycaula in der Stadt großen Anhang habe, und seine gewaltsame Entfernung aus dem Amte Unruhen herbeiführen könne. Daher meint er, man solle Jacobinus nach-

[1]) Joh. Bugenhagen aus Pommern.

[2]) Michael Cölius, Pfarrer in Eisleben.

schicken, wenn er und sein Weib sich nicht ganz rechtschaffen und gebührlich halten.[1]) Die Angelegenheit war in der That noch nicht zum Abschlusse reif.

Zwei angesehene Gesinnungsgenossen Lycaulas, Jeremias Homberg und Dietrich Rafflenboel, beeilten sich, ihm ihre Teilnahme und Treue auszusprechen. Mit Staunen, so schreiben sie ihm am 28. November, haben sie von den Vorgängen in Sachsenhausen vernommen. Auch Schreiber machte aus seiner Überraschung und Entrüstung kein Hehl. „Sie mögen zusehen," äußerte er bei der ersten Kenntnis des Beschlusses von Sachsenhausen, „daß sie nit ein Feuer anstecken, das weitern Schaden thu". Den Grafen Wolrad und Johann sprach er offen mündlich und brieflich aus: Lycaula sei „Lutheri Meinung, ob schon duritia et obscuritas quaedam sei in quibusdam ejus verbis". Dagegen habe Jacobinus „nit geringe Irrtümer aus der Schwärmer Bücher gesogen". Es liege ihm fern, die ehrwürdige Synode anzuklagen, denn er wisse wohl, daß ihre Glieder fromme und wahrheitsliebende Männer seien, doch vermute er, daß einige, denen die Schärfe und Sicherheit des Urteils abginge, allzusehr durch Bullinger, der in manchen Punkten und auch in diesem nicht korrekt sei, sich bestimmen ließen.[2])

Dagegen ließ sich Dietmar Westenuten in Nerdar unter dem Eindrucke von Schriften Luthers, Bugenhagens und anderer lutherischer Auktoritäten, die ihm Wolrad, der sich inzwischen, vielleicht durch Jonas Trygophorus, hatte umstimmen lassen, zur Informierung zugesandt, zur Abkehr bewegen. In einem Dankesbriefe an Wolrad preist er Gottes Gnade, daß er von seinem Irrtum losgekommen, und sein Gebet sei Tag und Nacht, daß Gott ihn in dieser Standhaftigkeit erhalte.[3])

Es war zu erwarten, daß Lycaula auch selbst das Wort ergriff. Er that es in der gemeinsam mit seinem Freunde Jeremias Homberg ausgearbeiteten, bereits angeführten Apologia. Der schwere Vorwurf der Synode, daß er seinem Versprechen, sich ihrem Spruche zu fügen, untreu geworden sei, und das Rühmen seines Gegners auf der Kanzel und sonst, „seine Meinung sei im Synodo recht erfunden und vor recht erkannt worden, Ehren Johanns aber

[1]) Waldeck, 19. Nov. 1561.

[2]) Apologia.

[3]) Schreiben an Wolrad, Nerdar XIX Cal. Jan. 1561.

unrecht", ja die Verunglimpfung Lycaulas durch ihn als eines Ketzers und Verführers mußten für jenen noch besondere Anlässe werden, sich öffentlich und ausführlich zu rechtfertigen.

Er beklagt sich bitter über die Behandlung, die ihm auf der Synode widerfahren, besonders über ihre doppelzüngige Art. „Ist's nicht genug, daß uns die Welt mit ihren Fürsten hasset und verfolget? Müssen wir auch noch einander beißen, daß wir vollends verzehret werden? Ja, wir verlassen das heilsame Gebot Christi, daß wir einander lieben sollen." Man habe seine Aussagen mißverstanden und verdreht. Wohl sei seine Überzeugung, daß außerhalb der Taufe kein Weg zur Seligkeit, jedoch wenn jemand den Glauben an den Heiland hat, aber ohne seine Schuld die Taufe nicht erlangen kann, der werde auch selig. Daher könnten kleine Kinder selig werden ohne die Taufe, aber nicht ohne den Glauben. Fälschlich werde ihm die Meinung untergeschoben, daß die ungetauften Kinder, da sie des heiligen Geistes nicht fähig, auch vor



Abb. 43. Namenszug Lycaulas.

der Taufe nicht glauben können, also verloren gehen. Im Gegenteil habe er mündlich und schriftlich mehrfach sich dahin geäußert, „daß die Kindlein, welche durch das Gebet dem Herrn Christo zugebracht, von ihm angenommen, mit dem heiligen Geist erleuchtet und mit ewiger Seligkeit begabet werden". Den Kindern, welche die Taufe nicht erlangen können, könne geholfen werden durch das gläubige Gebet der Eltern und anderer Christen.

Eine andere Unterstellung weist er ebenso entschieden zurück: die gnädigen, göttlichen Verheißungen, welche den Vätern des Alten Bundes gegeben sind, gehen uns und unsere Kindern nichts an. Er habe aber damit nur die Verheißungen von dem jüdischen, irdischen Reiche gemeint. Die Sprüche des Alten Testaments von Christo und seinem Reiche habe er dagegen allezeit zu Trost der Kirchen mit Fleiß und großem Nutzen traktiert. So habe er in Corbach „die beiden Propheten, den Psalter Davids und den *Hiob* ausgepredigt". Ein 1554 gedrucktes, dem Grafen Wolrad ge-

widmetes Büchlein [1]) und Gespräche darüber mit Dietrich Rafflenboel, „der von Jugend auf mit ihm umgegangen", und Jeremias Homberg können es bezeugen. Auch Graf Philipp, der ihn etlichemal predigen gehört, habe geurteilt, „daß Ehren Johannis Predigten wohl Schrift seien". Bei seinem Gegner findet er das irrige Verfahren der Anwendung alttestamentlicher Verheißungen ohne Christus. Verheißungen ohne Christus sind aber nur die Windeln und Krippe ohne das Christuskind. Seine Sorge jedoch sei allezeit gewesen, daß das Kindlein Jesu nicht aus den Windeln genommen werde. Lycaula ist darum entschlossen, nicht nachzugeben, sondern „in der heiligen Schrift und darin gegründeter Meinung Lutheri bis an sein Ende zu beharren".

Es ist unmöglich, diese Apologie mit dem Bericht der Synode zu Sachsenhausen in Einklang zu bringen. Voreingenommenheit der Geistlichen, schroffes Auftreten und unklare Ausdrucksweise Lycaulas auf der einen und die gewandte und gewundene Dialektik seines Gegners auf der anderen Seite müssen uns diese auffallenden Widersprüche erklären helfen, aber sie erklären doch nicht alles. Vielleicht darf man vermuten, daß, wie schon angedeutet, eine starke persönliche Antipathie der beiden Trygophorus eine objektive Beurteilung verhindert hat.

Die Apologie und eingegangene Gutachten der theologischen Fakultäten in Jena, Rostock und Erfurt, sowie Zustimmungen des angesehenen Nikolaus von Amsdorf und Johann Aurifabers machten auf Wolrad, der Lycaula zu schätzen wußte, tiefen Eindruck. Sein feiner Gerechtigkeitssinn ließ nicht zu, von sich aus in einer theologischen Frage eine Entscheidung von einschneidender Wirkung zu treffen, wozu Philipp sich leichter entschließen konnte. Der theologische Freund vom Regensburger Gespräch, Johannes Pistorius, wurde von ihm um seine Meinung befragt, aber auf Grund allein der Akten der letzten Synode, wie es scheint. Dementsprechend fiel sein Urteil gegen Lycaula aus, doch rät er von einer Absetzung ab; man möge beide Prediger dulden, vorausgesetzt, daß sie alles Kalumnieren lassen und sich darauf beschränken, ihre Gemeinden zu erbauen. [2])

---

[1]) De historia passionis Domini nostri Jesu Christi. Homiliae septem (vgl. oben S. 309). Er hebt besonders die 6. Homilie de latrone, heraus.

[2]) Schreiben, Nidda, am Tage Stephani 1562, 8 Bl. 4°. Fürstl. L.-A.

Indes kurz nachher übermitteln ihm Homberg und Rafflenboel das Entlastungsmaterial, er nimmt Kenntnis davon und schreibt eiligst zurück, daß er jetzt eines Besseren belehrt sei und in diesem Sinne auch an den Grafen berichtet habe. Er teile die Meinung Lycaulas, daß ordnungsmäßig allerdings niemand ohne Wort und Sakrament die Seligkeit erlange, aber das Gebet christlicher Eltern ersetze bei den ungetauft sterbenden Kindern die Taufe. Unter diesen Umständen möchte er wünschen, daß die Amtsbrüder „von den Verdächtigungen (Lycaulas) abstehen und nicht mehr darauf dringen, daß der fromme Herr und Graf Wolrad jenen mit seinem trefflichen Weibe und seinen lieben Kindern aus seinem Landesgebiete ausweise. In diesem Sinne werde er auch an den Grafen schreiben; sie selbst möchten außerdem diesem den vorliegenden Brief zur Kenntnis bringen. Ein Desiderium schließt den Brief: „Es würde sich empfehlen, daß ihr in eueren Synoden sorgfältiger Ursachen und Lehren ins Auge faßtet und die Dinge gründlicher untersuchtet und beurteiltet, ehe ihr die endgültige Entscheidung trefft. Es würde sich auch empfehlen, daß Jacobinus sich vom Verdacht des Zwinglianismus reinige. Alle müssen danach streben, „daß in der Kirche zu Corbach Friede und Eintracht unter den Lehrenden und den Lernenden herrsche, so daß sie mit einem Herzen und einem Munde Christum loben und preisen.“ Zu weiteren Diensten ist er gern bereit.[1])

An demselben Tage ging der angekündigte Brief an Graf Wolrad ab, des Inhaltes, daß er, Pistorius, nach besserer Information die Lehre Lycaulas für schrift- und bekenntnisgemäß halte, dagegen finde er bei Jacobinus zwinglische und kalvinische Irrtümer. Daher möge man ja nicht gegen Lycaula vorgehen.

Kurz vorher, am 19. Januar, hatte Lycaula in einem Schreiben an die beiden Grafen nochmals kurz das Wort genommen und fest und würdevoll sich und seine Lehre verteidigt.

Die Entscheidung war nicht leicht zu finden. Jeder der Prediger wies den Vorwurf einer Abweichung von der in der Landeskirche gültigen Lehre von sich, keinem war eine solche Abweichung ausreichend nachgewiesen. Der Sachsenhäuser Synode standen die

[1]) Lateinisches Schreiben, ex Nidda 31. Januarii 1562 raptim. Unterschrift: Joannes Pistorius, totus vester una cum suis vicinis pastoribus. Daraus ergibt sich, daß er die Angelegenheit mit anderen erwogen hat.

Apologie Lycaulas und die gewichtige Auktorität theologischer Fakultäten und einzelner angesehener Theologen gegenüber, nicht minder die Anhänglichkeit der Corbacher Bevölkerung an Lycaula und die dem entsprechende Stimmung des städtischen Rats. Und doch mußte etwas geschehen, da ein Friedensverhältnis der Streitenden und eine Beruhigung der Gemüter nicht zu erwarten war. Eine Corbacher Synode (18. Febr.), an der Graf Wolrad selbst und einige auswärtige Pfarrer teilnahmen, entschied wiederum gegen Lycaula. Trotzdem versuchte der Rat, Jacobinus aus Corbach zu entfernen. Am Morgen des 25. April erschienen bei diesem zwei Stadtknechte mit dem Befehle des Bürgermeisters, sein Gezeug zusammenzupacken und sich anderswo zu versehen. In einem Tage werde sein beberufener Nachfolger Heinrich Schreiber eintreffen.[1]) Doch weigerte sich Jacobinus abzuziehen, ehe man ihm nicht seine Besoldung voll auszahle und einen Befehl seines gräflichen Landesherrn vorzeige.

In erregtem Tone beeilte er sich, die Grafen um Schutz „gegen Gewalt und Unrecht" anzurufen, und zugleich benutzte er die Gelegenheit, vor Lycaula und seinem „unchristlichen Anhange" zu warnen. Vor allem möchten sie nicht darauf eingehen, die Sache vor eine hessische Synode zu bringen, wie in der Absicht Lycaulas liege.[2]) Wolle man aber die Sache nach Hessen ziehen, so schlage er die Universität Marburg als Schiedsrichterin vor.[3])

Philipp trug daraufhin Wolrad vor, in der Besoldungsfrage dem Petenten behilflich zu sein, im übrigen aber die Angelegenheit der Stadt Corbach zu überlassen.[4])

Indes auch in Corbach konnte man die Lösung schließlich doch nicht finden. Die Landesregierung mußte selbst den Abschluß herbeiführen. Nachdem noch hin und her verhandelt und beraten war, sprach endlich ein Konvent von fünf waldeckischen Geistlichen, Deputierten des Rats und gräflichen Beamten in Gegenwart des Grafen Daniel am 13. Juni in Corbach das letzte Wort. Beide

[1]) In der That hatte dieser die Vokation angenommen; doch baten ihn Adel und Rat der Stadt Kloppenburg von den Grafen los, da sie ihn nicht entbehren könnten. Vgl. Gesch. d. Kilianskirche S. 319 f.

[2]) Der Gedanke rührt, so viel ich sehe, von Pistorius her, der ihn in seinem Briefe an Nassenboel und Homberg ausspricht.

[3]) Brief, Corbach, 26. April 1562.

[4]) Brief, Waldeck, 28. April 1562.

Prediger wurden abgesetzt.[1]) Es lag in dieser Entscheidung eine Konzession nach beiden Seiten hin. Eine bessere Lösung ließ sich unter den obwaltenden Umständen nicht finden. Einen versöhnlichen Abschluß bildete, daß am andern Tage die Prediger sich öffentlich zum Frieden die Hand reichten und um Verzeihung für das Ärgernis baten, welches sie der Kirche bereitet hatten. Lycaula erhielt ein angesehenes Kirchenamt in Soest, in welchem er im Mai 1572 starb; Jacobinus zog sich nach Marburg zurück, ausgestattet mit einem Empfehlungsschreiben der waldeckischen Geistlichen, in welchem diese seine Gelehrsamkeit rühmend hervorheben, seine lutherische Rechtgläubigkeit aussprechen und ihn ihrer Zuneigung versichern.[2]) Darin kommt nochmals ihre Stimmung scharf zum Ausdruck. Graf Wolrad dagegen finden wir noch in späteren Jahren in Korrespondenz mit Lycaula.[3])

Damit kam der ärgerliche Handel, der im Grunde nicht sowohl in theologischen Differenzen als in persönlicher Unverträglichkeit seine Ursache hatte, zu Ende. Lycaula fand einen Nachfolger in Zacharias Vietor, Jacobinus in Georg Nymphius, beide tüchtige Männer und in ungetrübtem kollegialischen Verkehr stehend. Das trug dazu bei, die böse Episode in Vergessenheit zu bringen.

Schreiber und Pistorius sahen, wie erwähnt, in diesem Streit Meinungen und Regungen des Kalvinismus gegen das Luthertum. In Anspielung dahin äußerte jener nach seiner Abreise aus Waldeck in einem Briefe an Graf Johann: er befürchte, daß infolge der Spaltungen „eine Einöde und Verwüstung aus dem Weinberge Gottes werde, da Eulen und Raben, Kalvinisten, Mennoniten und andere Teufelslarven ihre einfältigen Lügen und Lästergeschrei treiben zur Verdammnis der armen unschuldigen Seelen, die Christus mit seinem teuern Blute erkauft hat".[4]) Doch ist schon hervorgehoben, daß diese Urteile zu weit gehen. Dagegen erfolgten etwa

[1]) Das Protokoll, 5½ Folioseiten, deutsch, im Fürstl. L.-A.

[2]) E Corbachio comitatus Waldeck, Idibus Junii 1562. Überschrift: Ministri ecclesiae Christi in ditione generosorum et illustrium comitum in Waldeck omnibus evangelicae doctrinae veris amatoribus. Damit steht nicht wohl in Übereinstimmung das Urteil Hamelmanns, daß die angesehensten Theologen der Grafschaft je länger desto mehr Lycaulas Partei ergriffen hätten.

[3]) Ein Sohn Lycaulas, Heinrich, wandte sich 5. Aug. 1572 an Wolrad mit der Bitte um Unterstützung seiner Studien.

[4]) Kloppenburg, 23. Jan. 1562. Fürstl. L.-A.

zwei Jahrzehnte nachher an verschiedenen Punkten Einbruchsversuche des Kalvinismus in die waldeckische lutherische Landeskirche.

Der 1583 als Konrektor an das Landesgymnasium berufene Hermann Germberg aus dem Lippeschen war ein ausgesprochener Kalvinist, der in seinem konfessionellen Übereifer sofort den Heidelberger Katechismus in seinen Religionsstunden einführte und auch sonst in seinem Unterrichte es an direkten oder indirekten Angriffen auf spezifisch lutherische Lehren nicht fehlen ließ. Vielleicht auf seine Anregung hin behandelte der Klassenlehrer in der Quarta denselben Katechismus privatim mit seinen Schülern. Die beiden Stadtgeistlichen beschwerten sich mit Grund darüber bei den Grafen und baten um Abhilfe. Graf Josias trat der Meinung der Prediger bei und befahl den alleinigen Gebrauch des Lutherschen Katechismus an.[1]) In einer Konferenz der Prediger, des Rektors Schöner und des Konrektors Germberg am 17. April wurde der Zwischenfall ausgeglichen.

Indes schon im folgenden Jahre provozierte Germberg die Geistlichen wiederum in scharfer Weise, indem er das Verlangen an sie stellte, sein neugeborenes Kind „nach Christi einfältiger Einsetzung ohne Zuthun päpstlicher Ceremonien", d. h. ohne Anwendung des in der Kirchenordnung vorgesehenen Exorzismus zu taufen. Sie weigerten sich und ließen sich hinreißen, in ihren Predigten die Frage im allgemeinen und den besonderen Fall in einer Form zu behandeln, daß Germberg die Empfindung hatte, daß jetzt „kein Hund Brot von mir nehmen mochte".[2]) Andererseits machte eine Mengeringhäuser Synode (16. Juni) die Angelegenheit zu der ihrigen und sprach sich außerdem dahin aus, „daß bei Zeiten der künftigen Zerrüttung der Kirche und Ärgernis vorgebeugt werde, und daß doch hinfüro solche Personen zur Schule zu Corbach bestellt und angenommen werden, die sich zuvor öffentlich mündlich und schriftlich zu der reinen prophetischen und apostolischen Lehre und Augsburgischen Konfession bekennen."

Die Landesherren beriefen daraufhin eine Kommission von sechs Theologen — aus jedem Landesteile zwei — die am 13. Juli in Corbach mit gräflichen Räten zusammentrat und dahin schlüssig

---

[1]) Die Schriftstücke bei L. Curtze, Geschichte des Gymnasiums zu Corbach I S. 170f.

[2]) Schreiben an die gräflichen Räte, 16. Juni 1584.

wurde, daß der Exorzismus stillschweigend zu beseitigen sei. Diese überraschende Entscheidung findet ihre Erklärung darin, daß die Wildunger Deputierten Crane und Reinemann überhaupt reformierte Anschauungen vertraten, und daß die Grafen Günther und Josias offenbar unter dem Drucke einer Intervention des kalvinisierenden Landgrafen Wilhelm von Hessen standen. Gerade von Graf Josias wissen wir sonst, daß er dem Kalvinismus abhold war. Übrigens war der Exorzismus durchaus kein Gemeingut der lutherischen Landeskirchen.

Daher erfolgte am 21. August an die Corbacher Pfarrer der Bescheid, in Zukunft den Exorzismus und das Westerhemd bei der Taufe wegzulassen und also das Kind des Konrektors zu taufen. Damit jedoch nicht etwa die Meinung entstehe, als ob eine solche Taufe unvollständig sei, mögen sie „aus Gottes Wort der Gelegenheit berichten, daß nämlich obgemelte beide Stücke, der Exorzismus und das Westerhemd, der Kinderlein Taufe nichts geben noch nehmen". Zugleich wird bekannt gegeben, daß beides „auch in anderen unseren Kirchen" abzuschaffen befohlen sei.[1])

Es dürfte indes fraglich sein, ob diesem Befehle allerorten entsprochen sei, denn die Landesregierung hat es vermieden, ihn mit Gewalt durchzusetzen. Der Standpunkt, den sie in Corbach vertrat, daß nämlich in der Durchführung „Ärgernis in der christlichen Gemeinde, soviel immer möglich, vorgebauet und verhütet werden möge", war auch sonst für sie maßgebend. Wie wenig sie andererseits gesonnen war, kalvinistische Herausforderungen zu dulden, geht daraus hervor, daß Germberg noch in demselben Jahre seines Amtes in Corbach entlassen wurde.

Der oben bezeichnete, des Kryptokalvinismus verdächtige Ordinarius der vierten Klasse war Heinrich Cranz aus Büren in Westfalen. Einer Berufung nach Herborn 1586 leistete er Folge, kehrte aber im April 1589 nach Corbach zurück, um hier das Konrektorat und 1603 das Rektorat zu übernehmen. Die städtische Geistlichkeit erhob gegen seine Berufung Einsprache, zog diese aber zurück, nachdem Cranz beruhigende Zusagen gegeben. Doch betrieb er bald innerhalb und außerhalb der Schule eine eifrige Propaganda für den Kalvinismus und kam dadurch in Zwist mit dem geistlichen Amte. Graf Simon VI. zu Lippe, der in seinem lutherischen Lande

[1]) Curtze, Gesetzgebung S. 103 f. n. 34.

den Kalvinismus einzuführen gerade damals beflissen war, als einer der Vormünder der jungen Grafen, und Moritz von Hessen, der in derselben Richtung thätig war, traten mit Entschiedenheit für Cranz ein. Graf Simon ging so weit, den Predigern in Corbach „bei Leibes Strafe“ anzubefehlen, ihn in seiner Vokation zu belassen.



Abb. 44. Philipp Nicolai.

Dennoch wurde seine Stellung je länger desto unhaltbarer, und Graf Simon entschloß sich 1608, ihn als Rektor nach Detmold zu berufen.[1])

[1]) Das Nähere bei Curtze, Gymnasium zu Corbach S. 140 ff. Curtze ist in dem Irrtum befangen, als ob es sich in diesen Kämpfen um einen Zusammenstoß der „freieren kirchlichen Richtung“ mit dem orthodoxen Luthertum

Während dieser Vorgänge in Corbach war auch Wildungen der Schauplatz heftiger Kämpfe um die Aufrechterhaltung des Luthertums gegenüber offenem oder verstecktem Kalvinismus. Als der leidenschaftliche und unermüdliche Führer und Verteidiger erscheint der junge Philipp Nicolai, der 1587 durch gräfliche Berufung als zweiter Geistlicher neben Konrad Pusche, aber an Rang und Einkommen in Gemäßheit einer pfarramtlichen Neuordnung ihm gleichgestellt, nach Nieder-Wildungen gekommen war. Durch Erziehung sowie durch religiöse und wissenschaftliche Überzeugung war er Lutheraner und wollte es ohne Abzug sein. Bereits 1586 hatte er mit einem empfehlenden Vorworte der Tübinger theologischen Fakultät eine heftige Angriffsschrift christologischen Inhaltes gegen die Kalvinisten veröffentlicht. Nicht nur in den Häresien des Arius und Nestorius, sogar in der Türken Lehre fand er Parallelen zu Zwinglis Christologie und Gnadenmittellehre und prägte das Wort Turcocinglianismus.[1]) Seitdem hat er es als seine besonsondere Aufgabe angesehen, die Kalvinisten zu bestreiten, und hat mit leidenschaftlicher Rücksichtslosigkeit diese Aufgabe durchgeführt. Als er in Wildungen eintraf, fand er die Gemüter noch erregt durch die Nachwirkungen eines Konflikts zwischen Pusche und Erasmus Reinemann, seinem Vorgänger. Jener war mit diesem wegen seiner reformierten Anschauungen in Zwist geraten, der sogar auf der Kanzel ausgefochten wurde. Vorzüglich handelte es sich dabei um die Lehre vom Abendmahl.[2]) Die Gräfin Margarethe, die als Vormünderin ihres jungen Sohnes Wilhelm Ernst die Regierung führte, trat auf die Seite Pusches, während der Rat den Versicherungen Reinemanns, daß er gemäß der hl. Schrift lehre, Glauben schenkte. Reinemann wurde im Mai 1586 durch eine Wildunger Synode wegen Kalvinismus exkommuniziert, und ihm die Kanzel verboten.

---

gehandelt habe. Es sind in Wirklichkeit nur Vorstöße des Kalvinismus gegen das Luthertum, wie sie in jener Zeit sich auch sonst finden.

[1]) Philippi Nicolai, apud Herdecanos (Stadt Herdecke) in Westphalia verbi ministri, fundamentorum Calvinianae sectae cum veteribus Arianis et Nestorianis communium detectio, Tubingae 1586. In der Vorrede heißt es von dem Verfasser: fidelissimus minister, qui technas et malas artes Calvinianorum animadvertens et probe intelligens brevem quidem, sed eruditum libellum scripsit u. s. w.

[2]) Die einseitigen hessischen Berichte und Auffassungen in der hessischen Deductio e probatio in continenti S. 560ff.

Der Gemaßregelte rief die Interzession des Landgrafen Wilhelm von Hessen an, welcher die Gräfin durch Abgeordnete und durch Briefe zu terrorisieren suchte. Auch den Grafen Franz III. (Landauische Linie) bemühte sich der Landgraf gegen die Wildunger in Bewegung zu setzen.[1]) Wie sehr dogmatische Urteile sein Handeln bestimmten, läßt sich aus einem unartigen Briefe an seine Schwester Barbara, die verwitwete Gemahlin des Grafen Daniel zu Waldeck, ersehen, die auf seiten der Gräfin Margarethe stand. Der Landgraf drückt seine Verwunderung darüber aus, „wer Eure Liebden so plötzlich so gut Martinisch gemacht", und ergeht sich in Scheltworten gegen Margarethe, „als eine Weibsperson, die in der Kirchen nach der Lehre Pauli das Maul soll zuhalten". Ihre Auffassung des Sakramentes erklärt er sich daraus, daß „das Weibesvolk gemeiniglich gern hilft, Abgötterei anrichten". Es sei jetzt Zeit, „daß man den waldeckischen Kindern", die nunmehr „Milch und weiche Speise genug geleckt haben", härtere Nahrung gebe „und ihnen den alten papistischen Wahn der Transsubstantiation und, was dem anhängt, benehme und von den äußerlichen Elementen auf Christum weise".[2]) Doch Margarethe blieb fest. Reinemann mußte weichen.

Er ging in die Pfalz, wo kurz vorher Pfalzgraf Johann Kasimir durch Verjagung der lutherischen Prediger dem Kalvinismus nach der Reaktion unter Ludwig VI. die Bahn wieder frei gemacht hatte.

Auf der Wildunger Synode hatten sich Jost Crane in Altwildungen und sein Sohn Heinrich Crane in Wellen den Lutheranern durch ihre Weigerung, der Ausschließung Reinemanns beizutreten, verdächtig und mißliebig gemacht. Mit Jost Crane lag Philipp Nicolai insbesondere wegen der Ubiquität bald in offenem Streit, und dieser war offenbar der Herausforderer. Crane ließ es zu einer Entscheidung auf waldeckischem Boden nicht kommen, sondern folgte 1588 einer Berufung des Landgrafen Wilhelm nach Trendelburg in Hessen.[3])

[1]) Bezeichnend für die Haltung des Landgrafen ist auch, daß er der Marburger theologischen Fakultät verbot, dem jungen Philipp Nicolai, der ihm als Gegner der Kalvinisten denunziert war, zum Doktor der Theologie zu promovieren, nachdem dieser schon alle Bedingungen erfüllt hatte. Vgl. Heldmann, Landgraf Wilhelms IV. von Hessen Verbot der theologischen Doktorpromotion Philipp Nicolais (Geschichtsblätter d. wald. Geschichtsvereins 2. Bd. 1902 S. 35 ff.).

[2]) Hessische Deductio et prob. in cont. Schreiben 6. Aug. 1586.

[3]) In der bösen Sache zwischen der verwitweten Gräfin Anna Maria und

Weitläufiger gestaltete sich der geistliche Prozeß gegen seinen Sohn in Wellen. Philipp Nicolai war auch diesmal der eigentliche Leiter. Auf einer Corbacher Synode am 10. Juni 1588 mußte sich Heinrich Crane rechtfertigen. Er bekannte seine Abweichung von der lutherischen Abendmahlslehre und dem mit ihr verbundenen Theologumenon von der Allgegenwart des verklärten Leibes Christi, weil sie der hl. Schrift zuwiderlaufen; auch seien die sächsischen und die württembergischen Theologen selbst darin nicht einig. Daraufhin wandten sich die Synodalen an Graf Franz und die Gräfin Margarethe mit der Bitte, ihrerseits dafür Sorge zu tragen, „damit diese neue Unruhe gestillet und weitere Spaltung, Ärgernis und Irrung in unsern Kirchen verhütet werde“. Damit geschehe ein dem lieben Gott wohlgefälliges Werk.[1]) Im Auftrage der Gräfin verhandelte darauf der Landschultheiß gütlich, doch erfolglos mit Crane in Auraff. Nun forderte eine Wildunger Synode am 27. Mai von ihm die Einreichung einer Konfession, und diese wurde auf einer Synode zu Mengeringhausen am 16. Juni 1590 zum Gegenstand der Verhandlung gemacht. Crane gab zu, daß seine Hauptgewährsmänner in seiner Konfession Antonius Sadeel[2]) und Zacharias Ursinus, der bekannte Mitverfasser des Heidelberger Katechismus, seien. Es kam zu stürmischen Szenen; das Ende war die Ausstoßung Cranes aus der waldeckischen Landeskirche. Dieser rief den Landgrafen von Hessen an, der dann auch bei dem Grafen Franz eine Intervention versuchte, welche dieser annahm. Doch war er nicht in der Lage, den Dingen einen anderen Lauf zu geben. Eine zweite Synode in Corbach 1591 und eine dritte in Wildungen 1592 bestätigten den

---

ihrem Sekretär Raben fiel der Verdacht der geheimen Mitwisserschaft auf ihn, weil er seinen Amtsbrüdern einmal die Frage vorlegte: utrum illustris persona possit matrimonio jungi cum ignobili. Er saß daher vorübergehend in Haft (Diar. Wolr. 1571 p. 1067). Sein Nachfolger wurde Mag. Johannes Streithof, der aber noch in demselben Jahre den Platz Nicolai räumte, auf Wunsch der Gräfin Margarethe, die Nicolai zu ihrem Hofprediger und zum Erzieher ihres Sohnes Wilhelm Ernst machte.

[1]) Wildungen, 9. Jan. 1589.

[2]) Pseudonym des französischen Theologen Anton de la Roche Chandieu in Paris, des Haupturhebers der Confessio gallicana (1558), gest. 1591 in Genf. Gemeint sind seine Abhandlungen de spirituali manducatione corporis Christi und de sacramentali manducatione corp. Chr., beide 1589.

Mengeringhäuser Beschluß.[1]) Nochmals versuchte Wilhelm von Hessen einzugreifen, wiederum ohne Erfolg. Crane mußte das Land verlassen.[2])

Wenn schon der Verlauf dieser Angelegenheit ein wenig erfreuliches Bild bietet, so in noch höherem Maße die Auseinandersetzungen Nicolais mit dem gewesenen Wildunger Bürgermeister und damaligen gräflichen Kanzleirat und Sekretär Mag. Johannes Backbier in Altwildungen. Dieser hielt als Parteigänger zu den ausgewiesenen Predigern und fand in dem Vorgehen gegen dieselben ein Unrecht und Unglück. Er beklagte die waldeckische Landeskirche, in welcher die Frömmigkeit mit Strafen bedrückt werde. Er konnte es daher nicht über sich gewinnen, von Nicolai das hl. Abendmahl zu empfangen. Doch geriet er dadurch in Gewissensnöte. Aus Schriften reformierter Theologen gewann er dann den Mut, dennoch in Altwildungen zu kommunizieren. Nicolai, der seine reformierte Auffassung des Abendmahls kannte, wies ihn ab. Auf eine Beschwerde Backbiers bei der Herrschaft wurde Nicolai zur Rechtfertigung aufgefordert. Er leistete sie mündlich und schriftlich unter Hinzufügung von Gutachten Leipziger und Wittenberger Theologen (Dezember 1589), doch brachte Graf Franz III. einen starken Druck zur Anwendung, um die Zulassung Backbiers zum Abendmahl, nachdem dieser vermittelnde, unklare Erklärungen abgegeben hatte, durchzusetzen. Am 4. Februar 1590 verfügte er aus Arolsen an Nicolai in diesem Sinne, da Backbier „mit Herzen und Mund" eine ihm vorgelegte Konfession angenommen und allen „sakramentirischen Irrtum" verworfen habe. Sonst werde der Graf seines Amtes als Obrigkeit gebrauchen.[3]) Andererseits fand Nicolai in

[1]) Die Exkommunikation nach dreimaliger Ermahnung zur Umkehr entsprach der gültigen Kirchenordnung.

[2]) Hessische Deductio et prob. S. 613 ff.; Curtze, Philipp Nicolai S. 37. Die Darstellung und Auffassung Curtzes ist jedoch einseitig und parteiisch zu gunsten der beiden Cranes. Der jüngere Crane war, wie schon seine Appellation an den Landgrafen zeigt (abgedruckt in der Deductio et prob. a. a. O.), durchaus kein einwandsfreier Charakter. Er verstand sich auf Schimpfen und Verleumden ebenso gut wie auf Schlangenklugheit ohne Taubeneinfalt.

[3]) Vermutlich drängte Wilhem v. Hessen, der sich als Protektor der waldeckischen Kalvinisten ansah, in dieser Richtung. Auch war der gräfliche Rat Anton Hollmann in Arolsen Backbier persönlich zugethan. In ihm sah auch Nicolai den Anstifter des scharfen Vorgehens des Grafen Franz.

einer Synode zu Mengeringhausen (15. und 16. Juni 1590) eine kräftige Unterstützung. Der Austrag zog sich in die Länge. Noch 1592 verharrte die Wildunger Geistlichkeit einmütig in ihrem Widerstande, so daß Graf Franz ihnen die Kanzel verbot. Dennoch vermochten sie ihren Standpunkt zu behaupten.[1])

Um diese Zeit hatte man übrigens auch in Corbach sich des Kalvinismus zu erwehren. Kein Geringerer als der Nachfolger



Abb. 45. Kirche in Altwildungen.

Georgs Nymphius, Otto Schmidt (seit 1593), aus Salzuflen in Lippe gebürtig, schon in Minden wegen Kalvinismus und Scheltens auf der Kanzel suspendiert und dann abgesetzt, machte sich zum Vorkämpfer desselben. Die waldeckische Geistlichkeit setzte sich sofort in Bewegung gegen ihn; er wurde überführt und entlassen.[2])

---

[1]) Curtze, Philipp Nicolai S. 44 ff.

[2]) Gesch. d. Kilianskirche S. 395.

Hernach findet man den Sohn Backbiers, einen angesehenen und wohlunterrichteten Mann in Diensten des Grafen Christian, in Zwietracht mit der Geistlichkeit in Wildungen aus derselben Veranlassung.

Diese Vorgänge sind in mehrfacher Hinsicht beachtenswert. Nicht, weil auf dem Boden einer rein lutherischen Landeskirche reformierte Anschauungen bei Geistlichen und Laien hervortraten — denn die Mischung der Konfessionen zeitigte naturgemäß solche Erscheinungen — sondern weil der Kalvinismus unbedingte Aktionsfreiheit für sich forderte, nicht nur ohne Rücksicht auf die bestehende kirchliche Ordnung, sondern in direkter Gegenwirkung gegen sie. Die Empfindung, daß damit ein rechtlich begründeter Besitzstand angegriffen werde, fehlte in dem Maße, daß die Reaktion des Luthertums gegen diese Antastung seines Rechtes Intoleranz und Friedensstörung gescholten wurde. In hohem Grade lehrreich sind die Einmischungen kalvinistischer oder kalvinisierender Herren, wie Wilhelms von Hessen und Simons zu Lippe, in die waldeckische Kirche zum Schutze des Kalvinismus. Die Kalvinisten in Waldeck trugen auch keinerlei Bedenken, diese Instanzen gegen die eigenen Landesherren anzurufen, und fanden jene immer bereit, ihren Einfluß zu ihren Gunsten geltend zu machen.

Philipp Nicolai erlebte in diesen Kämpfen ein allerdings unnötiges Wachstum seiner antikalvinistischen Stimmung. Den Beweis dafür haben wir in seinem, in Altwildungen am 1. Januar 1596 abgeschlossenen, in Frankfurt a/M. gedruckten Werke: „Notwendiger und ganz vollkommener Bericht von der ganzen calvinischen Religion, aus ihren eigenen Büchern und Schriften gezogen sammt derselbigen aus hl. Schrift Widerlegung u. s. w.“ Gewidmet war es der Gräfin Margarethe. An der Hand der fünf Hauptstücke des Katechismus Luthers will er nachweisen, welche schlimmen Irrtümer der Lehre der Zwinglianer und Kalvinisten anhaften. Noch in demselben Jahre setzte er sich dann in einer zweiten, lateinischen, dem jungen Grafen Wilhelm Ernst zugeeigneten Schrift mit dem oben genannten Chandieu auseinander und behandelte speziell die Ubiquitätslehre. In beiden Büchern erkennt man seine Sorge, die Grafschaft und ihre Herren vor der Berührung mit dem Kalvinismus zu warnen und zu bewahren. An der Gräfin Margarethe weiß er zu rühmen, daß sie „in ihrem Witwenstande fast über die

zehn Jahre fürnemlich dahin getrachtet und mit allem Fleiß gearbeitet, daß eben dieselbe reine Lehre in Kirchen und Schulen dieses Orts von dem kalvinischen Rottengeschmeiß lauter und unbefleckt erhalten würde. Haben auch viel lieber der Welt Haß, Zorn, Spott und Bedrohung wie etliche Sturmwetter geduldig über sich ergehen lassen, dann mit Stillschweigen dem Teufel zusehen und dem Greuel der Zwinglischen Verwüstung einen Lauf und Einbruch verstatten wollen."

Der der Gräfin gewidmeten Schrift fügte er unter der Überschrift „Ein Klagelied der christlichen Kirchen zu Gott über die Calvinianer und Rottengeister" ein Lied an, dessen Strophenanfänge ihren Namen ergeben **M**(argaretha) **Geborn**(e) **G**(räfin) zu **Gleich**(en) **Und** **T**(onna) **G**(räfin) **Und** **F**(rau) **Zu** **W**(aldeck). Der Dichter klagt über die kecken Angriffe der Gegner auf die göttliche Wahrheit und auf ihn als deren Verfechter. Um seines Eifers willen muß er Hohn und Schmach leiden. Doch hofft er auf Gott und schließt:

Ich muß jetzt sein
Das Waiselein.
Doch, lieben Herrn,
Pocht nicht so sehr,
Gott wird mich nicht verlassen.

Diese Streitschriften sind mit Recht der Vergessenheit anheimgefallen und haben nur noch historisches Interesse. Wie wenig jedoch das religiöse Empfinden des kampfbereiten Mannes darin aufging, ergibt sich daraus, daß zu derselben Zeit in Altwildungen aus seiner gottbegnadeten Dichterseele zwei Lieder kamen, die zu den Perlen der geistlichen Poesie der evangelischen Kirche zählen und in der Gemeinde in ergreifender Wirkung noch fortleben: „Wie schön leuchtet der Morgenstern" und „Wachet auf, ruft uns die Stimme". In dem Akrostichon des letzteren — rückwärts gelesen — hat er seiner waldeckischen Herrschaft mit **G**(raf) **Z**(u) **W**(aldeck) im allgemeinen, in dem des ersteren seinem Schüler, dem Grafen Wilhelm Ernst, ein Denkmal der Erinnerung errichtet. Jede Anspielung auf theologischen und kirchlichen Streit fehlt darin. Wir hören nur den frommen evangelischen Sänger.

Am 11. Oktober 1596 verließ Nicolai Altwildungen, um einer wiederholten Berufung an die evangelische Gemeinde in Unna Folge zu leisten. Kalvinistische Intriguen, die seine Berufung zu vereiteln

suchten, wurden von ihm glücklich überwunden. Die Gräfin Margarethe beschenkte ihn zum Abschiede mit einem goldenen Ringe und zehn Reichsthalern.[1])

Wenn weitere Versuche des Kalvinismus, sich in Waldeck festzusetzen, nicht nur erfolglos blieben, sondern im Gegenteil die waldeckische Kirche im Verlaufe des 17. Jahrhunderts in die Formen des strengsten Luthertums einging, so ist das wesentlich das Verdienst Philipp Nicolais.

[1]) Einen von Unna aus gelegentlich seiner Vermählung an den Rat der Stadt Mengeringhausen geschriebenen Brief habe ich mitgeteilt in den waldeckischen „Geschichtsblättern" 1. Bd. 1901 S. 139 ff.

Neuntes Kapitel.

Abschluß der Klosteraufhebung.

Bereits am 25. März 1527 (vgl. S. 89) war zwischen Philipp III. und Philipp IV. ein Vertrag zum Abschluß gekommen, der die Besitzrechte auf die einzuziehenden Klöster regelte und zwar zunächst in dem Umfange, daß Philipp IV. alle Ansprüche auf Arolsen aufgab, dafür aber freie Verfügung über Hönscheid und die Johanniterkomturei in Wildungen zugestanden erhielt. Am Sonnabend nach Trinitatis 1529 bestimmte dann eine weitere Vereinbarung über die Klöster Volkhardinghausen und Flechtdorf, sowie Netze und Werbe in der Weise, daß die beiden ersten Philipp III., die anderen Philipp IV. überlassen wurden. Betreffs der Minoriten in Corbach wurde beschlossen: „obs sich begeben und dahin kommen würde, daß eine Veränderung mit dem Observantenkloster zu Corbach über kurz oder lang entstehe", so soll dieses Philipp IV. zufallen, dieser aber seinerseits auf den „Waldeckischen Hof" in der Neustadt zu gunsten Philipps III. verzichten. Die „Kleinodien, Zierrat und dergleichen" sollen geteilt werden. Zugleich wird als allgemeiner Grundsatz ausgesprochen, daß alle Klosterpersonen verbleiben können, wenn sie sich in gutem Regiment und christlichem Leben halten. Andererseits steht der Austritt frei.[1])

Über Berich und Schaken ist erst später durch die Landesherren verfügt worden.

Die Reformation der Klöster hatte selbstverständlich als letztes Ziel die Beseitigung des Mönchtums und die Nutzbarmachung der

---

[1]) Fürstl. L.-A.

Güter für kirchliche und humane Zwecke. Die Durchführung gestaltete sich, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, verschieden. Im Wildungischen Landesteile gelangte man schon früh zu einem Abschlusse. Dagegen gab es in Schaken, Flechtdorf und Volkhardinghausen große und langwierige Schwierigkeiten zu überwinden, da exterritoriale Ansprüche hineinspielten. Wolrad hielt es daher für nötig, den Rat eines auch in diesen Dingen erfahrenen Mannes, des hessischen Theologen Adam Krafft, welcher dem Landgrafen Philipp bereits in ähnlichen Aufgaben gedient hatte, einzuholen.[1]) Am Dienstag nach Allerheiligen 1543 konnte er seinen Brüdern Philipp und Johann aus Waldeck melden, daß der „hochgeborene Magister“ seinem Ersuchen Folge gegeben habe. Der infolge dieser Verhandlungen unter Mithilfe des Abtes Petrus Lotichius entstandene kurze Entwurf fordert das Abthun der Mönchskleidung, das Sakrament des Leibes und Blutes Christi in beiderlei Gestalt, Freiheit des Austrittes aus dem Kloster, die heilige Schrift als Richtschnur der Lehre und des Lebens, Gebrauch deutscher Psalmen und gottseliger Lieder im Gottesdienst und Entfernung aller nichtbiblischer Gesänge und Lehrstücke, Anstellung eines geschickten Lehrers zur Förderung der Wissenschaft, Ausbildung geeigneter Schüler für den öffentlichen Dienst.[2]) Daß dieses kurze Programm in der That Verwendung gefunden hat, tritt in der Geschichte des Klosters Volkhardinghausen deutlich hervor.

Philipp ging, wie auch Anna von Cleve, auf diese Vorschläge bereitwilligst ein; er sei überzeugt, schrieb er, daß Wolrad „als der älteste und verständigste“ die Dinge am besten ordnen werde. Er

[1]) Wie Wolrad über das Mönchtum dachte, das geht neben anderen Äußerungen dieser Art aus einer Geschichte hervor, die er Diar. 1574 p. 239 mitteilt. Als zwei adelige Nonnen in Köln die Erlaubnis zum Austritt erlangten, erhoben sie ihre Stimme zu dem Ausrufe: „Der Strick ist entzwei, und wir sind frei. Des Herrn Name gebenedeiet sei im Himmel und auf Erden!“

[2]) Fürstl. L.-A. Aus einem Schreiben der Kanzlei Annas an den landgräflichen Kanzler Feige (Arolsen, 18. Jan. 1542) im Staatsarchiv zu Marburg geht übrigens hervor, daß man schon vorher versucht hatte, Philipp v. Hessen für die Frage der Aufhebung der waldeckischen Klöster zu interessieren. Unter Hinweis darauf, daß „noch etliche Klöster und Flecken, die das Wort Gottes nicht angenommen“, da seien und daß dadurch Ärgernis erregt werde, wird der Wunsch ausgesprochen, daß der Landgraf eine, alle Regenten umfassende Anregung zur Beseitigung dieses Zustandes geben möge.

habe selbst vor einiger Zeit für das Kloster Volkmarsen ähnliche Artikel gestellt, doch seien sie nicht ausgeführt. Man dürfe nicht länger zaudern, da auch Wolrad nicht unbekannt sei, „was Ärgernisse dem gemeinen, unverständigen Pöbel aus dem langen Verharren (Zögern) erwachsen seien“.[1])

Das Verschwinden des Mönchtums und in Verbindung damit die Säkularisierung des Klostergutes hat sich in der Grafschaft an einzelnen Punkten nicht ohne Kampf vollzogen, aber diese Vorgänge zeigen andererseits, daß das Klosterleben selbst in Waldeck bei Beginn der Reformation den festen Boden verloren und in sich selbst zusammengebrochen war und eine längere Dauer des Bestandes nur da behauptete, wo auswärtige mächtige Instanzen sich einmischten.

In Berich (S. 103) hielt Johann Hefentreger Anfang 1532 eine Visitation und entdeckte dabei Fortdauer des „Götzendienstes“, worüber er mit dem Pater ernstlich redete. Man versprach, dem Evangelium gemäß zu leben. Doch wurden am Osterfest des genannten Jahres Heiligenbilder und Altäre in der Klosterkirche festlich geschmückt. Der Pfarrer Konrad Suderland in Waldeck, dem die geistliche Versorgung des Klosters anvertraut war, geriet über dieses „Affenspiel“, wie er sich erregt ausdrückte, mit den Nonnen in Zwist und ließ drohende Worte über Vernichtung der „Götzen“ und Abschaffung der „Cäremonien“ fallen. Die Regierung trat ihm indes mit einem entschiedenen Worte entgegen.[2]) Am 18. Februar 1535 wandte sich die Leiterin, Anna von Weiters an die Landesherren mit der Bitte, dem Konvent einen „züchtigen Haushalter“ zu setzen, und schlug einen gewissen Kurt Röder aus Corbach vor. Um diese Zeit dürfte der volle innere Anschluß an die Reformation sich vollzogen haben. Von dem Rechte freien Austritts machte Gertraud Möller Gebrauch und schloß in Wildungen einen Ehebund (S. 104). Da die Stiftung als gemeinsamer Besitz galt, so einigten sich Philipp und Wolrad 1552 dahin, daß sie einen Generalverwalter einsetzten, der jährlich Rechnung zu legen hatte. Eine revidierte Verwaltungsinstruktion erfolgte 1566, in welchem Jahre, im April, Anna von Weiters, die letzte Priorin, starb. Damals befanden sich im Kloster noch drei Jungfrauen,

[1]) Schreiben, Arolsen, 10. Nov. 1543 (Fürstl. L.-A.).

[2]) Schreiben, Waldeck, Sonntag Kantate 1532, dazu die oben S. 109 angeführte Verwarnung des Landesherrn.

Anna und Maria von Graffschaft und Anna von Scherbe, deren jede ein jährliches Handgeld von 3 oder 4 Gulden empfing. Außerdem war der Verwalter angewiesen, dieselben samt der ihnen zu Diensten stehenden Magd mit Essen, Trinken, Kleidung und sonstiger Notdurft geziemend und ehrlich zu versorgen. Der Wirtschaftsbestand war noch ein hoher; man zählte u. a. 553 Schafe, 110 Haupt Rindvieh, 154 Schweine, 97 Ziegen, 20 Pferde, 6 Füllen, 4 Esel. Diesem Status entsprach eine Zahl von etwa 40 Bediensteten. An die katholische Vergangenheit erinnerten noch reichgestickte Meßgewänder, Altardecken, Monstranzen, Kruzifixe und Bilder.[1])

Bald darauf sind die Gefälle des Klosters für die Fundierung des Gymnasiums in Corbach nutzbar gemacht worden. Die letzte Nonne, Anna von Graffschaft, siedelte 1580 nach Schaken über und starb dort am 31. Januar 1587 hochbetagt.

Werbe verfiel in sehr kurzer Zeit der Auflösung. Schon mit dem Jahre 1528 beginnen Austritte von Nonnen, die sich zum Teil verehelichten. Ein in Sachsenhausen residierender gräflicher Verwalter mochte durch seine Härte den Aufenthalt immer weniger angenehm machen.[2]) Im Herbst 1542 verließ auch die letzte Domina, Katharina von Scherbe, die öde Behausung auf einsamer Höhe. Da der Wirtschaftsbetrieb die Ausgaben höher herausstellte als die Einnahmen, so entschlossen sich Graf Philipp und sein Sohn Samuel, den Besitz zu veräußern. Wilhelm Wolf von Gudenberg brachte ihn 1553 um 5000 Goldgulden an sich; doch wurde er schon 1564 von seiner Witwe zurückgekauft.[3])

In Oberwerbe zählte man 1556 in 12 Häusern 66 Einwohner, in Niederwerbe 205 Personen in 33 Häusern. Auf dem Hofe befanden sich 34 Personen (Visitationsprotokoll). Die Vermögensverhältnisse beider Gemeinden waren ärmlich und zerrüttet. Als Geistlicher fungierte bis 1555 Kaspar Jäger (Venator), dann setzten

---

[1]) Instruktion, wie das Kloster administriert werden soll. Signatum et actum Berich, 27. Juni 1566. Dazu Inventarien von 1566 und 1571. Fürstl. L.-A.

[2]) Beschwerdeschrift des Konvents an Graf Philipp, Donnerstag nach Quasimodogeniti 1535. Fürstl. L.-A.

[3]) Würzburger Kreisarchiv. — 1599 beliefen sich die Geldeinnahmen auf rund 65 Gulden, die Ausgaben auf 72 Gulden (Fürstl. L.-A. in Detmold).

die von Gudenberg Konrad Horn (Ceratinus) als Pfarrer ohne kirchliche Vokation ein, weswegen sich dieser bei der 1556 vorgenommenen Visitation verantworten mußte. Man zeigte ihm entgegenkommend den Weg zu einer rechtmäßigen Anstellung. Doch bald verwaiste die Kirche wieder, und beide Dörfer klagten 1564 bei ihrem Landesherrn, daß sie seit Jahren mit keinem „steten" Pfarrer versehen seien, sondern sich mit „Mietlingen", d. h. Geistlichen benachbarter Kirchen, behelfen müßten. Darauf wandte sich



Abb. 46. Kloster Werbe.

Philipp an den Superintendenten Reinhard Hefentreger in Naumburg und beauftragte ihn, dem Schulmeister zu Sachsenhausen die kirchliche Versorgung der verwaisten und gerade jetzt durch Pestilenz schwer heimgesuchten Gemeinde aufzuerlegen, da der Pfarrer Nikolaus Nauclerus in Sachsenhausen alt und kränklich sei. [1])

Im Jahre 1570 bezog Graf Henrich von Waldeck, ein Sohn Philipps IV., der nach ehrenvoller kriegerischer Laufbahn auf

[1]) Waldeck, 23. Okt. 1565.

deutschem und französischem Boden am 13. Dezember 1563 in Corbach die Ehe mit der Erbtochter von Nordenbeck, Anna von Viermünden, zu großer Unzufriedenheit seiner und ihrer Verwandten geschlossen hatte, die Klosterräume, um bis zu seinem Tode (1577) darin zu verbleiben.[1])

Netze lebte vorläufig in eigener Verwaltung. Dieser Umstand dürfte verständlich machen, daß die Gerechtsamen des Klosters seitens der Dorfschaft nicht gebührend beachtet wurden, und gräfliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte.[2])

Indes erst 1553, als Äbtissin und Jungfrauen durch Alter und Leibesschwachheit gänzlich unvermögend geworden waren, nahm Graf Philipp als „ordentliche Obrigkeit des Bethauses, Stifts und Klosters Netze“ die Verwaltung an sich und bestellte Henrich von Waldeck als Amtmann auf Grund eines mit der Äbtissin Katharina von Rhena geschlossenen Rezesses. Nach dem Inhalte desselben sollen die Einkünfte zu Nutz des Klosters und seiner Bewohner verwendet werden. Insbesondere erhält die Äbtissin jährlich auf Michaelis 4 Thaler, die vier Jungfrauen und die zwei Süstern je 2 Thaler „Handgeld“, außerdem das an Essen und Trinken Ziemliche.[3]) Diese kärgliche Zusage an die Äbtissin und die Nonnen wurde nicht einmal in vollem Umfange ausgeführt, so daß Verwandte der ersteren sich in einem Bittgesuch an den

[1]) Es mag hier erwähnt werden, daß die im Hause ihres Oheims weilende elfjährige Gräfin Margarethe, eine Tochter des Grafen Samuel, bei einem Spaziergange auf den hohen Felsen in der Umgebung des Klosters verunglückte (1. Juni 1575). Der Pfarrer Justus Scheffer berichtet darüber 2. Juni 1575 an Wolrad folgendermaßen: die junge Gräfin stieg in Begleitung ihrer Jungfer auf die hintern Steinklippen nach dem Dorfe hin, glitt aus, klammerte sich im Fallen an ihre Begleiterin und riß diese mit in die Tiefe, „also daß das Frewlein sich zerfallen vndt balt verscheiden“, während ihre Begleiterin mit dem Leben davon kam. „Mag ettwann durch den windl mitt denn Kleidern beschützt sein.“ Das Leichenbegängnis soll am nächsten Tage in Sachsenhausen stattfinden (Fürstl. L.-A.). Man erzählte, daß sie Blumen pflücken oder junge Tauben ausheben wollte. Begraben wurde sie in Wirklichkeit in der Stadtkirche zu Niederwildungen. Ihr Epitaph bei Varnhagen, Landesgesch. II S. 80. Um dieselbe Zeit saß die Mutter der Gräfin, Anna Maria, geb. Gräfin von Schwarzburg, die unwürdige Schwester der Gemahlin Wolrads, wegen einer bösen Sache gefangen im Schlosse zu Altwildungen.

[2]) Schreiben der Äbtissin Katharina von Rhena an Graf Philipp, Donnerstag nach Barnab. Apost. 1539.

[3]) Würzburger Kreisarchiv.

Grafen wandten, ihr nicht nur das Verbriefte, welches „ihrem Stande nach viel zu geringe“, zu gewähren, sondern ein Mehr zu thun.[1])

Katharina von Rhena, die letzte Äbtissin, starb am 25. April 1565. Eine der Nonnen, Katharina von Buchholz, kam als Hofmeisterin in die Familie Wolrads und gewann eine hohe Vertrauensstellung. Nach dem Absterben der letzten Nonnen um 1577 wurde die Stiftung ganz als gräfliche Meierei eingerichtet.

Einen evangelischen Geistlichen erhielten Dorf und Konvent schon 1537 in der Person des Stephan Rullen, der von Altwildungen übersiedelte. Er starb 1540 kinderlos. Über seine Hinterlassenschaft hat er zu gunsten des Hospitals und zur Förderung der Katechismuslehre in Netze und in Waldeck verfügt. Die Äbtissin erbat sich von Philipp die baldige Bestallung eines Nachfolgers (Michaelis 1540). Der Graf setzte als solchen noch in demselben Jahre Otto Kurtzledder (gräzisiert Byrsobrachius), der bis dahin die Stellung eines Kaplans in Netze inne hatte, ein.[2])

Die Visitation im Jahre 1556 stellte im Dorfe Netze fest 63 Häuser mit 298 Einwohnern, im Kloster 34 Personen. Zweimal, 1553 und 1567, verheerte die Pest die Ortschaft und führte eine starke wirtschaftliche Zerrüttung herbei, von der auch das kirchliche Leben betroffen wurde. Kurtzledder starb 1576. Sein Nachfolger wurde der gräfliche Präzeptor Bartholomäus Becker (Pistorius) bis 1584, wo er nach Bergheim versetzt wurde.

Volkhardinghausen kam vertragsmäßig in den Besitz Philipps III., wie bereits 1529 entschieden wurde. Die Freiheit des Austrittes war damit gegeben, und schon bald wurde Gebrauch davon gemacht.[3]) Doch erfreute sich, wir wissen nicht, aus welchen Gründen, der katholische Kultus gerade hier lange einer auffallenden Duldung. Noch Anfang der vierziger Jahre scheinen die vorreformatorischen

[1]) 3. Sept. 1555. Die Unterzeichner sind angesehene geistliche und weltliche westfälische Herren. — In einer Abrechnung vom Jahre 1599 werden die Geldeinnahmen des Klosters auf rund 220 Gulden, die Ausgaben auf 115 G. verrechnet (Fürstl. L.-A. in Detmold).

[2]) Die Bestallungsurkunde von Omn. Apost. 1540 im Pfarrarchiv zu Netze. Curtze, Evang. Kirchenverf. S. 158 n. 5.

[3]) 1532 gelobte der Mönch „Herr Barthold“ dem gräflichen Amtmann in dem benachbarten Höunscheid in die Hand, aus dem Kloster zu gehen und die Schule (welche?) anzunehmen.

Zustände mit geringen Einschränkungen angedauert zu haben. Dann erst griff man energisch zu. Auskunft gibt darüber ein „Kurtzer Begriff, uff maßenn das Closter Volcharдickhusenn in christlicher Reformation bis uff weitere verbesserung sich schicken solle".[1]) Dieser Entwurf stellt folgende Forderungen:

Es ist darauf zu sehen, daß die heilige Schrift und das reine Gotteswort in Lehre und Leben vor allem die Richtschnur bilden.

Die „verdammliche Superstition", eine besondere Kleidung zu tragen, soll ein Ende haben. Dafür mögen die Mönche „ein ander, ehrlich Kleid anthun und gebrauchen nach Condition der Personen".

„Zum dritten sollen sie vor allen Dingen missas privatas, exequias mortuorum, suffragia mortuorum und was solches ist, das wider die Artikel unseres heiligen Glaubens öffentlich streite, abstellen."

„Zum vierten sollen sie die heiligen Sakramente des Leibes und Blutes Christi nach seiner Einsetzung und Ordnung und Gebrauch der wahren Kirche Gottes in beider Gestalt administrieren und reichen."

„In ihrer Kirche ferner morgens, mittags und abends sollen sie nichts singen oder lesen, als was der Schrift und dem reinen Gottesworte entnommen ist. Damit auch die Laienbrüder etwas zur Erbauung haben, möge man sie etliche verdeutschte Psalmen und bewährte christliche Gesänge lehren und sie anhalten, dieselben in guter Ordnung zu singen". „Es wäre auch gut, daß, anstatt etlicher horarum, lectiones ex sacris libris von dem Vornehmsten gelesen würden."

Die Klostergenossen sollen dem „Obersten", der ihnen mit Wissen des Landesherrn gestellt ist, gebührlichen Gehorsam leisten und ein ehrbar, züchtig und mäßig Leben führen. Die Klostergelübde dürfen nicht wider Gottes Wort betont werden.

So jemand sich nicht für fähig erachtet, den Cölibat zu halten, der soll nicht gehindert werden, sondern mit Wissen des Landesherrn mit einer „ziemlichen Steuer" (Abfindung) beurlaubt werden.

Da die Klöster ursprünglich den Zweck verfolgten, „daß die Lehrer göttlicher Schrift und guter Kunst destomehr erhalten und gefördert würden, so sollen sie einen gelehrten und gottseligen Mann bekommen und unterhalten, welcher ihnen die hl. Schrift auslege.

[1]) Fürstl. L.-A., ohne Datum.

Ferner muß das Kloster, damit für geistlichen Nachwuchs gesorgt wird, „fünf inländische lehrhaftige Knaben“ aufnehmen und gebührend unterrichten, welche jederzeit examiniert werden sollen und dann zu höheren Schulen gebracht werden.

Ohne Wissen und Gestattung des Landesherrn darf keine Person im Kloster aufgenommen werden.

Den Schluß bildet eine Mahnung, die Klostergüter getreulich zu verwalten.

Damit ist das oben erwähnte Programm Adam Kraffts zur Anwendung gekommen.

Wenn die Einsetzung eines tüchtigen Lehrers in Aussicht gestellt wird, so war die Notwendigkeit in der That eine dringende. Einen Einblick in die wirkliche Sachlage gewährt die flehentliche Bitte eines Mönches, namens Johannes, an Graf Wolrad.

Armut zwang ihn, sein Studium abzubrechen. Er läßt sich bereden, in das Kloster zu Volkhardinghausen einzutreten in der Hoffnung, seine Studien dort fortführen zu können. Wohl hat sich anfangs der Pater Johannes von Deventer seiner angenommen, aber nach dessen Tode „ist Niemand, der mich etwas lernet, denn die noch übrig sind, können selber nichts“. Wenn sie „geschmiert“ (geweiht) sind, so gelten sie als „große Priester“, indes haben sie nichts mehr gelernt, als Messe lesen, und verstehen nicht, auf der Kanzel Gottes Wort zu predigen. Dazu ist ihr mönchisch Leben nur ein „fein äußerlicher Spiegel und Schein“. Sie verzehren und verbringen die Klostergüter, schlemmen Tag und Nacht, sind nimmer nüchtern. Daher möge der Graf ihm behilflich sein, daß er aus dem Kloster austreten und „noch ein Jahr oder zwei möchte studieren von Klosters Gütern, die doch dazu gegeben sind“. [1])

Jener Pater Johannes von Deventer, erfahren in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, stellte allerdings inmitten seiner Mönche eine Ausnahme dar, aber von einer erziehlichen Wirkung desselben läßt sich nichts entdecken. Die Landesherren, besonders Wolrad, wußten ihn um seiner Persönlichkeit willen zu schätzen und nahmen gelegentlich seine Dienste in Anspruch. Er war ein Mann der Vermittelung. Als die Regierung 1543 den gemessenen Befehl nach Volkhardinghausen gelangen ließ, bis zum ersten Trinitatissonntag Mönchsgewand und „alle Cäremonien“ ab-

[1]) Fürstl. L.-A.

zuthun, rief er die Hilfe Wolrads an. Er möge dahin wirken, daß in einer so hochwichtigen Angelegenheit schonend verfahren werde. Das Gegenteil würde nur eine Entfremdung der Mönche vom Evangelium bewirken.[1]) Wir wissen nicht, ob diese Bitte einen Erfolg gehabt hat.

Johannes von Deventer starb im Mai 1556.[2]) Als vier Monate später eine Kirchenvisitation im Kloster vorgenommen wurde, trugen die Mönche zwar noch ihr Ordensgewand, begingen die katholischen Feiertage und beobachteten die Fastengebote, versicherten aber, daß sie das Abendmahl unter beiderlei Gestalt feierten.[3]) Die Situation war also auch jetzt noch nicht völlig geklärt, obwohl im Februar desselben Jahres eine waldeckische Synode im Kloster getagt hatte.

Die folgenden Jahre zeitigten verschiedene Versuche, eine geordnete Verwaltung in Volkhardinghausen einzuführen. Zu einem Abschluß gelangten sie jedoch erst 1566 in einem ausführlichen Instrument, welchem am 21. Januar 1571 Anna von Cleve und Wolrad einerseits, und der Prior Antonius Hupen andererseits beitraten. Diese Vereinbarung zielte in erster Linie auf Wiederherstellung der zerrütteten finanziellen Verhältnisse und Schaffung einer zuverlässigen Verwaltung ab. Daher wurde dem Prokurator ein gräflicher Amtmann beigegeben, und beide wurden mit genauen Instruktionen versehen. Die Klosterleute sollen „mit Essen, Trinken, Kleidung und sonst anderer Notdurft ziemlich und ehrlich versorgt und verhalten" werden. Andererseits erwartet man von ihnen ein „christlich und ehrbarlich Verhalten". Auch verpflichtete sich das Kloster, „zu ihrem Prediger göttlichen Worts und Administration der heiligen Sakramente" einen evangelischen Prediger anzunehmen,

---

[1]) Datum Corporis Christi 1543. Die oben dargelegte Instruktion wird, wie mir scheint, hier direkt vorausgesetzt.

[2]) Jonas Trygoph., Denkwürdigkeiten mit dem Zusatze: vir, magna eruditione praeclarus.

[3]) Der Bericht lautet wörtlich: Sacramenta se juxta institutionem Christi sub utraque specie distribuere indiscriminatim adfirmant. Nihil consecratarum particularum reservant. Monastico vestitu, habitu ac vultu, ut illi referunt, utuntur ex consuetudine et mutationis loci metu, videlicet ne veniant Romani. Ferias papisticas et jejunia retinent propter mercenarios scilicet. Dann die Notiz: Anna quaedam Twistensis in ovili coenobii enixa est hodie filium, cui fortassis monachorum aliquis pater fuit (Visitationsprotokoll des Jonas Trygophorus, 6. Sept. 1556).

den Pfarrer Johann Schmidt (Kleinschmidt), der zugleich Braunsen und Elleringhausen geistlich bediente.[1])

Dieser Abschluß einer längeren Entwicklung scheint den Bischof von Paderborn, der Ansprüche auf Volkhardinghausen erhob, zu einem entschiedenen Vorgehen gereizt zu haben. Im März 1571 erschienen zwei Patres aus den Klöstern Bödiken und Dalheim, um eine Visitation vorzunehmen. Die gräflichen Beamten traten dazwischen, und die Kommissare mußten unverrichteter Dinge wieder abziehen, doch hat der Bischof noch bis ins folgende Jahrhundert hinein die Streitfrage im Flusse erhalten.[2])

Mit der Einsetzung einer neuen Verwaltung hing es zusammen, daß die zuständigen Landesherren von dem Prior Hupen gegen Ablauf des Jahres einen Nachweis der Schulden des Klosters einforderten. Die Antwort entwirft ein sehr trübes Bild der Vermögensverhältnisse, macht aber hierfür nicht das Kloster, sondern hauptsächlich die Landesregierung verantwortlich, die das Kloster ungebührlich belastet habe. Gegen eine geplante neue Auflage von 500 Gulden stemmte sich der Prior mit aller Entschiedenheit; ja er drohte mit dem Kaiserlichen Kammergericht.[3])

Pater Antonius starb als der letzte Prior des Klosters den 30. April 1576. Ein Jahrzehnt nachher wurde das Kloster in ein Armenhaus umgewandelt, das Klostergut in eine gräfliche Meierei.

---

[1]) „Summarische vnnd kurtze Verzeichnis, wie es im Kloster Volkhardinghusen mit Predigenn Gottes worts vnd sunst im Huiß Regiment gehalten soll werden." Fürstl. L.-A.

[2]) Protokoll, 25. März 1571. Würzburger Kreisarchiv. Dazu einiges im Diarium Wolr. 1571 p. 306, 307. Die geistliche Versorgung übten nacheinander Johann Kleinschmidt, Konrad Zysenheim (Zysenius), aus Mengeringhausen gebürtig, Nikolaus Stuven, Jeremias und Philipp Nicolai (1579 und 1580). Einen eigenen Pfarrer hatte das Kloster nicht; es wurde vielmehr mit Braunsen und Elleringhausen zusammengefaßt; 1579 wurde Elleringhausen zu N.-Waroldern geschlagen, wodurch die Stelle sich sehr verschlechterte. Die beiden Nicolai haben übrigens nur vertretungsweise in Volkhardinghausen amtiert; doch nahmen sie Wohnung im Kloster und betrieben gemeinsame Studien. Klar liegen die pastoralen Verhältnisse in jener Zeit nicht. Es sei noch bemerkt, daß Wolrad, als er im Juni 1572 das Kloster besuchte, seine schöne Lage (amoenam coloniam), die herrlichen Gebäude und seinen Reichtum an Schafen, Ochsen und anderem Vieh bewunderte (Diar. 1572, 20. Juni).

[3]) Schreiben an Graf Wolrad und Gräfin Anna, 19. Febr. 1571. (Diar. Wolr. 1571 p. 1156 ff.)

Das Jungfrauenkloster Schaken fand in seiner Bedrängnis durch die Reformation an dem Abte von Corvey einen aufmerksamen und unermüdlichen Beschützer. Seine Geschichte von 1529 an vollzieht sich in schwankender Linie zwischen den Einflüssen der Landesregierung und dem geistlichen Oberherrn. Doch begegnete dieser letztere ausnahmslos einem energischen Widerstande der waldeckischen Grafen. In die Schakener Angelegenheiten war Wolrad als der zuständige Landesherr fast ausschließlich verflochten, und die Art und Weise, wie er sie betrieb und zu einem guten Ende führte, sind für seine Anschauungen und für sein Handeln bezeichnend.

Der Konvent fügte sich unter der Leitung Ursulas von der Recke (seit 1505) nur widerstrebend in die neue Lage. Das Verbot, ohne landesherrliche Genehmigung Novizen anzunehmen, wurde nicht beachtet. Noch Philipp III. sah sich dieserhalb zu einer ernsten Verwarnung „bei unserer Ungnade und Strafe" veranlaßt, als der Konvent eine Person aufgenommen, „die nun mit einem Manne entlaufen". [1]) Da der Kaplan Johann seine geistliche Autorität im Sinne des alten Glaubens gebrauchte, so erhielten die Nonnen nach dem Osterfest 1537 den Befehl, ihn zu „beurlauben" und sich nach einem evangelischen Prediger umzusehen, „damit sie dermaleinst aus dem abgöttischen und verführerischen Papsttum in eine bessere und heilsamere Lehre möchten gebracht werden". Es gelangte das Gerücht an Wolrad, daß der Abt von Corvey heimlich nach Schaken gekommen sei. Sofort schreibt er ihnen, weil es gerade Martinstag war, in Anknüpfung an den hl. Martin, welcher, obwohl durch das Alter körperlich gebeugt, doch das Antlitz stets gen Himmel gerichtet getragen habe und auf die Frage nach dem Grunde antwortete, daß er dahin begehre, wo sein Schöpfer sei, und sein Herr Christus ihm den Weg bereitet habe: „Des wollet ihr euch auch gehalten und mit traditionibus hominum, quibus Christus ipse ait frustra Deum coli, nicht bewegen lassen. Bleibet bei dem, das euch Ehren Barthold (Pfarrer Cael in Corbach) und Jonas (Trygophorus in Ense) aus Gottes Wort gelernet haben." [2]) Im folgenden Jahre fanden die Nonnen Anlaß, Wolrad um Hilfe gegen die Immig-

[1]) Schreiben an Äbtissin und Konvent zu Schaken, Arolsen, Dienstag nach Galli 1535. Fürstl. L.-A.

[2]) Actum Schaken, Freitags nach Ostern Anno 1537. — Schreiben Wolrads Martini 1537. Fürstl. L.-A.

häuser zu bitten, welche den Zaun der Klosterwiese zweimal gebrochen und mit ihren Kühen und Pferden das Gras kahl abgeweidet haben, was dem Konvent zu großem Schaden und Hohn gereicht habe. Der Gerichtsherr Kaspar von Dalwigk habe sie im Stich gelassen.[1])

Dem Befehle des Grafen, sich mit einem evangelischen Prediger zu versehen, kamen die Nonnen vorläufig nicht nach. Der katholische Kaplan verstand es, sich in seiner Stellung zu behaupten, und es erfolgte ein neuer Befehl an die Nonnen, sich des „verdächtigen Menschen“ zu entledigen (1552).

Kurz vor Ostern 1553 starb die Äbtissin Elisabeth von Warendorf, die, wie ihre 1544 aus dem Leben geschiedene Vorgängerin, Ursula von der Recke, eine schwankende, im Grunde mehr der alten Kirche zuneigende Haltung eingenommen hatte. Die Neuwahl war daher wichtig. Wolrad erklärte sofort, daß er als der „Land- und Oberherr“ eine fremde Person nicht zulassen werde. Auf eine Bitte der Nonnen um eine persönliche Besprechung erschien er am Freitag nach Quasimodogeniti in Begleitung seiner Gemahlin in Schaken, und in dem Baumgarten bei der Kirche unter einer Linde fand die Zusammenkunft statt. Anwesend waren sämtliche Jungfrauen, sieben an Zahl.[2]) Der Graf fragte nach ihrem Begehren. Nach einigem Zögern äußerten sie, daß sie ihre würdige Äbtissin verloren hätten und als deren Nachfolgerin die Priorin Clara von Beuren wünschten. Auf eine direkte Frage Wolrads bekräftigten alle diesen Wunsch mit einem Ja. Die Priorin bat, man möge sie verschonen; „sie wäre alt und unvermüglich“. Doch fügte sie sich schließlich. Wolrad gab seine Zustimmung, nachdem er von ihr die Versicherung erhalten, daß sie der von dem Landesherrn geplanten Neuordnung des Klosters sich fügen und auf die Konfirmation durch den Abt von Corvey verzichten würde. Auch die Nonnen erklärten sich zu allem bereit, „das nicht wider ihre Ehre und Seelen Seligkeit wäre“. Indes baten sie, man solle sie lateinisch singen lassen, da sie keine An-

[1]) Donnerstag nach Remigii 1538. Kopie im Fürstl. L.-A. — Als 1556 einmal das Gerücht sie erreichte, daß „VIII steige heyden“, d. h. Zigeuner, im Anzuge seien, wandten sie sich gleichfalls um Beschirmung an den Landesherrn.

[2]) Clara von Beuren, Priorin, Dorothea Scheffer, Elisabeth Braun, Anna Kettelers, Marga Buddinghausen, Margarethe Milcklinghoff, Catharina Lindemans.

leitung zu deutschem Gesang hätten. „Des Deutschen könnten sie so nit lernen.“ Ferner wünschten sie, ihre Kleidung beizubehalten.

Auf Bitte der Priorin wurden die Süstern und das Gesinde in der Werkstube zusammengerufen und ihnen durch den Sekretär Hermann Nellen in Gegenwart des Grafen eröffnet, was soeben geschehen, und Gehorsam gegen die erwählte Äbtissin anbefohlen. Die Süstern flehten, man möge sie bei ihrer Kleidung belassen und nicht aus dem Kloster verstoßen, „angesehen, daß sie arme Kinder, eines Teils krank und alt, und sich im Kloster ihrer sauern Arbeit ernähren müßten“. Darauf wurde ihnen geantwortet: „Sie verstünden itzo nit, wie gut man es mit ihnen zur Seligkeit und hier zeitlich meinte“. Der Kaplan war der Zusammenkunft ausgewichen und befand sich in Corbach.[1]) Darauf wurde die Wahl vorschriftsmäßig vollzogen, und die Bestätigung des Landesherrn eingeholt.

Die neue Äbtissin stand, soweit sie nicht durch die Verhältnisse gehemmt wurde, entschiedener zur Reformation. Im Frühjahr 1554 meldete sie dem Grafen, daß sie mit Jonas Trygophorus in dem benachbarten Ense um 6 Thaler Entgeld eins geworden sei, „daß er uns das lautere, klare Wort Gottes predige bis zu Michaelis“. Ob es zur Ausführung nicht gekommen, oder zur angegebenen Zeit das Verhältnis abgebrochen ist, läßt sich nicht erkennen; jedenfalls erscheint nachher der Corbacher Bertold Cael als Prediger und Seelsorger des Konvents.[2]) Als Wolrad aus irgend einem Grunde dieses Verhältnis löste, besprach sich die Äbtissin auf dem Eisenberge mit dem Grafen über einen Nachfolger, und dieser brachte Jonas Trygophorus in Vorschlag. In der That übernahm dieser am 13. Mai 1557 mit einer Predigt aus dem 131. Psalm dieses Nebenamt, zunächst bis Michaelis. Im Juni begann er mit dem Katechismusunterricht und führte die Klosterinsassen in treuer Arbeit „mit unverdrossenem Herzen“, wie er sich selbst bezeugt, in die Tiefen der Heilserkenntnis ein. Unnachgiebig in dem, was das

[1]) Protokoll. Fürstl. L.-A.

[2]) Vor diesem werden jedoch noch als evangelische Pfarrer in dem anzuführenden Schreiben des Jonas Trygophorus genannt: Kaspar Pott, inzwischen verstorben, und Johannes Baggel, den die Nonnen um seines ärgerlichen Lebens willen wieder entließen. In beiden Fällen ist die Berufung durch den Konvent erfolgt. Leider läßt sich das Chronologische nicht genauer bestimmen. Man wird jedenfalls in die Zeit der Elisabeth von Warendorf zurückgehen müssen.

Evangelium berührte — so schaffte er das Salve Regina ab —, war er weitherzig in Beziehung auf Äußerlichkeiten. Die Ordenskleidung, das Fasten, das Horensingen und Ähnliches übersah er. Wo aber „nicht allein ein Menschentand und Mißbrauch, sondern die allergräulichste Abgötterei“ in Frage stand, war er rücksichtslos in Wort und That, um nicht „Gottes ungnädigen und ewigen Zorn auf Leib und Seele zu laden“.[1]) So ist er der eigentliche Reformator des Klosters Schaken geworden.

In die Zeit seines Wirkens fällt der Tod der Äbtissin Klara von Beuren im August 1557. Eine Anfrage an die Landesherren, wie es mit dem Begräbnis gehalten werden solle, wurde „ernstlich“ dahin beantwortet, daß dasselbe nach christlichem Brauche zu vollziehen sei, und „weiter kein Mißbrauch darüber angerichtet werde“. Man sieht daraus, daß mit der Möglichkeit katholischer Riten noch gerechnet wurde. Sofort setzte der Abt von Corvey mit einem neuen Versuche, seine Ansprüche durchzuführen, ein. Durch einen abgeordneten Mönch verhandelte er Anfang September mit den Nonnen über diese Punkte: 1. Da sie einer Äbtissin bedürfen, lasse er fragen, ob sie aus ihrer Mitte eine zu wählen gedächten, oder er ihnen eine setzen solle. 2. Da sie mit keinem „gewissen“, d. h. festangestellten Prädikanten versehen seien, und auch etliche alte Cäremonien abgethan wären, so habe er Jemanden abgeordnet, der diese Cäremonien, als Messe halten 2c., wiederherstelle und ihnen zugleich als Pater diene. Ob sie diesem sich gehorsam zu erzeigen willig wären? 3. Ob sie demselben Schutz gewähren wollten gegen etwaige Gewalt der waldeckischen Grafen?

Die Nonnen antworteten mutig. Sie brauchten allerdings ein Haupt, aber man möge sie mit einer „fremden Person“ unbeschwert lassen. Ferner: sie bedürften wohl eines neuen, aufrichtigen Prädikanten, „der sie mit Gottes Wort, dem reinen Evangelio und mit den heiligen Sakramenten nach Einsetzung und Befehl des Herrn Christi, Gottes Sohnes, treulich versorge“. Wenn der Landesherr ihnen einen solchen setze, würden sie sich gehorsam erzeigen. Was die „gefallenen Cäremonien“ anbetrifft, so wüßten sie sich nicht zu erinnern, daß etwas abgethan, das wieder aufzurichten notwendig wäre. Sie könnten keine derselben „ohne Gottes ungnädigen Zorn

[1]) Schreiben des Jonas Trygophorus an die „gunstigen lieben Junffern“ in Schaken, 9. Nov. 1557. Fürstl. L.-A.

und ewige Strafe wieder annehmen"; sie gedenken, „bei erkannter göttlicher Wahrheit beständig zu bleiben."[1])

In dieser entschiedenen Haltung spiegelt sich der Erfolg der Wirksamkeit des Enser Pfarrers deutlich wieder.

Im Herbst 1557 wurde die Vereinbarung zwischen dem Konvent und Trygophorus bis Ostern verlängert, und zwar auf inständiges Bitten der Nonnen, sie in der angefangenen Lehre nicht



Abb. 47. Kirche des Klosters Schaken.

„sinken zu lassen", sondern zu bedenken, daß der „große Hause noch blöde und unverständig, auch etliche, die wohl angefangen, durch meinen (des Trygophorus) Abtritt wieder mochten von dem erkannten guten Wege abfällig werden". Eben war man hierüber eins geworden, da traf Anfang November der Abt von Corvey in eigener Person ein. Er erklärte den erschrockenen Nonnen, daß er

[1]) Protokoll, Dienstag 9. (oder 14.?) Sept. 1557. Elisabeth Braun, Anna Kettelers, Merge Boedynchuse, Katharina Lindemans supscripserunt.

von Amts wegen und im Namen seines Ordens Kirche und Konvent nach der Regel Sanct Benedicti zu reformieren beabsichtige. Da aber die Nonnen an Jonas Trygophorus gewöhnt seien, und ein anderer Prediger in der Eile nicht zu beschaffen wäre, so wolle er zwar gestatten, daß derselbe vorläufig das Predigen fortsetze, unter der Bedingung, daß er darin nicht „dem Orden und Cäremonien zugegen und abbrüchlich sein wolle". Dagegen die Sakramentsspendung könne er ihm nicht erlauben. Im übrigen habe er die Absicht, sie mit einem neuen Prediger zu versorgen, der ihnen auch in des Klosters Geschäften zur Hand sein könne. Das bedeutete nichts anderes als den Anfang der Gegenreformation im Kloster.

Trygophorus verhandelte über diese, durch den Abt selbst ihm zur Kenntnis gebrachten Absichten am 8. November mit den Nonnen kurz am Sprechfenster des Klosters und richtete am folgenden Tage ein ausführliches Schreiben über die Angelegenheit an sie. Wie zu erwarten, erklärte er, unter solchen Bedingungen seines Predigtamts unter ihnen nicht weiter walten zu können. Für die Folgen mache er den Abt verantwortlich. Wenn sie sich haben einschüchtern lassen, so mögen sie bedenken, daß man in Gewissenssachen weder weltlicher noch geistlicher Obrigkeit Gehorsam schuldig sei. Da er nun morgen Abend nach Eilhausen zu seinem gnädigen Herrn entboten sei, so begehre er von ihnen eine bestimmte Antwort.[1])

Die Nonnen waren äußerlich gebunden, und es bedurfte des entschlossenen Eingreifens Wolrads, die drohende Gefahr vom Kloster abzuwenden. Doch blieb die Stellung des Enser Pfarrers in der Folgezeit unsicher. Eine Wildunger Synode (1558) und Graf Wolrad selbst mußten den Nonnen dringend nahe legen, sich seiner geistlichen Versorgung weiterhin zu bedienen.[2]) Unter diesen Umständen war es für Trygophorus doppelt erfreulich, daß die Pförtnerin des Klosters Elisabeth Bramen(?), die bis dahin allen Versuchen, sie zur neuen Lehre zu führen, entschiedenen Widerstand entgegengesetzt hatte, auf ihrem Sterbebette auf sein Zureden hin hellen Geistes dem Papsttume absagte und ihre Hoffnung

[1]) Schreiben 9. Nov. 1557. Fürstl. L.-A.

[2]) Aus einem Schreiben Philipps an Wolrad (Fürstl. L.-A.) v. 8. Nov. 1558 geht hervor, daß Trygophorus um Enthebung von dem Seelsorgeramt in Schaken gebeten hat.

allein auf die Gnade Christi stellte, so daß sie Absolution und Abendmahl nach evangelischem Brauche empfangen konnte. Trygophorus meldete dies erfreut dem Grafen.[1]) Bald darauf wurde die praktischere, dauernde Einrichtung getroffen, daß Schaken und Immighausen, welch letzteres schon längst zur evangelischen Lehre übergegangen war, in die Hand eines Pfarrers kamen. 1561 wird als solcher Johannes Nolten genannt; 1563 setzte der Abt von Corvey als Pfarrer ein Philipp Nagel, einen Mann von schlimmer Vergangenheit, der nicht lange nachher wegen seines unsittlichen Lebens gefänglich eingezogen wurde (vgl. S. 334).

Im Juli 1564 unternahm der Abt einen neuen Eingriff, indem er durch zwei Bevollmächtigte der Äbtissin Anna Kettelers das Regiment zu entwinden versuchte,[2]) ebenso 1566, wo er die Nonnen zu veranlassen sich bemühte, den von ihnen zu lebenslänglichem Dienst berufenen Prediger Hermann Haberstroh, der um seines Gewissens willen die katholische Kirche und eine reiche Pfründe in Medebach aufgegeben hatte, zu entlassen. Graf Wolrad, an welchen sich der Bedrohte wandte, nahm ihn erfolgreich in Schutz.[3]) Wie sehr man damals in katholischen Kreisen noch auf die Erhaltung des Klosters rechnete, geht daraus hervor, daß in einem aus dem Observantenkloster in Hamm ergangenen Schreiben an den Mönch Konrad Nagel der „Frau Äbtissin und allen Jungfrauen" ein Gruß aufgetragen wird.[4]) Das Verhältnis der Insassen zu einander war ein unerfreuliches infolge der fortgesetzten Intriguen, die von Corvey aus in das Kloster hineinspielten. Die Nonne Katharina Lindemans scheint als Parteigängerin des Abtes in scharfem Gegensatz zu ihrer Äbtissin gestanden zu haben.[5])

---

[1]) Ense, 17 Calend. Junii 1558. Diar. Wolr. Ebendaselbst, im August, ist öfters von Verhandlungen mit dem Abte von Corvey die Rede.

[2]) Protokoll, Schaken, 10. Juli 1564. Fürstl. L.-A. Dazu in der hessischen Deductio et probatio in continenti S. 218 n. 204 die Beschwerden des Abtes gegen Wolrad.

[3]) Schreiben Hermann Haberstrohs an Wolrad, Schaken, 29. Febr. 1566. — Schreiben Wolrads nach Schaken, Eisenberg, 16. Mai 1566.

[4]) 17. Aug. 1566, Diarium Wolr. p. 104 Kopie.

[5]) Jonas Trygophorus schreibt am 16. Mai 1566 von intestina odia der Nonnen untereinander und führt dies zurück auf monachorum consiliatio. Er hat sie in einem Briefe ernstlich darüber zur Rede gestellt. Persönlich ist er über den Ausgang unbesorgt. Die gute Sache wird siegen, si etiam omnium

Hermann Haberstroh behauptete seine Stellung bis zu seinem 1599 erfolgten Tode. Unter ihm und der 1582 als Äbtissin eingesetzten Gräfin Katharina von Waldeck, einer Tochter Wolrads, vollzog sich die Umsetzung des Klosters in ein weltliches Jungfrauenstift für den Adel und den vornehmen Bürgerstand.[1])

Mit nicht geringeren Schwierigkeiten war die Einziehung des Klosters Flechtdorf verknüpft.

Im Jahre 1530 ging der Abt Jost Fybelingk mit Tode ab. Sein Nachfolger wurde Meinulf, ein verschlagener, unzuverlässiger Mann und anstößigen Lebens, für die Grafen ein Grund mehr, die Durchführung der Reformation zu beschleunigen.[2]) Im Dezember 1543 schlug Wolrad den Mitregenten einen Termin zu diesem Zwecke vor, und schon am 5. März 1544 wurde der Abt nach dem Eisenberge entboten und ihm vor Zeugen durch den Grafen eröffnet, daß es in seiner Absicht liege, seine Unterthanen im Dorfe Flechtdorf mit einem Prediger zu bestatten, der sie mit dem Worte Gottes gemäß der Augsburgischen Konfession versehe, und zwar mit einem solchen, der „mit Weib und Kindern beladen" sei. Derselbe solle im Kloster Essen und Trinken, eine Stube und eine Kammer haben und von des Klosters Gefälle erhalten 8 Mütte Hafer, 3 Mütte halb Roggen und halb Gerste, ein fettes Schwein. Ins Auge gefaßt ist ein Prädikant, der vordem eine Zeitlang in Marsberg gewesen und sich bei dem Grafen und dem Abte beworben hatte.[3]) Der Abt gab seine Einwilligung, doch nur zum Scheine. Heimlich bereitete er eine Gewaltthat gegen das nach seiner Ansicht vorläufig verlorene Kloster vor. An den Kölner Erzbischof, der wegen Padberg die Landeshoheit über Flechtdorf be-

---

monachorum viscera crepant (Diar. Wolr. 1571 p. 28). — Daß Katharina Lindemans diese Stellung einnahm, schließe ich daraus, daß sie mit Hilfe des Abtes die Leitung des Klosters in die Hand nahm, aber bald auf Befehl Wolrads davon abstehen mußte.

[1]) Die Stiftsordnungen von 1591 und 1609 in der Fürstl. Hofbibliothek (früher in Flechtdorf).

[2]) Der Verfasser des Catalogus abbatum (vgl. S. 25) zeichnet ihn trotzdem mit hohem Lobe aus: industria magnus — moribus honestus, in litteris et registris pro utilitate monasterii inquirenda assiduus. Er habe das Kloster wirtschaftlich gehoben, Bauten aufgeführt u. s. w. Die gegenteilige Überlieferung überwiegt indes.

[3]) Bericht, 5. März 1544. Fürstl. L.-A.

anspruchte, berichtete er über ungeheuerliche Vergewaltigungen des Klosters seitens der waldeckischen Grafen. Er selbst sei unter Anwendung schimpflicher Gewalt nach Waldeck geführt und in den Turm geworfen.

Endlich verließ Meinulf, welchem Wolrad den ernstlichen Rat gegeben hatte, seine vielen Reisen außer Landes einzustellen und sich innerhalb des Klosters zu halten, am 8. September 1546 bei Nacht das Kloster und flüchtete aus dem Lande, jedoch nicht, ohne — zuwider einem von ihm geleisteten Eid — Briefe und Siegel, Kleinodien und andere kirchliche Schmuckgegenstände mit sich zu nehmen. Zurück blieben nur zwei wertlose Kelche und eine vergoldete Monstranz aus Kupfer. Damit nicht genug, stiftete er den Landdrosten von Westfalen, Grafen Bernhard zu Nassau und Bielstein, zu einem Überfall an. Am Dienstag, den 12. Oktober brach dieser mit 300 Bewaffneten zu Pferd und zu Fuß in das Kloster ein. Das Mobiliar wurde zertrümmert, die Bibliothek verstreut, die Meßgewänder geraubt; ja es wurde in die Kirche geschossen. Eine wilde Zerstörungslust beherrschte die Bande, die das Weite suchte, als durch Glockenschlag die Bevölkerung alarmiert wurde. Beim Abzuge nahm man den Prokurator mit, nur der Prior blieb zurück. Ein Protokoll, welches Graf Wolrad noch an demselben Nachmittage in seiner Gegenwart aufnehmen ließ, stellte das Vorhandensein von nur noch zwei unverschlossenen Laden mit wertlosen Papieren fest.

Die Landesregierung erhob gegen diesen Landfriedensbruch Protest, andererseits trat der Erzbischof mit Ansprüchen und Anklagen auf. In Augsburg kam während der Anwesenheit der Grafen die Sache zur Verhandlung, doch wurde keine definitive Entscheidung gewonnen, vielmehr erhielten am 6. Februar 1550 Wolrad, Philipp und Johann eine kaiserliche Citation vor das Reichskammergericht. Waldeck wies die ihm mitgeteilten Anklagepunkte in einem ausführlichen Schriftstück zurück. Die Folge war, daß der Prozeß in der Schwebe verblieb.[1])

Meinulf starb am 15. Mai 1554. Da im Kloster zu dieser Zeit nur drei Professi waren, wurde die Wahl in Abdinghof vollzogen. Sie fiel auf den Pater Johannes Rade (14. Juli 1554), der aus dem Kloster Liesborn hervorgegangen war und damals im Benediktiner-Nonnenkloster Witmerschen im Münsterschen das Amt eines

[1]) Varia im Würzburger Kreisarchiv.

Priors und Beichtvaters inne hatte.[1]) Indes schon 1558 dankte dieser, da er sich den Verhältnissen nicht gewachsen fühlte, ab und zog sich in seine frühere Stellung zurück.

Die folgende, in rechtmäßigen Formen vollzogene Wahl war verhängnisvoll, denn aus ihr ging Balthasar Hachmeister hervor, Profeß des Klosters Liesborn und von vornehmer Herkunft im Lippischen, aber ein unordentlicher und ausschweifender Mönch, dem die neue Würde willkommene Gelegenheit und Freiheit gewährte, seinen Leidenschaften zu dienen.

Jahrelang dauerte das Treiben, trotzdem es nicht nur bei Protestanten, sondern auch bei Katholiken Ärgernis erregte. Sein eigenes Gesinde wurde schließlich rebellisch. Der Schafmeister verweigerte den Gehorsam und drohte, seinem Abte „den Hals abzuhacken.“[2]) Der Orden wagte jedoch nicht einzuschreiten, um den Besitz des Klosters nicht aufs Spiel zu setzen. Denn diesem Manne war alles zuzutrauen. Auf dem Ordenskapitel in Liesborn 1578 sprachen die Väter ihr Befremden aus über das allen guten Menschen anstößige Verhalten, die Frechheit, Ausschweifung und Unkeuschheit des Abtes, überließen ihn aber „aus bestimmten und gewichtigen Gründen“ seinem eigenen Gewissen. Bessere er sich jedoch in Zukunft nicht, so werde man zur Absetzung schreiten.[3]) Der Kölnische Landdrost in Arnsberg, Graf Eberhard zu Solms berichtet an den Abt zu Liesborn am 27. Dez. 1579: Der Abt Hachmeister hause „ärgerlich“ mit unzüchtigen Weibern. Die Weiber seien nun von Graf Josias — Sohn Wolrads — gefänglich eingezogen, der Abt aber nach Bredelar entwichen. Die Güter des Klosters seien verwüstet. Alles

[1]) Das Instrumentum notarii, eine Pergamenturkunde, im Staatsarchiv zu Münster. Abdruck bei Mooyer, Das Kloster Flechtdorf und seine Äbte n. XXII S. 84. Das Schreiben, welches den Bischof zu Paderborn um Bestätigung der Wahl angeht, nennt den Abt virum utique providum et discretum, literarum scientia, vita et moribus merito commendandum, in sacris ordinibus etate legitima constitutum ac de legitimo matrimonio procreatum, in spiritualibus devotum, religionis et observantiae regularis zelatorem ac in temporalibus multum circumspectum (Staatsarchiv in Münster).

[2]) Das Hilfsgesuch des Abtes an Wolrad Diar. Wolr. 30. April 1572.

[3]) Notabilia de monasterio Flechtorp (Staatsarchiv in Münster). Die fragliche Stelle lautet: mirantur patres illius hominis temeritatem, immo manifestissimam insaniam et omnibus bonis viris intolerabilem dissolutionem, prodigalitatem, levitatem, lasciviam et impudentiam.

das geschehe zum großen Schaden der katholischen Religion.[1]) Endlich, im Januar 1580, wurde die Absetzung vollzogen, und Hachmeister in sein Kloster Liesborn zurückgerufen. Jetzt wurde er von seiner Kirche abtrünnig und fand bei einem Verwandten, Georg von Haxthausen, in Bökenfürde einen Unterhalt als Lehrer und Kornschreiber. Um 1590 starb er in Elend. Bei der Absetzung Hachmeisters befand sich im Kloster nur noch ein Mönch, der Bruder Humbert Figge, welchem die Äbte von Abdinghof und Liesborn kommissarisch die Verwaltung des Klosters übergaben.[2]) Er nahm den Auftrag mit großer Zaghaftigkeit an, bat aber, baldmöglichst ein wirkliches Haupt einzusetzen, denn die Zustände seien die allerschlimmsten. Es werde bald nichts mehr weder zu beißen noch zu brechen, zu brauen noch zu backen sein. Der Gottesdienst würde nicht mehr nach Gebühr gehalten. Der „flechtorfische Glaube" (Kredit) ist ganz gering. Täglich wird er von Kreditoren angelaufen.[3]) In gleicher Weise spricht sich Figge gegenüber dem Landdrosten in Arnsberg aus: das Kloster liegt in „jämmerlichem Stande". Daran ist die Leichtfertigkeit der früheren Verwaltung mitschuldig. Kirche und Haus sind baufällig. Es ist weder Bier noch Brot da, nichts zu mahlen und zu säen. Die Güter sind mit Schulden überlastet. Der Landdrost möge bei dem Erzstift dahin wirken, daß die Äbte von Abdinghof und Liesborn bald das jährliche Kapitel abhalten, damit für das Kloster etwas geschehe.[4])

Diese Berichte erhalten ihre Bestätigung durch das 1582 in Corvey gehaltene Kapitel, wo geäußert wurde, daß das Kloster „fast in den letzten Zügen zu liegen scheine". Man hatte die kommissarische Verwaltung dem Propste Gisbert von Bucholtz in Marsberg angeboten; da dieser jedoch ablehnte, blieb sie in der Hand Figges bis zu seinem Tode. Neben diesem fungierte, wie in Volkhardinghausen, ein gräflicher Verwalter. Die Räume wurden für die Auf-

---

[1]) Staatsarchiv in Münster. Kopie.

[2]) Schreiben, Sonntag Oculi 1580. Staatsarchiv in Münster. Kopie.

[3]) Schreiben, Dienstag nach Palmarum 1580. Ebendas.

[4]) Schreiben am Ostertage 1580. Ebendas. Es sei hier eingeschaltet, daß 1542 das Kloster zur Türkensteuer auf 100 Goldgulden veranschlagt worden war, woraus sich ein hoher Wohlstand erschließen läßt (Schreiben Philipps und Wolrads an den Abt Meinulf, Waldeck, Sonnabend nach Jakobi 1542. Ebendaselbst).

nahme alter und armer Personen eingerichtet, und damit der Grund zu der gegenwärtigen Einrichtung gelegt.[1])

Die evangelische kirchliche Versorgung geschah seit 1556 von Rhena, seit 1566 von Schweinsbühl aus.[2])

Die definitive Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Corbach mußte selbstverständlich auch über das Observantenkloster endgültig entscheiden.

Bereits 1540 legte Wolrad in einer Unterredung dem Guardian Attendorn nahe, eine öffentliche Auslegung des Katechismus, zunächst für die Kinder, aber daneben für jeden, der dazu willig, an jedem Mittwoch einzuführen, und zwar des Katechismus Melanchthons. Attendorn hatte im Augenblick keine Bedenken dagegen, wohl aber



Abb. 48. Kloster, jetzt Gymnasium in Corbach.

machte er solche geltend, als er das ihm bald darauf übersandte Büchlein gelesen hatte. Er fühle sich, schrieb er zurück, durch manches darin zur Zeit noch beschwert und werde daher die Sache noch anstehen lassen, zumal da gegenwärtig ein Religionsgespräch — Hagenau-Worms — im Gange sei. Wolrad ließ diesen Rückzug nicht gelten, sondern sprach dem Guardian die bestimmte Erwartung

[1]) Die Geldeinnahmen wurden 1599 auf rund 397 Gulden berechnet, die Ausgaben auf rund 360 Gulden (Fürstl. L.-A. in Detmold).

[2]) Varnhagen, Landesgesch. I S. 86. — Diar. Wolr. 5. Juli 1566 (p. 69) findet sich die Kopie eines Schreibens des Pfarrers Georg Hagk in Rhena, in welchem dieser darüber sich beklagt, daß der noch vorhandene Kelch, wie er am letzten Sonntag entdeckt, gestohlen sei; er habe sich daher bei der Kommunion eines kleinen Gläsleins bedienen müssen. Die Gemeinde sei ermahnt worden, der allwissende Gott werde solches nicht ungestraft lassen.

aus, daß er sich seiner Zusage gemäß verhalte und vor allem in eigener Person predige.[1]) Der Kirchherr von St. Kilian erhielt zugleich die Anweisung, dem Guardian in der Ausführung behilflich zu sein.[2]) Auch Bürgermeister, Rat, Richter und ganze Gemeinde empfingen mit der Benachrichtigung, daß „zur Förderung und Wohlfahrt gemeiner Jugend" der Guardian angewiesen sei, wöchentlich einmal den Katechismus „nach reiner Lehre und Wort Gottes" zu predigen, den Befehl, durch den Küster zu der angesetzten Zeit eine Glocke der Neustädter Kirche läuten zu lassen.[3]) Die Bemühungen waren umsonst. Im April des folgenden Jahres gaben beide Grafen in einem Schreiben an die Mönche ihrem Unmut über die pharisäische, „dem Volke ärgerliche Scheinheiligkeit" derselben scharfen Ausdruck und stellten die zwangsweise Einführung einer Reform in Aussicht. Darauf wurden wiederum schriftliche und mündliche Verhandlungen angeknüpft. Der Konvent wich einer bestimmten Antwort aus und suchte, jetzt mit Berufung auf das in Regensburg tagende Religionsgespräch, die Entscheidung möglichst hinauszuschieben. Neuen Bedrängungen gegenüber erklärte er endlich, daß er sich so zu verhalten gedenke, wie er es am jüngsten Tage vor dem gestrengen Urteile Gottes zu verantworten vermöge. Offenbar fanden die Mönche von außen her Ermutigung. Doch schon seit Beginn 1543 wurden sie nachgiebiger, und daher ist in dem Reformationsprogramme dieses Jahres (vgl. S. 127) auf ihre gebührende Versorgung aus öffentlichen Mitteln Bedacht genommen. Andererseits erschien es, um eine etwaige Hinterziehung auszuschließen, notwendig, ein genaues Inventar des Klosters aufzunehmen. Es geschah am Montag nach Lätare im Beisein der beiden Grafen, die sich Adam Krafft von Fulda, Wilhelm von Hanxleden und Hermann von Volmeringhausen beigesellt hatten. Das über den Befund aufgenommene Protokoll lautete:

„Montags nach Laetare anno 43 ist nachfolgendt inventarium beiseins der Eddeln vndt Wolgeborenen Hern Philipsen vndt Wolraben, Graven zu Waldeck, gevettern, meinen gnedigen Herrn, Ern Adami von Fulda, Wilhelms von Hanxleden vndt Hermann von

[1]) Eilhausen, 2. Febr. 1541.

[2]) Eilhausen, Montag nach Dorotheä Virginis 1541.

[3]) Eisenberg, Cathedra Petri (22. Febr.) 1541.

Wolmerkusen, In dem Franciscaner Closter zu Corbach durch mich, Hermann Nellen verzeicht,

Vndt ist befunden in dem Sacrario

Ein silbern Kelch, ubergüldt, doruff ein Waldeckisch Wopen mit einer ubergüldten Patenen, hat mein g. H. von Waldeck, Graff Philips der Statthalter zu Rovenspurg seliger, fundator des Closters, dohin geben.

Noch drei silbern Kelch, ubergült, mit Ihren Patenen, Item ein zinnen Kelch.

Ein groß silbern monstrantz, ist ubergüldt.

Ein klein silbern repositorium extremae unctionis.

Ein groß roth Corallen Pater noster mit VIII silbern steinen vndt einem silbern bildt.

Ein roth sammet Meßgewandt mit einem gülden Creutz vndt forn einem gulden Vberlag, soll ein fraw von Fritzlar geben haben.

Zwei Epistel rock von rotem sammet, soll Graff Henrich seliger geben haben.

Ein roth geblomet sammet Meßgewandt mit der Schencking vndt Twisten Wopen.

Noch ein roth geblomet mißgewandt mit einem gulden erhobenen Creutze.

Zwey schwartz sammeten mißgewandt, beide mit deren von der Borgk Wopen.

Zwey Epistelrock von schwartz Damast.

Ein blaw Meßgewandt von Kamlott.

Zwei blaw epistelrock von Kamlot.

Ein Meßgewandt vndt zwei epistelrock von weiß Damast.

Ein Meßgewandt von schwartzen verblompten seyden.

Ein Meßgewandt von braun Kamlot.

Ein Meßgewant vndt zwei epistelrock von blawen Harreß.

Ein roth Lundisch mißgewant vndt zwei Lundisch roth epistelrock.

Ein Meßgewandt vndt zwey epistelrock von grunem wandt.

Ein Meßgewandt vndt zwey epistelrock von braunem wandt.

Ein Meßgewandt vndt 7 epistelrock von weißem wandt. Ein alt meßgewandt von rotem Duch mitt 2 röcken, deren einer Harreß, der ander von wandt.

Item waß zu den obgerurten Meßgewanden vndt epistelrocken von alben ꝛc. gehörig ist."

Daran schließt ein Verzeichnis der vorhandenen Bücher, etwa 126 Bände, welche feststellen, daß die Mönche auch in ihrer Bibliothek jede Berührung mit der lutherischen Ketzerei sorgfältig vermieden, wohl aber sich mit den litterarischen Erzeugnissen streitbarer Bekämpfer der Reformation, wie Dittenberger, Eck, Cochläus, Usinger, versehen haben. Den Hauptinhalt der Bücherei bilden mittelalterliche dogmatische, erbauliche und Predigthandbücher. Darunter mischt sich kanonisches Recht und einzelnes Humanistische aus alter und neuer Zeit (Seneca, Boethius, Sedulius, Erasmus u. s. w.). Bezeichnenderweise fehlt auch der malleus maleficarum nicht.[1])

Das bedeutete den Anfang des Endes, und doch verzögerten besondere Umstände den Eintritt dieses weit länger, als man damals annehmen mochte. Im November 1544 bereits wurde der Guardian über eine Reihe von Punkten amtlich verhört, aus denen hervorgeht, daß ein erträglicher Kompromiß in Unordnung geraten war. Er hatte nämlich den Kirchenbesuch, zu dem er sich bisher verstanden, eingestellt, seine Bereitwilligkeit, ein Predigtamt anzunehmen, zurückgezogen und überhaupt sein scheinbares Entgegenkommen in eine verdächtige Haltung umgesetzt. Es war auch nicht möglich, ihn wieder umzustimmen.[2]) Der katholische Kultus lebte im Gegenteil in dem damals von 6 Mönchen und 2 Weltpriestern bewohnten Kloster (der Vizeguardian und 5 Brüder waren auswärts) wieder auf und bildete einen Mittelpunkt und Halt für die kleine katholische Partei in der Stadt. Da jedoch die Klosterleute seit 1543 über die Zukunft des Konvents nicht mehr in Zweifel sein konnten, und zwischen Wolrad und Philipp ein entscheidender Schritt in nahe Aussicht genommen war,[3]) so schafften sie am 15. August 1546 Bücher, Kessel und Wertgegenstände auf zwei Schiebkarren heimlich aus der Stadt. Attendorn wurde im folgen-

[1]) Fürstl. L.-A.

[2]) Geschichte der Kilianskirche S. 131 ff.

[3]) Schreiben Philipps IV. an Wolrad, Wildungen, 3. April 1545.

den Jahre durch den Ordensobern in Hamm abberufen, und an seine Stelle kam ein entschlossener Altgläubiger, der durch sein schroffes Auftreten in der Bürgerschaft Ärgernis und Tumult erregte. Trotzdem hielten sich die Mönche in der Stadt bis 1566. In diesem Jahre kam es zu einem heftigen Zusammenstoß des streitbaren Guardian Kaspar Nagel, dessen Vergangenheit nicht ganz tadellos war, mit den evangelischen Predigern und der Stadtgemeinde. Das Ergebnis war, daß die letzten Mönche das Kloster räumten. Was an Briefen, Siegeln, Schlüsseln und Büchern noch darin vorhanden war, nahm die Stadt an sich[1]) und verlegte die Bürgerschule in die frei gewordenen, zum Teil in schlechtestem baulichen Zustande befindliche Räumlichkeiten. Die Klosterleute hatten, offenbar in der Erwartung ihres Auszuges, schon seit einer Reihe von Jahren zur Erhaltung nichts gethan.

Den Platz der Bürgerschule nahm 1579 das neugestiftete Gymnasium ein und hat ihn zum Segen des Landes bis auf diesen Tag behauptet.

Die Darlegung hat gezeigt, daß in der Aufhebung der Klöster und in der Verfügung über deren Besitztum ausnahmslos gebührende Rücksicht auf Kirche, Schule und christliches Liebeswerk genommen wurde. Daneben haben allerdings die Landesherren sich gewisse Anteile vorbehalten. Die Ritterschaft glaubte sich dabei unrechtmäßig verkürzt, warf den Grafen eigennütziges Verfahren vor und erhob 1568 Beschwerde bei dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, indem sie betonte, daß ihre Voreltern die Klöster gegründet, und stellte nun dementsprechend ihrerseits zwecks Ausstattung ihrer Töchter und Versorgung ihrer Kinder Forderungen. Die Grafen waren in der Lage, diese Beschwerde als Insinuation und ungebührliche Handlung zu erweisen.[2])

[1]) Das Nähere in Gesch. d. Kilianskirche S. 136 ff.

[2]) Staatsarchiv zu Marburg.

Zehntes Kapitel.

Das sittlich-religiöse Leben.

Die durch die Reformation herbeigeführte Erneuerung des religiösen Bewußtseins schärfte notwendig auch das sittliche Empfinden. Daher gehen Hand in Hand mit den religiösen und kirchlichen Neuordnungen Maßnahmen der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit zur Hebung des sittlichen Bestandes der Bevölkerung. Der religiöse Niedergang im Mittelalter hatte entweder bereits vorhandene Unsitten des Volkslebens gesteigert oder neue hervorgerufen. Weithin wucherten sie durch Stadt und Land. Die äußerliche Auffassung der Messe und des Gottesdienstes überhaupt führte schließlich zu einer weitgehenden Entheiligung des Sonntags. Schenken und Läden standen offen, und jene wurden fleißig in Anspruch genommen. Während drinnen der Gottesdienst vor sich ging, sammelten sich auf dem Kirchhofe schwatzende und allerlei Geschäfte oder auch Unfug treibende Leute; es kam vor, daß Krämer ihre Verkaufsbuden neben der Kirchthür aufschlugen. Ausgelassene Festlichkeiten wurden mit Vorliebe auf den Sonntag gelegt. In der Erntezeit nahm man keinen Anstand, auf dem Felde tagsüber zu schaffen und am Abend für die Ausnahmearbeit „mit Schwelgen und Saufen" sich zu entschädigen.[1]) Städtische und landesherrliche Verordnungen wandten sich mit großer Schärfe unter Androhung

[1]) Curtze, Kirchl. Gesetzg. S. 3; 6f.; 15; 22; 42; 56ff.; 58f.; 98ff. Eine für dieses Kapitel wichtige Quelle, die Visitationsberichte, die zuletzt noch von den Brüdern Curtze benutzt sind, konnten leider, weil, wie bemerkt, nicht auffindbar, nicht verwertet werden.

harter Strafe dagegen. Um den Sonntag möglichst zu schützen, wurde die Hochzeitsfeier von ihm abgeschoben, ja auch der Sonnabend von gewissen Festlichkeiten, deren Nachwirkung in den Sonntag hinein reichen konnte, frei gehalten. Graf Johann verfügte 1555 u. a. dahin: „Erstlich wollen wir, daß alle Sonntage ganz durchaus in unseren Städten und Dörfern gefeiert werden, und die Leute auf dieselben keine leibliche Arbeit thun noch andere weltlichen Geschäfte oder unnütze Reisen vornehmen, auch keine Kummersschaft oder Kaufmannschaft treiben, sondern den Sonntag nach Gottes Befehl heiligen, das ist, mit Gottes Wort zubringen und zum gemeinen Gebet mit gläubiger Andacht erscheinen und darbei die gewöhnliche Zeit bleiben sollen." Was von unnützen Reisen hier gesagt ist, findet seine Ergänzung nachher in den Worten: „Es soll auch Niemand auf den Sonntag und Feiertag über Land ziehen ohne Verlaubnis des Pfarrers des Orts." [1]) Den weltlichen und kirchlichen Dienern wurde aufgegeben, über diese Dinge sorgsam zu wachen.

Andererseits erfolgten ernste Ermahnungen zur Heiligung des Sonntags durch fleißigen Besuch des Gottesdienstes. Knechte und Mägde sollen nicht mit unnötiger Arbeit beschwert, sondern zum Hören des Wortes Gottes angehalten, und die Kinder, und wer sonst hier in Betracht kommt, zum Katechismus gewiesen werden. Die Landordnung v. J. 1581 befiehlt eine amtliche Aufzeichnung der Verächter des Gottesdienstes zwecks Bestrafung derselben.

Aus der gesteigerten religiösen Empfindlichkeit erklärt sich unmittelbar weiterhin die scharfe Stellungnahme gegen den Mißbrauch des Namens Gottes. Das F l u c h e n und die Beteuerungen „bei dem Leiden, bei dem Kreuze, bei dem Sterben, bei der Martel Gottes" und bei den mancherlei Heiligennamen waren bei Jung und Alt [2]) in einem Grade gewohnheitsmäßig, daß immer wieder von neuem dagegen angekämpft werden mußte. Die genannte Landordnung faßt alles Frühere dahin zusammen, daß sie „Fluchen, Schwören, auch alle andern bösen Wünsche" nicht nur mit Geld und Gefängnis bedroht, sondern auch diejenigen, welche Zeugen dieser „Gotteslästerung" sind und sich stillschweigend dazu verhalten, mit gleicher Strafe beschwert. Die Kirche wird zur Austilgung

[1]) Curtze, Kirchl. Gesetzg. S. 56.

[2]) Curtze, Kirchl. Gesetzg. S. 6; vgl. S. 59.

dieses Lasters neben anderm auch in der Form in Anspruch genommen, daß der Pfarrer allsonntäglich seine Gemeinde davor warne.[1])

Es ist eine allgemeine Beobachtung, daß im Übergange zum sechzehnten Jahrhundert in Deutschland die Völlerei in Stadt und Land ein hohes Maß erreichte. Die Bauernschaft wetteiferte darin mit den Bürgern. Schon die älteste Landordnung klagt über das Übermaß des Trinkens und insbesondere über das maßlose Zutrinken. Die Stadt Corbach scheint hierin vorangestanden zu haben. Jedenfalls sahen sich die Landesherren 1547 veranlaßt, dieserhalb eine ernste Mahnung dorthin ergehen zu lassen. Vor allem finden sie die Fastnachtsfeier in Corbach ärgerlich, „da Weiber Manneskleider und die Männer Weiberröcke und Weiberschmuck in solcher Leichtfertigkeit anziehen und die Natur verstellen, wie sinnlose Leute und die unvernünftigen Tiere sich anlassen". Das haben sie nicht allein „in Finsternis des Papsttums" getrieben, sondern thun es noch, nachdem sie das heilige Evangelium rein und lauter bei sich haben. Das wollen die Landesherren „in diesen gefährlichen Zeiten, da Nüchternheit und Mäßigkeit vornehmlich vonnöten", nicht länger mit ansehen und befehlen, daß die Fastnachtsgebräuche, „als die Gottes Wort, aller Zucht und Ehrbarkeit zuwider", gänzlich abgestellt werden.[2]) Aber nicht nur in Corbach, sondern in der ganzen Grafschaft suchte man die Fastnacht mit ihren gefahrvollen Ausschreitungen auszurotten.[3]) Der Erfolg war nur ein teilweiser. Die Eisenbergische Regierung sah sich 1590 zu einem erneuten Verbote veranlaßt, aus welchem wir ersehen, daß in den Fastnachtsbräuchen die altgermanische Sitte des Reigens und des Schwerttanzes fortlebte.[4])

Von dem Bestreben aus, das Volksleben von wirtschaftlichen und sittlichen Schäden zu heilen, wurden auch gewissen Überschreitungen bei Familienfestlichkeiten Schranken gezogen. Betroffen wurden davon in erster Linie Taufe und Hochzeit. Für jene wird als höchstes Maß des Verbrauchs ein halb Fuder, für diese zwei Fuder Bier angesetzt.[5]) Eine Corbacher Ordnung v. J. 1582 gestattet für das

[1]) A. a. O. S. 99.

[2]) Curtze, Kirchl. Gesetzgeb. 52f. [3]) Curtze, Kirchl. Gesetzgeb. S. 95.

[4]) S. 105. Richtig ist hier auch die Fastnacht mit heidnischen Gebräuchen in Zusammenhang gebracht.

[5]) Curtze, Kirchl. Gesetzgeb. S. 53 (1581).

Tauffest einem Bürgermeister, einem Ratsherrn oder sonst einem vornehmen, vermögenden Bürger eine Mahlzeit von acht Gängen, einem geringen und gemeinen Bürger eine solche von nur vier. Die Festlichkeit darf nur einen Tag dauern.[1]) Ein „Jungfernabend" vor der Hochzeit darf nicht stattfinden.[2]) Bei Witwer- und Witwenhochzeiten war in Corbach jede festliche Veranstaltung verboten.[3])

Den gefährlichsten Feind sittlich-religiöser Ordnung erkannten Landesregierung und Kirche in den Verfehlungen gegen das sechste Gebot. Die Beobachtung, daß dieselben im Lande „einen großen Einbruch gethan" und besonders unter dem Gesinde sich breit machen, führte zu einer energischen Bekämpfung mit den Mitteln weltlicher und kirchlicher Gesetzgebung. Ledige Personen, die in offenbarer Unkeuschheit leben und sich weigern, zu ehrbarer Ehe zu greifen, darf kein Untersasse in Städten und Dörfern beherbergen; in höherem Maße noch kommt die Strenge dieser Verordnungen Ehebrechern gegenüber zur Anwendung. Diese werden mit dem Tragen des Schandsteins und, wenn dies erfolglos ist, mit Ausweisung bedroht.[4]) In den Spinnstuben fand man die vornehmsten Heimstätten dieser Sünden. Daher werden sie bei Geld- und Haftstrafe verboten; ja die Kirchenordnung weist die Visitatoren noch besonders auf sie hin. Zusammengefaßt werden damit auch die „Nachttänze".[5]) Dementsprechend liest man im Visitationsprotokoll gelegentlich der Visitation in Goddelsheim im Jahre 1565: „Wir haben die spinstoben, fastnacht, kirchmes, kuchenbacken, pfingstweide[6]) vndt andere ergerliche conventicula, so sich daselbs erhalten, zu wilchen unzeitiglich dissimuliert wird, ernstlich verbotten."

Eine Wildunger Polizeiverordnung vom Jahre 1567 (erneuert 1605) untersagte alles Spiel um Geld binnen und außer der Stadt oder in der Feldmark, ebenso unziemliches Tanzen und die Hinzuziehung von Kindern zu den oft ausgelassenen Hochzeiten.

Als in Herbsen mehrere Dirnen sich ärgerlich machten, ging

[1]) Gesch. d. Kilianskirche S. 197 f.

[2]) Curtze, Kirchl. Gesetzg. S. 59.

[3]) Gesch. d. Kilianskirche S. 202.

[4]) Curtze, Kirchl. Gesetzg. S. 2 f.; 5 f.; 59.

[5]) Kirchl. Gesetzgeb. S. 59; 89; 100.

[6]) S. darüber L. Curtze, Fürstent. Waldeck S. 406 f. Die Pfingstweide ist vereinzelt noch heute im Gebrauch.

der Pfarrer an die Landesmutter und ersuchte sie, diesen hartnäckigen Personen gegenüber um „einen großen Ernst und christlichen Eifer“.[1])

Tief wurzelte in den Gemütern der Aberglaube. Die Astrologie und der Glaube an Vorzeichen war gemeinsamer Besitz der Gebildeten und Ungebildeten. Jonas Trygophorus stand hierin nicht höher und freier als die Bauern seiner Pfarrei. Zacharias Vietor in Corbach dachte nicht anders, wie man aus seinen an Wolrad gerichteten Briefen ersieht. Ängstlich blickte und lauschte man auf die Vorboten kommender Ereignisse. Die Denkwürdigkeiten des Enser Pfarrers sind durchzogen von Notizen dieser Art. Auch Graf Wolrad nimmt gern Bezug auf Vorzeichen. Zu einer wunderbaren Himmelserscheinung, die in der Luft eine Stadt und dann ein Dorf in voller Genauigkeit sehen ließ, bemerkt er in seinem Tagebuche: „Was es bedeutet, mag der liebe Gott wissen. Gott sei uns gnädig.“ [2]) Wenn ein Pfarrer in Rhena [3]) einmal in einer Synodalpredigt 1585 sich gegen die Prognostika ausspricht, so fügt er doch ermäßigend sofort hinzu: „Jedoch will ich hiermit nicht alle arbeit der astronomorum verdampt haben, denn viele dinge ex causis naturalibus von den astronomis konnen prognosticirt werden.“ Auch in der Voraussetzung der Wirklichkeit der Zauberei und der Urheberschaft des Teufels bestand unter Hoch und Niedrig, unter Gebildeten und Ungebildeten volle Übereinstimmung. Es entsprach der allgemeinen Meinung, wenn der eben genannte Zeuge urteilt: „Derentwegen konnen die zauberer vnd iresgleichen nit anders dann für des teufels hofgesind geachtet noch gehalten werden;“ leider auch, wenn er die Obrigkeit auffordert, die Zauberer und Zauberinnen im Lande zu töten.

Der Pfarrer Bernhard Wael in Affoldern wurde 1589 durch einen in dieses Gebiet entfallenden Vorgang in Aufregung versetzt. Ein Mann seiner Gemeinde glaubt sich vom Teufel besessen. Sein Beichtvater versucht, ihn zu beruhigen, und betet ihm den Glauben und das Vaterunser vor. Den ersten Artikel vermag er zu wiederholen, aber den zweiten kann er nicht anheben: „der schwarze Mann wolls nicht leiden.“ Endlich gelingt es doch, nur stockt er eine

[1]) Schreiben des Pfarrers Johannes Kleinschmidt an die Gräfin Anna, ohne Datum, im Fürstl. L.-A.

[2]) Diar. Wolr. 1571, 19. Juli p. 699.

[3]) Fürstl. L.-A. S. oben S. 70.

Weile bei den Worten: „Niedergefahren zur Höllen, aufgefahren gen Himmel." Auch bei dem Vaterunser gab es Hemmungen bei der ersten, der sechsten und der siebenten Bitte. Ein Trost war es für Wael, daß der Besessene Gott nicht lästerte, ja sprach: „O Herr, erhalte mich" — „Ich will bei Gott leben und sterben" — „Ach bittet vor mich, daß ich des schwarzen Mannes los werde." Wael entschloß sich nunmehr, am nächsten Freitag im Beisein der Gemeinde das gemeine Gebet für ihn öffentlich zu thun, und erbittet sich dazu die Anwesenheit und Mitwirkung seines Amtsbruders Esther in Waldeck.[1])

Von dem Teufel und seinen Dienern fühlte sich der Christ damaliger Zeit umgeben und bedroht.

„Der Teufel mit seim hellischen Heer,
Der begert zu dringen von rechter leer
Und scheust daher je bei der weil
Sein scharpfe geschoß vnd feurige pfeil.
Wolt dich gern all deins trosts berauben,
Must im vest wider stehn im glauben.
Dein glauben baw auf Jhesum Christ,
Alß dan für dem Teufel sicher bist." [2])

In Fürstenberg wurde auf Befehl Wolrads 1571 eine ganze Sippe wegen Verdachts der Zauberei gefänglich eingezogen und der Folter unterworfen. Doch ergab der Prozeß nichts Belastendes, und die Angeschuldigten wurden, nachdem sie Urfehde geschworen, wieder entlassen.[3]) Als die junge Gräfin Anna Erich, von einem Besuche in Mansfeld heimkehrend, ihrem Vater auf dem Eisenberge erzählte, wie Cyriacus Spangenberg bei Abfassung seines „Jagdteufels" einmal durch den Teufel behelligt worden sei, hielt der Graf dies für wichtig genug, es seinem Tagebuche anzuvertrauen.[4]) Auch die Kirchenordnung fand es notwendig, die Visitatoren auf etwaige Zauberei hin zu instruieren.

Neben dem Kampfe gegen die religiösen und sittlichen Schäden des Volkslebens ging das eifrige Bemühen um Aufbau desselben

[1]) Schreiben Waels an Esther.

[2]) In der obigen Predigt.

[3]) Diar. Wolr. 10. Febr. 1571. — Die Urfehde ebend. 3. März.

[4]) Diar. Wolr. 1573 p. 47a. Anna Erich brachte übrigens das Buch ihrem Vater mit.

im evangelischen Sinne. Staat und Kirche thaten sich hierin treue Handreichung. Goldene Worte für die Stände finden sich in der Haustafel Johann Hefentregers. Ernst redet er der dienenden Klasse zu:

„Ein gottseliger Arbeiter und Tagelohner soll bedenken, wenn er an der Arbeit ist, daß er dann im Gehorsam und Gebot Gottes steht, der ihm befohlen hat, im Schweiße seines Angesichts sein Brot zu erwerben. Und dieweil er sich nun einen gewissen Lohn zur Arbeit bestellen lässet, so ist er die Zeit seines Gedinges seines Brotherrn Knecht, dem er nicht weniger dann ein Hausknecht an der gedingten Arbeit treu soll sein, und gleichwie ihn der Hausvater an der Belohnung nicht vervorteilen soll, also soll er auch den Hausherrn an der Arbeit nicht vervorteilen. Denn der Arbeiter, spricht Christus, (nicht der Faulhart) ist seines Lohnes und Speise wert." Die untreuen Arbeiter sind Betrüger ihrer Herren und Mitchristen. Ein solcher „isset das unverdiente Brod seines Herrn mit einem gottlosen Gewissen". Er ist „ein Dieb an dem unverdienten Lohn".

Wenn die Kirchenordnung den Visitatoren ihr Auge auf die Wucherer zu richten befiehlt, so wird damit gesagt, daß auch in der Grafschaft Waldeck dieses schlimme Übel damaliger Zeit Boden gefunden hatte. Neben dem strengen Verbot durfte, wenn man auf einen Erfolg rechnen wollte, die Einwirkung auf das Gewissen nicht fehlen. Diesen Weg geht Hefentreger in seiner Haustafel:

„Gleichwie der Lehenherr (Darleiher) freundlich und brüderlich im Kauf und Aufleihen (Verleihen) mit seinem Nächsten handeln soll, also wiederum soll sich auch der Schuldener treu und glaubhaftig gegen seinen Lehenherr finden und spüren lassen, denn Gott der Herr, der da lieb hat die Gerechtigkeit und vor welchem alle Ungerechtigkeit ein Greuel ist, wird den untreuen und lügenhaftigen Schuldner gleich den Lehenherrn strafen."

So sehr aber der einzelne seinen besonderen Beruf hat in und außer dem Hause — Hefentreger führt dies aus —, so gilt daneben und darüber „allen Christen" dieses:

„Den Christen ist vor Gott und zur Gerechtigkeit genug, daß sie gläuben. Denn aus den Werken wird Niemand gerechtfertigt vor Gott, sondern der Gerechte wird seines Glaubens leben. Auf daß sie sich aber nicht mit des Glaubens falschem Scheine betrügen,

derhalben sollen sie sich auch guter Werke befleißigen, und dieselbigen dienen darzu, daß man damit dem Namen Gottes Ehre und Preis einlegt, und (sie) ihres Berufs gewiß werden."

Unverkennbar ist eine bedeutsame sittlich-religiöse Hebung des Volkslebens; in den Städten in höherem Grade als auf dem Lande, wo die Folgen der schlechten geistlichen Versorgung durch die frühere Kirche sich weit schwerer überwinden ließen. Aber der Corbacher Superintendent Nymphius konnte doch 1588 urteilen, „daß man in dem großen Kirchspiele (er meint den Eisenbergischen Landesteil) unter Alten, Knechten und Mägden wenige findet, die nicht die fünf Hauptstücke der christlichen, wahren Religion sollten gefasset haben" dank der großen Zahl „treuer und fleißiger Lehrer".[1]) Ferner hören wir auch aus dem Kirchspiel Usseln 1573 auf der einen Seite zwar das offene Geständnis der Gemeinde, daß durch des jetzt abgesetzten Pfarrers „Lindigkeit, Einfalt und viel Nachgebens" die junge Welt „in ein unartiges, wildes und wüstes Leben geraten sei", jedoch auf der anderen Seite die Bitte um einen „scharfen, strengen und ernsten Mann", der mit gutem Beispiele vorangeht, als Nachfolger.[2]) Wie hier das ernste Bemühen um ein ordentliches, christliches Gemeindeleben hervortritt, so kommt reichlich und mannigfaltig das freudige Bewußtsein zum Ausdruck, unter dem Segen des wiedererweckten Evangeliums zu stehen. So hören wir den Wildunger Reimchronisten seiner Vaterstadt zurufen:

O Wildungen, du kleine stadt,
Gott dich groß begnadet hat
Mit seinem wort, lauter und rein,
Welches hir gelehrt würdt sein.
Darbei der liebe Gott uns thu erhalten,
Das wir bleiben unzerspalten
In der forcht vnd liebe des HERN,
Und die liebe auch zum negesten keren,
Nach seinem wort wandeln und leben,
Nimmer demselben widderstreben.

Die ernstere Auffassung der Aufgaben des Lebens, welche die Reformation herbeiführte, konnte nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die wirtschaftliche Lage bleiben. In den Städten vor allem

[1]) G. Nymphius und Anton. Steinrück, Drey klage vnd Leichpredigt. Lemgo 1588.

[2]) Schreiben an Graf Wolrad, 2. Aug. 1573. (Diar. Wolr.)

setzte sich eine bessere Finanzordnung durch. Durch Einziehung und verständige Verwertung nutzlosen oder unrichtig verwerteten Kirchengutes wurden Mittel flüssig, um Armenpflege, Schule und Kirche in angemessener Weise auszustatten. Die Kastenordnungen haben darin ihre wesentliche Aufgabe gefunden. Der Gewinn, den eine geordnete Armenpflege brachte, kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Während die vagabondierende Bettelei aufhörte, gewannen die Kranken und sonstigen Hilfsbedürftigen eine regelmäßige, von Zufälligkeiten unabhängige Hilfe, und die vorübergehend in Not Geratenen durch eine ihrer Lage entsprechende Handreichung die Möglichkeit, sich wieder emporzuheben. Daß bei dieser gemeindlichen Organisation des Armenwesens die private Wohlthätigkeit sich nicht gemindert hat, bezeugen zahlreiche Stiftungen.

Landesherren, Adel und Bürger wetteiferten darin. Der Dank für die erlangte evangelische Erkenntnis kommt mehr als einmal in diesen Stiftungsurkunden als Ursache zum Ausdruck. So beginnt der Stiftungsbrief des Johann v. Meysenbug zu Züschen[1]) v. J. 1550 mit den Worten: „Nachdem Gott der allmächtige mich, meine liebe Hausfrau selige und unsere Kinder allhier auf diesem Erdreich mit einer ziemlichen Edelmannsnahrunge gnädiglich versehen, und dann unser lieber Herr Christus in seinem heiligen Evangelio allein die Liebe des Nächsten und die Wege der Barmherzigkeit von uns fordert, so habe ich aus sonderlicher christlicher Liebe und Pflanzung göttlicher Almosen dem Allmächtigen zu Lob und Ehre und Besserung des Nächsten und zu fernerem christlichen Eifer nachfolgende Stiftungen aufgerichtet."

Hefentreger hat in seiner Haustafel ein Kapitel „Den Almosengebern", in welchem er in Gegensatz zu mittelalterlicher Anschauung und Praxis den evangelischen Begriff des Wohlthuns an den Hilfsbedürftigen entwickelt.

„Es sollen sich die Christen zum fröhlichen und willigen Almosengeben (durch) die freundlichen Verheißungen des Herrn erwecken lassen, der alle Wohlthat, so auf die Armen gewandt wird, nicht anders ansehen und erkennen will, dann ob dieselbigen an seine eigene Person angelegt wäre." Dafür zieht Hefentreger eine Reihe von Bibelstellen an. „Es sollen sich aber die Gläubigen von der Barmherzigkeit und Wohlthat nicht hindern lassen, ob sie sehen,

[1]) Im Pfarrarchiv daselbst.

daß ihr gegebenes Almosen den Unwürdigen und Undankbaren würde, denn darüber sollen sie den Herrn Christus lassen Richter sein, und sollen sie an ihrem himmlischen Vater lernen, daß sie auch den Undankbaren wohlthätig seien, gleichwie er seine Sonne und Regen den Bösen und Guten widerfahren läßt, und sollen sich mit nichten, Gutes zu thun, müde oder verdrossen lassen machen, angesehen, daß, wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn, der es auch vergelten wird in der Auferstehung der gerechten Leute."

Die religiöse Empfänglichkeit der Gemeinden fand andauernd großen Gefallen an den geistlichen Schauspielen, welche aus dem Mittelalter übernommen wurden, aber zum Teil einen anderen, der reformatorischen Erkenntnis entsprechenderen Inhalt erhielten. An der Schwelle der Reformation, i. J. 1520 führte die Geistlichkeit in Mengeringhausen unter Mitwirkung von an 140 Personen das „Leiden Christi" auf.[1]) Die Passionsgeschichte war Ostern desselben Jahres Gegenstand einer Aufführung in Corbach. In einzelnen Städten bildeten zu diesem Zwecke sich Vereinigungen, die auch auswärts ihre dramatische Kunst sehen ließen. So spielten 1573 Mengeringhäuser in Wildungen die Komödie „Herodes und die unschuldigen Kinder" und 1583 die Geschichte vom „Verlorenen Sohn"; 1604 führten ebendort die Sachsenhäuser „Esther" auf, 1616 die Freienhagener die „Hochzeit zu Cana".[2]) In Fürstenberg spielten 1604 die Sachsenberger die Komödie von „Homulus". Der Umstand, daß der Magistrat den Spielenden einen Ehrensold reichte, beweist, wie sehr Stimmung dafür vorhanden war. Die Aufführung fand in der Kirche oder im Freien statt.

Zu diesen Volksspielen kam, durch den Humanismus empfohlen und gefördert, die Schulkomödie, in der sich biblische und klassische Stoffe mischen. Die Wildunger Schüler brachten 1557 gelegentlich des Herbstexamens das Schauspiel vom „Verlorenen Sohn" zur Darstellung, die Corbacher führten unter Mitwirkung von Bürger-

[1]) L. Curtze, Das Fürstentum Waldeck S. 422.

[2]) K. Eichler, Geschichte der Stadtschule zu Nieder-Wildungen S. 31. L. Curtze, Volksüberlieferungen aus dem Fürstentum Waldeck, S. 425 ff. teilt ein bis etwa 1830 in Külte aufgeführtes Weihnachtsspiel mit. Es wäre wünschenswert, daß die über solche Aufführungen vorhandenen Nachrichten einmal gesammelt würden.

söhnen und einigen älteren Personen am 15. Mai 1572 in der Kilianskirche nach der Predigt die „Geschichte Josephs" vor einer großen Zuhörerschaft auf. Graf Wolrad, der sich in dieser befand, urteilt, daß mit Eifer und religiösem Ernst agiert wurde.[1]) Das Gymnasium scheint, im Einklang mit der Sitte höherer Schulen damaliger Zeit, die Komödie eifrig gepflegt zu haben. So kamen zur Aufführung: „Abraham und Isaak" (1582), „Homulus" (1584), „Tobias" (1586). Dazwischen liefen lateinische Stücke.[2])

Sieht man von den Schulkomödien ganz ab, so ist wertvoll, feststellen zu können, daß in der Grafschaft ein lebhafter Betrieb der geistlichen Schauspielkunst vorhanden war, daß einzelne Städte sich die Pflege derselben besonders angelegen sein ließen und mit dem, was sie einrichteten, anderen Städten aushalfen.

Vielfach hemmend oder zerstörend griffen in diese friedliche Entwicklung verheerende Volkskrankheiten ein. Mehrmals zog die Pest durch das Land. In Corbach raffte sie 1542 nicht weniger als 500 Menschen hin und 1597 nochmals 541. In Wildungen starben in jenem Jahre 408, in diesem innerhalb acht Wochen 500 Personen, im Jahre 1553/54 außerdem 271 und im Jahre 1566/67 in etwa neun Monaten 564. Dem Pfarrer Jost Abel nahm sie den ältesten Sohn Josias und seine beiden Töchter Anastasia und Lydia.[3]) Sachsenhausen verlor im Jahre 1567 bis September 213, Netze im Jahre 1553 100, im Jahre 1567 200 Einwohner. Auch auf die Dörfer kam die furchtbare Krankheit; in Goddelsheim z. B. fielen ihr 1566 „acht Steige" Menschen zum Opfer.[4]) Diese schweren Zeiten stellten an die Geistlichen ganz besondere Anforderungen. Verzweiselung und Leichtsinn wuchsen allzu leicht aus den Trümmern zerstörten Glückes hervor. Demgegenüber galt es, für diese furchtbare Geißel das richtige religiöse Verständnis zu erwerben. Dieses Ziel stellt sich eine „Oratio zur Zeit der Pestilenz oder eines Sterbens", folgenden Wortlautes:[5])

„O Got, in ewigkeit eyn vatter aller gerechtigkeit vnd barm-

---

[1]) Diar. Wolr. 1573, 15. Mai.

[2]) L. Curtze, Gymnasium zu Corbach S. 118 ff.

[3]) L. Curtze, Das Fürstent. Waldeck S. 172 ff. — Diar. Wolr. 1567. Schreiben Abels an Wolrad, 4. März 1567.

[4]) L. Curtze a. a. O.

[5]) Kernekamps Gesangbuchsentwurf.

hertzigkeit, so du etwan den erleucht(et)en konyng vnd propheten Dauid vmb seyner sunde willen yn synem volck myt eyner so grausamen pestilentz gestrafft hast, das yn dreyen tagen zu fruan byß zu der bestympten zeit auß dem volck von Dan biß Bersebea siebentzich tausent man gestorben synt, vnd du auff die bicht syner sunde vnd auff seyn ynnyges gebet dem sterben vnd pestilentz hast lassen auffhoren, o Heer Got, so mussen wir bekennen, das du vns de grausame Pestilentz alleyn zugesant hast zu eyner straff vnserer sunden, myt denen wir dich auffs hochst vnd ohn vnterlaß beweget vnd beleydiget haben, vnd darumb, o barmhertziger vatter, so bitten wir dich mit ynnygem hertzen yn bekentnyß vnserer sunden, das du vns dieselbigen wollest gnediglich verzeihen vnd dynes gotlichen zorns vergessen vnd de grausame plage der Pestilentz vnd des iehen todes gnediglich abwenden, auff das wir yn gesuntheit vnsers lebens eyn gnedige buß mugen thun vnd myt dyr ewiglich yn seliger freude leben. Das bitten wyr vmb Jesus Christus".

Diese Erfahrungen, ferner was man von grausamen Anschlägen des Papstes gegen das Evangelium erfuhr, und die Kunde von blutigen Kriegen in Italien, Frankreich, den Niederlanden und mit dem Erzfeinde der Christenheit weckten oder stärkten den Gedanken an ein baldiges Ende der Welt.

> Die Welt, die kann nicht länger stehn,
> Ist schwach und alt, sie muß zergehn.
> Sie kracht von allen Orten sehr,
> Und kann die Last nicht tragen mehr.

Schuld sind der Teufel und der Papst:

> Der Bapst hat sie so hart beschwert
> Und alle gut Ordnung verkehrt,
> Drumb wär sie gern samt uns erlost.
> Wir hoffen all auf Deinen Trost.

Mit dem Eintreten der Reformation hebt eine neue Epoche des Schulwesens an. Die vorgefundenen Formen und ihr Inhalt erlagen der Konsequenz des neuen Lebens- und Bildungsideals.

Die waldeckischen Städte besaßen Schulen, und als Schulherr erscheint im fünfzehnten Jahrhundert der Magistrat, allerdings innerhalb der kirchlichen Einschränkungen, welche in der Eigenart des Mittelalters lagen. Ob in einer dieser Schulen außer Lesen, Schreiben,

Rechnen, kirchlichen Gesang und Verwandtem Humaniora, also vor allem die lateinische Sprache, gelehrt worden ist, muß als zweifelhaft gelten. Indeß auch dieser, im allgemeinen einfache Unterrichtsbetrieb behauptete sich nicht; er hörte entweder ganz auf oder wurde leistungsunfähig. Die Folgen dieser Zustände waren mit den Händen zu greifen. Der Verfall oder die Auflösung der Unterrichtsanstalten stumpfte das Bildungsbedürfnis ab und förderte damit die Unbildung. „Es ist leider dahin kommen", so hören wir eine Stimme im Lande, „daß ein Fürst, Herr, Edelmann, wohlhabender Bürger auf seine Pferde, Säue und Hunde größer Aufsehen hat dann auf seinen eigenen Sohn, der sich nach seinem Tode des Regiments annehmen soll. Man hält einen Knecht, der einen Habicht auf der Hand trage; derselbe wird in ziemlichen Ehren gehalten. Sollte man aber einen besonderlichen Schulmeister halten — — das deuchte sie unnützes Ding und Unkost [zu] sein." Und wo man einen Schulmeister annimmt, fragt man nicht nach seinem Können. „Einen unvernünftigen Vogel kann man reden lehren; sollte man dann auch nicht einen feinen jungen Knaben, der Lust und Begier zu Lehre hat, so er ziemlich erzogen würde, nicht lehren, was ihm fürgegeben würde? Was soll er aber lernen, so der Schulmeister selber nichts kann?" Die Folge ist eine große Unwissenheit bis in die obersten Kreise hinauf. Vielleicht berühmt sich diese ungelehrte Obrigkeit einst am jüngsten Tage vor ihrem Herrn: „Lieber Gott, wir haben löblich, friedlich und wohl regiert; haben doch nie keinen Buchstaben gelernt, nie keinen gelehrten Mann in unserer Stadt zum Bürgermeister oder Rathsmann gehabt. So wird Gott antworten: das dank euch tausend Teufel. Denn hätte ich um der armen frommen Leute willen nicht selbst zugesehen, hätte mich auf euch verlassen, ihr solltet eurer Weisheit und Kunst halben nicht lange Recht und Friede im Lande behalten haben." Den Adel reißt der Mangel an Bildung in mutwillige Fehden und räuberische Unternehmungen. Ihr Sinn steht auf Krieg und Unruhe. „Ei, Gotts Valtin, ist denn alle Zeit Friede? Will kein Krieg aufstehen, daß wir Geld verdienen? Das ist ihr täglich Vaterunser." Während es als eine große Schande gilt, „daß sich Einer für einen Schuster oder Schneider ausgeben würde und könnte des Handwerks nicht," sondern „billig für Eulenspiegel gehalten werden würde," so empfinde man es nicht als „Sünde und Schande,"

daß die niedere und hohe Obrigkeit ihr Handwerk so wenig gelernt hat, „daß sie nicht einen Buchstaben in ihren eigenen Büchern lesen können".[1])

Erst die Reformation weckte das Bedürfnis eines geordneten Schulwesens wieder und ließ die Beseitigung der Notlage als eine ernste Gewissenspflicht empfinden. Die beiden Grafen Philipp nahmen die wichtige Angelegenheit schon früh in die Hand. Unter Hinweis darauf, daß „die Kinderschulen so gänzlich verfallen und abgestellt" sind, befehlen sie, daß in den Städten und Flecken, wo letzeres geschehen ist, „dieselben abgestellten Schulen wiederum aufgerichtet und mit frommen gelahrten Zuchtmeistern bestellt werden, damit die Jugend zu Gottes Lob und Ehre und christlicher Ehrbarkeit erzogen werde." Die Landesherren wollen ihrerseits dafür Sorge tragen, „daß dieselbigen Kindermeister mit gebührlicher Besoldung versehen werden".[2]) Aber 1527 ist ein „frommer, gelehrter Schulmeister der Kinder" in Wildungen noch Wunsch.[3])

Erst die Wildunger Kastenordnung vom Jahre 1532 schuf eine feste Organisation, welche die Vorbedingung einer angemessenen Erledigung der Personenfrage war. Die Anstellung eines „gelehrten, tugendsamen Schulmeisters" nebst einem oder zweien „Mithelfern" wird angeordnet und auf die Ausgaben des Kastens übernommen. Bürgermeister und Rat, Pfarrer und Kastenherren sollen ein fleißiges Aufsehen haben, daß die Schule „aufs beste mag bestellet werden". Denn „kein besser Kleinod in gemeinem Nutzen ist dann gute Kinderschulen". Arme und Waisenkinder, welche vagabundierend und bettelnd sich umhertreiben, sollen zwangsweise dem Unterricht zugeführt werden, „und wo dieselben ungehorsam wären, sollten sie dem Bürgermeister angezeigt und zur Stadt ausgewiesen werden". Wo die Verhältnisse die Aufbringung der mit dem Schulbesuch verbundenen Unkosten nicht gestatten, ist den Schülern erlaubt, „alle Tage um die Almosen zu singen", und „der Pfarrer soll auf der Kanzel die Leute ermahnen, daß sie den armen Schülern fleißig ihre Almosen mitteilen wollten, damit die Schulen in diesem Lande wieder in den Schwang kommen mögen".[4])

[1]) Von weltlicher Obrigkeit. Fürstl. L.-A.

[2]) C. Curtze, Die Volksschulgesetzgebung des Fürstentums Waldeck, Arolsen 1857 (im folgenden citiert als „Volksschulgesetzgebung") S. 1. Landordnung von 1525 (?).

[3]) Schreiben Philipps IV.

[4]) Curtze, Kirchl. Gesetzg. S. 16.

In diesen Bestimmungen spricht sich die richtige Auffassung der Schule und ihres Zweckes aus, welche vor allen anderen Luther und Melanchthon geltend gemacht haben. Auch darin kommt die neue Zeit zur Wirkung, daß der Gang des Unterrichts in den beiden klassischen Sprachen mündete. Damit zweckt er zugleich auf die hohe Schule, die Universität ab und zwar so gradlinig, daß für einen oder zwei Knaben — „Bürgerskinder und besonderlich aus den Geschlechtern" — Stipendien zum Besuch einer Universität ausgesetzt werden.

Die Zahl der Schüler belief sich 1556 auf 90 bei einer Bürgerzahl von 280. Der Schulplan baute sich auf Melanchthons kursächsischer Schulordnung vom Jahre 1528 auf.[1]) Die Leistungsfähigkeit der jungen Anstalt wird durch die Namen ihrer Lehrer verbürgt, darunter Magister Liborius Grammateus (vgl. S. 117), der später an die städtische Schule in Corbach übersiedelte, Magister Liborius Florus, Theologe, Jurist und später Rat im Dienste Wolrads (vgl. S. 161), Reinhard Hefentreger, Jonas Hefentreger, Magister Georg Schacht (1544—1559). Graf Philipp ließ die Heranziehung tüchtiger Kräfte sich besonders angelegen sein, trotzdem er nach seinem eigenen Geständnis dabei die Erfahrung machte, „daß Schulmeister nicht so leichtlich zu bekommen seien wie Drescher und Strohschneider". Zur Zeit Reinhard Hefentregers 1542 wurde die Schule wegen der verheerenden Pest vorübergehend nach Netze verlegt, was in der Stadt die unbegründete Besorgnis einer dauernden Entziehung derselben hervorrief.[2]) Glücklich überwand die Schule diese Krisis, ja das Bildungsstreben steigerte sich in dem Maße, daß 1586 eine wesentliche Erweiterung ihres Lehrplans und Lehrerpersonals und in Verbindung damit eine verstärkte Fundierung ausgeführt wurden. Indem der Zuweisung eines Anteils an den Bericher Gefällen seitens der Landesregierung die Stadt ihrerseits mit einer Erhöhung ihrer Zuschüsse entgegenkam, gelang es, die geplante Vervollkommnung durchzuführen.[3]) Hervorragende Ver-

[1]) K. Eichler, Geschichte der Stadtschule zu Niederwildungen bis 1830, Altona 1897 S. 10ff.; dazu L. Curtze, Geschichte des Gymnasiums zu Corbach I, S. 11.

[2]) Das ungnädige Schreiben Philipps hierüber an den Rat zu Wildungen bei Eichler a. a. O. S. 15.

[3]) Die Urkunde bei Eichler S. 17ff.

dienste hatte dabei der zu diesem Zwecke nach Wildungen deputierte Rektor der Corbacher Stadtschule, Rudolf Gockel.

Die Geschichte des Corbacher Schulwesens nimmt anfangs denselben Verlauf, nur langsamer, da sich die Durchführung der Reformation verzögerte. Kaum jedoch ist das Reformationswerk in der Stadt abgeschlossen, so treten Philipp IV. und Wolrad an dieselbe mit der Forderung heran, einige geistliche Güter für Berufung bewährter Magistri zur Verfügung zu stellen (1543). Die Stadt zeigte sich willig. Die Kastenordnung vom Jahre 1544 vollzieht die Neuregelung in der Form der Wildunger.[1]) Zugleich erfahren wir, daß der Rat das Besetzungsrecht so gut wie uneingeschränkt übte.[2]) Einen tüchtigen Rektor gewann die reorganisierte Schule in dem aus Wildungen berufenen Liborius Grammateus; unter seinen Nachfolgern zeichnete sich Johannes Busmann (1563) durch Gelehrsamkeit aus, besonders aber vereinigte Magister Rudolf Gockel in sich die Eigenschaften eines Humanisten und eines Pädagogen in hohem Maße. Als eines Bürgers Kind 1547 in Corbach geboren und hier mit den Anfangsgründen des Wissens bekannt gemacht, studierte er erfolgreich in Erfurt, Marburg und Wittenberg. Gern kehrte er 1568 zur Übernahme einer mittleren Lehrerstelle in seine Vaterstadt zurück, verblieb bis 1570 und wandte sich dann mit seiner jungen Frau wieder nach Wittenberg, wo er „lehrend und lernend" einige Jahre zubrachte. Da gelangte 1573 die ehrenvolle Berufung des Magistrats in das Rektorat der Stadtschule an ihn.[3]) Doch nur zwei Jahre erfreute sich Corbach des Wirkens seines bedeutenden Sohnes, da schon 1575 der Landgraf Wilhelm von Hessen Gockel als Rektor an die städtische Schule in Cassel berief. Die Corbacher trugen ihm vergeblich 1581 das freigewordene Konrektorat des neugegründeten Gymnasiums an; dagegen folgte er in demselben Jahre einer ehrenvollen Berufung an die Marburger Universität,[4]) der er bis zu seinem Tode (1628) seine reichen Gaben lieh.

Es ist selbstverständlich, daß die Schulen der übrigen Städte,

[1]) Curtze, Kirchl. Gesetzg. S. 38, 41.

[2]) Curtze, Gymnasium zu Corbach S. 13 f.

[3]) Vgl. dazu Victor Schultze, Zur Vorgeschichte des Corbacher Gymnasiums (Waldeckische Geschichtsblätter 1902).

[4]) Näheres über ihn bei Curtze, Gymnasium zu Corbach S. 21 ff.

soweit im einzelnen Falle die Leistungsfähigkeit reichte, in gleicher oder ähnlicher Weise gehoben wurden. Für Waldeck ist schon die eine Thatsache der Anstellung eines humanistischen Theologen i. J. 1545, des Jonas Trygophorus (vgl. S. 322), dafür entscheidend.[1]) Eine akademische Bildung besaß auch der daselbst im Schulamte am 1. Mai 1574 verstorbene Daniel Hanckel.[2]) Für die Stadt Rhoden wurde 1542 durch die Kastenordnung eine Erhöhung des Einkommens des Schulmeisters vorgesehen.[3]) Eine zweite Hebung erfuhr die städtische Schule in Mengeringhausen zugleich mit Wildungen 1586, indem sie in den Mitgenuß der Bericher Gefälle gesetzt wurde.[4]) Die Leiter der Schule in Sachsenberg scheinen ausnahmslos akademisch gebildete Männer gewesen zu sein, in der Regel wohl Theologen, die hernach ins Pfarramt gingen. Gleicherweise befand sich unter den beiden Lehrern in Sachsenhausen immer ein Litteratus. Auch für Altwildungen darf das angenommen werden.[5])

Wie die Reformation die mittelalterliche Stadtschule auf diese Stufe gehoben hat, so verblieb dieselbe in engster Verbindung mit ihr. Evangelium und Humanismus bildeten ihre Grundpfeiler. Daher findet sich immer auch der Pfarrer unter den Aufsehern des Schulwesens, und die Visitatoren werden in der Kirchenordnung angewiesen, sich zu informieren, „wie die Schulen regiert werden, und wie sich die Schulmeister in ihrem Leben halten“. Auch auf die Prüfung der Schulhäuser bezieht sich ihre Kompetenz. Die Schulen sind „nicht allein der Kirchen, sondern auch des gemeinen Nutzen seminaria, darin man Leute zum Kirchenamt und Regiment dienlich auferziehen muß“. Gottes Wort, gute Sitten und Wissenschaft sind das Unterrichtsziel. Daher „sollen die Schulmeister und ludimagistri in der katholischen, apostolischen und christlichen Lehr begründet, auch selber von gutem, erbarlichem Wandel und Sitten, mit guten Künsten und Sprachen gezieret sein“. Ja, sie sind an die Kirchenordnung, soweit dieselbe die Schule berührt, ebenso gebunden

[1]) Das Visitationsprotokoll vom Jahre 1556 zählt in der Schule 16 „Studenten“ bei einer Einwohnerzahl von insgesamt 393 Personen.

[2]) Diar. Wolr. 1574 II p. 50.

[3]) Curtze, Kirchl. Gesetzg. S. 31.

[4]) Eichler a. a. O. S. 18.

[5]) Diar. Wolr. 1573, 16. Nov. wird als ludimagister in Altwildungen genannt Nikolaus Corvinus, der von Waldeck dorthin gekommen war.

wie an die Schulordnung, die „mit Rat der Superintendenten“ entworfen werden soll. Bei der Besetzung einer Lehrerstelle hat der Superintendent den Kandidaten gründlich zu verhören. Der Rektor der Corbacher Stadtschule, Johannes Busmann, bezeichnet in einem lateinischen Gedichte als erste Aufgabe der Schule, die lebendigen Kräfte des Evangeliums den Schülern nahe zu bringen:

> O Deus, o lux et summi sapientia patris,
> Quaeso, cibos animae primum des rite benignos.
> Artes tum reliquas, linguam quoque, Christe, latinam.
> Condiscat graecam, fac, haec germana juventus,
> Et sanctam, des, qua non lenior altera lingua,
> Hebraeam, quae simplex, clara, diserta, brevisque.[1])

Schon die erste obrigkeitliche Äußerung über die Schule in dieser Zeit, die Landordnung von 1525, spricht als Zweck der Schule aus: „damit die Jugend zu Gottes Lob und Ehre und christlicher Ehrbarkeit erzogen werde.“ [2]) Die Sorge für das Schulwesen gilt als ein „christliches Werk“. [3])

Wie groß indes auch in Rückblick auf die vorgefundene Lage des Schulwesens der Fortschritt erscheinen mußte, so drängte sich doch bald ein noch weiteres Ziel heran, die Schöpfung einer höheren humanistischen Anstalt für das ganze Land. Man wird in der Annahme nicht irren, daß Wolrad diesen Gedanken einer Schola Waldeccensis zuerst erfaßt hat. Jedenfalls hat er ihm zur Verwirklichung verholfen. Ritterschaft und Städte stimmten bei. Im August 1577 wurde in einer Zusammenkunft der waldeckischen Grafen — Wolrad wurde durch seinen Sohn Josias vertreten — oder ihrer Bevollmächtigten der wichtige Beschluß gefaßt, aus den Gütern des Klosters Berich eine „taugliche Schule“ zu fundieren und als Stätte derselben das Franziskanerkloster in Corbach zu wählen. Fünf Lehrer, einschließlich des Rektors und des Konrektors, wurden in Aussicht genommen. Die Stadt nahm erfreut den Beschluß auf und erklärte sich zu einer angemessenen Mitleistung bereit.

Mitten in den Bemühungen um Gewinnung eines tüchtigen

[1]) Curtze, Gymnasium zu Corbach S. 19. Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß Curtze mit Unrecht aus diesen Versen schließt, in der Corbacher Stadtschule sei damals auch die hebräische Sprache gelehrt worden.

[2]) Curtze, Volksschulgesetzgebung S. 1.

[3]) Die Urkunde Eichler S. 19.

Rektors schied Wolrad am 15. April 1578 aus dem Leben. Doch das Werk wuchs weiter. In Lazarus Schöner aus Neustadt im Hochstift Würzburg wurde ein durch Gelehrsamkeit und erprobte Praxis ausgezeichneter Leiter gefunden.[1]) Am 24. April des folgenden Jahres fand die feierliche Eröffnung der neuen Schule statt. Dabei betonte der gräfliche Rat Werner Crispinus in einer Rede den engen Zusammenhang dieser Schule mit der religiösen Reformation des Landes und bezeichnete als ihren Zweck die „Erhaltung der christlichen Religion". Neben den humanistischen Fächern werden von ihm die hebräische Sprache, der Katechismus Luthers, ausgewählte Stücke aus den Evangelien, Briefe Pauli in der Ursprache und der hebräische Psalter als Unterrichtsgegenstände bezeichnet. In der That bezeugen die ältesten Lehrpläne, daß die „waldeckische Schule" in religiöser Beziehung durchaus auf der Basis der reformatorischen Stadtschulen der Grafschaft steht.[2])

Den Abschluß des Schulwesens nach unten durch die Volksschule hat die Reformation nicht vollzogen, wie sehr auch die Gedanken und Keime dazu in ihr lagen. Die „Kinderlehre", d. h. die religiöse Unterweisung durch den Pfarrer, war lange Zeit hindurch die einzige ordnungsmäßige Unterrichtsgelegenheit in den Dörfern. Erst die revidierte Kirchenordnung vom Jahre 1640 verordnet: es „sollen überdies in Städten Teutsche Schulen vor die Mägdlein verordnet, deßgleichen auff den Dörffern tüchtige Gottsfürchtige Custodes bestallt werden, bey welchen die Knaben vnd vornehmblich armer Haußleute Kinder im beten, lesen, schreiben, auch guten Künsten einen Anfang legen mögen".[3]) Die Volksschule hat sich allmählich aus dem Küsteramte entwickelt; der Küster, der Gehilfe des Pfarrers, wurde zum Lehrer. Sicherlich haben Volksschulen in dieser einfachen Form bereits vor 1640 in der Grafschaft bestanden; die Kirchenordnung hat diese Einrichtung nur allgemein gemacht, wie auch die Mädchenschulen.

---

[1]) Über ihn ausführlich Curtze, Gymnasium zum Corbach S. 122 ff.

[2]) In dem mehrfach angeführten Buche hat L. Curtze die innere und äußere Geschichte des Corbacher Gymnasiums gründlich und vortrefflich dargestellt. Ich begnüge mich daher, betreffs aller Einzelheiten darauf zu verweisen. Dazu Corbacher Chronik S. 200 ff. mit den reichlichen Anmerkungen des Herausgebers.

[3]) Curtze, Volksschulgesetzgebung S. 11.

Wenn die religiös-sittlichen Verhältnisse, soweit das Volk als solches in Betracht kommt, weniger deutlich hervortreten, so stehen in dieser Hinsicht in um so klarerem Lichte die **Landesherren**, eine Thatsache, die im Hinblick auf den weitreichenden Einfluß dieser um so höher gewertet sein will.



Abb. 49. Epitaph Philipps IV. in Netze.
(S. 407.)

Das Fürstenideal der Reformation scheidet sich scharf von dem mittelalterlichen. Im Zusammenhange mit der neuen Wertung des Staates und des weltlichen Berufes im Gegensatz zu der mittelalterlich katholischen Beurteilung erhob sich jetzt der Fürstenstand als ein in sich freier und in sich selbst verantwortungsvoller, mit unmittelbarer göttlicher Autorität bekleideter und auch für die Auf-

gaben des Reiches Gottes verpflichteter Beruf zu einer Höhe, die ihm erst die volle Entfaltung seines pflichtmäßigen Handelns ermöglichte. Die bedeutsamen Folgen treten im ganzen Umfange des Protestantismus hervor und in besonders wirkungsvoller Weise in Waldeck.

Ein Ratgeber Philipps IV. hat in den dreißiger Jahren auf der dunkeln Folie der Vergangenheit und ihrer Nachwirkung in der Gegenwart das Fürstenideal in diesem neuen Sinne in einer Denkschrift seinem Herrn dargelegt.[1] Philipp selbst hatte jedoch keinen Anlaß, sich und seine Berufsausübung danach umzubilden, und ebensowenig zielt der Verfasser dahin. Denn Philipp trug das reformatorische Fürstenbild nicht nur in sich, sondern auch an sich. In vollem Maße kannte er seine Verpflichtungen für das leibliche und das geistliche Wohl seiner Unterthanen, und seine evangelische Überzeugung und sein fester Wille ermöglichten ihm, sie in die Wirklichkeit umzusetzen. Wir sehen ihn in rastloser Thätigkeit; auch die kleinsten Dinge entgehen ihm nicht. Die Sicherheit des Landes nach außen, Recht und Gerechtigkeit im Innern sind das Ziel seiner unermüdlichen Wachsamkeit. Auch dem Geringsten seiner Unterthanen war er zugänglich; Zaghaften machte er Mut, sich ihm mit ihren Anliegen zu nähern. Der Wildunger Chronist Veit Weinbergk, der sein landesherrliches Walten aus unmittelbarer Nähe beobachten konnte, rühmt ihm nach:

In schutz hat er erhalten
All sein underthan,
Das ihn nit geschach gewalt,
Mit fleiß sich genomen an.
Wen einer oder mehr vor ihn kam,
Thet er sie gnedig höeren
Und ihre clage vernahm.

Den armen als den reichen
Hat er nicht verschmeht,
Verhalf ihnen all zugleichen
Zu pillichem recht,
That selber ausspreчen thun,
Wan sie sein gnad wolten maiden,
Er ihn' entgegen kam.

[1] Fürstl. L.-A., vgl. oben S. 395.

Seine staatsmännische Einsicht, die auch den Winkelzügen der Diplomatie gewachsen war, erklärt es, daß ihm die Mitregenten die Leitung der äußeren Politik gern überließen. Daneben ist er indes bis in die ersten Regierungsjahre Wolrads hinein auch der hervorragendste Förderer und Leiter des Reformationswerks gewesen. Alle entscheidenden Handlungen in dem Zeitraum von 1525 bis etwa 1535 entsprangen entweder direkt seiner Initiative oder vollzogen sich unter seinem Schutze. Durchdrungen von der Überzeugung der Wahrheit der Reformation Luthers und seine höchste Aufgabe in der völligen Aufschließung des Landes für dieselbe setzend, hielt er sich doch frei von jeder Übereilung und Vergewaltigung, sondern ging langsamen und sicheren Schrittes auf das Ziel zu. In der praktischen Durchführung dieser Kirchenpolitik ist er auch vor Entscheidungen nicht zurückgescheut, welche die Geistlichkeit als eine Hemmung der kirchlichen Freiheit empfand. Bedrängten evangelischen Geistlichen des Auslandes gewährte er gern Schutz und Anstellung; kein Geringerer als Johann Hefentreger eröffnet diese Reihe. Später überließ er in wachsendem Umfange Wolrad II. die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten und zog sich mehr und mehr auf die weltliche Politik zurück. In seinem persönlichen Leben bewährte er sich als evangelischen Christen sowohl in der äußeren Hochachtung vor dem Worte Gottes als auch in der Erweisung seiner Wirkung auf ihn selbst. Wie er ein ungemein hohes Bewußtsein von seiner religiösen Verantwortlichkeit in seinem Fürstenberufe besaß, so stellte er an sich die ernstesten Anforderungen sittlich-religiöser Art.[1]) Veit Weinbergk sagt darüber:

Gottes wort hat er geliebet
In seinem Herzen sehr,
Darin sich fleißig geübet,
Gefodert (gefördert) gotliche lehr
In alle seinem land,
Mit den auch wolgeporen,
Seinen vettern wolbekannt.

[1]) Aus einer Predigt Esthers in der Schloßkapelle zu Waldeck (Diar. 1574 III p. 277b) könnte man vielleicht schließen, daß eine gewisse Eigennützigkeit und das in fürstlichen Kreisen damals übliche scharfe Trinken das Bild seiner Gesamterscheinung trübten. Doch reichen die Worte des Waldecker Pfarrers zu einem sicheren Schlusse nicht aus, und jedenfalls würden jene Eigenarten nur im Hintergrunde gestanden haben.

Von der Höhe seines fürstlichen Wirkens weiß der eben erwähnte, von jeder Schmeichelei unberührte Mann in seiner Umgebung zu bezeugen, daß seine „Diener und Untersassen Gott loben und preisen, der ihnen solche verständige und gottselige Obrigkeit bescheeret, darunter sie mit dem heiligen, reinen Worte als mit dem höchsten Gut und Schatz versorget, auch in gutem Schutz, Friede und leiblicher Wohlfahrt erhalten werden". Den Fürsten selbst nennt er mit „manniglichen geistlichen und wohladeligen Gaben hochlich und reichlich geziert", so daß er in seinem Gewissen „vor dem Teufel und der ganzen Welt getrost und wohlmutig sein könne". In seinem Alter verhärtete sich seine Energie in eine oft rücksichtslose Schroffheit, welche den politischen und den persönlichen Verkehr mit ihm erschwerte und sogar zu Konflikten mit Wolrad führte.[1]) In seinen letzten Lebensjahren wurde sein Leib hinfällig, so daß er nicht einmal die Vormundschaft seiner Enkel — der Kinder seines Sohnes Samuel — übernehmen konnte.[2]) Doch sein Geist und sein Wille zeigten nur in geringem Maße die Spuren des Alters.

Am 12. November 1574 erhielt Wolrad auf eine Anfrage aus Waldeck die Nachricht, daß der Graf „mit schwerer Krankheit und gefährlichen Mängeln beladen sei;" er habe sich nunmehr in Gottes Hand gegeben und seinen Predigern verordnet, für ihn öffentlich zu beten. Wolrads Teilnahme bewegte ihn; er äußerte, wenn es ihm nicht vergönnt sein sollte, ihn auf Erden wiederzusehen, so zweifele er doch nicht daran, daß sie im ewigen Leben sich wiedersehen würden. Später begehrte er die Gegenwart Wolrads. Da dieser Wunsch nicht erfüllt werden konnte, gab er dem Waldecker Pfarrer Esther den Auftrag, jener möge ihm, was immer an Zorn und Streit zwischen ihnen vorgefallen, verzeihen; er seinerseits habe ihm, wie es sich zieme, alles verziehen.[3])

Am 30. November 1574 in der Morgenstunde zwischen 4 und 5 Uhr entschlief er auf Schloß Waldeck „ganz stille und sänftig-

[1]) Siehe oben S. 319.

[2]) An die hessischen Räte schrieb er dieserhalb 10. August 1571: „... daß wir nunmehr in unserm, von Gott dem Allmächtigen verliehenen und erreichten zimblichen Alter mit Leibesblödigkeit überfallen". Hessische Deductio et probatio in continenti S. 347.

[3]) Diar. Wolr. 1574 III p. 277b.

lich“, wie der Amtmann Jost Neuradt an Graf Wolrad berichtete. Sein Leben brachte er auf 81 Jahre; davon entfallen über 61 Jahre



Abb. 50. Grabdenkmal des Grafen Samuel in der Kirche zu Wildungen.

auf seine Regierung. Der Pfarrer Zacharias Esther hielt die Leichenpredigt,[1]) dann erfolgte die Überführung nach dem Erb-

[1]) Gedruckt zu Marburg durch Augustin Colben 1575, 5 Bogen in 4°.

begräbnis in Netze. Der Kasseler Bildhauer Andreas Herber erhielt den Auftrag, ein Denkmal für den Toten anzufertigen. Die von ihm aus rotem Sandstein hergestellte, heute noch erhaltene Grabplatte zeigt den Grafen geharnischt in knieender Stellung betend; sein Antlitz ist andächtig nach oben gerichtet, wo in der Höhe Gottvater sichtbar wird. Unter denen, die sein Leben und Sterben in Gedichten panegyrisch behandelten, befand sich auch Philipp Nicolai.[1])

In einem deutschen Gedichte[2]) heißt es von ihm:

„Utriusque fortunae, Glück und Gefahr,
„Hat er ausgestanden, das ist wahr.

Der größte Teil dieses doppelten Geschicks ist aufs engste mit der Reformationsgeschichte des Landes verbunden. Es war nicht unbegründet, ihn zu charakterisieren als heroicus vir, optime de ecclesia et republica meritus.[3])

Nicht seine kraftvolle, geschlossene Persönlichkeit, wohl aber seine feste, opferbereite evangelische Überzeugung lebten fort in seinen beiden Söhnen Samuel (gest. 1570, Abb. 50) und Daniel (gest. 1577, Abb. 51). Jener kämpfte im Schmalkaldischen Kriege im Heere des Kurfürsten und brachte aus der Schlacht bei Mühlberg eine schwere Wunde heim; dieser nahm eifrigen Anteil an den kriegerischen Unternehmungen, die den Passauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden herbeiführten, und zog dann mit seinem Bruder Heinrich kriegslustig nach Frankreich, um den Hugenotten zu dienen.

In einem Montag nach Palmarum 1575 in Waldeck abgeschlossenen Vertrage sprechen sich Daniel und Heinrich und ihr Neffe Günther öffentlich dahin aus, „daß wir bei der erkannten und bekannten Lehre des heiligen Evangelii mit göttlicher Hülfe und Beistand Gottes, des heiligen Geistes, bis in unser Absterben verharren, und unser Jeder in seinem Ort Landes wie auch wir Graf Daniel in den Städten die ernste Versehung thun sollen und

---

[1]) Tumulus et naenia in obitum inclyti illustris ac generosi comitis et domini Philippi senioris, comitis a Waldeck, u. s. w. confecta a Philippo Nicolai Mengerinchusano. Handschriftliche Einlage im Diar. Wolr. 1574 III p. 277.

[2]) Diar. 1574 p. 262.

[3]) Heinrich Friedewald, ebend. p. 264.

wollen, daß die Unterthanen bei der reinen Lehr, wie dieselbe bei Lebzeiten unsers Herrn Vaters seliger Gedächtnis, inhalts der prophetischen und apostolischen Schriften und deren darinnen gegründeter und im Religionsfrieden begriffener und im ganzen Reich approbierter Augsburgischen Confession und Bekenntnis, erhalten und sie dero zu entgegen mit keinen widrigen Secten beladen noch verführen, sondern denen besten Fleißes, wie uns das unsers tragenden Amptes halber oblieget, vorkommen und begegnet werde".[1])



Abb. 51. Graf Daniel und seine Gemahlin Barbara von Hessen.

Noch einmal leuchtet die echt evangelische Art dieses Hauses auf in Wilhelm Ernst, einem Enkel Samuels, der unter der Obhut seiner vortrefflichen Mutter Margarethe, geborener Gräfin zu Gleichen, und unter der Leitung seiner Lehrer Philipp Nicolai und Bartholomäus Rebenstock zu einem vielversprechenden Jünglinge heranwuchs, aber unerwartet in Tübingen, wo er seinen Studien oblag, am 16. September 1598 nur wenig über 15 Jahr alt nach

[1]) Hessische Deductio et probatio in continenti S. 404.

kurzer Krankheit starb.[1]) Sein Andenken lebt heute noch in den Akrostichen von Nicolais herrlichem Liede: „Wie schön leuchtet der Morgenstern" fort.

In den mancherlei politischen und kirchlichen Bedrängnissen, denen die Mutter ausgesetzt war, fand sie ihre höchste Erquickung in diesem einzigen Kinde, welches seinerseits je länger desto mehr mit der Mutter zusammenwuchs. Eine rührende Bezeugung dieses Verhältnisses ist das Gedicht, welches der früh entwickelte Knabe für seine Mutter schrieb:

„Gott Vater, Sohn, Gott heyliger Geist,
Mein not vnd klag du besser weißt,
Denn ich es dir fürbringen kan.
Sih doch mein lieb fraw mutter an
Mit augen deiner gütigkeit
In dieser allerärgsten zeit.
Vnd schaw doch, wie der böse geist
Sein schnöde tück an jr beweißt
Durch seine braut, die schnöde welt,
Weil sie zu deinem wort sich helt.
Zu dem jhr schwacher leib vnd blut
Von vielem creutz verfallen thut:
Verlaß sie nicht, o vater groß,
Du witwen vnd der waisen trost,
Vnd nim sie ja nicht von mir hin,
Dieweil ich noch vnmündig bin:
O vater aller waiselein,
Laß sie dir stets befohlen seyn,
Damit sie sich aus ganzer macht
Auf dich verlasse tag vnd nacht.
Vnd leit vns all auf rechter bahn,
Daß heilig werd dein großer nam,
Dein reich zukom, dein will gescheh;
Das täglich brot aus gnad verleyh,
Vergib die schuld, versuch vns nicht,
Rett vns vnd kom bald zum gericht.
Dann dein ist kraft vnd herligkeit
Von nun an bis in ewigkeit.

---

[1]) Erhardus Cellius, Oratio funebris de vita, morte u. s. w. illustris et generosi domini Wilhelmi Ernesti, Tübingen 1600. Darin Leichenreden, die in Tübingen und Wildungen gehalten sind, sowie deutsche und lateinische Gedichte (darunter ein carmen Phil. Nicolais).

Seine Mutter und seine Lehrer erzogen ihn schon früh zu einem „heiligen Schülerlein Christi“. Eine tiefe religiöse Innerlichkeit erleichterte ihnen diese Aufgabe. Mit Lust eignete er sich die Sprüche der heil. Schrift und nicht weniger als 142 Psalmen an, die er im fleißigen Gebet gebrauchte. Von der Mutter insbesondere lernte er die Worte:

Meine Sünde betrüben mich,
Gottes Gnad erfreuet mich.
Zwei Ding weiß ich:
Ein armer Sünder bin ich,
Gott ist barmherzig.
Das erste bekenn ich,
Das andere weiß ich.

So sehr im Unterricht auf weltliche Bildung und besonders auf lateinische Sprache und Litteratur Wert gelegt wurde, so wurde doch der religiösen Seite die erste Stelle vorbehalten nach dem Satze:

Omnia si perdas, Verbum servare memento:
Ammisso Verbo postea nullus eris.

Die konfessionelle Eigenart der Gräfin und Nicolais wurden für den jungen Herrn durchaus bestimmend, ja sie gewann bei ihm vielleicht eine noch größere Verschärfung. Zum Ausdruck kam dies besonders dem reformierten Bekenntnis gegenüber. Darüber weiß die eine Leichenpredigt zu berichten:

„Insonderheit ist Ihrer Gnaden der Calvinische Unglaub so gar zuwider gewesen, daß dieselbige auch an solchen Orten, da derselbige gelehrt würd, im Reisen nit gern essen, trinken oder allein die Nachtherberg nit haben mögen.“ Diese schroffe Haltung war bei ihm jedoch nicht die Äußerung eines hohlen Fanatismus, sondern das Ergebnis einer aufrichtigen, lebhaften Religiosität, die ihren Inhalt aus einem bewußten Luthertum hatte. Denn derselbe Zeuge weiß weiterhin zu berichten: „Dagegen aber haben Ihre Gnaden Gottes Wort und heilige Sacramenta lieb und wert gehabt und für Deroselben besten Schatz und köstlichst Kleinod gehalten, die Predigten von Herzen gern gehört, auch täglich selbs in Gottes Wort gelesen und mit Ihrer Gnaden eigenen Händen eine Anzahl auserlesener Sprüche altes und neues Testaments verzeichnet, als von der Barmherzigkeit Gottes gegen uns, vom Leiden

und Sterben Christi, von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott durch den Glauben, vom neuen Gehorsam, von der Liebe des Nächsten, wie man Gott leben und sterben soll, wie sich die Kinder gegen den Eltern erzeigen und Regenten gegen ihren Unterthanen gesinnt sein sollen."

Als die letzte Krankheit die Wendung zu ernstem Ausgange nahm, hat sich der junge Graf getrost in Gottes Hand begeben. Er empfing das heil. Abendmahl, stärkte sich mit Trostsprüchen, darunter vorzüglich mit dem sechsten Psalm, und verschied friedlich am Sonnabend den 16. September zwischen 6 und 7 Uhr nachmittags im genannten Jahre. Was in dem hoffnungsvollen Jünglinge die Mutter, die Kirche und das Land verloren, hat der Pfarrer Dornbecker in Niederwildungen in die Worte gefaßt:

„Wir haben verloren einen Bekenner unserer wahren christlichen Religion wider papistische, sakramentirische, zwinglische, calvinische Irrthum, wie das alle diejenigen gute Wissenschaft tragen, denen J. G. Studia und täglicher Wandel bekannt gewesen. Wir haben verloren die Hoffnung eines heilsamen Regenten, welcher den christlichen Vorsatz gehabt, göttlichem Willen zu gehorsamen, sich nicht über die Unterthanen zu erheben, den reinen Gottesdienst fortzupflanzen, die Thore dem Könige der Ehren zu seinem Einzug weit zu machen, auch über äusserlicher Disciplin und guter Ordnung zu halten und manniglich zu Recht zu helfen." Die Corbachische Chronik rühmt ihm nach: „Graf Wilhelm Ernst ist nach Gelegenheit seines Alters ein so verständiger und gottesfürchtiger Herr, übermäßigem Essen, Voll- und Zutrinken, unzüchtigen Worten und Reden von Herzen feind gewesen, sich seines hohen Standes und Herkommens nichts überhebet, sondern gegen jedermänniglich gnädig, günstig und freundlich sich erzeiget." Sein Symbolum war: „Gott ist meine Zuversicht."

Neben Philipp IV. tritt Philipp III. aus der Eisenbergischen Linie wenig hervor. Wohl erscheint er, seitdem überhaupt die reformatorische Frage ernsthaft an die Regierung herantrat, durchaus im Einverständnis mit seinem Vetter, aber er war keine vordringende, für entscheidende Entschlüsse beanlagte Natur. Dennoch darf seine Mitwirkung an den ausschlaggebenden Maßregeln in der Grundlegung der Reformation nicht unterschätzt werden, und es will beachtet sein, daß die religiösen und kirchlichen Verhältnisse im

Norden größere Schwierigkeiten boten als im Süden. Es brauchen nur Corbach und Flechtdorf genannt zu werden.

Was ihm, der in seinen späteren Lebensjahren durch Kränklichkeit viel beschwert war, an Thatkraft etwa mangelte, besaß in um so reicherem Maße seine zweite Gemahlin Anna von Cleve. Sie ist gleichsam das weibliche Ebenbild Philipps IV. Mit einem festen Willen paart sich bei ihr eine außergewöhnliche Gewandtheit,



Abb. 52. Graf Wilhelm Ernst.

die sie befähigte, gelegentlich auch in die außer-waldeckische, große Politik einzugreifen. Ihre Eigenschaft als Tochter des clevischen Hauses sicherte ihr von vornherein eine gewisse Autorität, die sie klug zu benutzen verstand. Im Lande selbst stand sie ziemlich isoliert; Philipp IV. hielt sich ihr fern, und ihrem Stiefsohn Wolrad gegenüber betrieb sie im Interesse ihrer eigenen Söhne eine rücksichtslose Politik des Eigennutzes, welche jedes nähere Verhältnis

ausschloß. In dieser Richtung bietet ihr Charakter dunkle Schatten.[1]) In dem ihr und ihrem Sohne zugefallenen Landauischen Landesteile erwies sie sich dagegen als eine einsichtsvolle, auf das Wohl der Unterthanen bedachte Fürstin, und wie sie hier die Reformation mit Ernst und Geschick durchführte, so nahm sie sich gern auch der bedrängten Evangelischen in der Ferne an. Johann Lycaula in Corbach, Peter Lo in Mengeringhausen und Stephan Spee in Kleinern fanden durch sie Schutz und Amt in der Grafschaft. Im Schmalkaldischen Kriege standen ihre beiden Söhne Philipp und Johann in den Reihen gegen den Kaiser. Nach einem Witwenstande von fast 28 Jahren starb sie während eines Besuches auf dem Schlosse Haßloch bei Wertheim am 24. Mai 1567, wurde aber in der Stadtkirche zu Mengeringhausen an der Seite ihres Gemahls beigesetzt. Sie gilt als Verfasserin eines „Fürstlichen Würtz-Gärtlein oder Confessio fidei", welches 1589 mit einer Vorrede des Jeremias Homberg herauskam.[2])

Wenige Wochen vorher war ihr Sohn, der regierende Graf Johann der Fromme gestorben, der auf der Burg Landau als ein frommer Fürst in der Stille, aber mit klaren Zielen seines Amtes waltete. Die sittlich-religiöse Hebung seiner Unterthanen ließ er sich mit Ernst angelegen sein. Seine Landordnung von 1555 bezeugt dies.[3]) Die Aufrichtung eines geordneten, einheitlichen Kirchenwesens war das Ziel seiner eifrigen Bemühungen, und die Verwirklichung dieses Zieles verfolgte er in alle Einzelheiten hinein. Seine geistige Ausbildung war eine sorgfältige gewesen; mit seinem älteren Bruder Philipp hatte er die junge protestantische Universität Marburg besucht. Doch überwog bei ihm das religiös-kirchliche Interesse. Die Mitregentschaft seiner Mutter führte, da scharfe Scheidelinien fehlten, zu Konflikten, die nur notdürftig ausgeglichen wurden.[4]) An der Seite einer gleichgearteten Gemahlin, Anna, geborener Gräfin zu Lippe, führte er ein glückliches Familienleben.

[1]) Es ist bezeichnend, daß Wolrad in seinem Tagebuche (1572, 14. Sept. p. 581) die Äußerung eines alten Mannes aus Wetterburg über sie: „war ein böse, verzornet weib" gebucht hat.

[2]) Es ist mir nicht gelungen, ein Exemplar zu finden. Gewiß würde der Inhalt nach manchen Seiten hin für die religiöse Beurteilung der Verfasserin lehrreich sein.

[3]) C. Curtze, Kirchl. Gesetzg. S. 56 n. 24.

[4]) Vgl. hessische Deductio et probatio in continenti S. 201 n. 187.

In einem Alter von etwa 45 Jahren starb er am 9. April 1567 zwischen 9 und 10 Uhr vormittags „in christlichem Bekenntnis und wahrem Glauben und im Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit und Zusage“, wie aus der Umgebung an Graf Wolrad alsbald gemeldet wurde.[1]) Über seine letzten Stunden besitzen wir den Bericht eines Augenzeugen,[2]) der mitgeteilt sei, weil er für die religiöse Beurteilung des Grafen eine wichtige Quelle ist.

„Es sagt der heilig apostel Sanct. Paul zun Röm. am 5. capitel: wie durch einen menschen die sünde ist kohmen in die welt, vnd der tod durch die sünde, also ist der tod zu allen menschen durchgedrungen, dieweil sie all gesündiget haben. Diß hat weiland der edel vnd wolgeborn Johann, graf zu Waldeck, gotseliger gedechtnus wolbetracht vnd derhalben das heilige gotliche worth, welchs vns allein den weg zur seligkeid weiset, fleisig gehört vnd gegleubt; dasselbig auch höchstes vermugens helfen fördern. Vnd da nuhn aus eingebung des heiligen geists J. G. vormerckt, das die zeid vorhanden, das sie aus diesem jhammerthal in das rechte ewige vaterland zu ihrem rechten vater, den sie vf erden geeret, gegleubet vnd bekand hat, fahren sollen, haben Ihre Gnaden erstlich ihre beicht vnd bekendnus, nemlich daß sie vhest vnd warhaftiglich gleube alle das jhenige, was got von seinem wesen vnd willen in den schriften der heiligen propheten vnd aposteln vns uffenbaret haben, wie solchs in den articulen vnsers christlichen glaubens verfaßet sein. (Welche articul Ir. G. auch mündlich mit claren verstendlichen worten gesprochen). Vnd sonderlich glauben sie vhest vnd ohn allen zweiffel, das sie aus lauter gnade vnd barmhertzigkeid ohn allen ihren verdienst haben vergebung der sünden, gerechtigkeit vnd ewiges leben allein durch das verdinst, leiden vnd sterben vnd vfferstehen vnsers herrn Jhesu Christi. Also hat got die weld geliebet, daß er seinen einigen gebornen sohn gab, vff das alle, die ahn in glauben, nit vorloren werden, sondern das ewig leben haben. Auch versprochen, bey solchem glauben fest vnd bestendig zu bleiben, daruf zu leben vnd zu sterben; auch denen, so dabey gestanden, die hand daruf geben vnd gebethen, solchs ihres glaubens vnd bekentnus

[1]) Diar. 1567, 10. April. Dazu Mengeringhäuser Chronik (im Stadtarchiv): „Anno 1567 ist Johann, Graf zu Waldeck, auf dem Hause Landau selig verstorben. Ist gewesen eine erschreckliche Sonnenfinsternis.“

[2]) Diar. a. a. O.

vor got vnd aller weld, auch am jüngsten tage gezeugnus zu geben. Vnd do Jr. G. aus anfechtung, schwacheit oder kranckheid anders reden würde, wollens J. G. nicht gered haben, auch vor ir wort nicht erkehnnen, sondern bey ihrem vorigen bekentnis bleiben vnd daruf sterben. Wo auch Jr. G. die sprach entpfallen würde, soll dieß ür letzses wort sein: vater, in deine hende beuhele ich meinen geist.

Nach solchem ihres glaubens bekendnis, weil J. G. aus gotes word reichlich gelehret war, das ihnen von wegen ires ambts gebühren woll, veterliche sorg für die christliche kirche zu haben, so haben sie ernstlich befohlen, das die kirchen mit gelerten vnd gotseligen dienern vorsorgt werden. Den dienern auch zu sagen vnd sie ernstlich ermahnen, daß sie in ihrem ambt treue vnd fleisig sein, das es muge gereichen zu lob, ehr, preis göttliches namens, erbauung der christlichen kirchen, ihres vnd der zuherer seelen heil, vf das sie got am jüngsten tage kohnnen rechenschafft ihres ambts geben.

Damit auch die vnterthanen in euserlichem leben in ruige vnd frid möchten regiert werden, haben Jre G. den rethen ernstlich befohlen, das sie keine perschon, gunst oder gaben ansehen wollen, sondern ir ambt führen zu schutz der frohmen vnd zu straf der bösen. Solches wolle sie ihnen vf ihrer seel heil vnd seligkeid befohlen haben, vf das sie got am jüngsten tage konthen rechenschaft geben.

Weil Jr. G. auch als ein mensch hab fallen kohnnen vnd derhalben in irem ambt zuuil oder zu wenig gethan, wollen sie jderman vmb gotes willen gebethen haben, solches zu uorzeihen.

Folgendtz weil Jr G. von got in den ehestand gesetzt, haben sie gedacht, was sie J. G. gemahel vnd kindern schuldig sein vnd dieselben erstlich got vnd Jr. G. fraue mutter, brüdern, vettern, freunden vnd vorwanthen befohlen vnd gebethen, dieselben als arme withwe vnd waisen zu schützen, wie solchs Jr. G. dem hofmeister vnd sekretario ihnen zu seiner zeit zu ermelten vnd zu bitten befohlen. Auch do Jr. G. dieselben jhemals erzürnet, vmb gotes willen zu uerzeihen gebethen. Darnach Jr Gnaden kinder in gemein vnd ein jden in sonderheid ermahnet, das sie vor allen dingen got fürchten, lieben vnd ehren, sich vor sünden vnd bösem hüten, sonderlich vor saufen, fressen, vnzucht, liegen vnd triegen, stoltz vnd hoffart, niemand vbel nachreden vnd verachten, auch ire frauen mutter lieben vnd ehren, so werde sie got widerumb lieben vnd segnen.

Hierauf haben Jr Gnaden alle andere sorge vnd sachen, so sie verhin irem hofmeister vnd sekretario in spetie befohlen, hindan gesetzt, sich zum gebeth vnd wort gottes gewand vnd gesagt, das sie nuhn gar keine beschwerung fülen. Wie es der liebe got schicken werde, in dem wollen sie sich seinem gotlichen willen gehorsamblich vntergeben; vnd da sie schon den anfang des ewigen lebens gefület, mit frolichen hertzen vnd geist mit lauter stim gesungen also heilig ist der tag. Gloria in excelsis deo.

Anders nit begert dan, mit vnd für Jre Gnaden zu beten vnd mit gotes wort zu stercken vnd trosten, vf das sie in einem rechten



Abb. 53. Graf Johann und seine Gemahlin Anna zu Lippe.

wahren glauben bestendig bleiben vnd entschlafen möge, wie dan auch gewislich geschen. Denn da nuhn aus gröse der Schwacheid J. G. die sprache empfallen, haben sie doch, do J. G. gefragt worden, ob sie auch bey dem vorigen ires glaubens bekendnis bleibens wolten, mit henden vnd augen solchs zuthun angezeigt, biß entlich Jre Gnaden ohn alle schmertzen vnd angst des tods sanft entschlaffen

vnd nuhn mit got vater, sohn, heiligen geist vnd allen engeln vnd auserwelten in ewiger freude lebet.

Dem almechtigen, ewigen got vnd vater vnsers hern Jhesu Christi sey lob, preis vnd danck vor solche seine gnade. Derselbige wolle auch vns allen vorleihen, das wir in recht mügen erkehnnen vnd bekennen vnd zu seiner zeid ein seliges stündlein vnd ein froliche vfferstehung geben. Amen."

Den Toten läßt ein Poet sein treues Weib mit diesen tiefempfundenen Worten trösten:[1])

Fraw Anna, die du warst mein weib,
Da ich noch lebt in meinem leib,
Und bist mir ewig lieb gleichwol,
Obschon nicht mehr bist mein gemahl,
Was schawest an mit augen naß
Mein grab vnd weinst ohn vnderlas?
Mein leib soltu bald sehen schön
Im himmel leuchten wie die sonn,
Der itzo ligt verborgen sein
Und rawet vnder diesem stein.
Dan wöllen wir leben ewiglich
Und frewen vns im himmelreich.
Darumb laß dein weinen vnd gehe heim
Zu dieser freude dich rüst allein.
Nicht bring die zeit mit weinen zu,
Die lampen schmück, das öl drin thu.

Graf Johann wurde beigesetzt in der Kirche zu Mengeringhausen, wie auch seine Gemahlin, die ihn um 24 Jahre überlebte. Sein Symbolum war: „Duck dich, las üwer gan. Gewalt will Recht han", dasjenige der Gräfin: „Ich hoffe und vertrau Gott."

Im Geiste seiner Eltern wuchs auf und regierte Franz III. Gemeinsam mit seinem älteren Bruder hatte er sich auf der Universität Marburg eine gelehrte Bildung erworben. Als er 1579 im Alter von 26 Jahren die Regierung übernahm, traten sofort in seinem Handeln die hohen Eigenschaften eines einsichtigen, kraftvollen, um Schule, Kirche und Landeswohl besorgten Herrschers hervor. Die Achtung auswärtiger Fürsten blieb hinter der Liebe seiner Unterthanen kaum zurück. Das Wohlbefinden der Landeskirche lag

[1]) Diar. Wolr. a. a. O. Juni, lateinisch und deutsch.

ihm in dem Maße an, daß er auch den kleinen Dingen persönlich nachging und z. B. einmal einer Kirchenvisitation in Rhoden beiwohnte. Er führte den Brauch ein, die Geistlichen seines Landes abwechselnd am Hofe predigen zu lassen, um sich auf diese Weise zu vergewissern, wie seine Unterthanen mit Predigern versorgt seien. Täglich las er in der hl. Schrift drei Kapitel. Sie lag auf einem Tische neben seinem Bette, damit er in schlaflosen Stunden sich mit ihr beschäftigen könne. Sein Symbolum lautete: Soli deo gloria. Richtig urteilt über ihn die Chronik der Stadt Mengeringhausen, wo er 1597 seine Ruhestätte fand: fuit pater patriae et vindex justiciae, und in demselben Sinne rühmt ihn in seiner Leichenrede auf den Grafen Wilhelm Ernst der Pfarrer Johannes Dornbecker in Wildungen als einen, „welchem alle Stände unseres Vaterlandes nicht anders als jenes Volk zu Rom ihrem wohlredenden Regenten nachgeschrieen: tu bonus pater, tu bonus frater, tu bonus amicus, tu bonus senator, tu vere princeps fuisti."

Das von ihm aufgesetzte Testament [1]) ist der treue Ausdruck seiner inneren Persönlichkeit. Eingedenk des Spruches: „Bestelle dein Haus, denn du wirst sterben" (Jesaia 38, 1), und des andern: „Wachet, denn ihr wisset weder Tag noch Stunde" (Matth. 25, 13), entwarf er es. Die erste Sorge gilt seiner Seele, die er Gott befiehlt in der Zuversicht, daß seine Gnade und Barmherzigkeit „unser reuig Herze nit verschmähen werde". Denn er hat sie erschaffen „und mit seines Sohnes rosinfarben Blut, bittern Leiden und Sterben erlöst und erkauft". Zur Beförderung und Erhaltung des heiligen Ministerii empfangen die Städte Mengeringhausen und Landau reiche Legate. Auch der Armen gedenkt das Testament, und in ausführlichen Einzelbestimmungen trifft es für die Regierung und Verwaltung des Landes Anordnungen.

Seine vollste Entfaltung und reichste Ausprägung gewann auf waldeckischem Boden das evangelische Fürstenideal in der Persönlichkeit Wolrads II. Seine umfangreichen, mit erstaunlicher Ausdauer geführten Tagebücher, seine öffentlichen Akte, ein großer Kreis von Zeitgenossen, die durch nahe Beziehungen zu ihm in der

[1]) Mir lag die Abschrift in einem Sammelbande der Königl. Bibliothek in Hannover (XIII, 181) vor.

Lage waren, ihn zu beurteilen, ermöglichen einen tiefen und weiten Einblick in sein inneres und sein äußeres Leben.

Die Gedanken, Entscheidungen und Thaten Wolrads durchziehen und tragen die Geschichte der waldeckischen Reformation, seitdem er sich zu ihr bekannte bis zu seinem letzten Atemzuge. Die ganze Kraft des reifenden und des gereiften Mannes galten ihr in gleichem Maße wie die stille treue Fürsorge seines ausgehenden Lebens. Von der Höhe des Eisenbergs und aus dem tiefen Orpethale, wo er im Schlosse Eilhausen einen abgeschiedenen, ruhigen Ort für seine letzten Lebensjahre gefunden hatte, walteten seine Sorgen und Handlungen über diesem, nach seiner Überzeugung kostbarsten Schatz des Landes.

Sein Fürstenideal ist uns an der Hand seiner eigenen Äußerungen schon bekannt geworden. Im Großen und Kleinen lebte er es. Seine Tagebücher sind durchzogen von Bekundungen landesväterlicher Pflichttreue. Auch der Geringste fand bei ihm Herz und Hand offen. Jedem Bittenden, jedem Bedrückten thaten sich die

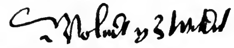


Abb. 54. Namenszug des Grafen Wolrad.

Burgthore auf. Seiner eigenen ungezwungenen Herablassung zu den Unterthanen entsprach daher das Vertrauen und die Liebe dieser. Sie wußten, daß sie mit jedem Anliegen zu ihrem Fürsten kommen konnten. So soll, sprach er sich einmal aus,[1]) ein Fürst regieren, daß er „Gott und Unterthanen zu Freunden habe und behalte“. Darin besteht frommer Regenten „große Plage“, daß sie „untreue, falsche und arge Schälke oft zu den großen Ämtern brauchen müssen“. Ein unmittelbar reger Verkehr ging zwischen dem Landesherrn und der Bevölkerung hin und her. Mit Recht konnte ein Zeitgenosse sagen, daß Gott ihn den Ständen seines Landes als Vorbild gesetzt habe.[2])

[1]) Diar. 1573 p. 270 b.

[2]) Diar. 1572, Schreiben des Jonas Trygophorus 14. Dez.: Te . beatissimum praedico, quod a Domino Deo optimo maximo singulis sub dominatione tua constitutis ordinibus . . . positus sis exemplar et monumentum

In der treuen Übung des Fürstenberufs blieb ihm jedoch immer bewußt, daß das Glück eines Landes erst im Evangelium zu voller Entfaltung kommt. Nichts nützen, urteilte er, einem Lande Reichtum, Mauern, Burgen, Regiment, wenn es des Lichtes des Evangeliums entbehrt. „Welches aber dieses Licht hat, dem kann nichts fehlen. Denn nur dieses Licht macht die Menschen vor Gott angesehen und läßt sie das wahre Glück gewinnen.“ Aber der Fürst muß zunächst das Evangelium in seinem eigenen Leben ausprägen. „Fürsichtig, redlich und treulich wandeln, heißt also regieren, daß man Gott und Unterthanen zu Freunden habe und behalte in rechtem Glauben und gutem Gewissen, welches alsdann geschieht, wenn fromme Obrigkeiten all ihren Sinn richten, daß sie die wahre, reine Lehre des heiligen Evangelii und den rechten Gebrauch des heiligen hochwürdigen Sakramentes in ihren Landen haben und sind auch selbst für ihre Person gottfürchtig, leben als Christen, geben gute Exempel, rufen Gott an und thun in ihrem Amt treulich, was ihnen befohlen ist, und, daß sie ihren Unterthanen nützlich und dienlich seien“.[1])

Er bekennt sich zu dem Spruche:

„Hast du gericht, so richte recht.
Gott eyn herr, du eyn knecht.“

Aber er fand sich auch willig, einen zum Tode Verurteilten vor der Hinrichtung aufzusuchen und ihn auf Christum als Trost in Sterbensnot zu weisen, und der Delinquent faßte das Vertrauen, seiner Fürsorge sein Weib und seine Kinder zu befehlen.

So verstehen wir, daß er in gefahrvollen Augenblicken keinen Moment zögerte, dem Evangelium Treue zu halten. Aus dem Evangelium schöpfte er das unerschütterliche Gottvertrauen, das aus seinen Tagebüchern und besonders aus seinen deutschen Liedern in immer neuen Tönen hervordringt. In kraftvollen Sprüchen kommt es zum Ausdruck, die er zahlreich in seine Aufzeichnungen einflicht, wie:

All mein hoffnung stet zu Gott
In freud, trübsal vnd in der not.

---

absolutissimum. Ad diligendum enim te quem obsecro tua dilectione non invitas modo, sed antevertis?

[1]) Diar. 1573 p. 271.

O Herr, dein sein wir alle:
Gieb du zu leben nach deinem gefalle.

Zu Gott allein mein hoffnung steht.
Den(n) menschlich hilf vnd gunst vergeht.

Zu Gott stelle ich meyn sachen,
Der wirt wol wissen zu machen.

In silentio et spe fortitudo nostra.

Schweig, leide, meide vnd vertrag,
Dein sachen Gott, dem Herren, clag.
Und bleib darneben in gedult,
So behelstu deines Gottes huld.

In domini misericordia virtus mea.

Geh deinen weg
Auf rechtem steg.
Far fort vnd leid,
Trag keinen neid.
Bet, hoff auf Gott
In aller not.
Sei still vnd traw,
Hab acht vnd schaw.
Groß wunder wirstu sehen.

Patientia sanctorum est verum martyrium.

Sein Wahlspruch war aus Ps. 119, 120 genommen: Confige, Domine, timore tuo carnes meas (C. D. T. T. C. M.), welchen der Lehrer seiner Söhne, der Magister Abraham Saur, wohl in des Grafen Sinne in einem Gedichte am 21. Nov. 1568 interpretiert hat:

Willig beZWING Heut auch in mir,
O Gott, mein HERR, Ein fleischlich gir:
Las auch MEIN FLEISCH Recht lernen dies,
Reitz ZV DEINER FVRCH Zeitlich auch mich:
Auff das mein thuen Vndt wesen all
Die liebet vnd gantz Woll gefall.

In den bangen Tagen zu Augsburg fand er immer wieder in der Zuversicht auf Gott Mut und Kraft. Vorbildlich erschien ihm darin der Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige von Sachsen,

dem seine ganze Anhänglichkeit galt. Er preist ihn als den „auserwählten Märtyrer Jesu Christi“, als den „Fürsten unter den Bekennern“, als den „Bannerträger des heiligen Kreuzes“. Mit Luther zusammen zählt er ihn zu den Säulen der Kirche. Wir hörten bereits, wie er in Augsburg sich um ihn bemühte.

Das Verhältnis des Grafen zu den Pfarrern war ein enges. Wie er auf der einen Seite nicht müde wurde, die hohe Verantwortung ihres Amtes ihnen lebendig zu erhalten, Pflichtversäumnisse aufs ernsteste zu rügen und überhaupt den geistlichen Stand geistig und sittlich-religiös zu heben, so legte er andererseits Wert

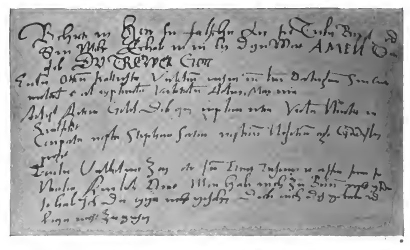


Abb. 55. Aus dem Tagebuche Wolrads.

darauf, von den Geistlichen nicht nur als Landesbischof, sondern auch als Freund angesehen zu werden. Jonas Trygophorus in Ense, Lycaula, Vietor und Nymphius in Corbach, Reinhard Hefentreger in Naumburg gehörten zu dem engeren geistlichen Kreise seines Verkehrs. Aber weither auch kamen aus verschiedenen Pfarrhäusern des Landes Äpfel, Birnen, Eier, Geflügel als Gaben der Dankbarkeit.

Sein religiöses und kirchliches Interesse äußerte sich in regelmäßigem Besuche des Gottesdienstes. Gern sprach er nach der Predigt mit dem Geistlichen über den Inhalt derselben und trug

die Hauptgedanken in sein Tagebuch ein. Mit Vorliebe besuchte er den Gottesdienst im nahegelegenen Corbach, dessen Glocken zur Burg hinaufklangen; er scheint dort mehr Befriedigung gefunden zu haben als bei Trygophorus. In seinem Hause selbst sammelte er regelmäßig am Morgen Familie und Gesinde zu gemeinsamer, von ihm geleiteter Andacht, so daß man wohl von einer „Hofgemeinde auf dem Eisenberge" sprach.[1])

Die Gebete, Schriftauslegungen und religiösen Ansprachen, die von ihm erhalten sind, bezeugen sein tiefes religiöses Verständnis. Seine kirchliche Anteilnahme fand ihre Schranken nicht in den Landesgrenzen. Die amtliche Beteiligung an dem Religionsgespräch zu Regensburg scheint ihn zuerst tiefer in die großen Fragen des deutschen Protestantismus hineingeführt zu haben. Dort knüpften sich enge persönliche Beziehungen zu hervorragenden Theologen, wie schon erwähnt wurde. Ein Briefwechsel mit ihnen und die fleißige Benutzung ihrer Schriften sorgten dafür, daß diese Bande blieben. Den stärksten und dauerndsten Eindruck empfing Wolrad wohl von Johann Brenz. Ein halbes Jahr nach dem Tode des trefflichen Mannes überkam ihn mächtig die Sehnsucht nach ihm und faßte sich in die Worte eines rührenden kurzen Gedichtes,[2]) dessen Anfang lautet:

„O werder, trauter freend vnd vater mein,
Joannes Brenti, wie gern wolt ich bei dir sein."

Ihm widmete er eine Abschrift seines Itinerarium Ratisbonense. Der hessische Theologe Johannes Pistorius, mit dem er die Reise nach Regensburg ausgeführt, schrieb ihm am 14. September 1572 tiefempfundene Worte der Erinnerung.[3]) Er ersehne das Ende seiner irdischen Laufbahn; in seinen Gebeten gedenke er des Grafen, von dem er wisse, daß er vieles um Christi und des Evangelii willen erlitten und um Christi willen geduldig getragen habe. Der Nürnberger Veit Dietrich war schon 1549 gestorben; seine „Summarien" gehörten zu den Lieblingsbüchern Wolrads. Auch Butzer, der von ihm hochgeschätzte Straßburger Theologe, war bald

[1]) Diar. 1566 p. 31. Dankschreiben des Zacharias Vietor, addressiert: ecclesiae filii Dei, quae est in aula Isenbergiana. Auch Jonas Trygophorus in einem Neujahrsbriefe 1571 (Diar. 1571 p. 5): ecclesia et publica et domestica.

[2]) Diar. 1571 p. 288.

[3]) Diar. 1572, 14. Sept.

nachher aus dem Leben geschieden (1551); ihn hielten seine Erinnerungen nicht minder fest. Beziehungen zu den mansfeldischen Grafen führten zu einer Bekanntschaft mit dem gelehrten, aber streitlustigen Cyriacus Spangenberg, dem Jüngeren, der nicht unterließ, ihm seine Schriften gleich nach ihrem Erscheinen zuzuschicken und ihm über seine und anderer theologische Kämpfe Bericht zu erstatten. Hermann Hamelmann in Lemgo, dessen reformatorisches Wirken durch ganz Niedersachsen und Westfalen geht, bewahrte er eine große Zuneigung. Wegen Aufbesserung seines Gehaltes verwandte er sich für ihn bei seinem Landesherrn, dem Grafen Bernhard zu Lippe und urteilte über den Empfohlenen, daß er „der heiligen christlichen Kirchen in viel Wege dienlich sein könne, wie ich zum Teil aus seinen geschriebenen Büchlein selbst gesehen hab“. [1]) Als Hamelmann gelegentlich der Übersendung eines neugedruckten Buches den Grafen als Mäcen der Wissenschaft rühmte, [2]) lehnte dieser das Lob bescheiden ab. „Wissen uns keiner sonderlichen Erudition zu rühmen, sondern bleiben stracks bei der Maaß proprii pedis. Und wollen berührt Euer christlich Werk mit Gottes Gnaden einfältiglich durchlesen, nicht zweifelnd, es werde ein solches bei vielen der göttlichen Wahrheit Lehrern und Liebhabern, sonderlich aber den Herrschaften . . . und ihren Zugehörigen, fruchtbar sein.“ Da jener in seinem Briefe klagt, daß er „zur Redemption der Exemplarium viel Geldes hab aufwenden müssen“, so schickt er ihm zwei Geldstücke, „welche sich zur Wage solcher Beschwerungen mit sollen gebrauchen lassen“. [3])

In den Interimskämpfen erwies sich Wolrad und galt weithin als eine der ungebrochenen Säulen unter den deutschen protestantischen Fürsten. Daher suchten und fanden die Exules Christi seine Hilfe in dieser oder jener Form. Besonders erfreute sich der tapfere Aquila seiner Gunst und seines Schutzes (vgl. S. 188). Ein Brief, welchen dieser zwei Jahre vor seinem Tode an seinen Gönner schrieb, beginnt mit den Worten: „Ich bin ganz fröhlich, daß ich Ew. Gnaden schreiben soll“, und schließt mit heißen Segenswünschen für Wolrad, seine Familie, seine Geistlichen und sein ganzes Land. Ja, am 3. Oktober 1567 erschien auch Matthias

[1]) Schreiben, Eilhausen, 10. Nov. 1557.

[2]) Schreiben, Lemgo, 10. Juni 1568. Fürstl. L.-A.

[3]) Schreiben, Eisenberg, Sonntag Trinitatis 1568.

Flacius in Waldeck; der dortige Pfarrer erbat für ihn nach der Predigt eine Audienz bei Wolrad, die dieser am anderen Tage gewährte. Die Anregung zu dem Besuche hat offenbar Katharina von Schwarzburg gegeben.

Wie sein theologischer Verkehr und nicht minder sein reformationsgeschichtliches Handeln bekundet, war Wolrad ein Mann lutherischen Bekenntnisses. Wohl bewahrte ihn seine tiefe Religiosität und seine Geistesbildung vor konfessioneller Engherzigkeit, aber in der Lehre Luthers und in den Bekenntnissen des lutherischen Protestantismus fand er die vollkommenste Ausprägung des Evangeliums. Nächst der heiligen Schrift stand ihm Luthers Autorität am höchsten. In seinen Schriften lebte er. Zu den Säulen, welche die Kirche tragen, gehört ihm zu allererst D. Martin Luther.[1]) Er nennt ihn „unsern ehrwürdigen Vater“ und den „heiligsten Mann“, einen „Kämpfer des Herrn für den Ruhm Christi“, durch den uns Gott „unaussprechliche Wohltaten“ zugewandt hat.[2]) Dementsprechend erschien ihm der Luthersche Katechismus als das wichtigste, unumgängliche Mittel zum religiösen und sittlichen Aufbau der Gemeinde.

Tritt im obigen schon das Ansehen Wolrads unter den deutschen protestantischen Theologen hervor, so bezeugt es sich auch darin, daß in großer Zahl theologische Schriften als Geschenke ihrer Verfasser bei ihm einliefen. Mit Recht traute man ihm theologisches Verständnis zu. Die theologischen Zeitfragen verfolgte er mit Eifer und Einsicht. Gern ließ er sich brieflich darüber orientieren oder machte sie zum Gegenstand des Gesprächs, versäumte aber auch nicht, seine Bibliothek stetig zu vermehren. Der theologische Bestand derselben war im Lande einzigartig und überhaupt außergewöhnlich reichhaltig. Keiner der angesehenen Theologen fehlte darin. Dadurch verschaffte er sich eine theologische Bildung, die unter den Fürsten damaliger Zeit einzig gewesen sein dürfte. Sein Wissen umspannte jedoch nicht nur die protestantische, sondern auch die mittelalterliche und altchristliche theologische Litteratur; diese mag er sich im Verlaufe seiner Studien von Volkhardinghausen an bis Lüttich vor seinem Regierungsantritte angeeignet haben, als er noch in den römisch-katholischen Anschauungen und Interessen lebte.

Der Protestantismus war ihm nicht nur eine Angelegenheit

[1]) Diar. 1. Juli 1572.
[2]) Itin. Ratisb. 26. Febr.

der Grafschaft oder Deutschlands allein, sondern auch seine Gesamtgeschichte lag in der Sphäre seiner lebhaften Aufmerksamkeit und persönlichen Teilnahme. „Neue Zeitungen“ kamen ihm von allen Seiten, und er sorgte dafür, daß sie kamen. Der Freiheitskampf der Niederlande fesselte ihn aufs höchste. In sein Tagebuch nahm er ein Klagelied über die Hinrichtung Egmonds und Horns auf.

Des von Egmonden schön Gemahl
Von Thränen netzet ihren Saal,
Mit Klag das Leid thät enden.
Auch höret auf die Nachtigall,
Zu singen in dem grünen Thal,
Der man die Sonn thät blenden.

Die Greuel der Bartholomäusnacht (ein Holzschnitt des Vorganges war in seiner Hand) fanden in seiner Seele einen tiefen Widerhall. Seine Überzeugung trafen die Worte eines Berichterstatters: „Solches teufelische Blutbad richten die Pfaffen an. Der (d. h. der Teufel) wird ihnen auch einmal lohnen und abdanken.“ [1]) Wohl bemühe sich der König, sich als unschuldig daran hinzustellen, „aber wer wird diesen Lügen Glauben schenken?“ [2]) Er hat auch früher schon an die Herstellung eines friedlichen Verhältnisses zwischen beiden Konfessionen in jenem Lande nicht geglaubt. Denn nihil commune Christi et Belial.[3]) Seinem Schmerze über die Protestantenverfolgungen in Böhmen gab er in einem Briefe an Pistorius Ausdruck, der seinerseits meinte: „Christum wollen sie nicht haben; so mögen sie den Antichristus haben“.[4]) Genau verfolgte er den Verlauf des Konzils zu Trient, wo der Katholizismus den erfolgreichen Versuch kirchlicher und theologischer Sammlung machte. Selbstverständlich nahm ihn auch die Türkengefahr ernst in Anspruch. Gebete um die Hilfe Gottes gegen die Türken wurden von den waldeckischen Kanzeln verlesen.

So begreift man, daß nicht nur aus Deutschland Hilferufe an ihn kamen, sondern auch ein kärntischer Pfarrer in seiner Not zu ihm seine Zuflucht nahm.[5])

[1]) Diar. 1572, 6. Sept. [2]) Ebend. p. 613.

[3]) Diar. 5. Febr. 1568.

[4]) Schreiben des Joh. Pistorius, Nidda, 15. März 1555.

[5]) Diar. 1574 III p. 137 b. Der Briefschreiber nennt sich Johannes Glantzingius a Vellana, in superiori Carinthia verbi divini et sacrosancti evangelii Christi confessor.

Wie Wolrad als Christ und Theologe unter seinen protestantischen Standesgenossen hervorragt, so nicht minder durch sein wissenschaftliches Interesse und seine allgemeine Bildung. Die Jahre in der Fremde nützte er in dieser Richtung gründlich aus. Seine Spruchsammlung (vgl. S. 139) gibt uns die erste überraschende Kunde von den Ergebnissen. Es folgen dann, um von Kleinerem abzusehen, die Tagebücher der Regensburger und der Augsburger Fahrt, die uns den weiten, klaren Horizont des Grafen aufschließen. Nach allen Seiten hin dringt seine Beobachtung. Kunst, Wissenschaft, Handel, Gewerbe, Technik, die geschichtliche Vergangenheit und Gegenwart nahmen seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Eine gute Belesenheit, die sich fortwährend bereicherte,[1]) unterstützte sein gesundes, auf die Wirklichkeit gerichtetes Urteil. Mit der klassischen Litteratur hatte er sich direkt oder indirekt vertraut gemacht; Citate aus ihr gebrauchte er gern. Auch die neulateinische Poesie und Prosa eines Eobanus Hessus und Sadolet zog ihn an. Sogar in die rabbinische Litteratur hat er Blicke gethan. Voran stand ihm jedoch die Geschichte. Als ihm Cyriacus Spangenberg den ersten Band seiner Chroniken sandte, bemerkte jener in dem Begleitschreiben, er wisse, daß der Graf an Geschichtslektüre Gefallen habe.[2]) In seiner Bibliothek befand sich Sebastian Francks deutsche Chronik. Sein Sohn Josias erhielt als Geschenk von ihm den dritten Teil der Chronik des Carion, „da es der Philippus Melanthon enden lassen“, in der Fortführung durch Kaspar Peucer.[3]) Die Vermehrung seiner Bücherei, die er sich auf Reisen angelegen sein ließ, kam den weltlichen Wissenschaften nur wenig geringer als der Theologie zu gute. Inschriften, die ihm merkwürdig dünkten, ließ er abschreiben oder schrieb sie selbst ab. Auch Münzen, die ihn interessierten, zeichnete er in sein Tagebuch, so eine bei Flechtdorf gefundene deutsche Kaisermünze.[4]) An Abel in Wildungen verschenkte er zu Neujahr 1574 drei alte Corbacher Münzen. Die Reste einst vorhandener Dörfer und anderer Bauten im „Herzwalde“ schienen ihm wert, notiert zu werden.[5])

[1]) In dem Hochzeitsgedichte des Johannes Richius (vgl. S. 113) heißt es von Wolrad: tu vigil incumbis studiis noctesque diesque. Die Tagebücher bestätigen dies.

[2]) Diar. 1572, 3. April.

[3]) Diar. 1568, 10. Jan.

[4]) Diar. 1571, 7. Nov., p. 1093.

[5]) Diar. 1571 p. 298.

In Beziehung auf die Verbindung von Humanismus und Evangelium war er durchaus Melanchthonianer. Sein ganzes Wirken zielte dahin, Religion und Wissenschaft zu einigem Dienst zusammenzuschließen. Daher sein Bemühen um Hebung des Schulwesens. In einem lateinischen Gedichte redet ihn Nymphius an:[1])

Unice Maecenas studiorum illustris et heros,

und Vietor[2]) preist ihn als ecclesiarum et scholarum nostrarum decus et stella. Rudolf Gockel fand für seine Schulpläne bei ihm volles Verständnis. Mit dem Aufbau des waldeckischen Schulwesens bis zu seinem Abschluß im Corbacher Gymnasium ist sein Name, wie wir schon sahen, eng verbunden. Man wußte das auch im Lande und suchte daher den Weg zu ihm in Dingen, die in diesem Kreise lagen. Als Dietrich Rafflenboel in Mengeringhausen die Mittel ausgingen, seine beiden begabten Söhne — der eine ist Philipp Nicolai — im Studium zu erhalten, bat er Wolrad flehentlich um Hilfe; er müsse sie sonst ein Handwerk lernen lassen, „das ich ungern thun wollte".[3]) Als dem jungen Christoph Ritter durch den plötzlichen Tod seines Vaters, des Pfarrers Ritter in Goddelsheim, die Beisteuer zum Studium ausfiel, nahm er seine Zuflucht zu Wolrad, „berühmt durch seine Wohlthätigkeit gegen arme Studenten". Zu ihm, „gleichsam dem Hafen meiner Studien", flüchte er, indem er sich verlasse auf die „Menschenfreundlichkeit, mit welcher du vieler Jünger der Wissenschaft in gleicher Lage väterlich dich angenommen hast".[4]) Der Pfarrer Zuddelius in Königshagen überbrachte persönlich eine kleine theologische Abhandlung und eine Elegie seines Sohnes und bat unter Thränen um Mithilfe für das Fortkommen desselben.[5]) Wolrad ließ sich sogar auf Veranlassung Gockels herbei, an den König von Dänemark zu schreiben, um für einen jungen Waldecker, der in Kopenhagen studieren wollte, einen Freitisch zu erwirken.[6])

Ein abgefallener Barfüßer, Konrad Kopp aus Heilbronn, überreichte ihm eine Bittschrift. „Ich bin ein armer Priester des bar-

[1]) Diar. 1572 p. 783a.
[2]) Diar. 1574 p. 295f.
[3]) Diar. 1574, 19. März, p. 304 ist das Schreiben mitgeteilt.
[4]) Diar. 1566, 23. Sept., p. 134a.
[5]) Diar. 1571, 5. Juni 1571 p. 546.
[6]) Diar. 1574 II p. 161.

füßigen Ordens gewesen zu Mainz, welcher sich nun desselbigen Ordens entschlagen, nicht Lust hat, desselbigen mehr zu brauchen, sondern sich auf andere und bessere Studia zu begeben." Er ist willens, den bekannten schwäbischen Theologen Erhard Schnepff in Jena, der ein naher Vetter von ihm sei, aufzusuchen, doch fehlts am Reisegelde. Darum bittet er Wolrad um „eine kleine Zehrung". Dieser willfahrt ihm mit einem Thaler.[1])

Welchen Wert der Graf einer gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung beilegte, das offenbarte sich in der Erziehung seiner Söhne. In dem Magister Abraham Saur aus Frankenberg hatte er längere Zeit einen tüchtigen Lehrer derselben. Auch Dietmar Happel und Valentinus Tinctor (Ferber) waren ihrer Aufgabe als Prinzenerzieher gewachsen. In ein von letzterem für den jungen Grafen Wolrad angeschafftes lateinisch-deutsches Lexikon schrieb der Vater die Worte: Lege, scribe, meditare, ut possis, cum voles, dicere, non in hoc vanus dicit rhetor Quintilianus. Verum tu ethymologiam vocabulorum addisce et iis in pietatem utere. Hoc tibi pater tuus suadet, Wolradt senior, ut Deo sit honos et studii labor tibi utilior.[2])

Die vielseitige Thätigkeit und das mannigfaltige Interesse Wolrads bewegten sich auf dem sicherem Grunde eines glücklichen Familienlebens. Seine Persönlichkeit würde unvollständig hervortreten, wenn man sie von den festen Zusammenhängen mit seinem häuslichen Leben lösen wollte.

In Anastasia von Schwarzburg fand er in freier Wahl eine Gattin, welche seiner Eigenart in vollem Maße entsprach. Der reiche Inhalt ihres Gemüts, die volle Hingabe, treue Fürsorge für den Gemahl und nicht zum letzten ihre echte Frömmigkeit ließen sie ihm als einen Schatz erscheinen, für den Gott zu danken er nicht müde wurde. Als er einst zu einer Hochzeit geladen wurde, fügte er zur Entschuldigung der Absage den Wunsch: „Bitten auch den allmächtigen, ewigen und barmherzigen Gott, er wolle Euch in solchem seinen göttlichen, wohlgefälligen Werk nicht anders gesinnt zu sein verleihen, als derselbe gnadenreiche Herr, wie Ihr gesehen und gehört, der edeln und wohlgeborenen Frauen Anastasia Gunthera, unserm herzlieben Gemahl und Zier unseres Hauses,

[1]) Dienstag nach Matthäi Apostoli 1556. Fürstl. L.-A.

[2]) Diar. 1574 III, 24. Nov.

mildesten und hochloblichsten Gedächtnis, und uns verliehen hat."[1]) Wenn er in sein Tagebuch ein lateinisches Gedicht, einen Lobpreis christlichen Familienlebens, aufnahm,[2]) so verstehen wir, daß er es that. Gern nennt er sie auch sonst „Zier meines Hauses". In großen und kleinen Dingen, in der Heimat und in der Fremde erweist er ihr Aufmerksamkeiten der Liebe. Ein ihr zugeeignetes, bei Usseln gelegenes Landgut, Strick, benannte er nach ihr Colonia Anastasiana (praedium Anastasianum). Als er ihr 1552 zum neuen Jahre ein Gesangbüchlein schenkte, gab er der Zuversicht Ausdruck, daß Gott, „der sie bisher in Freude, Lieb und Leid und Einigkeit bewahrt hat", sie und die Ihrigen samt Haus und Land weiterhin in Gnaden führen möge. „Das wünscht seiner herzlieben Gemahlin, Frauen Anastasia, zu einem seligen neuen Jahre Wolrad, Graf zu Waldeck".[3])

Um so härter mußte ihn ihr rasches Abscheiden treffen. Am 13. März 1570 klagte die Gräfin über heftige Brustschmerzen. Sie griff zuerst zu geistlichen Medikamenten, zum Gebet, und nahm am 15. März das hl. Abendmahl. Dann wurden zwei Ärzte hinzugezogen, doch die Kranke fuhr fort, ihre Hoffnung nicht auf menschliche, sondern auf göttliche Hilfe zu setzen. Still und friedlich, ergeben in Gottes Willen, entschlief sie am Sonnabend den 1. April kurz vor 6 Uhr abends in einem Alter von 44 Jahren. Am 5. April fand die Beisetzung in der Altstädter Kirche zu Corbach statt.[4])

Die Erinnerung an die Tote durchflicht seitdem das ganze Leben Wolrads. Lange hat er die Aufzeichnungen in seinem Tagebuche in Wochenzählung nach ihrem Hingange datiert. In einem anspruchslosen Gedicht[5]) spricht er sein Empfinden so aus:

O liebe Anastasia,
Die da genandt Gunthera,

[1]) Diar. 1571, 11. Mai, p. 469.

[2]) Diar. 1566 p. 40a.

[3]) Diar. 1572.

[4]) Aufzeichnung des Jonas Trygophorus in den Miscellanea zur waldeckischen Geschichte von Joh. Schurtzfleisch (Großherzogl. Bibliothek zu Weimar), betitelt: Vuolradi et Anastasiae Vualdeciae comitum liberorum catalogus, anno 1570 recognitus. Die Tagebuch-Aufzeichnungen Wolrads hierüber sind leider nicht überkommen, wenigstens zur Zeit nicht bekannt.

[5]) Diar. 1571, 25. Aug., p. 843.

Seindl das der Almechlige Gott
Von hinnen dich erfordert hott,
In des sindl drei vnd siebenzig
Wochen verflossen, glaube ich.
Derselbig Gott, der woll auch sein
Bey mir vnd bei den kindern mein und dein.

Auch sonst gedenkt er in seinen deutschen Gedichten treu der Entschlafenen, deren „Liebe und Treue kein Lethestrom je auslöschen kann", und fühlt sich in der Erinnerung an sie um so fester mit seinen Kindern zusammengeschlossen. Seine Gedanken nahmen oft den Weg zu der einstigen Wiedervereinigung mit der Geliebten, und ernste Todesstimmung konnte ihn dann beschleichen.

„O, unaussprechlicher Herr, noch eins bitt ich vmb deines
gelipten sohns willen mir gewehr:
Zu frohlicher auferstehung zuversicht deines väterlichen
willen zu sehen sie mir bescheer." [1])

Immer wieder trat im täglichen Leben ihr Bild ihm entgegen. Einst an einem Märztage, als die Morgenglockentöne von Corbach hinaufklangen zu der Burg, fällt sein Blick auf ein Taubenpaar, das sich zärtlich angurrt. Sofort fliegen seine Gedanken zu der Gattin, die, wenn sie diese Stimmen hörte, sich mit froher Hoffnung auf den nahenden Frühling erfüllte und zu sagen pflegte: „Ach, horet, her (= Herr), da gehet mein freudt wider ahn." Wolrad fügt im Tagebuche hinzu: „Christus, der Herr, gönns ihr und mir, daß wir nach der Verheißung des Heilandes in den ewigen Freuden als Tauben ohne Falsch in Freude uns wiedersehen. Heute nämlich ist die achtundvierzigste Woche, seit sie uns im Tode zum Leben vorausging." [2]) Als ihm einst ein Bettler aus Arnstadt begegnete, ließ er ihm in Erinnerung an seine Gattin und ihre Heimat eine Mahlzeit und ein Zehrgeld verabreichen.

Mit dem Schmerze des Gatten fühlte sich die Bevölkerung in tiefer Trauer verbunden, wie Veit Weinbergk bezeugt:

„Sie klagen die Unterthanen all,
Auch ihre lieben Kinderlein,
So von ihr wohl auferzogen sein.
Den ersten Aprilis Tage
In Gott verschieden ohne Zagen."

[1]) Diar. 1573 p. 451.
[2]) Diar. 1571, 3. März, p. 221.

Die Gattin schenkte ihm 13 Kinder, von denen 7 ihn überlebten.[1]) In dem Geiste evangelischer Frömmigkeit, welche die Eigenart des Hauses bildete, wurden sie erzogen. An den Erbgrafen Josias, der in Diensten des Kurfürsten von Sachsen sich befand, schrieb der Vater: „Du wollest vor allen Dingen in Gottes Furcht und Zucht bleiben, des täglichen Gebets in keinem Wege vergessen, aller Erbarkeit und Redlichkeit, deinem Berufe und Stande nach, dich befleißigen und dagegen alle Leichtfertigkeit und böse Gesellschaft meiden und fliehen. So wird der ewige, getreue Gott mit seiner Gnad und Hilfe zu rechter Zeit nicht ausbleiben."[2]) Über seine, bei der Gräfin Katharina zu Lippe, ihrer Pate, befindliche sechsjährige Tochter Anastasia fragte er vor Weihnachten an, ob sie sich „fromblich" verhalte, damit das Kindlein Jesus zu ihr kommen möchte.[3]) Schon früh wurde mit der religiösen Unterweisung und Erziehung begonnen. Henrich Wilhelm, der am 28. Dezember 1559, wenig über 7 Jahre alt, starb, kannte den ganzen Katechismus. Regelmäßig sprach er sein Morgen- und Abendgebet. In rührender Weise rief er in seiner letzten Krankheit Gott um Genesung an.[4])

In der liebevollen Fürsorge der Eltern für das geistliche und das äußere Wohl der Kinder fehlte nicht die Strenge, welche die elterliche Autorität vertrat und durchsetzte. Zu einem ernsten Konflikt kam es einst mit der ältesten Tochter Katharina. Die Eltern hatten für sie einen Gatten auserlesen, den sie aber zurückwies. Jene sahen darin einen Akt kindlichen Ungehorsams und mangelnden Vertrauens. Jonas Trygophorus versuchte eine Vermittelung. In einem an sie gerichteten Briefe spricht er aus, „daß kein Ehestand wohl oder christlich mag angefangen oder beschlossen werden, wo nicht zwo Personen, nämlich ein Mannsbild und ein Weibsbild, mit herzlicher Lust und Liebe zusammenkiesen". Wenn es vorkomme, daß Eltern aus eigennützigen Gründen ihre Kinder zu heiraten zwingen, so werde kein Christ mit gutem Gewissen solche Tyrannei loben können. Und wüßte er, daß diesergestalt mit ihr sollt gehandelt werden, so würde er sich selbst gegen die Eltern setzen. „Es wäre besser, Vater und Mutter, ja die ganze Welt

[1]) Das Nähere über dieselben bei Varnhagen II S. 232 ff.

[2]) Diar. 1571, 12. (?) April.

[3]) Diar. 1572. Schreiben der Gräfin Katharina, Montag nach drei Könige.

[4]) Nach einem, auf seinen Tod verfaßten lateinischen Gedichte. Fürstl. L.-A.

erzürnet, denn um Guts willen Leib und Seel ewiglich verlieren. Ihre Eltern aber haben nicht „nach gemeiner Welt Weise" verfahren, sondern für sie ins Auge gefaßt „einen gottfürchtigen, weisen, vernünftigen, berühmten Herrn, der der Jahren halber unveraltert, der schon ein frommer Ehemann gewesen und, wie er ein fromm, tugendhaft Weib halten und Kinderlein christlich erziehen soll, ziemlich erfahren und gelernet hat, dazu eine redliche Nahrung, der er sich nicht darf schämen". Diesen Erwägungen solle sie nicht widerstreben, sondern demütig die Sache Gott anheim stellen. Wenn sie so handele, werde sie ihres Vaters Jahre verjüngen und ihre liebe Frau Mutter herzlich erfreuen. Die Schrift mahnt öfter zum Gehorsam gegen den Vater.[1])

Doch solche Vorgänge gehörten zu den Ausnahmen. Aus den Aufzeichnungen Wolrads selbst erfahren wir von dem herzlichen, fröhlichen Verkehr der Hausgenossen untereinander, in den sich nicht selten Scherz mischte. So überreichte der elfjährige Sohn Wolrad am 3. Juni 1574 dem Vater eine von ihm selbst aufgesetzte, feierliche lateinische Epistel, in welcher er sich ein paar neue Stiefel erbat, da die bisherigen zerrissen seien und das Ende ihres Dienstes ankündigten, so daß er sich damit in Gegenwart Fremder nicht mehr sehen lassen könne. „Ich bitte dich also inständig, daß du nach deinem väterlichen Wohlwollen und Liebe gegen mich geruhen mögest, mich mit anständigerem Schuhwerk zu bekleiden. Wenn ich das durch schuldigen Gehorsam und Ehrerbietung abverdienen kann, so wirst du mich immer als eifrigen und willfährigen Sohn erfinden. Lebe wohl, theuerster Vater, und habe mich wie bisher lieb als deinen Sohn." Wolrad, den Ton aufnehmend, gab, gleichfalls in lateinischer Sprache, die schriftliche Antwort: „Da der Herr nicht Gefallen hat an Jemandes Beinen (Ps. 147, 10), so ziehe seine Liebe und Furcht an, und die Stiefel sollen dir werden, mein Sohn".[2])

[1]) Diar. 1566 p. 87b ff. Ich weiß nicht, um welche Persönlichkeit es sich handelte. Um den Grafen von Hoya, mit dem sich Katharina bald nachher verlobte? Derselbe starb April 1570 vor der Hochzeit, 29 Jahre alt. Katharina ist 1547 geboren (s. S. 159) und wurde nach dem Tode des Vaters Äbtissin des Stifts Schaken, wo sie 1613 starb. Eine jüngere Tochter, die 1551 geborene Anna Erich, kam 1576 in das Stift Gandersheim und erlangte gleichfalls die Würde einer Äbtissin; sie war eine Frau von hohen Geistesgaben und großer Thatkraft, der das Stift viel verdankt.

[2]) Diar. 1574 II, 3. Juni, p. 166.

Mit Behagen berichtet er in seinem Tagebuche von einem Weihnachtsscherze seiner Töchter, der erzieherisch auf den jungen Grafen Wolrad zu wirken bestimmt war und seinen Zweck auch erreichte.[1]) Das Band zwischen dem Grafen und seinen Kindern wurde noch fester, das Zusammenleben noch inniger, seit die Gattin aus diesem Kreise gerissen war. Es ist, als ob er jetzt in noch höherem Maße das Bedürfnis empfunden hätte, für sich und die Seinen Gottes Schutz zu erflehen.

So hören wir ihn:[2])

Nun aber, o schepfer trew,
Dieweil durch deinen geheiß hewer
Ein starker zweg vom palmbaum klein
Abgerissen ist, und ich bin allein, —

So bewar du die übrige deine gaben,
Die meidlin lieb und beide knaben,
Erhalt sie in furcht, behüit für unfall,
So wird sichs, Herr Christ, enden wol,

Durch deinen geist und heiligs wort,
Des bitt ich dich, o getrewer hort,
Damit dich preis diser gering hauf,
Und alles nach deinem willen lauf.

Derselbe Gedanke beherrscht folgendes Gedicht:[3])

Ausloben kan kein hertz, zungen noch mund dich.
Verley jo, Herr, das die meinen sich auch gewehnen dis.

Ich mit meinem grawen kopp und bart zuvorab hertziglich
Deiner gnade, güte und seliges ende erwarte vestiglich.

Den gewachsen'n döchtern bewar in dir die zucht,
Sie zu deinem versehns in deiner forcht geleite veterlich.

Den knaben gib Davits und Josiä dir gesellige sinn,
Die kleinen unerzogen megdlin dein gnade und reiche güte befind.

Auch mit den entschlafenen Kindern zusamt der Gattin fühlt er sich aufs engste verbunden.

Dir, mein Gott, ist unverborgen,
Wie auch ich war in sündlichen, narrischen sorgen,

---

[1]) Diar. 20. Dez. 1572.

[2]) Diar. 1572 p. 310 b.

[3]) Diar. 1572 p. 721.

Do du mir von der geliebten Anastasia Gunthera,
Schepfer aller dinge, gabst die erste tochter Catharina:
Mir, o Herr, würde hinfür kein mans erbe.
Wie könne ichs aber nhu aussprechen, du reicher Gott,
Für fünf knaben ich danke dir und rhüme dein lob.
Der drey sind bey dir, zween noch hier.
Ach, Gott, du rechter vatter, wöllest diese mit jren schwestern
Und mich, deinen mörben knecht,
Gebenedeien, das sie nichtz dir mißfellig und jnen schedlich öberfechte,
Durch Jesum Christum, deinen son,
Sampt dem heiligen geist, von hertzen, mund und thon
In alle ewigkeit frisch und frowen.[1])

Den abwesenden wie den gegenwärtigen Kindern gelten seine Gedanken und Gebete. Vor einer Fahrt nach Eilhausen im Juli 1573 dichtete er die Verse:[2])

Nachdem, o Here, itziger zeit
Ich reise nach meiner gelegenheit
Ghen Ebraeogermanum[3]) diese farth,
Wöllst mir nach deiner milden arth
Dein gnad ertzeigen veterlich,
O Herre Got, das bitt ich dich.

Frewlin Kathrin vnd Anna Erichen,
Magdlenlucey[4]) vnd Wolrhädchen,
Den kindern mein, welch bej mir hie,
Josian, Guden, Anastasi Cathrinae,
Welche itzo in andern landen leben,
Wollst ihn doch alle dein segen geben.

Laß dein andlitz leuchten vber mich
Vnd vber all, die in pfleg hab ich.
O vater gut, gib ihnen vnd mir,
Das wir stähtz flehen vnd dancken dir.

Gott sey gned- vnd barmhertzigk mir,
Laß leuchten vber mich sein andlitz schier,
Andlitz leuchten, also geschieht,
Wen Got vnß gned- vnd freundlich ansieht,

---

[1]) Diar. 1572 p. 265.

[2]) Diar. 1573 p. 2.

[3]) Wolrad etymologisierte Eilhausen als Zusammensetzung aus dem hebräischen Worte אל und dem deutschen Haus; daher benennt er den Ort gelegentlich auch „Gotteshaus".

[4]) Magdalena Lucia.

Das wir sein wegk erkennen rein
Und leben nach dem willen sein;
Under allen heiden sein heil,
Welchs ist Christus, vnser erbtheil.

Es dangken dir got die volcker all,
Frolich juchtzend mit großem schall,
Das du die leute richtest recht,
Verthedigst, regirst vf erden schlecht.
Betracht, wie wol es den thut ergehn,
Dene solchs mit gedult mag bschehn.

Es dancken dir got die volgker all,
Daß land bringt frucht mit wolgefall,
O gütiger vater vnd erretter,
Gedenck an vnß in diesem wetter.

Es gesegne vnß got, der vater froh(n),
Der heiland Christus, sein einig sohn,
Es segne vnß got, der heillig geist,
Vnd alle weld fercht ihn dermeist.
Der heiligen dreifaltigkeit
Sej lob, ehr, danck in ewigkeit.
Amen, Amen, Amen.

In engen Beziehungen zu diesem glücklichen, fest geschlossenen Kreise standen die Dienerschaft und die Beamtenschaft des Grafen. Oft nennt er in seinen Tagebüchern ihre Namen; dankbar gedenkt er ihrer Dienste. Dem frühzeitig verstorbenen Caleb Trygophorus, einem Bruder des Pfarrers zu Ense, der als Sekretär in des Grafen Dienste stand, ließ er ein Grabdenkmal errichten und auf demselben eine von ihm verfaßte Inschrift eingraben, welche die Treue des Toten hervorhebt.[1]) Durch langjährigen, auf festes Vertrauen gegründeten Dienst war ihm verbunden Adrianus von Zertzen. In Regensburg und Augsburg hatte er ihn als Begleiter; bald darauf machte er ihn zum Amtmann in Waldeck. Über zwanzig Jahre konnte er an dieser Stelle seinem Herrn noch dienen. Am 1. Jan. 1571 erhielt Wolrad den letzten Neujahrswunsch von ihm: „Wünsche Eure Gnaden hiermit Gottes Gnade, Segen, Friede und alle Wohlfahrt samt eines gesunden, glückseligen, friedliebenden neuen Jahrs.“ Aber in einer halb scherzhaften Nachschrift mußte er doch melden:

[1]) Jonas Trygoph. Denkwürdigk. 1560. Caleb starb kurz nach der Rückkehr von einer im Auftrage des Grafen unternommenen Reise nach Frankfurt am 27. Sept. 1560 auf dem Eisenberge, erst 29 Jahre alt.



„Ich meint, gnädiger Herr, man badete in Blumen und Rosen zu Johannistag im Sommer; nun habe ich müssen in den Rosen baden und zu thun haben mit der Rosen um Johannistag im Winter, aber ich hoffe, es sei das Böseste herüber. Ich bin aber dies Jahr (der Brief ist Dienstag nach Neujahr geschrieben) von meiner Stube nit gewandert." Auf eine bald nachher erfolgte Erkundigung nach seinem Befinden schrieb er am 13. Januar: „So viel meine Schwachheit (Krankheit) anlangen thut, mag ich Seine Gnaden nit verhalten, daß es, Gott sei Lob, ziemlich mit mir ist, denn (ich) nun wieder zu Küche und Keller gehe. Daß ich aber reiten sollte, ist mir noch nit wohl möglich. Sobald ich aber wandern kann, will ich, gönnts Gott, einmal in diesem neuen Jahr ungefordert zu Eure Gnaden kommen."[1]) Im Herbste verschlimmerte sich jedoch sein Befinden wieder, und am 4. Dezember des Jahres starb er. Wolrad schrieb ihm dieses Epitaphium:

Als ich vor sechs und vierzig jarn
Zu Renteln ward zur Welt geborn,
Der ewig Gott mein genedig dacht,
Zum trewen herrn Graff Wolrad bracht.
Der zog mich vff in Gottes furcht,
Mit trewen hab ich ihm gehorcht.
Mein ehe vnd ampt durch ihn Gott gab.
Reichlich ich sein genossen hab,
Bis meines lebens ende kam,
Mein Gott vnd schöpffer mich wegnam.
Der leib an dieser rugstat wart,
Herr Jesu, deiner widerfart,
Wan du wirst an dein grossen tag
Erwecken mich on alle klag,
Wie du mier, Herr, verheißen hast
In deinem wort, das ist mein trost:
Wer an mich glaubt, soll nicht vergehn,
Am jüngsten tag wird er erstehn.
Des frew ich mich, Herr Jesu Christ,
Mein trost, mein heil, zu aller frist.

Zu seinen treuen Dienern zählte er auch Johann Milchling von Schönstadt den Vater und den gleichnamigen Sohn. Es ist bezeichnend, daß er einmal eine Anzahl Personen seines Dienstes aufführt mit den einleitenden Worten: „Der Herr gab mir".[2]) In

[1]) Diar. 1571 p. 13; 40. [2]) Diar. 1571 p. 1193.

dieser Reihe ist auch nicht vergessen die Erzieherin seiner Töchter, Katharina von Buchholz, früher Nonne in Netze.

Aufs engste verknüpft ist mit dem Leben Wolrads seit seiner Verheiratung die edele Katharina von Schwarzburg. Sie sah in ihm ihren Sohn, er in ihr seine Mutter. Daher konnte er sie nennen „meine herzgeliebte Schwiegerfrau, Frau Mutter und Gevatterin“. Mit ihrem klaren Verstande und ihrer reichen Lebenserfahrung war sie, vorab in den bösen Tagen zu und nach Augsburg, dem Schwiegersohne eine treue Gehilfin. Das verwandtschaftliche Band und eine gewisse Gleichstimmung der Naturen empfingen ihre festeste Begründung und höchste Vollendung durch die gleiche rückhaltlose Hingabe an das Evangelium. In zahlreichen Einzelheiten suchte und fand dieses schöne, ungetrübte Verhältnis seinen Ausdruck. Eine eifrige Korrespondenz ging hin und her; Bücher, Gegenstände des Gebrauchs, auch kleinere und größere Geldbeträge kamen von ihr nach dem Eisenberge. Aber auch Worte mächtigen Trostes in Stunden der Verzagtheit blieben nicht aus. Denn darauf verstand sich diese tapfere Christin und unerschrockene evangelische Bekennerin, von der Wolrad den Ausspruch verzeichnet: „Ich bin mit dem lieben Gott wohl zufrieden.“ Kürzere oder längere gegenseitige Besuche wurden ausgetauscht. Um so mehr mußte das Hinscheiden der Gräfin (7. Nov. 1567) Wolrad erschüttern. Anastasia weilte am Sterbebette der Mutter, Wolrad eilte auf die Todesnachricht nach Rudolstadt. Mehrere Nachrufe an die Tote und die Leichenpredigt des Hofpredigers Bretter nahm der Schwiegersohn in sein Tagebuch auf. Erst am 8. Januar traf das gräfliche Paar auf dem Eisenberge wieder ein, freudig begrüßt von den Kindern.

Wohin wir sehen, tritt uns in dem Grafen Wolrad eine durch das Evangelium geläuterte und durch die Gedanken der Reformation als Christ und als Fürst mit den höchsten Idealen erfüllte Persönlichkeit entgegen. Unter den Lichtgestalten nicht nur im fürstlichen Kreise, sondern unter den Männern der neuen Zeit überhaupt steht er an hervorragender Stelle. Wohl fehlen seinem Bilde die nach allen Seiten ausblickende politische Klugheit und die Erfahrung in den militärischen Hilfsmitteln eines Staates — hierin ließ er mit richtiger Einsicht Philipp IV. frei schalten —, aber dafür besaß er einen Reichtum des Geistes wie des Gemütes und ein Verständnis der hohen Auf-

gaben, welche der Aufbau der neuen Welt des 16. Jahrhunderts in Kirche und Volksleben forderte, daß man an ihm nicht vorübergehen kann, wenn das Fürstenideal der Reformation in seiner geschichtlichen Verwirklichung gesucht wird. Wenn schon im Jahre 1546 das Lob klang:[1])

Te plebs, te proceres, te conjunx teque maritus,
Te vir, te puer admirantur numinis instar,

so haben die späteren Jahre es nicht nur erhalten, sondern nur noch tiefer und fester begründet.

Je mehr Wolrad in das Greisenalter hineinreifte, desto voller trat der tiefe Gehalt seines religiösen Innenlebens hervor. Gern rief er sich frohe und böse Tage der Vergangenheit in Erinnerung. In den trüben Jahren seiner Jugend wie in den glücklichen Zeiten seines späteren Lebens erkannte er dann dasselbe gnädige Walten Gottes. Wer auf Gott sich verläßt, den wird seine Hoffnung nicht gereuen:

Wie dan solchs hab erfaren ich,
Weil ich gelebet, sichtiglich.
Den ob ich wol, ein wayßlein klein,
Von jugend vf verstosen bin
Auch sunst meine erwachsene Jar herauß
Erlitten hab vil harter strauß,
Auch endlich jezt in widmans orden
Bin manches vnfals innen worden,
Beken ich doch vnd habs befunden,
Daß du, Herr Gott, zu keiner stunden
Mich mit deinem trost verlassen,
Du hulffst mir auß allzeit ohn massen.
Das macht, das ich mein zuuersicht
Hab jung vnd alt vf dich gericht.
Herr Gott, der du vns erschaffen hast,
Herr Christ, der du tregst vnser last,
Gott, heilger geist, des glaubens pfand,
Schutz mich, mein kind, mein leud vnd land.
O heilige dreyfaltigkeit,
Dir sey lob, danck in ewigkeit.
Der vnß regiret allermeist,
Amen spricht in vns Gottes geist.[2])

---

[1]) Joh. Richius a. a. O.
[2]) Diar. 1573 p. 430.

Am Sonntag Exaudi 1574 sprach er im Rückblick auf sein Leben aus: „Herr, du hast mir geben; ich beger nichts drauf.“

Am 19. August 1577 verlegte Wolrad seine Residenz nach dem stillen Eilhausen. Schon Anfang April 1578 überfiel ihn hier eine schwere Krankheit, welcher der Neunundsechzigjährige nicht mehr gewachsen war. Je mehr das Ende sich näherte, desto heller strahlte die Klarheit und Zuversicht seines christlichen Gemütes hervor, und



Abb. 56. Graf Wolrad und seine Gemahlin, Gräfin Anastasia von Schwarzburg.

aus seinen letzten Worten schöpften die Umstehenden eine tiefe Erbauung. Am 15. April nachmittags um 4 Uhr entschlief er sanft. Am 20. April, Sonntag Jubilate, wurde der Leib im Chor der Kilianskirche dicht neben der Gattin beigesetzt.[1])

[1]) Die eiserne Platte, welche das Grab deckte, trug die Inschrift: Divinae religioni deditissimus, bonarum literarum linguarumque variarum peritissimus, summa humanitate ornatissimus, imo vera et nobili generositate p. clarissimus dus. dns. Wolradus senior, comes ac dns. in Waldeck, indivisibili in unitate trinitati animam suam in arce Elhausen commendans, ex hac calamitosa vita in beatiorem ad dnm. et salvatorem suum, Jesum

Wir haben nur ein Bildnis des gräflichen Ehepaares (Fig. 56), welches uns dieses in höherem Alter zeigt, aber in ziemlich unvollkommener Weise.

Geist und Handeln des Vaters wirkten fort in seinem Sohne und Nachfolger, dem am 18. März 1554 auf dem Eisenberge geborenen Grafen Josias.[1]) Eine tüchtige Erziehung, an der neben dem Vater die von diesem bestellten Pädagogen Mag. Dietmar Happel, ein Corbacher, und Mag. Abraham Saur aus Frankenberg einen erfolgreichen Anteil hatten, bereitete ihn für seinen zukünftigen Fürstenberuf vor. Am Hofe Wilhelms von Hessen und in der prunkvollen Umgebung des Kurfürsten August von Sachsen und auf Reisen in fremdem Lande verschaffte er sich weltmännische Bildung. Die dadurch hervorgerufene oder gesteigerte Neigung ins Weite führte ihn auch nach Antritt der Regierung anfänglich mehrmals wieder in das Ausland, so nach Dresden und in die Niederlande, wo der Freiheitskampf des tapferen Volkes ihn mächtig anzog und zu kriegerischer Beteiligung veranlaßte. Im Jahre 1582 vermählte er sich mit Maria, Gräfin zu Barby und Mülingen.

Die Richtschnur seines kirchlichen Regiments fand er in dem Verhalten seines Vaters und in der Kirchenordnung. Mit jenem teilte er vor allem das tiefe Gefühl der amtlichen und persönlichen Verantwortlichkeit für das religiöse Wohlergehen des Landes. Die wirksamsten Mittel für dieses Ziel erkannte er in der Kirchenvisitation und in Luthers Katechismus. Er pflegte zu sagen: „visitatio und exercitium Catechismi sind zwo gewaltige Donnerkeil und Schläge des Papsttums". Immer wieder drang er daher auf fleißigen Betrieb des Katechismusunterrichts; dabei solle man sich

---

Chrm̄, placide quasi obdormiens emigravit XV Aprilis. Corpus vero ejus generositatis hoc tumulo usque ad resurrectionem piorum tegitur XX ejusdem, anno aetatis suae LXIX, gubernationis XXXX, Chr̄i vero MDLXXVIII. C. D. T. T. C. M. Varnhagen, welcher II. S. 228 diese Grabschrift mitteilt, bemerkt dazu S. 231 Anm. 3, daß die Eisenplatte, sowie diejenige der Gräfin Anastasia, „zwischen den Jahren 1807 und 1814 unverantwortlicherweise aus der Kirche weggenommen und als altes Eisen verkauft worden".

[1]) Die Hauptquelle über ihn ist: „Drey klage vnd Leichpredigt: Neben wahrhaffter verzeichnus der Historien, welche sich begeben vber den Tödtlichen vnd doch seligen abgangk der Wolgebornen Grafen vnd Herrn, Herrn Josiae vnd Herrn Wolraths ... durch M. Georgium Nymphium, Superintendentem, vnd M. Antonium Steinrucken, Hoffpredigern. Lemgo bei Conrad Grothen 1588.

aber an Luthers Erklärung genügen lassen, nicht neue Fragestücke hinzuthun, „auf daß die arme Jugend auf den Dörfern nicht mit andern vielfältigen Fragen beschweret würden". Er wurde nicht müde, in amtlichen Schreiben und in persönlichen Äußerungen auf dieses Büchlein „als das edel gülden Kleinod" hinzuweisen. Auch die aus seiner Jugend durch die Wertschätzung seines Vaters ihm vertrauten Summarien Veit Dietrichs ließ er in allen seinen Kirchen verbreiten und schrieb ihre Benutzung vor. Streng wachte er über die regelmäßige und gewissenhafte Ausführung der Visitation. Eingehend mußte ihm über den Verlauf berichtet werden, und sofort trat er in Beratung über Abhilfe der darin festgestellten Gebrechen.

Die unsichere und mangelhafte Vermögenslage mancher Pfarreien fand bei ihm volles Verständnis. Er ist in dieser Hinsicht ein wahrer Wohlthäter seiner Kirche gewesen. Er ließ genaue Erhebungen über den wirklichen Besitz anstellen, restituierte, wo Entziehungen stattgefunden hatten, mehrte, wo Ausreichendes überhaupt nicht vorhanden war, und brachte dabei persönlich große Opfer. Mehr als einmal sprach er als Grundsatz aus: „Was zu Gottes Ehren einmal gegeben ist, soll darbei bleiben". Im Zusammenhange damit stehen die von ihm in zahlreichen Fällen angeordneten Neubauten oder Umbauten von Pfarrhäusern. Gern wurden die Materialien dazu aus den gräflichen Forsten geliefert. In den Filialen wurden verfallene Kapellen ausgebessert oder neue gebaut. Mehr noch lag ihm das geistliche Wohl der Gemeinden am Herzen. Als bei der in Aussicht genommenen Versetzung eines Pfarrers die Räte meinten, es sei nicht eilig, man könne eine passende Gelegenheit abwarten, fiel er ein: er wolle es ihnen in ihr Gewissen gestellt haben, ob man mehr sollte auf eines Predigers Gelegenheit sehen als auf eine ganze Gemeinde. Den Geistlichen galt nicht minder seine Fürsorge. Allerdings konnte er hart gegen nachlässige und gewissenlose Seelenhirten sein, aber um so offener stand sein Wohlwollen den treuen Pfarrern. Als er von der Erkrankung eines solchen erfuhr, ritt er vor das Haus und befahl ihm, vom Eisenberg sich holen zu lassen, was er zu seiner Stärkung bedürfe; „und was das Haus vermöge, soll ihm nichts geweigert werden". Zu diesem Verhalten des Grafen bemerkt der Berichterstatter: „Wo sind jtzt der Herren viel anzutreffen, die solchs thun?"

Obwohl ein selbständiger Charakter und von starkem eigenen

Willen, war er sachlichen Einwänden zugänglich. Eine Auseinandersetzung mit seinem Hofprediger Steinrück in Ense über die Abendmahlsfeier ist dafür lehrreich. Der Graf hatte nämlich die Gewohnheit, in seinem Schlosse auf dem Eisenberge mit seinem Hausgesinde zu kommunizieren. Da legte ihm Steinrück gelegentlich nahe, daß allerdings Ort und Zeit Wert oder Unwert des Sakramentes nicht bestimmen, aber die Feier in und mit der Gemeinde ein gutes Beispiel gebe und der kirchlichen Ordnung entsprechender sei. Der Graf zeigte sich diesen Gedanken durchaus zugänglich, und mit Freude konnte Steinrück bemerken, daß der Landesherr jede Bevorzugung im Verlaufe der Feier ablehnte. „Obwohl bisweilen 30 oder 40 weniger oder mehr Communicanten vorhanden, so seint doch J. G., wenn sie den Leib Christi empfangen, in ihren Stand getreten und so lange gewartet, bis die andern armen Leute auch den Leib Christi communiciert; darnach ist J. G. wieder aus dem Stand getreten und das Blut Christi auch entfangen, auch jederzeit mit der ganzen Gemeine die Psalmen und christlichen Lobgesänge gesungen."

In seinem evangelischen Bekenntnisse wußte er sich als Lutheraner. In einem Gespräch mit Steinrück im Schloßgarten kam er auf die reformierte Abendsmahlslehre: „Wie wollen doch die Sakramentierer mit ihrer Vernunft ausgrübeln und aushecken, daß uns Christus nicht sollte geben seinen wahren Leib und sein wahres Blut in dem heiligen Abendmahl nach seiner Stiftung! So ichs mit meiner Vernunft soll aushecken, so kanns ja kein Glaub sein; weil es aber Glaub sein soll, so soll ichs darbei beruhen lassen und glauben allein Christo, der ist allmächtig, wahrhaftig und weiß genug, der wird mich nicht betrügen."

In Unterredungen mit Steinrück nach der Predigt an zwei Sonntagen bei einem Spaziergange durch den Lustgarten sprach sich Graf Josias über seine Regierungsgrundsätze und seine kirchliche und weltliche Politik in bemerkenswerter Weise aus. Die Aufrechterhaltung der Kirchenordnung, ein fleißiger, treuer, eifriger Predigerstand, Pflege des Katechismusunterrichts, gewissenhafte Vermögensverwaltung — in diese Punkte faßte er die Aufgabe zusammen, die er sich als Landesbischof gestellt hatte. Offen äußerte er seine Abneigung gegen die Einziehung geistlicher Güter für rein weltliche Zwecke. Man möge sie, vermeinte er, verwenden für die Be-

soldung eines, für die gemeinsamen Landesangelegenheiten und für die allgemeine Kirchenleitung anzustellenden Kanzlers; in den Klöstern könnten arme Prädikanten und „wahnwitzige“ arme Leute untergebracht und unterhalten werden. Die Fundierung des Corbacher Gymnasiums aus den Bericher Klostergütern gehört gleichfalls hierher.

Mit Genugthuung, so bemerkte er weiter, beobachte er, daß im Lande der Wohlstand zunehme. Die wachsende Bewirtschaftung der Felder und Wiesen, die Aufführung neuer Bauten in den Dörfern lasse erkennen, daß „die Untertanen in guter Nahrung sitzen“. Darum werde auch das Verbot der Kornausfuhr aufrecht erhalten, obwohl viele adelige Personen um Aufhebung desselben dringend angesucht. Darin aber könne er wegen der armen Untersassen nicht einwilligen. Auch in dem Bergwerk lasse Gott seine Güte reichlich sehen. Die scharfe Anspannung zu Frondiensten bei einer Erweiterung des Schlosses auf dem Eisenberge suchte der Graf damit zu rechtfertigen, daß „die hohe unvermeidliche Not“ es erfordert habe; in Zukunft sollten die armen Leute damit nicht mehr beschwert werden.

Die Verwaltung glaube er in guter Ordnung zu haben; seine Beamten halte er in fleißiger Aufsicht. Erwünscht sei eine gute neue Landordnung und eine Neuordnung des Münzwesens, weil in der Grafschaft das Geld höher im Werte stehe als in den Nachbarschaften.

Mit einem außergewöhnlichen Eifer widmete sich der jugendliche Regent den Regierungsgeschäften. Mit seinen Räten stand er in ununterbrochener Verbindung, hörte gern persönlich die Beschwerden der Unterthanen und sah darauf, daß dem Unrecht schleunigst gewehrt wurde. Wohl war er im Strafen oft hart und ist dieserhalb getadelt worden, doch bildeten freundliche Leutseligkeit und aufrichtige Offenheit den Grundzug seines Wesens. In seinem fürstlichen Handeln blieb er sich immer der Unumgänglichkeit des himmlischen Segens bewußt. Fast sonntäglich ging er seinen Hofprediger an, von Gott ein weises und erfolgreiches Regiment für ihn zu erbitten.

In seinem eigenen Leben erkannte er die sittlich-religiösen Forderungen des Evangeliums als maßgebend für sich an und gab in seinem Verhalten ein lobenswertes Beispiel. Regelmäßigen

Kirchenbesuch hatte er sich zur Pflicht gemacht. Auch Unwetter hielt ihn nicht von dem beschwerlichen Wege nach der Pfarrkirche ab. Wie bei sich selbst, so hielt er in seiner Umgebung „hart" auf Sittenzucht. Sein Hofprediger bezeugt, daß in den letzten sechs Jahren in dem gräflichen Hofgesinde kein Vergehen gegen das sechste Gebot vorgefallen oder wenigstens bekannt geworden sei. Das in damaliger Zeit an den Höfen übliche Trinken war ihm zuwider, seine Lebensweise mäßig. Er war eine schöne Erscheinung und von hohem Wuchse. Sein kurzes eheliches Leben war glücklich, weil begründet in gegenseitiger Liebe und Treue und religiöser Einheit. Mit seiner Gattin vereinigte er sich am Morgen und Abend zum Gebet und besonders zu Paul Ebers Liede: „Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott — Der du littest Marter, Angst und Spott"; und, „wann er etwan eines Worts darin gefehlet, hat er still gehalten und sein liebes Gemahl gebeten, ihm solchs zu wiederholen und mit zu sprechen und beten".

Leider starb Graf Josias nach kurzem Unwohlsein schon in einem Alter von erst 34 Jahren am 6. August 1588 während der Festlichkeiten gelegentlich der Taufe seines Sohnes Wolrad, zu welchem zahlreiche Gäste sich eingefunden hatten. Seine letzten Worte waren: „Ach Gott, hilf mir aus allem meinen Elend und Nöten."[1]) In der Nikolaikirche zu Corbach fand er seine Ruhestätte. Die Grabrede hielt Georg Nymphius als Pfarrer zu St. Nikolai, eine Gedächtnisrede acht Tage später in Ense Anton Steinrück. Die Inschrift der Eisenplatte, welche das Grab deckte, führt auch seinen Wahlspruch auf: „Gott mit uns." Sein frühes Ende bedeutete einen schweren Verlust für Land und Kirche Waldecks, und wir wissen, daß es damals so empfunden wurde.[2]) Sein damals noch nicht dreijähriger ältester Sohn Christian ist der Stifter der regierenden Linie des Fürstenhauses. Die Witwe, welche anfangs die Vormundschaft führte, vermählte sich 1592 mit dem regierenden Grafen Georg II. zu Erbach.

[1]) Die genaue Schilderung der ergreifenden Momente seines Sterbens bei Nymphius a. a. O.

[2]) In der Fortsetzung von Klüppels waldeckischer Chronik (lib. III, cap. 17): forma profecto decorus, consilio clarus, omnino gravis, virtute celsus, modestia et moribus insignis, heroica denique cum omnibus ingenii dotibus corporis proceritate conspicuus.

Die gelehrten Neigungen Wolrads II. traten frühzeitig bei seinem jüngeren Sohn Wolrad hervor. Fünfzehnjährig bezog er im Herbst 1578 das neu organisierte Corbacher Gymnasium und erwies sich als ein fleißiger und strebsamer Schüler. Doch das Ungeschick eines Lehrers unterbrach diese vielversprechende Entwicklung; der Jüngling verließ Corbach und lebte in Zurückgezogenheit und Stille am Hofe seines Bruders. Steinrück rühmt an ihm das feine sittliche Empfinden, welches ihn bei einem ungebührlichen Wort schamrot werden ließ und seine Entrüstung weckte. Der Unthätigkeit überdrüssig und von dem Gedanken begeistert, den bedrängten Evangelischen in Frankreich Dienste leisten zu können, ließ er sich für den großen Kriegszug gewinnen, den der Pfalzgraf Johann Casimir unter dem Burggrafen Fabian von Dohna 1587 organisierte. Auf französischem Boden in dem Städtchen Auneau fand er bei einem Überfalle durch die Truppen des Herzogs von Guise am 12. November 1587 nach tapferer Gegenwehr den Tod. Es war ihm nicht vergönnt, in heimatlicher Erde zu ruhen, doch hielt ihm auf Befehl des Grafen Josias der Superintendent Nymphius in Corbach am 28. Januar 1588 eine Gedächtnisrede.

Die äußere und innere Stellung, welche die waldeckischen Grafen zur Reformation einnahmen, und die offenkundig segensreiche Wirkung, welche von hier aus auch in das politische und bürgerliche Leben einströmte, machen die enthusiastische Dankbarkeit verständlich, welche den Wildunger Reimchronisten, Veit Weinbergk, einen unmittelbaren Zeugen dieser bedeutsamen Vorgänge, das Lob anstimmen läßt:

Die waldegkschen wolgeboren hern,
Sie han geleuchtet wie helle stern:
Gottfürchtig, milt vnd dugenthaft,
Die frommen geschützt, die bösen gestraft.
Die edlen hern, so lobesam,
Waren väter ihrer vnderthan.
Ich selbs gehört vnd gesehen han.
Ihr lob ich jetzt nit all schreiben kan,
Laßt vns bitten Gott, den hern,
Das nicht verlösch der waldegksche stern.

Beilagen.

I.

Reliquienverzeichnis der Kirche zu Rhoden.
(Zu S. 55.)

Lateinisches Evangelienbuch 4°, X/XI. Jahrh., 163 Pergamentblätter in der Universitätsbibliothek zu Göttingen (Theol. 37). Geschenk des Fürsten Friedrich zu Waldeck 1799. Einst im Besitz der Kirche zu Rhoden.

Bl. 1 der Vermerk: mente pia librum donavit presbiter illum Ecclesie sancti Sygebertus Bartholomei. Abstulerit quis eum, pereat maledictus in evum.

Bl. 51 von einer Hand des 13. Jahrhunderts Reliquienverzeichnis:[1])

Hec sunt reliquie, que continentur in ista ecclesia.

De sepulcro domini nostri. De spongia, unde dominus noster Jesus Christus bibit acetum felle mixtum. De loculo seu de crinibus sancte Marie. De veste beate Marie. De digito sancti Johannis baptiste et de sanguine Johannis baptiste. De ligno crucis beati Petri. Reliquie sancti Pauli aptolorum. Reliquie sancti Bartholomei patroni[2]) nostri. De veste sancti Johannis evangeliste. De veste sancti Bartholomei apostoli. De ligno crucis sancti Andreae apostoli. De baculo sancti

---

[1]) Ich habe die Abkürzungen, um den Druck zu vereinfachen, meistens aufgelöst.

[2]) D. h. der Kirche zu Rhoden.

Jacobi apostoli. De sanguine sancti Stephani prothomartyris.[1]) Reliquie sancti Matthaei evangeliste, martyrum sancti Georgii, Dionysii, Vincentii, Mauritii, Cosme et Damiani,[2]) Pancratii, Abdon et Sennes, quatuor coronatorum, Christophori, Fabiani, Adriani, Gangrunphi. De sepulchro Sygemundi. De sarcofagho sancti Willebrordi, sancti Fortunati. Sanctorum confessorum Blasii, sancti Liborii. De dente sancti Marini. Damasi. Benedicti. Severi. Magnulphi. Nycolai. Leonardi. Alberti. Sanctarum virginum et martyrum Petronille. Helene regine. Christine. Pusinne. Verene. Aquile. Priscille. Concordie. Gertrudis. Caecilie. De loco calvarie. De virga Aaron.

Et aliorum plurimorum sanctorum Deo nostro cognitorum.

II.

Verwarnung gegen Bilderstürmerei (1537).

(Zu S. 109.)

Vnserm liebenn getreuen, dem pastor vnd dem Scholmeister zue Waldeck.

Philips der Elther
Graue zue Waldeck.

Lieben, andechtigen, vnd getreuen, vnß langt ahn, das ir zugegenn vnserm beuelich vnd willen euch vornehmen lasset, etliche Ceremonien vnd Cirath, auch bilder in der kirchen zue Berich zu vorcleinen, abzuthun vnd zuperturbiren. Daran ir vnß (wen dem also were) gar kein gefallen theten. Vnd beuehlen demnach euch ernstlich, so ir disses was vorgenomen, dauon abzustehenn, damit wir dargegen zu denckenn nicht werdenn verursacht. Das wir euch ernstlicher meynung nicht wolten pergen, wollenß auch alßo, noch zue zeit, gehat haben. Datum Arolbessenn, Freitags nach Jubilate a°. 1532.

---

[1]) Daneben am Rande et sancti Philippi.
[2]) Am Rande sancti Kyliani.

III.

Auswahl aus Johann Hefentregers liturgischen Gebeten für Vesper und Mette.

(Zu S. 239.)

Precationes sacrae, in publico ecclesiae conventu vesperi ac mane per annum suis temporibus ac diebus dicendae.

Dominica prima Adventus ad primas Vesperas.

Barmhertziger, hymlischer vatter, der du dynen treuwen diener Abraham, den gerechten, myt allen lieben vettern durch deyn warhafftige zusag auff eynen sulchen glauben erwecket haist, das sie der zukunfft dienes lieben sohns hertzlich begeret vnd durch sehnlich verlangen gewartet haben: Wyr bitten, das auch yn vnsern hertzen eyn sulcher lebendiger glaub vnd bestendige hoffnung durch deyn gotliches wort erweckt werde, das wir seyner heilwertigen erkentnyß myt ernste yn dieser welt begeren vnd nach dieses lebens ende myt dir vnd myt dem heiligen geist yn der zukunfftigen welt frolig mugen beschawen. Das bitten wir vmb desselbigen Jesu Christi vn. he. wil.

Dominica 2. 3. et 4. Adventus ad Vesperas.

Barmhertziger, guter Got, der du deyn ewigs wort, durch wilchs du ym anfang alle dyng erschaffen haist, auß rechter vetterlicher liebe yn diessen yamertal herab geschickt haist, die arme menschliche natur auß krafft des werdten heilgen geistes von dem vnbefleckten leibe der seligen Jungkfrawen Marien zu entpfahen: Verleyhe dynen aufferwelten, vrlob zu geben den fleißlichen lusten, auff das sie alle der seligen zukunfft vnd gnadenreichen heymsuchung desselbigen dynes eyngepornen Sohns eynen freyen vnd wolbereitten zugang gestatten. Vmb. des. Je. Ch.

Thome Apostoli ad Vesperas.

Almechtiger, ewiger Got, der du vns an dem lieben Thoma zuschawen gibbest, wie sich die menschliche vernunfft so vbbel zum glauben schiken kan, vnd on dyne gotliche erleuchtung der geheymnyß vnser seligkeit myt nichte erkennen: Wyr bitten, das du vnser vnwyßende hertzen mit dem liecht dyner gotlichen warheid erleuchten

wollest, die wyr auch myt dem vnglauben vnd anderen schweren ansechtungen teglich zu kempffen haben, auff das wir durch dyne gnad vnser fleißliche witze vnd die clugheit der blynden vernunfft deyner vngezweifelten warheid vntherwerffen. Vmb Je. Ch.

In nocte Natalis Domini.

Barmhertziger, gutiger Got, der du die gnadenreichen verheyssung dynes ewygen segenß auß rechten gotlichen trewen yn dieser nacht offenbaret hayst, da du den waren samen Abrahams auff erden zuschawen gegeben vnd das werde heil der gantzen welt in die armen krippen geleget haist: Wir bitten, das du vns diese hymlische Gabe myt rechter danckbarkeit vnsers hertzen anzunehmen verleyhest, vnd vns die selige kyndtschafft myt allen außerwelten Gottes kyndern gnedigliche muge widderfaren, die vns durch diese kyndtliche erscheynung diesses großen Gottes erworben ist. Vmb desselbigen...

Die S. Stephani prothomartyris.

Barmhertziger Her Jesu Christe, der du vns am heiligen Stephano eyn exempel des aller hochsten glaubens angezeiget haist, daß ehr deyne gotliche warheidt myt seynem blute bezeuget vnd an seynem letzsten abscheidt auch fur seyne seynde gebeten hait: Wir bitten, das du auch vns eyn solche bestendygkeit des glaubens verleihest, das wyr umb des creutzes willen von dyner gotlichen warheid nicht zuruck tredten, das wir auch die boßheit vnser seynde vnd widdersacher myt gedult vnd sanfftmut des geistes mugen vertragen vnd vns zu keyner rach adder vngedult reitzen lassen, sondern nach deyner lere vnd exempel fur ihre vnwissenheit trewlich beten. Das bitten wir vmb...

Die Epiphanie domini ad primas Vesperas et Matutinas.

Almechtiger, ewiger Got, der du die irstlynge der heyden dynen eyngepornen Sohn anzubeten auß frombden landen durch eynen newen stern wunderlich beruffen hayst, vnd sie durch die creaturen dießes hymlischen liechtes zu dem waren liecht, beid dynes gotlichen worts vnd deynes lieben Sohnes, geleitet: Wir bitten, das du dynen außerwelten, wilche du auß den schrecklichen fynsternyssen des vnglaubens vnd viel greulicher sunden errettet, vnd zu dem wunder-

baren liecht deyner gnaden beruffen haýst, yn der dicken fynsternyß dysser blynden welt allezeit den stern dynes heiligen Euangelii zu schawen gebest, das sie nach desselbigen anleutung deyne vnbegreyffliche clarheit itzund ym glauben vnd hernachmals yn auffgedeckter beschawung frolich empfahen mugen. Umb desselbigen Jesu Christi.

Die Purificationis Marie ad utrasque Vesperas.

Barmhertziger Her Jesu Christe, der du dynen gleubigen troistlich verheyssen haist, das sie den tod nymmer mehr sehen edder schmecken sollen, sondern auff den glauben dynes worts frolich zum leben hyndurch dryngen: Wyr bitten, das du vnser kleynmutige hertzen kegen diessen letzsten feyndt vnser seligkeit stercken wollest, das wir vbber seyner grymmigen bitterkeit nicht verzagen, sondern myt dem frommen Symeon auff die erkentnyß dynes werden heils seligklich entschlaffen vnd auß diessem elenden yamerdal myt frid vnd freud von hynen faren. Vmb dyner barmhertzigkeit ꝛc.

Annunciationis Marie ad primas Vesperas.

Barmhertziger, gutiger Got, der du nach dyner gotlichen verheischung den benedeiten samen des weybes durch den taw des werden heilgen geistes vom naturlichen fleisch vnd blut der Jungfrawen Marien vbber alle natur heudzutage erweckt haist, das er durch seyne gotliche crafft der alten schlangen ihren listigen kopff solte zutretten: Verleyhe, das wyr vns dieser wunderbaren vereynygung dynes ewigen worts myt der waren mensheit allezeit yn gleubiger betrachtung erfrewen, vnd dyß gnadenreiche gewechße Isai in aller gleubigen hertzen grüne vnd fruchtbar erfunden werde, vnd wir den leidigen Satan myt alle synen listen vnder vnßer fuße getreden mugen sehen vmb des...

[Dominica Palmarum.]
Ad Matutinas et secundas Vesperas.

Barmhertziger, hymlisscher vatter, der du heudt zu tage der Stad Hierusalem vnd allem Jüdischen volcke den waren Messiam myt eyner freudenreichen eynfart erzeigt haist vnd darzu die hertzen dyner ausserwelten erwecket, dyne fridsame heymsuchung myt hertzlichen freuden zubekennen: Verleyhe dem sanfftmüdigen konigreiche vnsers lieben Heren Jesu Christi heil vnd seligkeit auff dieser erden, das wier demselbigen yn deyner gotlichen furcht vnd liebe myt aller

demut vnderworffen, getroist vnd sicher gegen allen anlauff vnd emporung erhalten vnd vnder falschen scheyn dynes heiligen namens mit dem leibigen widderchrist nicht betrogen edder uerladen werden Vmb dy. barm.

Ad Matutinas et secundas Vesperas.

Barmhertziger Her Jesu Christe, der du heudt zutag ym hoichwerdigen Sacrament des Abentmals das ware oisterlamb deyner heiligen Christenheit zu eynem ewigen testament verordnet vnd zu dyner gedechtnyß zu brauchen befohlen haist, das sie dadurch kegen den mordtschlag des hellischen tyrannen versichert solte seyn: Trost vnd sterck vnser erschrockene gewissen durch die thewren gaben dieses gnadenreichen testaments, das wir auß denselbigen nach dyner verheischung dyner grundelosen barmhertzigkeit ym rechten glauben allezeit gewarten vnd durch die gemeynschafft deynes werden leibs vnd bluts myt dyr yn gnaden vnd myt vnserm nehesten yn frid vnd eynygkeit erfunden werden. Vmb dyner barmhertzigkeit.

[In Vigilia Pasche] Ad primas Vesperas.

Barmhertziger, hymlischer vatter, der du den werden leib Jesu Christ, deynes lieben Sohns, heudt zutag durch seyne begrebnyß haist die rechten Sabbaths fyre vnd ruwe halten lassen vnd nach dyner vnbegreifflichen weißheit alle gleubigen myt ihrem lieben heubte Christo yn das heilige grab gelegt, das sie durch dasselbig wunderbare geheymnyß dieser gnadenreichen begrebnyß vnd durch die heiligen Tauf den sunden vnd allen verdamlichen gebrechen abgestorben vnd begraben sollen seyn: Gib vns, denselben heiligen Sabbath ym glauben vnd durch die rechten geistlichen feyre mit Christo, vnserm lieben Herren, zu halten, das wir zugleich mit ihm auch die frolichen aufferstehung yn Christlicher hoffnung erwarten vnd den ewigen Oistertag myt ihm yn dynen hymlischen freuden begehen mogen. Umb desse...

Die Ascensionis domini et dominica Exaudi.
Ad secundas Vesperas.

Barmhertziger, hymlyscher vatter, der du auß vbberflüssiger erbarmung Jesum Christ, dynen lieben Sohn, allen aufferwelten gleubigen zu eynem trewen Mitler vnd furbitter gegeben haist, das

sie myt ihm fur dynem angesicht frolich erschynen mogen vnd das reich seyner gnaden durch das geheymnyß seyner wunderbaren hymmelfart yn aller welt außgebreitet, das es allenthalben, beyd ym hymel vnd auff der erden, durch seynes geistes reichtumb erfullet wurde: Behalt vnd sterck vns allezeitt yn erkenntnyß dysser tewren vnd herlichen gaben, das wyr seynen konyglichem beystant vnd hertzliche furbitt grosser dan alles vnglück vnd anfechtung mogen halten vnd byß auff seyne selige zukunfft als die rechten glidder disses gnadenreichen heubts, stercker ym glauben, lanckmütiger yn hoffnung vnd yn der liebe brünstiger erfunden werden. Umb des.

Die Pentecostes. Ad secundas Vesperas.

Barmhertziger, hymlischer vatter, nach dem yn vnsern fleißlichen synnen vnd gedancken nichts dan eytel fynsternyß, zweyffel vnd irthumb erfunden wirdt, vnd deyn gotlicher synn on erleuchtung dynes werden heiligen geistes nicht erkant mag werden: Laiß dis ewige gotliche liecht yn vnsern unuerstendigen hertzen erscheynen, das wyr vns yn die warheit dynes gotlichen worts nach seyner vnbetrieglichen erleuchtung mogen schicken vnd nach seyner gotlichen salbung by dem reynen vnd gesunden verstaudtt des heiligen euangelij gnediglick erhalten werden. Vmb Jesus Christus.

Die Trinitatis ad primas Vesperas et Matutinas.

Almechtiger, ewiger Gott, der du yn dyner gotlichen natur vnd weßen vnerforßlich vnd yn dynem ewigen raidt, gewalt vnd wyßheit vnbegreyfflich bist, das zu dem wunderbaren liechte, daryn du wonest, keyne mensliche vornunfft mag reichen odder auch hyn zu nahen darff: Gib vns durch dynen heiligen geist dyne vetterliche gute vnd liebe yn Christo, dynem eyngebornen Sohne, zu erkennen, vnd das wyr dyne vnzerteylte gotheit yn dreyen vnterschiedtlichen personen alhyt durch den waren christlichen glauben vnd hernachmals myt auffgedecktem angesicht yn den ewigen freuden seliglich beschawen mogen. Vmb desselbigen Jesu Christi.

Die Petri et Pauli ad primas Vesperas et Matutinas.

Barmhertziger, hymlischer vatter, d. weil on dyne gotliche offenbarung auß keynen menßlichen krefften der heilandtt Christus zu

erkennen ist: So verleyhe dynen ausserwelten das recht erkentnyß dyner gnad vnd vetterlichen gute, das sie nach dem exempel des heiligen Petri auff den vnbeweglichen felsen Christum erbawet, myt ihm sonder focht dynen heiligen namen für dieser bosen welt myt hertzen vnd mund bekennen vnd auch dier zun ehren ihre hende von sich an das creutz zustrecken freudich erfunden werden. Vmb desselbigen...

Ad secundas Vesperas de S. Paulo.

Barmhertziger, gütiger Got, der du auß sonderlichen gnaden den heiligen Paulum zum heiliegen liecht der heiligen Christenheit myt dem hoichsten verstant dynes heiligen geistes begabet haist, das von wegen seyner heilsamen lere die heilige Christenheit by gesundem verstant des glaubens erhalten vnd blieben ist: Verleyhe vns, durch die rechtschaffne vntherweysung diesses deynes ausserwelten rustzeugs zum verstandtt der waren gotseligkeit zu kommen, vnd das wyr doch entlich nichtts wissen dan Christum den gecreutzigten, des wir vns als vnsers hoichsten schatzs allezeil beromen vnd yn ihm durch den glauben erfunden werden. Vmb desselbigen Jhesu Christi.

Die visitationis Mariae ad utrasque Vesperas.

Barmhertziger, gütiger Gott, der du dyne gotliche wunder auch an dynen schwachen werckzeugen erscheynen lessest, da du dynen großmechtigen namen vnd Christum den zukunfftigen heilandt durch den mundtt der benedeyten Jungkfrawen Marien vnd der seligen Elizabeth für hertzlicher freud des geists haist lassen außgeruffen werden: Gib vns an dem exempel dyner ausserwelten dyne gotliche güte zubedencken, das wyr vormittelst dyner gnaden beystant auch vnser sache dehyn zubrengen vnuerzagt seynn, dahin wyr von wegen vnser schwacheit nicht hoffen adder gedencken mochten. Vmb desselbigen Jesu.

Die Mariae Magdalenae.

Barmhertziger, gütiger Gott, der du yn der bekerung der armen sunder eyn hertzlich wolgefallen haist vnd die gedemutigten vnd zerschlagen hertzen für dyne ausserwelten opffer erkennest: Verleyhe vns armen sundern myt Maria Magdalena, der seligen busserynn, vnser begangne ßund vnd myssethatt durch ernsthafftige bereuwung zuerkennen, myt hertzlichen thranen yn ansehen dyner vetterlichen

liebe zubeweynen vnd zum rechten frid vnd ruwe vnser verzagten gewyssen durch den waren glauben mogen kommen. Vmb Jesus Christus.

Die vinculorum Petri.

Almechtiger, ewiger Got, der du deyne gotliche hulff vnd beystandtt dan am allermeysten beweysest, wans fur vnsern augen am allerwengsten erscheynett, nach dem du auch den heiligen Petrum wider alle hoffnung auß der gewalt Herodis vnd des toides kegenwertiger ferligkeit durch furbitt dyner ausserwelten vnd vermyttelst der crafft dynes heiligen engels wunderlich erlöset haist: Verleyhe dynen gleubigen den geist der lanckmutigkeit yn ihrem trubsall vnd noiden, das sie der zeit deyner hulff vnd erlosung myt ernsthafftigem bitten begeren vnd yn stiller hoffnung mugen erwarthen. Vmb Jesu Christi.

Die Michaelis.

Almechtiger, ewiger Gott, auß der warheit dynes gotlichen worts wissen wir, das du die englischen Creaturen dynen gleubigen zudienst geschaffen haist vnd ihn befohlen, sie auff allen ihren wegen zu bewaren: Erweck vber vns die crafft desselben dynes gotlichen radts, das wyr durch dyner lieben engel beschirmung fur allem, das vns schedlich ist, bewaret werden, vnd das reuchwerk vnsers gebetts fur dynen gotlichen angesicht durch ihren dynst zum besten furgetragen werde. Vmb Jesu.

De die extremo.

Barmhertziger, gutiger Her Jesu Christe, auß dynem gotlichen mundt syndt wir bericht, das du yn den wolken des hymels myt herligkeit dynes hymlischen vatters am Jungsten tage erscheynen werdest. Wyr wissen auch, das der welt boßheit vnd die trubsall dyner ausserwelten alleyn durch dissen tag geendet sollen werden: Gib vns, dieselbige dyne herliche zukunfft myt ernst zu bedencken, vnd behut vns, lieber Her Christe, das wyr nycht wie die vnachtsamen myt der vngleubigen welt ym schlaff ergreffen werden, sondern das wyr denselbigen tag als die gewissen offenbarungen vnser erlosung myt lieb vnd freud begeren vnd myt bestendigem wackern glauben erwarthen. Das bitten wyr vmb dyner barmhertzigkeit willen. Amen.

Oratio wydder den Turck vnd Bapsthumb.

Warhafftyger, ewiger, almechtiger Gott, vatter vnsers heilandts Jesu Christi, schopffer hymels vnd der erden, sampt dynem ewygen Sohn vnd heiligen Geist, wyr bekennen, das wyr leyder vil sunde haben vnd nicht alleyn vnwyssentlich, sondern auch wyssentlich myt großer vndanckbarkeit gesundiget vnd haben dynen zorn vnd straff wol verdienet vnd haben eyn hertzlich myßfallen an vnsern sunden: Wyr bitten dych aber von hertzen, du wollest vns alle vnsere sunde, vmb dynes lieben Sohns willen Jesu Christi, den du zum versoner gesetzt hast, gnediglich vergeben vnd myt dynem heiligen geist vnser hertzen regiren, das wyr yn rechten glauben, rechter anruffung, rechtem gehorsam fur dyr alle zeit leben. Vnd deweil du sihest de grosse not vnser herschafft, vnser aller weib vnd kynder, vnd wir one dyne hulff keynen schutz haben, erkennest auch aller menschen hertzen vnd sihest, das vnsere feynde furnemlich suchen vertilgung rechter lere vnd auffrichtung vnd bestetigung ihrer schentlichen abgotterey vnd vnzucht: So bitten wyr dich von hertzen durch vnsern heilandt Jesum Christum, du wollest vmb dyner ehre willen vnser herschafft, vnser kyrchen, vns, vnser kynder vnd heußleyn gnediglich yetzunt vnd alle zeit schutzen vnd bewaren, wie du dyn volck Israel ym rotten Meer erhalten vnd geschutzet haist, vnd wollest der feynde radt vnd macht zerstoren, vnd die mordissche frembde Nation, ihre vnzucht vnd grausamkeit nycht an vnsern weib vnd kyndern vben lassen. Du wollest auch vmb deyner ehre willen forthyn dyne lere vnd Christliche selige regiment yn dyssen landen gnediglich erhalten vnd vnsere herschafft myt dynem heiligen geist zu Christlicher seliger regirung neygen, das sie vnd die vntherthan yn rechter erkentnyß Jesu Christi, yn rechter anruffung vnd gehorsam gegen dyr vnd yn frieden leben vnd bleyben vnd dich ewiglich preysen vnd dyr dancken. Du haist versprochen: Ruff mych an yn der not, so wil ich dich erhoren, das du mych preysen solt. Solch dyne wort synt one zweyffel war. Darumb bitten wir dich, du wollest vns yn disser großen nodt auch erhoren vmb deynes Sohns willen, Jhesu Christi, vnd wollest vns gnediglich bewaren. Amen.

IV.

Hefentregers Unterricht über die Absolution.

(Zu S. 280.)

Vom Sacrament der Absolution und buße, auff Frage und Antwort gestellet durch Joh. Try.

Was ist die Evangelische Absolution?

Antwort.

Es ist die gewalt unsers lieben Herrn Jesu Christi, die er auff erden gelassen und der heyligen Christenheit gegeben hait, yn synem namen von den sunden ledig und loß zu sprechen alle, die daß auß warhafftigem rew und leyd ihres hertzen begeren und synen worten gleuben.

War steht das beschrieben?

Antwort.

Da unser Her Christus spricht zo Petro: Ich wil dir geben die schlossel des hymelreichs. Alles was du auff erden bynden wirst, sol auch yhm hymel gebunden syn. Und alles, was du auff erden losen wirst, sol auch ym hymel loß seyn. Vnd auch darnach zo den andern Apostelen: Nympt hyn den heilgen geist; wilchen ihr die sunde erlassen, den synt sie erlassen, und wilchen ihr sie behalten, den synt sie behalten.

War zo ist die Absolution nütze?

Antwort.

Sie machet eyn fridsam und frolich gewyssen, das wir sonder socht des ewigen todes sicher leben und sterben und uns fur dem strengen urtel gots am jungsten tage nicht durffen entsetzen, dan wer yn disser welt durch Gotteß urtel auffgeloset wird, widder den wirt Gott yn yener welt wyder keyne clage oder urteil gehen lassen.

War stehets gescrieben?

Antwort.

Da unser Herr Christus spricht Joh. 5. Warlich, warlich sage ich euch, wer meyn wort hort und gleubet dem, der mich gesant hat, der hat das ewige leben und kompt nycht yns gericht, sondern er ist vom tod zum leben hyndurch gedrungen. Und S. Paul zun Rom. 5. Nu wir gerecht synt worden durch den glauben, so haben wir frid myt Got durch Jesum Christum, unsern Heren.

Wer loset auff von den sunden, deweil petrus und die apostelen lange gestorben synt?

Antwort.

Petrus und die apostelen synt zwar auff erden nycht mehr, aber die schlüssel des hymelreichß synt noch auff erden. Dan wo der pfortener stirbet, so behelt dennoch die Stad die Schlüssel und befilt sey eynem anderen. Also befilt Got und die heylige Christenheit die schlüssel des hymelreichs allen, so myt dem Euangelio das reich Gots helffen bawen und zo demselbigen ampt recht und redlich synt beruffen.

War stehet das beschrieben?

Antwort.

Da unser her Christus sagt zo synen yungeren luce 24, das man in synem namen vergebüng der sünde solte predigen unther allen volckeren. Nu aber petrus und die anderen Apostelen nicht unther alle volcker komen synt, so müssen auch noch andere diener uber die schlussel befellen und gewalt haben. Darumb sagt S. Pau. 1 Cor. 4: Dafur halte uns iderman, nemlich für Christus diener und haußhalter über Gotß geheymnyß.

Warburch wyrt man gewyß, ob eyner myt rechte oder unrecht ausgeloset sey.

Antwort.

Wan der diener aufflöset, da Gots wort aufflöset, da ist eyner myt recht auffgelöset. Wo er aber auflöset, da Gots wort byndet, so ist eyner mit unrecht auffgelöset.

Wo löset Gottes wort odder byndet?

Antwort.

Da die sünde erkant und Christus durch den glauben auffgenomen wirt, da löset Gottes wort. Wo aber das nicht geschicht, da byndet gots wort.

War stehet das beschrieben?

Antwort.

Da Christus spricht zu Nicodemo Joh. 3. Wer an den Sohn gleubet, der wirt nicht gerichtet. Wer aber nicht gleubet, der ist schon gerichtet. Dan ehr gleubet nicht an den namen des eyngebornen Sohns gottes. Und Joh. der teuffer sagt zo seynen yungeren: Wer an den Sohn gleubet, der hat das ewige leben. Wer dem Sohn nicht gleubet, der wirt das leben nicht sehen, sonder der zorn Gottes bleybet auff yhm. Johannis. 3.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdruckerei) Naumburg a. S.

aphoristisch reihen sich oft die Gedanken an einander, seine Schilderungen sind Gemälde, mit charakteristischen Pinselstrichen entworfen; konkret und lebendig heben sich die Gestalten hervor. Verf. liebt es, in vielen Fällen die Männer selbstredend einzuführen; es ist überraschend, wie Verf. zu dieser Fülle von Aussprüchen gelangt ist, manches Ungedruckte aus Archiven bringt er herbei.

Mit großer Meisterschaft fixiert er bestimmte Epochen. Er führt uns an die Höfe, durchzieht mit uns die Universitäten, streift die politische Lage, läßt uns erfahren, was in diesem Jahre erfunden, geredet, geschrieben, gekämpft ist, mit kleinen Zügen in frischen Farben die Männer der Zeit uns vor die Augen malend. Bei Rocholls Art ist es begreiflich, daß sich manche Lücken in der Geschichte finden, einzelne Gestalten sowie einzelne Lehren bevorzugt und ungleichmäßig behandelt werden. Seine Geschichte setzt die gewöhnliche Geschichtschreibung voraus. Was er an Personen und Sachen bringt, ist Staffage für die treibenden Ideen. Die „evangelische" Kirche, deren Geschichte Verf. schreibt, ist die lutherische.

Das Buch teilt sich in die 3 Teile: 1. Einführung der Reformation. 2. Ausführung der Reformation. 3. Durchführung der Reformation. Man wird, ohne das Buch zu lesen, nicht ahnen, was in Wirklichkeit jeder Teil umfaßt. Uebrigens das Geständnis, daß mich selten ein Buch mehr gefesselt hat. (Hann. Pastoralkorresp.)

Da Rocholl von jeher „einsame Wege" gegangen ist, so hat er auch nie einer bestimmten Schule angehört. Lutherischer Freikirchler aus Ueberzeugung, seiner Natur nach Mystiker und Bewunderer Philipp Nikolais, Jakob Böhmes, Schellings und Baaders, hat er sich als feinsinniger und kenntnisreicher Gelehrter einen Namen gemacht. Man konnte daher bei seiner Kirchengeschichte etwas Eigenartiges und in mancher Hinsicht Bedeutendes erwarten. Ich bekenne, daß ich nicht enttäuscht worden bin und glaube, daß mancher Leser mit Genuß und Gewinn das Buch aus der Hand legen wird.

Die Stärke desselben im Detail, in der Freude am Charakteristischen und Farbig-Lebensvollen, in der markigen Prägnanz der Sprache, welche oft abrupt und darum brutal klingt, aber niemals unedel, phrasenhaft und verschwommen genannt werden kann. Dazu kommt Rocholls Freude am originellen und individuellen Leben.

Ich wünsche dem Buche Rocholls viele Leser, nicht bloß wegen des trefflichen Inhaltes, sondern auch wegen seiner Tendenz, denn auch ich wünsche ein Erstarken wahrhaft lutherischer Orthodoxie, allerdings mit Ueberwindung des vulgären „gesunden Luthertums". (Ev.-luth. Kirchenztg.)

Rocholl, Kirchenrat D., Altiora quaero. Drei Kapitel über Spiritualismus und Realismus. 1 Mk. 60 Pf.

— —, **Der Freiherr von Maltzan.** 60 Pf.

— —, **Karl Eichhorn.** Akten zur neuesten Kirchengeschichte. 80 Pf.

— —, **Das protestantische Elend.** Offener Brief an Herrn Hofprediger a. D. Stöcker. 40 Pf.

— —, **Aller Schöne Meister.** Ein Hamburger Vortrag. 2. durchgesehene Auflage. 80 Pf.

deren einige hier genannt seien: August von Arnswaldt, von dem zwei Briefe mitgeteilt sind, Friedrich von Maltzan, der den „Umriß einer christlichen Weltgeschichte“ geschrieben und das von scharfem Blick zeugende Werk dem König Friedrich Wilhelm IV. widmete, Victor von Strauß, Mommsen, der bei der Arbeit unaufhörlich flüsternde Gelehrte, Schliemann, von Richthofen, Curtius, von Thadden und von Blankenburg.

Die Reiseschilderungen sind voll eigenartigen Lebens, — geistig-rührige Leser werden Genuß davon haben; überhaupt wird das Buch, dessen erster Teil lange vergriffen war, den vielen Verehrern des Verfassers eine willkommene Gabe sein. —a— (**Hamburger Korrespondent.**)

Ungenannt zwar, aber doch wohl vielen besonders in christlichen Kreisen ist der Verfasser bekannt, und sie werden es ihm danken, daß er nach jahrelangem Fehlen die „Einsamen Wege“ nicht nur in vermehrter Gestalt erneut darbietet, sondern auch in einer „Neuen Folge“ seinen zahlreichen Freunden eine neue wertvolle Gabe, bis in die Gegenwart reichend, auf den Büchertisch legt. Trotz eines bewegten und reichen Lebens nennt Verfasser seine Lebenserinnerungen einsame Wege, weil, was er auf Erden suchte, oft nur von wenigen verstanden wurde; aber mit seinen Aufzeichnungen hat er viele offene Häuser und Herzen gefunden, und die Leser des ersten Teils, die den Verfasser im Harz verschwinden sahen und gern hören möchten, was aus ihm geworden, sie erhalten Antwort in dieser Neuen Folge der einsamen Wege, wenn sie einsam auch nur noch so sind, wie die eines jeden Christen, der auf Erden keine Heimat hat. Was sich schon in Rezensionen über eine vor etwa 2 Jahren erschienene Geschichte der evangelischen Kirche desselben Verfassers ausgesprochen findet, es trifft auch hier zu: des Verfassers „Stärke liegt im Detail, in der Freude am Charakteristischen und farbig Lebensvollen, in der markigen Prägnanz der Sprache; dazu kommt seine Freude am originellen und individuellen Leben“. „Springend, aphoristisch reihen sich oft die Gedanken aneinander, seine Schilderungen sind Gemälde mit charakteristischen Pinselstrichen entworfen, konkret und lebendig heben sich die Gestalten hervor.“ Seinen Standpunkt bezeichnet Verfasser selbst als den größter ökumenischer Weite bei pflichtmäßig praktischer Gebundenheit an die Bekenntnisse der deutschen Reformation, denen er dient, indem er in diesen die Gestalt der Mitte zwischen Rom und Genf erblickt. Was ein bewegtes Leben an Bildungselementen angesetzt hat, kommt im Rückblick des hochbetagten Verfassers zum Ausdruck. Der Inhalt der beiden Bände ist außerordentlich mannigfaltig: Bilder und Skizzen aus Frankreich und Italien, Schottland und Ungarn wechseln mit gemütstiefen Schilderungen von Land und Leuten in deutschen Gauen: Hessen und Hannover, Harzgebirge und Baiern, Rheinland, Mecklenburg, Sachsen u. s. w. und dazu seine vielfachen Begegnungen und Beziehungen mit und zu hochbedeutenden führenden Männern im Geistes- und politischen Leben der deutschen Nation; aber überall dokumentiert sich die objektive Weite der Auffassung. Und zu den Schilderungen des inneren Entwickelungsganges, Erfahrungen aus dem geistlichen Amte, Erörterungen kirchenpolitischer Fragen kommt Literarhistorisches, gesellen sich anthropologische, philosophische und völkergeschichtliche Uebersichten und Studien aus dem Gebiet der morgenländischen wie demjenigen der Mittelmeerkultur — alles natürlich in einer für jeden Gebildeten interessanten und genießbaren Form. In dem bunten Wechsel aber bleibt stets der eine Ruhepunkt: der Frieden in Christo. Eigenartig ist das Buch nach Inhalt und Form; die Eigenart ist aber anziehend und fesselt den Leser, der mehr verlangt, als die tägliche Durchschnittswaare, im hohen Maße. Und selbst wer den Standpunkt des Verfassers nicht immer teilen sollte, der wird sicher reiche Anregung und geistigen Genuß als bleibenden Gewinn aus der Lektüre beider Bände zu verzeichnen haben. (**Neue preuß. (†) Zeitung.**)

Die unveränderte Augsburgische Konfession

deutsch und lateinisch nach den besten Handschriften aus dem Besitze der Unterzeichner. **Kritische** Ausgabe mit den wichtigsten Varianten der Handschriften und dem Textus receptus von **D. Dr. Paul Tschackert**, Prof. der Kirchengeschichte in Göttingen. 15 Bogen. Lex.-8° mit 2 Kunstbeilagen (Schriftproben aus einer deutschen und einer lateinischen Handschrift). 7 Mk.

Die unveränderte Augsburgische Konfession

deutsch und lateinisch nach den besten Handschriften aus dem Besitze der Unterzeichner. **Text**-Ausgabe von **D. Dr. Paul Tschackert**, Prof. der Kirchengeschichte in Göttingen. $3^1/_2$ Bogen. Lex.-8°. 1 Mk.

Kolde, Prof. D. Th., **Die Loci communes Philipp Melanchthons** in ihrer Urgestalt nach G. L. Plitt in **3.** Auflage von neuem herausgegeben und erläutert. Mk. 3.50.

— —, **Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation.** Eine kirchenhistorische Skizze mit archivalischen Beilagen. Mk. 1.50.

— —, **Der Methodismus und seine Bekämpfung.** Mk. —.60.

— —, **Edward Irving.** Ein biographischer Essay. Mk. 1.40.

— —, **Über Grenzen des historischen Erkennens und der Objektivität des Geschichtsschreibers. 2.** Abdruck. Mk. —.60.

— —, **Luthers Selbstmord.** Eine Geschichtslüge P. Majunkes. **3.** Aufl. Mk. —.60.

— —, **Noch einmal Luthers Selbstmord.** Erwiderung auf Majunkes neueste Schrift. Mk. —.50.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.

